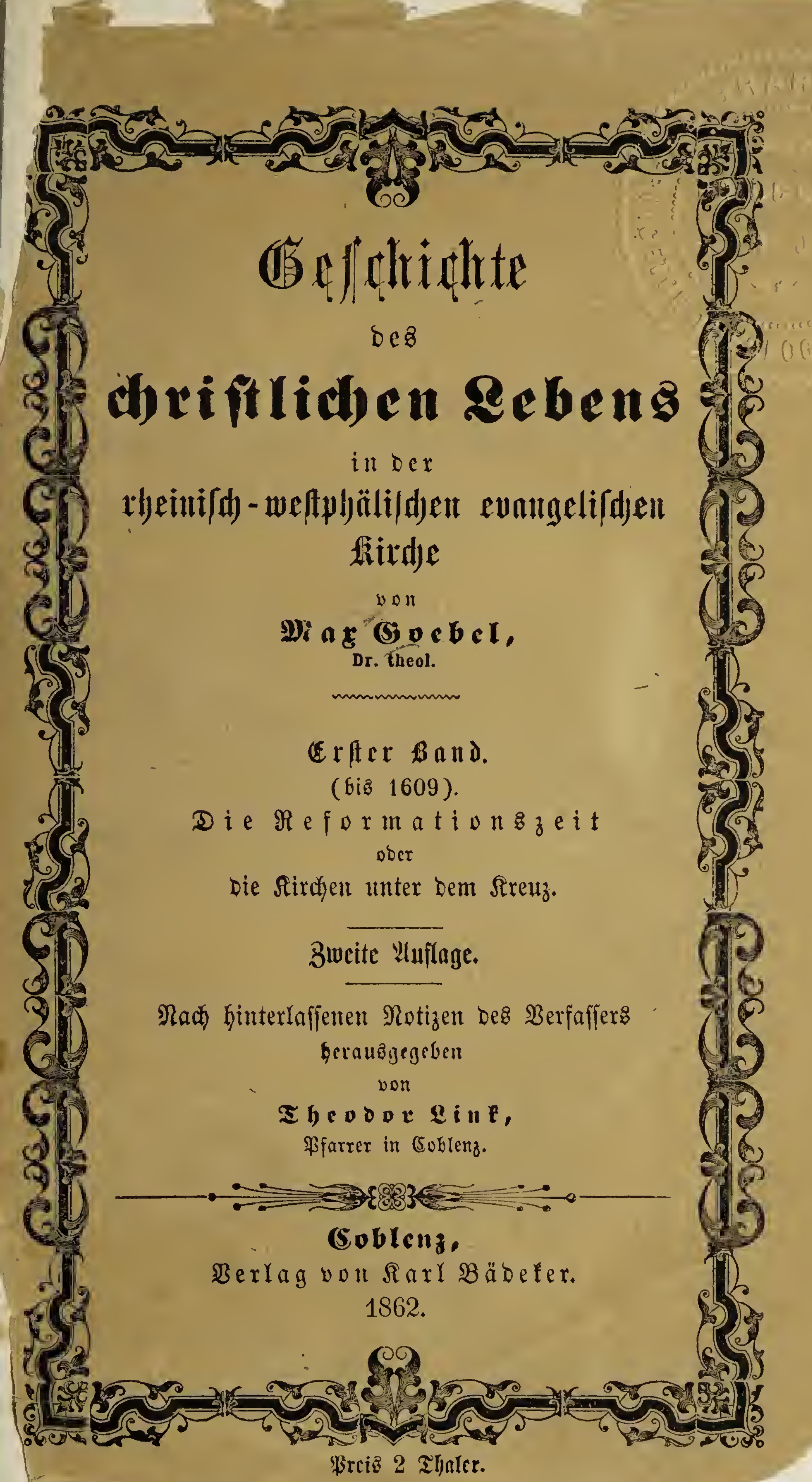
BR
857
.R5
G6
1862

v.1

BR 857 .R5 G6 1862
Goebel, Max, 1811-1857.
Geschichte des christlichen
Lebens in der rheinisch-

BW6149



Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche

von

Max Goebel,
Dr. theol.

Erster Band.
(bis 1609).
Die Reformationszeit
oder
die Kirchen unter dem Kreuz.

Zweite Auflage.

Nach hinterlassenen Notizen des Verfassers
herausgegeben
von
Theodor Link,
Pfarrer in Coblenz.

Coblenz,
Verlag von Karl Bädeker.
1862.

Preis 2 Thaler.

BW6149
.G59
1862

BX 9 AR
.G59
1862

Geschichte

des

christlichen Lebens

in der

rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche

von

Max Goebel,
Dr theol.

Erster Band
(bis 1609).
Die Reformationszeit
oder
die Kirchen unter dem Kreuz.

Zweite Auflage.

Nach hinterlassenen Notizen des Verfassers
herausgegeben
von
Theodor Link,
Pfarrer in Coblenz.

Coblenz,
Verlag von Karl Bädeker.
1862.

„Ach, hätte man eine Kirchenhistorie, die — mit Hintansetzung der Dinge, die mehr zur Welt als zu einer in dem eigentlichen Sinne genommenen Gemeine Christi gehören — von den Verborgenen des Herrn, von den Zeugen des Evangelii, von den Gemeinlein Jesu Christi, und wie die auf einander gefolgt, wovon man nur bald hier, bald da, bald dort etwas aufgezeichnet findet, die möglichste Nachricht gäbe: was wäre die werth!"

A. G. Spangenberg.

Vorwort des Herausgebers
zur zweiten Auflage.

Der erste Band des vorliegenden Werkes war vergriffen, und gern entsprach der Unterzeichnete dem Wunsche der Wittwe des Verfassers und des Verlegers, die äußere Redaction einer neuen Ausgabe des gedachten Bandes zu besorgen.

Der sel. **Dr.** Goebel hatte sich schon bei seinen Lebzeiten für den Fall einer etwaigen zweiten Auflage in seinem Handexemplar auf eingeheftetem Papier allerlei Anmerkungen berichtigenden, erweiternden, auf neue Quellen verweisenden Inhalts gemacht, und diese in das Buch hinein zu verweben und in ihm zu verwerthen, war meine Hauptaufgabe. Nun habe ich zwar bei bloßen Citaten von solchen Quellen, die ich nicht nachschlagen konnte, nicht immer zur Klarheit darüber kommen können, ob Goebel in der ersten Ausgabe dieselben bloß zu nennen vergessen oder sie damals auch noch nicht ausgebeutet und verwendet habe; weßhalb ich dieselben meist bloß mit der Bemerkung: Zusatz der 2ten Ausg. einschaltete. Dagegen wo er sachliche Berichtigungen und Erläuterungen gab oder sich auf Quellen bezog, die mir zugänglich waren, ist das von ihm Angegebene fast ausnahmslos, sei es im Text, sei es in Anmerkungen, von mir eingeschaltet worden, und zwar so,

daß ich nur in den wenigen Fällen, wo ich als über ein von ihm gemachtes Citat referirend auftreten mußte, die Note: Anmerk. des Herausgebers ausdrücklich hinzufügte. — In Folge der erwähnten Einschaltungen ist das Buch um 12 Seiten stärker geworden, und das Register und Inhaltsverzeichniß gemäß diesen Veränderungen einer Revision unterworfen.

Noch habe ich mich bemüht, an den Stil und Satzbau hier und dort eine bessernde Hand anzulegen.

Unverändert folgt sofort die Vorrede Goebels zu dem ersten Erscheinen seines Buchs. Freilich weiset sie gerade auf Pläne und Entwürfe hin, die in ihrem ganzen Umfange auszuführen ihm nicht vergönnt gewesen; aber werthvoll ist es, daß sie die Veranlassungen so wie das Bild bewahrt, das dem Verfasser beim Anfang dieser seiner Arbeit von derselben vorschwebte; werthvoll bleibt sie und wehmüthig stimmt sie uns als ein Denkmal der seltenen Strebsamkeit und der warmen Liebe zu der heimathlichen evangelischen Kirche, welche Goebel beseelte, und aus welcher heraus er der letzteren diese auch noch nach mehr als einem Jahrzehende lehrreiche und dankenswerthe Geschichte ihres christlichen Lebens geschrieben hat.

Coblenz, December 1861.

Th. Link.

Vorwort des Verfassers

zur ersten Auflage.

Die Einladung zur Unterzeichnung auf diesen ersten Band der Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche hat so erfreuliche und dankenswerthe Theilnahme gefunden, daß dessen Erscheinen schon nach einem halben Jahre möglich geworden ist. Ich wünsche dabei von Herzen, daß derselbe den Erwartungen der Unterzeichner entsprechen und daß ihn der Segen begleiten möge, welchen ich durch seine Ausarbeitung mitten unter den schweren Stürmen der Jahre 1848 und 1849 erfahren habe.

Der eigenthümliche Gegenstand dieser Geschichte des christlichen Lebens eines immer nur kleinen Theiles der evangelischen Kirche mit steter Rücksicht auf die Geschichte des christlichen Lebens in der evangelischen Kirche überhaupt, und deren eigenthümliche Behandlung in einer Reihe christlicher Lebensbilder finden ihre Begründung und Rechtfertigung in folgender besonderen Veranlassung zur Abfassung dieser Geschichte.

Bei einer streitig gewordenen Hülfspredigerwahl in Unterbarmen wurde der gewählte Candidat — ohne triftigen Grund — als Collenbuschianer verdächtigt, wodurch auf einmal und selbst in öffentlichen Blättern die

Frage: wer Collenbusch gewesen und wer die Collenbuschianer seien? vielfach aufgeworfen wurde, ohne daß sogleich eine richtige und genaue Antwort darauf gegeben werden konnte, weil Collenbusch und die Collenbuschianer in jeder Beziehung zu „den Stillen im Lande" gehören und sich von dem großen Markte des Lebens stets entfernt gehalten haben, so daß es jetzt nur noch wenige gründliche Kenner der damaligen Verhältnisse und Personen geben mag. Diesem Mangel suchte nun ein der Person und der Sache durchaus fern stehender Landsmann Collenbusch's, der Candidat des Predigtamts Friedrich Wilhelm Krug, durch Herausgabe eines Schriftchens über Collenbusch alsbald abzuhelfen,[1]) in welchem aber leider die gerade im Wupperthal so reichlich vorhandenen mündlichen und schriftlichen Quellen gar nicht benutzt worden sind, sondern außer einzelnen ungenauen Sagen und einem „bon mot eines geistreichen Mannes" nur acht der von 1807 bis 1820 aus Collenbusch's Papieren von dessen Freunden herausgegebenen neun Sammlungen: Erklärung biblischer Wahrheiten.[2]) Da nun außerdem in diesem Schriftchen von einem reformirten Theologen der Versuch gemacht worden ist, die von dem Lutheraner Collenbusch immer nur bruchstückweise und „in Knechtsgestalt", in Aufsätzen, Tagebüchern und Briefen vorgetragenen bi-

[1]) Die Lehre des Doctor Collenbusch, gewesenen practischen Arztes in Barmen, nebst verwandten Richtungen in ihren falschen Principien und verderblichen Consequenzen. Ein Beitrag zur Kirchen- und Sectengeschichte unserer Zeit. Elberfeld bei W. Hassel. 1846.

[2]) I. Band Heft 1 — 4. II. Band Heft 1. 2. 4. (Das dritte ist vergriffen.) Elberfeld bei Eyrich und Büschler 1807 ff. III. Band Heft 1. Erlangen Bibelanstalt 1820. In Commission zu 3¾ Sgr. zu haben bei A. Sartorius in Barmen.

blischen Wahrheiten in das System der (reformirten) kirchlichen Glaubenslehre einzurecken, gegen dessen beengende Schranken Collenbusch von seinem freieren Standpunkte eines streng biblischen Bengelischen Pietismus und einer Oetingerischen Speculation aus gerade immer auf das Entschiedenste gekämpft hat, seitdem er — 36 Jahre alt — den Vorsatz gefaßt hatte, „sich der Worte des Herrn vor guten und bösen Menschen nicht schämen zu wollen": so konnte das von Krug entworfene Bild von Collenbusch nur ein ganz unähnliches und entstelltes werden. Auch mein seliger, damals freilich noch sehr junger Freund **Dr.** Wilhelm Steiger — ebenfalls ein strenger Reformirter — hatte sich verleiten lassen, in einem sonst weit anerkennenderen und gründlicheren Aufsatze[1]) über die von Collenbusch herrührende christliche Schule, zu welcher namentlich die drei Brüder Johann Gerhard, Friedrich Arnold und Johann Heinrich Hasenkamp und **Dr.** Gottfried Menken gehören, eben so viele geschichtliche Unrichtigkeiten als voreilige Urtheile auszusprechen, welche er dann freilich selber gleich nachher in Folge eines sehr heftigen Schreibens von Chr. H. G. Hasenkamp (dem Sohne von Johann Gerhard) an **Dr.** E. W. Hengstenberg als vermeintlichen Verfasser[2]) berichtigen mußte. Und endlich hatte ein durchreisender Lutheraner, L. P. W. Lütkemüller,[3]) auf Grund mißverstandener mündlicher Mittheilungen den seli-

---

[1]) Versuch zur Scheidung von Wahrheit und Irrthum in einer unter den Gläubigen verbreiteten Lehre vom Reiche Gottes. Evang. Kirchenz. Berlin 1833. S. 233 und 553 ff.

[2]) Die Wahrheit zur Gottseligkeit. Erster Band. Heft 4. Bremen bei J. G. Heyse 1830. S. 482 — 501.

[3]) Beiträge zur Kirchengeschichte der Gegenwart. Leipzig bei W. Reclam sen. 1842.

gen Collenbusch gar zu einem „Schulmeister Kohlbusch, der ein Anhänger Menkens sei," gemacht. So war es denn wirklich hohe Zeit geworden, daß endlich einmal wenigstens vorläufig und unter Hinweisung auf „ein ausgeführteres und darum treueres Charakterbild des **Dr.** Collenbusch und seiner Richtung" ein berufener und kundiger Mann, der Pfarrer Rudolph Smend in Leeden bei Lengerich, J. G. Hasenkamps Enkel, einen gründlichen Beitrag zur gerechten Würdigung Collenbuschs lieferte und Krugs Arbeit mit schlagenden Gründen als „eine einseitig ungerechte, unzeitgemäße und undankbare" nachwies,[1] und zugleich das herrliche Zeugniß Menkens über seinen vierundvierzig Jahre älteren Lehrer und Freund mittheilte,[2] durch welches sich jene Beurtheiler so wenig wie durch Stillings treffliche Schilderung Collenbuschs in seinem „häuslichen Leben" hatten warnen und belehren lassen und welches ich zur vorläufigen gerechteren Würdigung Collenbuschs ebenfalls vollständig hierher setze:

„Wenn ich diese Schrift früher vollendet hätte, würde ich sie dem seligen **Doctor Medicinæ** Samuel Collenbusch gewidmet haben — einem Manne, dem ich unter allen Menschen am mehrsten zu ewiger Dankbarkeit verbunden bin, und dessen Freundschaft ich für eine der allergrößten göttlichen Wohlthaten in meinem Leben halte. Es macht mir Freude, dies hier öffentlich zu sagen, darum sage ich es; sollte es auch Manchen um deswillen befremden, weil dieser Mann, in der Gewißheit und Freude,

---

[1]) Eigentlicher Charakter und nachhaltiger Segen des Ketzers Samuel Collenbusch. Elberfelder Kreisblatt 1846. Nr. 120 f.

[2]) In der Vorrede seines Versuchs einer Anleitung zum eignen Unterricht in den Wahrheiten der heiligen Schrift. Frankfurt 1805. Dritte Auflage. Bremen bei Kaiser 1833.

daß sein Name im Himmel geschrieben sei, es nie darauf anlegte, sich einen Namen zu machen auf Erden, und keine papierne Krone wollte und erhielt, weil er einer wahrhaftigen und bessern begehrte: — wie denn überhaupt das Verlangen nach dem Bessern das Charakteristische seiner Gesinnung und das **primum Agens** seines Lebens war. Die Welt hat nur Auge und Sinn für das, was auf dem Schauplatz der Celebrität geschieht, für das Leben der großen und kleinen Menschen, die da Leben spielen, Leben träumen, Leben dichten; für das wahrhaftig göttliche Leben göttlicher Menschen hat sie, so lange sie in der Welt sind, kein Auge, keinen Sinn; wie viel weniger, wenn sie nicht mehr in der Welt sind. So kann es denn auch nicht helfen, daß sie durch Monumente und Grabsteine daran erinnert wird; und so ist es in der Ordnung, daß solcher Menschen Gebein unausgezeichnet und vergessen ruhet. So ruhet auch Collenbusch; — und es freuet mich, daß Niemand auf sein Grab geschrieben hat, was in vollester Wahrheit auf seinem Grabe stände — was Hamann irgendwo sagt, und was Jacobi auf Wizenmanns Grab hat setzen lassen: „„Seelig ist der Mensch, dessen Ziel und Laufbahn „sich in die Wolke jener Zeugen verliert, deren die Welt „nicht werth war!““ [1])

---

[1]) Für diejenigen Leser, welchen Collenbusch sonst noch gar nicht bekannt ist und zugleich zur Widerlegung der unrichtigen über ihn verbreiteten Nachrichten theile ich unter Verweisung auf die ausführliche Behandlung von Collenbusch in dem letzten Bande dieser Geschichte hier vorläufig Folgendes über ihn mit: Collenbusch ist 1724 den 1. September in dem damals zur lutherischen Gemeinde Schwelm gehörenden Wichlinghausen in Barmen geboren; sein frommer Vater gehörte 1743 zu den Gründern der dortigen selbstständigen Gemeinde und erzog mit

Hocherfreut über dieses freimüthige Zeugniß der Wahrheit schrieb ich sofort an die Redaction, um den mir unbekannten Verfasser zu erfahren, und bot demselben Alle mir zugänglichen handschriftlichen und gedruckten Quellen zur Benutzung an. An Statt dessen forderten die beiden Brüder Smend ganz unerwarteter Weise mich auf, Collenbusch und Hasenkamp zu bearbeiten, wozu mir der sämmtliche Nachlaß der drei Hasenkamps zugesagt (und später auch mitgetheilt) wurde. So sehr ich auch anfangs diese Arbeit ablehnte, so konnte ich mich ihr doch auf die Dauer mit gutem Gewissen nicht entziehen, weil ich einerseits dadurch eine Pflicht kindlicher Liebe und Dankbarkeit gegen meine selige

---

seiner Gattin seine Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, so daß auch Samuel schon als Knabe von Herzen fromm war. Achtzehn Jahre alt, ward er durch den Candidaten und nachherigen ersten Pfarrer Wülfing gründlich erweckt und hat sich von da an „bis zu seinem sechsunddreißigsten Jahre blos mit den Wissenschaften, Chymie und andern nützlichen Kenntnissen beschäftigt." 1745 hat er in Duisburg und 1747 in Straßburg Medicin studirt, und seitdem — ohne promovirt zu haben, was erst 1789, als er schon fünfundsechzig Jahre alt war, in Duisburg geschah — als Arzt gewirkt, und zwar von 1754, wo die ganze Familie Collenbusch mit ihren bedeutenden Fabriken sich in Duisburg niederließ, etwa bis 1784 in Duisburg, in dessen Nähe, an der Knipp bei Ruhrort, er eine Schmelze eingerichtet hatte, und von da an bis an seinen Tod (den 1. September 1803) in Wichlinghausen. In Duisburg, wohin 1766 sein Freund und Schüler J. G. Hasenkamp als Rector kam, arbeitete Collenbusch auch seit 1760 in Folge einer von dem Würtemberger Fricker erhaltenen Anregung seine eigenthümliche biblische Lehre aus, und zwar vornehmlich nach Anleitung der apokalyptischen Pietisten Anton, Bengel und Oetinger, wie er selbst (II. S. 162) sagt: „daß dieser Männer Schriften ihn über das Geheimniß Christi in uns immer mehr erleuchtet haben, weßhalb er Got

Mutter, welcher ich eine christliche Erziehung von frühester Jugend an nach den Grundsätzen Menkens und Collenbuschs verdanke, erfüllen konnte, und weil andererseits außer den wenigen Nachkommen Hasenkamps kein Anderer so im Besitze sämmtlicher erforderlichen gedruckten und handschriftlichen Quellen war und sein konnte, als ich. Ich übernahm demnach in Gottes Namen diese Arbeit, ohne zu ahnen, wie schwer, groß und umfangreich dieselbe werden würde. Aber kaum hatte ich dieselbe begonnen, so eröffnete sich mir ein weites und schönes, bisher aber kaum betretenes und sich immer mehr ausbreitendes Gebiet des Reiches Gottes und seiner Geschichte. Zunächst wurden

---

oft für diese Männer gedankt habe." Auch Böhms und Leibnitzens Schriften hat er viel gelesen und sie treffend beurtheilt, wenn er von jenem sagt: „Er war unstreitig der größte und tiefste Metaphysiker; er erkannte mehr von dem Grund und Wesen der Dinge, als alle Philosophen; er hatte Centralerkenntniß; er sah in und an dem Aeußern das Innere der Dinge" — und von diesem: In seiner Theodicee habe ich etwas von der Herrlichkeit der Hoffnung des Christenberufs gefunden, welche Erkenntniß ich nicht bei diesem Philosophen gesucht hätte." Er war ein durchaus frommer Mann und führte — hierin Tersteegen ganz ähnlich — ein einsames und gottseliges, vornehmlich der Betrachtung und Besprechung des Wortes Gottes geweihtes Leben und trieb ganz besonders und darum auch einseitig die Lehre von der Heiligung in sehr eigenthümlicher Weise. Schon frühe wurden in Folge einer schweren Krankheit seine Augen schwach und die letzten zehn Jahre war er ganz blind, welches Leiden er mit dankbarer Ergebung in Gottes Willen ertrug. „Eine Sekte" hat Collenbusch so wenig gestiftet, daß er vielmehr hierin dem Separatismus Tersteegens, welcher nie in die Kirche und zum Abendmahle ging, und dessen Anhänger grundsätzlich und erfolgreich durch den fleißigsten Kirchenbesuch und Abendmahlsgenuß entgegengewirkt hat.

meine Blicke über Collenbusch und die Hasenkamps hinaus auf unsern reformirten Landsmann, den erleuchteten Mystiker Gerhard ter Steegen gerichtet, welchem 27 Jahre älteren und erfahreneren Christen Collenbusch 1745 klagte, daß es ihm dünke, als könnten seine Beschäftigungen als Student nicht zugleich mit dem Wandel im Himmel bestehen, worauf aber der gottselige Tersteegen antwortete: „Ein Christ müsse sein, wie ein Zirkel; der eine Fuß des Zirkels steht unbeweglich im Mittelpunkte fest, zu eben derselben Zeit, wenn der andere Fuß des Zirkels im Kreise herum geht; so müsse ein Christ im Mittelpunkte in der Gegenwart Gottes fest stehen, und mit dem andern Fuß, das ist mit den Kräften des Leibes, der Seele und des Geistes im Umkreise beschäftigt sein;" ich las ferner die Rede „auf den Ueberwinder Gerhard Tersteegen, diesen großen und getreuen Zeugen der Wahrheit," welche J. G. Hasenkamp auf Verlangen seiner Freunde am Tage seines Begräbnisses in Mülheim an der Ruhr gehalten hatte, worin Hasenkamp sämmtlichen Freunden Tersteegens „das Wort Gottes über alles" und daneben besonders Bengels Schriften und namentlich dessen erklärte Offenbarung dringend empfahl; ich fand endlich den Pfarrer J. H. Hasenkamp in dem stillen durch ihn so reich gesegneten Dahle bei Neuenrade in erbaulichen Versammlungen unter seinen Drathziehern sitzen und sich mit ihnen an den vorgelesenen Reden Tersteegens erbauen. Ich erhielt ferner — und vervollständigte aus dem Nachlasse Lavaters — einen sehr reichen christlichen Briefwechsel zwischen J. G. Hasenkamp und Lavater, nachdem ersterer vergeblich versucht hatte, Lavaters Wahl zum Pastor in Duisburg durchzusetzen. Als ich nun nach weiteren Nachrichten über Tersteegen forschte, eröffneten sich

mir auch über diesen in seiner Heimath Mülheim wie auch anderwärts unerwartet reiche gedruckte und handschriftliche Quellen, welche bis auf Hochmann, Tuchtfeld und Gottfried Arnold zurückführen und über Tersteegens inneres und äußeres Leben den wichtigsten Aufschluß geben. So mußte ich nothwendig auf den gottseligen Untereyk in Mülheim, welcher zuerst die dort noch jetzt bestehenden Versammlungen eingeführt hat, auf seinen geistlichen Sohn und Speners christlichen Bruder unsern Sänger Joachim Neander in Düsseldorf und auf den Franzosen **Jean de la Badie** und dessen separirte Gemeinde in Amsterdam, Herford, Altona und Wiewert, so wie auf den Niederländer Jodocus Lodenstein, „welcher zuerst die Feinen oder sogenannten Lodensteinischen in die Niederlande gebracht," zurückgehen, und immer großartiger, aber auch immer schwieriger gestaltete sich meine Aufgabe, welche ich demnach, ohne ihr die ursprünglich beabsichtigte biographische Form zu nehmen, unter der Ueberschrift: Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert zusammenzufassen gedachte. Als aber nun der erste Theil dieser Geschichte — das siebenzehnte Jahrhundert bis 1740 behandelnd — wenigstens vorläufig der Vollendung nahe war, war mir klar geworden, daß dieses Werk doch noch immer nichts Ganzes, sondern nur ein Bruchstück sein würde und zu seiner nothwendigen Voraussetzung die Geschichte der Gründung und Bildung unserer Kirche in der Reformationszeit oder im sechszehnten Jahrhundert habe. Ich mußte mich daher entschließen, dem schon halb fertigen Baue noch diese tiefere und breitere Grundlage zu geben, wozu ich jedoch manche einzelne Bausteine — z. B. die Schilderung des

inneren Lebens der großen Reformatoren aus früheren anderweitigen Studien herüber nehmen konnte. So entstand denn als Grundlage der beiden folgenden dieser erste Band, welcher daher auch einen etwas verschiedenen mehr allgemein kirchen- und reformations-geschichtlichen Charakter hat und demnach auch als ein selbstständiges in sich geschlossenes Werk angesehen werden kann. Ich habe bei dessen Ausarbeitung möglichst vermieden, Bekanntes und schon oft Gesagtes zu wiederholen, und daher bei den großen Männern der Reformationszeit, welche ohnehin unserm Lande nicht selber angehört haben, mich möglichst kurz gefaßt, und dagegen bei andern sonst weniger bekannten Männern und Parteien die oft nur spärlich fließenden Quellen desto genauer und vollständiger benutzt, um wenigstens, wo ein vollständiges Lebensbild zu geben nicht möglich war, einen deutlichen Umriß zu liefern; wogegen die folgenden Bände desto mehr wirkliche Lebensbeschreibungen enthalten werden. Im Besonderen habe ich in diesem Bande überall die Geschichte der eigenthümlichen Verfassung unserer Kirche vorzugsweise berücksichtigt, weil unser christliches Leben auf das Engste mit ihr verwachsen ist und sie auch durch Jacobsons dankenswerthe Forschungen noch nicht genug aufgehellt ist.

Der christliche Standpunkt, von welchem aus ich diese Geschichte verfaßt habe, ist schon gleich aus der Einleitung ersichtlich; in kirchlicher Beziehung habe ich die strengste Unpartheilichkeit, namentlich auch gegen die beiden Confessionen der evangelischen Kirche, angestrebt. In wie fern es mir gelungen ist, von diesem Standpunkte aus meine schwierige Aufgabe einigermaßen zu lösen, darüber zu entscheiden muß ich den Lesern überlassen, als welche ich mir nicht nur Theologen und Gelehrte, sondern

im Allgemeinen gebildete Christen namentlich meiner Heimath gedacht habe. Ich habe darum auch, ohne irgendwie die erforderliche Gründlichkeit aufzuopfern, alles ausschließlich gelehrte Beiwerk möglichst fern gehalten und darum auch die von mir benutzten besonderen Quellen nicht unter dem Texte, sondern nur vor jedem einzelnen Abschnitte angeführt und die allgemeinen Quellen am Schlusse dieses Bandes übersichtlich zusammengestellt. Uebrigens habe ich die Quellen so oft als möglich wörtlich angeführt und dies überall durch Anführungszeichen angedeutet.

Da ich die Geschichte nicht überall nach der Zeit und nach dem Orte, sondern nach den Personen und Sachen angeordnet habe, so habe ich desto mehr geglaubt, am Schlusse noch eine Zeittafel und ein Register hinzufügen zu müssen.

Schließlich erlaube ich mir noch die Bitte an alle Diejenigen, welche im Besitze von betreffenden Handschriften oder selten gewordenen Druckschriften aus dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte sind, mir dieselben leihweise anzuvertrauen und sie mir durch den Buchhandel (K. Bädeker hierselbst) zukommen zu lassen oder mich brieflich von denselben in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 21. Juli 1849.

M. Goebel,
Lic. theol. und evang. Pfarrer.

Druckfehler.

Seite	Zeile		statt	lies
Seite 65,	Zeile 6	von unten,	statt Johann **II.**,	lies: Johann **III.**
„ 322,	„ 15	„	„ Gue,	„ Guy.
„ 429,	„ 3	„	„ Jesselt,	„ Isselt.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Buch.

Einleitung.

---

§ 1.

Das christliche Leben.

„Dieß alles aber wirket derselbige einige Geist, und theilt einem Jeglichen Seines zu, nach dem er will."
1. Cor. 12, 11.

1. Gegenstand.

Der Geist Christi oder der heilige Geist, welcher allen gläubigen Christen mitgetheilt wird, ist eine mächtige göttliche Kraft, welche sich nicht unbezeugt lassen kann, vielmehr das ganze innere und äußere Leben jedes einzelnen Gläubigen und der ganzen christlichen Gemeinde heiligen, regieren und zu einem Christo wohlgefälligen und ähnlichen umschaffen will. Die Frucht dieser Wirkung des heiligen Geistes in den Gläubigen oder das durch den Geist Christi beherrschte Leben der Gläubigen nennen wir das christliche Leben, im Unterschiede von dem natürlichen Leben des Menschen außer der Gemeinschaft mit Christo und ohne den Trieb des heiligen Geistes.

Die Wirksamkeit des heiligen Geistes in dem Herzen und Leben der Gläubigen ist aber nie eine äußerliche, zwingende und willkürliche, sondern eine innerliche, freie und lebendige, und ist darum auch immer abhängig sowohl von dem Verhalten der Gläubigen und der Gemeinde gegen Christus und seinen Geist, als auch von ihrem sonstigen natürlichen, weltlichen und menschlichen Zustande. Darum wird sich auch die Wirkung der Einen Kraft des heiligen Geistes oder das christliche Leben höchst ver-

schieden und manchfaltig erweisen und gestalten, je nachdem es in dieser oder jener christlichen Gemeinschaft oder Kirche, in diesem oder jenem Gläubigen, in dieser oder jener Zeit, unter diesen oder jenen Umständen und auf diesem oder jenem Boden entsteht. Jede Kirche, jedes Volk, jede Zeit, jeder Christ hat also ein eigenthümliches christliches Leben, welches jedoch immer, wenn es nicht überhaupt aufhören soll, ein christliches zu sein, aus Einer und derselben Kraft Christi hervorgehen muß.

Der Geist Christi wirkt aber in den Christen nie ganz rein und ungehindert wie in Christo, welcher ohne Sünde war und allein den Geist ohne Maaß hatte, sondern seine Wirkungen sind immer mehr oder weniger getrübt und gehemmt durch die Sünde, durch die Einseitigkeit, Eigenwilligkeit und Verderbtheit der Christen, so daß bei den einzelnen Erscheinungen des christlichen Lebens oft schwer zu unterscheiden ist, wie viel rein und ächt christliches darin enthalten und wie viel unchristliches und sündliches demselben beigemischt ist. Hierdurch entstehen nothwendiger Weise neben den verschiedenen Arten auch die manchfaltigsten Abarten und Ausartungen des christlichen Lebens, ja es treten letztere sogar weit mehr in die Erscheinung, als die gesunden Arten, gleichwie auch im natürlichen Leben die Krankheiten des Leibes weit leichter hervortreten, als sein gesunder Zustand, gleichwie auch die Weltgeschichte weit mehr von den Friedensstörungen oder von den Kriegen, als von dem Frieden der Völker zu erzählen hat. Wie aber gerade im Kriege der vorhergehende und der nachfolgende Friedenszustand am deutlichsten erkannt wird, wie die ausgebrochene Krankheit den vorhergehenden scheinbaren oder wirklichen gesunden Zustand richtiger beurtheilen lehrt: so läßt sich auch gerade an der Ausartung des christlichen Lebens seine rechte Art, wie sie war und wie sie sein sollte, am leichtesten und am besten erkennen. Es ist daher kein Mißverhältniß, sondern eine durch die Natur der Sache gebotene Nothwendigkeit, wenn sich eine Geschichte des christlichen Lebens — scheinbar und wirklich — weit mehr mit den Ausartungen als mit den Arten desselben beschäftigt, wie auch die Kirchen- und Dogmen-Geschichte wenigstens großentheils aus einer Geschichte der Sekten und der Lehrstreitigkeiten und Irrlehren besteht. Hiernach wird also eine

Geschichte des christlichen Lebens zu handeln haben sowohl von der großen christlichen Kirche, als von den kleineren Sekten und Parteien in derselben; sowohl von der stets von Neuem erforderlichen Reformation der Lehre und des Lebens, als von der alles überstürzenden und umkehrenden Revolution; sowohl von der Mystik, d. h. dem inneren Leben in der unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott, als von ihrer Ausartung in schwärmerischen und sinnlichen Mysticismus; sowohl von der Pietät, d. h. der durch das Bewußtsein der alleinigen Abhängigkeit von Gott getragenen Frömmigkeit, als von ihrer Ausartung in gesetzlichen Pietismus; sowohl von der Ascese, d. h. der thätigen Uebung in der Gottseligkeit, mitten in der im Argen liegenden Welt, als von ihrer Ausartung in schroffen Separatismus; sowohl von dem Martyrium, d. h. dem demüthigen und freudigen Bekenntnisse des Herrn vor der Welt, als von seiner Ausartung in wilden und gewaltsamen Fanatismus. Alle diese argen und gefährlichen Ausartungen hängen mit den wohlberechtigten Arten des christlichen Lebens so enge zusammen, daß sie immer noch als Erscheinungen desselben angesehen werden müssen, ja daß sogar häufig die rechte Art sich erst aus ihrer ursprünglich mit sündlicher Einseitigkeit und Verkehrtheit auftretenden Ausartung heraus entwickelt, wie z. B. erst durch den Mysticismus und den Separatismus die rechte Mystik und Ascese sowohl in den einzelnen Gläubigen und in besonderen Gemeinschaften, als auch — durch Rückwirkung — in der herrschenden Kirche selbst zu der ihr gebührenden Geltung gelangt. Uebrigens brauche ich wohl kaum noch ausdrücklich zu bemerken, daß die in Orthodoxismus und Formalismus befangene herrschende Kirche sowohl als griechisch- und römisch-katholische wie als evangelische (Staats-) Kirche nur zu lange das Recht zu haben gemeint hat, jede in ihr entstehende, ihr noch fremde, ihren ruhigen Besitz störende neue Einrichtung des christlichen Lebens und die daraus hervorgegangene besondere Partei und Sekte ohne Weiteres als solche zu verwerfen, während sie dieselbe trotz ihrer Einseitigkeit und Ausartung in ihrer ursprünglichen innern Wahrheit und Berechtigung hätte anerkennen, und mütterlich liebend pflegen und leiten sollen. Dadurch ist es nur zu häufig geschehen, daß

an sich ganz berechtigte und im Wesentlichen keineswegs ausgeartete Richtungen des christlichen Lebens, z. B. die Mystik in Johann Arndt als Mysticismus, die Pietät in Philipp Jakob Spener als Pietismus mit Unrecht verdächtigt und verketzert worden sind.[1])

Das christliche Leben ist gewissermaßen die innere Seite des kirchlichen Lebens, und auf das Innigste mit demselben verwachsen. Ich werde daher auch häufig und namentlich im ersten, grundlegenden Bande dieser Geschichte die äußere Kirchengeschichte berühren und berücksichtigen müssen, jedoch immer nur so, daß ich zur Erhaltung der Einheit meiner Darstellung dieselbe in ihren Hauptbegebenheiten als bekannt voraussetze. Dasselbe gilt insbesondere auch von der anerkannten Kirchenlehre, auf deren besondere Darstellung und Entwickelung ich mich um so weniger einlassen zu dürfen glaube, als dieselbe, Gott sei Dank, keineswegs unter uns vergessen und unbekannt ist, und in unseren Tagen wenigstens je länger, je entschiedener wieder gepredigt und bekannt wird. Außerdem ist ja auch gerade die Geschichte der christlichen Lehre nur zu sehr stets als die eigentliche Hauptsache der christlichen Kirchengeschichte angesehen worden, so daß es an gründlichen Bearbeitungen derselben keineswegs fehlt.

Es fragt sich nun aber, ob auch wirklich eine Geschichte des christlichen Lebens in seinen verschiedenen Arten und Ausartungen möglich ist? ob es nicht vielmehr nur eine unzusammenhängende und abgerissene Darstellung der einzelnen Erscheinungen

---

[1]) Es fällt mir daher auch, was ich ein für alle Male hier bemerke, nicht im Entferntesten ein, wenn ich z. B. nach dem nun einmal herrschend gewordenen Sprachgebrauche die Spenersche Richtung auf praktische Frömmigkeit „Pietismus" nenne, sie mit dieser Benennung ohne Weiteres tadeln oder gar verwerfen zu wollen; ich überlasse vielmehr in allen derartigen Fällen, wo ich der Kürze wegen von Separatismus, Mysticismus, Schwärmerei u. s. w. spreche, das Urtheil dem durch den heiligen Geist nach dem Worte Gottes erleuchteten Gewissen des Lesers und dem Gerichte Gottes und der Geschichte.

desselben geben kann? Die ausführliche und vollständige Beantwortung dieser Frage wird hoffentlich die nachfolgende Geschichte selbst geben; hier genüge die vorläufige Andeutung, daß die verschiedenen Arten und Abarten des christlichen Lebens von seinem Ursprunge an bis auf den heutigen Tag in einem so engen Zusammenhange stehen, daß sie sogar mit Nothwendigkeit auf einander folgen und einander bedingen, so daß ihr scheinbar oft plötzliches und überraschendes Auftreten gerade nur aus ihrem Zusammenhange mit andern vorhergehenden, nur scheinbar entgegengesetzten Erscheinungen begriffen werden kann.

Das christliche Leben oder die Wirkung des heiligen Geistes ist schon in jedem einzelnen Herzen ein so reiches manchfaltiges und eigenthümliches, daß man immer mit Freude und Segen die Geschichte des Glaubens und Lebens ausgezeichneter Christen liest, wie sie uns z. B. Augustin in seinen Bekenntnissen gegeben hat, und wie wir sie uns aus den neuesten Lebensbeschreibungen unserer großen Kirchenväter und Reformatoren entnehmen können. Noch unendlich reicher und manchfaltiger ist aber die Geschichte des christlichen Lebens in der christlichen Kirche überhaupt, und namentlich auch in der evangelischen Kirche, welche der freien Entwickelung desselben wenigstens nicht solche fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt hat, wie die katholische Kirche. Darum ist aber auch die Aufgabe einer Geschichte des christlichen Lebens in der evangelischen Kirche eine so umfassende und große, daß ich mich einerseits derselben nicht im Entferntesten gewachsen fühle und andererseits auch der Umfang derselben ein kaum zu beherrschender sein würde. Ich freue mich daher, daß ich ohne mein Wollen und Ahnen von einer bestimmten Veranlassung aus zu einer Bearbeitung des christlichen Lebens eines kleineren Theiles derselben geführt worden bin, und zwar gerade desjenigen Theiles, welcher durch seine eigenthümlichen freien und manchfaltigen Verhältnisse nicht nur für alle ihm angehörigen Glieder, sondern auch für die ganze evangelische Kirche die größte Bedeutung hat, und darum auch schon längst in ganz besonderem Maaße ihre Aufmerksamkeit erregt hat. Uebrigens habe ich mir dennoch oft erlauben müssen, über die mir selber gesteckten Gränzen hinauszugehen, und namentlich auch auf die großen Reformatoren

der evangelischen Kirche, obschon dieselben der rheinischen Kirche niemals angehört haben, auf Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin, auf Arndt und Spener, Coccejus und Labadie, auf Zinzendorf und Bengel und manche Andere mehr oder weniger eingehende Rücksicht zu nehmen, indem nur dadurch der innere Zusammenhang festgehalten und dargestellt werden konnte. Dadurch ist aber auch die folgende Geschichte wenigstens ein wesentlicher Beitrag zu der Geschichte des christlichen Lebens in der evangelischen deutschen Kirche überhaupt geworden, und ich habe bei deren Abfassung absichtlich auch diesen weiteren Gesichtspunkt festgehalten.

Die Weltgeschichte bewegt sich vorzugsweise in einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten und Charakteren; noch mehr die Kirchengeschichte; am meisten die Geschichte des christlichen Lebens, welches stets von einzelnen vorzugsweise Berufenen gefördert und verbreitet wird. Darum habe ich auch geglaubt, das richtigste und deutlichste Bild zu liefern, wenn ich wenigstens vorherrschend lebensbeschreibend verführe, und an dem innern Leben der hervorragenden gläubigen Christen zugleich die im Ganzen vorhandene christliche Richtung schilderte. Was die Darstellung dadurch an Vollständigkeit zu verlieren scheinen könnte, wird sie hoffentlich an Anschaulichkeit und Lebendigkeit gewinnen.

2. Uebersicht.

Der größeren Uebersichtlichkeit wegen glaube ich hier im Voraus mit wenigen Zügen den Gang des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche bis in's neunzehnte Jahrhundert angeben zu müssen, wobei ich zugleich bemerke, daß den mit gesperrter Schrift gedruckten Namen besondere Abschnitte gewidmet sind.

Ihre erste Gründung verdankt unsere[1]) Kirche, nachdem ihrer Reformation die Waldenser, die Brüder des gemeinsamen Lebens und die Humanisten vorgearbeitet hatten,

[1]) So werde ich, der Kürze wegen, künftig immer die rheinisch-westphälische evangelische (lutherische und reformirte) Kirche bezeichnen, indem ich mich im Geiste in ihre Mitte versetze.

zunächst unserm deutschen Reformator, dem gottseligen Dr. Martin Luther, dessen kräftiges Wort auch in unsern Landen sehr frühe großen Eingang fand, trotz des heftigen Widerstandes der römischen Kirche und der weltlichen Fürsten, welche deshalb, im Gegensatze gegen die gründliche evangelische Reformation Luthers und Zwingli's von innen heraus, von ihrem Standpunkte aus nach dem Rathe des Erasmus und in seinem Geiste durch Conrad Heresbach und Johannes Monheim theils nur äußerliche, theils nur halbe Reformen — freilich ohne großen Erfolg — versuchten und begünstigten. Wegen dieser heftigen Verfolgung oder gleichgültigen Verachtung des Evangelii sah daher auch Niederdeutschland die ersten und zahlreichsten Märtyrer der lutherischen Reformation, welche aber durch ihren freudigen Tod den reformatorischen Eifer überall nur noch heftiger entflammten. Desto schneller artete aber auch dieser Eifer unter dem härtesten Gegendrucke der katholischen geistlichen und weltlichen Obrigkeit in den ursprünglich von den Zwickauer Schwärmern und von Thomas Münzer stammenden schroffen und schwärmerischen Separatismus der Wiedertäufer aus, welche zunächst aus Oberdeutschland und aus den Niederlanden in ganz Rheinland und Westphalen eindrangen und namentlich unter Bernhard Rothmann's Einflusse sich in Münster festsetzten, jedoch auch nach der schrecklichen münsterschen Katastrophe in dem Friesen Menno Symons sich wieder reinigten und verklärten, und später wieder als waffen- und rachlose Christen das Recht christlicher Gewissensfreiheit und strenger Kirchenzucht mit Entschiedenheit und mit Erfolg vertraten.

Nachdem die in Westphalen kaum entstandene lutherische Kirche ganz unverschuldet theilweise mit in den Sturz der Wiedertäufer verwickelt worden und die von dem Erzbischofe Herrmann von Cöln durch Bucer und Melanchthon versuchte Reformation mißlungen war, verbreitete sich theils von den Niederlanden, von Ostfriesland und von England aus durch Johann von Laski und die niederländischen Fremdengemeinden, theils von der Pfalz aus durch Churfürst Friedrich III., Caspar Olevianus und Zacharias Ursinus die nach Zwingli's und Calvin's Grundsätzen eingerichtete,

nach Gottes Wort reformirte Kirche, theilweise auf ursprünglich lutherischem Boden, und gewann durch ihre entschiedenere Stellung gegen die katholische Kirche, durch ihren einfacheren (zwinglischen) Cultus und ihre feste (kalvinische) Presbyterial- und Synodal-Verfassung immer mehr Anhang, so daß ihr Wesen und ihr Geist überhaupt unter uns der mächtigere blieb, und sie in den Rheinlanden auch die bei weitem zahlreichere wurde, während sich in Westphalen, vornehmlich auch durch Herrmann Hamelmanns Wirken, die lutherische Kirche erhielt, von der reformirten wenigstens in der Lehre strenge geschieden, wogegen sie sich in Cultus und Verfassung ihrer reformirten Nachbarin allmählich immer mehr näherte. Sie erzeugte eine der herrlichsten Blüthen des christlichen Lebens in dem gottseligen Liederdichter **Dr.** Philipp Nicolai in Unna.

Während die beiden Kirchen, die reformirte und die lutherische, sich im sechszehnten Jahrhunderte unter dem schwersten Kreuze erhalten hatten, konnten sie unter günstigeren äußeren Verhältnissen im siebenzehnten Jahrhundert mit glücklichem Erfolge an der festeren Gründung und Ausbildung ihrer freien Verfassung in besonderen Kirchenordnungen arbeiten. Jedoch ward auch in ihnen gerade zu dieser Zeit die damals allgemeine strenge Orthodoxie und starre Kirchlichkeit herrschend, unter welcher das innere christliche Leben nicht recht gedeihen konnte. Da traten zuerst in der reformirten Kirche von den Niederlanden aus als Reformatoren der Lehre und des Lebens auf: Johannes Cocceius in Leiden, Jean de la Badie in Middelburg und Herford, und Jodocus Lodenstein in Utrecht, an welche sich sofort unter uns die Labadisten Theodor Untereyk in Mühlheim an der Ruhr und in Bremen, Rudolph Copper in Duisburg, Samuel Nethenus in Baerl bei Meurs, Joachim Neander in Düsseldorf und die Pfalzgräfin Elisabeth in Herford als Beförderer eines lebendigeren Christenthums durch fleißige Uebung desselben in regelmäßigen besonderen Versammlungen und Gemeinschaften anschlossen, während nach ihnen und zum Theil im Gegensatze gegen den separatistischen Labadismus der ernstliche Coccejaner Friedrich Adolph Lampe in Weeze, Duisburg, Bremen

und Utrecht in ähnlichem Geiste in der reformirten Kirche selbst mit großem Erfolge die Theologie neu belebte und das ächte christliche Leben ausbreitete.

Das der lutherischen Reformation und Kirche von Anfang an zu Grunde liegende mystische Element war zwar eine Zeit lang durch das übermäßige Halten auf reine Lehre zurückgedrängt und verdächtigt worden; es brach sich jedoch, hauptsächlich durch Johann Arndt in Quedlinburg, freilich nicht ohne heftigen Widerstand von Seiten der erstarrenden Orthodoxie, im siebenzehnten Jahrhundert wieder Bahn in das Herz der Gläubigen und in das Leben der lutherischen Kirche, und erhielt in Johann Jacob Fabricius in Schwelm, Kampen und Sulzbach auch unter uns seinen würdigen und gesegneten Vertreter. Gleiches geschah mit dem durch (den Labadisten) Philipp Jacob Spener in Frankfurt beförderten Pietismus oder der Richtung auf christliche Gewissenhaftigkeit und Gewissensfreiheit und auf ernstliche und thätige Ausübung der christlichen Frömmigkeit im Leben, indem Johannes Merker in Essen denselben auch alsbald in unserer Kirche ausbreitete. Aus dem Pietismus entsprang indessen bald, noch als Spener in Frankfurt war, der schroffeste Separatismus, so daß sich die pietistischen Separatisten von den sogenannten Kirchenpietisten auf das Schärfste schieden. Dieser Separatismus erscheint in dem auch am Niederrhein überall umherreisenden Ernst Christoph Hochmann von Hochenau im Wittgensteinischen in schwärmerischer, aber innig mystischer und sehr anziehender Gestalt, in dem Hessen Johann Conrad Dippel, zuletzt in Berleburg, in ähnlicher, jedoch in mehr anders- und irrgläubiger Art, erzeugt endlich, von dem prophetischen Geiste der Camisarden befruchtet, in Johann Friedrich Rock im Büdingischen und Wittgensteinischen eine fortwährende Inspiration und veranlaßt die Gründung der von der Kirche und von allem Kirchlichen sich völlig fernhaltenden Inspirationsgemeinden.

Allmählig verliert sich das Ausgeartete und Schwärmerische an diesen bedeutsamen Erscheinungen des christlichen Lebens, obschon es sich unter uns fast am längsten erhält und sich namentlich auch noch in dem separatistischen Solinger Prediger Johann

Hummel und in der durch Elias Eller gegründeten Ronsdorfer Gemeinde offenbart. Insbesondere gelang es dem mit diesen separatistischen Richtungen enge verbundenen Grafen Ludwig von Zinzendorf aus den großen Kirchen einzelne gläubige Seelen zu sammeln, welche er ohne Rücksicht auf die sonst noch bestehende schroffe Kirchentrennung zuerst in Herrnhut und dann überall, namentlich auch in der Wetterau, in Neuwied und in Zeist in Holland, in besonderen (Brüder-) Gemeinden mit drei Tropen — dem mährischen, lutherischen und reformirten — vereinigte und sie so von den ihnen ursprünglich anklebenden schwärmerischen Elementen immer mehr reinigte. Zu den überall zerstreuten Freunden und Anhängern der Brüdergemeinden gehörte unter uns auch der frühere strenge Pietist Wolfgang Wilhelm Forstmann in Solingen, während unser gottseliger Lodensteinianer und Hochmannianer Gerhard ter Steegen in Mühlheim an der Ruhr im Gegensatze „gegen die christliche Leichtsinnigkeit der Herrnhuter" mit großer Entschiedenheit auf gründliche Bekehrung, ernste Heiligung und völlige Abgeschiedenheit von der Welt im mystischen Umgange mit Gott drang, ohne jedoch von seinen zahlreichen Anhängern, die noch jetzt unter uns vorhanden sind, dieselbe Separation von der Kirche und vom Abendmahl zu fordern, in welcher er selber zeitlebens verharrte.

Während der veredelte praktische Spenersche Pietismus insbesondere von den Universitäten Halle und Jena fortwährend mächtig auf unsere lutherische Kirche einwirkt, und in den frommen Männern Theodor Müller in Wichlinghausen, Johann Christoph Henke in Duisburg, Gottfried Weihe in Bünde und Hilmar Ernst Rauschenbusch in Elberfeld seine schönste Blüthe erreicht, verbreitet sich seit 1760 auch unter uns der durch Dr. Johann Albrecht Bengel in Würtemberg neu belebte und wissenschaftlich begründete apokalyptische und chiliastische Pietismus, so wie durch Friedrich Christoph Oetinger eine biblische spekulative Theosophie, und zwar mehr oder weniger in Anschluß an die Tersteegenschen Separatisten, aber im Gegensatze gegen den nun als rechtgläubig gestempelten reformirten Lampeanismus; und zwar einerseits in der zwar innig frommen, aber

doch auch schwärmerischen und sentimentalen Art der beiden Reformirten: Heinrich Jung genannt Stilling aus dem Siegenerlande im Bergischen, in Marburg und in Heidelberg lebend, und Johann Caspar Lavater in Zürich, und andererseits in der ebenfalls ursprünglich von Schwärmerei nicht freien, später jedoch gründlich geläuterten biblisch fest gläubigen aber keineswegs kirchlich rechtgläubigen eigenthümlichen Art des in Duisburg und Barmen lebenden lutherischen Arztes Dr. Samuel Collenbusch und seiner Schule, zu welcher namentlich auch die reformirten Theologen: die Brüder Johann Gerhard, Friedrich Arnold und Johann Heinrich Hasenkamp, in Duisburg und in Dahle bei Iserlohn, und Dr. Gottfried Menken, in Uedem bei Cleve, in Wetzlar und Bremen, gehören. Alle diese verschiedenen Richtungen und Schulen des evangelischen christlichen Lebens läutern und vereinigen sich in unserm Jahrhundert immer mehr, insbesondere durch den zunächst von der deutschen Christenthumsgesellschaft genährten und unter uns besonders durch Georg Stahlschmiedt, aus Freudenberg im Siegenschen, mächtig angeregten Bibel- und Missionsgeist, welcher, neben mancherlei separatistischen und methodistischen Auswüchsen, in dem stets wachsenden Triebe nach Gründung der manchfaltigsten christlichen Vereine zu Werken äußerer und innerer christlicher Liebe und Barmherzigkeit auf die erfreulichste Weise fortwährend unter uns sich offenbart, und in heilsamer und gesegneter Rückwirkung unsere rheinisch-westphälische Kirche zu einer der blühendsten in Deutschland gemacht hat.

Dieß ist in wenigen großen und zusammenhängenden Zügen der Entwurf des Bildes, das im Folgenden näher auszuführen ich versucht habe.

---

§ 2.

Der Schauplatz.

„Wenn man die Dinge betrachtet, wie sie um die Jahre 1560 lagen, den Reichthum und die Blüthe der Niederlande, die noch dauernde Stärke und Fülle der vielen prächtigen Städte (Cöln, Aachen, Trier, Mainz, Strasburg) der Rheingestade, wenn man den Glanz und die Macht der geistlichen und weltlichen großen Fürstenthümer der Umlande dazu rechnet — so mag man wohl sagen: welch ein Glück hätte sich hier noch weiter entwickeln und Jahrhunderte dauern können, wenn der Kaiser von Deutschland und der König von Italien helle Häupter und starke Herzen gewesen wären, wenn sie die Geister der Bewegung und Unruhe, die damals allerdings auch mit mächtigen Flügeln über die Welt hinrauschten, durch Festigkeit, Weisheit und Milde hätten halten können, daß ich es mit Einem Worte sage, wenn sie den kampflustigen Jesuitendegen hätten in die Scheide zurückstoßen können. Es sollte aber gerade aus diesem Südwesten heraus die gewaltige Rücktreibung und die gräßliche Blutstürzung beginnen, welch bald das ganze Deutschland überheert und überschwemmt haben." Ernst Moritz Arndt.

Den Schauplatz unserer Geschichte bilden im Allgemeinen die beiden westlichen Provinzen des preußischen Staates, die Rheinprovinz und Westphalen, deren evangelische Kirche theilweise immer sehr enge mit einander verbunden war, und welche auch seit 1835 wieder eine gemeinsame Kirchenordnung haben. Diese beiden Provinzen bestanden aber früher aus einer Menge kleinerer und größerer, geistlicher und weltlicher Gebiete, welche in so ganz anderer Weise mit einander und mit ihren Nachbarn verbunden und wieder auch so ganz anders von ihnen geschieden waren, daß eine Geschichte des christlichen Lebens in ihnen uns nur dann recht anschaulich und verständlich werden kann, wenn wir uns das Bild, welches diese Länder zur Zeit der Reformation und bis zur preußischen Besitznahme darboten, möglichst zu vergegenwärtigen suchen.

Zur Zeit der Reformation gehörten alle zwischen der Maas und der Weser gelegenen Länder von Namur, Lüttich und Cleve bis nach Minden und Osnabrück zu einem und demselben niederrheinisch-westphälischen Kreise, mit alleiniger Ausnahme des in einem schmalen Streifen an den Ufern des Rheines dazwischen liegenden Erzstiftes Cöln, welches mit Trier, Mainz und Churpfalz den churrheinischen Kreis bildete. Die übri-

gen südlichen Theile der jetzigen Rheinprovinz und Westphalens (nämlich die Länder von der Mosel und Lahn bis zur Nahe und Saar) gehörten zum oberrheinischen Kreise. Mitten durch diese Lande, nämlich nördlich von dem Flußgebiet der Mosel, der Lahn und der Wied oder etwa von Malmedy bis nach Arolsen, zieht sich die in der Geschichte Deutschlands bis auf den heutigen Tag so höchst wichtige Scheidelinie zwischen Nieder- und Oberdeutschland, zwischen den rheinischen Franken und Sachsen einerseits und den Allemannen, Hessen und Thüringern andererseits. Die durch diese Gränzlinie getrennten Völkerstämme unterschieden sich zur Zeit der Reformation nicht nur durch Geschichte, Gesetz und Sitte, sondern noch mehr durch ihre Sprache, welche bis zu gegenseitiger Unverständlichkeit verschieden war und es als Volkssprache großentheils noch heute ist. Die batavischen und friesischen, die fränkischen und sächsischen Stämme von dem deutschen Meere und von der Eifel bis nach Pommern und Schleswig hatten nämlich eine gemeinsame durch Mundarten nur unwesentlich verschiedene Sprache, die niederdeutsche, während das übrige Deutschland in freilich auch wieder sehr verschiedenen Formen ober- oder hochdeutsch redete, welche Sprache erst später und nur allmählich seit der Reformation und seit dem dreißigjährigen Kriege, insbesondere durch Luthers Bibelübersetzung und durch die lutherischen Predigten und Lieder die gebildete und die Schriftsprache von ganz Deutschland und aller deutsch redenden Stämme geworden ist. Nur die eigentlichen Niederländer [1]) bilden hier eine Ausnahme, indem diese schon gleich in dem folgenden Jahre, wo Luthers hochdeutsche Uebersetzung des neuen Testaments erschien, schon 1523 eine eigene niederdeutsche Uebersetzung derselben erhielten, und die ganze Bibel in ihrer Sprache sogar schon ein Jahr vor dem Erscheinen von Luthers ganzer Bibel 1533 besaßen. Sie wurden nämlich

[1]) Ich bemerke hier ein für alle Mal, daß ich mich anstatt des mißbräuchlichen Ausdruckes: Holländer und holländisch stets des richtigeren: Niederländer und niederländisch bedienen werde, wodurch denn auch außer den eigentlichen Holländern die Friesen und die Fläminger mit bezeichnet sind.

gerade durch die Reformation sowohl kirchlich als weltlich, sowohl geistig als politisch selbstständig und unabhängig von Deutschland, bewahrten sich darum auch ihre eigenthümliche niederdeutsche (holländische) Volks- und Schriftsprache und schufen sich in ihr eine eigene blühende Literatur, so daß sie seit dem westphälischen Frieden, aber auch erst von da an, als ein von dem übrigen Deutschland getrenntes Volk und Land angesehen werden müssen. Abgesehen davon, daß der bereits bezeichnete zu Oberdeutschland gehörende südliche Theil der Rheinprovinz durch diese große Stamm- und Sprachverschiedenheit schon ursprünglich von dem übrigen niederdeutschen Theile geschieden war, ward diese Scheidung nach der Reformation dadurch noch größer, daß sich zwischen diese beiden der evangelischen Kirche angehörenden Theile die katholischen Erzstifte Cöln und Trier lagerten, und so den gegenseitigen geistlichen und geistigen Verkehr nur noch mehr unterbrachen. Dagegen trat das sogenannte Oberland mit der benachbarten Pfalz und mit Hessen in eine desto engere und lebhaftere Verbindung, welche für die Geschichte des christlichen Lebens in diesen Gegenden von entscheidender Wichtigkeit geworden ist. Doch fehlte es auch schon in früherer Zeit, namentlich im sechszehnten Jahrhundert, nicht an einem unmittelbaren und engen kirchlichen Verkehre zwischen dem Oberlande und dem Niederrheine und Westphalen.

Je größer aber die jetzt niedergerissene Scheidewand zwischen Nieder- und Oberdeutschland damals immer noch blieb, desto enger und ungehinderter war die Verbindung des niederrheinisch-westphälischen Kreises mit den stamm- und sprachverwandten Niederlanden und mit Niedersachsen. Vom Meere an bis nach Andernach und Bremen waren alle diese Lande kirchlich enge unter einander vereinigt in den gemeinsam zum Erzbisthum Cöln gehörigen Bisthümern Löwen, Utrecht, Lüttich, Münster, Corvey und Minden, und umfaßten mit dem weit kleineren Erzbisthume Bremen und dem zu Mainz gehörigen Bisthume Paderborn fast ganz Niederdeutschland. Auf dieselben norddeutschen Gebiete erstreckte und begränzte sich auch der blühende Bund der deutschen Hanse, ein weiteres starkes Band der stamm- und sprachverwandten wie auch kirchlich verbundenen Sachsen, Franken, Frie-

sen und Bataver. Der kirchliche Mittelpunkt Cöln war auch das Haupt aller Hansestädte sowohl in den Niederlanden als in Westphalen, namentlich folgender in dem niederrheinisch-westphälischen Kreise liegenden: Duisburg, Wesel, Emmerich, Warburg, Unna, Hamm, Münster, Minden, Osnabrück, Dortmund, Herford, Paderborn, Lemgo, Bielefeld, Lippstadt, Coesfeld, so wie auch der niederländischen Städte: Antwerpen, Dortrecht, Arnheim, Groningen, Emden u. s. w.

Natürlich verbreiteten sich die kirchlichen (reformatorischen) und politischen Bewegungen innerhalb dieses großen Gebietes gemeinsamer Sprache, Sitte und Verkehres außerordentlich rasch und gleichmäßig, weßhalb auch in unserer Geschichte ein Ueberschreiten der jetzigen politischen Gränzen nach dieser Seite hin unvermeidlich war, wenn die Anfänge und der Fortgang des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche wirklich ergründet und begriffen werden sollten.

Der größte Theil des niederrheinisch-westphälischen Kreises war in den Händen geistlicher Fürsten, namentlich der Bischöfe von Cöln, Lüttich, Paderborn, Münster, Osnabrück und Minden. Außer diesen geistlichen Gebieten gab es hier noch Ein großes und mächtiges weltliches Gebiet: die seit 1521 unter dem Herzoge von Cleve (oder Jülich) vereinigten Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg und die Grafschaften Mark und Ravensberg, von welchen jene Herzogthümer jetzt die nördliche Hälfte der Rheinprovinz bilden, diese Grafschaften im Westen und im Osten von Westphalen liegen, während die noch mit dazu gehörige Herrschaft Ravenstein jetzt dem Königreiche der Niederlande einverleibt ist.[1] Freie Reichsstädte zählte der niederrheinisch-westphälische Kreis zur Zeit der Reformation nur noch drei: Aachen,

---

[1] Ich bemerke noch für solche Leser, welche mit der alten Landeseintheilung und Geschichte weniger bekannt sind, daß damals etwa die wichtigsten Städte folgende waren: in Ravensberg: Herford und Bielefeld; in der Mark: Soest, Hamm und Iserlohn; in Berg: Ratingen, Düsseldorf und Lennep, so wie auch wohl Solingen; in Cleve: Cleve, Emmerich, Wesel und Duisburg; in Jülich: Jülich und Düren.

Cöln und Dortmund, und auch hier nahm Cöln wieder den ersten und bedeutendsten Rang ein. Außerdem genossen aber noch einer großen Selbstständigkeit und Freiheit und nahmen daher auch manche Rechte der Reichsunmittelbarkeit in Anspruch: Essen, Herford und Soest, wie auch Trier, Münster und Osnabrück eine sehr freie Stellung ihrem Bischofe gegenüber einnahmen. Duisburg war in früheren Zeiten eine freie Stadt des Reichs gewesen.

Zu diesen größeren geistlichen und weltlichen Gebieten und mächtigen freien Städten kamen, außer den geistlichen Stiftern Werden, Essen und Herford, noch viele kleinere weltliche Gebiete, welche zum Theil wieder Lehen der anderen größeren oder auch des benachbarten sehr einflußreichen Hessens waren. Hierher gehören die später an Brandenburg-Preußen gefallenen Grafschaften Meurs (am linken Rheinufer) und Tecklenburg und Lingen (im Norden von Westphalen), so wie Lippe und Bentheim und die bergischen Lehen: die Herrschaften Hardenberg und Broich (sprich Bruch), in welcher Mülheim an der Ruhr lag. Ferner in der Eifel: die cölnischen und trierischen Lehen: die Grafschaften Bedbur, Manderscheid und Schleiden, so wie die schon im Oberlande gelegenen, jedoch noch zum westphälischen Kreise gehörenden Grafschaften Wied, Sayn, Solms und Nassau. Die gräflich wittgensteinischen Lande waren Hessisches Lehen. Die Lande zwischen der Mosel und Nahe bis zur Saar waren größtentheils Pfälzisch oder Hessisch oder wenigstens Lehen von der Pfalz und daher von ihr abhängig.

---

§ 3.

Das christliche Leben am Niederrhein und in Westphalen vor der Reformation.[1])

„Es gibt eine Eigenthümlichkeit des christlichen Lebens unter rein deutschen Gestaltungen, sowohl zur Zeit, wo römische Adler sich in den Fluthen des Rheines und der Donau spiegelten, als auch wo Bonifaz die mit Auflösung bedrohten kirchlichen Zustände unter das starke Joch des geordneten Episkopats zwängte, zur Zeit, wo Kaiser und Papst in apokalyptischer Sprache Acht und Bann gegen einander schleuderten, und wo deutsche Städte mit treuem verständigem Bürgersinn den Bischöfen hinter ihren Mauern Schutz gaben und sie ihre Dome bauen ließen." Rettberg.

Zur Zeit der Reformation der deutschen Kirche bestand zwischen dem kirchlichen und christlichen Leben auf dem linken Rheinufer und im fränkischen Rheinthale und dem in den jenseitigen sächsischen Landen, im jetzigen Westphalen, ein wesentlicher Unterschied, welcher sowohl auf die Einführung und Ausbreitung der Reformation selbst, als auch auf die spätere Gestaltung der evangelischen Kirche und des christlichen Lebens in ihr nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Wir müssen daher zunächst diesen wesentlichen Unterschied in seinem Ursprunge und in seinem

---

[1]) Quellen: Außer den allgemeinen Werken von Ypey en Dermont, Gieseler, Neander, Erhardt und Hagen und den besonderen von von Recklinghausen, Rauschenbusch, Knapp, Deckers, Römer und Vierordt, habe ich hier besonders benutzt: **Dr.** F. W. Rettberg: Kirchengeschichte Deutschlands. 2 Bde. (Bis Karls des Großen Tod.) Göttingen 1846. 1848 8. — **M.** Chr. G. Blumhardt: Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi. 4 Bde. Basel 1828. — Ch. U. Hahn Geschichte der Waldenser und verwandter Sekten. Stuttgart 1847. 8. — F. Bender: Die Waldenser geschichtlich dargestellt. Darmstadt 1847. — J. F. Füßlins: Neue und unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittleren Zeit. 3 Theile. Frankfurt 1772. ff. — **Dr.** C. Ullmann: Reformatoren vor der Reformation. 2 Thle. Hamburg 1842. 8. — **Dr.** L. Flathe: Geschichte der Vorläufer der Reformation. 2 Thle. Leipzig 1835. ff.

Einflusse näher zu erkennen und zu begründen suchen, und demnach zunächst einen Rückblick auf die erste Gründung des Christenthums in diesen Gegenden thun, indem wir in dieser Beziehung dem Worte Rettbergs ganz beistimmen müssen: „Eine Geschichte der Kirche Deutschlands wird gar nicht umhin können, schon auf die anfängliche Bekehrung des Landes zurückzugehen, um die Zustände zu ermitteln, unter denen der Eintritt der Germanen selbst in die Kirche erfolgte."

1. Die Zeit der Gründung der christlichen Kirche in Rheinland und Westphalen.

Das linke Rheinufer war schon unter Julius Cäsar, also noch vor Christi Geburt, den Römern unterworfen worden, welche während ihrer vier- und fünfhundertjährigen Herrschaft in diesem ursprünglich von Kelten und Germanen bewohnten Theile von Deutschland römische Colonien und Legionen, römische Gesetze und Sitten, römische Bildung und Sprache einführten [1]), wogegen die auf dem rechten Rheinufer bis zur Weser und Ems wohnenden deutschen Stämme, die späteren Franken, Sachsen und Friesen, seitdem der Cheruskerfürst Herrmann gerade um Christi Geburt den siegreichen Freiheitskampf in Westphalen gekämpft hatte, sich auf lange Zeit und in jeder Hinsicht gegen alles römische Wesen, und darum auch gegen das zunächst von den Römern kommende und deßhalb auch römische Christenthum möglichst abschlossen.

Auf dem linken Rheinufer hatte sich nämlich in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts das Christenthum zunächst von Frankreich und von Italien her durch Römer — und zwar vornehmlich auch durch die Züge der zum Theil schon aus Christen bestehenden römischen Legionen — allmählich ausgebreitet, war aber dann vier bis fünf Jahrhunderte lang an der Rheingränze

---

[1]) In der linksrheinischen Volkssprache haben sich bis auf den heutigen Tag weit reichlichere Ueberreste der lateinischen Sprache erhalten, als in dem übrigen Deutschland und in der sonstigen Volkssprache, ein Beweis des tiefgreifenden und nachhaltigen Einflusses der Römer auf diese Gegenden.

oder wenigstens im Rheinthale stehen geblieben, ohne weiter zu den jenseits wohnenden deutschen Stämmen vorzudringen. Bekanntlich war im römischen Reiche die Einführung neuer und fremder Culte gesetzlich verboten; jedoch wurden die eigentlich volksthümlichen Gottesdienste der unterworfenen Völker geduldet, solange sie nicht einen die Einheit des Staates gefährdenden Einfluß auszuüben drohten. So bestand auch gerade in der römischen Colonie und Hauptstadt von Niederdeutschland, in der Ubierstadt Cöln, neben den zahlreichen römischen Altären und Tempeln, mitten in ihrem ältesten, also in dem wohl schon ursprünglich deutschen Stadttheile — nämlich auf der Ahr — für die mit den Römern enge verbündeten germanischen Ubier ein deutscher Gottesdienst in volksthümlicher deutscher Sprache, die sogenannte ara Ubiorum, welcher Volksgottesdienst gewiß wesentlich dazu beigetragen hat, daß das linke Rheinufer nicht wie das benachbarte Belgien und Frankreich, seine Landessprache eingebüßt und nicht ebenfalls ganz romanisirt worden ist, daß vielmehr später von hier aus deutsche Sprache und Sitte sogar weithin auf ehemals keltisches Gebiet, bis nach Metz und bis nach Dünkirchen verbreitet werden konnte. Dem Christenthum erging es dagegen unter der römischen Herrschaft bald nicht so günstig, wie andern Volksreligionen, sobald es nämlich nicht mehr bloß als eine jüdische Sekte und Volksreligion, sondern als eine alle verschiedenen Völker vereinigende und sich unterwerfende Weltreligion auftrat. Es wurde daher von verschiedenen römischen Kaisern der christliche Gottesdienst ausdrücklich verboten und wiederholt auf das Heftigste verfolgt. Darum verbreitete es sich auf dem linken Rheinufer, namentlich von den römischen Colonien und Hauptstädten Trier, Mainz und Cöln aus, zunächst nur von unten herauf, von innen heraus, durch die innere lebendige Herzensbekehrung Einzelner unter den gebildeten Römern, und erst später von diesen aus in gleicher Weise zu den unter ihnen wohnenden Deutschen, aber immer nur als eine heimliche Religion und darum nur in kleinen Vereinen. Das christliche Leben offenbarte sich darum auch hier im Gegensatze gegen das götzendienerische Heidenthum noch in desto reinerer, schönerer und schärferer Gestalt und ward durch schwere blutige Verfol-

gungen nur noch mehr geläutert und verklärt. Erst im Laufe des vierten Jahrhunderts, wo das Christenthum allmählich zu einer geduldeten und dann schnell zur römischen Staatsreligion erhoben wurde und es zunächst wenigstens den römischen Götzendienst verdrängte, erweiterten sich diese kleinen, aber kräftig blühenden Vereine zu wirklichen großen Christengemeinden über Stadt und Land, so daß das romanisirte linke Rheinufer im fünften Jahrhundert, wo die noch heidnischen Allemannen, Franken und Friesen den Rhein überschritten und die Römer überwältigten, äußerlich wenigstens schon aus fast ganz christlichen Provinzen bestand, und auch der an einzelnen Orten, namentlich bei Cöln, noch fortdauernde deutsche Götzendienst im sechsten Jahrhundert bis auf die letzte Spur vertilgt werden konnte. Diese römische christliche Kirche auf dem linken Rheinufer, in ihrer ursprünglichen Entschiedenheit und gesetzlichen Strenge, mit ihrem pomphaften Gottesdienste in gebildeter lateinischer Sprache, geschmückt mit dem Glanze zahlreicher Blutzeugen und standhafter Bekenner, ward nun eine kräftige Schutzwehr gegen die wilden deutschen Eroberer, welche das Land allmählig einnahmen und anfänglich die Städte und namentlich auch die christlichen Kirchen vielfach zerstörten, und überhaupt alle höhere menschliche Sitte und Bildung zu vernichten drohten. Sie löste insbesondere durch ihre an der Spitze stehenden romanischen Bischöfe von Trier, Cöln, Mainz und Tongern in Belgien — später in Lüttich — siegreich, wenn auch nur allmählich und noch sehr unvollkommen, ihre schöne Aufgabe, durch die Kraft christlicher Ermahnung und gesetzlicher Zucht die Rohheit, Grausamkeit und Zuchtlosigkeit der verwilderten fränkischen Heergefolge zu bändigen, und sie dem christlichen Gesetze, sowie römischer Bildung zu unterwerfen. Es war natürlich, daß unter diesen Umständen unter der Bevölkerung des linken Rheinufers eine besondere Vorliebe und eine unwandelbare Anhänglichkeit gerade an ihr gewohntes römisches Christenthum tiefe Wurzeln schlug, für welches ihre Väter zuerst lange Zeit hindurch Gut und Blut geopfert hatten, und welchem sie die Erhaltung aller höheren Güter, die seit Jahrhunderten lieb gewonnene römische Bildung, Sitte, Sprache und Verfassung verdankte. So blieb denn auch der mit ihren sonstigen

Gesetzen und Sitten enge verschmolzene Geist des römischen Christenthums, welcher sich namentlich in einer strengen Herrschaft der kirchlichen Gesetze und der hierarchischen Ordnung offenbarte, hier auch dann noch herrschend, als allmählich (etwa um 600) die Bischofsitze als Reichslehen von Männern römischer Abstammung an eingeborne Franken übergingen, die dann als große Vasallen und Grundbesitzer eine mächtige und einflußreiche Hofgeistlichkeit in der Nähe ihres Königs bildeten und denselben als Gewissensräthe und als die einzigen Gebildeten und Schrift- und Gesetzkundigen meistens gänzlich beherrschten. Zu frühe indessen beruhigte sich die nun äußerlich fast allmächtig herrschende Kirche mit ihrem Scheinbesitz und versäumte darüber nur zu sehr ihren Missionsberuf nach innen und nach außen in freier evangelischer Weise, so daß sich schon damals das wenige noch vorhandene, aber von dem weltlichen Kirchenthum und der bloßen Geistlichkeitskirche überwucherte und unterdrückte innerliche christliche Leben des unmündig gehaltenen Volkes, wie einst auch das Heidenthum vor der christlichen Staatskirche, in die Verborgenheit des Herzens und des Hauses zurückzog, und von da aus bei dem in seinen innersten Herzensbedürfnissen unbefriedigt bleibenden Volke neuen, wenn auch wohl nur spärlichen Eingang fand. Ein merkwürdiger Zeuge eines solchen sehnsüchtigen Strebens nach der alten, dem christlichen Volke wohl von Alters her noch nicht ganz entschwundenen Einfalt und Reinheit des christlichen Gottesdienstes und Lebens ist im achten Jahrhunderte der fränkische Bischof Aldebert, welcher in entschiedenem Gegensatze gegen das weltliche und äußerliche Kirchenthum und im Widerspruche gegen den ebenfalls von Herzen frommen, aber zu sehr centralisirenden und romanisirenden und darum hierarchischen Bischof Bonifacius auf lebendigere Herzensfrömmigkeit, auf alleinige Anbetung und Verehrung Gottes an jedem beliebigen Orte in der freien Natur — nach altdeutscher Sitte — drang, und so unter großem Beifalle des Volkes, jedoch nicht ohne schwärmerische Uebertreibung und darum auch zuletzt unterliegend, das Recht und das Wesen ächtdeutscher innerlicher Frömmigkeit gegen die römische äußerliche Kirchlichkeit vertrat. Ein anderer noch jetzt unzweideutig redender Zeuge von dem damals

(vor und nach dem Jahre 1000 n. Chr.) die linksrheinische Kirche beseelenden Geiste äußerlich befriedigter Macht und Größe sind die aus diesen Jahrhunderten stammenden und in Deutschland nur am Rheine vorkommenden vielen romanischen Prachtbauten, während erst später die endlich erwachte freiere und tiefere deutsche Frömmigkeit in den ächt germanischen gothischen oder besser deutschen Kirchen diesseits wie jenseits des Kanales und des Rheines die herrlichsten Denkmäler sehnsuchts- und ahnungsvollen deutschen christlichen Geistes und Lebens schuf.

Es ist demnach nicht zu verwundern, daß die große Masse der Glieder der christlichen Kirche auf dem linken Rheinufer und namentlich die mächtig herrschende Geistlichkeit und der mit ihr enge verbundene Adel sich stets eine feste und klar bewußte Anhänglichkeit an die römische Kirche bewahrt hat, und daher auch — wie überhaupt fast das ganze ehemals römisch gewesene Deutschland bis zum Rheine und bis zur Donau — zur Zeit der deutschen Reformation der römischen Kirche treu geblieben ist. Während hier daher von der Masse des Volkes jedem Versuche der Einführung einer unrömischen, nicht von Rom ausgehenden Reformation wenigstens theilweise der hartnäckigste Widerstand entgegengesetzt wurde, hat das übrige niemals römisch gewesene und zunächst auch nicht von Rom her bekehrte Deutschland sich weit leichter von Rom losgerissen und durch eine Reformation eine nicht mehr römische, sondern eine deutsche christliche Kirche gebildet. [1]) Jedoch erhielten und vermehrten sich sogar mit

---

[1]) Wie sehr das linke Rheinufer, obgleich damals im Herzen Deutschlands gelegen, noch zur Zeit der Reformation in seinem Glauben und Aberglauben und Bilderdienst sich von dem übrigen ober- und rechtsrheinischen Deutschland unterschied, beweist am deutlichsten das hierüber durchaus unbefangene Urtheil des in Deutschland so viel gereisten Rheinländers Melanchthon, welcher, als er kaum von Wittenberg nach Bonn gekommen war, 1543 mit tiefer Wehmuth an seine Freunde schrieb: „Die ganze Religion dieses Volkes besteht bloß in der Bilderanbetung, weßhalb auch der Churfürst von Cöln eine Verbesserung (Reformation) für nöthig hält. Ich glaube kaum, daß ir-

dem Erstarken deutschen Lebens und Geistes mitten in dieser mächtigen römischen Kirche unter dem von der entarteten Geistlichkeit arg vernachläßigten Volke dunkle Erinnerungen an das alte erste Christenthum und machten die einsichtig und wahrhaft Frommen unter ihm für ein anderswoher stammendes tieferes und selbstständiges christliches Leben empfänglich, ohne daß sie jedoch mit demselben offen hervorzutreten wagten, bis endlich auch hier die aus Sachsen herüberkommende Reformation die tyrannische weltliche Herrschaft der Kirche über die Gewissen und die Ueberzeugungen der Christen zu brechen begann.

Bevor wir diese weitere Entfaltung des christlichen Lebens auf dem linken Rheinufer beschreiben, müssen wir zur Schilderung der Gründung der christlichen Kirche und des christlichen Lebens auf dem rechten Rheinufer übergehen. Ueber die Beziehungen der linksrheinischen fränkischen Kirche auf die rechtsrheinischen heidnischen Sachsen und Friesen sagt Blumhardt (II, 2. S. 719.) treffend: „Längst schon schien das heilige Feuer

---

gendwo anders in Deutschland so viel barbarischer oder ganz heidnischer Aberglaube gewesen ist und noch ist, als in diesen Gegenden war, wie auch noch jetzt das Beispiel der zu den Bildern Wallfahrenden beweist." Er erklärte darin auch ausdrücklich: „Cöln, das deutsche Rom, welches von Volksaberglauben, Priestern, Tempeln, Sacellen, Heiligenbildern, Reliquien mehr als irgend eine Stadt angefüllt sei, für noch nicht reif zur Reformation. (M. Op. V., 105. 112. Jacobson S. 382.) Gegen den Mißbrauch des Wallfahrens nach Rom hatten schon übereinstimmend Aldebert und Bonifacius — jedoch freilich vergeblich — geeifert. Und obschon auch das eine Art schwacher, nachgiebiger Reformation versuchende Cölnische Provinzial-Concil von 1536 verordnet hatte: „Da bei Gelegenheit der Prozessionen durch die Felder durch die Bosheit der Menschen viele Sünden begangen werden, so scheint es angemessener, sie innerhalb des Kirchenraumes zu halten, und damit eine passende Anrede zu verbinden" (Deckers S. 204): so dauert doch dieser arge Mißbrauch, so oft ihm auch sonst gesteuert worden ist, bekanntlich bis auf den heutigen Tag im Wesentlichen unvermindert fort.

im Kreise der fränkischen Geistlichkeit ausgelöscht zu sein, das die erste Liebe im Laufe des sechsten Jahrhunderts in manchen Herzen der Neubekehrten angezündet hatte. Sorgenlos blickten sie hin auf die großen Blachfelder des Heidenthums, von denen ihr Vaterland von allen Seiten umlagert war, und in demselben Grade, als der fromme Verbreitungstrieb des Christenthums in ihren Herzen erkaltete, nahm auch im Schooße ihrer eigenen Kirche die sittliche Fäulniß überhand, die ihre Heerde mit einem neuen Heidenthum bedrohte. Zwar blieben die Bischöfe bei dem geheiligten Amte, aber sie verloren durch Jagd, Wein und Vernachlässigung des Ernstes, welcher das Ansehen tiefer Weisheit und schwerer Heiligkeit giebt, ihre persönliche Würde, dieses Geheimniß ihrer Gewalt" (und mußten daher diesen unersetzlichen Mangel durch Uebertreibung der Heiligkeit des Amtes zu verdecken und zu ersetzen suchen!). „Die fränkische Geistlichkeit, welcher jenseits des Rheines in ganz Deutschland viele und zugängliche Arbeitsstellen zur Erleuchtung ihrer heidnischen Nachbarn offen standen, zog es vor, zu Hause zu bleiben, und schottischen und angelsächsischen Fremdlingen", (aber freilich der deutschen (sächsischen) Volkssprache Kundigen!) „das Bekehrungswerk zu überlassen, zu welchem sie sich selbst nicht mehr entschließen konnte. So trat der merkwürdige Umstand ein, daß das dem christlichen linken Rheinufer gegenüber liegende heidnische rechte Rheinufer — höchstens mit Ausnahme eines schmalen Saumes — nicht von jenseits des Rheines, sondern von jenseits des Meeres, theils von irischen und schottischen Klöstern aus, theils von dem stamm- und sprachverwandten kräftigen und mächtigen deutschen Volksstamme der Angelsachsen bekehrt wurde. Während nämlich das christliche Leben im römischen Reiche fast überall erstickt oder wenigstens erstarrt schien, war Irland im fünften Jahrhunderte, insbesondere durch den starken Glaubenshelden Patrik, einen römischen und darum lateinisch redenden Britten, „in kurzer Zeit einem blühenden Garten Gottes gleich geworden, zu welchem selbst viele Fremdlinge hinzuströmten, um dort ihre christliche und wissenschaftliche Bildung zu erhalten." Von Irland verbreitete sich das Christenthum mit ursprünglicher Frische und Kraft dann wieder zurück nach Schottland, Westengland, Nord-

frankreich und selbst nach dem fernen Deutschland. In dem eigentlichen England selber war dagegen unterdessen das alte Christenthum unter der verweltlichten römischen Geistlichkeit immer mehr verfallen, und hatte daher auch anfangs nicht die Kraft gehabt, dem siegreichen Andrange der wilden heidnischen Angelsachsen zu widerstehen, bis auch diese zunächst auf Betreiben des römischen Bischofs Gregor des Großen durch römische Missionare (namentlich durch den Mönch Augustinus) bekehrt wurden, die dann freilich — wie später ähnlich auch in Deutschland geschah — die ursprünglich von Rom unabhängige, freie und volksthümliche brittische Landeskirche, wenn auch nicht ohne entschiedenen Widerstand, der römischen Kirche unterwarfen und mit ihr nun auch die lateinische Sprache mit römischen Kirchengebräuchen und Gesetzen zur Herrschaft brachten. Vielleicht war es zunächst eine Folge dieser Unterwerfung unter Rom, daß damit unzufriedene und sonst eifrige und fromme Mönche nach Deutschland übersetzten, und nun von den Gletschern der Alpen bis zu den Gestaden der Nordsee und bis zu den Ufern der Elbe und den Gebirgen Böhmens in dem treuen Eifer der ersten christlichen Liebe den Deutschen den Glauben an Christum predigten; vielleicht trug zu diesem gewaltigen und segensreichen Missionseifer die Ueberfüllung der durch Wissenschaft und Frömmigkeit hoch blühenden irischen und schottischen Klöster bei, deren Mönche darum gerne jenseits des Meeres in einsamer Stille neue Klostercolonien anlegten. Jedenfalls kam dem brittischen Missionsdrange der Hülferuf Deutschlands lockend entgegen: auf die Bitte des Königs der Franken sandte der fromme König Egbert die gelehrtesten und frömmsten Schüler aus den Klöstern Brittaniens „als Soldaten Christi" nach dem Festlande, welche zum Theil aus den vornehmsten brittischen und sächsischen Geschlechtern stammten. Ihr nächster Ruhepunkt ward das friesische Utrecht, dessen Kirche und Bisthum von da an stets eine freie und eigenthümliche Stellung eingenommen und sich auch später nur ungern der aufgedrungenen geistlichen Herrschaft Cölns und Roms gebeugt hat. Willebrord, königlichen Geschlechtes, dessen Name noch jetzt eine der Hauptkirchen Wesels ziert, ließ sich hier mit seinen Missionaren, welche schon damals ein gemeinsames Zu-

sammenleben führten, nieder, und es wurde nun von hier aus West- und Ostfriesland und Westphalen bearbeitet. Sein Mitgenosse war Suidbertus, eine Nachkomme des Sachsenfürsten Hengist, welcher um 700 von Utrecht und Kaiserswerth aus der Apostel Frieslands und des bergischen Landes wurde, nach dessen Namen darum auch manche dortige Kirche genannt wurde; eben so wurden die beiden Ewalde, zunächst von Utrecht aus die Apostel und Märtyrer Westphalens und der Grafschaft Mark. Das von diesen Missionaren begonnene Werk begründete dann fester durch engeren Anschluß an Rom, aber auch durch Verdrängung der freieren brittischen und deutschen Form, der Angelsachse Winfried, mit Recht Bonifacius, Apostel der Deutschen genannt (682 — 755); er drang jedoch mehr von Süden und von Westen, als von Norden vor, und verband die neugegründete deutsche Kirche nicht nur mit Rom, sondern auch — was vielleicht noch wichtiger war — mit der bisher so gleichgültigen und theilnahmlosen romanisch-fränkischen Kirche auf dem linken Rheinufer, indem er selber zuletzt den bischöflichen Stuhl von Mainz bestieg, und so die bis dahin bestehende große Kluft zwischen diesen beiden Theilen Deutschlands wenigstens theilweise ausfüllte, so daß von da an auch Trier und Cöln auf dem rechten Rheinufer, und insbesondere letzteres nach Westphalen und in den Niederlanden, sich ausdehnten. Die großen Siege Karls des Großen über die Sachsen in Westphalen vollendeten dann hier die Einführung des Christenthums, namentlich ward der in Utrecht, England und Rom ausgebildete Friese Liudger der Haupt-Missionar Frieslands und Westphalens, welcher in Ausübung dieses seines Amtes die Abtei Werden an der Ruhr gründete und dann um 800 den gleichmäßig über Friesland wie über Westphalen sich erstreckenden und darin auch ausdrücklich friesisch-sächsisch genannten bischöflichen Stuhl von Münster bestieg.

Dies war der Gang der ersten Bekehrung der zwischen Rhein, Weser und Nordsee gelegenen deutschen (westphälischen) Lande. Westphalen, welches hiernach zunächst nicht vom fränkischen Rheine, sondern vom Meere her, von den englischen Stammgenossen, von Utrecht und von Friesland her bekehrt

worden war, blieb daher auch, nachdem schon längst seine Bisthümer Utrecht, Münster und Paderborn den Erzbisthümern Cöln und Mainz untergeordnet waren, in sehr enger Verbindung mit den ihm volksthümlich und christlich weit näher verwandten Niederlanden und Friesland, so daß der Einfluß von dorther wenigstens dem von Cöln und Mainz gleich kam, wovon wir in unserer ganzen Geschichte die auffallendsten Beweise finden werden.

Die Bekehrung der Friesen und Westphalen ging ferner nicht von innen und von unten aus dem Volke selbst heraus in allmählicher stiller Ausbreitung durch ihres Gleichen, sondern das Christenthum ward ihnen von außen, von fremden, wenn auch stammverwandten Missionaren (Mönchen) gebracht, welche unter ihnen Klöster gründeten, und von diesen Herden christlicher Wahrheit und menschlicher Bildung aus die ganzen Volksstämme als solche — meistens vermittelst ihrer Fürsten und Herzoge — also von oben herab, massenhaft bekehrten oder wenigstens tauften, freilich ohne daß dabei zunächst viel gefragt worden wäre, ob das mit dem Munde abgelegte Glaubensbekenntniß auch schon in's Herz gedrungen sei und aus dem Herzen komme, und ob nicht vielmehr tief im innersten Herzen noch der alte heidnische Volksaberglaube wohne, der nur von innen heraus, durch wahre Bekehrung überwunden werden konnte. Auf diesem Wege wurde zwar — nach Unterdrückung der freieren brittisch-sächsischen Form durch Bonifacius und Karl den Großen — die Einheit des christlichen Glaubens und Lebens für immer fest begründet und erhalten, aber das Christenthum selbst kam schon ihnen nur in sehr abgeschwächter und äußerlicher Form nahe; es bedurfte daher einer langen, langen Zeit, ehe die fast zu schnell und darum nur äußerlich und scheinbar bekehrten Völker sich dasselbe innerlich aneignen und aus dem Stande der kirchlichen Unmündigkeit in den christlicher Freiheit und Selbstständigkeit übergehen konnten, welche Zeit für sie eigentlich erst in und mit der Reformation eintrat. Dazu kam, daß das Christenthum auch hier mitten im Herzen Deutschlands sowohl in der Lehre und Predigt, als in dem täglichen Gottesdienste, in einer fremden, unverständlichen und verhaßten Sprache, in der römischen, auftrat, wozu doch sonst hier gar keine Veranlassung war, was vielmehr nur durch

den alle volksmäßigen und landesüblichen Eigenthümlichkeiten unerbittlich verneinenden und brechenden starren kirchlichen Katholicismus erklärlich und möglich wurde. Dieses starre lateinische Kirchenthum trat nun endlich in Westphalen in der dem deutschen Volksleben ohnehin nicht recht zusagenden Form des Mönchthums auf, wodurch der Unterschied zwischen dem übernatürlichen fremdartigen Kirchenthum und dem natürlichen heimischen Volksleben nur noch schärfer hervortrat und die Einigung und Durchdringung beider noch mehr erschwerte und — bis zur Reformation — hinausschob. Dennoch aber bildete sich gerade unter den Westphalen eine innige und feste, wenn auch sehr unklare und unfreie Anhänglichkeit an die in unerreichbarer Höhe über ihnen stehende Kirche aus, weil sie nur ihrer Mühe und Arbeit die großen Wohlthaten menschlicher Sitte und Bildung verdankten, welche sie bisher sowohl von den Römern als von den Franken verschmäht hatten. Die an den Grenzen und allmählich in dem Herzen Westphalens gegründeten großartigen (Benedictiner) Klöster wurden die ersten Pflanzstätten des Ackerbaues und Schulen jeglicher Bildung und Kunst, welche freilich nur zunächst dem Klerus im Volke und nicht dem Volke selbst zu gut kamen. Aus diesen Klöstern entstanden dann die bedeutendsten Städte in Westphalen, dessen Bewohner sonst von jeher mehr das Einzelwohnen der freien Männer auf ihren zerstreut liegenden Höfen liebten, und sich immer noch möglichst lange gegen jede die heimischen Sitten ändernde Neuerung abschlossen. Deßhalb konnten auch in Westphalen die Städte nur langsam aufblühen und die von denselben ausgehende allgemeine Bildung und Sitte immer nur sehr allmählich über das ganze Land sich ausbreiten.

2. Die Zeit der Blüthe und des allmählichen Verfalles der katholischen Kirche in Rheinland und Westphalen bis zur Reformation.

Nach der Theilung des großen Frankenreichs in Frankreich und Deutschland bildete zunächst das Rheinland von Straßburg bis Cöln oder Utrecht den eigentlichen Mittel- und Ausgangspunkt deutscher Macht und deutscher Bildung und Sitte, welche vornehmlich durch die deutsche Kirche und Geistlichkeit getragen

und ausgebreitet wurde. Hier war auch der Sitz der Macht der römischen Kirche deutscher Nation und das meiste Land in den Händen geistlicher Fürsten und Herren; die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier waren die ersten deutschen Fürsten und Churfürsten geworden, und übten als solche stets den mächtigsten Einfluß auf die Wahl der Kaiser und auf die Regierung des Reiches. Nirgends war daher die römische Kirche mächtiger und fester gegründet, als hier, in der sogenannten Pfaffengasse des deutschen Reichs. Insbesondere hatte die freie Reichsstadt Cöln ihre nicht so durch völlige Unabhängigkeit vom Erzbischofe begünstigten älteren Schwestern Trier und Mainz an äußerer und innerer Macht überflügelt und war für den ganzen Niederrhein und Westphalen bis weit an die äußersten Grenzen Deutschlands und über sie hinaus in kirchlicher, staatlicher und verkehrlicher Hinsicht der Mittelpunkt und das Herz geworden. Das heilige Cöln, „der römischen Kirche treue Tochter", wie es in seinem Siegel sich selber nannte, zeichnete sich insbesondere durch unverrückte Anhänglichkeit an die römisch-katholische Kirche und an ihren äußerlichen sinnlichen Gottesdienst aus. Im Besitze unzähliger Reliquien und namentlich einer der allerberühmtesten, der Häupter der h. drei Könige, ward Cöln und der über ihnen errichtete herrliche Dom das Ziel häufiger Wallfahrten zahlreicher oft weit her kommender Pilger, welche dann durch ihre bedeutenden Gaben und Ausgaben Kirche und Stadt außerordentlich bereicherten und den Handel der ohnehin sehr günstig gelegenen Stadt bedeutend förderten. Schon längst hatte in Cöln, „dem ältesten Sitze der Wissenschaften in Deutschland", wie sie Melanchthon 1543 mit Recht nennt, eine berühmte und blühende theologische Schule bestanden, als dieselbe 1388 zu einer Universität erhoben wurde, der ältesten in Niederdeutschland, und überhaupt nach Prag, Wien und Heidelberg der vierten in ganz Deutschland; hierdurch wurde der ohnehin schon so bedeutende Einfluß Cölns auf die geistige und geistliche Bildung von ganz Niederdeutschland noch außerordentlich gesteigert. An der Cölner Universität herrschte aber ganz in dem Geiste der römischen Kirche von Alters her die strengste aristotelische Scholastik und demnach auch die entschiedene Neigung und Absicht,

die hergebrachte kirchliche Theologie nach Inhalt und nach Form allen Neuerungsversuchen entgegen festzuhalten und zu vertheidigen, wie ja auch schon vor dem Anbruche der reformatorischen Zeit die Cölner Theologen dem Eindringen des neu aufblühenden Studiums der heidnischen Poeten und der classischen Sprachen und Literatur und der darauf gegründeten allgemein menschlichen Bildung — dem Humanismus — als einer die Kirche und ihre Lehre auf's Aeußerste gefährdenden Neuerung sich widersetzt, und deßhalb durch das Uebermaß ihrer Rechtgläubigkeit und Ketzermacherei in dem Streite mit Reuchlin eine traurige Berühmtheit erlangt hatten. Es gelang darum auch keinem der zahlreichen Beförderer der classischen Literatur im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte (keinem Humanisten), so Viele auch den Versuch dazu gemacht haben, sich lange an der Cölner Universität zu halten; Cöln widerstand ihrem Einflusse, eben so wie später dem der Reformation, mit entschiedenem Erfolge, und verdrängte auch sogar die wenigen gut katholisch gesinnten Humanisten, mußte es aber dafür auch erleben, daß sein Ruhm durch die rund umher entstandenen humanistischen Schulen in Schlettstadt, Münster, Düsseldorf und Emmerich bedeutend verdunkelt wurde, bis ihm später die Jesuiten eine Zeit lang wieder aufhalfen. So ist denn auch Cöln die einzige freie Stadt des deutschen Reiches geblieben, welche die Reformation nicht annahm und die doch auch in ihr allmählich zahlreich eingeschlichenen Anhänger der Reformation fortwährend bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts — freilich zu seinem eigenen größten Schaden — verfolgt hat[1]), während sogar die benachbarte alte Kaiserstadt Aachen eine Zeit lang im sechszehnten Jahrhundert

[1]) Noch 1789 mußten die Evangelischen in Cöln aus Furcht vor einem drohenden Aufstande des Volkes darauf verzichten, von der, von dem Kaiser und dem ganz katholischen Rathe erlangten Erlaubniß des öffentlichen Gottesdienstes Gebrauch zu machen, und warteten dann bis ihnen die französische Revolution volle und ungestörte Cultusfreiheit brachte. Als der Rath ihnen die Errichtung einer Schule versagte, räumte ihnen sogar der duldsamere Erzbischof sein im dortigen Hafen am Bollwerke gelege-

ihrem größeren Theile nach evangelisch war, und nur durch kaiserliche Acht und äußerliche Gewalt der katholischen Kirche wiedergewonnen wurde. So blieb also Cöln bis in die neueste Zeit für West- und Norddeutschland ein starkes und wichtiges vorgeschobenes Bollwerk der römisch-katholischen Kirche, und seinem Einflusse ist hauptsächlich die theilweise Erhaltung des Katholicismus in diesem einzigen Theile von Niederdeutschland zuzuschreiben, wie es auch in Deutschland fast zuerst evangelische Märtyrer auf den Scheiterhaufen gebracht hat.

Unter dem Einflusse des mächtigen Erzbisthums Cöln, der reichen, mit ihren Verbindungen weithin reichenden Stadt, des mit dem ganzen niederrheinisch-westphälischen Adel auf das Engste verbundenen adeligen Domkapitels und der Universität, auf welcher die jungen Geistlichen der ganzen Erzdiöcese vorzugsweise ihre theologische Bildung und Lebensrichtung erhielten, war nun diese streng katholische Kirchlichkeit und Frömmigkeit in der ganzen niederrheinisch-westphälischen Kirche herrschend geworden, so daß es Münster und Westphalen nur mit großer Mühe gelang, sich diesem Einflusse Cölns gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit zu erhalten, und eine bleibende Pflanzstätte des von den nahen Niederlanden herüberkommenden Humanismus zu werden, welcher Ruhm seitdem auch nie wieder ganz von Westphalen gewichen ist. In dieser niederdeutschen cölnischen Kirchenprovinz, und namentlich in Cöln selbst, erblühte jedoch gegen das dreizehnte Jahrhundert ein eigenthümliches christliches Leben, welches sich noch streng an die bestehende Kirche anschloß und sich darum zunächst auch nur auf die Latein verstehenden Theologen und Mönche und gebildeten Laien, also namentlich auf den Adel und die

---

nes Jagdschiff dazu ein. Die Taufe der Kinder geschah häufig auf einem holländischen Schiffe. (Vgl. Charlier Geschichte der reformirten Gemeinde in Cöln. Handschrift im Pfarrarchive in Cöln. Ferner: v. Recklinghausen **I.**, 289 — 328 und Jacobson 477.) Das durch die Austreibung der Protestanten verödete und verarmte Cöln ist seit ihrer Rückkehr vorzugsweise durch sie, in deren Händen Handel und Fabriken vornehmlich sich befinden, so außerordentlich wieder aufgeblüht.

Gelehrten beschränkte, und noch nicht zu dem eine andere, unheilige und gemeine Sprache redenden deutschen Volke durchdrang. Dieses christliche Leben bestand in beschaulicher oder gefühliger Mystik oder in einem an sich nur zu unthätigen, nur genießen wollenden Gebetsleben in der Gemeinschaft mit dem Herrn. Solche streng kirchliche, aber auch innige Mystiker waren gerade die größten und berühmtesten Kirchenlehrer des Abendlandes im dreizehnten Jahrhundert, die Dominikaner Albertus der Große und sein noch größerer Schüler Thomas von Aquino, welche beide einen großen Theil ihres Lebens als Lehrer in Cöln zubrachten, und ihre lateinische scholastische Mystik in der ganzen dortigen Kirche ausbreiteten. Nicht lange jedoch blieb diese gelehrte Mystik von den unkirchlichen Lehren und dem christlichen Leben unberührt, welches unterdessen in dem geringen Volke entstanden war und gegen die herrschende, streng kirchliche Frömmigkeit in einen entschiedenen und schwer zu lösenden Gegensatz trat. Aus diesem gerade am Niederrhein mächtig gewordenen, dem kirchlichen Leben entgegengesetzten freien christlichen Leben unter dem eigentlichen deutschen Volke ist aber das spätere christliche Leben in der evangelischen Kirche erblüht, wir müssen es daher bis in seinen ersten Ursprung aus der Kraft des heiligen Geistes und aus dem Worte Gottes in der heiligen Schrift zu verfolgen und zu erforschen suchen.

Waldenser. Es läßt sich nicht verkennen, daß das christliche Leben der ganzen evangelischen Kirche in allen seinen verschiedenen Verzweigungen unmittelbar oder mittelbar von denjenigen zwar nicht kirchlich rechtgläubigen, aber biblisch frommen Christen stammt, welche im Anfange des zwölften Jahrhunderts in den stillen Alpenthäler Piemonts unter dem Namen der Waldenser (Thalleute) vorkommen, und welche sich von da aus durch einen der Ihrigen, Peter in Lyon (mit dem Beinamen: Waldus, d. i. Waldenser), zunächst nach den Rhonegegenden und dann weiter in drei Hauptströmungen nach Nordfrankreich und den Niederlanden nebst England, nach der deutschen Schweiz und Oberdeutschland und nach den slavischen Ländern Böhmen, Mähren und Polen ausgebreitet haben.

Der innerste Grundsatz ihres christlichen Lebens war die unbedingte und vollständige Anerkennung des Neuen Testamentes als eines von Christo zur strengsten Befolgung uns gegebenen neuen Gesetzes, im Gegensatze gegen das Alte Testament und gegen die von der herrschenden Kirche vorgeschriebenen kirchlichen Gebote oder Menschensatzungen. Ihre Feindschaft gegen die römische Kirche, welche unverkennbar mit den manichäischen Sekten des Morgenlandes und insbesondere Oberitaliens zusammenhing, und auf den nach der heiligen Schrift gereinigten manichäischen Lehren beruhte, war zunächst nicht sowohl gegen einzelne irrige Glaubenslehren als gegen den falschen Gottesdienst, gegen die Priesterherrschaft, gegen die verderbten Sitten und gegen den Mangel einer wahren inneren Sitten- und Kirchenzucht gerichtet. Sie verlangten daher anstatt des blos äußerlichen blinden kirchlichen Gehorsams eine lebendige biblisch-christliche Frömmigkeit; sie begnügten sich darum nicht mit der Wiedergeburt durch die äußerliche Taufe, sondern verlangten eine wahrhaftige, innerliche, persönliche Wiedergeburt durch den heiligen Geist; sie unterschieden daher zwischen der gegenwärtigen äußerlichen, verderbten und namentlich verweltlichten Kirche und der von der Welt abgesonderten Gemeinschaft der durch den heiligen Geist Wiedergeborenen und Geheiligten. Nur letztere erkannten sie als rechte und wahre Christen an, und gingen, ganz wie die Donatisten im fünften Jahrhunderte, in ihrer Verwerfung der großen katholischen Kirche theilweise so weit, daß sie dieselbe für die Kirche des Teufels oder des Antichrists und für die große babylonische Hure erklärten, an deren Reformation als solcher sie darum in jeder Beziehung verzweifelten, weshalb sie sich auch grundsätzlich oder wenigstens thatsächlich von ihr absonderten (separirten). Von allen kirchlichen Lehren und Einrichtungen nahmen sie nichts an, als was ausdrücklich in der heiligen Schrift vorgeschrieben war, hielten aber auch hieran mit der strengsten Gewissenhaftigkeit fest und trieben überhaupt die heilige Schrift so stark, daß fast jeder einen großen Theil des Neuen Testamentes auswendig wußte. Sie forderten Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, und verwarfen demnach alle unbiblischen Gebräuche bei der heiligen Taufe und

dem heiligen Abendmahle und den übrigen fälschlich angenommenen Sacramenten, die äußere Heiligkeit der Kirche, der Bilder, der Kleidungen und des Priesterstandes, die Verehrung und Anrufung der Heiligen und der Jungfrau Maria, das Fegfeuer und die Ohrenbeichte, wogegen sie einen möglichst einfachen, rein biblischen Gottesdienst hatten. Von ihren Lehrern (Barben) verlangten sie keine Ehelosigkeit, wohl aber apostolische Armuth, und legten dagegen, nach einzelnen Stellen der heiligen Schrift, auf die Jungfräulichkeit großes Gewicht. Es hieß von ihnen wohl nicht ohne Grund, daß sie in Gütergemeinschaft lebten; jedenfalls hatten sie eine sehr sorgfältige Armenpflege durch Diaconen. Sie waren wegen ihres eingezogenen, keuschen und streng sittlichen Lebens selbst bei ihren Gegnern geachtet; sie hielten strenge auf die Beachtung der in der heiligen Schrift verbotenen Ehen, erkannten aber auch dem Papste nicht das Recht an, von diesen biblischen Ehehindernissen irgendwie zu entbinden. Sie verwarfen als ächte Jünger Christi jedes weltliche Treiben, namentlich den Tanz: „die Prozession des Teufels", das Wirthshaus: „die Schule des Teufels", sowie auch das vornehmlich dort getriebene Spiel. Nach den ausdrücklichen Aussprüchen des Herrn hüteten sie sich ganz besonders vor den Versündigungen mit der Zunge, vor Lügen und Uebertreibungen, vor leichtsinnigem Fluchen und Schwören und überhaupt vor dem Eide, insofern er nicht als eine gottesdienstliche Handlung angesehen werden konnte. Da sie sich auf diese Weise strenge von der Welt und von der verweltlichten antichristischen Kirche unterschieden, so übten sie in ihrer besonderen (separirten) Gemeinschaft eine sehr sorgfältige und strenge Kirchenzucht durch ihre Lehrer und Aeltesten aus, duldeten kein öffentliches Aergerniß und hielten sich von solchen unreinen oder ausgeschlossenen Gliedern sorgfältig fern. In der Lehre von dem Wesen und der Bedeutung der beiden Sacramente stimmten sie weit mehr mit der nachherigen reformirten, als mit der lutherischen Kirche, weshalb auch mit vollem Rechte und mit richtigem Gefühle jene die Waldenser immer ohne Weiteres als Glaubensgenossen angesehen und behandelt hat, während diese ihnen häufig mit Mißtrauen begegnet ist. Die Lehre von der Rechtfertigung

durch den Glauben erkannten und verstanden sie wohl, ohne sie jedoch zur ausschließlichen Grundlage ihres christlichen Glaubens und Lebens zu machen und ohne die guten Werke deßhalb zu verwerfen oder hintanzusetzen; noch weniger trieben sie vorzugsweise die Lehre von der Vorherbestimmung in reformirter Weise, nahmen vielmehr mit Recht einen freien Willen des Menschen an.[1] Die Kindertaufe verwarfen sie keineswegs, legten ihr aber auch eben so wenig die Kraft der Wiedergeburt bei, welche sie vielmehr nur der inwendigen Wirkung des heiligen Geistes zuschrieben. Dagegen fand unter ihnen wenigstens theilweise zur Zeit der Reformation eine Wiedertaufe der zu ihnen tretenden Katholiken Statt, worin also in donatistischer Weise die völligste Verwerfung der römisch-katholischen Kirche und die Auffassung der Taufe zunächst als einer Aufnahme in ihre besondere Gemein-

[1]) Es ist unverkennbar, daß die Waldenser in Piemont zur Zeit der Reformation, wo sie schon die schwersten und blutigsten Verfolgungen erlitten hatten, eine bereits wieder im Abnehmen und Verkümmern begriffene Sekte geworden waren, welche nur durch die enge Verbindung mit dem neuen christlichen Leben in der benachbarten französischen und deutschen Schweiz wieder gekräftigt und gehoben werden konnte. Dies geschah auch namentlich auf der Synode zu Angrogna 1532, wo unter dem Einflusse der reformatorischen Prediger Wilhelm Farel und Antoine Saunier aus Genf mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt und nachher auch trotz des heftigen Widerspruches zweier nicht anwesend gewesenen Barben und der ernstlichen Mahnung der ebenfalls schon verkümmerten Waldenser in Böhmen und Mähren festgehalten wurden, welche wirklich dazu dienen konnten, sie mit dem neuen evangelisch-christlichen Leben der Reformation in segensreiche Verbindung zu bringen. Sie nahmen nämlich auf dieser Synode die Gnadenwahl Gottes vor Grundlegung der Welt an und verwarfen entschieden die Lehre vom freien Willen und von den Mitteldingen; sie gestatteten den feierlichen Eid, erkannten die Ohrenbeichte als nicht von Gott geboten an, führten strengere Heiligung des Sonntags wieder ein, verwarfen die Selbstrache und die vorgeschriebenen Fasten, gestatteten das obrigkeitliche Amt, so wie auch die Ehe für alle Christen. Sie

schaft oder Kirche lag. Die ursprünglich in wohlgeordneten Gemeinden und Synoden möglichst zurückgezogen und verborgen lebenden Waldenser wurden theils in Folge der über sie ergehenden heftigen Verfolgungen, theils durch ihren natürlichen Wander- und Bekehrungstrieb nach andern Ländern und Völkern hinausgedrängt, wo sie sich dann überall sehr schnell an den gemeinen Mann und an die Volkssprache anschlossen, und, ohne sich wieder in besondere Gemeinden zu vereinigen, mit anderen ketzerischen Parteien sich verbanden und vermischten, oder auch, oft ohne allen Grund, von ihren katholischen Gegnern mit ihnen zusammengeworfen wurden. Hierdurch ist es mitunter schwer geworden, die wirklichen von den sogenannten, die ächten von den ausgearteten Waldensern zu unterscheiden. Jedenfalls bildeten sie aber in den seit dem zwölften Jahrhundert überall und namentlich auch in den germanischen Völkern entstandenen christlichen Bewegungen den eigentlichen Kern- und Haltpunkt und wurden auf diese Weise in Wahrheit das Salz der Erde. Wir müssen näher zusehen, in welcher besonderen Weise und mit welchem Erfolge sie gerade in unserer rheinisch-westphälischen Kirche aufgetreten sind.

Die von Südfrankreich sehr schnell und sehr verborgen nach den Rheingegenden sich ausbreitenden sogenannten Waldenser

---

schafften die (unpassende) Sitte ab, daß ihre Lehrer nur drei Jahre an jeder Gemeinde bleiben durften und gestatteten denselben Eigenthum zu haben. Endlich erkannten sie nur zwei Sacramente an. Außerdem beschlossen sie, ihre seit einiger Zeit (seit den Verfolgungen) nicht mehr öffentlich gehaltenen besondern Versammlungen wieder öffentlich zu halten, die katholischen Priester dagegen nicht mehr als ihre Pfarrer anzuerkennen, nicht mehr (zum Scheine) in die Messe zu gehen und dies auch den Ihrigen nicht mehr zu gestatten, und sich demnach von nun an von der römisch-katholischen Kirche völlig und öffentlich zu trennen, und sich dagegen förmlich mit der neugebildeten reformirten Kirche zu verbinden. Aus diesen Beschlüssen ist deutlich zu erkennen, worin die Waldenser bisher mit den Lehren der evangelischen Kirche nicht übereingestimmt hatten, und worin sie mehr oder weniger unevangelisch und gesetzlich geblieben oder geworden waren.

waren Leute aus dem Bürgerstande und zwar Kaufleute (Hausirer) oder Handwerker, also weder Adelige und Geistliche noch Bauern; vornehmlich waren es Tucharbeiter, Weber, und auch wohl Schneider und Schuhmacher.[1]) Aeußerlich durchaus in nichts

---

[1]) Es dürfte nicht unangemessen sein, wenn ich den Zusammenhang der Weber, Tuchmacher und Tuchfabrikanten mit den Sekten vor der Reformation und ihren großen Einfluß auf die Ausbreitung der Reformation durch Zusammenstellung der gegeschichtlichen Thatsachen gleich hier genauer nachweise. Als Anhänger der Manichäer in Norditalien, der Heimat der nordeuropäischen Tuchmacherei, werden besonders Weber, Krämer und andere Gewerbe genannt. „Die meisten Waldenser in Augsburg waren nur Weber und gemeine Leute." (Vergl. Rieger, alte und neue Brüderhistorie S. 35.) Die Ketzer (Waldenser) in den Rheingegenden (in Cöln) waren meistens Weber und Weberinnen, welche in ihren Kellern und Webstuben ihre geheimen Versammlungen hielten. Die französischen Waldenser waren so vorherrschend Weber, daß sie sogar allgemein den Namen **tisserands** erhielten. Als Lehrer unter den Waldensern werden vornehmlich Schuhmacher und Weber genannt. Die Begharden und Beghinnen beschäftigten sich hauptsächlich mit Weben. Die Weberzunft in Cöln veranlaßte 1370 bedeutende Bewegungen und Unruhen gegen die Patricier, in deren Folge die Zunft ganz aufgehoben, viele Weber getödtet, und die übrigen verbannt wurden. Diese Niederlage und Vertreibung der Weber ist vielleicht eine Hauptursache, daß Cöln wohl am längsten unter allen deutschen Reichsstädten seine aristokratische Verfassung behielt und später dem Eindringen der Reformation erfolgreichen Widerstand leisten konnte. Die vertriebenen Weber wandten sich nun nach den benachbarten Städten, namentlich nach Aachen, Lennep und Osnabrück und deren Umgegend, wo noch jetzt die Tuchfabrikation — vorzugsweise durch Evangelische — in hoher Blüthe ist, und wo später die Reformation mit großem Beifall aufgenommen wurde, während Cöln den Schaden, den es damals sich selber zugefügt hat, bis auf den heutigen Tag nicht ganz wieder gutmachen konnte. Auch die unter dem Kreuz in Cöln lebenden Prote-

von den andern Leuten sich unterscheidend, indem sie damals sogar noch meistens die Gebräuche und den Gottesdienst der katholischen Kirche mitmachten, und doch in steter enger Verbin-

---

stanten scheinen vorzugsweise wieder Tuchfabrikanten gewesen zu sein, indem sich der Magistrat 1612 veranlaßt sah, ihnen den Detailverkauf von Tuch zu verbieten.

Schon 1521 haben die Weber oder Tuchknappen in Zwickau unter Anführung der Weber Nicolaus Storch und Marcus Stübner einen Aufruhr veranlaßt, welcher ein Vorspiel der schwarmgeistischen und wiedertäuferischen Unruhen geworden ist; als diese neuen Propheten nach Wittenberg kamen, fanden sie auch hier vornehmlich unter den Tuchmachern Eingang. Storch erregte auch noch später in Hof im Voigtlande unter seinen Zunftgenossen Unruhen. Ein großer Theil der schweizerischen Wiedertäufer waren Weber. Der schlimmste Anhänger der Wiedertäufer unter den eingebornen Münsterern war der Tuchhändler Knipperdolling; die dortigen Unruhen begannen mit Drohungen (der Weberzunft?) gegen das Weben der Nonnen im dortigen Schwesterhause und gegen die Pergamentfabrikation im Bruderhause. Unter den spätern Wiedertäufern des sechszehnten Jahrhunderts in Wesel und im Clevischen kommen vornehmlich Weber und Schneider vor; die meisten der Wiedertäufer, welche im siebenzehnten Jahrhundert zahlreich im Bergischen vorkommen, waren Pächter oder Posamentirer; so waren z. B. in Rade vorm Wald unter 14 Wiedertäufern neun Posamentier-Arbeiter und -Händler und drei Blaufärber. Der Laie in Cöln, welcher zuerst es wagte, den Adolph Clarenbach auf seinem Todesgange öffentlich zu trösten, war ein Tuchscherer. Die Reformation in Essen begann unter dem Betreiben und in dem Hause des Webers Georg Tuber. Unter den 13 Zünften in Trier erklärten sich 1559 nur die der Weber, der Schneider und der Schmiede für die Fortsetzung der evangelischen Predigten von Olevianus; die (reichen) Weber erklärten sich einzeln Alle mit Einer einzigen Ausnahme für die Augsburgische Confession; die Schneider und Schmiede auch mit je fünf oder sechs Ausnahmen. Noch nach gewaltsamer Austreibung der Evangelischen setzte der Churfürst von Trier, um die Uebermacht der evangelisch gesinnten Weber zu brechen, es durch,

dung mit ihren ihnen selber leicht erkennbaren frommen Glaubensgenossen, lebten sie mitten unter dem Volke ein stilles, sittliches Leben, und arbeiteten mit Geduld und mit Eifer in traulichen

---

daß aus der Weberzunft künftig anstatt drei nur noch Einer Rathsmitglied sein dürfe. Die Anhänger der Reformation in den Niederlanden (namentlich in Flandern) waren vornehmlich Weber und Tuchfabrikanten (Zeugmacher und Posamentierer), welche nach ihrer Vertreibung als willkommene Gäste ihr einträgliches Gewerbe nach England, den Rhein- und Maingegenden verpflanzten und zum Aufblühen der Gewerbe und des Handels dieser Länder so außerordentlich beitrugen. Bekanntlich haben die von Ludwig **XIV.** vertriebenen französischen Reformirten überall in Deutschland vornehmlich allerlei Tuchmanufakturen (Siamoisen-, Strumpf- und Zeugwebereien) angelegt. Die in den Cevennen auftretenden außerordentlichen Prediger und inspirirten Propheten waren vorzugsweise Bauern oder Wollkämmer und Wollstreicher. Die von ihnen stammenden deutschen Inspirationsgemeinden im Wittgensteinischen, Ysenburgischen und Wiedischen ernährten sich bis auf unsere Tage vorzugsweise vom Zeugmachen und Strumpfweben und vom Verkauf derartiger Manufacturen.

Die so bedeutende Seidenweberei am Niederrhein und in der Schweiz ist bis auf den heutigen Tag vorzugsweise in evangelischen Händen; im Anfange dieses Jahrhunderts arbeiteten evangelische Seidenweber in Cöln für die Fabrikanten in dem durch vertriebene cölnische Protestanten erblühten nahen Mühlheim, weil in Cöln noch kein einziger Seidenfabrikant lebte. Gerhard Tersteegen war, so lange er mit eigener Hand arbeitete, ein Seidenweber, und seine meisten Anhänger hatte und hat er unter den Webern. Die Ellersche Sekte in Ronsdorf bestand zum großen Theile aus Siamoisen-Webern und Fabrikanten aus Elberfeld. Die zahlreichen Weber im Jülichschen, Meursischen, Bergischen und Ravensbergischen stehen noch jetzt und mit Recht in dem Rufe besonders frommer Gesinnung, namentlich im Vergleich mit den Färbern und Schmieden. Die Art dieser Handarbeit und des damit verbundenen Lebens, welches ja auch Pauli Beruf war, scheint der Erweckung eines tieferen, wenn auch nicht immer gesunden christlichen Sinnes besonders günstig zu sein.

Zwiegesprächen an der Erweckung und Bekehrung der einzelnen Seelen. Da diese nicht gewohnt waren, in ihrer eigenen Muttersprache aus dem Munde ihres Gleichen fromme christliche Worte zu vernehmen, so wirkten letztere auch weit eindringlicher, als der kirchliche Gottesdienst in der fremden lateinischen Sprache. So fanden denn die überall hin sich verbreitenden Waldenser schnell großen Anhang unter dem Volke, namentlich bei den Frauen, und ihre besonderen heimlichen Zusammenkünfte — schon damals **conventicula** genannt — wurden zahlreich besucht.

Schon um 1150 wurde bei Cöln eine ketzerische Gemeinschaft entdeckt, welche ohne Zweifel aus Waldensern bestand. Ueber sie berichtete Everwin, Probst der Prämonstratenser-Abtei Steinfelden in der Eifel, unter anderm Folgendes an den heiligen Bernhard: „In neuerer Zeit haben sich bei uns in der Nähe von Cöln gewisse Ketzer gezeigt; ihr Bischof widersprach mit seinen Genossen in der Versammlung des Klerus und der Laien und vertheidigte seine Ketzerei durch die Worte Christi und seiner Apostel. Sie gaben (in separatistischer Art) vor, so wie sie allein stehen mit ihrer Verachtung aller weltlichen Größe, eben so allein dazustehen in der Nachfolge Christi und seiner Apostel und demzufolge die einzig wahre Kirche auf Erden zu bilden. Da sie sich einer fleckenlosen Sittlichkeit befleißigen und indem sie sich auf ihren Fleiß, ihre Mäßigkeit und die Einfachheit ihres Gottesdienstes berufen, vergleichen sie ihren Zustand mit dem der alten Märtyrer, die von Stadt zu Stadt flohen als Lämmer unter den Wölfen. Zu gleicher Zeit tadeln sie die Geistlichen, als Verehrer der Welt und daher im Frieden mit ihr lebend, als falsche Apostel, die das Wort Gottes verdrehen und der Heiligkeit ihres Berufes ganz fremd geworden sind. Mit Einem Worte, alles, was in der Kirche beobachtet ward, ohne von Christus selbst oder seinen Aposteln eingesetzt zu sein, bezeichnen sie als Abgötterei." In wüthendem Triumph soll das durch die Priester aufgeregte Volk diese Ketzer ergriffen und in's Feuer geworfen haben; Everwin aber gerieth über ihre Glaubensfreudigkeit in solche Verwirrung, daß er sich bei Bernhard Aufschluß darüber holen zu müssen meinte. Alle Mittel zur Ausrottung solcher Ketzer erwiesen sich auch hier, wie überall, wo sie sich

einmal eingebürgert hatten, als erfolglos. Vielmehr verbreiteten sich die Waldenser seit dem zwölften Jahrhundert bis zur Reformation immer weiter, namentlich in den großen gewerbfleißigen und handeltreibenden Städten der Niederlande und des Niederrheins und über das ganze Land, so daß ein Waldenser von Italien bis nach England den Rhein hinab reisen konnte und immer bei seinen Glaubensgenossen, deren Häuser ihm durch geheime Zeichen kenntlich waren, übernachten konnte. Ja, sie faßten sogar im vierzehnten Jahrhunderte den Muth, in England und in den Niederlanden, also gewiß auch bis an den Rhein, eine förmliche heimliche waldensische Kirche mit Bischöfen, Presbytern und Gemeinden einzurichten, was natürlicher Weise für ihre weitere Befestigung und Ausbreitung außerordentlich wichtig war.[1])

Beghinen und Begharden. Das von den Waldensern ausgehende neue und entschiedene christliche Leben konnte aber nicht verfehlen, auch auf die katholische Kirche selbst und ihre treuen Anhänger bedeutenden Einfluß zu erhalten. Es ist hier kaum zu bezweifeln, daß die zahlreichen Frauengesellschaften der Beghinen[2]) (Beterinnen?) und die Männergesellschaften der

---

[1]) Wie sehr gerade sie der Reformation vorgearbeitet und sich mit ihr befreundet haben, geht nicht nur aus der jedem Kenner höchst auffallenden gleichen Art und Weise ihres christlichen Lebens und Denkens mit dem der späteren dortigen Reformirten und der Wiedertäufer hervor, sondern erweist sich auch am einfachsten aus der unläugbaren bedeutsamen Thatsache, daß man vor der Reformation überall im ganzen Schelde-, Maas-, Rhein- und Ems-Gebiet so viel von Waldensern hört, während sie in und nach der Reformation mit Einem Male wie spurlos verschwunden sind. Sie müssen sich also wohl sämmtlich und massenhaft der Reformation angeschlossen haben, jedoch freilich mehr den Wiedertäufern als den Lutheranern und Reformirten, und es ist wohl hauptsächlich ihrem Einflusse zuzuschreiben, daß die ihnen so nahe verwandten Wiedertäufer dort so schnell und so zahlreich aufgetreten und geblieben sind, und daß hier später die reformirte Kirche die lutherische verdrängt hat.

[2]) Vergleiche über sie außer den von mir schon erwähnten Werken

Begharden, welche gerade gleichzeitig mit jenen cölnischen Waldensern zuerst in den Niederlanden vorkommen und sich namentlich im dreizehnten Jahrhundert über ganz (Nieder-) Deutschland und von da auch über andere Länder ausbreiteten, zunächst durch die Waldenser veranlaßt worden sind, oder wenigstens mit ihnen in unmittelbarer Verbindung standen.[1]) Denn in gleichem Streben nach einem fleißigen, von der Welt abgeschiedenen, in der Liebe thätigen und gottseligen Leben traten sie ohne bindende Klostergelübde, und im Gegensatz gegen die Trägheit und völlige Abgeschlossenheit der Nonnen und Mönche, als Halbmönche und Halbnonnen unter einer gewählten Meisterin (Meister) zu einem gemeinsamen Leben in theilweiser Gütergemeinschaft zusammen und genossen dabei auch große Gunst bei dem Volke, das natürlich durch den ungestörten Verkehr mit diesen andächtigen Personen für ein ernsteres Leben mitten in seinem irdischen Berufe gewonnen ward. Doch geriethen die Beghinen und Begharden sehr bald in den Verdacht der Ketzerei: nicht nur weil sie sich nicht in die bisherigen strengen kirchlichen und mönchischen Formen fügen und sich eine gewisse christliche Selbstständigkeit bewahren wollten, sondern auch weil sie mit wirklichen Ketzern häufig in Verbindung traten und aus ihrer Mitte schwärmerische Par-

---

besonders auch das Buch (von Clemens Brentano): Die barmherzigen Schwestern in Bezug auf die Armen- und Krankenpflege. Coblenz 1831. Beilage VII. Von den Orden der Beguinen. S. 313 — 339. Seine Angaben bedürfen freilich häufig der Beleuchtung und Ergänzung durch evangelische Geschichtschreiber.

[1]) Allein in Mecheln lebten einige tausend, in Cöln mehr als tausend. Diese Einrichtung hat sich in Belgien (z. B. in Gent) noch bis jetzt erhalten, und der Name Beginn zur Bezeichnung einer andächtigen, still lebenden Frau oder Nonne lebt noch im Munde des Volkes in Cöln, am Niederrhein und in den Niederlanden. Daß die Waldenser später die Begharden mieden und verwarfen, beweist so wenig gegen ihren unläugbaren ursprünglichen Zusammenhang, als die heftige Feindschaft der Herrnhuter gegen die Pietisten gegen den wirklichen Ursprung der Ersteren aus den Letzteren.

teien entstanden. Die beghinische Sekte der Brüder und Schwestern des freien Geistes, auch Schwestriones genannt, deren erste Spuren in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vorkommen, hatte gerade in Cöln ihren bleibenden Hauptsitz. Sie rühmten sich besonderer Vollkommenheit, die bis zur völligen Sündlosigkeit gehen könne, behaupteten, als durch den Geist Befreite, nicht mehr unter den ohnehin verwerflichen kirchlichen Satzungen zu stehen, hatten eine eigenthümliche Kleidung und (wohl ascetische) Lebensweise, und manche sehr bedenkliche Glaubens- und Sittenlehren. Obschon durch die Kirche verdammt und verfolgt, erhielten sie sich doch gerade vorzugsweise in Cöln.[1])

In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ward Bernhard Hankebot aus der Nähe von Lennep, also ein Landsmann von Adolph Clarenbach, der Sohn eines Brabanter Colonisten, in Deutz, Cöln gegenüber, verbrannt. Anfänglich dem Mönchs- und Priesterstand gewidmet, schreckte ihn im Kloster der äußerliche Ceremoniendienst und das über alle Maaßen ausschweifende Leben der Geistlichen zurück, so daß er nach Hause zurückkehrte und in seinem nach Wahrheit suchenden, innerlich ernsten Sinne den Beruf zu erhalten glaubte, durch offenes Predigen das Christenthum in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen. „Mit unerschütterlichem Muthe trat er unter die Menschen und sprach und lehrte mit der begeisternden Beredsamkeit eines Apostels. Tausende aus dem Volke fielen ihm zu, mit Liebe, Andacht und Hingebung an seinen Lippen hängend", bis das durch seine Worte aufgereizte Volk das an der Wupper an der Beienburg gelegene Kloster erstürmte und plünderte, und nun Bernhard wohl nicht mit Unrecht die Schuld dieser That zugeschrieben wurde. Er aber wollte seine Lehre nicht widerrufen, sondern bestieg freudig den Scheiterhaufen, und starb mit den Worten der Verse 18—20 des 22sten Psalmes. (Knapp **I.**, 500).

---

[1]) Interessant ist, daß während hier überall Cöln als ein Mittelpunkt waldensischer und begharbischer Richtungen im Rheinlande erscheint, die **acta Trevir.** ad 1231 in Trier Häretiker erwähnen, welche eine deutsche Uebersetzung der heiligen Schrift hatten.

Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wurde der Niederländer Walther, den Einige für einen waldensischen Priester oder Lehrer halten, als ein Vater und Stifter der vornehmlich in Antwerpen entstandenen Lollhardischen Sekte, welche eine Abart der Begharden war, nachdem er viele Jahre verborgen geblieben und seine Irrlehren weit ausgebreitet hatte, bei Cöln entdeckt und verbrannt. Er war ein ungelehrter Laie, welcher nicht einmal recht Latein verstand und darum seine Bücher in deutscher Sprache abfaßte und so unter seinen Anhängern verbreitete. In Beziehung auf seine christliche Ueberzeugung war er dagegen eben so klar als fest, und ließ sich weder durch Drohungen noch durch Versprechungen bewegen, sie zu widerrufen oder seine zahlreichen Anhänger zu verrathen. So blieben denn seine Anhänger, die wir als Beghinen, Begharden und Lollharden unter dem nach christlicher Wahrheit und Frömmigkeit sehnsüchtig verlangendem Volke, vornehmlich unter dem Bürger- und Handwerkerstande, zu suchen haben, unentdeckt und widerstanden mit dem größten Erfolge allen strengen Edikten der Erzbischöfe von Cöln; erst in der späteren Zeit gelang es den Päpsten, diese entschiedene aber schwärmerische Richtung des christlichen Lebens, nachdem sie im Volke bereits tiefe und unvertilgbare Wurzeln geschlagen, jedoch auch von ihrer ursprünglichen Spannkraft nachgelassen hatte, wieder mit der Kirche zu versöhnen und zu verbinden, indem sie dieselbe unter der ausdrücklichen Bedingung anerkannten, daß sie sich an die Kirchenlehre halten und keinen Ketzereien Eingang gestatten würden.

Hierdurch wurden die Beghinen und Begharden, auch in ihrer schwärmerischen Ausartung als Schwestern und Brüder des freien Geistes, eine von der Kirche als solche nicht mehr verfolgte, sondern wenigstens geduldete Partei; das Volk aber wußte mit richtigem und feinem Gefühl den tiefen und wesentlichen Unterschied zwischen der hergebrachten kirchlichen und zwischen ihrer besonderen Herzens-Frömmigkeit wohl zu unterscheiden, als deren Kennzeichen ihm besonders deutsche, freilich als irrgläubig verdächtige, Gebetbücher dienten.[1]) Die Beghi-

[1]) Es ist merkwürdig, daß das unwissende und leichtsinnige Volk, welches sie für besonders fromm hielt und durch ihre ernste

nen standen bei ihm im Gegensatze gegen die nur andächtig scheinenden faulen Mönche und Nonnen in entschiedener Gunst, und selbst die Reformation verkannte ihre und der Fraterherren Berechtigung und unterscheidenden Werth keineswegs. So verordnete die Cölnische Reformation von 1543 ausdrücklich, während sie die übrigen Orden wesentlich umänderte: daß die Ceplerbrüder (Fraterherren) bleiben könnten: „weil sie ohnedieß am nächsten bei der wahren Möncherei geblieben seien, „weil sie frei bei einander gelebt, Schulen gehalten und leiblich gearbeitet haben", und eben so „die Beggarthen, welche ohnedem von ihrer Arbeit gelebt, der Kranken gewartet, zur Begräbniß gedient haben."[1])

Deutsche Mystiker. Wir haben in den bisher geschilderten christlichen Sekten und Parteien am Niederrheine ascetische, pietistische und heterodoxe Elemente entdeckt, welche ursprünglich von den Waldensern herstammend und mit einander zusammenhängend, auf das christliche Volk einen sehr bedeutenden und weit um sich greifenden Einfluß ausgeübt haben, und zu

---

Frömmigkeit in seinem weltlichen sinnlichen Treiben gehindert wurde, ganz in derselben Weise über sie spottete, wie in unsern Zeiten über die Pietisten und Herrnhuter. So erwähnt z. B. Thomas von Kempen von dem Bruder des gemeinsamen Lebens Johann Binkerink, daß er in einer Predigt strafend ausgerufen habe: „Es gibt welche, die bei Nennung des süßen Namens Jesu spottend sprechen: „„Ei Jesus! der Gott der Beghinen!"" Oh ihr Elenden und Unsinnigen, was sagt ihr? wer ist denn euer Gott? Ist es vielleicht der Teufel, daß ihr sagt: Jesus, der Gott der Beghinen?" — Wenn irgend eine Stelle, so kann dieses kurze Stück einer Predigt die gleiche Art und den weiter unten zu erwähnenden Zusammenhang der christlichen Frömmigkeit der Beghinen und der der Brüder des gemeinsamen Lebens erkennen lassen.

[1]) Dieses öffentliche und gewiß unbefangene günstige Zeugniß über die Begharden ist um so auffallender, als andererseits damals und schon früher über die furchtbare sittliche Ausartung der Beghinen — deren Häuser häufig nichts weiter als vornehmere Hurenhäuser geworden waren — die bittersten Klagen erhoben wurden.

der herrschenden Kirchenlehre und Kirche in einem mehr oder weniger feindlichen Verhältnisse standen. Allmählich wurde jedoch dieses Verhältniß zu gegenseitigem Gewinne ein friedlicheres und freundlicheres, ja es gelang sogar dieser Richtung des christlichen Lebens durch das ihr ursprünglich einwohnende ächt christliche, mystische Element auf die herrschende katholische Kirche unmittelbar den segensreichsten Einfluß zu erhalten und dadurch der künftigen Reformation der Kirche und des Lebens am wesentlichsten und kräftigsten vorzuarbeiten. Sie bewirkte nämlich den Uebergang von der lateinischen zur deutschen Mystik, von der unfruchtbaren gelehrten spekulativen zur fruchtbaren einfältigen praktischen Mystik. Dies geschah vornehmlich in den beiden Hauptvertretern der deutschen Mystik und Frömmigkeit, in dem Vater der deutschen spekulativen Mystik, Meister Eckart, und in seinem trefflichen Schüler Johannes Tauler, welche uns Beide wieder nach Cöln, dem Sitze der deutschen Mystik im Mittelalter, führen.

Es war nämlich ein in seinen Folgen höchst bedeutendes Ereigniß, daß der berühmte Lehrer der scholastischen aristotelischen Theologie, der Dominikanerprovinzial Meister Eckart, von Geburt ein Straßburger oder ein Sachse, welcher etwa von 1275 — 1325 lebte, sich in Cöln an die beghardische Sekte des freien Geistes anschloß und dort ihre Grundlehren selbständig und zwar pantheistisch verarbeitet, vortrug, und namentlich seinen beiden Hauptschülern, den Dominikanern Johann Tauler aus Cöln und Heinrich Suso aus Constanz einprägte. „Er bildet auf diese Weise den Uebergang von den ketzerischen Begharden zu den kirchlichen (deutschen) Mystikern des vierzehnten Jahrhunderts, welche größtentheils aus seiner Schule hervorgegangen, von nun an von der Kirche unangefochten, die tiefsinnigen Spekulationen des kölner Dominicaners (Eckarts) in Schriften und Predigten mehr oder weniger geistreich und selbstständig verbreiteten."[1]) Wie dieser Uebergang stattfand, lehrt uns am deut-

---

[1]) **Dr.** Carl Schmidt: Meister Eckart. Theologische Studien und Kritiken. 1839. 3. Vergleiche auch von demselben: Der Mystiker Heinrich Suso. Ebend. 1843. 4.

lichsten sein Schüler Johannes Tauler, der bekannteste und segensreichste Mystiker des Mittelalters, gestorben 1361 in Straßburg, nachdem er dort und in Cöln als Prediger gewirkt hatte. Tauler war zwar bis in sein fünfzigstes Jahr ein sehr gesuchter und bewunderter Prediger, „ein süßer, sanftmüthiger, gutherziger Mann, geübt in der scholastischen Theologie und nicht ohne mystische Anklänge und mit gutem Verständniß der Schrift, aber doch fehlte ihm noch das Licht der Gnade, das rechte innere Verständniß, das vollkommene, selbstverleugnende Leben in Gott. Da trat ihm ein umherreisender Laie aus der Ferne, ein Waldenser, nahe, Nicolaus von Basel, ein gnadenreicher Mann, und bewirkte durch sein einfaches, inniges Zeugniß von der Seligkeit der beständigen Gemeinschaft mit Gott und von der Nothwendigkeit der inwendigen Wiedergeburt in dem schon gereiften gelehrten Mann eine völlige und gründliche Bekehrung, in welcher er sich in grundloser demüthiger Gelassenheit dem Herrn ergab, um hinfort dem wahren Bilde Jesu Christi nachzufolgen. Nachdem er in Folge dieser gründlichen Umwandlung zwei Jahre nicht gepredigt hatte, trat er dann, von seinem geistlichen Vater aufgefordert, wieder öffentlich vor dem Volke auf, predigte aber nun nicht mehr lateinisch, sondern deutsch die leider wüste gewordenen und verfallenen Wege des Herrn." (Ullmann.) Der Hauptinhalt seiner Predigten war die Erneuerung in Christo, die Selbstverleugnung und das Ruhe Suchen und Finden in Gott und Christo; er drang dabei stets auf Ernst in der Heiligung und eiferte darum gegen die ausgearteten Begharden oder Brüder des freien Geistes, „welche unter dem Vorgeben einer inneren Erleuchtung nach fleischlicher Freiheit strebten." Noch acht Jahre wirkte dann der völlig umgewandelte Tauler durch seine tief christlichen Predigten, wie durch seine erbaulichen Schriften, deren Segen seitdem Unzählige und insbesondere die Reformatoren und namentlich auch unser Luther an ihrem Herzen erfahren haben.

Tauler war gleich nach seiner wunderbaren Erweckung mit dem älteren und erfahreneren Mystiker, dem Johannes Ruysbroek (spr. Reusbruck), Prior des Augustinerklosters in Grünthal bei Brüssel, in Verbindung getreten, und hatte sich an dessen reicherer

geistlicher Erfahrung gestärkt. Ruysbroek (1293—1381), ein deutscher Niederländer aus der Nähe von Brüssel, war weniger gelehrt als fromm, und schrieb seine vielfachen mystischen Schriften in niederdeutscher Sprache „nicht nach eigenem Antriebe, sondern immer nach Eingabe des heiligen Geistes und in einer sonderbaren und allersüßesten Gegenwart der hochheiligsten Dreieinigkeit." Namentlich theilte er in ihnen dasjenige mit, was er in seinen übernatürlichen Entzückungen (Ekstasen) gesehen und erfahren hatte, und wurde auch wegen dieser seiner wunderbaren Offenbarungen **Doctor ecstaticus** genannt. Er ist der eigentliche Stifter der niederländischen praktisch-mystischen Schule, welcher die ausgezeichnetsten gläubigen Männer des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts angehören, und welche durch ihre tiefeingreifenden und weitverbreiteten Wirkungen der Reformation so bedeutend vorgearbeitet und insbesondere auch auf das christliche Leben der ausgezeichnetsten deutschen Reformatoren von Luther bis auf Arndt den entscheidendsten und segensreichsten Einfluß gehabt hat. Namentlich wurde seitdem der Augustinerorden, welchem Ruysbroek angehörte, ein besonders eifriger Anhänger und Beförderer der deutschen Mystik, wie später auch der deutschen Reformation, und es verbanden sich darum auch die Augustinerklöster besonders in Niederdeutschland sehr häufig mit den Vereinen der

Brüder des gemeinsamen Lebens, welche seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in den Niederlanden entstanden und sich von da aus über ganz Niederdeutschland und selbst bis in Oberdeutschland hinein verbreitet haben, und vornehmlich auf Uebung der mystischen Theologie oder des unmittelbaren thätigen christlichen Lebens bedacht waren, und welche durch die von ihnen gestifteten und geleiteten Schulen eine reich fließende Quelle christlicher Erkenntniß und Frömmigkeit für ihre Umgebung geworden sind. Sie sind gewissermaßen die gebildeten und veredelten, gelehrten und kirchlichen Begharden und Beghinen, mit welchen sie auch sonst in ihren äußerlichen Einrichtungen und in ihrer innerlichen und thätigen Frömmigkeit wesentlich übereinstimmen.

Diese Brüder (und Schwestern) des gemeinsamen Lebens (**fratres de vita communi**) waren gestiftet von einem Anhänger und Schüler Ruysbroeks, Gerhard dem Großen, geboren 1340 zu Deventer, welcher in dem um ihn sich sammelnden Kreis christlich erweckter Jünglinge in Deventer die Liebe zur Frömmigkeit und zu heilsamer Arbeit — namentlich zum Bücherabschreiben — pflegte. Da erwachte plötzlich in einem dieser Jünglinge, Florentius, Radewins Sohn, der Gedanke eines gemeinsamen Lebens und Arbeitens in Gütergemeinschaft. „Lieber Meister, was könnte es schaden, wenn ich und diese Kleriker, die da abschreiben, das was wir wöchentlich verdienen, zusammenlegten und gemeinsam lebten?" — „Gemeinsam!" erwiederte Gerhard, „das werden die Bettelmönche nicht leiden, die werden aus allen Kräften widerstreben."[1]) — „Was hätte es aber zu sagen, wenn wir es einmal versuchten? Vielleicht gäbe Gott guten Erfolg." — „Nun, sagte Gerhard, in Gottes Namen, fangt an, ich will euer Vertheidiger und treuer Beschützer sein gegen Alle, die sich wieder euch erheben." So entstand der erste freie, nicht klösterlich geschlossene und bindende Verein des gemeinsamen Lebens in völliger Gütergemeinschaft zur Darstellung und Verbreitung eines praktisch- (mystisch-) christlichen Lebens nach apostolischem Vorbilde, wie die Brüder auch z. B. in Gent Brüder der zwölf Apostel hießen. Sie wurden auch Brüder vom guten Willen, Collatienbrüder,[2]) fromme Cleriker, Fraterherren und Hieronymianer und Gregorianer[3]) genannt. Der

---

[1]) Weil diese kein gemeinsames arbeitsames Leben führten, während die Brüder nur von der Arbeit und nicht vom Betteln leben sollten, und kein Gelübde abzulegen brauchten.

[2]) Collatien — Conferenzen (Conventikel) — hießen die in jedem Fraterhause Sonntags Nachmittags in der Volkssprache gehaltenen und darum ganz besonders beliebten erbaulichen Bibelerklärungen und Ansprachen an das Volk, welche das Vorbild der später von Spener in die lutherische Kirche eingeführten **collegia pietatis** d. h. gemeinsame Uebungen der Gottseligkeit geworden sind.

[3]) Nach ihren Schutzheiligen; wobei sie den Hieronymus ins-

Kern ihrer christlichen Frömmigkeit war die Seligkeit im Umgange mit dem Herrn und stete Andacht zu ihm auch unter der durch Gebet und Wohlthun geheiligten Arbeit. Sie richteten sich dabei sorgfältig nach den Vorschriften der von ihnen besonders fleißig getriebenen heiligen Schrift und dem Vorbilde der Apostel, vermieden jede störende Berührung mit der Welt und namentlich auch — ganz wie die Waldenser und Wiedertäufer — jedes Betheuern und Schwören im Privatleben. Ihre Beschäftigung waren alle möglichen Gewerbe, namentlich aber solche, welche der Verbreitung der Frömmigkeit dienten, also: Anfertigen von Pergament und Abschreiben der heiligen Schrift und erbaulicher Bücher. Dabei nahmen sie sich ganz besonders des Unterrichtes an, und errichteten überall Schulen, von welchen sie einseitig alle weltlichen Wissenschaften (die Philosophie — Scholastik — u. s. w.) ausschlossen, um desto eifriger das Sprachstudium zum Verständniß der heiligen Schrift zu treiben. Durch diesen Eifer für Verbreitung christlicher Frömmigkeit und tieferer Erkenntniß der heiligen Schrift unter der heranwachsenden Jugend haben die Schulen der Fraterherren überall, wo sie gegründet wurden, und vor allem die Schule zu Deventer selbst, wo Alexander Hegius († 1498) lebte, außerordentlich segensreich gewirkt, und nicht blos in den Nieder- und Rheinlanden, sondern noch in viel größern Kreisen der christlichen Reformation der Kirche vorgearbeitet; der deutsche christliche Humanismus — im Gegensatz gegen den heidnischen Humanismus in Italien und Frankreich — (vergl. § 5) — ist vornehmlich ihr Werk und Verdienst. So wurden denn hauptsächlich die Brüder des gemeinsamen Lebens — nachdem die Sekten und Parteien der Waldenser und Begharden wieder mehr in den Hintergrund getreten oder ausgeartet waren, ohne sich jedoch völlig zu verlieren — im fünfzehnten Jahrhundert die Träger und Verbreiter des christlichen Lebens in den Niederlanden und in Rheinland und Westphalen. Die frömmsten und erleuchtetsten Männer des Jahrhunderts gehörten ihnen an; außer den schon Erwähnten brauche ich

---

besondere als den besten Erklärer der heiligen Schrift hoch ehrten.

hier nur noch zu nennen: Thomas, von Kempen im Erzbisthum Cöln, unweit der niederländischen Gränze, ein Schüler und Genosse des Bruderhauses zu Deventer, vornehmlich bei Zwoll in Oberyssel 1380 — 1471 lebend; Johann Wessel 1419 — 1489) „der Hauptrepräsentant reformatorischer Theologie im fühnzehnten Jahrhundert," aus Groningen, ebenfalls ein Schüler und Lehrer daselbst, der seine Gottesfurcht und Gottesliebe zunächst seinem älteren Mitschüler, einem frommen Laien, Johann von Cöln, verdankte.

Die Fraterhäuser, unter einander enge verbunden, verbreiteten sich außerordentlich schnell über die Niederlande und über ganz Niederdeutschland, begünstigt durch die Stimmung des Volkes, dem sie sich freundlich und liebend in seiner Muttersprache nahten. So sehen wir solche Fraterhäuser der Reihe nach entstehen: in den Niederlanden in Deventer, Zwoll, Amersfort, Delft, Herzogenbusch, Groningen, Gouda, Harderwyk, Utrecht, Brüssel, Antwerpen, Löwen, Gent, Camerzig (Cambray), Nymwegen; in Niederdeutschland in Emmerich (wo es bis 1809 bestanden hat), Münster, Cöln, Wesel (wo ihrer sogar drei waren), Osnabrück, Hildesheim, Herford, Rostock, Culm, und außerdem in Oberdeutschland nur in Merseburg und dann den Rhein hinauf in dem ebenfalls von mystischer Frömmigkeit ergriffenen, und mit den Niederlanden und mit Westphalen in enger Verbindung stehenden Schwaben und Elsaß.

Der von ihnen gepflegte und verbreitete christliche Geist war der Reformation so entschieden günstig, daß nachher nicht nur fast sämmtliche Städte, wo Fraterhäuser bestanden, ihr sofort beitraten, sondern auch an vielen Orten, z. B. in Herford, Osnabrück, Wesel, Münster, die Reformation von den Fraterhäusern oder von den mit ihnen verbundenen Augustinerklöstern ausgegangen ist. Wir werden in der Folge noch öfters Veranlassung haben, auf sie zurückzukommen.

Humanisten in Westphalen. Wir haben bereits früher erwähnt, daß Westphalen, wenn auch ursprünglich unabhängig von dem romanisirten Cöln bekehrt, doch im Verlaufe der Zeit in staatlicher, verkehrlicher und kirchlicher Hinsicht mit Rheinland und namentlich mit der Hauptstadt Cöln, das ihm vornehm-

lich seine Geistlichkeit bildete und zusandte, enge zusammenhing und von demselben mehr oder weniger abhängig geworden war. Während indessen Cöln und mit ihm das Rheinland durch seine Lage am Rheine, durch seine Größe und seinen Welthandel fremdem Einflusse und darum auch dem Eindringen fremder Sitten und Sekten weit mehr Preis gegeben war, als Westphalen; während es dadurch unwillkürlich genöthigt wurde, seine Rechtgläubigkeit desto mehr anzuspannen; war Westphalen bis dahin von unkirchlichen Sekten fast gänzlich unberührt geblieben, und hatte sich desto unbewußter und unbefangener einem tief gewurzelten dumpfen kirchlichen und Volks-Aberglauben hingegeben. Dagegen hatte es sich aber doch, gleichwie die benachbarten Friesen, das ächt deutsche zarte sittliche Gefühl gegen die Lasterhaftigkeit der Geistlichen bewahrt, und zeigte sich darum auch für die dagegen eifernde Reformation desto empfänglicher. Auch hatte sich Westphalen und insbesondere seine bedeutendste Stadt Münster dem von den Niederlanden stammenden christlichen Humanismus frühzeitig geöffnet, und war dadurch mit dem glücklichsten Erfolge im Gegensatze gegen Cöln eine Beförderin der heiligen und klasischen Literatur geworden.

Die Stiftung eines Fraterhauses in Münster (1400), dem bald ein ähnliches Schwesterhaus folgte, ward in dieser Beziehung für Münster und für Westphalen von entscheidender Wichtigkeit, indem sie den Anbruch neuer Liebe zu den Wissenschaften und ernster fleißiger Frömmigkeit in dem sonst als „barbarisch" und „finster" verschrienen Lande bezeichnet. Hiermit war eine enge Verbindung Westphalens mit den Niederlanden wieder angeknüpft: viele Westphalen besuchten die Schule zu Deventer, welche unter dem Münsterländer Alexander Hegius ihre schönste Blüthe erreichte, und brachten von dort den Sinn für klassische Bildung nach ihrer Heimath zurück. Insbesondere wirkte Rudolph von Langen (1438 — 1519), Domher in Münster, ein Mitschüler und Freund des Hegius, eifrigst und glücklichst für die Verbreitung der Wissenschaften, deren Studium ihn, wie den jüngern Schüler des Hegius, Erasmus von Rotterdam, nach dem Lande der wissenschaftlichen Bildung, nach Italien getrieben hatte. Durch seinen Einfluß ward die Domschule zu Münster unter dem

heftigsten Widerspruche Cölns neu eingerichtet, die Scholastik von ihr verbannt und der Humanismus eingeführt. Münster ward nun neben Deventer ein Licht für ganz Niederdeutschland; „damals war der Ruhm westphälischer Gelehrsamkeit groß.“ Bugenhagen, der Reformator Niederdeutschlands, schrieb an den Humanisten Murmelius aus Roermond an der Maas, Conrector in Münster, auch ein Schüler des Hegius: „Ich pflege allen meinen Schülern zu rathen, daß, wenn sie weiter in den Wissenschaften fortschreiten wollen, sie dich aufsuchen und hören.“ Auch die neue Universität Wittenberg (gestiftet 1502) erhielt zwei humanistische Professoren aus Westphalen: Beckmann und Tulich; ersterer, ein Schüler des Hegius, war der eifrigste Beförderer der klassischen Literatur an der jungen Universität; letzterem, einem Schüler des Murmelius, widmete Luther 1520 eine seiner wichtigsten Reformationsschriften, die von der babylonischen Gefangenschaft, und ließ von ihm Sprache und Styl seiner Schriften verbessern. Auch der berühmte Humanist und Freund der Reformation, der Westphale Herrmann von dem Busche (1468—1534), war von Langen nach Deventer gesandt worden, und dort des Erasmus Mitschüler und Mitarbeiter geworden; ihm erschien Langens Haus wie ein Tempel, worin alle Götter und Musen vereint waren. Als der achtzigjährige Langen kurz vor seinem Tode die ersten Schriften Luthers las, sagte er, in humanistischem Sinne weissagend: „Die Zeit ist gekommen, wo die Finsterniß wird aus Kirchen und Schulen verbannt werden, Reinheit der Sitten wird in die Kirchen und Reinheit der Sprache wird in die Schulen kommen.“

So waren also Westphalens edelste und erleuchtetste Männer — freilich zunächst nur Geistliche und Poeten (wie die Humanisten wegen ihrer Beschäftigung mit den heidnischen Dichtern damals meistens genannt wurden), Adelige und Gelehrte — durch die Liebe und das Licht der Wissenschaften auf die christliche Reformation der Kirche und des Lebens weit mehr vorbereitet, als die Kirche in den drei rheinischen Erzbisthümern, das Volk war aber — mit Ausnahme der Bürger in den größern (Hanse-) Städten — ihnen zu folgen noch nicht so bereit, als die in jeder Beziehung weit voran geschrittenen, damals in ihrer schönsten

Blüthe stehenden Niederländer und die ihnen näher stehenden Rheinländer. Es war daher auch natürlich, daß ungeachtet Westphalen dem Heerde der Reformation, Sachsen zunächst gelegen war, die vom Volke ausgehende reformatorische Bewegung doch zunächst im Westen, in den Niederlanden begann, von da aus sich nach den Rheinlanden fortsetzte und dann dort und in Westphalen mit der unmittelbar von Sachsen herkommenden Bewegung in Berührung und theilweise auch in Gegensatz gerieth, welcher sich später hauptsächlich in der Bildung einer reformirten und einer lutherischen Kirche geoffenbart hat.

3. Rückblick.

So wurden also für unsere rheinisch-westphälische Kirche, nachdem einmal von Sachsen aus der erste Anstoß gegeben worden, nicht Sachsen und Westphalen, sondern die Niederlande und Rheinland der eigentlichste und nächste Heerd der Reformation, welche auch dort von Anfang an am meisten Empfänglichkeit und Thatkraft fand. Denn das niederländische Volk war damals außer den Norditalienern und Schweizern das freieste und freiheitliebendste Volk in Europa: es hatte durch seinen Welthandel, seine ungeheure Fabrikthätigkeit, seine großen und zahlreichen Städte, seine Volksliteratur und Volkssprache, welche namentlich in den über das ganze Land verbreiteten rhetorischen oder eigentlich poetischen Vereinen (**kamers der rederykers**) eifrig gepflegt wurde, eine hohe selbstständige und kräftige Blüthe erreicht, welche sich jeder Unterdrückung der Rechte und Freiheiten des Volkes auf das eifersüchtigste und entschiedenste widersetzte. Dazu kam nun noch die reiche Entwickelung des christlichen Lebens selbst in der mannichfaltigsten Art. Es hatte sich in sehr entschieden biblischer, aber auch unkirchlicher (separatistischer und pietistischer) Art in den Waldensern und in ähnlichen Sekten ausgeprägt; es hatte noch innerhalb der katholischen Kirche, wenn auch schon an deren Grenzen, in den Beghinen und Begharden eine bestimmte volksthümlichere Gestalt erhalten; in den Augustinerklöstern und in den Fraterhäusern war die deutsche christliche Mystik einheimisch geworden, und von letztern der Humanismus, der Vorläufer der Reformation, angebahnt und ausgebreitet

worden; so daß sich mit Sicherheit annehmen läßt, wo nur in irgend einer Stadt oder Gegend Niederdeutschlands eine der erwähnten Erscheinungen des christlichen Lebens — Waldenser, Beghinen, Mystiker (Augustiner), Fraterherren und Humanisten — vorkommt, da findet die deutsche Reformation auch sofort eifrige Anhänger und Beförderer. Es dachte jedoch keine dieser Richtungen in ihrer stillen Wirksamkeit daran, daß sie wirklich einer durchgreifenden, kirchlichen Reformation vorarbeitete, und daß dieselbe eben so nahe und ausführbar sei, als sie nothwendig erschien. Dagegen fand aber auch die immerhin zu gewaltsam und umstürzerisch scheinende Reformation Luther's, Zwingli's und Calvin's gerade in diesen Gegenden einen desto hartnäckigeren Widerstand an der durch großen weltlichen Besitz mächtigen höheren Geistlichkeit und an einem Theile des mit ihr enge verbundenen Adels, welcher, so weit er sich noch nicht zu sehr dem Humanismus ergeben hätte, den Verlust der reichen geistlichen Pfründen und Bisthümer für seine jüngeren Söhne fürchtete; Geistlichkeit und Adel glaubten immer noch die Hoffnung einer ruhigeren, allmählichen kirchlichen Reform festhalten und verwirklichen zu können, und sahen sich hierin kräftig unterstützt von den der scholastischen Theologie ergebenen älteren Universitäten Cöln, Löwen, Paris, Mainz und Erfurt, welche durch ihr bedeutendes Ansehen sogar einen — freilich nur sehr geringen — Theil der Humanisten für sich zu gewinnen wußten. Und da es nun in diesen Gebieten an einer die Reformation schützenden und durchsetzenden weltlichen Macht fehlte, so mußte nothwendig das neu erblühende evangelisch-christliche Leben die heftigsten und schwersten Kämpfe für sein Aufkommen und sein Bestehen aushalten, und es konnten darum in den Rheinlanden und in Westphalen zunächst nur

Kirchen unter dem Kreuz

erblühen, deren inneres christliches Leben die nachfolgende Geschichte zu beschreiben versuchen wird.



Geschichte

des

christlichen Lebens

in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche.

Erster Abschnitt

(bis 1609).

Die Reformationszeit

oder

Die Kirchen unter dem Kreuze.

Numquam enim nisi sub cruce tum vicit tum triumphavit ecclesia, id est, qui vera sunt ecclesia.

Beza.

Zweites Buch.

Die Erasmische Reform in den Clevischen Ländern.

---

§ 4.

Uebersicht der äußeren Verhältnisse bis 1609.[1])

„Jam inde ab initio tam flexuosa fuit religio et affectus aulae Cliviencis et Juliacensis erga doctrinam Evangelii, ut nesciam quidquam audeam vel possim de ea scribere. Scribam tamen quae ad hanc historiam pertinent et a me cognosci et explanari potuerunt; si forte non eo ordine ut debebat fieri, id boni consulent pii lectores."

Hamelmann (1586).

Als die ersten durch Luther angeregten reformatorischen Bewegungen, vornämlich durch Humanisten und Augustiner in den größeren Städten gefördert, am Niederrhein (seit 1518) und in

---

[1]) Literatur. 1. Die Profangeschichte betreffend: **Werneri Teschenmacherei: annales Cliviae, Juliae, Montium et Mareae Westphalicae. Lipsiae 1729. Fol.** und die Gegenschrift: **J. Th. Brosii: Juliae Montiumque, Comitum, Marchionum et Ducum Annalium Tomi tres. Quos gener A. M Mappius supplevit et luci dedit. Col. Agripp. 1731. Fol. — Dr. A. Chr.** Borheck: Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. Duisburg 1800. Anhang: Versuch einer Geschichte der Stadt Duisburg am Rhein. — E. Heinel: Geschichte der Herzogthümer Cleve, Jülich und Berg bis zur Vereinigung mit dem Kurfürstenthum Brandenburg. Berlin 1841. 8. — **Dr.** J. F. Knapp: Regenten- und Volks-Ge-

Numquam enim nisi sub cruce tum vicit tum triumphavit ecclesia, id est, qui vera sunt ecclesia.

Beza.

Zweites Buch.

Die Erasmische Reform in den Clevischen Ländern.

---

§ 4.

Uebersicht der äußeren Verhältnisse bis 1609.[1])

„Jam inde ab initio tam flexuosa fuit religio et affectus aulae Cliviensis et Juliacensis erga doctrinam Evangelii, ut nesciam quidquam audeam vel possim de ea scribere. Scribam tamen quae ad hanc historiam pertinent et a me cognosci et explanari potuerunt; si forte non eo ordine ut debebat fieri, id boni consulent pii lectores."

Hamelmann (1586).

Als die ersten durch Luther angeregten reformatorischen Bewegungen, vornämlich durch Humanisten und Augustiner in den größeren Städten gefördert, am Niederrhein (seit 1518) und in

---

[1]) Literatur. 1. Die Profangeschichte betreffend: **Werneri Teschenmacherei: annales Cliviae, Juliae, Montium et Marcae Westphalicae. Lipsiae 1729. Fol.** und die Gegenschrift: **J. Th. Brosii: Juliae Montiumque, Comitum, Marchionum et Ducum Annalium Tomi tres. Quos gener A. M Mappius supplevit et luci dedit. Col. Agripp. 1731. Fol. — Dr.** A. Chr. Borheck: Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. Duisburg 1800. Anhang: Versuch einer Geschichte der Stadt Duisburg am Rhein. — C. Heinel: Geschichte der Herzogthümer Cleve, Jülich und Berg bis zur Vereinigung mit dem Kurfürstenthum Brandenburg. Berlin 1841. 8. — **Dr.** J. F. Knapp: Regenten- und Volks-Ge-

Westphalen (seit 1521) begannen, war Johann III., welcher schon 1511 von seinem Schwiegervater Jülich, Berg und Ravensberg geerbt hatte, 1521 auch seinem Vater als Herzog von

---

schichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. 3 Bände. Crefeld 1836. f. — P. Leonardson: Merkwürdiges Aktenstück zur Geschichte der Herzogin Jakobe u. s. w. in Aschenbergs Niederrh.-westphäl. Blättern. Zweiter Band. Dortmund 1802. S. 629 bis 652. — Original-Denkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelm's III. (Beer von Lahr. 1594 — 1609). Nebst einem Anhange von Originalbriefen und Verhandlungen, betreffend den Prozeß der Herzogin Jakobe. Düsseldorf 1834. — Th. v. Haupt, Jacobe, Herzogin zu Jülich, Coblenz 1820 — H. Altgelt: Geschichte der Grafen und Herren von Mörs. Düsseldorf 1845. — J. J. Scotti: Sammlung der Gesetze und Verordnungen in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg. 3 Thle. Düsseldorf 1821 f 8. Derselbe: Sammlung der Gesetze und Verordnungen in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark. 5. Thle. Düsseldorf 1826 f. 8.

2. Die Reformationsgeschichte betreffend:
H. Hamelmann, theol. lic., Opera genealogico-historica. Lemgoviae 1711. 4. Worin insbesondere: **Historia ecclesiastica renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam** 1586. — [Wahrer Bericht über dem Religionswesen im Herzogthum Jülich, Cleve und Berg . . . . aufgerichten Reversalen und derselben Infraktion 2c. Amsterdam 1664. 4. (Zusatz der 2. Ausg.)] — Jod. v. Steinen: Kurze und generale Beschreibung der Reformations-Historie des Herzogthums Cleve, Lippstadt 1727. — G. v. Kleinsorge: Kirchengeschichte von Westphalen und angränzenden Oertern. 4. Thle. Münster 1779 ff. — J. A. von Recklinghausen: Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Meurs, Mark, Westphalen und der Städte Aachen, Cöln und Dortmund. 2 Thle. Elberfeld 1818. 3r Theil. herausgegeben von von Oven. Solingen u. Gummersbach 1830. — J. P. Berg: Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe. Herausgegeben von Dr. Ludwig Troß. Hamm 1826. — Bädeker: Ueber die Einführung der Reformation in die evangelischen Gemeinen der Grafschaft Mark

Cleve und Mark gefolgt, und hatte so diese damals kräftig aufblühenden Länder zu einem großen und mächtigen Gebiete, welches in der Nähe nur von den burgundischen (Nieder-) Landen übertroffen wurde, vereinigt. An Johann's glänzendem Hofe standen Erasmus und seine Anhänger, die aufgeklärten und freisinnigen Humanisten, in hohem Ansehen, so daß der Clevische Hof unter ihm und noch mehr unter seinem Sohne, dem Herzoge Wilhelm IV. (1539—1592) mit Recht „als ein Sitz der Wissenschaften und Künste in Deutschland" galt. Johann III. übertrug daher auch die Erziehung seines hoffnungsvollen Sohnes, des Erbprinzen Wilhelm, einem der würdigsten und edelsten Schüler des Erasmus, dem Conrad Heresbach, welcher auch später noch, nachdem sein ehemaliger Zögling zur Regierung gelangt war, als sein Geheimer-Rath den entscheidendsten Einfluß auf denselben ausübte. Johann III. konnte sich indessen nie entschließen, der Sache der evangelischen Reformation offen beizutreten, obschon er 1526 seine Tochter Sibylla mit dem der Reformation schon entschieden ergebenen und wahrhaft frommen sächsischen Churprinzen Johann Friedrich verlobte und 1527 vermählte. Durch diese Vermählung und namentlich

---

beider Confessionen. Dortmund 1838 — von Oven: Ueber die Entstehung des evangelischen Cultus in Jülich, Berg, Cleve und Mark. Essen 1828. — v. Oven: Die Presbyterial- und Synodalverfassung in Berg, Jülich, Cleve und Mark. Essen 1829. — v. Oven: Die evangelischen Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve und Grafschaft Mark seit der Reformation bis auf unsere Zeit. Düsseldorf 1843. — Dr. Rauschenbusch: Die religiösen Eigenthümlichkeiten der Evangelischen in den Ländern des ehemaligen Jülichschen Staats und deren historischer Ursprung. Essen 1826. — Dr. H. Fr. Jacobson: Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westphalen, mit Urkunden und Regesten. Königsberg 1844. (Ein Werk, das durch Reichhaltigkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit alle vorhergehenden übertrifft.)

Die vielen außerdem hiehergehörenden Monographien werde ich in den nächstfolgenden Paragraphen an ihrem Orte noch besonders aufführen.

durch die in Düsseldorf, Soest, Paderborn und anderwärts von dem sächsischen Hofprediger Friedrich Myconius gehaltenen Predigten ward die evangelische Sache indessen so bedeutend gefördert, daß Johann III., nachdem er noch 1530 alle vorgenommenen Neuerungen in der Religion wieder abzuschaffen befohlen hatte, sich doch 1532 auf den Rath des Erasmus entschließen mußte, wenigstens eine von Heresbach verfaßte und von Erasmus durchgesehene vermittelnde und darum nur halbe Reformationsordnung zu erlassen, und dieselbe dann 1533 in einem etwas mehr evangelischen Sinne zu erläutern, wogegen er aber auch jede andere gewaltsamere und entschiedenere (nicht evangelische) Reformation mit aller Kraft zu verhindern und zu unterdrücken suchte. Dieser von der Landesregierung gemachte Versuch der Unterdrückung des Evangeliums durch eine „halblutherische Religion" trug viel dazu bei, daß die von den Niederlanden herüberkommenden Wiedertäufer seit 1531 in ihrem wilden Fanatismus nicht nur in Münster, sondern auch in ganz Westphalen und Rheinland einen unglaublichen Anhang fanden, welcher nur durch die äußerste Strenge und Grausamkeit zuerst 1535 in Münster und dann allmählig in ganz Westphalen unterdrückt oder wenigstens unschädlich gemacht werden konnte.

Unterdessen machte auch der Erzbischof Herrmann V. von Cöln zuerst 1536 den Versuch einer Kirchenreform von oben herab durch Zusammenberufung eines Concils der ganzen cölnischen Kirchenprovinz und aller zu ihr gehörenden Bischöfe, dessen Beschlüsse jedoch, so oberflächlich sie auch den vorhandenen tiefen Schaden mehr nur aufdeckten als heilten, bei dem entschlossenen Widerstande der entarteten Geistlichkeit gar nicht zur Ausführung kamen. Dagegen ward die zweite von demselben Churfürsten seit 1542 durch Bucer und Melanchthon versuchte, jedoch 1547 gewaltsam wieder unterdrückte ächt evangelische Reformation von desto entschiedener Wichtigkeit für die Ausbreitung des Evangelii in dem benachbarten Gebiete der vereinigten Herzogthümer am Niederrheine und am ganzen Oberrheine bis zur Churpfalz hinauf.

Nachdem der Zögling Heresbach's, Herzog Wilhelm IV. als ein erst dreiundzwanzigjähriger Jüngling, 1539 zur Regierung gelangt war, verminderte sich sogleich der Druck und die

Hemmung, worunter die Evangelischen bisher geseufzt hatten. Die wichtigste und einflußreichste Stadt des Landes, Wesel, führte 1540 öffentlich die Feier des Abendmahles unter beiderlei Gestalt ein und verbot sogar 1543 die Messe förmlich; Herzog Wilhelm ließ 1541 durch seine Gesandten seinen Beitritt zur (veränderten) Augsburgischen Confession erklären, ohne jedoch deßhalb schon in seinen eigenen Landen die Reformation entschieden durchzuführen; vielmehr versuchte er noch 1541 mit vielen andern (besonders rheinischen) Reichsständen eine vermittelnde Stellung zwischen der katholischen und der evangelischen Partei einzunehmen. Als aber der Erzbischof Herrmann von Cöln seit 1542 eine ernstliche, wahrhaft evangelische Reformation einzuführen beschlossen hatte, trat auch Herzog Wilhelm entschiedener auf, genoß im Februar 1543 das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt, was damals das entschiedenste Zeichen des evangelischen Glaubens war, und berief 1543 den Melanchthon aus Bonn zu sich zur völligen Einführung einer allgemeinen Reformation. Hiernach würden sowohl er als alle seine Lande völlig evangelisch geworden sein, wenn er nicht durch den unglücklichen Ausgang des Krieges mit Kaiser Karl V. um den Besitz von Geldern gezwungen worden wäre, in dem Vertrage zu Venlo 1543 ausdrücklich zu versprechen: „daß er alle seine Erblande, Besitzungen und Unterthanen im orthodoxen Glauben und in der Religion des Kaisers und der allgemeinen Kirche erhalten, durchaus keine Neuerung vornehmen oder zulassen und eifrigst dafür sorgen wolle, daß jede durch seine Unterthanen oder durch Andere etwa schon bewirkte Veränderung oder Neuerung wieder abgestellt werde." Hierdurch und durch seine Ehe mit der Tochter Ferdinands von Oesterreich (1546) wurden dem Herzoge Wilhelm die Hände so gebunden, daß er wenigstens in dem nächstfolgenden Jahrzehnd die Reformation höchstens dulden konnte und nicht selten verhindern und verfolgen mußte, wozu ihn namentlich das seit 1548 auch in seinen Landen mit Gewalt eingeführte Interim nöthigte. Erst nach dem Passauer Vertrage 1552 und nach dem Augsburgischen Religionsfrieden 1555 wagte er es wieder, sich mit mehr Entschiedenheit wenigstens für eine ruhige und allmähliche, möglichst evangelische Erasmische Re-

form zu erklären, erlaubte seinem Hofprediger Fels und andern Geistlichen die Ehe [1]), beschützte den früheren Erasmianer und nunmehr ächt evangelisch gesinnten Johann Monheim als Rector der 1545 gestifteten blühenden Düsseldorfer Schule, und gestattete sogar die früher verbotene, wenn auch stillschweigend geduldete Einwanderung der evangelischen (calvinischen) niederländischen Fremdengemeinden in seine Länder, welche besonders in den Jahren 1545, 1553 und 1567 nach Wesel, Duisburg und Umgegend Statt fand, und durch welche der erste und feste Grund zur rheinisch-westphälischen reformirten Kirche gelegt worden ist. Ja Herzog Wilhelm veranstaltete 1564 die Revision der immer noch geltenden Clevischen Reformation von 1532 und 1533, welche auch 1567 in ächt evangelischem Geiste bereits vollendet war, als der in den benachbarten Niederlanden 1566 ausgebrochene fanatische Bildersturm und die darauf folgende gewaltsame Unterdrückung der dortigen Reformation durch Herzog Alba ihn von jeder weiteren Reformation wieder abschreckte. Hierdurch war also der letzte Versuch einer Erasmischen Reform von oben herab in unseren Landen mißlungen; die Räthe des durch Anfälle von Tobsucht und durch zunehmenden Blödsinn zur Regierung unfähig gewordenen Herzogs traten von nun an entschieden auf die katholische Seite zurück [2]), wogegen nun eine ächt und entschieden evangelische Reformation von unten herauf von den Ständen und Städten des Landes immer dringender gefordert und theilweise auch durchgesetzt wurde; an der Spitze dieser evangelischen Partei stand der mächtige Graf Wyrich von Dhaun und Falkenstein zu Broich, welcher dafür 1598 von den Spaniern verrätherisch ermordet wurde. Nachdem schon

---

[1]) Was er gegen den päpstlichen Nuntius mit den Worten vertheidigte; „er habe in seinem Lande keine fünf Priester ohne Concubinen."

[2]) Wie eine alte Urkunde sich ausdrückt: Da ist bei blöder Regierung, nachdem höchstgedachter Herzog Wilhelm in **anno** 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg **paralysi corripirt** und am Verstand abgegangen, ist bei dessen Zustand die reformirte Religion **de facto** abgegangen."

1565 die Austheilung des h. Abendmahles unter beiderlei Gestalt hatte gestattet werden müssen, wurde 1591 auf dem Landtage zu Düsseldorf die Duldung der Augsburgischen Confession errungen [1]).

Unter der Regierung des 1562 geborenen, zuerst wahnsinnigen und dann blödsinnigen Herzogs Johann Wilhelm

---

[1]) Mit obiger Darstellung der Geschichte Wilhelms des Reichen, welche letzterem wenigstens ein gewisses Maaß von Consequenz zugesteht, und seine zeitweilige und schließliche Begünstigung der katholischen Kirche daher zu erklären sucht, daß politische Constellationen ihn einschüchterten oder wider seinen Willen nöthigten, ist es interessant, einen Aufsatz von **Dr.** P. B. Bergrath in Goch über denselben Gegenstand zu vergleichen, welchen der sel. Goebel bei etwaiger zweiter Auflage seines Buches nach vorhandener Notiz verwerthen wollte und dessen Hauptgedanken ich demnach in Kürze hier mitzutheilen mir erlaube. Der bezeichnete Aufsatz hat den Titel: Zur Geschichte der Geistesstörung des Herzogs Wilhelm des Reichen und seines Sohnes Johann Wilhelm von Jülich=Cleve=Berg, und findet sich in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie herausgegeben von Deutschlands Irrenärzten. B. **X** S. 249 ff. 396 ff. 1853. **Dr.** Bergrath, ein Arzt, angeregt durch eine Studie von **Dr.** Bird über dieselbe Sache, (ebend. B. **VII.** S. 218 ff. 1850) behandelt die Frage, woher wohl die Geistesstörung Wilhelms zu erklären sei. Er giebt zweierlei Gründe an, physische und moralische und stellt den Zusammenhang der Sache folgendermaßen dar: Während die früheren Vorfahren des Herzogs sich sowohl durch Gesundheit als sittliche Tüchtigkeit auszeichneten, hatte der Großvater desselben, Johann **II.** vor seiner Ehe ein höchst sittenloses Leben geführt und seiner Mutter Maria Großvater war im Blödsinn gestorben. So offenbarte sich ein Verfall der Familie zunächst an sittlicher Kraft und Entschiedenheit schon in dem Vater Wilhelms, Johann **II.** Bei Wilhelm selber und mehr noch bei seinem Sohne, dessen Mutter selbst wieder eine Großmutter hatte, die geisteskrank gewesen war, (worauf übrigens Bergrath weniger Gewicht legt) trugen dann diese vorhandenen Keime in der Form eigentlicher Geistesstörung ihre Früchte. Sie mußten das um so mehr, als — um zu=

(1592—1609), welcher von Jugend auf katholisch erzogen und bis zu seinem dreiundzwanzigsten Lebensjahre sogar schon Propst, und Administrator des Bisthums Münster gewesen war, sanken die vereinigten Länder immer mehr an Macht und Wohl-

---

nächst bei Wilhelm stehen zu bleiben — die religiöse Seite seiner Erziehung durchaus verfehlt war. Er war ein nicht unbegabter Knabe, lernte vieles und schnell, aber in der großen Frage seiner Zeit, der religiösen, waren alle seine Lehrer, Heresbach nicht ausgenommen, unentschieden, weder Protestanten noch Katholiken. So wurde auch er ihnen gleich, war je nach politischem Vortheil bald der einen, bald der anderen Partei gewogen, war wesentlich ein Simulant, wovon Gewissensbisse, innere Zerrissenheit und Unklarheit als Folge nicht ausbleiben konnte. „Seit dem J. 1556 hielt er an seinem Hofe neben katholischen Geistlichen zwei verheirathete Prediger, Nicol. Rollius und Gerhard Velsius. Die Hochzeit des letzteren beehrte er mit seiner Gegenwart. Bei dem Gymnasium in der katholischen Stadt Düsseldorf stellte er einen eifrigen Protestanten Johann Monheim zum Rektor an. Den Wunsch seines Schwiegervaters, des Kaisers Ferdinand, diese Männer zu entfernen, ließ er unberücksichtigt, und auch der Papst, welcher ihm im J. 1561 den Cardinal Commendone zusandte, konnte kaum etwas mehr erreichen. Dennoch dankte er dem Legaten „in tiefster Ehrfurcht für den Segen des heil. Vaters" und versicherte demselben, „er hoffe von dem Glauben seiner Vorfahren keinen Finger breit abzuweichen." (**Brosius et Mappius, Annales Jul. et Montium Ducum Col. Agr.** 1731, **III.** pag. 74). Ein Schreiben von ihm aus dem J. 1562 an den Landgrafen Philipp von Hessen zeigt deutlich, wie wenig Ernst es ihm mit dieser Versicherung gewesen rc." Dieses durch Jahrzehende fortgehende princip- und charakterlose Schwanken des Herzogs hatte die Wirkung, daß es die angeerbte Prädisposition desselben zum Irrsinn förderte und zur Reife brachte. Der Ausbruch des Wahnsinnes erfolgte 1566 nach einem Schlaganfalle; **intervalla lucida**, welche anfangs häufig wiederkehrten und lange anhielten, und in denen Wilhelm merkwürdigerweise jetzt mit Entschiedenheit und Wahrheit der katholischen Kirche sich anschloß, wurden allmählig immer seltener

stand;[1]) ungehindert und ungestraft hausten die spanischen und die staatischen (niederländischen) Truppen im Lande, und führten auf diesem neutralen Gebiete ihre verderblichen Kriege, wobei sie zugleich ihre Religionspartei so viel als möglich unterstützten. Die Städte Cleve und Düsseldorf wachten eifersüchtig darauf, daß der herzogliche Hof in ihren Mauern gehalten werde; um

---

und kürzer; Familientrauer, der Tod des ältesten Sohnes Carl Friedrich zu Rom in Folge der Blattern, die unglückliche Verheirathung des zweiten Johann Wilhelm mit Jacobe von Baden — dies und anderes kam hinzu, um die Krankheit in dauernden Blödsinn ausarten zu lassen. — — Daß Wilhelm zur Heirath mit seiner Gattin Maria von Oesterreich gezwungen worden, leugnet Bergrath, und darauf, daß auch sie später wahnsinnig geworden sein soll, legt er für des Herzogs eigenen Zustand (gegen Bird) wenig Gewicht. Dagegen steht ihm das fest, daß zu dem Wahnsinn und bald unheilbaren Blödsinn, in welchen Wilhelms Sohn Johann Wilhelm verfiel, neben der ererbten Disposition besonders das unglückliche Verhältniß des letzteren zu seiner Gattin Jakobe und das rücksichtslose, ja absichtlich auf Kränkungen ihres Mannes bedachte Verfahren derselben, seine jahrelange Einsperrung, schlechte Verpflegung &c. wesentlich und vorzüglich beigetragen hat. — — Ich verzichte darauf, die Differenz der Ansicht Goebels und Bergraths besonders in der Beurtheilung Wilhelm's und Heresbach's, von welchen beiden ersterer viel günstiger denkt, kritisiren oder ausgleichen zu wollen, und beschränke mich darauf, dieselbe hier in Kürze notirt zu haben. Anm. des Herausgebers.

[1]) Die Reformirten im Bergischen begingen den Regierungswechsel mit der Feier von Bußtagen. „Weil Gott der Allmächtige seine Zornruthe jetzund allenthalben sehen läßt, um unserer vielfältigen und großen Sünden wille.., und es in dem gemeinsamen Vaterland wegen der schwachen Obrigkeit gar jämmerlich stehet, auch dieweilen ein Weib zu Elberfeld mit schwerer Anfechtung und Verzweiflung angefochten wird, als ist darauf beschlossen, daß die zween allgemeinen Bettage sollen in der reformirten Kirchen gehalten werden auf zween bestimmte Freitäge, davon der erste bestimmt d. 17. April, der andere den 24. desselbigen darnach." **Act. Syn. Mont.** 6. April 1592.

die Regierung stritten sich zwei Parteien, die eine, die der Gemahlin des Herzogs, der in Bayern streng katholisch erzogenen Jakobe von Baden, die andere die der ebenfalls katholischgesinnten Schwester des Herzogs, Prinzessin Sibylle. Diese, die katholische genannt und von dem Kaiser heimlich unterstützt, wünschte um jeden Preis einen Leibeserben des Herzogs zu erlangen, oder die Lande wenigstens an den *katholischen* Kaiser zu bringen, damit sie nur nicht — wie 1609 wirklich geschah — in die Hände der evangelischen Erben Brandenburg und Pfalz-Neuburg fallen möchten; jene, die evangelische (calvinistische) oder patriotische (ständische) Partei, hatte natürlicher Weise ganz entgegengesetzte Wünsche, und hoffte namentlich den Grafen Wyrich zu Broich als Statthalter durchzusetzen. Um die Gesundheit des Herzogs zu stärken und ihm einen Nachfolger zu verschaffen, suchte man ihn anfangs *eine Zeit lang* von seiner Gattin zu *trennen*. Dann wurde von dem erbitterten Feinde der Herzogin, Marschall Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, der Versuch gemacht, sie als eine Ehebrecherin durch ihren (*edeln*) Leibarzt Solnander heimlich vergiften zu lassen. Als auch dieser Plan mißlang, bedienten sich 1595 die hierüber einig gewordenen Stände der herrschsüchtigen und boshaften Prinzessin Sibylla, um die Herzogin Jakobe auf die schamloseste Weise, wenn auch freilich wohl nicht ohne Grund, des Ehebruchs und anderer Ungebühr zu beschuldigen und beraubten sie zugleich der *Regierung* und der *Freiheit*. Nach mehrjähriger Gefangenschaft ward sie 1597, höchst wahrscheinlich erwürgt, todt in ihrem Bette gefunden. Schon nach *zwei Monaten* beriethen die Stände über eine neue Heirath des Herzogs, welche auch im Jahre 1599 wirklich stattfand. Die zweite ebenfalls kinderlose Gemahlin war die nicht minder streng katholische, sehr kluge welsche Prinzessin Antoinette von Lothringen; sie erlangte schon 1600 die Mitregierung, welche sie in dem bisherigen antievangelischen Geiste führte, bis das zerrüttete Land endlich 1609 von seinem blödsinnigen Fürsten und von seiner ränkevollen und ohnmächtigen Regierung befreit wurde. [1])

[1]) Wie es damals im Lande und in dem bösen Gewissen der Landstände aussah, bezeugt am offensten Beer von Lahr (S. 83):

Die Evangelischen, unter denen die Reformirten sich schon seit 1571 zu einer wohl eingerichteten Kirche verbunden hatten, hatten sich unterdessen, trotz des vielfältigen auf ihnen lastenden Druckes, unter dem Schutze des Adels und der Städte, immer weiter ausgebreitet, und waren im Bergischen, Märkischen und Ravensbergischen sogar schon die Mehrzahl geworden. Ihrer weiteren freien Ausbreitung schadete indessen sehr die gewaltsame Unterdrückung der zweiten Reformation des Cölnischen Erzstiftes unter Churfürst Gebhard Truchseß (1582—1584), so wie die damit zusammenhängende Verbannung der bereits sehr zahlreich gewordenen Evangelischen aus Cöln 1582 und die von dem Herzoge von Cleve mit Hülfe von Brabant im Auftrage des Kaisers 1598 ausgeführte Vertreibung der Evangelischen aus Aachen, welche daselbst seit 1583 die zahlreichere und herrschende Partei gewesen waren. So hatte unter den Clevischen Herzogen, deren Religion nach dem von mir gewählten Motto nicht einmal der scharf beobachtende und selbst betheiligte Zeitgenosse Hamelmann anzugeben wußte, die evangelische Kirche am Niederrheine und in Westphalen bis zum Jahre 1609, außer in einigen freieren westphälischen Städten (Dortmund, Soest, Herford und Lippstadt), und in kleineren Gebieten, keine sichere und ruhige Zufluchtstätte. Sie war und blieb

eine Kirche unter dem Kreuze,

in welcher aber doch das christliche Leben manche schöne Blüthen und Früchte trug.

„Die Landschaften waren hoch betrübt: Jedermann, Adel und Unadel, Großhans, Kleinhans, flüchtete das Seinige in neutrale Städte, als: Cöln, Aachen, Nuremond, Neuß, und sonst, da es einem jeden am besten gelegen. Die fürstlichen Herren Räthe schickten in Eile zu ihrer kaiserlichen Majestät und nach Neuburg, um diesen leidigen Sterbefall anzumelden..... Die Herzogin hat nicht lange in diesem Tumult sein wollen, sondern gesackt und gepackt und nicht gewartet auf ihres Herrn seligen Begräbniß, sondern denselben unbegraben stehen lassen; sie ist doch im Abzug bevor auf die Kapelle gegangen, ihre Andacht verrichtet, aber keine Thräne fallen lassen.“ — Die feierliche Beerdigung fand erst nach 19 Jahren (1628) Statt.

§ 5.

Dr. Desiderius Erasmus.[1])

1467 — 1536.

„Video rem (Lutheri) ad seditionem tendere. Precor, ut res cedat in gloriam Christi. Fortasse necesse est, ut veniant scandala. At ego nolim esse scandali autor."

Erasmus 1520.

Das christliche Leben in den Niederlanden und in der rheinisch-westphälischen Kirche hatte zu der Zeit, wo von Oberdeutschland her die durch Luther seit 1517 angeregten reformatorischen Bewegungen in das Leben des Volkes und der Kirche tiefer einzudringen anfingen, bereits eine so eigenthümliche und kräftige Gestalt gewonnen, daß es eine Zeit lang ungewiß schien, welche von beiden Bewegungen die siegreiche und heilsamere sein werde, und daß gerade hier und nur hier mit klar bewußter Absicht der Versuch gemacht werden konnte und mußte, der lutherischen Reformation, welche zu gewaltsam und zu revolutionär erschien, eine andere, vermittelnde, gemäßigte Reform entgegenzusetzen, welche dem in der Stille erblühten heimischen christlichen Leben angemessen erschien. Dieser Versuch einer christlich-humanistischen (Erasmischen) Reform war freilich nur eine halbe Maßregel, welche darum auch ihren Zweck zuletzt gänzlich verfehlen mußte; sie ist aber darum doch nicht ohne höchst wichtige und entscheidende Folgen geblieben, indem sie den Fortschritt der lutherischen Reformation wenigstens eine Zeit lang zu hemmen vermocht hat und dadurch zugleich die nächste Veranlassung geworden ist, daß die so unterdrückte und gehemmte lutherische Reformation theilweise wenigstens in eine wiedertäuferische und späterhin in eine zwinglische und calvinische umschlug, und so das christliche Leben dieser Gegenden für alle Zeiten einen vorwiegend reformirten Charakter erhielt. Der Mann, in

---

[1]) Quellen: Außer Erasmus, Luthers und Melanchthons Werken, und **Ypey en Dermont**, Gieseler, Ranke, Hagen, Jürgens: A. Müller: Das Leben des Erasmus von Rotterdam. Hamburg 1828, und Erhard, **II.**, 461 — 616, so wie der treffliche Artikel in Ersch und Gruber von Erhard.

dessen Namen und nach dessen Rath diese der Reformation halb günstige, halb ungünstige, vermittelnde kirchliche Reform versucht wurde, war der Niederländer Desiderius Erasmus, geboren 1467 zu Rotterdam, gestorben 1536 zu Basel, der größte und bedeutendste Vorläufer, Gönner und Gegner der deutschen Reformation, sechszehn Jahre älter als Luther und Zwingli, fünf Jahre nach diesem, zehn Jahre vor jenem gestorben. Ihn und die nach ihm benannte Kirchenreform, welche die Herzoge von Cleve seit 1532 bis zu ihrem Aussterben 1609 einzuführen und durchzusetzen versucht haben, müssen wir in ihrem christlichen und kirchlichen Charakter noch vor der Darstellung der lutherischen Reformation zu begreifen suchen, wenn sich gleich von selbst versteht, daß ohne die lutherische Reformation in unserer Gegend niemals eine solche Erasmische Reform auch nur versucht worden wäre.[1])

Erasmus war von früher Jugend an in der berühmtesten Schule der frommen Brüder des gemeinsamen Lebens in Deventer zuerst in die scholastischen und dann seit 1481 unter Alexander Hegius in die humanistischen Studien eingeführt worden, und hatte dort schon früh sich entschlossen, den classischen und heiligen Sprachen sein ganzes Leben zu weihen, ohne jedoch deshalb auch schon innige Liebe zur eigentlichen Theologie und zum lebendigen Christenthume in sich zu hegen. Nur um sich seinen philologischen Studien ruhig und ungestört widmen zu können, ließ er sich wider seine sonstige entschiedene Neigung bereden, in das Kloster Stein bei Gouda in Holland einzutreten; auch erhielt er als junger Mönch sein Leben keineswegs frei von den Lüsten der Jugend, ohne sich jedoch von ihnen gänzlich beherrschen zu lassen. Nach fünfjährigem Aufenthalte in seinem Kloster, nahm ihn der

---

[1]) Um nicht vielfach Gesagtes und Bekanntes zu wiederholen, habe ich mich hier darauf beschränkt, den theologischen, kirchlichen und christlichen Geist und Sinn des Erasmus und seiner Reform zu schildern, ohne mich auf eine vollständige Beschreibung seines Lebens und Wirkens einzulassen. Dasselbe habe ich auch bei den anderen unserer Gegend nicht angehörenden und sonst hinlänglich bekannten Männern, z. B. bei Luther, Zwingli und Calvin, gethan.

Erzbischof von Cambray 1491 zu sich, ertheilte ihm 1492 die Priesterweihe und ließ ihn 1496 zu weiteren Studien nach Paris gehen. Hier wurde ihm die Theologie durch die an der Sorbonne herrschende aristotelische Scholastik gänzlich verleidet, weßhalb er sich den humanistischen Studien desto ausschließlicher ergab. Erst in England, wo er sich zuerst 1398—1499 aufhielt, wurde er durch den frommen Gottesgelehrten Colet wieder für die eigentliche Theologie gewonnen, ohne es jedoch jemals zu einer tieferen theologischen Durchbildung zu bringen; denn er verstand und förderte eigentlich immer nur den allgemein wissenschaftlichen, den sprachlichen Theil der Theologie, die Exegese und das Studium der heiligen Schrift, so wie die classisch-christliche Philosophie, während er gegen die Glaubenslehre der Kirche und gegen deren Geschichte sich ziemlich gleichgültig, ja sogar abgeneigt zeigte. Bezeichnend für diese seine Richtung ist, daß er den frommen, tief mystischen und speculativen Dogmatiker Augustinus bis gegen das Ende seines Lebens, wo er ihn erst näher kennen gelernt zu haben scheint, weit geringer schätzte, als den damals überhaupt überschätzten Exegeten Hieronymus und dessen Schule, und er es ausdrücklich für unverschämt erklärte, den Augustinus in Ansehung der Schrifterklärung mit dem Hieronymus auch nur zu vergleichen, während der tiefere und innigere Luther in klar bewußtem Gegensatze gegen Erasmus, dessen Ansichten über dergleichen Fragen sonst überall als die allein richtigen verehrt wurden, gerade die entgegengesetzte Ueberzeugung offen und entschieden aussprach. Erasmus blieb indessen der Erkenntniß und Erfahrung eines tieferen evangelisch-christlichen Lebens keineswegs ganz fremd; seine erbaulichen Schriften, welche er in späterer Zeit herausgab, namentlich sein Handbuch des christlichen Streiters und seine Anleitung zur wahren Theologie, zeugen hinlänglich von dem großen Einflusse, welchen die mächtige, damals neu entstandene christliche Bewegung auch auf ihn ausgeübt hatte, und haben sogar auch einen gewissen Anhauch von christlicher Mystik. Immer aber macht er den Eindruck, daß er das Christenthum mehr mit erleuchtetem Verstande als mit sehnsüchtigem Herzen, mehr als Gesetz und als Lehre Christi, wie als ein Evangelium von Christo, aufgefaßt habe, wodurch er sich also wesentlich

von Luther und Calvin unterschied, welche in dem Innersten ihres Herzens mit unwiderstehlicher Gewalt von dem Geiste Gottes ergriffen und bekehrt worden waren, während Erasmus das Christenthum immer nach kluger menschlicher Berechnung und nach eigenem Ermessen leiten und beherrschen zu können meinte.

Nach mehrjährigem Umherwandern in England, den Niederlanden und Frankreich gelang es ihm endlich 1506, nach dem Lande seiner Sehnsucht, nach der Heimath der wissenschaftlichen Studien, nach Italien zu kommen, und dort in Turin die Würde eines Doctors der Theologie zu erhalten, welche er diesseits der Alpen verschmäht hatte, weil die Italiener dergleichen deutsche Doctoren zu verachten pflegten. Hier befestigte sich nun der schon vierzigjährige Erasmus in derjenigen Richtung, welche von da an sein ganzes Leben bestimmt und beherrscht hat. Er war nämlich schon in seinem Kloster ein eifriger Schüler und Nachahmer des größten italienischen Grammatikers und Humanisten Laurentius Valla (1407—1455) geworden und hatte sich je länger je mehr in denselben hineingelebt, so daß „Valla's Streben nach Verbreitung der classischen Literatur, wodurch er die in der Kirche herrschenden Irrthümer und den Aberglauben zu zerstreuen hoffte", auch seines Lebens höchste Aufgabe wurde, welche er vornehmlich durch Beförderung des kritisch=grammatischen Bibelstudiums und durch Erklärung der heiligen Schrift, so wie durch Reinigung des ächten Christenthums von allem den Gebildeten mit Recht und mit Unrecht Anstößigen und Unhaltbaren, von dem Schmutz und Staub der Jahrhunderte zu erfüllen suchte.

In Italien hatte nun aber Erasmus mit Staunen und mit Schrecken unter den Gebildeten geistlichen und weltlichen Standes den tiefen und allgemeinen Abfall vom Christenthum kennen gelernt, und mit Recht von daher Gefahr sowohl für das Christenthum als für die schönen Wissenschaften besorgt. Er schrieb hierüber: „Es mag sein, daß es auch in Deutschland Etliche giebt, welche Gotteslästerungen nicht scheuen; es werden aber über sie die schwersten Strafen verhängt. In Rom aber habe ich mit eigenen Ohren Einige gehört, die in den abscheulichsten Lästerungen gegen Christum und gegen seine Apostel sich aus=

ließen, und zwar in Vieler Gegenwart, und dies ungestraft." „Alles läßt mich hoffen, daß die schönen Wissenschaften den besten Fortgang haben werden; nur das Eine Bedenken ergreift meine Seele, daß nicht etwa unter dem Vorwande des Wiederauflebens der alten Literatur das Heidenthum das Haupt zu erheben versuche, wie es Christen giebt, die nur zum Scheine Christum bekennen, innerlich aber heidnisch gesinnt sind." Darum hielt es Erasmus von nun an für seine besondere Pflicht: „dahin zu streben, daß die schönen Wissenschaften, welche bis dahin in Italien fast heidnisch gewesen waren, sich daran gewöhnten, von Christo zu reden;" er fürchtete aber auch nichts mehr, als in diesem Streben zu scheitern, und opferte in dieser Gefahr eher die erkannte christliche Wahrheit als die schönen Wissenschaften. Er war in jeder Beziehung zunächst immer nur ein vornehmer und gelehrter Philologe und darnach erst ein gläubiger Christ; an tiefem, herzlichem und thätigem Erbarmen für seine christlichen Mitbrüder fehlte es ihm durchaus; er verstand nicht einmal ihre Volkssprache, seine Muttersprache, das Niederdeutsche vollkommen genug, um in ihr ohne Schwierigkeiten Bücher lesen oder schreiben zu können. Seine Muttersprache war durchaus das gelehrte Latein geworden und geblieben; in ihr verfaßte er daher auch sogar seine erbaulichen Schriften, die also immer doch nur für die gelehrten und höheren Stände bestimmt waren. Ueberhaupt war sein Augenmerk stets vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, auf die Gelehrten, Gebildeten und Vornehmen gerichtet; diese, welche dem Christenthume größtentheils entfremdet waren, wieder für dasselbe zu gewinnen, hielt er vor allem für nöthig; darum suchte er bei ihnen dem Christenthume durch möglichst geschmackvolle Darstellung desselben wieder Eingang zu verschaffen; darum geisselte er, als ein christlicher Lucianus oder Terentius, die seine Lieblingsschriftsteller waren, mit scharfem Witze und mit feiner Ironie die Thorheit, wie er das sittlich Böse nannte, den Irrthum und den Aberglauben rücksichtslos, wie und wo er ihn antraf, und trieb zu dessen Erkenntniß und Verbannung immer wieder zurück auf die Bibel, auf Christum selbst. „Die christliche Religion", sagt er, „kann nicht anders ihre ächte Gestalt wiedererlangen, als wenn alle Christen sie

lediglich aus den evangelischen und apostolischen Schriften schöpfen." Durch dieses ernstliche und entschiedene Dringen auf die heilige Schrift und das in ihr enthaltene reine und wahre Christenthum hat er der Ausbreitung der Reformation wesentlich und segensreich vorgearbeitet; er selber ist aber nichts weniger als ein Reformator, ja zuletzt sogar ein Gegner der Reformation geworden. Denn er bezweckte mit all seinem literarischen Wirken am Ende doch nur eine geistige ideale Verbesserung des Lebens und der Sitten, eine solche langsame und allmähliche Ausbesserung der Kirche, welche die äußeren Mauern, namentlich die Hierarchie und den Cultus, durchaus unangetastet stehen ließ, und nur das innere Bauwerk der (scholastischen, dogmatischen) Theologie innerlich und allmählich umbildete. Darum begrüßte er auch anfangs so freudig und so freundlich die lutherische Bewegung, benahm sich gegen Luther als ein hoher und vornehmer Schutzherr und vertrat ihn sogar offen in dem Gespräche mit dem Churfürsten von Sachsen in Cöln 1520; aber nur darum, weil er in Luthers Auftreten ein Mittel sah, die Kirchenfürsten zu einer allmählichen Reform der Kirche von ihren offenbarsten und äußerlichen Mißbräuchen, also von oben und außen, nicht von unten und innen, zu bewegen. Die große geistliche Bewegung sollte aber dabei durchaus in der Hand der geistlichen und weltlichen Obrigkeit bleiben; dem Herzensbedürfnisse des Volkes, das er nicht verstand und das ihn nicht jammerte, trug er dabei keine Rechnung. Darum war jeder Lärm, jeder Streit, jedes gewaltsame Anstürmen, wie das Luthers von 1520 bis 1522, jedes auswendige Niederreißen, wie das Carlstadts und Zwingli's, und namentlich die wilde Bauern-Empörung, ihm höchst fatal und verleidete ihm zuletzt die Reformation überhaupt, weil er dadurch nur neuen Haß gegen die kaum zu Duldung und Anerkennung gelangten schönen Wissenschaften entstehen sah; ihr Gedeihen, nicht das Heil der Kirche, nicht das Heil der Seelen lagen ihm zunächst und vor allem am Herzen. Sein einziges Ziel war stets, die neu anbrechende Freiheit so zu mäßigen, daß sogar die Päpste und Fürsten auf ihre Seite treten könnten. Darum rief er damals schon aus: „Ein böser Dämon hat sich Luthers bemächtigt; wer kann ferner mit ihm sein!" und ließ sich dann sogar 1524 in geschmeidiger Folgsamkeit gegen den

Papst, den Kaiser und die Fürsten, seine hohen Gönner, bewegen, gegen seine Ueberzeugung offen, wenn auch in sehr gemäßigtem Tone, gegen Luther aufzutreten, und dessen in ihrem innersten Kerne durchaus richtige Lehre von der Unfreiheit des Willens wegen ihrer allerdings unläugbaren und zunehmenden Uebertreibungen und Härten und „um Luthers Sache von der Sache der schönen Wissenschaften zu trennen," dem Gespötte des Unglaubens und der Verdammung des Aberglaubens Preis zu geben, um dadurch — wo möglich — die ganze ihm über den Kopf wachsende Bewegung zu unterdrücken.[1]) Als ihm dieses nicht gelang, zog er sich unmuthig von jeder ferneren kirchlichen Wirksamkeit zurück und suchte fortan, so viel als ihm dies unter den Stürmen der

---

[1]) Erasmus hat sich selber hierüber am deutlichsten und in einem für ihn möglichst günstigen Lichte in einem Briefe an Melanchthon 1524 (**M. Op. I.** 668) ausgesprochen: „Du wirst fragen, warum ich denn nicht sogleich das, was mir mißfiel, angegriffen habe? Weil ich dem Werke der Erneuerung der Evangelischen Freiheit günstig gesinnt war, und hoffte, daß der gewarnte Luther die gemäßigteren Rathschläge benutzen würde. Darum habe ich das Geschrei der Theologen so viel als nur möglich beschwichtigt, habe das gewaltsame Einschreiten der Fürsten verhindert, was ich auch heute noch thue. Ich habe die Sache der schönen Wissenschaften von der Sache Luthers getrennt; ich habe die Gelegenheit herbeizuführen gesucht, daß dem Evangelium ohne Aufruhr geholfen würde, oder wenigstens ohne schweren Aufruhr. Ja, auch noch jetzt lasse ich keine Gelegenheit vorübergehen, als ein Gamaliel an den Kaiser und an die anderen Fürsten zu schreiben, und der ganzen Geschichte einen glücklichen Ausgang zu verschaffen. Auch dem Papst Hadrian **II.** (seinem humanistisch-evangelisch gesinnten Landsmann und Schüler) habe ich über diese Sache sehr freimüthig geschrieben. Hernach habe ich gemerkt, daß ich dadurch in Gefahr gerieth; nicht weil er selber mich anklagte, sondern weil er aufhörte, mich gegen meine Ankläger zu beschützen. Auch schien es mir nicht sicher genug, ihm ganz zu trauen, obschon er mir schmeichelte. Doch habe ich auch an den Papst Clemens und

hereinbrechenden Reformation möglich blieb, ungestört den Wissenschaften zu leben; nach seinem Rathe und unter seiner Mitwirkung versuchten aber wenigstens seine damaligen nächsten Freunde und Anhänger, der ächt evangelischen, durchgreifenden und volksthümlichen Reformation Luthers von innen heraus, eine äußerliche, gesetzliche, streng kirchliche Reform von oben herab entgegenzusetzen, wobei also nach Erasmus ausdrücklicher Absicht durch eine allmähliche Verbesserung und Beseitigung des Veralteten (**M. O. I.** 689) die kirchliche Autorität unverletzt bleiben und den Bösen die Thür zur Zuchtlosigkeit nicht geöffnet werden sollte, wohl aber die Freiheit des Evangelii allen Völkern gleichmäßig zu Theil werden könnte.[1] Dies geschah gerade in dem größten

---

an den Cardinal Campegius recht freimüthig geschrieben Ich weiß auch noch nicht, wie eure Kirche einmal werden wird; es sind wenigstens solche in ihr, von denen ich fürchte, daß sie alles umstürzen wollen, und daher die Fürsten nöthigen werden, daß sie mit Gewalt die Guten und die Bösen mit einander unterdrücken. Sie führen immer im Munde: Evangelium, Wort Gottes, Glauben, Christus und h. Geist; wenn du aber ihr Leben betrachtest, so reden sie etwas ganz anderes," ... worauf dann ein theilweise sehr scharfes Urtheil über die schweizerischen und straßburgischen Reformatoren Farel, Capito, Hedio, Oecolampad und Zwingli folgt.

[1]) Erasmus sah überhaupt die Kirche und ihre Hierarchie als einen wohlgeordneten und untheilbaren Staat an, in dessen ursprünglich fest geregelter Verfassung durch die Länge der Zeit mancherlei Abweichungen und Mißbräuche sich eingeschlichen hätten. Dem einzelnen Staatsdiener stehe es nun zwar frei, diese Mißbräuche nach bester Einsicht zu rügen; dieß müsse aber mit Beobachtung des nöthigen Anstandes und mit der gebührenden Ehrfurcht gegen das Oberhaupt des Staates geschehen, und nicht dürfe der Einzelne es wagen, sich eigenmächtig einem wenn auch unbilligen Gesetze zu entziehen, oder sonst etwas an der Verfassung factisch zu ändern, noch weniger sich von der allgemeinen Verbindung zu trennen; vielmehr sei es die Pflicht des ruhigen Bürgers — bis es dem Oberhaupte gefalle oder der ganzen gesetzlich versammelten Gemeine gelinge, eine

Ländergebiete des niederrheinisch-westphälischen Kreises durch die weltliche Obrigkeit, durch Erlaß der beiden Clevischen Reformationsordnungen von 1532 und 1533, und — mit noch geringerem Erfolge — durch das von dem Erzbischofe von Cöln 1536 gehaltene Provinzial-Concil. [1])

Wie die Erasmische Reform einen Mittelweg zwischen dem Alten und dem Neuen einzuschlagen und den neuen Most in alte Schläuche zu fassen versucht hat, so blieb auch Erasmus selbst in den letzten Jahren seines Lebens immer noch zwischen den beiden schon längst scharf geschiedenen Parteien und Kirchen stehen, ohne sich an eine derselben entschieden anzuschließen. So trieb ihn die Einführung der Reformation 1529 von Basel, wo er seit 1521 gelebt hatte, nach Freiburg, und doch blieb er mit den schweizerischen Reformatoren und selbst mit Basel in theilweise freundschaftlicher Verbindung. Er starb auf einer Reise in Basel „ohne Priester und ohne Abendmahl", aber in christlicher Ergebung und Standhaftigkeit, beständig betend: **O Jesu, Misericordia, Domine, libera me, Domine, fac finem, Domine, miserere mei!** und in deutscher Sprache ausrufend: „Lieber God!" Mit Recht haben ihn die Evangelischen mehr als den Ihrigen angesehen und geehrt, als die Katholischen; es war mehr Charakterschwäche und verletzte Eitelkeit, als innerer Gegensatz, welcher ihn von jenen ferne hielt. Niemand aber hat

---

zweckmäßige Verbesserung zu bewirken — sich der bestehenden Ordnung, auch wo sie seinen Beifall nicht habe, gehorsam zu fügen und bis dahin sich im Stillen auf die Arbeit seiner eigenen Besserung und auf die Erleuchtung seines ihm zunächst angewiesenen Kreises zu beschränken. — Hiermit war jedes göttliche und Gewissens-Recht der Reformation geleugnet, und jede Reformation von unten herauf, und insbesondere die Luthers, als eine unberechtigte Revolution verworfen.

[1]) Von dem Cölnischen Provinzial-Concile wird erst in § 18 bei der Schilderung des Churfürsten Herrmann von Cöln im Zusammenhange mit dessen späterer evangelischer Reformation näher die Rede sein.

Erasmus in seiner innersten Stellung zum Christenthume und in seinem eigentlichen Streben tiefer durchschaut und schärfer beurtheilt, als Luther, und zwar zum Theil schon lange vor dem Streite mit ihm, ja noch vor den ersten Anfängen der Reformation und in den ersten Zeiten derselben.[1]) Luther schreibt schon Nov. 1517: „er wünsche den Dialog des Erasmus nicht verbreitet, weil sein Inhalt so anziehend, so gelehrt, so geistreich, mit Einem Worte so Erasmisch sei, daß er zum Lachen und zum Spotten über die Fehler und Mängel der Kirche Christi zwinge, welche jeder Christ vielmehr mit den tiefsten Seufzern Gott klagen sollte." Ueber sein sehr zweideutiges Verhalten gegen Luther hat sich Erasmus selber in seinen Briefen, namentlich an Melanchthon, wiederholt auf merkwürdige Weise, aber freilich nicht zu seiner Ehre ausgesprochen. Er schrieb 1519 selber an Luther: „Ich nehme keine Partei, damit ich den wiederaufblühenden Wissenschaften nützen könne." Lieber wollte er „die Wahrheit verbergen", als neue Unruhen veranlassen oder dem öffentlichen Wohle schaden. Er gesteht sogar dem Cardinal Wolsey: „Gegen Luther war ich mitunter etwas unbillig, damit nicht auf die schönen Wissenschaften ein böser Verdacht falle, die ich nicht weiter damit belastet sehen wollte." Luther schrieb dagegen höchst treffend wider Erasmus: „Besser ist es, daß die Wissenschaften untergehen als die Religion, wenn die Wissenschaften Christo nicht dienen, sondern ihn mit Füßen treten wollen.... Einige wollen durch ihre eigne Weisheit Christum und Belial vereinigen. Da wird nichts aus." „Erasmus hat das Studium der Sprachen aufgebracht und von gotteslästerlichen Studien abgeführt. Er hat genug gethan, daß er das Böse aufgedeckt hat; aber das Gute kann er nicht aufdecken." Eines seiner letzten Worte über Erasmus ist die harte Bezeichnung: „Ein Feind aller Religionen." Auch Zwingli, welcher Zeitlebens große Anhänglichkeit auch an den ihm bitter zürnenden Erasmus bewahrt hat, hat dessen Stellung zur Reformation in den kurzen Worten treffend gezeichnet:

---

[1]) Vergl. Luthers Aeußerungen aus den Jahren 1516 — 1518 bei de Wette: **I.** 39. 52. 76. 87. **II.** 353. 412. 499. **III.** 462. **IV.** 477. 545.

(**M. O. I.**, 579) „Was du, Erasmus, weißt, kann uns nichts helfen, und was wir wissen, ist dir nicht recht.“ Am treuesten und am meisten hielt noch Melanchthon an Erasmus fest, obgleich auch er, nachdem er in Wittenberg schnell zu gründlichem und lebendigem evangelischen Glauben durchgedrungen war, sich innerlich nicht mehr mit seinem sonst so hoch verehrten Meister Erasmus eins fühlen konnte. Die Schilderung Melanchthons in § 17 wird hierüber das Nähere bringen.

---

§ 6.

Conrad Heresbach.[1)]

1496 — 1576.

„Nihil Conrado est absolutius, sive spectetur utriusque linguae peritia, sive felicitas ingenii, sive morum comitas in ipso.“

Erasmus.

Conrad, geboren am 2. August 1496 auf dem Landgute seines Großvaters zu Heresbach (Heesbeck), einem Hofe bei Mettmann im Bergischen, seit 1535 in kinderloser Ehe lebend, kann als der Hauptvertreter und Beförderer der Erasmischen Aufklärung und Reform an dem Clevischen Hofe angesehen werden, und hat als solcher auf die Geschichte unserer Kirche den bedeutendsten Einfluß ausgeübt, so daß ihm, wie auch dem Erasmianer

---

[1)] Quellen: **Melanchth. Op.** — **Hamelmann.** — **Repetitio brevis catholicae et orthodoxae religionis .... a W. Teschenmachero ab Elverfeld Montano. Catholicae et orthodoxae religionis Auctorium, in quo Conr. Heresbachii Jurisconsulti vita, epistola factionis Anabaptisticae Monasteriensis et fidei Christianae confessio exhibetur. Vesaliae 1635.** — **Dr.** Aug. Christ. Borheck, Beiträge zur Erd- und Geschichtskunde der deutschen Niederrheinlande. Cöln 1803. — L. W. Kortüm: Nachricht über das Gymnasium zu Düsseldorf im sechszehnten Jahrhundert. Düsseldorf 1819. — Knapp **III.** 87. Der Artikel über ihn in Ersch und Gruber. Außerdem v. Steinen, v. Oven und namentlich Berg an den betreffenden Stellen.

Johann Monheim, eine Stelle in der Geschichte des christlichen Lebens unserer Lande nicht versagt werden darf, so wenig uns auch sonst von seinem eigenen inneren Leben bekannt geworden ist.

Conrad Heresbach war kein Theologe, sondern ein Philologe oder Humanist, später ein Jurist und viele Jahre hindurch Geheimerrath des Herzogs von Cleve. Er studirte in Cöln, wo er mit den nachmals großen Männern Wilhelm Nesenius, Heinrich Glamanus, Thomas Lupsetus aus England u. A. Freundschaft schloß. Durch den Jülicher Humanisten und Philosophen Johann Cäsarius, einen Schüler des Hegius von Deventer, und durch des Erasmus Beifall ward er für immer für die schönen Wissenschaften gewonnen. Von Cöln ging er nach Freiburg im Breisgau, wo er als Jüngling „eine so beredte und gelehrte Rede von der Sprache und Gelehrsamkeit der Griechen hielt, daß Joh. Sturm sie nicht mehr in Bibliotheken versteckt lassen wollte, sondern sie öffentlich durch den Druck bekannt machte." Hierauf reiste er nach Frankreich und Italien, nach Venedig, Padua, Ferrara. An letzterem Orte ward er 1522 Doctor beider Rechte und kam 1523 zu dem allgemein verehrten Erasmus nach Basel, in dessen vertrautem und lehrreichem Umgange er als Lehrer an der dortigen Universität mehrere Jahre in glücklicher Muße verlebte. Seine ausgezeichnete Kenntniß der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, der Alterthümer, Geschichte und Rechte, seine Ausgaben von Classikern machten ihm einen berühmten Namen in der ganzen gelehrten Welt. Da erhielt er 1525 als ein neunundzwanzigjähriger „Jüngling" von seinem Fürsten die Aufforderung, die Erziehung und den Unterricht des neunjährigen hoffnungsvollen einzigen Clevischen Erbprinzen Wilhelm zu übernehmen, welchem ehrenvollen und schweren Berufe er sich aus Vaterlandsliebe und aus christlicher Gewissenhaftigkeit nicht zu entziehen vermochte, denn er glaubte mit Recht: „seine mit vieler Mühe und mit großen Kosten erworbene gründliche allgemeine Bildung nicht besser als zur Erziehung des künftigen Landesherrn anwenden zu können, damit derselbe durch einen angemessenen christlichen Unterricht zu einem würdigen Fürsten gebildet werde." Heresbach erlebte auch wirklich die hohe und seltene Freude, daß sein Zögling nicht nur ein in jeder Beziehung ausgezeichneter,

edler und frommer Fürst wurde, sondern daß er auch bis in sein höheres Alter hinein als fürstlicher Rathgeber den größten Einfluß auf denselben ausüben durfte, so daß Heresbach auch als der eigentliche Urheber und Beförderer der Clevischen Reform in allen ihren verschiedenen Stufen und Veränderungen angesehen werden kann. Heresbach war auch zu dieser hohen und einflußreichen Stellung durch seine vielseitige geistige Bildung, durch edle Sitten und wahre Liebenswürdigkeit ganz vorzüglich geeignet.[1])

Herzog Jahann **III**. hatte noch im März 1525 gegen die sich immer mehr ausbreitenden „Irrungen und aufruhrstiftenden Schriften und Lehren Luthers", als „eitele, falsche und ketzerische", ein scharfes Mandat ausgehen lassen, worin den Uebertretern mit Gefängniß und Strafe an Leib und Gut sonder Gnade gedroht wurde. Aber schon nach vier Monaten — also vielleicht gerade in Folge der gleichzeitigen Rückkehr von Heresbach in sein Vaterland — erließ Johann „seinen Unterthanen zu Gute, eine (Kirchen-) Ordnung und Besserung" (Reformation), worin die Abstellung weltlicher Mißbräuche in der Kirche und unter der Geistlichkeit befohlen wurde, die freilich eben so wenig durchgreifend helfen konnte, als jenes Verbot von Luthers Lehre und Schriften. Denn immer mächtiger machte sich das Bedürfniß einer entschiedeneren und durchgreifenderen Reformation im Volke geltend, namentlich nachdem die evangelischen Stände vor Kaiser

[1]) Melanchthon ehrte ihn schon bloß wegen seiner ausgezeichneten Schriften hoch, und setzte den schon seit 1527 begonnenen Briefwechsel, nachdem sich beide Männer persönlich kennen gelernt und innige Freundschaft geschlossen hatten, immer fleißiger und immer vertraulicher fort. Noch 1556 schrieb Joh. Sturm in Betreff des im Jahre zuvor gebornen (hernach in der Blüthe der Jahre in Rom an den Blattern verstorbenen) Erbprinzen Johann Friedrich an Herzog Wilhelm: „Dieser Prinz müßte einen solchen Mann zum Erzieher haben, wie Konrad Heresbach war oder vielmehr noch ist, einen in den Wissenschaften vollkommenen, in der Geschichte erfahrenen Mann, von reifem Urtheil, liebenswürdigem Ernst und ernsthafter Gelindigkeit, so daß er nicht nur ein vollkommener Gelehrter, sondern auch ein fein gesitteter Weltmann ist."

und Reich zu Augsburg ein so gutes und herrliches Bekenntniß abgelegt hatten. Leider entschied sich aber Johann nun nicht auch für das Augsburgische Bekenntniß, sondern ließ 1532, unter dem Einflusse seines ganz von Erasmus abhängigen und ihm ergebenen Hofes, höchst wahrscheinlich von Heresbach selbst eine zwischen den beiden kirchlichen Parteien, zwischen dem Alten und Neuen vermittelnde Reformations-Ordnung abfassen, welche nicht nur von Anfang bis zu Ende durch und durch Erasmisch war, sondern auch sogar vor der Veröffentlichung — nicht von Luther und von dem mit Heresbach so enge verbundenen Melanchthon — sondern von Erasmus in Freiburg durchgesehen und gebilligt wurde. Sie war indessen in ihrer Halbheit, in ihrem Hinken nach beiden Seiten so unklar und so zweideutig, daß ihr schon 1533 eine zweite weitläufigere Erläuterung folgen mußte, welche aber auch nicht viel helfen konnte.[1]) Denn unter Beibehaltung des ganzen katholischen Gottesdienstes und Priesterthums, der Messe und aller ihrer Ceremonien, welche nur möglichst geistig gedeutet wurden, suchte sie eine klare, verständliche und einfache Predigt des heiligen Evangelii, und zwar (neben den hergebrachten Evangelien und Episteln) des Glaubens und der zehn Gebote einzuführen, ohne jedoch auf deren wesentlichen — strafenden oder tröstenden — Inhalt näher einzugehen. Sie verbot dagegen — woran ihr am meisten lag — desto strenger: „alles Winkelpredigen von Unberufenen, alle Neuerungen wider die Sacramente und die Gesänge und Lesungen der Kirche und wider die Ceremonien." Hiernach konnte diese Reformationsordnung, je nach ihrer verschiedenen Auslegung und Anwendung, zwar einerseits Grund und Veranlassung zu einer wirklichen, ächt evangelischen und

---

[1]) Beide Clevische Reformations-Ordnungen finden sich in ihrer ursprünglichen niederdeutschen Sprache bei Scotti und bei Berg, wie auch die erstere bei v. Steinen und die letztere (hochdeutsch) bei Deckers. Ueber ihren Werth ist besonders v. Oven bei v. Recklinghausen **III.** S. 89 ff. zu vergleichen, dessen Urtheil mit dem meinigen, welches ich mir ganz unabhängig davon gebildet habe, genau übereinstimmt.

durchgreifenden christlichen Besserung werden — wie denn auch wirklich 1633 von einigen evangelischen Gemeinden am Niederrhein ihr Jubiläum gefeiert worden ist — sie konnte aber andererseits auch als Mittel und Handhabe zur Unterdrückung jeder wesentlichen innerlichen Reformation gebraucht werden und ist vorzugsweise in dieser letzteren Beziehung gebraucht worden.[1]) Mit feinem Takte und mit tiefer Einsicht hat sie daher auch Luther bezeichnet: „bös teutsch, bös evangelisch; alles, was von Erasmus kommt, ist so voll Theologie, wie mein Schenkel voll Pfeffers." Wie diese Reformation indessen bei den Anhängern des Alten wenigstens die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit irgend einer kirchlichen Reform begründet hat, so hat sie bei den Evangelischen eigentlich nur den Einfluß gehabt, daß sie zu ihrer gründlicheren Reformation ermuthigt wurden; in das Leben des Volkes und der gläubigen Gemeinde ist sie nie eingedrungen; wie sie nur einen Uebergangs-Charakter hat, so ist ihre eigentliche wirkliche Geltung auch nur höchst vorübergehend gewesen.

Heresbach selbst blieb keineswegs lange bei ihr stehen, sondern kam vielmehr recht bald weiter, indem er nämlich nach Erasmus Tode (1536) von diesem ganz entschieden weiter fortschritt zu Melanchthon, d. h. also: von dem nur äußerlichen Versuche einer vornehm und verständig berechneten Aufklärung zu der Ergreifung und Pflege des eigentlichen inneren evangelischen Lebens. Es war in dieser Beziehung für ihn sehr wichtig, daß er 1534 den Herzog Johann auf dem Zuge gegen die Wiedertäufer in Münster begleitete, weil ihm hier in den fanatischen

---

[1]) Von diesem Gebrauch oder Mißbrauch der halben Scheinreformation zur Unterdrückung jeder wahrhaft evangelischen Reformation enthält die Reformationsgeschichte der einzelnen Städte unseres Gebietes die auffallendsten Beispiele. So benutzte auch der (pseudonyme) Daniel von Soest in seinem Apologetikon, (der Vorrede zu seinem Ketterspiegel, einem Manuscripte von 1538), gerade diese geltende Clevische Kirchenordnung, um die evangelische von Gerhard Ommeken 1532 verfaßte Soester Kirchenordnung als irrig und unrechtmäßig nachzuweisen und zu verwerfen.

Wiedertäufern ein das ganze Leben ergreifender und sogar bis zur äußersten todesmuthigen Schwärmerei treibender christlicher Grundsatz in seiner ganzen Macht und Stärke entgegentrat, und ihn in seinem eigenen Inneren zur Entscheidung für oder gegen das wahre und lebendige Christenthum nöthigte. Wie bedeutend diese Begebenheiten auf ihn einwirkten, zeigt sich schon dadurch, daß er ihre Geschichte in einem ausführlichen Schreiben an Erasmus 1536 beschrieben hat. In der Vorrede spricht er sich schon unverholen, wenn auch höchst vorsichtig in folgenden Worten für Luther aus: „Die Lehre, die ich bisher als Luthers Lehre kennen gelernt habe, enthält keinen Glaubenssatz, welcher von der Kirche oder den Gesetzen für ketzerisch erklärt worden ist." So geschah es denn gewiß auch gerade unter Heresbachs Einfluß, daß sein Zögling, der Herzog Wilhelm IV., die ihm schon wohlbekannte Augsburgische Confession bei den Berathungen über eine einzuführende neue Kirchenordnung ausdrücklich billigte, und sie, nämlich die von Melanchthon erläuterte (die variata), durch seine Gesandten Vlatten und Heresbach in Worms und Regensburg unterschreiben ließ. Heresbach aber lernte dort, gewiß zu seiner großen inneren Förderung, die bedeutendsten und frömmsten Reformatoren: Melanchthon, Calvin, Bucer und viele Andere, kennen, und ward von da an noch entschiedener ihr Anhänger, wie das von ihm aufgesetzte Glaubensbekenntniß unzweifelhaft darthut.[1])

Als nun später die Verhältnisse für die lange gewünschte und nur durch den Venloer Vertrag seit 1543 gewaltsam gehemmte Kirchenreform wieder günstiger geworden waren, dagegen aber auch die Lutheraner, Calvinisten und Wiedertäufer schon überall bedeutend zugenommen hatten: beschloß Herzog Wilhelm 1564 die immer noch geltenden Reformationsordnungen seines

[1]) Verbunden mit den eine Vermittelung fordernden Brandenburgischen und pfälzischen Gesandten, erlangten die Clevischen Gesandten, und insbesondere der trotz seiner sonstigen großen Bescheidenheit ganz entschiedene Heresbach, die Verwerfung der Vorschläge der katholischen Partei, welche die Reformation unterdrückt hätten.

Vaters von 1532 und 1533 in evangelischem Geiste revidiren zu lassen, gestattete 1565 die Austheilung des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt an diejenigen, welche sie forderten, — was damals eins der wichtigsten Merkzeichen der Reformation war — und ernannte dann 1566 eine Revisions-Commission, welche aus je zwölf der angesehensten weltlichen und geistlichen Evangelischen und Katholischen aus allen seinen einzelnen Landen bestand; Mitglieder derselben waren auch Heresbach und der gelehrte Reformator des bergischen Landes Peter vom Lohe aus Elberfeld. Der von dieser Commission 1567 verfaßte neue Reformationsentwurf suchte nun auf eine höchst merkwürdige Weise die schon im Lande bestehenden verschiedenen Religionsparteien, mit alleiniger Ausnahme der fortwährend mit aller Strenge verfolgten Wiedertäufer, durch gegenseitige Zugeständnisse zu vereinigen, und war daher auch in seinem innersten Grunde immer noch erasmisch.[1]) Denn von dem rechtlichen Bestande der römisch-katholischen Kirche und ihrer Lehre und Verfassung ausgehend, versuchte er nach den Grundsätzen des Erasmus, dessen Schrift: der Prediger, eine Art practischer Theologie, auch ausdrücklich empfohlen wird, eine Reformation, in welcher die ächt evangelische, wenn auch erasmisch abgeschwächte und verflüchtigte lutherische Lehre bekannt, deutscher Gottesdienst und Priesterehe gestattet und viele arge Mißbräuche in Cultus und Sitte beseitigt und sogar nach dem Vorbilde der Cölnischen Reformation von 1543 und dem der eingewanderten niederländischen Fremdengemeinden in die Verfassung reformirte, d. h. presbyterianische Elemente aufgenommen waren. Er schrieb nämlich vor: „daß in allen Städten und Dörfern sechs, oder wenigstens fünf ehrbare Männer, die gutes gestandenen Alters, ehrlichen christlichen Wandels und Lebens und dazu geschickt und bequem, von den Amtleuten mit dem Pfarrer verordnet und beauftragt würden, auf die Zucht und Ehrbarkeit des gemeinen Volkes ein fleißiges Aufsehen — mit dem Rechte der Excommunication und der Wiederaufnahme — in Gemeinschaft mit dem Pfarrer zu haben."

---

[1]) Er findet sich vollständig bei von Steinen.

Indessen auch dieser letzte Versuch einer landesherrlichen erasmisch=evangelischen Reform und Union schlug fehl, ja er wurde nicht einmal veröffentlicht und angefangen, weil sich die katholische Geistlichkeit hart dawider setzte, weil auch Ein streng lutherisches Mitglied der Commission nicht von der Augsburgischen Confession lassen wollte, und weil unterdessen seit dem Sommer 1566 in den benachbarten Niederlanden der Bildersturm, der Aufstand, die Revolution und der Religionskrieg begonnen hatten, und der schon erkrankte und dadurch in die Hände seiner katholischen Räthe gefallene Herzog unter diesen Umständen es für seine Pflicht hielt, nicht nur für jetzt alle eigenen Neuerungen zu unterlassen, sondern sich auch dem Eindringen derselben durch die zahlreichen niederländischen Flüchtlinge mit aller Kraft und Gewalt — jedoch freilich ganz vergeblich — zu widersetzen. So war es denn nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse beschlossen, daß sich unter uns die Reformation durchaus nicht von oben herab, sondern nur von unten herauf und zwar vorzugsweise auch von außen herein ausbreiten und dadurch unserer evangelischen Kirche und ihrem christlichen Leben ihr eigenthümliches Gepräge gegeben werden sollte, welches sich sonst in ganz Deutschland nirgends findet, und in dessen Geltendmachung und Ausbreitung gerade ihre von dem Herrn ihr anvertraute große und schwere Aufgabe besteht.

Von nun an gewann während des zunehmenden Blödsinnes des Herzogs die katholische Partei das entschiedenste Uebergewicht; Heresbach zog sich darum von den Staats= und Religionsgeschäften in die Stille nach dem evangelischen und zwar damals wohl schon reformirten Wesel zurück, und starb dort achtzig Jahre alt 1576, nachdem er seine kostbare Bibliothek dieser Stadt vermacht hatte. Mit ihm starb auch der letzte Erasmianer unter uns; ja er selber war es eigentlich schon lange nicht mehr; noch weniger hätte die aufgeregte, schwere Zeit an den jüngeren kräftigen Männern eine solche unentschiedene halbe Stellung tragen können; es hatten sich längst drei andere entschiedenere Parteien, eine katholische, eine evangelische und eine wiedertäuferische gebildet, von denen jede die andere auf's heftigste anfeindete, und deren zweite sich sogar bald noch in zwei besondere,

in eine lutherische und in eine reformirte spalten sollte. Heresbach hat um unsere Kirche das große Verdienst sich erworben, daß er sowohl durch seinen Beruf als Erzieher wie als Rathgeber des Herzogs Wilhelm IV., als auch durch sein schriftstellerisches und kirchliches Wirken ein wahrer Vorläufer und Vorbereiter unserer Reformation geworden ist; er ist dieser seiner Aufgabe nie untreu geworden und verdient daher unser dankbares Andenken. Er war aber freilich nicht im Stande, den kirchlichen und christlichen Wirren in diesen Landen gründlich abzuhelfen, auf welche das Urtheil des hessischen Hofpredigers Anton Corvinus, welches er schon 1536 bei Veranlassung der wiedertäuferischen Gräuel in Münster gefällt hatte, durchaus paßt: „Wer kann läugnen, daß die Verachtung und die Verfolgung des Evangelii nirgends in der ganzen Welt größer gewesen ist, als in Niederdeutschland? Aber wer muß auch nicht zugestehen, daß nirgends eine größere Menge Sekten als dort vorgekommen ist?"

---

§ 7.

M. Johannes Monheim.[1]

Geb. um 1500, gest. 1564.

„Nos utilissimum fore iudicamus, ut pueri Christo inaugurati, a primis statim annis non modo litteris, linguarum cognitione, variisque artibus, sine quibus ecclesia florere non potest, imbuantur, sed etiam ut pietatis rudimenta illis praecipue inculcentur."

Monhemius 1551.

Während der Humanist und Staatsmann Heresbach dazu berufen war, als Erzieher und Berather Eines Mannes, des Landesherrn selber, die Reformation vorzubereiten und zu fördern, ohne sie jedoch durchführen zu können: war sein Alters- und Gesinnungsgenosse Johannes Monheim, ebenfalls kein Theologe,

[1]) Literatur: Außer Hamelmann, von Steinen, Berg und von Oven, der Katechismus Monheims: **Catechismus, in quo christianae religionis elementa syncere simpliciterque explicantur. Auctore Joan. Monhemio. Novam editionem curavit, de vita et scriptis auctoris praefatus est Dr. C. H. Sack. Bonnae, 1847. 8.**, und dessen

sondern auch nur ein Grammatiker oder Humanist — dazu bestimmt, als Schulmann, als Rektor der gelehrten Schule zu Düsseldorf seine zunächst nur auf Erasmischem Humanismus ruhende, aber dann innerlich wesentlich geförderte ächt evangelische Ueberzeugung am ganzen Niederrhein und in Westphalen und noch über diese Länder hinaus auszubreiten, und dadurch, gleichwie Melanchthon der Lehrer von ganz Deutschland war, der Lehrer von Niederdeutschland und der Vorläufer unserer evangelischen Kirche zu werden.

Unser Johannes war entweder zu Monheim, einem am Rheine zwischen Cöln und Düsseldorf gelegenen Orte, oder zu Elberfeld um 1500 geboren, hatte in der blühenden humanistischen Schule zu Münster studirt und dort die Liebe zu den neu erwachten Wissenschaften und insbesondere zu dem „großen Erasmus" empfangen, welche ihn von Anfang an zu einem Gegner der hergebrachten theologischen Scholastik machte. Auch er versuchte zuerst sein Glück als Lehrer an der Cölner Universität (1530), ward aber gleich allen andern Humanisten als irrgläubig verdächtigt und darum schon nach einigen Jahren verdrängt, worauf er als Privatlehrer in Düsseldorf eine sichere Zufluchtsstätte fand. Hier errichtete Herzog Wilhelm 1545 hauptsächlich wohl um seinetwillen eine von dem dortigen geistlichen Stifte und daher überhaupt von der Kirche unabhängige, also eine weltliche höhere Schule, ein „seminarium reipublicae," welche er unter die nähere Aufsicht des Magistrates und seiner Regierung stellte, und zu deren Rektor er Monheim ernannte. Diese Schule diente jedoch immer noch vorzugsweise zur Ausbildung von Jünglingen für den geistlichen Stand, ohne daß dieselben dann noch eine andere höhere Schule (eine Universität) zu besuchen brauchten; die Schüler, welche theilweise schon erwachsene Jünglinge (Stu-

---

Kritik von der theologischen Facultät in Cöln: **Censura et docta explicatio errorum catechismi Joan. Monhemii grammatici Dussuldorpensis. Colon. 1560. 8.** Ferner das schon angeführte Programm von Kortum, und **Dr. W.** Dillenburger: Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich in den Schulprogrammen von 1846 und 1848. 4.

denten) waren, wurden daher auch nach damaligem Sprachgebrauche allgemein Cleriker genannt, obschon unter ihnen auch solche waren, die sich dem weltlichen Staatsdienste und den Gewerben widmen wollten. Es wurden daher auch in den oberen Klassen, deren im Ganzen sieben oder acht waren, nicht nur theologische (exegetische), sondern auch juristische und politische Vorlesungen gehalten. Unter Monheim's Leitung erreichte diese Düsseldorfer Schule eine so außerordentliche Blüthe, daß sie bis achtzehnhundert Schüler zählte und das damals noch unbedeutende Düsseldorf durch dieses Zusammenströmen von lernbegierigen Jünglingen aus allen Gegenden an Umfang und Wohlstand bedeutend zunahm.[1])

Nachdem die Münster'sche Schule durch die Wiedertäuferischen Unruhen und die Wiedereinführung der katholischen Lehre ihren alten Ruf eingebüßt hatte, den sie auch so schnell nicht wieder herstellen konnte; nachdem Cöln wegen seines Wiederstrebens gegen die neu aufblühenden Wissenschaften weniger gesucht wurde: war es neben Düsseldorf nur noch die Stifts-Schule zu Emmerich, welche sich auch eines außerordentlichen Rufes und Zulaufes (bis auf zweitausend Schüler) erfreute, und welche von 1525—1559 ebenfalls unter einem humanistischen Rektor dem Mathias Bredenbach von Kierspe stand.[2])

[1]) In einer Eingabe der Düsseldorfer Rathsverwandten an den Bürgermeister und Rath von 1581 heißt es hierüber: „Der hochgelehrte und weit berühmte erstbestellte Rektor seligen Gedächtnisses, **M.** Johannes Monhemius, hat seine Meinung getreulich am Anfang dahin gestellt, damit er mit allem Ernste und gebührlichen Mitteln der Jugend vorstehen möchte, auch denselben mit seinem Leben, Wandel, Lehre und Disciplin dermaßen vorgestanden, daß sein Name und Gelehrtheit durch die ganze Christenheit gerühmt und vieler Eltern Gemüther dadurch bewegt, daß sie ihre Kinder über 50, 60, 70 und mehr Meilen Wegs mit großen Kosten hieher zum Studium geschickt haben."

[2]) Bredenbach, geboren 1489, war auch ein Zögling der Münsterer Schule und ebenfalls kein Geistlicher. Er trat indessen je länger je mehr entschieden auf die Seite der katholischen Partei, obschon es ihm an Veranlassung zum Uebertritte zur evangeli=

Als der Churfürst Friedrich III. von der Pfalz seit 1559 die Gebräuche und Lehren der reformirten Kirche eingeführt und deßhalb die lutherischen Pfarrer vertrieben hatte, wurden ihm aus der Schule Monheim's zu Düsseldorf reformirte Theologen zugesandt, welche er sonst vornehmlich aus der Schweiz berufen mußte. Hieraus läßt sich der außerordentliche Einfluß entnehmen, welchen die Düsseldorfer Schule und insbesondere Monheim auf die ganze rheinische evangelische Geistlichkeit und Kirche ausgeübt hat, und wie es ganz natürlich ist, daß dieselbe um die Zeit seines Todes noch ganz das Gepräge seines Wirkens, seines Glaubens und seiner Theologie an sich trug. Es ist daher wichtig und nöthig, daß wir das christliche Leben Monheims, welches er seinen Schülern und dadurch einem großen Theil unserer evangelischen Kirche mitgetheilt hat, in seiner Eigenthümlichkeit und Entwickelung zu begreifen suchen.

Monheim hatte einen stillen, sanften und bescheidenen, aber doch auch festen Charakter; er war streng gewissenhaft und eifrig in seinem Berufe; ein theologisch-gebildeter christlicher Pädagog, welcher (nach seinen zu unserm Wahlspruch gemachten Worten) bei allem Eifer für wissenschaftliche Ausbildung seiner dem Dienste der Kirche gewidmeten Schüler doch vor allem darauf Gewicht legte, daß sie frühe zur Frömmigkeit erzogen wurden. Ganz seinem Amte und der durch dasselbe veranlaßten Schriftstellerei lebend, war er frei von aller Habsucht und Ehrsucht und nur auf das Gedeihen seiner Schule bedacht. Von dem inneren christlichen

---

schen Partei nicht fehlte, und obschon er selbst gestehen mußte: daß diese gegen die Lehrer der schönen Wissenschaften viel freigebiger sei, als die katholische. Noch in seinem hohen Alter (1557) veröffentlichte er von seinem katholischen Standpunkte aus einen Versuch einer Vermittelung zwischen den streitenden Parteien. Ihm vornehmlich und seiner humanistischen Schule in Emmerich hat wohl die katholische Kirche im Clevischen ihre Erhaltung zu verdanken, wie auch Büllinger und Hamelmann dort eifrige Katholiken wurden, während der Düsseldorfer Schule das Bergische Land die Annahme des Evangelii verdankt.

Leben und dem stillen Wandel vor Gott hatte er eigene und klarbewußte Erfahrung, weßhalb er sowohl als Lehrer wie als Vorbild in hohem Grade dazu berufen war, auch seine Schüler für das lebendige Christenthum zu gewinnen. Es scheint jedoch in ihm niemals eine gewaltsame und plötzliche Bekehrung vorgegangen zu sein und sein christliches Leben sich vielmehr nur allmählich und stufenweise zu tieferer und klarerer Einsicht und Erfahrung entwickelt zu haben. Ursprünglich war er ganz und gar Erasmianer und so durchaus abhängig von ihm, daß sogar noch seine 1551 herausgekommene „Deutliche und andächtige Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der zehn Gebote" schon auf dem Titel nur den Erasmus und nicht ihn als Verfasser nennen konnte, da sie nur eine Zusammenstellung von Erasmischen Sätzen war, und eigentlich nur die Absicht hatte, die angenommene katholische Kirchenlehre zu läutern und zu vertheidigen. Tiefere Sündenerkenntniß und Glaubenserfahrung gingen ihm damals noch ab; sein Standpunkt war der eines der Kirche zwar noch treu anhängenden aber doch schon aufgeklärten Mannes.

Ganz anders erscheint er dagegen neun oder auch nur vier Jahre später in seinem eigenen von Sack wieder herausgegebenen Katechismus, welcher übrigens auch nicht in deutscher sondern in lateinischer Sprache geschrieben und darum nicht für das eigentliche Volk, sondern nur für die Gelehrten und insbesondere für seine Schüler bestimmt war. In ihm ist Monheim offenbar zur vollen evangelischen Wahrheit durchgedrungen und hat sie mit inniger Liebe und klarer Einsicht erfaßt.[1]) Er scheut sich auch keineswegs, sie zu bekennen, aber ist sehr vorsichtig in seinen Angriffen auf die katholische Kirchenlehre, denn er war und blieb in seinem Amte immer gebunden an die dergleichen Angriffe nicht duldende Erasmische Clevische Kirchenordnung von 1533. Er bestreitet und wiederlegt daher die katholische Kirchenlehre nie-

[1]) Ich möchte kaum bezweifeln, daß dieser wesentliche und entschiedene Fortschritt Monheims mit der für unsere Kirche überhaupt so höchst bedeutsamen Einwanderung der niederländischen (reformirten) Fremdengemeinde aus London 1553 (worüber in § 21 und § 26 das Nähere) unmittelbar zusammenhängt.

mals namentlich, wohl aber wiederholt die immer noch so zahlreichen und einflußreichen Wiedertäufer und einmal auch, — jedoch gleichsam nur zögernd — die Sacramentirer (die Reformirten). Er stellt mit treffenden Schriftgründen ruhig und erbaulich, klar und einsichtig die evangelische Heilslehre hin und weist das, was damit nicht stimmt, ohne ausdrückliche Polemik, gleichsam stillschweigend ab. Er gibt sich ganz besondere Mühe, die einfache biblische christliche Wahrheit, aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern begründet, für sich reden zu lassen, um dadurch bei keiner der damals vorhandenen Parteien anzustoßen; ja bei dem bedenklichsten Streitpunkte, von dem Abendmahle des Herrn, sagt er ausdrücklich: „Der Herr ist zu bitten, daß er diesen Zwist über Einer- oder beiderlei Gestalt und zugleich den verderblichen Streit über die Art der Gegenwart des Leibes Christi in diesem Sacramente fortschaffe, und uns verleihe über die Sacramente seiner Gnade richtig und gläubig zu denken, zu glauben und zu reden." Monheim selbst schließt sich in den damals schon klar ausgesprochenen Streitpunkten zwischen den Lutheranern und Reformirten sichtlich möglichst an die damals in Deutschland allein geduldete lutherische Lehre an, namentlich in Beziehung auf die Lehre von dem Wesen der Sacramente und von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle, ist aber doch im Grunde und Wesen der Sache eigentlich nur Erasmianer, Melanchthonianer und Calviner, indem er z. B. wiederholt sagt: „wir genießen mit dem Glauben den Leib und das Blut Christi"; indem er sogar, nach Zwingli's Vorgang, die Taufe Johannis der christlichen Taufe ganz gleichstellt und die Gnadenwirkung keineswegs unbedingt an den Empfang der Sacramente knüpft. Dagegen findet sich bei ihm keine Spur von den damals schon hinlänglich im Schwange befindlichen Stichwörtern der lutherischen Schule, wie er sich auch nicht undeutlich gegen die Zwinglische Kahlheit der Abendmahlslehre erklärt.

Indem Monheim sich auf diese Weise von allem Partei-Einflusse selbstständig zu erhalten suchte, mußte er den bittern Schmerz erleben, daß sein Katechismus unmittelbar nach seinem Erscheinen von den Cölner Theologen, die seit zwei Jahren die Jesuiten unter sich aufgenommen hatten, scharf angegriffen und ungeachtet

der gelehrten Vertheidigung durch die ächten Lutheraner Martin Chemnitz, Heinrich Artopoeus (seinen Schüler) und Hermann Hamelmann 1562 verboten wurde. Hierdurch wurde Monheim nicht nur persönlich schwer getroffen, sondern zugleich auch im ganzen Lande der von Monheim unternommene evangelische Aufschwung durch die immer noch allein geltende erasmische Reform auf's neue gehemmt und unterdrückt. Auch die blühende Düsseldorfer Schule, welche nun auf einmal in den Verdacht der Ketzerei gekommen war, nahm nach dem bald darauf nach längerer Krankheit 1564 erfolgten Tode Monheims allmählich ab und verlor durch Cöln und auch wohl durch Emmerich viele Schüler. Und da unterdessen auch anderwärts, namentlich in Soest, wohin man 1560 Monheim selber hatte berufen wollen, in Wesel, Duisburg und Dortmund ganz und ächt evangelische Schulen entstanden waren, so mußte die fortwährend unter den schwankenden und halben Maßregeln des Clevischen Hofes seufzende Düsseldorfer Schule gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts — zum bittern Schaden der Stadt und des Landes — eben so schnell wieder sinken, als sie aufgeblüht war. Doch trat der völlige Verfall noch nicht so sichtlich unter dem gleichgesinnten Nachfolger Monheims, dem berühmten Ciceronianer Franz Fabricius (geb. 1525, gest. 1573), hervor, als nach dessen frühzeitigem Tode. Schon 1581 zählte die Schule nur noch hundert Schüler und wurde dann 1620 den Jesuiten übergeben. Die von Monheim ausgestreute Saat der reinen christlichen Lehre und eines ächten christlichen Lebens ging aber doch nach seinem Tode herrlich auf; sie war der Sauerteig, welcher die seit 1568 oder 1571 förmlich eingerichtete rheinisch-westphälische reformirte Kirche segensreich, wenn auch unmerklich, durchdrang und kräftigte.

Die Regierung der drei Herzoge von Cleve: Johann, Wilhelm und Johann Wilhelm von 1511—1609 und unsere drei Humanisten Erasmus, Heresbach und Monheim haben uns bewiesen, daß in den Zeiten großer und wichtiger Entscheidung halbe und schwankende Maßregeln und eine zwischen dem Alten und Neuen vermittelnde und darum immer nur äußerlich bleibende

Reform, auch wenn sie sich der wahren, ächten, evangelischen annähert, nicht ausreicht und unhaltbar ist, daß es ihr nur auf kurze Zeit gelingen kann, die unvereinbaren Gegensätze und Parteien scheinbar zusammenzuhalten, welche später dennoch desto heftiger und entschiedener auseinander fahren. Sollte unter uns wirklich ächtes evangelisches Leben entstehen und gedeihen, dann waren andere Keime und nicht nach menschlicher Berechnung, sondern von dem himmlischen Vater selbst gepflanzte Pflanzen nöthig. Seine segensreichen Werkzeuge dabei waren Luther und Melanchthon, Zwingli und Calvin; ihnen allein, aber auch Jedem unter ihnen in besonderer Weise, verdanken auch wir die eigentliche Gründung unserer evangelischen Kirche und ihres christlichen Lebens.

Drittes Buch.

Die Lutherische Reformation.

§ 8.

Doctor Martinus Luther.[1]

1483—1546.

„Ego de me his rebus nihil statuere possum: forte ego praecursor sum Philippi, cui exemplo Eliae viam parem in spiritu et virtute, conturbaturus Israël et Achabitas. . . . Oratione igitur opus erit, si quid peccatum est."

Luther 1520.

„Videtur mihi Martinus spiritu aliquo impelli. Is ut proficiat, magis precibus quam consilio efficiemus."

Melanchthon 1520.

Der erste Begründer des evangelisch-christlichen Lebens in Rheinland und Westphalen in seinen bedeutsamen Anfängen war nicht, wie wir bereits gesehen haben, Erasmus mit seiner halb humanistischen, halb christlichen Aufklärung, auch nicht Zwingli, welcher während seines Lebens und auch nach seinem Tode auf Niederdeutschland nie unmittelbaren und eingreifenden Einfluß gehabt hat, sondern der große Reformator Deutschlands und Skandinaviens, Doctor Martin Luther; von ihm allein und von ihm zunächst ging der Funken des göttlichen Geistes und Feuers aus, welcher auch unter uns Vieler Herzen entzündete und die

[1]) Zu der nachfolgenden aus den Quellen geschöpften Darstellung habe ich die bekannten Bearbeitungen des Lebens Luthers und der deutschen Reformation und vornehmlich die eigenen Werke und Briefe Luthers und Melanchthons benutzt. Ferner insbesondere: **Ph. Melanchthon: Vita Martini Lutheri** 1546, und K. Jürgens: Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite 1483—1517. Drei Bände. Leipzig 1846 ff.

ersten Blüthen und Früchte des evangelisch=christlichen Lebens erzeugte. Darum gehört eine Darstellung seines inneren Lebens und insbesondere seines reformatorischen Geistes nothwendig in unsere Geschichte, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß sowohl Melanchthon, als auch Zwinglis und Calvins Schüler unter uns den zuerst von Luther aufgelockerten Boden fleißig bearbeitet und besäet, und so über und neben der allmählich zurücktretenden lutherischen Reformation auch eine melanchthonische, zwinglische und calvinische Reformation und Kirche eingeführt und ausgebreitet haben.

Es versteht sich aber von selbst, daß ich hier — so schwer mir dies auch werden mag — auf jede vollständige Darstellung des Lebens und Wirkens Luthers verzichten und mich darauf beschränken muß, seinen christlichen Charakter in seiner Bildung und in seinen Hauptzügen, und seinen reformatorischen Geist in der Art und aus der Zeit, wie er gerade unter uns mächtig eingewirkt hat, zu schildern. Ich habe aber geglaubt, die eigentliche Geburt der reformatorischen Grundsätze in Luthers Innerem und ihre Ausbreitung unter dem deutschen Volke möglichst genau und anschaulich schildern zu müssen, damit dadurch zugleich auch der Geist der deutschen lutherischen Reformation und das aus ihr erblühte evangelische christliche Leben, so wie die ersten reformatorischen Bewegungen unter uns deutlich erkannt werden könnten.

Martin Luther ist am 10. November 1483 in der Stadt Eisleben in Thüringen geboren und in dem nahe dabei liegenden Städtchen Mansfeld, wo sein Vater Berghauer und (später) Rathsherr war, aufgewachsen. Seine recht armen und erst später wohlhabend gewordenen Eltern stammten aus dem Mittelpunkte und Herzen Deutschlands; denn sein Vater war ein freier Bauer aus Möhra bei Eisenach, und seine Mutter eine Bürgerstochter aus Eisenach von altem ehrlichen Geschlecht. Sie wird insonderheit gerühmt wegen ihrer Zucht, Gottesfurcht und fleißigen Gebets. Der Vater hatte einen ernsten, strengen und biederen Charakter und hielt mehr auf thätige als auf mönchische Frömmigkeit. Martin wurde sowohl im Hause als in der Schule übermäßig strenge gehalten und oft gezüchtigt, so daß er dadurch sogar seinem

Vater gram und überhaupt „gar schüchtern" wurde, und er sogar später noch äußerte: „Die übermäßigen Züchtigungen seiner Eltern, ihr Ernst und ihr gestrenges Leben, das sie mit ihm geführt, habe ihn verursacht, hernach in ein Kloster zu laufen und Mönch zu werden." Auch als Luther in seinem vierzehnten und fünfzehnten Jahre auf die Schulen nach Magdeburg und Eisenach kam, blieb er in sehr gedrückten und beschränkten Verhältnissen, und scheint erst in der späteren Zeit in Eisenach und dann als Student und als Magister der freien Künste (**Dr. philos.**) in Erfurt eine etwas frohere Jugendzeit erlebt zu haben.

Aus dem naturwüchsigen Bauernstande entsprossen, in dem kräftigen Bürgerstande strenge und fromm erzogen, entwickelte Luther schon frühe ein ächt deutsches, biederes und frommes Gemüth, das die Befriedigung seines innersten Herzensbedürfnisses, die Beruhigung seines bekümmerten Gewissens immer in der innigsten und unbedingtesten Hingebung an die Satzungen und Einrichtungen der bestehenden katholischen Kirche suchte und doch nie fand. Von den außerkirchlichen und freieren Erscheinungen des christlichen Lebens, welche wir schon vor und in dieser Zeit in den Rheingegenden antreffen, blieb Luther in Thüringen und Sachsen völlig unberührt. Die Waldenser waren dort nicht hingedrungen, die Beghinen und Begharden kamen als solche dort kaum vor, auch die deutsche Mystik wurde ihm erst später bekannt; von den Humanisten wurde er noch am meisten — nämlich in Eisenach und Erfurt — berührt, ohne aber jemals wirklich zu ihnen zu gehören, wie er auch selber in dieser Beziehung von sich sagt: »**Ego barbarus in barbarie semper versatus sum.**«[1]) Nur von den ketzerischen und separatistischen Hussiten — die er Begharden (Picarden) nennt — und von Huß hatte er in dunkler Sage arge Irrlehren gehört; sie waren ihm, weil sie sich von der kirchlichen Einigkeit trennten, stets verhaßt; er hatte durch sie einen desto tieferen Abschen vor jeder Ketzerei bekommen und sich desto enger und ausschließlicher an die allein seligmachende Kirche angeschlossen, so wenig auch sie und ihre

[1]) Ilgens Zeitschrift für historische Theologie. 1839. Heft 3. S. 145. Vgl. Hagen **II.** 5. 13. 38. und Jürgens an vielen Stellen.

gesetzlichen Vorschriften ihn wirklich selig machten.[1]) Die Angst des erschreckten Gewissens und der Wunsch, sich die erforderliche Gerechtigkeit zu verdienen, trieb den einundzwanzigjährigen Magister 1505 in's Augustinerkloster in Erfurt, in das er — gleichsam als Reliquien seiner weltlichen humanistischen Studien — von allen seinen Büchern nur den Virgil und den Plautus mitnahm. Luther ward nun ein frommer Mönch und hielt seinen Orden so gestrenge, daß er sagen konnte: „ist je ein Mönch gen Himmel gekommen durch Möncherei, so wollt' ich auch hinein gekommen sein; das werden mir zeugen alle meine Klostergesellen, die mich gekannt haben. Denn ich hätte mich (wo es länger gewährt hätte) zu Tode gemartert mit Wachen, Beten, Lesen und anderer Arbeit." (Werke 31, 273.) Im Kloster studirte Luther besonders fleißig neben den Scholastikern („den Sophisten"), die er sehr gründlich kennen lernte, und dem Augustinus, auch die heilige Schrift, ohne jedoch damals durch dieselbe noch irgendwie in seinem kirchlichen Glauben irre zu werden; vielmehr erklärte er sie sich immer nur allegorisch in dem Sinne der herrschenden Kirchenlehre. Dagegen lernte er durch einen frommen Klosterbruder und dann besonders durch den Umgang mit dem frommen Vicar der Augustiner, Dr. Johann von Staupitz, seinem Vorgesetzten und väterlichen Freunde, das innere, wahre, lebendige Christenthum zuerst in der Form der praktischen deutschen Mystik kennen, und es bediente sich der heilige Geist gerade dieses Weges und Mittels, um in Luther den ersten Funken eines wahrhaft göttlichen und seligen Lebens in dem Gefühle der Liebe Gottes und der erfahrenen Begnadigung anzuzünden.[2]) Der

[1]) Luther sagt hierüber: „So groß war des Papstes Ansehen bei mir, daß ich meinte: nur im allergeringsten Artikel von ihm abweichen wäre eine Sünde, ewiger Verdammung würdig, und diese gottlose Meinung verursachte, daß ich den Huß für einen so verfluchten Ketzer hielt, daß ich's für eine schwere Sünde achtete, auch nur an ihn zu denken, und daß ich, des Papst's Ansehen zu vertheidigen, selbst Feuer hätte anzünden mögen, den Ketzer zu verbrennen, und hätte geglaubt, Gott den höchsten Gehorsam damit zu erweisen." Jürgens II. 583.

[2]) Vergl. das von Tersteegen (Vorrede zu Bernières pag. XXXVI)

dadurch in ihm begonnene Kampf zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, zwischen Kirchen- und Schrift-Lehre, zwischen Scholastik und Mystik dauerte aber Jahre lang, und war kaum entschieden, als er selber schon als Zeuge und Vorkämpfer der christlichen Wahrheit auftreten mußte. Zur endlichen Entscheidung dieses Kampfes trugen vornehmlich bei: seine Reise nach Rom 1510, wo er die Gräuel des Papstthums und den innern Verfall der römischen Kirche zu seinem tiefsten Schmerze mit eigenen Augen sehen mußte; seine allmählige völlige Abwendung von der Scholastik und die zunehmende Liebe zum Augustinus und den deutschen Mystikern, namentlich zu dem gottseligen Tauler und zu der „entsagungsvollen deutschen Theologie," und sein immer tieferes Eindringen in den Sinn der heiligen Schrift, besonders in die helle und heilbringende Lehre Pauli von der Rechtfertigung durch den Glauben. Diese innern Kämpfe währten die ganze erste Zeit seines Aufenthaltes in Wittenberg fort, wohin er 1508 „wohl versucht und gebrochen," zunächst nur als Professor der Philosophie gekommen war. Von Wittenberg aus, einer von (nieder-) deutschen Ansiedlern mitten in slavischem Lande angebauten, an den Gränzen der damaligen Civilisation gelegenen Stadt, die aber mehr noch einem Dorfe ähnlich war, sollte Luther, unberührt von allen fremdartigen und störenden Einflüssen, ohne seinen Willen und

---

angeführte Urtheil Spener's über Luthers Verhältniß zur Mystik: Weil in der mystischen Theologie viel mehr Gesundes und Kräftiges gewesen, dadurch das Herz gerühret werden könne, als in der Schultheologie, daher habe Luther keinem Schullehrer so viel zu danken gehabt und schuldig zu sein bekannt, als Taulern und dergleichen mystischen Schriften. Ja welche in dergleichen nicht ganz unerfahren seien und sonderlich Luthers erste Schriften, darein Gott die meiste Kraft der Reformation geleget habe, lesen würden, die könnten nicht leugnen, er rede so gar oft mit den **Mysticis**, daß er sie ganz gleichsam in sich gesogen und in Saft und Kraft verwandelt habe, sogar, daß er auch aus ihnen schreibe, indem er nicht daran gedenke.

darum rein aus dem innersten Herzensbedürfnisse heraus die Reformation für sein deutsches Volk beginnen und ausführen. Denn nur mit schwerem Herzen und nach anderthalbjährigem Zögern begann Luther 1517 von seinem seelsorgerischen Gewissen getrieben, um des armen irrgeführten Volkes und um seines Seelenheiles willen, und noch fast ganz allein stehend den muthigen und doch fast hoffnunglosen Kampf wider den Mißbrauch der Lehre vom Ablasse, deren Wahrheit an sich zu läugnen ihm selber damals noch zu bedenklich war. Er sah diese Frage immer für eine noch nicht von der kirchlichen Lehre entschiedene und darum noch offene an, und meinte darum anfangs noch, er habe es vornehmlich nur mit einer gewissen mönchischen scholastischen habsüchtigen Partei in der Kirche zu thun, weßhalb er auch ausdrücklich seinen noch in lateinischer Sprache geführten gelehrten Streit mit den Leipzigern und mit Eck mit dem Streite Reuchlins gegen die Cölner Theologen und gegen Hoogstraten verglich. Er rühmte sich sogar ein besserer Anhänger und Vertheidiger des Papstes zu sein als seine Gegner, und ahnete nichts weniger, als daß aus seinem Streite eine Reformation der Kirche hervorgehen würde, deren Nothwendigkeit er freilich schon gleich in seinen nach einem halben Jahre erschienenen Erläuterungen der fünfundneunzig Ablaßsätze folgendermaßen aussprach: „Daß ich es kurz und getrost heraussage: die Kirche hat eine Reformation vonnöthen, und das ist kein Werk eines einzigen Menschen, als des Papstes, noch auch vieler Kardinäle, sondern ein Werk des ganzen Erdkreises, ja Gottes allein." Darum kämpfte er auch von Anfang an bis 1520 immer nur um die Anerkennung der durch die schändliche kirchliche Praxis völlig verdunkelten Lehre von dem Unterschiede göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, von Gnade und Gesetz, und wäre völlig zufrieden gewesen, wenn man dieselbe nur zugelassen und geduldet und nur die schreiendsten ihr widersprechenden Mißbräuche des Ablaßwesens abgestellt hätte. Darum weigerte er sich auch stets auf das entschiedenste, zu widerrufen, war aber gern bereit, den Streit ruhen zu lassen, wenn nur auch seine Gegner schweigen würden. Da dies aber nicht geschah, da er aufs neue, nachdem er das Seinige gethan hatte, um den argen Streit zu

dämpfen, gereizt wurde: da entbrannte endlich 1520 sein Zorn und Eifer in ganz anderer, neuer Weise gegen die Kirche und den Papst selbst, und er selbst brachte nun den Streit, welcher bisher nur eine Privatsache unter den Gelehrten gewesen zu sein schien, durch Schriften in deutscher Sprache vor das deutsche Volk selbst, machte sie zur eigentlichen Volksangelegenheit, setzte mit ungeheurer Kraft und mit ungeheuerm Erfolge das ganze Volk für seine Sache in Bewegung, um der von ihm als wahr und göttlich erkannten und vertretenen, aber von der kirchlichen Auktorität bereits verdammten Lehre den Sieg durch das Herz und das Gewissen des deutschen Volkes zu verschaffen. Das Volk entsprach auch vollständig und allgemein dem an dasselbe ergangenen Aufrufe; Luther wurde dadurch — eine Zeit lang wenigstens — der volksthümlichste Mann in ganz Deutschland, volksthümlicher als Papst und Kaiser, als Hutten und Erasmus, und durfte nun desto mehr hoffen, auf friedlichem Wege seiner Ueberzeugung den Sieg zu verschaffen. Da begann aber die von ihm selbst heraufbeschworene gewaltsame und kirchlich revolutionäre Bewegung die ihr gesetzten Gränzen zu überfluthen, ihm selber über den Kopf zu wachsen, und eine wirkliche Reformation der Kirche, welche er zwar auch als nothwendig erkannt, an deren Ein- und Durchführung er jedoch noch nicht im Entferntesten gedacht hatte, in ungeordneter und unrechtmäßiger Weise ins Leben zu rufen.[1]) Da trat Luther vor diesen reformatorischen Bewegungen der Zwickauer Schwärmer und Carlstadts entschieden zurück, und bekämpfte sie mit derselben volksthümlichen Gewalt und Macht, mit welcher er sie heraufbeschworen hatte, und wenigstens auch mit so vielem Erfolg, daß der größere Theil seiner Anhänger ihm treu blieb und ruhig abwartete, bis

---

[1]) Wahrscheinlich ist Melanchthon (Ende 1521) der erste gewesen, welcher das damals in aller Mund aber in anderm Sinne gebrauchte Wort: „Reformation" auf die durch Luther veranlaßten Streitigkeiten und Bewegungen anwandte. Denn wie aus einem Traume erwachend, schrieb er Angesichts der Carlstadtischen Neuerungen: „Es ist eine **reformatio** vorhanden; Gott gebe, daß sie zu seiner Ehre gereiche."

Luther wieder selber, jedoch freilich erst nach einigen Jahren, an die wirkliche Einführung einer möglichst gelinden und unscheinbaren Reformation Hand anlegte. Diese Wendepunkte in Luthers Leben, seine Berufung an das deutsche Volk im Jahre 1520, sein Bekämpfen der gewaltsamen Reformation im Jahre 1522, und sein Wiederaufgreifen des Reformationswerkes seit dem Jahre 1523 sind auch für das christliche Leben des ganzen deutschen Volkes und namentlich auch für die Entstehung einer besonderen lutherischen, wiedertäuferischen und reformirten Kirche in Deutschland von so entscheidender Wichtigkeit gewesen, daß wir ein noch näheres Eingehen auf dieselben, insbesondere zur Charakterisirung des christlichen Geistes und Lebens in der lutherischen Kirche, nicht vermeiden dürfen.

Als Luther in seinem Streite mit den scholastischen Theologen und ihren Gönnern, den Kirchenfürsten, noch ganz allein stand, als seine Sache fast am Unterliegen war, suchte und fand er zuerst auswärts die ihm so dringend nöthige Hülfe und Stütze bei Erasmus, an welchen er sich deßhalb im Frühjahre 1519 in einem sehr demüthigen und fast schmeichelnden Schreiben wandte. Diese seine Verbindung mit Erasmus und den Humanisten war und blieb aber nur eine kurze und äußerliche, beruhend auf vermeintlichem gegenseitigen Bedürfnisse wegen des allerdings gemeinsamen Feindes, während doch gerade ein anderer wenn auch kleinerer Theil der Humanisten, z. B. Dr. Johann Eck, in dessen Hause Reuchlin noch am Abend seines Lebens die gewünschte Zuflucht fand — und Hieronymus Emser von Anfang an gegen ihn auftraten. Luther war indessen, wie wir bereits bei Erasmus gesehen haben, seines tiefen innern Gegensatzes gegen Erasmus von Anfang sich klar bewußt, und sah daher auch später, nachdem er über seine eigene Führung und Berufung klarer geworden war, den offenen Kampf mit ihm als etwas natürliches und nothwendiges an, fing ihn jedoch seinerseits wenigstens nicht an, weil er ihn um der noch jungen guten Sache des Evangelii willen scheute. Seine Hoffnung, daß es ihm durch Vermittelung und Unterstützung der Humanisten, wie dem mit weit mehr Recht verketzerten aufgeklärten Reuchlin, gelingen werde, den Streit unentschieden beigelegt zu sehen, schlug

indessen fehl, vielmehr trat die von ihm immer noch so hoch geehrte Kirche Anfangs 1520 mit ihrem Verdammungsurtheile gegen die Wahrheit des Evangelii offen hervor, indem der Official (der geistliche Richter) des Bischofs von Meißen in dem Namen seines Bischofs den Ende 1519 erschienenen Sermon Luthers „von dem hochwürdigen Sacramente des heiligen Leichnams Christi" durch öffentlichen und allgemein verbreiteten Anschlag verdammte. Diese Verdammung einer Schrift, in welcher Luther die Lehre von der alleinigen Wirksamkeit des Glaubens beim Sacrament — und zwar damals noch in Beziehung auf die Lehre vom Gebrauche des Sacraments in ganz reformirter Weise — recht scharf hervorgehoben hatte, verletzte Luthern tief. Dadurch, wie er selbst sagt (de W. I., 408. 415. 418) „gereizt," antwortete er trotz der eindringlichen Warnung seines vorsichtigeren humanistischen Freundes Spalatin „zu heftig und übermüthig, über die Gränzen der Bescheidenheit hinaus," indem er unter dem Scheine der Schonung der kirchlichen Auktorität mit bitterem Spotte „die lügnerischen und mörderischen Zettel" für unächt erklärte, „ausgegangen von einem bösen Neidhard," „von denen es Schade wäre, wenn sie zu einer anderen als zur Fastenzeit ausgegangen wären." (27, 28 ff.) In seinen Briefen schrieb er über sie: „Es gebe nichts giftiger, verderblicher, boshafter, lügenhafter, nicht gegen ihn, sondern gegen das Wort Gottes Geschriebenes," und drohte nun schon ausdrücklich mit entschiedenem Widerstande und Angriffe: „Er werde nicht einmal dulden, daß ein in Gottes Evangelium verdammter Irrthum von allen Engeln des Himmels verkündigt werde, wie viel weniger von den Götzen einer kleinen irdischen Kirche."

Gerade in dieser Zeit der nöthig gewordenen Entscheidung bekam er die von dem tapfern streitlustigen Humanisten Ulrich von Hutten neu herausgegebene Schrift des Laurentius Valla, des Vorbildes des Erasmus, über die angebliche Schenkung Constantins an Papst Sylvester in die Hände, welche das göttliche und menschliche Recht des Papstthums in Frage stellte, und gerieth nun in das größte Erstaunen über die hier gemachte Entdeckung. „Guter Gott!" rief er aus, „wie groß ist die

Verblendung oder die Bosheit der Römlinge!" (I. 420.) Das vermehrte noch seinen schweren innern Kampf: „Ich werde so beunruhigt, daß ich fast nicht mehr daran zweifeln kann, daß der Papst ganz eigentlich der Antichrist sei, den nach gewöhnlicher Meinung die Welt noch erwartet, so sehr stimmt alles dazu, wie er lebt, handelt, spricht, regiert."

In diesem wichtigen innern Kampfe entschied sich nun Luther vollständig und zwar ein für alle Mal wider die göttliche Auktorität des Papstthums für dessen blos menschliche Auktorität, weßhalb nun auch natürlich mit einem Male das ganze Gebäude seines bisherigen kirchlichen Glaubens zusammenstürzte, und er mit der damals bestehenden Kirche völlig brechen mußte. Sofort machte er sich daher in einer eigenen, nach 3 Monaten erschienenen Schrift: Von dem Papstthum zu Rom (27, 85 ff.) an die nähere Beantwortung und Verneinung der Frage: „Ob das Papstthum zu Rom hergekommen sei von göttlicher oder menschlicher Ordnung? und ob man christlich sagen könne, daß alle andern Christen in der ganzen Welt Ketzer und Abtrünnige seien?" In dieser Schrift suchte er sich und seiner Lehre, wie auch den Böhmen, auch außerhalb der bestehenden römischen Kirche einen christlich berechtigten Standpunkt zu erringen, und sagt daher am Schlusse derselben: „Schelte, lästre, richte meine Person und mein Leben nur frisch, wer da will, es ist ihm schon vergeben. Aber Niemand erwarte von mir weder Huld noch Geduld, wer meinen Herrn Christum, durch mich gepredigt, und den heiligen Geist zu Lügner machen will. Es liegt nichts an mir, aber Christus Wort will ich mit fröhlichem Herzen und frischem Muth verantworten, niemand angesehen; dazu mir Gott einen fröhlichen unerschrockenen Geist gegeben hat, den sie mir nicht betrüben werden, hoffe ich, ewiglich."[1])

Bald nach dieser innern Entscheidung Luthers kamen nun die ersten Gerüchte von Eck's Reise nach Rom und dem von dort zu erwartenden Banne nach Wittenberg. Eine päpstliche

---

[1]) Erasmus schrieb gerade in Beziehung auf diese entscheidende Schrift Luthers mit richtigem Scharfsinne an Melanchthon (**Mel. Op I.** 205 ff.) die bereits S. 70 angeführten Worte.

Excommunication war aber damals noch einem Todesurtheile völlig gleich zu achten; denn der Gebannte wurde, wenn er nicht widerrief, was Luther natürlich nicht konnte, nicht nur moralisch vernichtet, sondern auch bürgerlich geächtet und schutzlos getödtet; noch niemand hatte bis dahin mit Erfolg diesem Schlage widerstanden. Luther selber war sehr besorgt — nicht wegen seines Lebens, das zu opfern er vielmehr freudig entschlossen war, sondern wegen der Sache des Evangelii — indem er von seinem Churfürsten höchstens passiven Schutz erwarten konnte. Seine letzte Hoffnung war daher noch ein Scheitern der Absichten Eck's in Rom selbst. (I. 429.)

In dieser Spannung gelangten 1520 Anfangs ganz unverwartet durch Hutten an Melanchthon und an ihn Briefe der deutschen freien (fränkischen) Ritterschaft, von Sylvester von Schauenberg und Franz von Sickingen, dem kühner gewordenen Beschützer und Rächer Reuchlins, in welchen ihm, wie kurz vorher dem Reuchlin geschehen war, voller Schutz, seinem Herzen froher Muth, seiner Sache voller Beifall zugesichert wurde. Diese Briefe machten auf Luther wie auch auf Melanchthon je länger je mehr den tiefsten Eindruck; einen schweren verzweifelten Kampf vor Augen, fühlte er sich mit einem Male gehoben, getragen und gestützt von dem christlichen Adel deutscher Nation; er sah, daß seine Sache nicht mehr sein, sondern des ganzen deutschen Volkes und der Edelsten in ihm sei.[1]) Die wichtigste Wirkung dieser Briefe, deren Eingang er nach allen Seiten hin meldete und selbst dem Papste bekannt wünschte, war die in ihm geweckte Hoffnung einer Reformation der Kirche nicht, wie man bisher immer gewollt und besprochen hatte, von oben herab, von der Geistlichkeit selbst, sondern von unten herauf, von dem christlichen Laienstande. Diesem warf er von nun an sich und seine Sache ganz in die Arme.

---

[1]) Ich glaube hier ausdrücklich bemerken zu müssen, daß ich in dieser ganzen Darstellung mit Hagen sehr übereinstimme, dessen Werk ich jedoch erst nach Abfassung derselben kennen gelernt und benutzt habe. Aehnlich urtheilen auch Ranke und Leo, welcher letzte deßhalb Luther auch verurtheilt!

Schon nach 3 Wochen (Anfang Juni 1520. I. 453. vgl. 475. 480.) meldet er, daß er eine (populäre) Flugschrift an den Kaiser und den Adel von ganz Deutschland gegen die Tyrannei und Niederträchtigkeit des römischen Hofes herauszugeben beabsichtige und zwar — was damals ein bedeutender und entscheidender Fortschritt war — in gemeiner deutscher Sprache. Er behandelte in derselben den Papst auf das Schärfste und zwar als den Antichrist: „Bann und Gewalt fürchte ich nicht, da ich schon mitten in Deutschland sicher sein kann." In der Widmung dieser entscheidenden Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung" (Reformation) sagt er: Ich habe etliche Stücke zusammengetragen: „ob Gott wollte doch durch den Laienstand seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billiger gebührt, ist ganz unachtsam geworden." Diese merkwürdige Schrift athmet nun einen ganz anderen Geist, als seine früheren Schriften; sie ist nach Spalatins Ausdruck: herausfordernd, drohend und wild (**classicus, atrox et ferox**); nach Luthers eigenem Zugeständniß: „voll Freiheit und Ungestüm" (**libertate et impetu plenus**). In Beziehung auf die zwar rechtlich aber mit Unrecht bestehenden kirchlichen Zustände ist sie vom biblischen Standpunkte aus demagogisch und revolutionär, aber freilich nicht wider die weltliche, sondern nur wider die unrechtmäßige geistliche Gewalt, gegen die dem Evangelium feindliche römische Kirche; sie verwirft unbedingt das ganze Gebäude der Hierarchie, den Papst mit dem gesammten Clerus, ja sie greift sogar an des Papstes und der geistlichen Fürsten weltliche Herrschaft, und spricht dagegen dem ganzen Laienstande, der christlichen Gemeinde als solcher das Priesterrecht, das allgemeine Priesterthum und das Recht der Bestellung und Ordination der Prediger zu. Vergebens hatten seine Freunde, namentlich auch der vorsichtige Spalatin Luthern und Melanchthon vor der Herausgabe dieses Büchleins gewarnt, das gerade wegen seiner scharfen Entschiedenheit einerseits den ungeheuersten Beifall fand, und andererseits den erbittersten Haß erzeugte. Luther antwortete auf diese Warnungen mit den Worten, die wir zur Ueberschrift gemacht haben: „Ich kann für mich in diesen Sachen nichts

versprechen; vielleicht bin ich ein Vorläufer Philipps, dem ich nach dem Vorbilde des Elias den Weg bereiten soll im Geiste und in der Kraft, Israel und die Ahabspriester verwirrend........ Daher ist Gebet nöthig, wenn etwas versehen sein sollte." Melanchthon vertheidigte wegen der Herausgabe sich und Luther in einem Briefe an des letzteren Vorgesetzten Johann Lange: „Seinen Plan, an den deutschen Adel zu schreiben, habe ich anfangs mehr nicht gemißbilligt als gebilligt. Denn unser Luther wurde zur Abfassung dieser Schrift von einigen aufgemuntert, von denen wir beide viel halten. (Hutten und Sickingen!) Dann ist auch die Sache an sich so, daß ich sie nicht aufhalten wollte, da ich sie für göttlich betrieben halte. In dieser Angelegenheit, zu welcher er von der Vorsehung bestimmt zu sein scheint, mag ich ihn nicht unbedachtsam stören." Eben so schrieb er an Spalatin das bedeutsame Wort unserer Ueberschrift: „Martinus scheint mir von irgend einem Geiste getrieben zu werden. Daß dieser Gutes wirke, werden wir mehr durch Gebet als durch guten Rath erlangen. Mir liegt das Wohl Martins mehr am Herzen als mein eigenes..." (**Mel. Op. I** 211. 268 f.)

Obschon nun Luther auf Veranlassung einer officiellen Aufforderung seiner Vorgesetzten im Augustinerorden noch im Herbste 1520 in einem um fünf Wochen zurückdatirten Schreiben an Papst Leo **X.**, dem er eine seiner schönsten und innigsten Schriften: „Von der Freiheit eines Christenmenschen," „in welcher die ganze Summe eines christlichen Lebens enthalten sei," beifügte, ausdrücklich erklärte: daß er nicht ihn persönlich habe angreifen wollen, so war doch der entscheidende Schritt dadurch nicht mehr zurückzunehmen, und dies um so weniger, da seine zwei Monate später erschienene gelehrte lateinische Schrift **de captivitate babylonica** — die auch bald darauf verboten wurde — keineswegs gemäßigter und rücksichtsvoller war. Er griff in ihr von demselben streng und unbedingt biblischen Standpunkte aus eben so schonungslos und gründlich des Papstes Dogma oder die Kirchenlehre, wie in der deutschen Schrift des Papstes Regiment oder die Kirchenverfassung an.

Dann folgte nachher, nach Ankunft der päpstlichen Bannbulle, seine Schrift wider die („höllische, verfluchte, satanische") Bulle des Antichrists, über welche er gleichzeitig, seine und Gottes Sache völlig vereinigend, (I. 522) schrieb: „Es ist unmöglich, daß die selig werden, welche diese Bulle veranlaßt oder sich ihr nicht widersetzt haben."

Die öffentliche vorher angekündigte Verbrennung „der Bücher des Papstes und seiner Jünger" am 10. Dec. 1520 war nur die feierliche Ausführung seines schon vor fünf Monaten gefaßten Beschlusses, obschon er selber vor den Folgen dieses unerhört kühnen Schrittes nicht unbesorgt war, und erst nach einigen Wochen anfing, sich über denselben mehr zu freuen, als über irgend einen Theil seines Lebens.

So wurde also Luther im Jahre 1520 von einem ihm und seinen Freunden fremden, neuen und gewaltigen Geiste ergriffen, durch welchen er die ganze Christenheit und besonders das deutsche Volk in dem innersten Gemüthe aufregte und für sich oder besser für die Sache der evangelischen Wahrheit und der evangelischen Freiheit gewann. Es war dieses der Geist der Empörung über und wider das der göttlich evangelischen Wahrheit feindselige geistliche Regiment, der förmlichen Lossagung von allem kirchlichen Gehorsam und von aller Gemeinschaft mit dieser verderbten Kirche, wider deren die Gewissen beschwerende, durchaus ungesetzlich angemaßte und tyrannische Gewalt sich aufzulehnen göttlich gebotene Gewissenspflicht sei, wenn auch dadurch Unruhen und Aufruhr entstehen sollten.[1]) Dagegen war

[1]) Vgl. in seiner Schrift wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe (28, 141—201. 1522): „Sagen sie aber, es sei zu fürchten ein Aufruhr wider die geistliche Obrigkeit, antworte ich: Soll darum Gottes Wort nachbleiben und alle Welt verderben? Ists billig, daß alle Seelen verderbt werden ewiglich, auf daß dieser Larven zeitlich Prangen ruhiglich bleibe? Es wäre besser, daß alle Bischöfe ermordet, alle Stifter und Klöster ausgewurzelt würden, denn daß Eine Seele verderben sollt; geschweige denn, daß alle Seelen sollen verloren werden um der unnützen Petzen und Götzen willen."

Luther immer noch himmelweit davon entfernt, dem Volke als solchem (dem vulgus) das Recht zuzugestehen, wider den Willen seiner bürgerlichen Obrigkeit die Reformation anzufangen und durchzusetzen; er blieb stets und entschieden aller bürgerlichen Revolution, allem bürgerlichen Kriege und Aufruhr, und überhaupt aller äußerlichen Gewalt in geistlichen und göttlichen Dingen feind, und war daher nicht wenig verwundert, als ihm Spalatin meldete, daß er den Schein auf sich geladen, als habe er auch die weltliche Obrigkeit revolutionär angegriffen. Er schreibt darüber (Jan. 1521. I. 546): „Ich habe mich sehr darüber gewundert, daß du schreibst, ich soll durch eine öffentliche Schrift bezeugen, daß ich nichts gegen die weltliche Herrschaft habe schreiben wollen, da meine sämmtlichen Schriften gerade das Gegentheil beabsichtigen." Als daher (schon im Juli 1520) zuerst in Wittenberg von seiner Partei aus das Volk erregt wurde und Unruhen entstanden, die zunächst allerdings noch keine religiöse Veranlassung hatten, ward er sehr bedenklich, und verlangte volle Strenge zur Unterdrückung derselben, wenn auch Milde gegen die Reuigen, wodurch auch diese an sich unbedeutende Sache völlig beigelegt wurde. (I. 467. 469. 471.) Bedeutender waren die ersten eigentlichen Religionsunruhen, welche weder, wie man gewöhnlich annimmt, in Zwickau noch in Wittenberg ausbrachen, sondern in dem stets unruhigen humanistischen Erfurt und in Gotha. Sie waren ganz in dem Geiste von Luthers Schrift an den christlichen Adel nur wider die Geistlichen gerichtet; Handwerker und Studenten rotteten sich zusammen und zerstörten mehrere Priesterwohnungen, weil ein excommunicirter Anhänger Luthers öffentlich aus der Kirche ausgewiesen worden. Luther, damals nicht weit davon auf der Wartburg sitzend, mißbilligte dies zwar entschieden, schrieb aber doch darüber (II. 5 f.) noch sehr milde: „Wir sehen, daß das Volk hinfort das Joch des Papstes und der Papisten weder tragen kann noch will, wie auch Erasmus schreibt."

Unterdessen begannen nun Luthers Klosterbrüder, der Augustinerorden, zuerst eine wirklich geordnete Reformation des Mönchsstandes. Sie hielten nämlich in Wittenberg einen Convent und gaben auf demselben den Austritt aus dem Kloster und die

Ablegung der Kutte frei, wovon dann auch sofort alle in Wittenberg außer dem Prior Gebrauch machten; sie verboten die Haltung von Privatmessen, wie sie auch wirklich seit dem 29. Sept. 1521 die Messen in ihrem Kloster ganz unterließen. (M. O. I. 456.) Auch predigte der ausgetretene Augustinermönch Gabriel Didymus nun schon öffentlich gegen die Anbetung des Sacramentes, die er Idololatrie oder Abgötterei nannte. Diese Neuerungen machten natürlich überall großes Aufsehen und drohten die Wittenberger Universität und Stadt so wie die Sache des Evangelii in den bösesten Ruf zu bringen. Luther indessen hatte guten Muth und gab der so begonnenen Reformation noch seine volle Zustimmung, ungeachtet der vorsichtige Churfürst — „weil das eine große Sache sei, und die ganze Commune gemeiner Christenheit betreffe," „damit sie sich nicht darin übereilten," — bereits im Oktober 1521 befohlen hatte: „daß nichts vorgenommen noch unterstanden würde, daraus Zwiespältigkeit, Aufruhr, Beschwerung erfolgen möchte," wodurch also die ganze Bewegung ins Stocken gerieth und nothwendig krampfhaft wurde. (M. Op. I. 471 ff.)

Bald darauf, im November, war Luther heimlich auf einige Tage nach Wittenberg gekommen, hatte Alles gegenwärtig gesehen und gehört und — Alles gebilligt, sowohl die Lehre als die Reformation. Er schrieb daher alsbald eine Schrift über die Abschaffung der Messe, in deren Widmung an die Augustiner in Wittenberg er sagt: „Es ist mir mündlich und schriftlich kund geworden, lieben Brüder, daß ihr vor allen die Ersten seyd, die in ihrer Versammlung den Mißbrauch der Messe habt angefangen abzuthun, was mich sehr erfreut" (II. 107); und bezeugte ausdrücklich an Spalatin von Wittenberg aus (II. 109): „Alles, was ich sehe und höre, gefällt mir sehr. Der Herr möge den Geist derer stärken, welche gut gesinnt sind, obschon ich unterwegs, von den verschiedensten Gerüchten über die Uebereilung einiger der Unsern beunruhigt, beschlossen habe, eine öffentliche Ermahnung herauszugeben," — nämlich die sieben Wochen später erschienene: „Ermahnung, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung." (22. 43 — 59.)

In dieser trefflich milden und weisen Schrift ist Luther schon bedenklicher geworden; er sieht die bald erfolgte Empörung des Volkes wider die Geistlichen und die gesetzliche Obrigkeit voraus, „wozu auch Grund genug sei;“ doch mißbilligt er jetzt ausdrücklich jeden Aufruhr, der immer Unrecht thue; er wolle es nie mit den Aufrührern halten, und fordert zur Geduld wegen der noch Schwachen auf, um sie nicht zu überrumpeln.

Luther war indessen kaum wieder abgereist, so begingen Studenten, Bürger und Fremde (und namentlich Erfurter) „die an sich selbst empörisch waren“ und „junge muthwillige und unverständige Martinianer“ (**Mel. Op. I.** 488 ff. 506.) ernstlichere Ausschweifungen, gewaltsame und bewaffnete Störung der Messe in der Pfarrkirche, welche sie gar nicht mehr dulden wollten, und bedrohten thätlich das Barfüßerkloster; dann brach Carlstadt los mit seinem Ungestüm, worauf die Zwickauer Schwärmer die Unordnung bald noch vermehren halfen. Da lenkte Luther entschieden ein, weil er wußte, daß „Gott nicht ist ein Gott der Unordnung, sondern der Ordnung;“ da sah er, daß durch diese Neuerungen, „die der Teufel allein darum angefangen habe, daß er das angefangene Werk schänden wollte,“ die Schwachen geärgert werden müßten, ermahnte nun — zum ersten Male! — den Glauben und die Liebe nicht fahren zu lassen, und bekannte sich von da an fortwährend und entschieden nur zu einer allmähligen, rücksichtsvollen und conservativen Reformation.

Von nun an begab sich Luther eigentlich jeder direkten Einwirkung und Einführung der Reformation; er hat seitdem, außer in Wittenberg und in Sachsen selbst, nirgends die Reformation selber eingeführt, sondern dies seinen Freunden Bugenhagen, Melanchthon und Andern überlassen müssen. Er drang von nun an durch Wort und Schrift nur auf reine Lehre und auf dieser gemäße Reinigung des Gottesdienstes, soweit dies unvermeidlich war. Dadurch bekam die lutherische Reformation und Kirche, ihrem Ursprunge und obersten Grundsatze gemäß, jedoch freilich nicht zu ihrem allseitigen Gedeihen, einen vorherrschend und fast ausschließend dogmatischen Charakter; die Lehre wurde vor allem und übermäßig getrieben, und nach ihr auch

der Gottesdienst eingerichtet; die Pflege des christlichen Lebens, die dasselbe schützende und fördernde Verfassung und Zucht wurde dagegen vernachlässigt und dem guten oder auch dem schlechten Willen der landesherrlichen kirchlichen Obrigkeit überlassen.

Nachdem dann Luther mit ungeheurer Kraftanstrengung Carlstadt's und der Zwickauer Schwärmer zwar gründliches aber auch gewaltsames und fanatisches Reformationsverfahren bekämpft und verdrängt hatte, — worüber das vierte Buch in § 12. das Nähere mittheilen wird — begann er selber erst 1523 wieder mit äußerster Vorsicht und Schonung des Bestehenden eine Reformation — nicht der Kirche und der ganzen kirchlichen Einrichtung, sondern nur — des Gottesdienstes, insbesondere durch Einführung deutscher Predigt und des deutschen Gemeindegesanges und der einzelnen liturgischen Handlungen[1]). Die tägliche Messe (ohne Communikanten) — nicht aber die sonntägliche — wurde abgeschafft, und dagegen Morgens und Abends fortlaufende Lesung und Erklärung aller Bücher der heiligen Schrift eingeführt, was Luther jedoch schon 1526 wenigstens auf das Neue Testament beschränkte; dagegen blieben als sonntägliche Predigttexte die gewohnten Evangelien und Episteln — nur aus dem Grunde: „weil er nichts sonderliches an solcher Weise zu tadeln wußte." Erst im October 1525 fing man in Wittenberg an, die Messe (die Liturgie) nicht mehr lateinisch, sondern

[1]) Es durfte daher sogar noch 1530 in der Augsburgischen Confession behauptet werden, daß diese von ihr aufgestellte Summe der Lehre „in heiliger Schrift klar gegründet und dazu auch gemeiner (katholischer) christlicher ja auch römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist . . . . sondern es sind allein etliche Mißbräuche geändert, welche zum Theil mit Gewalt geändert sind." „Hieraus mag Jedermann erkennen, daß wir in der Lehre und Ceremonien nicht halten zuwider Gottes Wort oder der heiligen gemeinen Kirche. Denn das ist öffentlich, daß wir mit höchstem Fleiß gewehret haben, daß nicht neue unchristliche Lehre bei uns gelehret oder angenommen werden möchte."

deutsch zu singen. Noch im Jahre 1523 übersetzte Luther, mit Beibehaltung aller — „überflüssigen“ — päpstlichen Ceremonien „um der schwachen Gewissen zu schonen, die leicht meinen könnten, er wolle eine neue Taufe einführen, und hielte die bisherige nicht für richtig,“ das bisherige lateinische Taufbüchlein in's Deutsche, damit fortan in deutscher Sprache getauft werden könne; erst 1526 arbeitete er es wesentlich um, wobei er das meiste papistische Beiwerk, mit Ausnahme des beibehaltenen Exorcismus, wegließ. In demselben Jahre gab er auch eine neue einfachere Ordnung des Gottesdienstes heraus, worin er Meßgewand, Altar, Lichter und „selbst theilweise die lateinische Messe (Liturgie)“ beibehielt, bis, wie er sagt, sie alle werden, oder uns gefället zu ändern. Wer aber anders will fahren, lassen wir geschehen. Aber in der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben, und der Priester sich immer zum Volke kehren; wie ohne Zweifel Christus im Abendmahle gethan hat. Nun das erharre seiner Zeit“ [1]). Beim Abendmahl behielt er nicht nur fast alle nicht gerade anstößigen Gebräuche und namentlich die Consekration, sondern auch die Elevation der geweihten Elemente (zum verehrenden Niederknien der Gemeinde) bei, die dann erst 1539 durch den Pfarrer Bugenhagen abgeschafft wurde, welchem Luther „sich nicht widersetzen und nicht um nichts streiten wollte, aber doch wegen dieser Neuerung viel Verdruß erleben mußte.“ 1529 gab dann Luther seine beiden unübertrefflichen Katechismen mit einer kurzen Vermahnung zur Beichte heraus, welchen 1534 endlich auch ein Traubüchlein folgte.

Hiermit war die Reformation des Gottesdienstes nach Luthers Sinn und Lehre beendigt, und erhielt ihren nächsten Ab-

---

[1]) Hierdurch behielten also die lutherischen Kirchen im Wesentlichen ganz dieselbe Einrichtung, mit Altären, Gemälden und Bildsäulen, wie die katholischen Kirchen, nur daß letztere nicht mehr verehrt wurden. Altar mit Crucifix, Taufstein, Lichter und Bilder wurden das Kennzeichen des lutherischen Gottesdienstes und der lutherischen Kirche im Unterschiede von der alles derartige völlig beseitigenden und nichts unbiblisches duldenden reformirten Kirche.

schluß in der von Melanchthon 1527 abgefaßten Kirchenordnung (Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum Sachsen). Luther änderte dagegen gar nichts an der bisher bestandenen Verfassung der Gemeinde und der Kirche, weßhalb dieselbe ganz unmündig unter der Vormundschaft und Herrschaft des Pastors und der Consistorien als nunmehr nicht mehr bischöflicher sondern landesherrlicher Gerichtsbehörden blieb. Auch eine eigentliche kirchliche Zucht führte er in keiner Weise ein, „er hatte noch nicht die Leute und Personen dazu," und fürchtete, „daß eine Rotterei, (d. h. eine besondere separatistische Gemeinschaft) daraus werde."

Nach diesen Grundsätzen einer möglichst beibehaltenden und allmählichen Reformation des Gottesdienstes wurde nun auch von Luthers Anhängern in ganz Deutschland verfahren. Es ist jedoch auffallend, daß Niederdeutschland, namentlich durch seinen niederdeutschen Hauptreformator, den Hauptpfarrer in Wittenberg, Dr. Bugenhagen, weit früher als selbst Wittenberg vollständige Kirchenordnungen in niederdeutscher Sprache erhielt, welche theilweise einen einfacheren Gottesdienst, mit weniger Bildern und Ceremonien, namentlich bei der Taufe (ohne Lichter, Chrysam und Exorcismus) und beim Abendmahle (ohne Elevation) einführten, als in Obersachsen und in Oberdeutschland geschah, welcher einfachere Gottesdienst dann auch weiterhin, namentlich in Westphalen, zum Muster diente. So erhielten solche niederdeutsche Kirchenordnungen: Lüneburg schon 1527, Braunschweig 1528, Hamburg 1529, Minden, Rostock und Göttingen 1530, Lübeck und Goslar 1531, Herford und Soest 1532, wogegen Wittenberg erst 1533, und zwar sogar unter mehrfacher Benutzung der besonders weit verbreiteten und höchst wichtig gewordenen Braunschweiger Kirchenordnung.

Alle diese Kirchenordnungen beruhten — mehr oder weniger — ganz auf Luthers Grundsätzen; sie wurden im — Gegensatze gegen die (Zwinglischen und namentlich Calvinischen) reformirten Kirchenordnungen — überall da eingeführt, wo die Fürsten und die Obrigkeiten der Städte die Reformation in die Hand nahmen, während diese stille und allmählige Reformation schnell in eine gründlichere und gewaltsamere umschlug, wo, wie z. B. in den

Rheingegenden, in den Niederlanden, in Frankreich und in Schottland, die Obrigkeit sich derselben widersetzte und damit einer calvinischen Reformation und der dadurch entstandenen „nach Gotteswort reformirten Kirche" vorarbeitete.

Nachdem ich in Vorstehendem den Ursprung des evangelischen Glaubens und Lebens in Luthers Innerm und den davon abhängigen Geist seiner Reformation sowie sein späteres Reformationsverfahren und den darnach eingerichteten Gottesdienst in der lutherischen Kirche zu schildern versucht habe: glaube ich hier diese Schilderung Luthers — vorläufig wenigstens und unter Verweisung auf § 12. und 17. — abbrechen zu dürfen, indem ja Luthers segensreiches Leben und Wirken, bis an sein seliges Ende in seiner Geburtsstadt 1546, dem deutschen Volke Gottlob noch bekannt genug ist, als daß ich dasselbe meinen Lesern hier noch in ohnehin nicht genügender Kürze in's Gedächtniß zurückzurufen brauchte.

---

§ 9.

Die ersten niederländischen und niederdeutschen lutherischen Märtyrer.[1])

1.

Heinrich Voes und Johann Esch,
† 1523.
Heinrich von Zütphen,
† 1524.

„Die Asche will nicht lassen ab;
Sie stäubt in allen Landen.
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab;
Sie macht den Feind zu Schanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muß er todt an allem Ort
Mit aller Stimm' und Zungen
Gar fröhlich lassen singen."

Luther 1523.

Die neue evangelische Lehre Luthers fand in den Niederlanden und am Niederrhein ganz besonders schnelle und günstige Aufnahme, so daß das Evangelium sogar von da aus sich schneller wieder östlich nach Westphalen hin verbreitete als von dem sonst näher gelegenen und stammverwandten Sachsen. Die Mittelpunkte dieser Bewegung waren vornehmlich Antwerpen (damals noch meistens Antorf genannt), Groningen und Wesel. Die an die bekümmerten Gewissen gerichtete trostreiche Predigt von der

[1]) Quellen: Luther. — Melanchthon. — Hamelmann. — Scultetus. — Gerdesius. — Ypey. — Berg. — Recklinghausen. — Kist. — Sardemann. — Christenbote 1848. Nr. 51. — **Histoire des martyrs. Genève 1619. Fol.** — Chr. Möhrlen: Das Buch der Wahrheitszeugen. 2 Bände. Basel 1845. — J. Lehnemann; Historische Nachricht von der vormals im sechszehnten Jahrhundert berühmten evangelisch-lutherischen Kirche in Antorf und der daraus entstandenen nieder-

Gnade Gottes in Christo und von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne die Werke des Gesetzes fand natürlicher Weise hier den größten Anklang, wo schon längst ein eigenthümliches christliches Leben in den zahlreichen Waldensern, Begharden, Mystikern und Fraterherren erblüht und mit der bürgerlichen Freiheit auch der Sinn für Gewissensfreiheit kräftig erwacht war. So wurde ganz besonders der Stamm der Flamingen und der Friesen der Träger und Heerd der Reformation, deren brennendes und heilsames Feuer seitdem niemals mehr aus diesen Stämmen hat ausgerottet werden können, vielmehr von ihnen aus weiter nach Deutschland und England ausgebreitet worden ist.[1]) Zu Ueberleitern dieses zündenden Funkens aus Sachsen nach den Nieder-

ländischen Gemeinde Augsburgischer Confession in Frankfurt am Main. Aus beglaubigten Urkunden mitgetheilt. Frankfurt 1725. 4. — J. A. Kanne: Zwei Beiträge zur Geschichte der Finsterniß in der Reformationszeit, deren erster enthält: Adolph Clarenbachs Martyrthum nach einer sehr selten gewordenen Druckschrift. Frankf. 1822. — [C. Rauschenbusch]: Adolph Clarenbachs und Peter Fleistedens Märtyrthum. Schwelm 1829.

[1]) Schon im Frühjahr 1519 schrieb Erasmus aus Löwen an Luther: „Ich kann nicht beschreiben: welch großen Lärmen Eure Schriften hier erregt haben." — Selbst die spätere katholische Kirche in Belgien trug Spuren davon, daß die reformatorische Bewegung einst tief den größten Theil des Volkes ergriffen hatte. „Jansen's Vorliebe für die Lehre der unbedingt waltenden Gnade — so schreibt Reuchlin, Geschichte von Port Royal I., 313 — ist durchaus keine vereinzelte Erscheinung in diesem Lande. Leydecker (de historia Jansenismi) handelt in einem eigenen Abschnitte de fide belgica. Von alten Zeiten her soll hier eine bessere Tradition geherrscht haben, besonders in der Lehre von der Gnade. Der Verkehr und Handel mit England hatte dazu beigetragen, daß das sehr augustinisch gehaltene Brevier von Anselm von Canterbury in den Niederlanden allgemein angenommen wurde und sich behauptete. Die Dominikaner glaubten sich berechtigt, in der 1575 in Venedig gedruckten Ausgabe dieses Breviers manche zu protestantisch klingende Stelle auszulassen."

landen dienten vornehmlich die Augustiner, namentlich das Augustinerkloster in Antwerpen. Dort war schon 1519 der Prior selbst, Jakob Probst[1]), ein früherer Schüler Luthers, offen als Bekenner der reinen evangelischen Lehre aufgetreten, indem er nichts als Christum und die Vergebung der Sünden nicht durch Verdienst eigener Werke, sondern durch die Gnade Gottes in Christo lehrte. Er fand großen Beifall, gewann namentlich schnell alle Mönche seines Klosters für die Wahrheit und ward dadurch der Gründer der ersten evangelisch-gesinnten Gemeinde nicht nur in den Niederlanden, sondern in ganz Deutschland, welche auch bis nach der Eroberung Antwerpens durch den Prinzen von Parma 1585 der Mittelpunkt der evangelischen Kirche in den Niederlanden und das Verbindungsmittel mit den französischen reformirten Gemeinden blieb.[2]) Auf Probstens Rath begab sich der dreiundzwanzig-

---

[1]) Goebel hatte in der ersten Ausgabe, wie auch sonst gewöhnlich geschieht, diesen Mann nicht Probst, sondern Spreng genannt. Aber sein nun auch schon verstorbener Freund Pastor Tiele in Oberneuland bei Bremen machte ihn, gestützt auf Untersuchungen von Kohlmann, darauf aufmerksam, daß der Name Spreng wahrscheinlich ein ganz irrthümlich angenommener sei. In gleichzeitigen Documenten heiße nämlich der Name immer: Herr Jakob, auch Jakob Prowest, Jakob Probst, auch wohl **praepositus.** Titel könne dies aber nicht gewesen sein, da in Bremen, wo Jakob hernach die längste Zeit seines Lebens weilte, die entsprechende Würde immer **superintendens** oder **superattendens** heiße. Dagegen sei der bezeichnete Jakob aus Ypern gebürtig gewesen, und nichts wahrscheinlicher, als daß, wenn er sich **Jacobus Yperensis** nannte und dabei mitunter das **Y** ganz über der Linie, das erste e klein und statt der Endung **is** einen langen Strich unter das Wort schrieb, spätere Unkundige den Namen **Spreng** daraus lasen, — ein Name, der auch erst bei späteren Schriftstellern für ihn vorkommt.

Anm. des Herausgebers.

[2]) Aus dieser antwerpischen Gemeinde stammt auch der fromme Geschichtschreiber der Niederlande Emanuel van Meteren, geb. 1535, gest. 1621 zu London.

jährige Augustiner Heinrich von Zütphen 1521 nach Wittenberg, um Luther zu hören, der jedoch schon nach Worms abgereist war und dann auf der Wartburg blieb; desto enger schloß sich Heinrich an Melanchthon an, erlangte durch Vertheidigung von ganz lutherischen Streitsätzen das Baccalaureat der Theologie, und kehrte dann als ein entschiedener Anhänger Luthers, der „Martins Lehre" eifrig predigte, nach Antwerpen zurück. Nicht lange aber sollte diese Pflanzstätte des Evangeliums ungestört bleiben; schon im Mai 1521 hatte die Statthalterin Margaretha von Oesterreich in Folge des in Worms ergangenen kaiserlichen Verbotes von Luthers Schriften an den Straßenecken aller Städte ein insbesondere gegen Flandern gerichtetes Plakat anschlagen lassen, worin befohlen wurde: Luthers Schriften überall aufzusuchen und zu verbrennen, und zugleich bei Strafe der Majestätsbeleidigung (also bei Todesstrafe!) verboten wurde, solche Bücher gegen die heilige Kirche, den Papst und die Prälaten zu drucken, zu verkaufen und zu kaufen. Zugleich schritt die geistliche Gewalt, nämlich der Erzbischof von Camerzig (Cambray), gegen die neue Ketzerei ein; schon 1522 ward das ganze Augustinerkloster in Antwerpen sammt der Kirche als von arger Ketzerei verunreinigt, feierlich zerstört und sämmtliche Mönche mußten vor dem geistlichen Gerichte, an welchem namentlich der Ketzerrichter Hoogstraten von Löwen Antheil nahm, in Brüssel erscheinen; hier wurden sie bis auf vier wirklich zum Widerrufe bewogen; auch Probst widerrief, bereute aber bald darauf seine Heuchelei bitterlich, und ward dann ein Hauptreformator Bremens. Ein fünfter, Adrian Buxschot, war schon vorher aus dem Antwerpener Kloster zu Luther geflohen, und ward der Reformator der Grafschaften Hoya und Lippe. Heinrich von Züthphen ward durch den Auflauf von einigen tausend Weibern und Männern aus dem Gefängniß befreit und begab sich, von einigen frommen Bremischen Kaufleuten unterstützt, auf den Weg nach Wittenberg. In Bremen aber baten ihn fromme Leute, daß er ihnen predigen möge, worauf ihn die Ansgarigemeinde unter Zustimmung des Bremer Rathes und der Vorsteher des Augustinerordens in Wittenberg förmlich zu ihrem Prediger berief. In diesem Amte wirkte er zwei Jahre lang in großem Segen, weßhalb ihn Bremen mit Recht als seinen

ersten Evangelisten ehrt. Hierauf wurde er nach Meldorf in Ditmarsen in Holstein berufen und dort im December 1524 von den aufgehetzten Bauern als Ketzer verbrannt. Luther, der ihn sehr lieb gehabt hatte, feierte seinen Tod in einem schönen Trostschreiben an die Christen zu Bremen — de **W. III.** 65 f. Werke 26 — 313, 337 — in welchem er ausdrücklich der göttlichen Gnade Lob und Ehre gab: „daß wir nicht allein das lautere Wort Gottes haben, hören und lesen und auch an vielen Orten wie die helle Sonne aufgehen sehen, sondern auch den Geist Gottes daneben fühlen und spüren, mit kräftigen und mächtigen Thaten solches sein Wort, wie er von Anbeginn gepflegt, beweisen und bestätigen. Sonderlich in dem, daß er so muthige und freie Herzen macht, daß beide, Prediger und Hörer, an vielen Orten die Zahl der Heiligen täglich mehr und größer machen, da Etliche ihr Blut vergießen, Etliche gefangen, Etliche von den Ihrigen verjagt, und allesammt die Schmach des Kreuzes Christi tragen; und daß nun wiedergekommen ist die Gestalt eines rechten christlichen Lebens, das mit Leiden und Verfolgung vor der Welt gräulich ist anzusehen, aber köstlich und theuer vor Gottes Augen; wie der Psalter spricht: Köstlich ist vor dem Herrn der Tod seiner Heiligen, und abermal Ps. 71: Ihr Blut ist köstlich vor seinen Augen."

Die übrigen drei standhaften Antwerpener Mönche waren: der später heimlich hingerichtete Lampertus Thorn und die beiden am 1. Juli 1523 öffentlich vor dem Rathhause in Brüssel verbrannten Priester Heinrich Voes und Johann Esch. Sie bekannten sich in ihrem peinlichen Verhöre offen und entschieden zu Luthers Lehre und Büchern, obschon sie das kaiserliche strenge Verbot wohl kannten. Heinrich bezeugte frei: Luthers Bücher hätten ihm mehr Aufschluß zur Erkenntniß der heiligen Schrift gegeben als alle anderen Lehrer; Luther habe das Evangelium mehr aufgedeckt als Augustinus und Hieronymus; er sei von Luther „verführt" worden, wie die Apostel durch Jesum Christum. Nicht ohne Gewissensgefahr dürfte man etwas glauben, was nicht in der heiligen Schrift geboten sei, oder was man nicht deutlich und offenbar aus der Schrift beweisen könne. Die Gnade werde nur durch das Wort Gottes mitgetheilt. Die Beichte der Todsünden

an einen Menschen sei nicht göttlichen Rechtes und Gebotes. Wenn der Sünder glaube, daß er wirklich absolvirt sei, so seien ihm die Sünden vergeben. Lieber wolle er sich zehn Köpfe abhauen lassen, als den ihm vorgelegten Fragen zustimmen oder seine Lehre widerrufen. Freudig und willig ließen sich Beide zum Scheiterhaufen führen, bezeugten, daß sie diesen Tag herbeigewünscht hätten, daß sie als wahre Christen stürben, und daß sie eine heilige allgemeine Kirche glaubten. Das apostolische Glaubensbekenntniß und: Herr Gott, dich loben wir! abwechselnd singend, wurden sie von den Flammen, welche dem Einen wie zerstreute Rosen vorkamen, ergriffen und erstickt.

Ungeheuer war der Eindruck, den dieser öffentliche, freudige Märtyrertod der ersten Lutheraner machte. Erasmus beklagte bitter: „diese Widerrufe, Einkerkerungen und Scheiterhaufen," und schrieb unwillig über solche verkehrte Maßregeln, durch welche man alle Lutheraner zu bekehren gedachte: „Seit ihrem Tode hatte Brüssel angefangen, Luthern günstig zu sein: ihr Tod hatte viele zu Lutheranern gemacht." Die beiden niederländischen Augustiner wurden als die Erstlingsopfer geistlicher Tyrannei in ganz Deutschland betrauert und bewundert; Luthers frische, frohe und fromme Lehre in all der Schärfe und Entschiedenheit, wie er sie bis dahin bekannt hatte, und wie die Märtyrer sie im Angesichte des Todes freudig bezeugt hatten, hatte nun die erste Weihe und Bluttaufe erhalten und breitete sich von da an nur desto mehr unter dem Volke aus. Luther selbst ward durch dieses erste Märtyrerblut um seiner Lehre oder besser um des Evangelii willen keineswegs niedergeschlagen und verzagt, sondern vielmehr gehoben und gestärkt. In köstlicher Fassung schrieb er an Spalatin: „Christo sei Dank dafür, daß er endlich eine Frucht unseres oder vielmehr seines Wortes zu zeigen und neue Märtyrer, in jenen Gegenden vielleicht die ersten, zu schaffen, angefangen," und verfaßte sofort ein herrliches Trost- oder eigentlich Siegschreiben. „An die Christen in Holland, Brabant und Flandern" — **de W. II.** 362 — von deren großer Anzahl er also wohl schon nähere Kunde gehabt haben muß. Ja es erwachte durch diesen Märtyrertod „der zwei edelen Kleinode Christi" zum ersten Male der hohe, heilige Dichtergeist in Luther, und drang

ihn zur Abfassung seines ältesten Liedes, des schönen Marterliedes, welches nach einer damals üblichen Volksmelodie gesungen, bald in aller Mund und Ohren war, und für die Ausbreitung des Evangelii vielleicht noch mehr wirkte als der Tod der Beiden. Da dieses Lied gewissermaßen der erste Kitt geworden ist, welcher die reformatorischen Bewegungen in Niederdeutschland mit der lutherischen Reformation unzertrennlich verband, so theile ich es — zugleich als Zeugniß des damaligen christlichen Lebens Luthers so wie der beiden Märtyrer — hier vollständig mit:

Ein Lied von den zweyen Märtyrern Christi in Brüssel, von den Sophisten zu Löwen verbrennt,
geschehen im Jahr 1523.

D. Martinus Luther.

1.

Ein neues Lied wir heben an,
Das walt Gott, unser Herre!
Zu singen was Gott hat gethan,
Zu seinem Lob und Ehre.
Zu Brüssel in dem Niederland,
Wohl durch zween junge Knaben,
Hat er sein Wunder=Macht bekannt,
Die er mit seinen Gaben
So reichlich hat gezieret.

2.

Der erst recht wohl Johannes heißt,
So reich an Gottes Hulden,
Sein Bruder Heinrich nach dem Geist
Ein rechter Christ ohn' Schulden,
Von dieser Welt gescheiden sind,
Sie han' die Kron erworben;
Recht wie die frommen Gottes=kind,
Für sein Wort sind gestorben.
Sein Martrer sind sie worden.

3.

Der alte Feind sie fangen ließ,
Erschreckt sie lang mit Dräuen;
Das Wort Gotts man zu leucken hieß;
Mit List auch wollt' sie täuben.
Von Löwen der Sophisten viel,
Mit ihrer Kunst verloren
Versammlet' er zu diesem Spiel
Der Geist sie macht' zu Thoren;
Sie kunnten nichts gewinnen.

4.

Sie sungen süss, sie sungen sau'r,
Versuchten manche Listen,
Die Knaben stunden wie ein' Mau'r,
Verachtten die Sophisten.
Dem alten Feind das sehr verdross,
Daß er war überwunden
Von solchen Jungen, er so gross;
Er war voll Zorn von stunden,
Gedacht', sie zu verbrennen.

5.

Sie raubten ihn das Klosterkleid;
Die Weih' sie ihn auch nahmen;
Die Knaben waren dess bereit.
Sie sprachen fröhlich Amen;
Sie dankten ihrem Vater Gott,
Daß sie los sollten werden
Des Teufels Larven, Spiel und Spott,
Darum durch falsch' Geberden
Die Welt er gar betreuget.

6.

Da schickts Gott durch sein' Gnad also
Daß sie recht' Priester worden,
Sich selbst ihm mußten opfern da,
Und gehn in Christen=Orden,
Der Welt ganz abgestorben seyn,
Die Heuchelei ablegen,
Zum Himmel kommen frei und rein,
Die Möncherei ausfegen,
Und Menschentand hie lassen.

7.

Man schrieb ihn für ein Brieflein klein,
Das hiess man sie selbst lesen:
Die Stück sie zeichneten alle d'rein,
Was ihr Glaub' war gewesen,
Der höchste Irrthum dieser war:
„Man muß Gott allein glauben;
Der Mensch leugt und treugt immerdar,
Dem soll man nichts vertrauen."
Des mußten sie verbrennen.

8.

Zwey große Feu'r sie zündten an,
Die Knaben sie herbrachten,
Es nam groß Wunder jedermann,
Daß sie solch' Pein verachten;
Mit Freuden sie sich gaben drein,
Mit Gottes Lob und Singen.
Der Muth ward den Sophisten klein,
Für diesen neuen Dingen,
Daß sich Gott ließ so merken.

9.

Der Schimpf sie nun gereuet hat;
Sie wollens gern schön machen.
Sie thürn nicht rühmen sich der That,
Sie bergen fast die Sachen.
Die Schand im Herzen beisset sie,
Und klagens ihren Genossen:
Doch kann der Geist nicht schweigen hie;
Des Habels Blut vergossen,
Es muß den Cain melden.

10.

Die Aschen will nicht lassen ab,
Sie stäubt in allen Landen.
Hie hilft kein Bach, Loch Grub noch Grab;
Sie macht den Feind zu Schanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muß er todt an allem Ort,
Mit aller Stimm' und Zungen,
Gar fröhlich lassen singen.

11.

Noch lassen sie ihr Lügen nicht,
Den großen Mord zu schmücken;
Sie geben für ein falsch Gedicht,
Ihr G'wissen thut sie drücken,
Die heil'gen Gott's auch nach dem Tod
Von ihn'n gelästert werden;
Sie sagen, in der letzten Noth
Die Knaben noch auf Erden
Sich sollen haben umgekehret.

12.

Die lass man lügen immerhin,
Sie habens keinen Frommen.
Wir sollen danken Gott darinn;
Sein Wort ist wieder kommen.
Der Sommer ist hart vor der Thür,
Der Winter ist vergangen,
Die zarten Blümlein gehn herfür:
Der das hat angefangen
Der wird es wohl vollenden. Amen!

Bereits im folgenden Jahre, 1524, sah Antwerpen einen neuen Märtyrer. Den in der Stadt und in der Umgegend bereits zahlreichen Anhängern des Evangelii hatte nämlich eine Zeit lang ein Augustinermönch mit großem Beifalle gepredigt; als ihm dies jedoch verboten wurde, trat ein Laie, Namens Nicolaus, vor der am Werfte harrenden Menge in ein Schiff und redete erbaulich von dem Evangelium des Tages, der Speisung der Fünftausend; dafür ward er andern Tages heimlich ertränkt. Von nun folgte an allen Orten und fast ununterbrochen bis zu dem Blutbade unter Herzog Alba 1568 eine immer dichter und immer segensreicher werdende Wolke von treuen Blutzeugen, wie sie kein anderes deutsches Land aufzuweisen hat. Nichts

vermochte aber den Lauf des Evangelii aufzuhalten; schon 1525 berichtet Erasmus: „daß der größte Theil des Volkes in Holland, Seeland und Flandern Luthers Lehre kenne, und von tödlichem Hasse gegen die Mönche erfüllt sei.“ Es war indessen natürlich, daß die Reformation unter diesen Stürmen und Gefahren nicht einen solchen ruhigen und geordneten Gang nahm, wie in dem übrigen Deutschland. Bei dem Mangel an Kirchen und an Geistlichen mußte im Freien in Volksversammlungen und von ungebildeten Laien gepredigt werden, wodurch das noch unwissende und erbitterte Volk nur noch heftiger aufgeregt wurde, und dann mehr an gewaltsame Zerstörung der Bilder und der Kirchen als an Buße und Glaube für's eigene Herz dachte. Es vermischten sich mit den ächten und eigentlichen Anhängern Luthers bald viele Waldenser und mystische Enthusiasten wie auch Wiedertäufer, welche die reine und einfache Heilslehre zu verdrängen und zu verunreinigen drohten, so daß es bis zu der endlichen Bildung einer wirklichen evangelischen Kirche in den Niederlanden 1566 schwer hielt, sich ihres nachtheiligen und störenden Einflusses zu erwehren. Sogar Luther, den man mit vollem Rechte als den Vater dieser Bewegungen ansah, ward von einem solchen Irrlehrer aus Antwerpen angefochten, und sah sich dadurch veranlaßt, 1525 die Christen zu Antorf in einem besonderen Schreiben — de **W. III.** 60 ff. — vor demselben zu warnen. Luther nahm namentlich daran Anstoß, daß dieser Irrlehrer die böse Lust (die Erbsünde) nicht an sich als Sünde anerkennen wollte, sondern nur die Einwilligung in dieselbe, weßhalb derselbe auch Luther nicht ohne Schein der Wahrheit beschuldigte: „er mache Gott zum Urheber der Sünde, wenn er lehre, daß Gott die Sünde verhänge oder verhängen wolle.“ Wir haben hier schon eine unverkennbare Abwendung von Luther wegen waldensischer und erasmisch-zwinglischer Lehre; später wurde das Band der Niederländer mit Luther immer lockerer, namentlich auch dadurch, daß sie ihre ersten ordentlichen Lehrer von dem damals noch ganz und streng zwinglisch-reformirten Straßburg erhielten. Die Versuche fortwährender und erneuerter Verbindung — namentlich der Antwerpener Gemeinde — mit Luther und mit Sachsen mußten durch

das allmähliche Eindringen von Anhängern Calvins und durch die heftige Verfolgung und die dadurch veranlaßte zahlreiche Auswanderung, welche von 1544 bis 1572 dauerte, völlig scheitern.

2.

Adolph Clarenbach und Peter Flystedt. † 1529.

„Ich bin in Christo getröstet; ich sterbe der Christen Tod, und es geschieht der Wille des Herrn."

Clarenbach auf dem Wege zum Tode.

Die ersten reformatorischen Bewegungen im eigentlichen Rheinlande gingen von der bedeutendsten Handelsstadt des Clevischen Landes, der Hansestadt Wesel und deren Umgegend aus und drangen von da aus nach Westphalen, nach dem Bergischen und dem Jülich'schen vor.[1]) Johann Clopris, ein Augustiner aus Bottrop in Westphalen, Pfarrer in der Stadt Büderich bei Wesel, welcher gleich den meisten seiner Amtsbrüder schon längere Zeit mit seiner spätern Frau im Concubinat gelebt hatte,

[1]) Das Evangelium hat jedoch auch in Cöln selbst, wie sich schon wegen der dort nie ausgestorbenen heimlichen Sekten erwarten läßt, schon sehr frühe verborgene Anhänger gefunden, welche es aber nicht wagen durften, mit ihren Ansichten öffentlich hervorzutreten. So wurde z. B. der 1504 geborene fromme Nachfolger Zwingli's in Zürich, Heinrich Bullinger, welcher in der blühenden Schule zu Emmerich von 1516 — 1519 zuerst zu streng katholischer Frömmigkeit erzogen worden war, so daß er sich schon vorgenommen hatte, Carthäusermönch zu werden, gerade als Student in Cöln von diesem Vorhaben durch die gewaltigen Bücher Luthers aus dem Jahre 1520 („Von der Babylonischen Gefangenschaft," „Von der christlichen Freiheit," „Vertheidigung der Artikel von den guten Werken,") welche ihm aus der Bibliothek des Dominicanerklosters heimlich zum Lesen gegeben wurden, wieder abgebracht. Siehe dessen Leben von L. Lavater in **Miscellanea Tigurina II.** Zürich 1722. Weitere Zeugnisse über die große Ausbreitung des Evangelii in Cöln siehe weiter unten S. 130 ff.

war durch das Lesen von Luthers Schriften, namentlich des Sermons von den guten Werken und des Tractates von der christlichen Freiheit (beide aus 1520) ein entschiedener Anhänger Luthers geworden, während er später, nach seiner Flucht aus Cöln 1528, als Pfarrer in Wassenberg im Jülich'schen drei und ein halbes Jahr lang die Zwinglische Lehre predigte und einführte, und zuletzt Münsterscher Wiedertäufer wurde, als welcher er 1535 in Cöln den Tod durch Hinrichtung starb. Er fand bald in seiner ihm treu ergebenen Gemeinde und in dem nahen Wesel einige gleichgesinnte Freunde, welche hier nicht, wie in den übrigen größeren Städten, durch ein mächtiges, geistliches Stift scharf beaufsichtigt und verfolgt werden konnten; auch war seit einiger Zeit der Humanismus und dadurch die Aufklärung in Wesel einheimisch geworden. Zuerst schlossen sich an Clopris seit 1521 einige Dominikaner und ein anderer Augustiner, Matthäus Girdenich, an. In diesen Kreis entschiedener, wenn auch noch nicht offenbarer Anhänger Luthers, trat 1525 der Humanist Adolph Clarenbach ein, kein Geistlicher, sondern ein weltlicher Schulmann. Clarenbach stammte von dem Buscher Hofe in dem Kirchspiele Lennep im Herzogthum Berg (jetzt im Kirchspiele Lüttringhausen gelegen, wo sich auch das ihm 1829 errichtete Denkmal befindet,) hatte in Cöln drei und ein halbes Jahr lang die scholastische Theologie eifrig studirt, war jedoch schon frühe durch die heilige Schrift und die ersten Schriften Luthers — namentlich die aus dem Jahr 1520 — für das Evangelium gewonnen worden, so daß er schon 1523 als Conrektor in Münster die reine Lehre mit vielem Beifalle ausbreitete. Von dort zu gleichem Amte nach Wesel berufen, verband er sich enge mit Clopris und Girdenich. Sie lasen fleißig mit einander die heilige Schrift und unterhielten sich vom Worte Gottes und dem Evangelio Christi, so daß die Büdericher von ihren — vielleicht regelmäßig gehaltenen und erbaulichen — Zusammenkünften zu sagen pflegten: „Die Synagoge kommt zusammen." Clarenbach trat 1525 in Wesel der Irrlehre des Minoriten Georg aus Dorsten in einer öffentlichen Disputation in Gegenwart des Rathes und vieler Bürger kühn und siegreich entgegen, ward aber in deren Folge in Cöln angeklagt und nun auf Befehl des Herzogs

Johann von Cleve durch den Rath seines Amtes entsetzt und aus Wesel vertrieben. Er flüchtete sich zunächst zu Clopris nach Büderich, von wo jedoch beide bald weichen mußten; Clarenbach wandte sich darauf nach seiner Heimath im Bergischen und dann als Privatlehrer, von einigen lernbegierigen, dem Evangelium geneigten Franzosen (Wallonen) begleitet, nach Osnabrück. Ueberall verbreitete er mit eben so großem Eifer als mit Vorsicht, namentlich in den Bergen und Thälern seiner Heimath, mit großem Erfolge und nicht ohne Lebensgefahr die evangelische Wahrheit, so daß er mit Recht als unser erster Reformator geehrt wird.[1] Im April 1528 wurde er in Cöln, wohin er zur Vertheidigung seines gefangenen Freundes Clopris gegangen war, auf Befehl des Rathes ergriffen und auf dessen Antrag von dem geistlichen erzbischöflichen Gerichte zur Untersuchung gezogen. Während seiner achtzehnmonatlichen Gefangenschaft wurde er mehrmals verhört, wobei sich als Ketzerrichter der gelehrte Scholastiker **Dr.** Arnold von Tungern auszeichnete, welcher schon in dem Prozesse Reuchlins eine traurige Berühmtheit erlangt hatte. Clarenbach erkannte sehr wohl das Gefährliche seiner Lage, und gab daher möglichst ausweichende Antworten, ohne jedoch die Wahrheit selbst zu verläugnen, die er vielmehr, wo es darauf ankam, offen und entschieden bekannte und auch zuletzt durch einen freudigen Tod besiegelte. Er erscheint in diesem Verhöre unverkennbar als ein Anhänger der Lehre des von ihm nicht persönlich gekannten Luther, wenn er sich auch mit Recht nicht auf dessen (verbotene!) Schriften, sondern auf die heilige Schrift selber beruft. Er ging in seiner Ueberzeugung theilweise aber noch über Luther hinaus, indem er z. B. in Uebereinstimmung mit den Waldensern, den Brüdern

---

[1]) Muthig und demüthig sagt er: „Mit Gottes Gnade wolle er mit allen Mönchen und Priestern im Lande Berg des Evangeliums wegen zum Feuer disputiren, er möge dabei untergehen oder siegen.“ Seinen ihn warnenden Eltern sagte er: „O, daß Gott wollte, ich wäre würdig um der Wahrheit willen zu leiden und zu sterben; aber ich besorge, Gott achtet mich viel zu gering dazu, daß ich um seines Namens willen getödtet werde.“

des gemeinsamen Lebens und den Wiedertäufern, so wie den meisten damaligen niederländischen Märtyrern unter bestimmter Berufung auf das ausdrückliche Verbot des Herrn sich entschieden weigerte, um seiner selbst willen einen Eid zu leisten, indem nur zur Ehre Gottes und aus Liebe zum Nächsten der Eid als ein Gottesdienst erlaubt sei. Wie sehr Luthers Schriften damals in Niederdeutschland verbreitet waren, beweist seine Aussage: „daß er wohl tausend Personen kenne, die Luthers Schriften haben, obschon er selber sie Niemand mitgetheilt habe;" merkwürdig ist auch, daß er nicht das hochdeutsche, sondern das schon seit 1523 (in Antwerpen) häufig in niederdeutscher Sprache gedruckte Neue Testament Luthers gebraucht hat. Die drei und zwanzig Sätze, welche Clarenbach zum Widerrufe vorgelegt wurden, sind ein trauriges aber höchst wichtiges Denkmal der damaligen römisch-katholischen Lehre und der an dem geistlichen Gerichte in Cöln herrschenden Finsterniß des Aberglaubens. So werden als ketzerisch verdammt folgende Sätze: „10. Die Jungfrau Maria soll man ehren, aber nicht anrufen noch anbeten. Christus allein sei unser Mittler und Fürsprecher. 11. Er glaubt nicht, daß Maria ohne alle Sünde empfangen sei, sagt dennoch: er befehle es hart, wie es damit sein möge; denn es gehe über unsern Verstand. 13. Man solle die Heiligen nicht anrufen noch anbeten; so wie 14. auch nicht das Heiligthum (die geweihte Hostie) ehren. 21. Er will nicht, daß man die Bilder der Heiligen ehren solle, auch nicht das Crucifix."

Clarenbachs Gefährte Peter, von Flystedt, einem Dorfe bei Bergheim im Herzogthum Jülich, ging in seinem reformatorischen Eifer schon viel weiter, und hatte ganz offenbar auf seinen Reisen waldensische und wiedertäuferische Grundsätze angenommen. Er wolle nicht bloß, wie Clarenbach, in der Stille und mit Ruhe das reine Evangelium lehren, sondern auch öffentlich den katholischen Gottesdienst angreifen und stürzen, und hatte den ersten derartigen Versuch in Jülich gemacht. Er hatte sich dann während der Messe im Dome mit bedecktem Haupte vor den Hochaltar gestellt, auch bei Erhebung der Monstranz nicht gekniet, vielmehr tief geseufzt und ausgespieen, worauf er, wie er selber erwartet hatte, gefangen genommen wurde. Sein ganzes Auf-

treten erscheint hiernach weit heftiger und fanatischer als das Clarenbachs, wobei er im Tode jedoch dieselbe Freudigkeit und Standhaftigkeit bewährte.

Clarenbachs Verurtheilung, gegen die er schon darum protestirte, weil das Gericht ihn als einen Geistlichen behandelt hatte, erregte bei dem über seine Priester ohnehin theilweise sehr erbitterten Volke große Unzufriedenheit. Als ihm (und Flystedt) das Urtheil öffentlich verkündet wurde, sprachen Leute aus dem Volke ihren Unwillen darüber aus, daß man den Angeklagten nicht reden lasse: „Das Reden muß man ihm vergönnen!" „Sie wollen es nicht, damit wir's nicht hören, wie unchristlich sie mit ihm umgegangen sind!" „Sie wandeln in Finsterniß und scheuen das Licht!" Ueber die Worte des Ketzermeisters wurde laut gelacht und seine Ablaßertheilung geradezu verspottet, während viele gute und fromme Leute[1]) den Clarenbach mit Trostsprüchen zum Gefängniß zurückbegleiteten.

Der Rath, welchem die Verurtheilten zur Vollstreckung des Urtheils übergeben worden waren, zögerte lange; es wurden vorher noch alle möglichen Versuche gemacht, um Clarenbach zum Widerrufe zu bewegen, viele Geistliche, namentlich auch sein Pfarrer von Lennep, suchten ihn deßhalb in seinem Gefängnisse auf, jedoch vergebens. Als der Rath endlich, dem Aberglauben des rohen Volkes nachgebend, welches die Schuld der hereinbrechenden Pest den Ketzern zuschrieb, das Todesurtheil im September vollstrecken ließ, zeigte sich die Theilnahme des frömmern Theiles des Volkes auf's Neue. Den ganzen Weg zum Richtplatze hindurch lehrte und ermahnte Adolph zu allgemeinem Staunen das Volk, daß der einzige Weg, auf welchem man zur ewigen Herrlichkeit gelangen könne, das Kreuz sei, welches auf sich zu nehmen keiner, der ein Jünger Christi sein wolle, sich weigern dürfe. Gleich Anfangs trat ein Tuchscheerer mit Trostworten an ihn heran, worauf Clarenbach antwortete: „ich bin in Christo getröstet; ich sterbe der Christen Tod und es geschieht der Wille des Herrn." Auf ähnliche Weise tröstete ihn ein

---

[1]) Gute Leute — **boni homines** — hießen beim Volke namentlich die Waldenser.

anderer Laie aus dem Oberlande. Als die Märtyrer laut ihr gutes christliches Bekenntniß ablegten, hieß es: „Haben uns nicht die Pfaffen und die Mönche weiß gemacht, daß sie weder von Gott noch den Heiligen halten; hören wir sie aber nicht den Glauben und das Ave Maria (?) sprechen und gar ernstlich die Jungfrau Maria nennen, daß sie gebenedeit sei über alle Weiber und Christum der Welt geboren habe? Wie unverschämt lügt doch das Volk!" — Als auf der Richtstätte das Volk herandrängte, um Clarenbach noch reden zu hören, und der Richter es zurückdrängte mit den Worten: „wollt ihr predigen hören, so geht in den Dom," antwortete einer: „freilich möchte man hier wohl so gut predigen hören, wie im Dome!" Peter, welcher mit freudigem Blicke zum Richtplatze gegangen war, wandte sich dort an den Richter mit den Worten: „Kehre Du um nach der Stadt zurück und wasche wie Pilatus deine Hände in Unschuld; Du bist aber viel schlimmer als er, denn er wußte nicht, was er that, Du aber weißt wohl, was Du jetzt thust." Hierauf wurde ihm der Mund mit Gewalt gestopft. Durch lautes Murren erzwang aber doch das Volk den Märtyrern noch das Recht eines letzten guten Bekenntnisses und sprach dann: „Da höret man nichts Unrechtes, weß zeihet man sie denn?" Die Dominikaner, ein Begharde und ein Augustiner versuchten noch auf der Richtstätte bis zum letzten Augenblicke alles mögliche, um die Märtyrer zu bekehren, so daß diese dadurch sehr belästigt wurden. Da trat aber noch fast im letzten Augenblicke der andere der beiden sie begleitenden Augustiner, der bis dahin geschwiegen hatte, an Clarenbach heran mit den Worten: „lieber Adolph, noch habe ich euch nicht zugeredet; jetzt aber höret doch ein Wort von mir." Adolph: „Ja gerne, mach' es aber kurz." Der Augustiner: „Der Herr sagt, ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe, und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nicht sterben ewiglich." Adolph: „Lieber, sag mir das noch einmal vor." Als dies geschehen war, fuhr er fort: „So habt Dank, das Ihr mir das Evangelium verkündet habt, und grüßt alle Brüder in dem Herrn Christo." Auch ein Priester redete ihn tröstend an: „Bist getröstet in dem Herrn, Adolph, und davon laß dich nicht abbringen."

Wunderbar ergreifend ist dieser Auftritt des plötzlichen Sich-Findens und Erkennens zweier gläubigen Christen im letzten Augenblicke, mitten unter der Menge fanatischer Priester und Mönche; merkwürdig ist es, daß es hier wieder gerade ein Augustiner ist, der mit diesem herrlichen Trostspruche Clarenbach tief ergreift und stärkt, und ihm zu seinem gleich darauf freudig erfolgten Flammentode die letzte und kräftigste Erquickung bot. Ihr Ende rührte eine unzählige Menge Zuschauer bis zu Thränen. „Es ergingen aber" — so schließt unser authentischer Bericht — „mancherlei Urtheile über diesen Tod, je nachdem es einem jeden ums Herz war." Der Ausbreitung des Evangelii war er nicht hinderlich, ja „die Hoffnung der Mönche und Theologen, daß durch dieses Feuer der Eifer des Cölnischen Volkes für das Evangelium ausgelöscht werde," ging so wenig in Erfüllung, „daß vielmehr von da an noch weit Mehrere noch weit eifriger als früher Evangelische Prediger verlangten." So ward denn von da an das Evangelium nie wieder ganz aus Cöln vertrieben, wenn auch die dortigen Gläubigen noch über 250 Jahre nur eine Kirche unter dem Kreuz blieben. Eben so wenig starb der Same des Evangelii im Bergischen und Clevischen wieder aus. In Büderich fuhren Clopris Nachfolger Gerhard Oemeken von Camen in Westphalen, der erste Reformator Westphalens, und Brixius von Norden in Ostfriesland mit der evangelischen Predigt fort, und selbst in Wesel trat 1530 wieder ein Augustiner, Johann von Sonsbeck, offen mit evangelisch-lutherischer Lehre hervor, ohne jedoch damals schon mit ihr durchdringen zu können. Wie darauf Herzog Johann den immer mächtiger fluthenden Strom evangelisch-christlichen Lebens 1532 und 1533 durch seine halben Maßregeln einzudämmen und zu beherrschen versucht hat, ohne es jedoch zu vermögen, haben wir bereits im § 6. gesehen. Selbst in Cöln mußte 1536 der Erzbischof von Cöln den ersten Versuch der Einführung einer Reformation machen, worüber in § 18. das Nähere.

---

§ 10.

Die Anfänge der lutherischen Reformation in Westphalen.[1])

„Unter allen deutschen Ländern ging vielleicht Westphalen den großen kirchlichen Begebenheiten des sechszehnten Jahrhunderts am meisten geistig vorbereitet entgegen. — Unser Volk war reif zur Kirchenverbesserung, nahm sie auf eine würdige Weise an, bewahrte sie standhaft, und wo ihm die Frucht derselben entrissen ist, da bezeugt die Geschichte vor der Nachwelt die Mühe, welche dies den Jesuiten gekostet hat.“

— Rauschenbusch.

Die Reformation fand in dem eigentlichen Westphalen weit weniger Widerstand und Hinderniß als in den Rheinlanden, wo die Macht des Kaisers in den benachbarten Niederlanden, der Einfluß Cölns und seines Erzbischofs und die erasmische Halbheit des Clevischen Hofes die Ausbreitung der Lehre Luthers leichter und länger zu hemmen vermochten. In Westphalen reichte dagegen weder die weltliche Macht der Geistlichkeit noch die der Herzoge von Cleve aus, um die von den freiheitsliebenden Reichs- und Hanse-Städten begünstigte Reformation zu hindern und zu

---

1) Quellen: Außer den Werken von Hamelmann, Berg, Rauschenbusch, Erhard, v. Oven, Sardemann und Jacobson sind folgende Einzelschriften hier besonders anzuführen: Das Manuscript: Der Erbaren, Erenriker Stadt Sost Christliche Ordnung, tho dienste dem hilgen Evangelio, Gemenem Vräde und Eintracht, overgesen durch **D. Urbanum Regium** und mit einer desfülfftigen latinischen Commendation. Dorch Gerdt Oemeken von Kamen beschreven. 1532. 309 S. 8 sowie das S. 84. angeführte Manuscript. — J. H. H(agedorn): Entwurf vom Zustand der Religion vor und bei der Reformation in Absicht der Grafschaft Ravensberg, vornämlich der Stadt Herford. 2 Stücke. Bielefeld 1847. — **Dr.** A. L. Franke: Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford. Herford 1840. — **Dr.** H. Clemen: Die Einführung der Reformation zu Lemgo und in den übrigen lippischen Landen. 2. Aufl. Lemgo 1847. — **Dr.** H. A. Erhard: Geschichte Münsters. Münster 1947.

unterdrücken; und wo ihr gewaltsame Unterdrückung drohte, wurde sie von Sachsen und namentlich von Hessen her mit starkem Arme geschützt und gefördert. Die reformatorischen Bewegungen nahmen daher — einige Städte, namentlich Soest und Paderborn ausgenommen — einen ruhigeren und sicherern allmählichen Fortgang, bis die Wiedertäufer seit 1533 alles umstürzten und dem Untergange wieder nahe brachten.

Westphalen hatte, wie wir bereits in § 3 gesehen haben, nicht durch christliche Sekten, wohl aber durch die (mystischen) Augustiner und die (christlich-humanistischen) Brüder und Schwestern des gemeinsamen Lebens schon einen für die Lehre der Reformation empfänglichen Boden, als dieselbe zunächst durch Kaufleute, welche aus Ober- und Niedersachsen heimkehrten, sich zu verbreiten anfing. Auch hier bildete das Jahr 1520 oder der Aufruf Luthers an das deutsche Volk den Anfangspunkt der lutherischen Bewegung. Schon 1521 sandten die Augustinermönche in dem damals wie noch jetzt halb Lippe halb Mark (d. h. jetzt Preußen) gehörenden Lippstadt zwei gelehrte Ordensbrüder, Westermann und Koiten, von da nach Wittenberg, welche dort Theologie studirten, dann nach dreijährigem Aufenthalte zum Prior und zum Lector erwählt wurden und nun als eifrige und treue Schüler Luthers und Melanchthons die reine Lehre in Lippstadt, so wie später in Münster und Detmold ausbreiteten. Namentlich trug Westermann durch seinen vielgebrauchten niederdeutschen evangelischen Katechismus, welcher schon 1525, also vier Jahre vor Luthers Katechismen, erschienen war, sehr viel zur weiteren Ausbreitung und zur tieferen Begründung der evangelischen Lehre bei.

Vorzüglich wurde Herford, überhaupt „der eigentliche Brennpunkt Westphalens", ein fruchtbarer Heerd der Reformation, so daß es seinen alten Namen: „das heilige Herford" mit dem ehrenvolleren: „das evangelische Herford" vertauschen konnte. Unter der gelinden Regierung der reichsunmittelbaren Aebtissin eine fast ganz freie Stadt konnte es noch ungehinderter als Lippstadt die Reformation begünstigen. Dies geschah hier vornehmlich von zwei verschiedenen und daher auch später einander bekämpfenden Mittelpunkten aus, von dem damals in hohem Flor stehenden frommen Bruder- und Schwester-Hause und

von dem Augustiner-Kloster aus; dem Schwesterhause stand vor „der Wiederhersteller der lateinischen Sprache in Westphalen", der eifrige Humanist Jacobus Montanus aus der Pfalz, ein Landsmann und Freund Melanchthons; dem Bruderhause Gerhard Wilskamp aus Xanten im Clevischen; beides Anhänger und Correspondenten Luthers, der auch noch später das schon seit 1523 in der Lehre evangelisch gewordene Fraterhaus vor den ungerechten Zumuthungen des Herforder Magistrates und Ministeriums, daß es sein eigenes Pfarrecht und Gottesdienst ganz aufgeben solle, schützte. Zu ihrer Zeit blühte die mit dem Fraterhause verbundene Schule herrlich empor, so daß ihr Rector Glandorp aus dem Stifte Osnabrück um 1560 von Herford rühmen konnte: „Als Obersachsen noch von dichter Barbarei bedeckt war und dort nur Scholastik getrieben wurde, blühte Herford herrlich als ein Heerd der schönen Wissenschaften." Der dortige gelehrte und fromme Augustiner Dr. Johannes Dreyer aus Lemgo war schon seit 1521 ein Anhänger Luthers geworden, und zwar vornehmlich auf Anregung des frommen Augustiners und ehemaligen Lehrers Luthers in Erfurt, Dr. Johann Hecker in Osnabrück, welcher 1525, als ihm der freudige Märtyrertod des Niederländers Johannes Bäcker von Worden im Haag erzählt wurde, vor Freuden zu weinen anfing, und Gott dafür dankte. Dreyer hatte nur den Tod seines Oheims, des Provinzials der Augustiner, abgewartet, um 1524 nebst seinem Prior, Dr. Gottschalk Kropp, mit der freien und lauteren Predigt des Evangelii anzufangen, wodurch Herford die erste evangelische Stadt Westphalens und eine Quelle des Evangelii für die ganze Umgegend wurde. Später reiste Dreyer selber nach Wittenberg und führte dann nach näherer Besprechung mit Luther und mit Bugenhagen zuerst 1530 in der Neustadt und dann 1532 auch in der Altstadt und in der Stiftskirche nach Abschaffung der Messe evangelischen Gottesdienst, die Augsburgische Confession und die von Bugenhagen für Herford besonders durchgesehene Braunschweiger Kirchenordnung in niederdeutscher Sprache ein. Hiermit war nicht nur für Herford, sondern für das ganze Ravensbergische Land, ja eigentlich für ganz Westphalen, so weit es nicht später von außen gehindert wurde, die Annahme der Reformation, der luthe-

rischen Lehre und des niedersächsischen Gottesdienstes entschieden. So wurde z. B. von Herford aus und ganz nach dessen Muster in der benachbarten — damals weit bedeutenderen — Hansestadt Lemgo die Reformation eingeführt. Lemgo nahm ebenfalls 1533 die Braunschweigische Kirchenordnung und Gottesdienstform unter dem Einflusse des dortigen Reformators Piderit an, und hielt an der größeren Einfachheit derselben ohne Meßgewänder und Kerzen auch fest, nachdem das übrige Lippesche Gebiet 1538 eine von allen Wittenberger Reformatoren ausdrücklich gebilligte eigene Lippesche Kirchenordnung nach dem nunmehrigen Vorbilde der oberdeutschen sächsisch-wittenbergischen erhalten hatte. Durch dieses Festhalten Lemgo's an dem einfacheren niedersächsischen Gottesdienst wurde der erste Grund zu dem späteren Uebergange des Fürstenthums Lippe 1684 zur reformirten Kirche gelegt, während Lemgo selbst der lutherischen Kirche treu blieb.

An diese drei Vorgänger in der Reformation: Lippstadt, Herford und Lemgo, schloß sich bald darauf, schon seit 1526, das benachbarte Soest an. Freilich hatte Soest als Sitz eines Cölnischen Archidiakons eine mächtige Geistlichkeit und viele Mönche, stand unter der strengen geistlichen Aufsicht des Cölner Officials und der weltlichen Schutzherrschaft des Herzogs von Cleve, und konnte deßhalb die Reformation nicht ohne kirchliche und bürgerliche große Unruhen und schwere blutige Kämpfe einführen. Auch hier wirkte der fromme Augustiner Hecker von Osnabrück aus durch Zusendung von Lehrern fördernd ein; die ganze Stadt nahm 1530 freudig die Augsburgische Confession an, und der gelehrte und beredte Gerhard Demeken, welcher 1529 auch wieder von Lippstadt vertrieben worden war, ward hinberufen, um eine eigene Kirchenordnung für Soest anzufertigen, was er auch 1532 unter beständiger Bezugnahme auf die Braunschweiger Kirchen-Ordnung und nach ausdrücklicher Billigung von Urbanus Regius in Lüneburg that. Diese Demekensche Kirchenordnung wurde dann wieder ein Vorbild für andere westphälische Städte; sie war ganz und ächt lutherisch, wie sie denn auch Luthern ausdrücklich „den getreuen Haushalter Jesu Christi" nennt, jedoch in Beziehung auf Einrichtung des Gottesdienstes und der gottes-

dienstlichen Handlungen freier, einfacher, und darum der reformirten Art etwas weniger fern bleibend als die obersächsische Form. Demeken selbst ward später noch einer der bedeutendsten Reformatoren in Niederdeutschland bis nach Mecklenburg und Lübeck hin.

Auch in Westphalens wichtigster Stadt, in Münster, machte die Reformation die glücklichsten Fortschritte, obschon hier die ursprüngliche Vermischung derselben mit weltlichen politischen Händeln von Anfang an Bedenken erwecken mußte. Schon 1523 bis 1525 hatte Clarenbach, von einigen dem Evangelio geneigten Kaufleuten unterstützt, die christliche Wahrheit ausgebreitet. Dann lehnte sich 1525 die Bürgerschaft gegen die Bedrückungen und Ausschweifungen der Geistlichkeit und gegen die Beeinträchtigung ihrer Gewerbe durch die Webstühle des Schwesterhauses und die Pergamentfabrikation des Bruderhauses auf, und 1529 fing der Caplan von St. Moritz, Bernhard Rothmann, mit dem größten Erfolge an, gegen die katholische Lehre und Gebräuche zu predigen, worüber das folgende Buch (§ 14.) das Nähere bringen wird.

So ward also, früher und allgemeiner, als in den beweglicheren Rheinlanden, in den bedeutendsten Städten Westphalens — und dadurch natürlich auch allmählich in den benachbarten kleineren Städten — eine evangelisch-lutherische Kirche augsburgischer Confession gegründet, welche gewiß innerlich stark genug gewesen wäre, die katholische Kirche allmählich ganz zu verdrängen und der einem Theile Westphalens aufgedrungenen erasmischen clevischen Reform erfolgreichen Widerstand zu leisten, wenn sich nicht gerade in dieser Zeit mitten in das Herz Westphalens ein gefährlicher und verderblicher Feind eingedrängt hätte, nämlich die zunächst aus den Niederlanden und Ostfriesland kommenden Wiedertäufer, welche von ganz andern christlichen und kirchlichen Grundsätzen aus nicht bloß wie Luther eine ruhige und allmähliche Reformation der Lehre und des Gottesdienstes, sondern eine gründliche und völlige und darum nöthigenfalls auch gewaltsame Umgestaltung des ganzen christlichen und menschlichen Lebens, und darum eine neue, reine und besondere Kirche beabsichtigten und — theilweise wenigstens — auch wirklich einrichteten. Durch ihre anfängliche weite Ausbreitung und durch ihren gewaltsamen Sturz zogen sie die an ihrem

Aufstande und Wüthen ganz unschuldige lutherische Reformation und Kirche mit in's Verderben, so daß dieselbe sich nachher nur langsam und in anderer Weise wieder erbauen konnte, während auch die Wiedertäufer nicht wieder aus der evangelischen Kirche verbannt werden konnten, vielmehr später sogar heilsam auf dieselbe zurückwirkten. Wir müssen diese neben der deutschen — lutherischen wie zwinglischen — Reformation einhergehende und aus ihr entsprungene wichtige Erscheinung des christlichen Lebens um so mehr genauer schildern, als sie in ihrer besondern Art und Ausartung selten vollständig begriffen worden ist und als sie gerade unserer rheinisch-westphälischen Kirche so wesentlich angehört und auf die Entwickelung ihres christlichen Lebens den entscheidendsten und nachhaltigsten Einfluß ausgeübt hat.

Viertes Buch.

Die Wiedertäufer.[1])

§ 11.

Die wiedertäuferische Richtung.

„Gott weiß, daß wir nichts anderes suchen und wünschen, als das Reich Christi."

Manifest der zwölf Aeltesten der Gemeinde Christi in der heiligen Stadt Münster an die Belagerer. 1534.

«In nobis ipsis et inter nostros Satanas molitur hoc gravissimum schisma; verum Christus conteret eum velociter sub pedibus nostris.»

Luther auf der Wartburg, Januar 1522.

Die Täufer, Wiedertäufer — **Anabaptistae, Retincti** — Taufgesinnte, Mennoniten, Baptisten und wie sie mit ihren zahllosen Sekten und Namen sonst noch heißen mögen, vertreten in der Geschichte der christlichen Kirche und Reformation eine ganz

---

[1]) Allgemeine Quellen: Die Schriften Luthers, Melanchthons, Zwinglis und Calvins. — **Camerarius. Sleidanus II**, Hamelmann, Benthem, Arnold, **Ypey**, Röhrich, Ranke, Hagen an den betreffenden Stellen. — H. Bullinger: Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang, Sekten, Wesen, vornehmste und gemeine Lehrartikel und Gründe in sechs Büchern beschrieben. Im Anhange: Verantwortung etlicher, die man Täufer nennt, auf die Fragen, warum sie nicht zur Kirche gehen. Zürich, 1560. 4. **Thielem Jan von Braght**: Der blutige Schauplatz oder Martyrer-Spiegel der Taufsgesinnten oder Wehrlosen Christen. (Bis auf das Jahr 1660) Zuerst in holländischer Sprache herausgegeben 1659. Nachwärts von der Brüderschaft zu Ephrata in Pennsylvanien ins Deutsche gebracht und

bestimmte Richtung des christlichen Lebens, welche in ihrer fanatischen Ausartung wohl bekämpft und auch wohl gewaltsam ausgerottet, in ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit aber nie völlig unterdrückt und überwunden werden konnte, und welche allein dann ihre rechte Stellung erlangt hat, wenn sie neben und in der evangelischen Kirche als auch christlich berechtigt anerkannt und geduldet wurde. Das eigentliche Wesen und darum das unterscheidende und nothwendige Merkmal dieser Richtung besteht in dem Dringen auf wirkliche persönliche Bekehrung und Wiedergeburt jedes einzelnen Christen durch den heiligen Geist, auf völlige Gewissens- und Gottesdienstfreiheit, auf Trennung von geistlichen und weltlichen Dingen, von Kirche und Staat, und auf Darstellung und Einrichtung einer wahren heiligen christlichen Gemeinde der Wiedergeborenen durch einen besonderen Bund der Gläubigen, welcher alles Weltliche und Sündliche durch christliche Zucht und Bann ferne hält und dagegen die christlichen Grundsätze wahrer Bruderliebe durch Gemeinschaft oder wenigstens

---

daselbst gedruckt 1748. Nunmehr von der vereinigten Brüderschaft in Europa aufs Neue zum Druck befördert. Im Verlag der vereinigten Bruderschaft (wo?) 1780. II Thle. mit Kupfern in einem starken Folioband. — J. L. Füßlin: Beiträge zur Kirchen- und Reformations-Geschichte des Schweizerlandes. 4 Thle. Zürich 1741 ff. 8 **I. H. Ottii: Annales anabaptistici, h. e. historia universalis de anabaptistarum origine etc. Basil. 1672. 4. — H. Schyn: historia Christianorum, qui in Belgio Foederato Mennonitae appellantur. Amstelodami 1723. Idem: Historiae Mennonitarum plenior deductio. Amstelodami 1729.** — M. S. Fr. Rues: Aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinnten, wie auch der Collegianten oder Reinsburger in den vereinigten Niederlanden. Jena 1743 — J. A. Starck: Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten. Leipzig 1789. J. Hast: Geschichte der Wiedertäufer von ihrem Entstehen zu Zwickau in Sachsen bis auf ihren Sturz zu Münster in Westphalen Münster 1836. — H. Erbkam: Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation. Hamburg 1848.

durch reichliche Mittheilung der (geistlichen und leiblichen) Güter und durch ein waffen- und rachloses Leben zur wirklichen Ausführung bringt. Diese Richtung strebte also nicht bloß nach einer Reformation der christlichen Kirche in ihrer Lehre und in ihrem Gottesdienste —, wie die lutherische Reformation —, in ihrer Sitte und Verfassung — was über die lutherische Reformation hinaus die zwinglische und die calvinische Reformation beabsichtigte —, sondern zugleich und vornehmlich nach gründlicher und völliger Durchführung und Geltendmachung dieser Lehre und dieses Glaubens in dem Herzen und Wandel jedes einzelnen wahren Christen und in der ganzen christlichen Gemeinde, und daher nach einer Sammlung aller wahrhaft Gläubigen und Wiedergeborenen aus der großen verderbten Kirche in eine neue heilige Gemeinde, welche dazu berufen sei, das Reich Gottes und seine Entwickelung sowie seine Verherrlichung auf Erden in einem sichtbaren (tausendjährigen) Reiche vorzubereiten und auszuführen. (**Chiliasmus, Millenarii**). Diese Richtung wollte also das, was die Reformation ebenfalls eigentlich und ursprünglich beabsichtigt hat: die Herstellung des rechten Verhältnisses des Gewissens zu Gott, und wozu dieselbe auch durch reine Lehre und reinen Gottesdienst die Möglichkeit wiedergegeben hat, sogleich vollständig und äußerlich in jedem einzelnen Christen und in einer nur nach biblischen und christlichen Grundsätzen eingerichteten und nur durch den heiligen Geist regierten reinen und freien Gemeinde verwirklichen, und zwar meistens mit rücksichtsloser Entschiedenheit und Heftigkeit. Sie stützte sich dabei offenbar und absichtlich mehr auf die untersten Schichten des deutschen Volkes, auf die geringeren Handwerker und auf die Bauern als auf die reicheren Bürger und den landbesitzenden Adel, und hegte namentlich in ihrem Separatismus und in ihrer chiliastischen und communistischen Schwärmerei einen sehr bedenklichen radikal-revolutionären Bestandtheil, welcher die gesetzliche Obrigkeit nothwendiger Weise eben so zum gewaltsamen Widerstande wie zur Verkennung ihres eigentlichen Wesens veranlassen mußte. Die Verwerfung der Kindertaufe und die Ausübung der Wiedertaufe, welche dieser extremen und radikalen, aber darum auch kräftigen und entschiedenen Richtung

und den aus ihr hervorgegangenen zahllosen Sekten zufällig und vorherrschend den Namen der Wiedertäufer gegeben hat, ist keineswegs das wesentlichste, sondern nur das äußerlich sichtbarste Merkmal und steht daher mit andern Merkmalen, z. B. mit der völligen (manichäischen) Verwerfung der Welt und alles weltlichen Wesens, der Ehe mit Ungläubigen, alles Kirchenwesens und des obrigkeitlichen weltlichen Amtes auf gleicher Stufe. Ihr innerster Grundsatz war vielmehr die völlige Scheidung des Reiches der Natur und der Gnade, der Welt und des Reiches Gottes, der Unbekehrten und der Bekehrten, und die nothwendige Folge desselben eine Ablösung des kirchlichen und christlichen Lebens von den irdischen, menschlichen und bürgerlichen Verhältnissen, eine Aufhebung des Pfarrzwanges, der Volks- und Staats- und Geistlichkeits-Kirche, und demnach ein mehr oder weniger schroffer Separatismus und ein namentlich bei seiner Entstehung sehr leicht damit sich verbindender schwärmerischer Fanatismus, der sich insbesondere an die Ueberschätzung des innern Wortes und der Offenbarungen im Geiste gegen das geschriebene Wort Gottes und an die nahe Erwartung eines sinnlichen und sichtbaren tausendjährigen Reiches anknüpfte.

Geschichtlich betrachtet ist die wiedertäuferische Richtung: Ausdehnung und Ausartung der kirchlichen Reformation auf das ganze sittliche und weltliche (sogar politische) Gebiet, und kommt daher überall nur da vor, wo die Reformation oder die reformatorischen Sekten — die Hussiten und Waldenser [1]) —

[1]) In wie fern die Waldenser selber Gegner der Kindertaufe und Wiedertäufer, (jedoch immer in etwas anderem Sinne gewesen sind,) habe ich bereits S. 35 f. erwähnt. Die Taufgesinnten behaupten selber mit Entschiedenheit, daß die Waldenser Wiedertäufer gewesen seien, und **von Braght** hat (**I**, S. 285 f.) viele Belege dazu geliefert. Unter den ersten Blutzeugen der evangelischen Wiedertäufer hatten Manche früher zu den Waldensern gehört, z. B. die alterältesten (1524) Hans Koch und Leonhard Meister. Höchst merkwürdig ist auch, daß, nach **Ypey I** in den Anmerkungen S. 49, schon 1517, also noch vor dem Anfange der Reformation, Wiedertäufer in

ihr schon den Boden vorbereitet hatten[1]); sie vertritt die gründlichere, entschiedenere, vollständigere und gewaltsamere Reformation, welche von Luther seit 1522 und von Zwingli seit 1524 aufgegeben worden, und verwandelt sie nicht selten in eine wirkliche sowohl kirchliche als bürgerliche Revolution. (Bauernkrieg und Unruhen der Wiedertäufer.) Die Reformation kann und darf sie daher nicht als ihr Kind verläugnen, wohl aber mag sie sie als ein ausgeartetes Kind strafen und verwerfen — was auch Luther in unserm Wahlspruche unbewußt gethan hat. Auch hat sich die wiedertäuferische Richtung mit der ihr eigenen Entschiedenheit, Einseitigkeit und Heftigkeit gerade an die beiden Grundprincipien der Reformation, an die Mystik oder an die unmittelbare selige Herzensfrömmigkeit und an die, freilich oft sehr arg verdrehte, heilige Schrift als an das unbedingt und buchstäblich zu befolgende Gesetz Gottes angeschlossen, wobei sie aber beide Principien oft bis aufs äußerste übertrieb und mißbrauchte, und sich dadurch nicht ohne Grund den tödtlichen Haß und die Verfolgung der evangelischen Kirche und ihrer Reformatoren zugezogen hat.

Diese Richtung gehört sowohl innerlich als auch geschichtlich eben so der lutherischen deutschen wie der zwinglischen schweizerischen Reformation an; aus jener hat sie vorzugsweise das mystische, subjektive und schwärmerische, von dieser das biblische, gesetzliche und fanatische Element; für die lutherische Lehre hat sie zu wenig evangelisches und zu viel gesetzliches, für die reformirte Lehre hat sie zu viel mystisches und schwärmerisches, und steht so in jeder Beziehung in und zwischen beiden Kirchen, jedoch immer mehr der reformirten als der lutherischen angehörig. Sie hat sich nun auch in der rheinisch-westphälischen Reformation und Kirche nicht nur sehr frühe und sehr häufig, und namentlich

---

Groningen in Friesland vorkamen, welche bei Todesstrafe verbannt wurden.

[1]) Vgl. Dr. Eck's Aeußerung an den Herzog Georg von Sachsen 1527 (bei Seidemann: Thomas Münzer. S. 151): „Es wird keiner ein Wiedertäufer, er sei denn zuvor lutherisch; sie kommen auch zu Niemand, er sei denn zuvor lutherisch."

in Münster gerade in ihrer fürchterlichsten Ausartung gezeigt, sondern hat sich auch hier — wenn auch in höchst abgeschwächter und veränderter Gestalt — bis auf den heutigen Tag in den Mennoniten und in den oberländischen Wiedertäufern erhalten, ist auch später in anderer, reinerer Gestalt als Labadismus und Pietismus, als Separatismus und Chiliasmus immer wieder unter uns hervorgetreten und hat als ein kräftiges, wenn auch einseitiges Heilmittel unsere Kirche vor der Versumpfung und Fäulniß bewahrt, in welche so viele andere evangelische Kirchen, welche dieses würzende und ätzende Salz ausschütteten oder verdarben, lange Zeit hindurch gerathen sind [1]). Wir müssen daher diese Richtung in ihrem Ursprunge möglichst genau zu erforschen suchen, um dadurch sowohl diese Erscheinung des christlichen Lebens an sich als auch alle mit ihr verwandten Arten zu begreifen.

---

[1]) Daß ihre gegnerische Stellung gegen das Verderben in der Kirche heilsam eingewirkt hat, kann als einer von Vielen der Berner Rath bezeugen, welcher in einer scharfen Verordnung gegen die Wiedertäufer (1585) selber zugestehen mußte, daß das unheilige Leben der Prediger und der Weltlichen „die vornehmste Ursache sei, daß viele fromme gottesfürchtige Leute, welche Christum von Herzen suchen, sich ärgern, von unserer Kirche trennen und absondern."

§ 12.

Thomas Münzer
(1490—1525)
und
die Schwärmer.[1])

„Es wäre ja besser, daß wir Märtyrer würden, als daß wir leiden, daß uns das Evangelium entzogen werde und wir zu der Pfaffen Mißbräuchen gedrungen werden. Darüber weiß ich gewißlich, daß Gott uns helfen wird und uns den Sieg geben. Denn er hat mir mündlich solches zugesagt und befohlen, daß ich alle Stände soll reformiren."

Münzer vor der Schlacht bei Frankenhausen 1525.

Thomas Münzer, ein durch Gaben, Kenntnisse und Geist ausgezeichneter Theologe, muß als der Haupturheber und Verbreiter der wiedertäuferischen Richtung und der damit sich verbindenden enthusiastischen und communistischen Schwärmerei in (dem lutherischen) Deutschland angesehen werden, obschon er selber niemals wiedergetauft hat noch wiedergetauft worden ist und vielmehr nur die Taufe der jungen Kinder vor der versammelten Gemeinde gewünscht und eingeführt hat. In ihm tritt indessen die wiedertäuferische Richtung, wie überhaupt jede neue Richtung in ihren Anfängen, noch sehr unklar und trübe und mit mancherlei fremdartigen Elementen vermischt, auf, ohne daß jedoch ihr eigentliches Wesen dadurch unkenntlich würde.

Münzer, geboren um 1490 zu Stollberg am Harze, hingerichtet 1525 zu Mühlhausen, war und blieb nach seiner ursprünglichen Richtung durchaus und entschieden ein Mystiker, und,

---

[1]) Literatur: Außer den im vorigen Abschnitte bereits angeführten allgemeinen Schriften insbesondere: **M.** Ph. Melanchthon: Historie Thomas Münzer, in der Auswahl seiner Werke von W. Köthe. Leipzig 1829. **I.** 203—218. **Dr.** J. Chr. W. Augusti: **Dr.** M. Luther und Th. Münzer, oder über den Unterschied zwischen einer Reformation und Revolution, in dessen Beiträgen zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche. Leipzig 1837. **I.** S. 3—60. J. K. Seidemann: Th. Münzer. Eine Biographie, nach den Quellen bearbeitet. Dresden und Leipzig 1842.

gleich wie Luther, ein großer Verehrer Taulers, dessen Lehre er auch lebenslang anhing.[1]) Die evangelischen Grundlehren von der Buße, Bekehrung und Heiligung in der mystischen Bildersprache von äußerster Betrübniß, Durchbruch, Entgröbung und Gelassenheit waren ihm besonders geläufig und wurden von ihm mit Vorliebe gebraucht. In dieser seiner mystischen Grundansicht des christlichen Lebens war er seiner Meinung nach von keinem seiner Zeitgenossen unmittelbar abhängig, sondern allein von Gott, seinem Worte und seinem Geiste und dessen inwendiger Einsprache durch Träume und Offenbarungen, an deren Wahrheit er fest glaubte. Darum konnte er behaupten: „Ihr sollt auch wissen, daß sie diese meine Lehre dem Abt Joachim zuschreiben, und heißen sie ein ewiges Evangelium in großem Spott.[2]) Bei mir ist das Zeugniß von Abt Joachim groß; aber meine Lehre ist hoch droben; ich nehme sie von ihm nicht an, sondern vom Ausreden Gottes, wie ich denn zur Zeit mit aller Schrift der Biblien beweisen will."

Es war natürlich und nothwendig, daß die gleiche mystische Richtung und christliche Gesinnung Münzern mit Luther und mit Carlstadt schon frühe in enge Verbindung und Freundschaft brachte und daß demnach Münzer bis 1522 einer der entschiedensten und treuesten Anhänger Luthers war. Doch unterschieden beide Männer von Anfang an sich wesentlich dadurch, daß Luther trotz seiner Mystik ein treuer und demüthiger Anhänger der Kirche gewesen war und auch immer blieb oder wenigstens bald wieder

---

[1]) Ein Zeitgenosse schreibt treffend von Münzer: „Durch diese Taulers Lehre vom Geist und Grunde der Seele, nicht wohl verstanden, ist verführt Thomas Münzer und sein Anhang; denn er ihn stets las." (Gieseler **III.** 1. S. 197.)

[2]) Abt Joachim schrieb um 1180 das mystische apokalyptische **Evangelium æternum**, dessen Weissagungen zur Zeit der Reformation großes Aufsehen machten (Seidemann S. 56. **Mel. Op. I.** 565 f.), und das zu Speners-Zeiten gegen dessen entschiedenen Rath von seiner Anhängerin, der mystischen chiliastischen Frau Petersen, geb. von Merlau, „als göttliche Wahrheit" wieder herausgegeben worden ist.

wurde, während Münzer mit seinem christlichen Glauben eigentlich von Anfang an außerhalb der Kirche und ihrer Lehre gestanden hat, und darum auch so leicht zum völligen Bruche mit ihr und zur Gründung einer neuen Gemeinde durch einen besonderen Bund der Auserwählten gebracht werden konnte. Dieser separatistische und schwärmerische Trieb Münzers zeigte sich schon sehr frühe, sogar noch vor dem Beginne der reformatorischen Bewegungen durch Luther; denn erst ein zwanzigjähriger Jüngling machte er in Halle einen Bund wider den weltlichen und geistlichen Herrn, den Erzbischof von Magdeburg, welcher den Anfang zu einer allgemeinen Reformation der Christenheit machen sollte; auch war er schon frühe ein Gegner der Transsubstantiationslehre und theilte deshalb sogar ungeweihte Hostien aus. Als Pfarrvikar führte er lange ein häufig wechselndes Leben, wobei er sich jedoch überall den Ruf lebendiger Frömmigkeit erwarb, und „gar herrliche", ächt evangelische Predigten hielt. Nach Luthers Wunsch kam er endlich im Sommer 1520 nach Zwickau, unweit der böhmischen Grenze, wo er indessen sehr bald mit seinem ganz erasmisch=gesinnten, rationalisirenden Collegen Egranus in Streit gerieth und gegen dessen mehr vornehme und weltförmige Frömmigkeit den Grundsatz größerer christlicher Entschiedenheit im Wort und im Wandel vertrat. Deßhalb schloß sich auch an ihn das geringere Volk eifrig an, insbesondere die zahlreiche Tuchmacherzunft unter ihrem Anführer Nicolaus Storch, einem Schwärmer aus Schlesien, welcher — höchst wahrscheinlich von den benachbarten waldensischen und hussitischen Böhmen her — die Gabe unmittelbarer Erleuchtung und Offenbarung, „sonderlicher und gewisser und offenbarer Gespräche mit Gott" hatte, und mit derselben in besonderen Versammlungen oder Gemeinschaften, also in Winkelpredigten oder Conventikeln, ganz nach Art der bereits in besondere (separirte) Gemeinden vereinigten böhmischen Brüder, zu Vieler Erbauung redete. Diesen Storch, den eigentlichen Urheber der ganzen widertäuferischen Richtung in Deutschland, und seine „Sekte", wie man sie damals schon nannte, lobte Münzer öffentlich auf der Kanzel, weil er die Bibel besser verstehe als alle Priester, und in Wahrheit den heiligen Geist habe, und trat dieser besonderen Gemeinschaft, in welcher

es auch zwölf Apostel und zweiundsiebenzig Jünger gegeben haben soll, entschieden bei. Hierdurch wurde der enthusiastische Eifer der Zwickauer Propheten und Prophetinnen allmählich bis zu wirklichem Fanatismus und Separatismus gesteigert, und veranlaßte in Zwickau ähnliche Unruhen, wie die kurz vorher in Wittenberg, Erfurt und Gotha ausgebrochenen, „wegen etlicher irrigen böhmischen Stücke, die Taufe und den Ehestand belangend." Münzer und sein Anhang vertraten hierbei die reformatorische evangelische Lehre in separatistischer Form, indem sie strenge schieden zwischen „Auserwählten" und Unbekehrten, und die Bekehrung nicht von der sogenannten Wiedergeburt durch die Kindertaufe und von der damals allgemein verbreiteten Lehre von dem den Kindern zu Gute kommenden fremden „phantastischen" Glauben (der Kirche und der Pathen) abhängig machten, sondern von dem kräftigen und klar bewußten Durchbruche der Gnade, von der inwendigen Wirksamkeit und von dem unmittelbar gewissen Zeugnisse des heiligen Geistes. Dieses durch den heiligen Geist in den Gläubigen und Auserwählten geweckte christliche Leben in seiner mystischen Form hatte sich bei diesen Schwärmern bis zu ekstatischen Träumen, Visionen und Prophezeihungen (Einsprachen) gesteigert, auf welche sie sich zum Beweise der Wahrheit ihrer Lehre als auf ein göttliches Zeugniß beriefen; zugleich sprachen sie mit schwärmerischer Heftigkeit ihre feste Ueberzeugung aus, daß Luther selbst ihnen Recht geben werde, wobei sie sich insbesondere ausdrücklich auf dessen 1520 erschienene, dem Zwickauer Stadtarzt gewidmete Schrift: Von der Freiheit eines Christenmenschen, beriefen.[1])

Als Münzers Anhang 1522 in Zwickau gefangen gesetzt wurde, flüchteten sich zwei Tuchmacher, worunter auch Storch und Marcus Stübner, ein ehemaliger Schüler Melanchthons, nach der freisinnigen Stadt und Universität Wittenberg, wo sie eher die in Zwickau ihnen versagte Anerkennung des in ihnen sich offenbarenden Geistes zu finden hofften. Wirklich fanden sie die-

---

[1]) Und nicht mit Unrecht; hatte doch auch Luther den Christen das Recht des Krieges abgesprochen und gesagt: „wider den Türken streiten sei so gut als wider Gott streiten."

selbe in hohem Grade bei Carlstadt und Melanchthon, welcher nach seinem eigenen späteren Urtheile damals zu seiner bittersten Reue „thörichter Weise milde war", und den Stübner sogar Monate lang beherbergte, wogegen der noch auf der Wartburg sitzende Luther gleich Anfangs mit tieferem Blicke nicht Entzückungen, sondern Sündenerkenntniß und die Schmerzen der Wiedergeburt von ihnen hören wollte. Dagegen gaben sie auch Luthern zwar in Vielem Recht, „aber nicht in allen Stücken; es werde noch ein anderer über ihn kommen mit einem höheren Geist."

Obschon Carlstadt damals schon die wirkliche Reformation des Gottesdienstes und des Einen Sacramentes, des heiligen Abendmahles, in Wittenberg begonnen und zwar zunächst so ausgeführt hatte, wie der lutherische Gottesdienst später wirklich eingerichtet worden ist, so forderten die Schwärmer außerdem auch noch Reformation des andern Sacramentes, der Taufe, nach der heiligen Schrift, verwarfen also die (papistische) Kindertaufe mit allen ihr angehängten abergläubigen Lehren und Ceremonien, verboten auch (nach dem Wortlaute der heiligen Schrift) den Eid, das Schwert, die (weltliche) Obrigkeit, die Ehe mit Unwiedergeborenen, die Fürbitte für die Todten, und forderten dagegen mit Entschiedenheit für die christliche Gemeinde biblische Kirchenzucht und Gemeinschaft der Güter, wie sie in der Apostelgeschichte stattgefunden habe. Bekanntlich drangen Carlstadt und die Zwickauer Schwärmer, ungeachtet der Rath und die Universität anfangs auf ihre Seite sich neigten und sie schon einen großen Anhang gefunden hatten, mit ihrer stürmischen und fanatischen Reformation nicht durch; denn Luther, endlich von seinen rathlosen Freunden, namentlich von Melanchthon herbeigerufen, eilte ohne alle Rücksicht auf die ihm durch die kaiserliche Acht drohende Gefahr nach Wittenberg und warf sich mit christlichem Heldenmuthe und mit weiser Entschiedenheit der wild aufgeregten Menge entgegen. Es gelang ihm auch wirklich durch die Macht seines Einflusses und seines Wortes, das er in acht täglich hinter einander folgenden Predigten erschallen ließ, so wie durch seine Schrift: „Von beiderlei Gestalt des Sacramentes und anderer Neuerung" (28, 202—318) dieser bedenklichen Unruhen Herr

zu werden. Er hatte dabei absichtlich sowohl Carlstadt als auch die Zwickauer persönlich noch geschont, obgleich er die separatistischen Absichten der letzteren mit tiefem Blicke erkannt hatte, und darum mit den Worten entschieden zurückwies: „Wo sie mit ihrem Geiste hinwollen, da gedenke ich nicht hinzukommen; Gott behüte mich ja vor der Kirche, darin eitel Heilige sind. Ich will in der Kirche sein und bleiben, darin Kleinmüthige, Schwache und Kranke sind, die ihre Sünde, Elend und Jammer erkennen und fühlen." Von nun an sprach und schrieb Luther immer von **fides et caritas**, oder von Schonung der schwachen Gewissen aus christlicher Weisheit, und empfahl oft und dringend: „die Mittelstraße." Er schrieb an den Pfarrer Nicolaus Hausmann in Zwickau ausdrücklich: „daß er nicht Neuerungen durch Volksbeschluß oder Gewalt zulasse", und richtete die ganze Reformation nun nach subjectivem Maßstabe ein: „Eines jeden Gewissen muß selbst sehen, daß es mit dem Evangelio übereinstimme, bis Alle wachsen und Alle evangelisch werden. Denn in dieser Sache muß das Volk regiert werden nicht nach dem, was das Evangelium enthält, sondern was für Evangelium gehalten wird; denn nicht alle fassen das Evangelium; daher können nicht alle evangelisch regiert werden." (II. 161.)

So hat also Luther bei dieser Veranlassung für sich und für seine Reformation und Kirche das radikale und fanatische Element, das ihr ursprünglich nicht fremd war, verläugnet und überwunden, und später sogar mit Gewalt ausgestoßen; von da an blieb auch die lutherische Kirche und Lehre von allem gewaltsamen und schwärmerischen Fanatismus frei; sie entwickelte sich seitdem aber auch nicht mehr frei und selbstständig von Innen heraus, sondern nur unter dem Schutze und nach dem Zuthun der weltlichen Obrigkeit (Fürsten und Adel, insbesondere auch des gemäßigt freisinnigen aristokratischen Bürgerstandes in den Städten), während sie freilich dadurch ihren früheren populären und demokratischen Charakter aufgab und bei dem eigentlichen Volke an Beliebtheit und Anhänglichkeit verlor. Sie mußte dagegen von nun an mit den ebenbürtigen Wiedertäufern und noch mehr mit dem zugleich ausgestoßenen Grundsatze der reformirten Kirche — nämlich dem der positiven Schriftmäßigkeit und

dem der Selbstständigkeit der christlichen Gemeinde — einen Kampf beginnen, welcher bis auf den heutigen Tag noch nicht beendet ist.

Während Luther auf diese Weise gerade durch die Ausartung und Uebertreibung der Schwärmer zum Stillstehen und Zurückgehen veranlaßt wurde: steigerte sich der Fanatismus der separatistischen, weltfeindlichen (wiedertäuferischen) Schwärmer, welche sich von allen Seiten her durch weltliche und geistliche Gewalt bedrängt sahen, insbesondere in Thomas Münzer, bis zu der fürchterlichsten Höhe, und ihr Haß richtete sich nun ganz besonders gegen Luther selbst, welchen sie als einen Verräther, Papisten, Bauchdiener und Fürstenknecht verschrieen und auf das Heftigste angriffen.

Thomas Münzer, welcher wahrscheinlich auch eine Zeitlang in Wittenberg gewesen war, ging später von Zwickau nach Böhmen und Prag, wo er mit Recht bei den Böhmischen Brüdern oder Pickarden separatistische Anknüpfungspunkte suchte, indem er ihnen ganz nach ihrer Anschauungsweise, im Gegensatze gegen die durch geistlichen Ehebruch zur Hure gewordene Kirche verhieß: „daß Gott wunderlich Ding thun werde mit seinen Auserwählten, sonderlich in diesem Lande. Denn wenn hier die neue Kirche angehen werde, werde dies Volk ein Spiegel der Welt sein." Nach kaum sechs Monaten durch die katholische Geistlichkeit vertrieben, ging er in die Nähe seiner Heimath, nach Nordhausen, und ward dann Anfangs 1523 Pfarrer zu Allstedt in Thüringen, wo er sich auch verheirathete.

Während nun in Wittenberg noch jede wirkliche kirchliche Reformation gewaltsam gehemmt war, begann Münzer 1523 mit der seinigen in Allstedt, worüber er auch später 1524 durch eine Druckschrift öffentlich Rechenschaft gab. Unter großem Beifalle und Zulaufe des Volkes aus der ganzen Umgegend wurde der Gottesdienst durchaus in deutscher Sprache gehalten, was damals und dort eine unerhörte Neuerung war; die zerstückten biblischen Perikopen wurden mit längeren zusammenhängenden Bibelabschnitten vertauscht, die Kindertaufe jedoch ausdrücklich beibehalten.[1]) Außerdem begann nun auch Münzer seine separa-

[1]) Noch in seinem Todesjahre schrieb Münzer: „Wäre es nicht besser, daß die Taufe des Jahres zwei Mal mit solcher Andacht

tistischen und fanatischen Ideen über das christliche Leben zur Ausführung zu bringen, nämlich auch eine gründliche und durchgreifende Reformation des *ganzen* menschlichen (weltlichen und kirchlichen) Lebens, wo nöthig sogar *mit Gewalt*. Er hielt in Allstedt also nicht nur wieder *besondere* Versammlungen (Conventikel), sondern errichtete auch *neben* der großen Gemeinde einen *besonderen*, nicht bloß geistlichen, sondern auch weltlichen *Bund* der wahrhaft Gläubigen, der vom Geiste Gottes Erleuchteten und Getriebenen wider die Verfolger des Evangelii oder die unverschämten Tyrannen, auf dem Grunde christlicher *Gleichheit* und *Gütergemeinschaft*, dessen Theilnehmer sich in eine besondere Liste einzeichnen mußten. Zur Aufnahme in denselben verlangte er wirkliche inwendige Erfahrung der verschiedenen christlichen Seelenzustände, der Angst der Buße und des Friedens der Begnadigung; ferner: großen Ernst und Strenge im Leben, gründliche Ausrottung alles Geizes und Eigennutzes (des Wuchers), wozu er sogar noch sterbend ermahnte, und auch ein äußerlich sichtbares Hervortreten der christlichen Zucht und Einfachheit — also ganz das, was später auch der *Pietismus* gewollt und theilweise auch erlangt hat. Daher wurde auch das Wachsenlassen des Bartes nach dem Vorbilde des Herrn für ihn, wie für alle späteren Wiedertäufer (*Bartmänner*), ein unterscheidendes Kennzeichen. Das durch die beständigen Aufhetzungen Münzers bearbeitete Volk in Allstedt ging nun bald von Worten zu Thaten über, indem es einen *Bildersturm* gegen die Kapelle zu Mallerbach unternahm. Als Münzer wegen dieses bürgerlichen *Aufruhrs* in Weimar zur Verantwortung gezogen worden und strenge Strafe fürchten mußte, suchte er zu seinem Schutze den Rath in Allstedt für sich selbst und für das Wort Gottes gegen den Churfürsten von Sachsen aufzuwiegeln, und predigte ihm

---

des Volkes gehalten würde, und den Kindern also überreicht, daß sie ein frisches Gedächtniß all ihr Lebenlang daran hätten, wie sie sie empfangen hätten; das würde sie von Sünden abschrecken." Münzer taufte damals wirklich die Kinder nur alle zwei Monate, aber — ganz wie in der *reformirten* Kirche — vor der versammelten Gemeinde im öffentlichen Gottesdienste.

darum „das ernste Wort Gottes." Da ihm dies mißlang, der Rath im Gegentheil ihn vielmehr ausliefern wollte, und er nun sah, daß die Rathsherren „vielmehr ihren Eid und Pflicht als Gottes Wort achteten", flüchtete er nach der einzigen freien Reichsstadt in Thüringen, nach Mühlhausen, wo er wieder Unruhen veranlaßte, und dann nach dem freien und freisinnigen Nürnberg, wo er eine sehr heftige bittere Schrift gegen Luther, „das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg" herausgab, jedoch dem Verlangen des gemeinen Mannes, daß er dort auch predigen möge, nicht nachgab. Münzer bekannte sich in dieser Zeit ganz offenbar zu communistischen und revolutionären Lehren, ohne jedoch deßhalb schon bürgerlichen Aufruhr zu predigen; er erklärte ausdrücklich, daß Daniel C. 7, V. 18 („Aber die Heiligen des Höchsten werden das Reich einnehmen und werden es immer und ewiglich besitzen." Vgl. V. 27) geschrieben stehe: daß die Gewalt solle gegeben werden dem gemeinen Volke, daß die ganze Gemeinde die Gewalt des Schwerdtes (also die Obrigkeit) habe, und daß die Grundsuppe der Tyrannei die Fürsten seien, „welche nur die Diener des Schwerdtes sein sollten" — und das gerade gefiel seinen Zeitgenossen wohl, „daß er seine Sache allezeit mit dem gemeinen Manne hielt und nicht mit den großen Hansen."

Von Nürnberg vertrieben, begab er sich im Herbst 1524 nach Basel und nach dem jetzigen badischen Seekreise, wo er für seine fanatischen und communistischen Lehren einen sehr fruchtbaren Boden fand und dort auch: „etliche Artikel, wie man herrschen (regieren) soll," aufsetzte, aus welchen die berüchtigten — und zwar mit Unrecht so sehr verschrieenen — zwölf Artikel der Bauerschaft entstanden sind, welche vielleicht auch Münzer selber verfaßt hat.

Im Anfang des Jahres 1525 kehrte er nach Mühlhausen zurück, wo das gemeine Volk ihn und seinen Genossen, den ehemaligen Mönch Pfeiffer mit Gewalt gegen das Einschreiten des Rathes schützte und durch eine Revolution das Bleiben dieser Prediger vom Rathe erzwang, der dann auch von der Gemeinde genöthigt wurde, die ganz nach Art der Bauernartikel von Pfeiffer nach Grund der heiligen Schrift verbesserten Stadtrechte anzu-

nehmen. Nun begann in Mühlhausen eine wilde, bilderstürmerische, burgenbrechende Volksherrschaft, der der alte Rath ganz weichen mußte; an seine Stelle trat ein neuer, von der Gemeinde selbst gewählter Rath, an dessen Versammlungen Münzer fleißigen thätigen Antheil nahm. Münzer wirkte nun eifrigst an der Ausbreitung seines christlichen Bundes, dessen Einfluß sich über die ganze Umgegend in immer weiteren Gränzen, namentlich auch bis nach Westphalen erstreckte, und sogar Wittenberg in große Angst versetzte. Er predigte und trieb offenen Aufruhr, rief das Volk zur Gewaltthat gegen seine Fürsten auf, drohte diesen in rohester und heftigster Weise und sagte ihnen im Namen Gottes ihren schrecklichen Untergang durch das Volk vorher. „Es hilft die Leute nicht, daß sie das Gedicht des Evangelii annehmen. Die Leute sind hungrig, sie müssen und wollen essen, wie Amos sagt, auch Matthäi 5.[1]"

Viele benachbarte Grafen und Herren traten mehr durch Münzers wilde Drohungen gezwungen als freiwillig in den Bund ein, indem sie das Evangelium zu schirmen und alles frei zu geben gelobten, was Gott durch Christum frei gegeben habe, und zum Theil sogar wirklich — wie z. B. der Graf von Mansfeld — an ihrer Berechtigung zu obrigkeitlicher Gewalt und Standesvorrechten irre wurden.

Ich übergehe hier die weitern Mühlhäuser Gräuel, die so schmählich fast ohne allen Widerstand von den arg betrogenen aufrührischen Bauern verlorene Schlacht bei Frankenhausen, vor welcher der von seinem Fanatismus verblendete Münzer unter andern die Worte unseres Wahlspruches sprach, die Gefangennehmung des persönlich feigen Münzer und seine nachherige Hinrichtung. Diese Begebenheiten sind hinlänglich bekannt und kommen in ganz gleicher Art — nur noch weit grauenhafter — acht Jahre

---

[1]) Münzer hat aber nach seiner Gefangennehmung das merkwürdige Geständniß abgelegt: „er habe die Menge vergebens von der Waffengewalt abzuhalten gesucht und er selber sei dann nur gezwungen ihrem Willen gehorsam gewesen." Die Bewegung war ihm selber also schnell über den Kopf gewachsen und er selber nicht mehr ihr Leiter, sondern nur ihr Werkzeug.

später in Münster wieder vor.[1]) Ich habe in der vorstehenden Schilderung nur das eigentliche innerste Wesen des mystischen und fanatischen Münzer und seiner religiös-demokatischen Richtung in ihrer Entartung, also seinen ursprünglichen christlichen Separatismus, der dann in unchristlichen, weltlichen Fanatismus überging, anschaulich machen wollen.[2]) Mühlhausens kirchlicher und bürgerlicher Zustand wurde nun mit Gewalt wieder hergestellt, wie er vor Münzers und Pfeiffers Auftreten gewesen war; die Messe ward wieder lateinisch gehalten, der alte Rath wieder eingesetzt; die Stadt kam zunächst unter den Schutz der benachbarten Fürsten und erhielt erst später ihre Freiheit und ihren evangelischen Gottesdienst wieder. Hiemit war der erste und letzte Versuch einer radikalen demokratischen und communistischen Reformation auf dem Boden der deutschen lutherischen Reformation und Kirche beendigt; die christliche separatistische wiedertäuferische Richtung mußte sich anderwärts einen günstigeren Boden für ihre Begründung und Ausbreitung suchen, welchen sie auch in der Schweiz und in den Niederlanden wenigstens theilweise wirklich gefunden hat.

---

[1]) Man könnte auch sagen dreihundert drei und zwanzig Jahre später in Paris, im badischen Seekreise und Oberlande und in Wien. Die Vergleichung des damaligen religiösen und des jetzigen politischen Fanatismus, Radikalismus, Socialismus und Communismus liegt gar nahe.

[2]) Treffend urtheilt Arnold über Münzer: „Ob er wohl ohne Zweifel anfänglich zuweilen mag Bewegungen von Gott gehabt haben, so hat doch die Natur die Oberhand behalten."

§ 13.

Die ersten Wiedertäufer.[1])

„Vidisti me acriter digladiari cum hostibus evangelii; omnes pugnae lusus fuerunt prae ista. Seditio est, factio, haeresis, non baptismus.“

Zwingli Vadiano 1525.

Thomas Münzer hatte sich 1524 längere Zeit in dem jetzigen badischen Seekreise an den Gränzen der Schweiz, in Griessen und in der Gegend von Waldshut, aufgehalten und dort viele Freunde und Anhänger theils schon gefunden, theils schnell erworben. Die ausgezeichnetsten Anhänger Zwingli's, Dr. Balthasar Hubmeier, Pfarrer zu Waldshut, die eifrigen Humanisten Conrad Grebel und Felix Manz in Zürich und viele Andere traten entschieden auf seine Seite. Grebel war auch der Erste, welcher 1524 auf sein Verlangen den ehemaligen Mönch Georg Blaurock wirklich wiedertaufte, so daß diese beiden eigentlich die ersten wirklichen Wiedertäufer geworden sind, denen dann bald Unzählige nachfolgten. Mit dieser Wiedertaufe war der völlige Bruch mit der ganzen bisher bestehenden — katholischen wie evangelischen — Kirche förmlich und für immer ausgesprochen und vollzogen: es war neben der aus der römisch-katholischen Kirche entstehenden verbesserten evangelischen Kirche, welche gleich Anfangs sich wieder in die lutherische und reformirte spaltete, eine vierte Partei gebildet, welche grundsätzlich und vollständig die ganze bisherige Kirche als abgefallen und irrig verwarf und in ausschließlicher und unvermittelter Anknüpfung an die apostolische Zeit eine durchaus neue Kirche bilden wollte und auch wirklich gebildet haben würde, wenn sie nicht immer von Neuem von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit mit äußerster Anstrengung und mit dem Schwerdt bekämpft und zerstreut worden wäre. So vermochten sich denn, nachdem der Weg offener Gewalt mißlungen war, nur zahllose, aber auch zahlreiche Sekten der Wiedertäufer

---

[1]) Die hier benutzten Quellen sind theils bei § 11. schon angeführt, und werden theils in dem Abschnitt über Zwingli (§ 19) noch erwähnt werden.

überall da zu bilden und in der Stille auszubreiten und zu erhalten, wo die evangelische Kirche, und namentlich die reformirte, Raum fand.

Nach ihrer ganzen Art und Weise nämlich fanden die Wiedertäufer in dieser ihrer ursprünglich separatistischen Richtung in der reformirten Kirche und bei den schweizerischen Reformatoren weit mehr Anklang und Anhang, als in der lutherischen Kirche und bei ihren Reformatoren, ja es waren sogar Zwingli Oecolampadius anfangs entschieden mehr gegen als für die Kindertaufe gestimmt, so wenig sie auch jemals an eine Wiedertaufe gedacht hatten und denken konnten. Zwingli hatte sich in früheren Schriften, wenn auch noch sehr behutsam, zunächst gegen die Nothwendigkeit und dann auch gegen die Zweckmäßigkeit der Kindertaufe als solche erklärt [1]) und Oecolompadius billigte in einer Zuschrift an Hubmeier ausdrücklich die öffentliche Vorstellung der Kinder vor der Gemeinde anstatt der (heimlichen) Kindertaufe. Zwingli mußte sich auch folgerichtig anfangs gegen die Kindertaufe erklären, weil er nämlich noch bis 1523 glaubte, die Kindertaufe solle den Glauben stärken, während er sich nicht verhehlte, daß die Kinder noch keinen Glauben hätten; er sah nämlich die Taufe nicht — wie Luther und die katholische Kirche — als eine Wegnahme der Schuld der Erbsünde, oder als eine Abwaschung der Sünde und als Mittel der Wiedergeburt an, sondern nur als ein Pflichtzeichen, das in den Herrn Jesum Christum verpflichtet, parallel der Beschneidung, die auf das Gesetz Mosis verpflichtet. Er sagt daher: „Die guten Folgen der Kindertaufe sind rein subjectiv, declaratorisch und admonitorisch: daß wir alle in einer christlichen Kirche erzogen werden, daß die Kinder genöthigt werden, christlich von Jugend auf zu leben, und die Eltern sie christlich zu erziehen, und daß wir der Trägheit im Lernen begegnen." Je geringer aber Zwingli von der Taufe und der Kindertaufe hielt, desto unbegreiflicher und irriger mußte ihm die Wiedertaufe erscheinen, weil man in ihr und durch sie etwas suche („Wiedergeburt, Erquickung des Ge-

---

[1]) Vgl. **Opera I. 239. II. a. 245. VII. 299. 375.** Fueslin B. I. 253.

müthes, Sündlosigkeit"), was man vorher nicht gehabt habe. Um nun aber später gegen die Wiedertäufer das Recht der Kindertaufe nachzuweisen, mußte auch Zwingli seit 1525, gerade wie Luther seit 1522 gegen Carlstadt und die Zwickauer, das von ihm bisher stets vertretene positive Schriftprinzip verlassen und auch zu dem negativen übergehen, indem er sich darauf stützte, daß die Kindertaufe in der h. Schrift nirgends verboten sei, „und daß viele andere Dinge mit Worten nicht unterschieden seien, die dennoch wider Gott nicht seien, sondern mit Gott, als z. B. der Abendmahlsgenuß der Frauen." Ja Zwingli bekämpfte nun sogar das Recht der Wiedertäufer, solche Neuerung anzufangen, ganz eben so wie Luther die Neuerungen Carlstadts: „Wie dürft ihr die Neuerung für euch selbst in einer Gemeinde anheben, ohne Ersuchen der Gemeinde? — Sollte es dazu kommen, daß ein jeder Letzkopf, sobald ihm etwas Neues und Seltsames in den Sinn käme, er von Stund an eine Rotte sollte an sich henken, so würden Sekten und Rotten so viel, daß der Christus, der jetzt kümmerlich zusammengebracht wird, in einer jeden Kirchengemeinde in viele Stücke getheilt würde! Darum sollen die Dinge mit gemeiner Verwilligung der Kirchen angefangen werden, und nicht von einem jeden besonderen. Denn das Urtheil über die Schrift ist nicht mein, nicht dein, sondern der Kirchen, I. Cor. 14, 24; denn das sind die Schlüssel. Joh. 21, 23. Was ist denn dies Empören und Rotten für ein Wesen? Das überleget wohl allzusammen, die solche Neuerungen anheben unter den Gemeinden hervorzubringen, die dem Wort treulich zuhören, gläuben und so viel Gott giebt, folgen. Aber der böse Feind ist uns zu listig; er untersteht das aufgehende Evangelium zu dämmen." [1])

Zwingli erkannte aber auch sofort mit richtigem Scharfblicke die eigentlichen innersten Absichten der Wiedertäufer und hielt es daher — gleich Luther — für seine Hirtenpflicht, ihnen mit aller möglichen Kraft und Anstrengung entgegen zu wirken. Er sagt: „Diejenigen, welche bei uns haben den Zank des Taufs ange-

---

[1]) Von Tauf, Wiedertauf und Kindertauf. Werke **II. a.**, wo auch die folgenden Stellen zu finden sind.

fangen, die haben uns vorhin oft ermahnet, wir sollten eine neue Kirche, das ist: Gemeinde oder Versammlung anheben, vermeinten, eine Kirche zu versammeln, die ohne Sünde wäre. Als wir aber, d. h. wir alle, die zu Zürich lehren und wachen, das tägliche Bessern und Zunehmen des Worts gesehen, haben wir zu keiner Sonderung (Separation!) wollen willigen; da haben sie sich so viel gerottet, daß auch ein ehrsamer Rath darein sehen mußte. Da nun ihnen solches (Separiren) verhindert ward, brachten sie den Kindertauf herfür. Es nahm uns alle sehr Wunder, warum sie doch darin so hitzig wären; merkten jedoch zum letzten, daß es aus der Ursache geschah, daß wenn der Kindertauf verworfen würde, dann ziemte ihnen sich wiederzutaufen, und mit dem Wiedertauf ihre Kirche zu sammeln."

Dasselbe bezeugt auch H. Bullinger (S. 10 und S. 18): „Von dem ersten Anfang war es nun allermeist um die Absonderung zu thun, damit sie eine abgetheilte Kirche hätten. Darum empfingen die Vorsteher der Wiedertäufer diejenigen, welche sich in die Absonderung begeben, daß sie wollten abtreten von der päpstlichen und evangelischen und überall von allen Kirchen und leben in dem neuen Täuferorden, welchen sie die wahre gottwohlgefällige christliche Kirche nennen, durch und mit der Wiedertaufe in ihre Gemeinde zum Zeichen der Absonderung zur Buße und Besserung des Lebens. Und solche führten forthin ihr Leben unter einem Schein eines gar christlichen Wandels, schalten über den Geiz, die Hoffahrt, das Schwören, das wüste Reden und Unzucht der Welt, das Fressen und Saufen, und sagten viel von dem Tödten des alten Menschen ꝛc. In Summa: die Gleißnerei war groß und mannichfaltig." [1])

---

[1]) Auch Camerarius hat 1566 in Melanchthons Leben die Grundlehren der Wiedertäufer und deren Zusammenhang mit der Wiedertaufe vortrefflich geschildert: „Zuvörderst behaupteten sie, daß die von der gottlosen und verderbten Geistlichkeit regierte Kirche nicht die Kirche Christi sei, weßhalb erst durch Ausscheiden aus jener diese gebildet werden müsse. Diejenigen,

Wenn auch die Wiedertäufer in der Schweiz bei den Predigern und bei der Obrigkeit keinen Eingang fanden, so hielten sich letztere doch für verpflichtet, zuvor öffentliche Gespräche mit ihnen anzustellen und dann erst die Wiedertäuferei zu verbieten und ihre Anhänger zu verbannen und, wenn sie wiederkamen, mit dem Tode zu bestrafen. Demungeachtet breitete sich die Wiedertäuferei in der Schweiz und in Oberdeutschland bis nach den Niederlanden außerordentlich schnell aus; es entstanden an vielen Orten förmliche — meistens heimliche — abgesonderte Gemeinden, und namentlich waren Zürich, St. Gallen, wo 1525 die Wiedertaufe sogar öffentlich vollzogen wurde, Schaffhausen, Basel, und besonders auch Straßburg, wohin schon 1524 Storch selber gekommen war, und welches anfangs — anstatt Münster — der Sitz des tausendjährigen Reiches werden sollte, so wie auch Würtemberg von ihnen angefüllt, wogegen es den katholischen

welche dies annahmen und billigten, müßten durch die Wiedertaufe geweiht werden, weßhalb auch diese Sekte den Namen Wiedertäufer erhielt. Hierbei blieben sie aber nicht stehen, sondern ihre Irrlehre schritt auch zur Veränderung des weltlichen Standes fort. Denn sie gaben vor, daß nichts nach Recht und Gesetz geschehe und geordnet werde, wo die Gewalt in den Händen der Bösen ohne Frömmigkeit, Ehrbarkeit und Tugend sei, welche im Geheimen nur ihren Lüsten und nicht dem Wohle des Ganzen dienten und in Herrschsucht und Uebermuth alles zu ihren Genüssen aufwendeten. Gott aber habe beschlossen, dieses Geschlecht zu vertilgen und ein anderes mit Unschuld, Gerechtigkeit und Heiligkeit ausgerüstet an dessen Stelle zu setzen. Zu dessen Anfang und Wachsthum sei bei der Erzeugung der Kinder die größte Vorsicht und Sorgfalt nöthig; deßhalb dürfe Niemand eine Frau nehmen, von der er nicht wisse, daß er von ihr fromme und dem ewigen Gott angenehme und zur Gemeinschaft des Himmelreiches erwählte Kinder erhalten werde. Dies könne man aber nur durch unmittelbare Offenbarung Gottes erfahren. Auch wurde in ihren Versammlungen als eine besondere Gabe Gottes die Vorhersagung zukünftiger Dinge und heimlicher Gedanken (die Prophetengabe) gerühmt."

und lutherischen Obrigkeiten und Fürsten durch Anwendung größerer Strenge und Härte besser und länger gelang, sich der Wiedertäufer zu entledigen. [1])

Schwenkfeld, der Zeitgenosse der Reformatoren, zählte, als er in Schwaben lebte, schon nicht weniger als vierundvierzig verschiedene Sekten der Wiedertäufer, und seine eigenen zahlreichen Anhänger, welche sich bis nach dem Niederrheine erstreckten und namentlich auch in Wesel vorkommen, waren auch Gegner der Kindertaufe und in vieler Beziehung, namentlich in ihrem Separatismus, mit ihnen verwandt. Auch Bullinger zählt schon dreizehn verschiedene Sekten der Wiedertäufer auf, so daß es ihm bei der großen Verschiedenheit unter ihnen schwer fällt, daß ihnen allen gemeinsame und sie von den andern Kirchen unterscheidende anzugeben. Als ihr Gemeinsames bezeichnet er aber mit Recht (in Bezug auf die Verfassung:) die Absonderung der heiligen Gemeinde, die Forderung heiligerer Lehrer, Freiheit des Lehrens für jeden, dem eine Offenbarung geschehe, jedoch daß er bei dem Worte (der heiligen Schrift) bleibe; bei dem Abendmahl sei eine Sonderung nothwendig; die Sünder seien von demselben abzutreiben durch den

[1]) Man kann sagen, daß die ganze zwinglisch reformirte Kirche von der Wiedertäuferei angesteckt war, wie die lutherische von der reformirten Lehre, und daß die wiedertäuferische Richtung erst durch die calvinische Lehre und Kirchenzucht in ihrer Berechtigung und Wahrheit anerkannt und in die reformirte Kirche aufgenommen, aber auch eben so entschieden in ihrer Verkehrtheit und Ausartung überwunden und — für immer ausgestoßen worden ist. Die Wiedertäufer kommen daher in späterer Zeit gerade viel weniger in der calvinischen Presbyterialkirche als in der katholischen und lutherischen, zwinglischen und anglikanischen Kirche und Kirchenverfassung vor. Namentlich hat die niederländische reformirte Kirche, nachdem sie vom erasmischen Zwinglianismus zum Calvinismus übergegangen war, sich mit den zahlreichen Wiedertäufern in ein angemessenes und segensreiches Verhältniß gegenseitiger Duldung und Anerkennung zu setzen gewußt, wogegen sie bald darauf die (zwinglischen) Arminianer aus ihrer Mitte ausschied.

Bann; (in Bezug auf die Lehre:) das A. T. als solches sei abgeschafft; doch sei es unrichtig, daß der Mensch fromm werde vor Gott durch den Glauben und nicht durch die Werke, und daß ihm nicht möglich sei, das Gesetz zu halten;[1]) die Kindertaufe sei vom Teufel, die Wiedertaufe sei die wahre christliche Taufe zur Buße der Bekennenden; (in Bezug auf das Leben:) Gütergemeinschaft, nicht aus Zwang, sondern aus Liebe; es möge kein Christ ein Oberer sein; die Obrigkeit solle sich um Religion oder Glaubenssachen nicht bekümmern und keinen Gewissenszwang üben (Religionsfreiheit); kein Christ dürfe das (weltliche) Gericht oder das Schwerdt brauchen oder einen Eid schwören.

Den innerlichen Separatismus und ihr daraus hervorgehendes weltfeindliches und pietistisches Wesen, welches in edlerer Art Spener zum großen Segen in die lutherische Kirche wieder eingeführt, beschreibt Bullinger (S. 22) folgendermaßen sehr treffend: „Demnach sind etliche Täufer gewesen, welche man nennen mag die Abgeschiedenen von der Welt und gar geistliche Täufer. Diese wollen nichts gemeines noch gleiches haben mit der Welt, weil geschrieben steht: ihr sollt nicht gleichförmig werden der Welt. Des machen sie, gleich als ein neuer Mönchorden, Regeln von Kleidern, woraus, welcher Form und Gestalt, und wie weit, groß und lang sie sein sollen. Hiermit verwerfen sie alle köstliche Kleidung und Zierde, nennen alle die Heiden, die sich dieser weltlichen Dinge gebrauchen. Sie geben auch Regeln von Essen, Trinken, Schlafen oder Ruhen, Stehen oder Gehen. Wo sie jemand sehen lachen oder fröhlich sein, schreien sie aus dem Evangelio: Wehe euch, die ihr jetzt lachet, denn ihr werdet bald weinen und heulen! Da seufzen sie tief und sind traurig und nun gar trümpig. Also meiden sie alle Hochzeit, Zusammenkünfte, Freudenmahle, Gesang und Saitenspiel. Dazu verwerfen sie (politische) Bündnisse und daß man Gewehr und Waffen an etlichen Orten trägt."

---

[1]) Die wichtige Lehre von der Nothwendigkeit der Heiligung, oder, wie Spener sagt, „die Möglichkeit und Nothwendigkeit des thätigen Christenthums" wird also hierdurch behauptet.

Wie sich hierin die separatistische unevangelisch gesetzliche Richtung der ersten wie der späteren Wiedertäufer, dieser Vorläufer der reformirten Feinen und der lutherischen Pietisten, zeigt, so offenbarte sich auch ihr erster Ursprung aus der Mystik fortwährend durch ihre apokalyptische ekstatische Schwärmerei, welche erst später und erst allmählich sich milderte und verlor, und dann in ihrer christlichen Berechtigung durch **Jean de la Badie** und durch Johann Albrecht Bengel wieder in die reformirte und in die lutherische Kirche eingeführt worden ist. Wir haben schon gesehen, wie in Zwickau und in Wittenberg nicht erheuchelte, sondern wirkliche ekstatische Zustände, Offenbarungen und Aussprachen vorkamen; wir werden dergleichen außerordentliche und unregelmäßige, aber keineswegs an sich verwerfliche Aeußerungen des christlichen Lebens noch öfters zu erwähnen haben, weßhalb ich absichtlich hier die genaue Beschreibung dieser Zustände durch den Augenzeugen Bullinger (S. 33) als Urbild aller folgenden mittheile: „Der verzückten enthusiastischen und ekstatischen Brüder waren im Anfang der Täuferei nicht wenig. Sie rühmten sich hoch des Geistes, der so kräftig in ihnen wirkte, daß sie von sich selbst kämen, verzückt würden und vortreffliche himmlische Oeffnungen und Geheimnisse sähen. Wenn dann die Zeit der Wirkung des Geistes vorhanden war, entsetzten sie sich in ihrem Angesicht, nahmen an sich scheußliche Gebehrden, fielen darnieder zu der Erden, gleichsam als wäre sie das böse Wehe angegangen, streckten sich auf die Erde, lagen da den Todten gleich, und das eine gute Zeit lang: zuweilen erzitterte ihr ganzer Leib scheußlich; zuweilen lagen sie gereget wie die Blöcher (Kälber). Wenn sie dann erwachten von ihrem verzückten Schlaf und Träumen, so hoben sie an zu erzählen wunderbare Gesichte, was ihnen der Geist hätte geoffenbaret und was sie gesehen hätten in jener Welt. Da waren sie dann berichtet, daß die Wiedertaufe gerecht und aus Gott, die Kindertaufe aber aus dem Teufel und Unrecht war; der hatte den Zwingli in der Hölle gesehen. Ihr Aller gemeine Rede war: Es ist des Vaters Wille, der Vater hat's geheißen oder geredet [1]).

---

[1]) Der vorherrschende und fast ausschließliche Gebrauch des Vaternamens Gottes ist bei den (Mystikern und) Wiedertäufern

Die gemeine Eröffnung aber ihrer Aller und des Mehrtheils war die, daß der Tag des Herrn vorhanden wäre. Etliche waren so freventlich, daß sie frei Zeit und Tag bestimmten, wann der Tag des Herrn käme. Die liefen dann, den tauben (taubstummen) Leuten gleich, herum und schrieen auf den Gassen: der Tag des Herrn, der Tag des Herrn, der Tag des Herrn; wir verkünden euch den Tag des Herrn!"

Die Lehre von der Sündlosigkeit der Wiedergeborenen, von der Verwerflichkeit und Ungültigkeit der Ehe mit Unwiedergeborenen und ähnliche Irrlehren verführte einen Theil der Wiedertäufer zu den ärgsten unsittlichsten und unzüchtigsten Ausschweifungen, welche ich später bei der Geschichte des himmlischen Reiches in Münster noch einmal erwähnen muß und darum hier übergehen darf. Dies war jedoch nur der Schaum ihres Wesens und Lebens, dem sonst ein tiefer christlicher Kern und sittlicher Ernst zu Grunde lag, der nur durch die auch in ihnen noch mächtige Sünde, sowie durch den allseitigen furchtbaren Widerstand, den sie fanden, nur allzuleicht zum äußersten Fanatismus und zur höchsten Schwärmerei gesteigert wurde und ausartete. Dagegen hatten aber auch die Wiedertäufer den Muth und die Kraft, den härtesten und blutigsten Verfolgungen der weltlichen Obrigkeit und der geistlichen Macht über ein Jahrhundert hindurch den entschiedensten Widerstand zu leisten und sich fast überall da, wo sie einmal Wurzel gefaßt hatten, zu erhalten. Ueberhaupt war die wiedertäuferische Sekte, nach Melanchthons ausdrücklichem Zeugnisse, bei dem niederen Volke sehr beliebt, wogegen die höheren Stände, insbesondere die Obrigkeiten, mochten sie katholisch, evan-

---

so eigenthümlich und charakteristisch, wie bei den Pietisten der Name Herr, bei den Herrnhutern der Name Heiland, bei den Rationalisten der Ausdruck: der Himmel oder die Vorsehung. Jener Gebrauch des Vaternamens ist für wiedergeborene oder sich dafür haltende Kinder Gottes auch ganz berechtigt. Auch die Münsterschen Wiedertäufer gebrauchten zum Aergerniß und Gespött für ihre Gegner diese Bezeichnung fast ganz ausschließlich, wie sie auch auffallend häufig von dem „Kreuze" der Gläubigen sprachen.

gelisch oder reformirt sein, in den härtesten Maßregeln gegen die Wiedertäufer und ihre besonderen Zusammenkünfte (Winkelpredigten und Conventikel genannt) einig waren; dasselbe war bei den Reformatoren selbst, namentlich bei Luther, Zwingli, Melanchthon und Calvin der Fall, welche je länger je härter gegen sie wurden und ausdrücklich der weltlichen Obrigkeit riethen, sie nirgends zu dulden und dadurch die schärfsten Edikte gegen sie veranlaßten [1]).

---

[1]) Luther urtheilte noch am mildesten über sie, war aber auch am wenigsten von ihnen beunruhigt worden, wie er denn auch ihr eigentliches Wesen und Wollen niemals recht begriffen hat. Besonders 1527 war er über ihre weite Ausbreitung sehr bekümmert und schrieb daher (de **W. III.** 253): „Die neue Sekte der Wiedertäufer wächst wunderbar durch den großen Schein der Lebenden und durch die große Kühnheit der durch Feuer und Wasser Sterbenden.“ Er sah sich daher auch 1528 veranlaßt, eine eigene Schrift: „Von der Wiedertaufe an zween (papistische) Pfarrherren, ein Brief“ (26, 254—294) zu schreiben, in welcher er aber selber gesteht, daß er die Wiedertäufer nicht genau und aus eigener Anschauung kenne. „Ich weiß zwar noch nicht recht, was sie für Ursache und Grund ihres Glaubens haben“, und „wir hier in unsers Fürsten Landen haben noch nichts von dem Geschmeiß solcher Prediger .....; derhalben ich für mein Theil nicht viel Gedanken wider die Täufer bisher gehabt, weil es hier nicht Noth gewesen ist.“ Darum machte auch Luther noch den ganz vergeblichen Versuch, sie mit dogmatischen Gründen zu widerlegen, indem er ihnen gegenüber die falsche, scholastische Hypothese von dem Glauben der neugeborenen Kinder festhalten und mit der Behauptung der Ungewißheit des Glaubens bei den Gläubigen (gegen seine eigene sonstige Lehre) etwas ausrichten zu können wähnte. Uebrigens sagt er damals noch: „Es ist nicht recht und ist mir wahrlich leid, daß man solche elende Leute jämmerlich ermordet, verbrennt und umbringt; man sollte ja einen jeglichen glauben lassen, was er wollt.“ Zwingli's und Bullinger's Urtheile über die Wiedertäufer haben wir schon kennen gelernt. Melanchthon gab immer strengere Gutachten über sie ab. So 1558: **I.** 955—973; 1536: **III.** 28 ff. und 195 ff.; 1541: **IV.** 737 ff. Erst 1551 (**VII.**

Es läßt sich dabei nicht läugnen, daß die Wiedertäufer einerseits zwar an der ihnen widerfahrenen ungerechten und unchristlichen Härte selber mitschuldig sind, indem sie oft nur aus Trotz

889) sprach er sich etwas milder über sie aus. Mit Recht sieht er als einen Hauptirrthum, außer der Verwerfung der Kindertaufe, den Communismus, die Forderung der Gütergemeinschaft an, „welcher Irrthum lehret eitel Räuberei, Mord und Aufruhr", und widerlegt sehr treffend ihre Behauptung, „daß reich sein Sünde sei", als eine „gottlose und aufrührerische." Bei seiner amtlichen Unterredung mit mehreren gefangenen Wiedertäufern zu Jena 1535 erkundete er mit feinem und richtigen Takte den eigentlichen Sinn und die Hauptsache ihrer Lehre, und frug mit Recht vor allem nach der Ursache ihres Separatismus, worauf er zur Antwort erhielt: „Die Papistische, Lutherische, Zwinglische Kirche wäre selbst Sekte." Auf die Frage, warum sie und ihre Secte in Winkeln predigten und nicht öffentlich auf die Kanzel und vor die Leute träten? erfolgte die schlagende und beschämende Antwort: „Das göttliche Wort sei verfolgt auf' Höchste und sie dürften nicht predigen; darum müßten sie zusammenkommen; das thäten sie öffentlich und nicht heimlich. Und dieweil ihnen das Wort zu predigen verstopft und verhindert würde, wollte man ihnen dazu wehren, daß sie auch nicht Thäter des Wortes sein sollten." (**II.** 997 ff.) Am richtigsten und gründlichsten hat Calvin (1544) die Wiedertäufer in zwei Schriften gegen die Anabaptisten und gegen die Libertiner beurtheilt und widerlegt. Er unterscheidet zwischen den gewöhnlichen Wiedertäufern, als deren wichtigsten Irrthum er den Separatismus ansieht, und der fanatischen und wüthenden Sekte der geistlichen (pantheistischen) Libertiner, welche offenbar dem Namen und der Sache nach mit den Brüdern des freien Geistes, die wir S. 43 ff. kennen gelernt haben, zusammenhängen, und nach seiner bestimmten Aussage sich eben aus den Niederlanden (und Niederdeutschland) nach Oberdeutschland, Frankreich und Genf verbreitet hatten. Diese Libertiner sind deutlich ein Theil der fanatischen und schwärmerischen Wiedertäufer, welche wir gleich in dem folgenden Paragraphen kennen lernen werden, während Calvin's erste Art (die Anabaptisten) zu den stillen Wiedertäufern (den späteren Mennoniten) gehört.

und ohne Noth gegen alle damaligen weltlichen und geistlichen Gesetze und Sitten verstießen, daß sie aber auch andererseits, nach ihrer Läuterung und Milderung seit dem Falle Münsters, die Härte der alten und neuen Gesetze der römischen Kaiser und den Haß und die Furcht, welche die Münsterschen Wiedertäufer erregt hatten, unschuldigerweise haben büßen müssen.

---

§ 14.

M. Bernhard Rothmann

1503 — 1535

oder

die Wiedertäufer in Münster.[1])

> „Gott weiß, daß unser herzlicher Vorsatz war, als wir getauft wurden, um Christi willen zu leiden, was man uns anthun würde; aber es hat dem Herrn anders gefallen und gefällt ihm noch, daß wir und alle ächte Christen zu dieser Zeit nicht nur die Gewalt der Gottlosen mit dem Schwerdte abwehren, sondern er will auch seinem Volke das Schwerdt in die Hände geben, zu würgen alles, was ungerecht ist und Bosheit treibt auf der ganzen Erde, welche er neu machen will, auf daß allein darin Gerechtigkeit wohne."
>
> B. Rothmann, Ende 1534.

Aus den sächsischen Ländern vertrieben, in Oberdeutschland und in der Schweiz heftig verfolgt, zogen sich die Wiedertäufer von zwei Seiten her, von Osten und von Süden nach den Rheingegenden und den Niederlanden, und setzten sich insbesondere in

---

[1]) Literatur: Außer den bei § 12 und 13 bereits erwähnten Schriften: **Antonii Corvini epistola ad Georgium Spalatinum: de miserabili monasteriensium anabaptistarum obsidione, excidio etc. Vitebergæ 1536.** In deutscher Uebersetzung auch in der von Fr. Merschmann neu herausgegebenen Schrift des Augenzeugen Heinrich Dorpius: die Wiedertäufer in Münster. Magdeburg 1848, in welcher im

den Gegenden fest, wo die flämischen und friesischen Stämme ihre alte bürgerliche und kirchliche Freiheit lange Zeit hindurch sich bewahrt hatten und theilweise noch besaßen. In diesen niederdeutschen Gegenden von Flandern bis nach Ostfriesland schlossen sich die Wiedertäufer namentlich an die noch zahlreich vorhandenen Waldenser und übrigen christlichen Sekten und Parteien an, und fanden hier einen so fruchtbaren Boden, daß sie zu einer sowohl an Einfluß wie an Zahl bedeutenden Partei erwuchsen, und die Niederlande für immer in Europa ihr Hauptsitz wurden. Von hier aus breiteten sie sich dann wieder nach Osten und Süden, namentlich nach Westphalen, Holstein und Preußen aus und konnten sich mit der Schweiz, dem Oberrhein und Mähren in Verbindung setzen. [1])

Anhange auch einige Auszüge aus Münzer's Schriften vorkommen. — H. Kerssenbrock: Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westphalen. Aus einer lateinischen Handschrift übersetzt. Münster 1771. Die in dieses ausführliche Werk eines anfänglichen Augenzeugen aufgenommenen Briefe und das Glaubensbekenntniß Rothmanns, sowie die poetische Bearbeitung des Münsterschen Krieges gegen die Anabaptisten von Kerssenbrock finden sich auch in **Gerdesii scrinium antiquarium. II.** und **III.** — **Hamelmanni historia ecclesiastica renati evangelii in urbe Monasteriensi** in dessen **Opp. hist. gen. p.** 1175 — 1303. — J. Niesert: Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche. **I,** 1. Münster 1823. 4. und: Münsterische Urkundensammlung. **I.** Urkunden zur Geschichte der Münsterischen Wiedertäufer. Coesfeld 1826. — H. Jochmus: Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer. Münster 1825. — **Dr.** H. A. Erhard: Geschichte Münsters. 1837.

[1]) 1586 machten die Wiedertäufer fast ein Viertel der ganzen Bevölkerung in Friesland aus; noch jetzt bilden die hundert und dreißig mennonitischen Gemeinden in dem Königreiche der Niederlande, eine angesehene und mächtige kirchliche Partei, an welche sich die fünf rheinischen Gemeinden in Cleve, Goch, Emmerich, Crefeld, Neuwied, so wie auch die pfälzischen Gemeinden anschließen. In der Rheinprovinz wohnten 1849 über drei-

Schon sehr frühe kommen am Niederrhein und in den Niederlanden Wiedertäufer vor, wenigstens seit 1524. Gerhard Westerburg von Cöln, später eine Zeitlang ein Münsterscher Wiedertäufer, trat schon 1522 bei Luther als Anhänger von Nicolaus Storch auf, und kehrte bald nachher nach Cöln zurück, wo er auch sogleich als Ketzer verfolgt wurde; wir haben ferner schon bei Adolph Clarenbach (§ 9.) die feste Weigerung des Eidleistens in Privatangelegenheiten gefunden, die auch bei andern niederländischen lutherischen Märtyrern vorkommt. Noch entschiedener erscheint diese Richtung in Clarenbachs Freunde Clopris, welcher nach seiner Entweichung aus Cöln (1529) nach Wassenberg im Jülichschen sich unter den Schutz des Drosten begeben hatte, und zuletzt in dessen Hause das heil. Abendmahl nach zwinglischer Weise mit gesäuertem Brode einer Versammlung von hundert und fünfzig Personen austheilte. Von da ebenfalls vertrieben, wollte er sich über Büderich und Münster nach Hessen begeben, trat aber in Münster entschieden zu den Wiedertäufern über; dasselbe that Heinrich Schlachtschaf, früher in Hückelhofen im Jülichschen. Von 1528 bis 1533 durften sogar die beiden Häupter der Wiedertäufer in Friesland, der schwäbische Kürschner Melchior Hofmann und der holländische Bäcker Johann Mathiesen (Matthias Sohn) es wagen, in Emden, wo es schon dreihundert offenbare Wiedertäufer gab, die Wiedertaufe sogar öffentlich zu lehren und zu verrichten. [1])

---

zehnhundert Mennoniten, in Westphalen dagegen nur sechsundneunzig, von denen auf den Regierungsbezirk Münster nur sechs kommen. Im preußischen Staat gab es (gleichfalls 1849) fast fünfzehntausend Mennoniten, (1860 an 60000).

[1]) Auch Carlstadt, welcher sich eine Zeitlang in Ostfriesland aufgehalten und mit Hofmann schon früher in Verbindung gestanden hat, scheint auf die Verbreitung der Wiedertäuferei in den dortigen Gegenden bedeutenden Einfluß ausgeübt zu haben. Luther nennt 1528 (de W. III. 362) den Hofmann, mit welchem er früher in bestem Vernehmen gestanden und welchen der Kronprinz von Dänemark sogar zum Prediger gemacht hatte, treffend einen Steigergeist.

Johannes Campanus aus dem Jülichschen war seiner Irrlehren wegen schon 1520 von Cöln vertrieben worden und 1528 nach Wittenberg gekommen, wo er sich anfangs entschieden an Luther und Melanchthon anschloß, bald aber mit wiedertäuferischen Lehren von der Abschaffung des Gesetzes und der Sündlosigkeit der Wiedergeborenen so wie gegen die Dreieinigkeit und das ganze Evangelium hervortrat. Dort gefangen gesetzt und dann vertrieben, wandte er sich 1530 nach seiner Heimath, wo er unter dem Adel bereits vorher großen Anhang gefunden hatte. In bitterem Hasse trat er nun gegen die Wittenberger Reformatoren auf, wodurch er sogar bei Katholiken vielen Anklang und Eingang fand, erregte unter dem Landvolke der Roergegend die Erwartung vom nahen tausendjährigen Reiche, hielt es von der Arbeit ab und veranlaßte mancherlei Unordnungen. Er wurde auf Melanchthons Betreiben in Cleve ins Gefängniß geworfen, von wo aus er noch 1574 seine mystische zwischen Luther und Zwingli vermittelnde Abendmahlslehre vertheidigte, und, endlich wahnsinnig geworden, in hohem Alter starb. (Trechsel: Antitrinitainer **I**, 26 — 34, **Mel. Op. II**, 12 sqq.

Die auf diese Weise in den Niederlanden und am Niederrhein sehr zahlreich gewordenen Wiedertäufer vermehrten sich noch durch den harten Druck, welchen die herrschende katholische Partei gegen alle ihre Gegner ohne Unterschied ausübte, so daß die verschiedenen Anhänger Luthers und Zwingli's und die Wiedertäufer in gemeinsamem Gegensatze gegen ihre Dränger sich sogar längere Zeit hindurch zu Einer einzigen ununterschiedenen gottesdienstlichen Gemeinschaft vereinigten, bis endlich 1531 eine Partei fanatischer Wiedertäufer mit offener Gewaltthätigkeit losbrach, und die Lutheraner und Zwinglianer dadurch nöthigte, sich für immer von ihnen zu scheiden, um nur nicht durch sie und mit ihnen äußerlich und innerlich unterzugehen. Doch war dieser Riß immer so bedeutend und gewaltig, daß das Dasein und das Gedeihen der evangelischen Kirche in den Niederlanden und in Westphalen dadurch wesentlich gefährdet wurde, und daß die Ausrottung der Wiedertäufer doch nicht gelang. Bei dieser Vermischung dieser drei sonst so verschiedenen Parteien, welche zuletzt nur in ihrer Feindschaft gegen die römisch-katholische Kirche einig waren, ist

es natürlich, daß manche der bedeutendsten Männer von ihnen allen berührt wurden, gleichsam durch sie alle hindurchgingen und — zuletzt mit den wilden und ausgearteten Wiedertäufern (in Münster) endeten.

Ein merkwürdiges Beispiel einer solchen inneren Entwickelung und Ausartung und darum einen bedeutenden Träger des christlichen Lebens unter uns in dieser Art und Ausartung haben wir an dem Westphalen **Magister Bernhard Rothmann**, dem Urheber der Reformation und dem ersten Leiter der wiedertäuferischen Bewegung in Münster, dessen innere Geschichte uns daher über die Geschichte des christlichen Lebens in Rheinland und Westphalen die wichtigsten Aufschlüsse giebt.

Bernhard Rothmann, „der Verführer Westphalens" von katholischer Seite genannt, wurde 1503 von geringen und armen Eltern zu Stadtlohn im Münsterlande geboren. Seiner frühzeitig hervortretenden ausgezeichneten Geistesgaben wegen widmete er sich dem in seiner Heimath damals herrlich blühenden Studium der schönen Wissenschaften, der Philologie, wurde durch Vermittelung eines Verwandten Chorschüler an dem vor Münster gelegenen Morizstifte, und ging dann 1516 und 1517 nach der damals noch blühenden humanistischen christlichen Schule zu Deventer. Zu arm, um sogleich noch eine Hochschule zu beziehen, ward er zuerst Rektor in Warendorf, welche Stelle er mit gutem Erfolge bekleidete, und ging dann erst auf die hohe Schule zu Mainz, wo er Magister der Philosophie wurde. Nach Münster zurückgekehrt, wurde er durch Vermittelung des Collegiatherrn von Droste, seines und des Evangelii alten Freundes, 1529 Vicar an dem dortigen Morizstifte, zu welchem Amte auch die seelsorgerische Bedienung einer Dorfgemeinde gehörte. Hier predigte er in der volksthümlichen (niederdeutschen) Sprache mit vielem Geschicke und Beifalle — jedoch noch ohne Entschiedenheit — die neue Lehre, so daß die bedenklich gewordenen Stiftsherren beschlossen, ihren Vicar zu weiteren theologischen Studien auf der (katholischen) Hochschule zu Cöln zu unterstützen. Rothmann erklärte sich auch bereit dazu; einige schon evangelisch gesinnte Kaufleute jedoch, worunter höchst wahrscheinlich Knipperdolling war, welche auf ihren Reisen Luthers Lehre und den

evangelischen deutschen Gottesdienst lieb gewonnen hatten, wirkten dem entgegen und veranlaßten ihn 1530, zunächst nach Wittenberg zu gehen. Hier trat er mit Luther und Melanchthon in nähere Verbindung, so daß letzterer schon damals in richtiger Erkenntniß seiner ausgezeichneten Gaben und seines reizbaren Gemüthes von ihm gesagt haben soll: „es werde entweder etwas ausgezeichnet Gutes oder etwas sehr Böses aus ihm werden."

In Wittenberg für die evangelische Lehre völlig gewonnen, machte Rothmann noch eine Reise nach Oberdeutschland und nach der Schweiz. In dem damals streng zwinglich reformirten Straßburg — das er noch vor seiner Ankunft „für die Krone aller christlichen Städte und Gemeinden, dem die Palme gebühre," erklärte, also ausdrücklich Wittenberg, von wo er doch erst eben herkam, in dieser Beziehung vorzog, — wohnte er einige Zeit in Capito's Hause, welcher gerade damals eine Zeitlang sich entschieden den dort so sehr mächtigen schwärmerischen Wiedertäufern zuneigte; doch wurde er selber damals noch durchaus nicht für sie gewonnen.[1]) Auch Bucer lernte Rothmann kennen und seine Gaben bewundern.[2]) Aus Oberdeutschland und aus der Schweiz brachte Rothmann nach sechsmonatlicher Abwesenheit von Münster jedenfalls entschieden reformirte (zwinglische) Grundsätze in Beziehung auf den Gottesdienst und die zwischen den beiden evangelischen Parteien streitigen Lehren über die Sacramente zurück. Daher begann er nun auch sofort mit größerer Entschiedenheit und Leidenschaftlichkeit nicht nur das

---

[1]) Rothmann warnte vielmehr seine Gemeinde ernstlichst vor ihnen und schrieb noch 1532 von Münster aus an seinen väterlichen Freund, den berühmten Humanisten Westphalens Herrmann von dem Busche: „Ich habe bereits mit den Wiedertäufern zu schaffen gehabt, welche uns zwar auf eine Zeitlang verlassen, allein bei ihrem Abzug gedroht haben, sie würden mit größerer Kraft zurückkehren. Aber ist Gott mit uns, wer mag wider uns sein."

[2]) Er nennt ihn: „**homo magnis dotibus admirandus.**" **Röhrich I, 76** ff.

reine Evangelium nach Luthers Lehre mündlich zu predigen und auch schriftlich gegen eine Predigt des Guardians der Franziskaner zu Hamm, Johann von Deventer, über das Fegfeuer mit Heftigkeit zu vertheidigen, sondern auch nach reformirter Art alle katholischen nicht biblischen Kirchengebräuche und Festtage als Menschensatzungen zu verwerfen, so daß das Volk sich nun mit äußerster Begierde zu seinen Predigten drängte, der Bischof sich dagegen veranlaßt sah, ihn nach einem Jahre von seinem Amte zu suspendiren. Vergebens beschwor Rothmann den Bischof, sein Verbot zurückzunehmen, indem er ja auch schon früher nicht anders gelehrt habe: „Ich bitte und beschwöre dich bei dem Heile deiner Seele, daß du die freie Predigt Christi vor Christen mir gestattest, erbarme dich der Seufzer der Frommen und laß nicht zu, daß die Gottlosen ungestraft das Heiligthum Gottes entheiligen." Als ihm darauf der Bischof befahl, bis zur Entscheidung des Reichstages oder des künftigen Conciles seine Heimath eine Zeitlang zu verlassen, gehorchte er um seines Gewissens vor Gott willen nicht, sondern begab sich in den Schutz der Stadt und des ihm bereits entschieden günstigen Rathes, und sandte nun den Räthen des Bischofs 1532 sowohl eine Vertheidigungsschrift als sein Glaubensbekenntniß, indem er lieber in der Menschen als in Gottes Hände fallen zu wollen erklärte. Der Bischof kündigte ihm hierauf wirklich das freie Geleit auf, wogegen die bereits durch ihn für das Evangelium gewonnenen vornehmsten Bürger der Stadt zunächst die Lamberti-Kirche für ihn zu eröffnen suchten, und ihm dann vor derselben auf dem Kirchhofe eine Kanzel errichteten, auf welcher er nun im Freien mit dem größten Beifalle wider die Abgötterei predigte. Die Folge war die Bilderstürmerei in allen Kirchen der Stadt, — das Zeichen einer gründlichen und gewaltsamen zwinglisch-reformirten Reformation — und die Abstellung aller unbiblischen Gebräuche.

Auch theilte Rothmann damals schon zu allgemeinem Aufsehen und Aergerniß für ganz Niederdeutschland nach reformirter (zwinglischer) Sitte beim Abendmahle nicht Oblaten oder Hostien, sondern „gewöhnliches schönes Weißbrod, in Wein geweicht," aus, oder ließ es die Gäste sich selber nehmen, weßhalb er den bezeich-

nenden Beinamen Stuten-Bernd (Semmel-Bernhard) erhielt;[1]) auf den Rath seiner Amtsgenossen unterließ er jedoch diese Neuerung, für welche das Volk damals noch nicht reif genug war, bald wieder. Nachdem durch Rothmanns Bemühungen die Zahl der evangelischen Prediger in der Stadt bis auf sechs angewachsen war, überreichten dieselben im August 1532 zur Vertheidigung der ersten Münsterschen Reformation dem ihnen günstigen neuen Rathe, den Vorstehern und Zunftmeistern der Stadt in dreizehn Sätzen eine ohne Zweifel von Rothmann verfaßte „Darstellung der in die Kirche eingeschlichenen und noch gebräuchlichen Mißbräuche," damit die den Mißbräuchen noch anhangenden Priester sie entweder vertheidigten oder abstellten. Als diese sich dessen weigerten, und erklärten, sie wüßten nichts wider diese Artikel aufzubringen, setzte der Rath sie förmlich ab, führte die Reformation vollständig in allen sechs Pfarrkirchen (außer im bischöflichen Dome) durch und richtete mit Zustimmung der Zünfte und der ganzen Gemeinde eine christliche Ordnung auf, wonach „von den heidnischen Mißbräuchen nichts, als was in göttlicher Schrift begriffen oder darauf seinen Grund habe, belassen oder wieder eingeführt werden dürfte," welche Ordnung denn auch durch die Vermittelung Philipps von Hessen vom Bischofe förmlich anerkannt werden mußte. Somit war auch Münster, die wichtigste Stadt Westphalens, in den Kreis der evangelischen Städte eingetreten und es durfte der Rath es nun sogar wagen, den Bettelmönch Mumpert wegen seines „heillosen" Predigens im Dom aus der Stadt zu verweisen.

Rothmann's Glaubensbekenntniß von 1532 (bei Gerdesius und Kerssenbrock) zeichnete sich durch Einfachheit, Klarheit und Wahrheit aus; es ist in den Hauptlehren durchaus ächt evangelisch und unanstößig. Auf die heilige Schrift wird alles gegründet, und außer ihr keine Auktorität als göttlich oder als unbedingt verbindlich anerkannt; auf dem Glauben beruht alles Heil; „der Glaube," heißt es darin, „ist die durch den heiligen Geist

[1]) Noch heute werden in Zürich Hostien gebraucht, so groß wie ein Kartenblatt, von denen Jeder ein Stück sich abbricht.

gewirkte feste Ueberzeugung und ein beständiges Bewußtsein der Rechtfertigung und der Seligkeit, welche durchaus durch keine Werke, sondern allein durch die Gnade des barmherzigen Gottes aus dem Hören des Wortes erlangt wird." In der Lehre von den Saeramenten spricht sich Rothmann indessen schon ganz zwinglisch und straßburgisch aus: „Die Saeramente sind Zeichen und keine Gerechtigkeit oder Früchte der Gerechtigkeit, sondern Dinge, durch welche wir an die Verheißung erinnert und der göttlichen Gnade versichert werden. Durch die Taufe wird bedeutet, daß wir durch den Tod zum Leben hindurchgehen; die Theilnahme am Tische des Herrn ist ein an die durch Christum geschenkte Gnade erinnerndes Zeichen, um den Glauben des Herzens zu versichern; wie Gideon, das Fell empfangend, des glücklichen Ausganges versichert wurde, so werden wir, den Leib des Herrn essend und sein Blut trinkend, der durch das Evangelium geschenkten Gnade versichert." [1])

Die Einführung der reformirten Lehre und des reformirten Gottesdienstes in Münster durch Rothmann, nachdem dieselben bisher überall aus Norddeutschland verdrängt worden waren, erregte außerordentliches Aufsehen und großes Bedenken; dazu kam noch die Gefahr vor den nahen niederländischen Wiedertäufern, welche sich seit 1531 allmählich auch in Münster einschlichen. Um diese Zeit erhielten daher Luther und Melanchthon aus Münster Briefe erfreulichen aber auch bedenklichen Inhaltes über die durch Rothmann glücklich vollbrachte Reformation und die dort getriebene Zwinglische Lehre. Beide schrieben daher im Dec. 1532 und 1533 vertrauliche, ernst warnende Briefe an Rothmann, und Luther außerdem auch an den Rath zu Münster

[1]) Damals war Rothaun in einer köstlichen, gottergebenen, freudigen Stimmung, bereit, alles zu erleiden, um Gottes Willen, vor Jedermann wegen seiner Lehre sich zu verantworten und jede gebührende Strafe, wenn er als ein Irrlehrer erfunden würde, auszuhalten: „denn es wäre mir wohl besser zu sterben, als gegen Gott zu handeln und zu leben und einen Schatz seines Zornes über mich zu sammeln, denn Gott ist allein ein rechter Richter."

(d. **W. IV.** 42 4. ff. **Mel. Op. II.** 619 ff. 633 ff.). In letzterem Briefe schreibt Luther mit feinem Takte und mit richtigem Seherblicke: „Gott hat euch, wie ich höre, feine Prediger gegeben, sonderlich den **M.** Bernhard; dennoch ist es nöthig, gedachten, ja alle Prediger treulich zu vermahnen und zu warnen, daß sie ja wohl wachen und beten, sich und ihr Völklein vor solchen falschen Lehren zu bewahren. Der Teufel ist ein Schalk und kann wohl feine, fromme und gelehrte Prediger verführen, welcher Exempel wir leider bis daher viel erfahren haben. Welche vom reinen Wort sind abgefallen und Zwinglisch, Münzerisch oder wiedertäuferisch geworden, die sind auch aufrührisch worden und haben immer mit in das weltliche Regiment gegriffen, wie Zwingli selbst auch gethan hat, und es kann auch nicht anders sein, denn der Teufel ist ein Lügengeist und Mordgeist. Joh. 8. Darum, wer in die Lügen fällt, der muß auch zum letzten zum Mord kommen." Luthers Schreiben an Rothmann ist voller Anerkennung seiner Wirksamkeit und voll aufrichtiger Liebe und Achtung gegen ihn, ohne ihm jedoch das Bedenkliche seiner jetzigen Stellung zu verhehlen. Melanchthon schreibt an Rothmann, als „an einen lieben alten Schüler, dessen Geist, Scharfsinn, Anmuth und Redlichkeit er ausdrücklich lobt, und zu dessen Aufseher oder Zuchtmeister er sich nicht aufwerfen will, den er aber um des das Maaß leicht überschreitenden Volkes willen zur Mäßigung und zum Festhalten an der Hauptsache ermahnen muß." Namentlich räth er ihm 1533, daß er das Volk zum Gehorsam gegen seine Obrigkeit ermahne, die Reformation des Gottesdienstes nicht übereile, vielmehr vor allem das treibe, was zur Beruhigung der Gewissen diene, den Glauben an Christum, die Buße, das Ansehen der Obrigkeit und die Liebe; „es sei gar nicht nöthig, daß die verheiratheten Priester ihre Ehe öffentlich bekannt machten, vielmehr sei es ihnen, wie einst dem Abraham erlaubt, ihre Ehe zu verheimlichen."

Rothmann, welcher unterdessen Superintendent in Münster geworden war und sich verheirathet hatte, beachtete diese freundlichen väterlichen Warnungen gar nicht oder wenigstens nicht lange, sprach sich vielmehr schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres 1533 öffentlich gegen die Kindertaufe aus, ohne jedoch darum auch schon die Wiedertaufe zu lehren.

Es ist für die Beurtheilung des inneren Lebens Rothmanns höchst wichtig, daß er auf allen seinen verschiedenen Standpunkten nie der erste Urheber war, sondern vielmehr bei seinem leidenschaftlichen reizbaren Gemüthe immer nur anderen von außen an ihn herankommenden Einflüssen zuerst widerstandslos sich hingab, dann aber das Neuergriffene mit rücksichtsloser Hartnäckigkeit und Heftigkeit vertheidigte. Dies beweist eben so sehr die Reizbarkeit und Gefährlichkeit als die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit seines Charakters, und erklärt und entschuldigt wenigstens einigermaßen seine späteren schweren Verirrungen. So war es auch zunächst nicht Rothmann, sondern zwei andere Prediger, nämlich der Mönch Heinrich Rolle aus Harlem und Heinrich Schlachtschaf (Stapreda) aus Meurs, früher in Wassenberg im Jülichschen, welche zuerst als Gegner der Kindertaufe sich aussprachen; jener, indem er sie noch für ein unverfängliches Mittelding, dieser, indem er sie geradezu für einen Gräuel vor Gott erklärte. Diesen traten nunmehr Rothmann, Vinnius und der erst vor Kurzem nach Münster gekommene Johann Clopris bei, während die drei anderen Prediger gegen solche Neuerung protestirten. Der tief erschrockene Rath ordnete sofort ein Religionsgespräch zwischen beiden Parteien, namentlich zwischen Rothmann und Busch an, welches aber ohne eigentlichen Erfolg blieb, indem wie gewöhnlich jede Partei sich den Sieg zuschrieb; es wurde vielmehr von nun an von dem Rath befohlen, daß die Prediger sich überhaupt „alles Streitens über die beiden Sacramente, des Abendmahls nämlich und der Taufe, gänzlich enthalten, die Kindertaufe der Kirchenordnung gemäß unverletzt beibehalten und keinen davon abmahnen oder abschrecken, und in Religionssachen keine Neuerung einführen sollten." Als dieß natürlicher Weise nichts half, verbot der Rath Rothmann und seinen Anhängern das Predigen gänzlich und verbannte diese Geistlichen aus der Stadt, ohne jedoch noch die Macht zu haben, seinen Befehl zur Ausführung zu bringen. Vielmehr mußte er sich zuletzt damit begnügen, daß Rothmann schriftlich versprach, in seinen Predigten aller Streitigkeiten über die Taufe und das Abendmahl sich zu enthalten: „bis diese Lehre von aller Unsauberkeit gereiniget und den Herzen der Menschen eine größere Erkenntniß wird eingeflößt sein." Desto mehr suchte

Rothmann aber nun seine Lehre durch Schrift zu verbreiten, und schrieb daher noch in demselben Jahre 1533 in niederdeutscher Sprache, also für das Volk, ein: „Bekenntniß von beiden Sacramenten Taufe und Nachtmahl der Prädikanten zu Münster," welches zwar von den Marburger Theologen verdammt wurde, jedoch damals schon zahlreiche Gegner der Kindertaufe und eigentliche Wiedertäufer „beiderlei Geschlechts aus Westphalen, Sachsen, Holland, Brabant, Geldern, Friesen, Leiden und aus andern Ländern" nach Münster lockte, um Rothmann zu sehen und zu hören. In diese Zeit fällt denn auch der wichtige und entscheidende Uebergang Rothmanns von der Verwerfung der Kindertaufe zur Billigung der Wiedertäufer, wovon er anfangs noch weit entfernt gewesen war, wie Clopris ausdrücklich bezeugt hat: „Als sie von der Kindertaufe handelten, da hätten sie noch nichts von der Wiedertaufe gewußt, aber nachher seien Bartholomäus und Eberhardus, welche Mathiesen (der Apostel der Wiedertäufer) abgesandt hätte, gekommen, und diese hätten die Wiedertaufe verkündigt." Dasselbe bezeugte Knipperdolling, nur daß er den Zweiten Wilhelm nennt: „Diese hätten die Sekte zuerst nach Münster gebracht und die Prädikanten (am 5. Januar 1534) mit etlichen Andern getauft; vier Tage wären sie in Münster geblieben." Die entschiedene Lehre und der strenge Wandel dieser Wiedertäufer wirkte zunächst in Rothmann selbst eine bedeutende Veränderung und Umwandlung (Bekehrung) zu noch größerem christlichen Ernste und sittlicher Entschiedenheit. Selbst sein Gegner Kerssenbrock muß (S. 429) folgendes Zeugniß davon ablegen: „Hierauf nahm Rothmann, weil er sich vorgenommen hatte, die Lehre der Wiedertäufer auszubreiten, ganz andere Sitten an, und äußerte eine größere Heiligkeit und Gottesfurcht als vorher. Er entsagte allen Gastereien, allem wollüstigen Umgange mit dem andern Geschlecht, mit einem Worte allem, was ihm den Verdacht der Leichtfertigkeit zuziehen könnte, so daß er demnach dergestalt verändert war, daß man ihn kaum für denselben Menschen hätte halten sollen. Sein Gang bewies, daß er sehr ernsthaft und beständig in Gedanken vertieft sei, seine Miene war die Miene eines Stoikers und seine Gesichtsfarbe sehr blaß. Damit aber mit diesen Sitten

seine Lehre übereinkommen und das Volk zu Werken der Barmherzigkeit erweckt werden möge, schrie er in allen seinen Predigten: man müsse enthaltsam leben, sich der erworbenen Güter gemeinschaftlich bedienen (!), sich wechselsweise Dienste leisten, vertraulich mit einander umgehen, sich herzlich lieben, sich nicht über den andern erheben, indem keiner mehr als der andere sei und alle gleichmäßig zur Seligkeit berufen seien." [1]) Rothmann trat nun mit dieser neuen Entschiedenheit und mit der Forderung einer durchgreifenden sittlichen Reformation auch alsbald vor seiner Gemeinde auf. Welche innere Beweggründe er dabei hatte, sagt sein 1535 in niederdeutscher Sprache erschienenes Buch: „**Restitution** des rechten und wahrhaftigen Verstandes einiger Artikel des christlichen Glaubens, Lehre und Lebens" sehr klar und deutlich: „Nachdem das Evangelium dem buchstäblichen Sinne nach in den drei oder vier Jahren allhier gepredigt und angenommen war, so hat man durch Gottes Gnade auch gesehen, daß solche Predigt würde unfruchtbar sein, es wäre denn, daß man die Gläubigen versammelte zu einer heiligen Gemeine, die Gläubigen nämlich von den ungläubigen Gottlosen (absonderte); denn da konnte nur Eine Gemeine beisammen sein. Als man nun bedacht war, dieses ins Werk zu stellen, und Gott gebeten hatte, konnte man da kein anderes Mittel noch Anfang sehen, als dasjenige, welches Christus dazu gesetzt und die Apostel gebraucht haben, nämlich die h. Taufe, welche für einen Eingang und Einverleibung in die christliche Gemeinde ist gehalten worden." [2]) Wohl erkannten die Wiedertäufer und

---

[1]) Abgesehen von den hier vorkommenden Spuren eines gefährlichen Communismus, haben wir in diesen Worten die deutliche Beschreibung einer neuen und tieferen Erweckung Rothmanns und finden sein Betragen auch ganz dem eines neu erweckten gläubigen Christen gemäß.

[2]) Arnold **IV.** 2. Nro. 28. Aus diesen Worten ergiebt sich deutlich die Bedeutung der Wiedertaufe für die beabsichtigte Absonderung und die eigentliche und ursprüngliche Absicht der Münsterschen Wiedertäufer dabei, ganz in Uebereinstimmung mit dem Wesen der Wiedertäuferei selbst, wie es Zwingli, Camerarius und Bullinger geschildert haben.

namentlich Rothmann das Gefährliche und Bedenkliche dieses Schrittes, aber doch haben sie, „sobald ihnen des Herrn Wille bekannt wurde und sie sein Gebot empfingen, die Taufe in dem Namen des Herrn angefangen, die Gläubigen dadurch versammelt und Christo zu einer reinen Braut zugebracht." Rothmann und Clopris tauften nun Hunderte in ihrem Hause und forderten von ihnen ebenfalls eine gründliche Reformation des ganzen Lebens, nämlich Vermeidung alles weltlichen Umganges mit den Menschen, aller Unmäßigkeit im Essen und Trinken, der Hurerei, des Spielens, des leichtfertigen Schwörens, der Gotteslästerungen und vornehmlich des öffentlichen Kirchengehens, (also förmliche und völlige Separation von der unheiligen Gemeinde und bisherigen Kirche,) damit sie nicht durch eitle Lehre und den verkehrten Gebrauch der Sacramente befleckt würden und den Zorn Gottes, nachdem sie die wahre Erkenntniß erhalten haben, auf sich lüden. Dann seien sie würdig, mit dem Merkmal des Bundes Gottes mit den Menschen bezeichnet zu werden, nachdem sie gläubig geworden und erwachsen und mit dem heiligen Geiste erfüllt seien, d. h. auf's neue getauft zu werden.[1])

So ward also die Wiedertaufe das Zeichen der wirklichen persönlichen Wiedergeburt und Erneuerung und einer tiefgehenden und ernstlichen Sittenreformation, wie sie bis dahin in Norddeutschland noch nirgends durchgeführt worden. Sie ward das Mittel der Vollziehung der äußeren Separation von der Welt, dem Papstthum und der Sünde, in der Voraussetzung, daß die innere schon vorhanden sei, wurde aber darum namentlich bei denjenigen, bei welchen diese Voraussetzung nicht zutraf, die Veranlassung zu dem gefährlichsten schwärmerischen und fanatischen Hochmuthe und zu allen möglichen Gräueln. Zugleich begann auch schon wirklich die freiwillige und freudige Gütergemeinschaft durch Zusendung des Geldes an Rothmann, durch Zerreißung der Schuldurkunden und Erstattung der schon erhobenen Zinsen, als sei deren Erhebung Unrecht.

---

[1]) Der Bischof von Münster selber giebt den Wiedertäufern in einem Schreiben an den Papst 1534 (Niesert M. U. S. 83) im Anfange der ganzen Bewegung ein gutes Sittenzeugniß.

Bis hiehin standen Rothmann, Clopris und die deutschen Prädikanten an der Spitze dieser kirchlichen, sittlichen und bürgerlichen Reformation und Revolution Münsters, und hatten sie immer noch in mäßigem Gange und Fortschritte gehalten. Nun aber kamen Mitte Januar 1534 aus Holland, von dem bald nachfolgenden Propheten Mathiesen abgesandt, die ersten wirklichen schwärmerischen Apostel und Propheten nach Münster, Johann Bockelsohn von Leiden und Gerhard zum Kloster, welche mit Mathiesen und den übrigen fanatischen Propheten bald die ordentlichen wiedertäuferischen Prädikanten überflügelten, sie ihren Ansichten und Maßregeln unterwarfen, und aus den bisher vorherrschenden kirchlichen Bewegungen eine weltliche chiliastische Umwälzung machten, überhaupt den Geist in's Fleisch verwandelten. Die Träger dieser Bewegungen wurden Mathiesen, welcher sich für Henoch ausgab, und (nach dessen bald erfolgtem Untergange) Johann von Leiden, nachmaliger König des christlichen Reiches in Münster.

Johann, Bockels Sohn, ein Wirth, von Leiden, war zwar seines Handwerks allerdings ursprünglich ein Schneider, gleichwie Hans Sachs und Jakob Böhm Schuhmacher und Gerhard Tersteegen ein Weber, sonst aber auch gleich diesen mit ausgezeichneten — leiblichen und geistigen — Gaben ausgerüstet und der deutschen und lateinischen Sprache mächtig. Er hatte namentlich auf seinen vielfachen und mehrjährigen kaufmännischen Reisen nach England, Portugal, Deutschland und Belgien und als Mitglied und Dichter der Rednerkammer zu Leiden einen hohen Grad geistiger Bildung erlangt, der ihn in jeder Beziehung zu der Stellung befähigte, welche er in Münster eingenommen hat. [1]) Durch fleißiges Lesen der heiligen Schrift und mystischer

---

[1]) Die (schon S. 54 erwähnten) im vierzehnten Jahrhundert zur Zeit des Anfanges der höchsten Blüthe in den Niederlanden aufgekommenen und über alle Städte zahlreich verbreiteten **Kamers der rederykers** standen ursprünglich im engsten Zusammenhange mit der Kirche und mit der Geistlichkeit, und dichteten und führten vornehmlich geistliche biblische Schauspiele auf. Allmählich machten sie sich von dem Ein

Bücher — namentlich des Wiedertäufers Melchior Hofmann und Thomas Münzer — mächtig angeregt, erschien er zuerst im Sommer 1533 in Münster als ein 25jähriger, liebenswürdiger und frommer Jüngling, von schöner Gestalt und beredter Zunge, und mit schwärmerischer wunderbarer Prophetengabe — vielleicht

---

flusse der Kirche immer mehr frei, traten als Dichter- und Redner-Genossenschaften dem mächtig aufstrebenden bürgerlichen Leben näher, und erreichten namentlich um die Zeit der Reformation eine hohe Blüthe. Sie machten sich insbesondere um Ausbildung der niederdeutschen Volkssprache hochverdient, trugen hierdurch auch viel zur Verbreitung der Reformation bei, und wurden darum, nachdem sie sich 1533 entschieden derselben zuzuwenden anfingen, von der Geistlichkeit und von der spanischen Regierung angefeindet und streuge verfolgt. In einer der berühmtesten derselben, der von Leiden, hatte sich nun Johann Bockelssohn ausgezeichnet, und namentlich bei ihren öffentlichen geistlichen Aufführungen häufig den König David und den König Ahasverus gespielt. Man hat also sehr Unrecht, und thut der evangelischen und katholischen Kirche wenig Ehre an, wenn man diesen Johann bloß für einen unbedeutenden, eitlen und närrischen Schwärmer ausgiebt. In den theologischen Gesprächen, welche er in seiner Gefangenschaft mit den hessischen Theologen Anton Corvinus und Johannes Kymeus führte, zeigte er wenigstens eben so viel Scharfsinn und Schriftkenntniß als diese, so daß ihm letztere selber das Zeugniß größerer „Verschlagenheit und Wohlredenheit," als Knipperdolling und Krechting hätten, geben mußten. — Auch der Wiedertäufer David Joris, geboren 1501 zu Delft in Holland, war in seiner Jugend Mitglied einer solchen Dichtergesellschaft gewesen. Eine zu seiner Ehrenrettung 1559 verfaßte Schrift (bei Arnold **II.** 16. 21) enthält am Schlusse hierüber folgende merkwürdige Stelle: „David ist in seinen jungen Jahren und Blüthe eine Zeitlang auf der Rhetoriker Kammer gewesen, welches Exercitium in den Niederlanden sehr geehret, geliebet und in Werth gehalten wird: so daß auch die Vornehmsten und Reichsten ihre Kinder zu derselben Kunst anreizen und rathen, ja auch viele betagte Männer sich darein

dem sogenannten „zweiten Gesichte“ — ausgerüstet.[1]) Er war zunächst auf Rothmanns Ruf gekommen, „um die tapfern Prediger zu hören“, und war dann nach seiner Rückkehr im November 1533 von Mathiesen in Leiden wiedergetauft worden. Weil er eine große „Wohlsprechenheit“ hatte, „und aus dem Worte Gottes wunderliche Dinge sagen konnte, so bewegte er das Volk damit, daß es ihm geneigt und anhängig wurde. In der That ward Münster seit der Ankunft dieser Propheten zunächst nur durch ihre prophetischen Aussprüche regiert, denen sich die noch mehr nüchternen Prädikanten (Rothmann) theils aus Ueberzeugung, theils gezwungen anschlossen. Namentlich richteten sie mit sofortigem Erfolge ihre (von Mathiesen) empfangene Botschaft aus: „daß die Prediger gar nicht mehr auf der Kanzel predigen, sondern sich der Kirchen ganz entschlagen sollten“, wodurch also die vollständige, offenbare Separation der Wiedertäufer als einer reinen und heiligen Gemeinde von der Masse der Ungläubigen und von der weltlichen Kirche vollendet, und das Aufkommen von unordentlichem Predigen und schwärmerischen Prophezeihungen nur erleichtert und veranlaßt wurde.

---

begeben — wie alle diejenigen, welche dieselben Landen kennen und allda gehandelt haben, zeugen sollen und von diesen klugen freien Geistern großes Lob, Ehre und Tugend wissen zu sagen. Aber bei den groben Hochdeutschen ist diese Kunst verachtet, fremd und unbekannt; doch sie beginnt je länger je mehr beliebt zu werden.“ Ich bemerke noch, daß diese Vereine in den Niederlanden sich besser als unsere hochdeutschen Meistersänger und Dichterorden fortwährend erhalten und namentlich in Belgien in unseren Tagen wieder einen höchst bedeutenden Einfluß auf Erhaltung und Förderung der deutschen (flämischen) Sprache erlangt haben. Vgl. über sie insbesondere, außer **Ypey en Dermout** und **van Kampen**, den Aufsatz in V. A. Hubers Janus 1847. **II.**: Flamland und die Fläminge (S. 335 ff. und 375 ff.), sowie den Aufsatz von E. M. Arndt: Holland und die Holländer in der Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte. Von **Dr.** W. A. Schmidt. Berlin 1847. (S. 141 ff.)

[1]) Vergl. namentlich die Schilderung Hamelmanns und Ranke's. (**III.** S. 530 ff.)

Die nunmehr „von den Heiden"[1]) völlig abgesonderte selbstständige wiedertäuferische Sekte sprach ihre Grundsätze und Glaubensbekenntniß, welches jeder Täufling annehmen mußte, in folgenden neunzehn, von Johann von Leiden verfaßten Sätzen aus, welche ihr innerstes Wesen und Wollen vollständig offenbaren:

1. „Die Kindertaufe ist vor Gott ein Gräuel. 2. Oel, Zweige, Wasser, Kräuter, Salz, Lichter und alle übrigen Dinge, welche die Priester bei der Taufe gebrauchen, sind von dem Teufel und dem Antichrist, das ist von dem römischen Papst, um schändlichen Gewinns willen erdacht worden. 3. Kein Christ darf die Kirchen der Ungläubigen besuchen. 4. Die geweihte Hostie, die über dem Altare stehet, ist der große Baal. 5. Mit den Gottlosen und mit den Heiden darf man keinen Umgang haben. 6. Man muß den Sonnabend als den Tag des Herrn, indem derselbe von Gott dazu ist eingesetzt worden, und nicht den Sonntag, (und andere Feiertage) als welche die Menschen dazu gemacht haben, feiern. (Die Wiedertäufer waren also sogenannte Sabbatarier.) 7. Die Papisten und Lutheraner sind gottlose Leute. Sie fressen, saufen, huren und widerstreben dem Worte Gottes. Die Wiedertäufer aber schmähen (verwerfen) nicht nur ihre katholischen, sondern auch ihre lutherischen Eltern, und weichen von ihren Lehrsätzen ab, obgleich sie deswegen verfolget werden. 8. Die Heiden, welche die Pfaffenerdichtungen glauben, sind dumme, einfältige Bürger und Bauern. 9. In vierzehnhundert Jahren ist auf der ganzen Welt kein wahrer Christ und nach Christi Himmelfahrt kein Priester gewesen; selbst die Apostel waren keine Priester, sondern Diener Gottes, die sein Wort verkündigten; Christus aber war der letzte Priester. 10. Der Obrigkeit der Heiden muß man nicht gehorchen. 11. Man soll keinen Heiden vor der von Gott bestimmten Zeit in den Geheimnissen der Wahrheit

---

[1]) So nannten die Wiedertäufer diejenigen Christen, welche sich ihnen nicht anschlossen: „Die Heiden sind die einfältigen Bürger und Hausleute, die den Pfaffen und ihrem Gedichte folgen." Aussage bei Niesert: M. U S. 161.

unterrichten. Denn die Welt wird vorher um der Sünde willen die größten Drangsale leiden und die Gottlosen werden durch die Schärfe des Schwerdtes umkommen. Die alsdann übrig bleibenden Gerechten aber werden in das Reich Gottes gerufen werden. 12. Christus hat die menschliche Natur von der Maria nicht angenommen. 13. Alle Ehen der Christen müssen aufgehoben werden, weil sie vor der Wiedertaufe keine gültigen Ehen waren. 14. Diejenigen sind Christen, die zuerst: an Christum glauben, hernach auf dessen Namen getauft sind. 15. Die Weiber sollen ihre Männer (alttestamentlich) Herren heißen. 16. Gläubige Knechte und Mägde sollen mit den Heiden keine Eheverbindung eingehen, auch nicht bei ihnen dienen, sondern bloß bei den Gläubigen. 17. Kein Christ soll mit den Gottlosen vor Gericht gehen. 18. Es soll kein Christ Wucher treiben, keine Einkünfte beitreiben noch bezahlen, sondern alles soll nach dem Beispiel der Apostel gemein sein." (Aufhebung des Eigenthums und Gütergemeinschaft. — Communismus und Socialismus.)

Nachdem Rothmann in Folge der von Mathiesen erhaltenen Botschaft das Predigen in den Kirchen gänzlich unterlassen und nur noch in den Häusern Conventikel oder separatistische Versammlungen gehalten hatte, „um nicht die Perlen vor die Säue zu werfen, sondern sie den Erwählten allein zukommen zu lassen", brach schon nach wenigen Wochen (im Februar) der Fanatismus aus diesen Häusern auf die Straße aus. Ein Mädchen von etwa sechszehn Jahren fing zunächst in einem Hause an, stundenlang von dem ewigen Verderben der Lasterhaften, von der Seligkeit der Frommen und dem nahen Untergang der Gottlosen zu predigen, und rief mitten dazwischen: „Wehe, Wehe den Einwohnern von Münster! Wehe, Wehe den Gottlosen!" Bald verfielen auch andere Weiber und Männer auf offener Straße in Verzückungen und Weissagungen unter den mannichfaltigsten Geberden, Bewegungen des Leibes und schreiendem Predigen. Namentlich riefen Knipperdolling und Johann Bockelsohn durch alle Gassen der Stadt: „Buße, Buße, Buße . . . Wehe, Wehe, Wehe denen, die uns vom Geiste Gottes Getriebene verlachen, die der heilsamen Ermahnung zur Buße kein Gehör geben,

und unsern Bund verachten! Thut Buße und bekehret euch, damit ihr nicht die Rache des himmlischen Vaters über euch reizet!"

Diese Aufregung führte bald zu einem offenen Bürgerkriege zwischen den nun schon angreifenden Wiedertäufern und den sich nur noch vertheidigenden Lutheranern und Katholiken. Zwar ward derselbe noch einmal friedlich beendigt, indem von dem schon ganz machtlos gewordenen Rathe allgemeine Glaubensfreiheit ausdrücklich anerkannt und dadurch also auch Duldung der Wiedertäufer ausgesprochen wurde, was diese aber mit Recht als einen wunderbaren Sieg ihrer Sache ansahen. Viele Lutheraner und Katholiken, namentlich der Adel und die Geistlichkeit, wanderten daher auch schon jetzt freiwillig aus, weil sie ihres Lebens und Eigenthums nicht mehr sicher waren, wogegen nun Rothmann und die Mitglieder „des christlichen Verbunds" alle ihre Freunde in ganz Norddeutschland, Osnabrück, Soest, Hamm, Cöln, Wesel, Duisburg, Homberg bei Meurs, Coesfeld, Warendorf [1]), Aalen, Dülmen, Schoppingen und an andern Orten nach Münster einluden und dabei die glänzendsten, lockendsten Schilderungen des dort herrschenden Ueberflusses und Reichthums und der Wunderzeichen Gottes machten. Namentlich setzten die Münsterschen Wiedertäufer ihre Hoffnung auf Amsterdam, Soest und Wesel. Rothmann schrieb den auswärtigen Wiedertäufern: „Es seien von Gott dem Vater einige Propheten zu ihnen nach Münster gesandt, welche mit außerordentlicher Gottesfurcht und Heiligkeit begabt seien, und das Wort Gottes rein und ohne menschliche Zusätze mit unglaublicher Beredsamkeit lehreten, sie sollten daher mit Weibern und Kindern mit Verlassung aller zeitlichen Güter zu ihm kommen, sein heiliges Jerusalem und Zion sehen, und den Tempel Salomons und den wahren Gottesdienst mit Verbannung alles Aberglaubens wieder darin mit ihm aufrichten helfen. Sie sollten außer dem himmlischen Schatz Güter genug haben." Von allen Seiten Niederdeutschlands und der Niederlande strömten nun Adelige, Geistliche mit einem Theil ihrer Gemeinden und andere Wiedertäufer,

[1]) In Coesfeld waren über hundert, in Warendorf etwa fünfzig wiedergetauft worden.

durch solche glänzenden Schilderungen der Gütergemeinschaft und des allgemeinen Reichthums verlockt, in den christlichen Verbund nach Münster, das somit, wie ein trockener Schwamm das Wasser, alle wiedertäuferischen Elemente aus weitem Umkreise an sich zog und dann wieder von sich ausströmen ließ. Hierauf wurde durch eine neue Revolution der neue (schon demokratische) Rath abgesetzt und ein aus dem niedrigsten Volke genommener ganz radikaler Rath eingesetzt, endlich alle diejenigen, welche sich nicht wiedertaufen lassen wollten, gewaltsam aus der Stadt gejagt, „damit kein Hinderniß mehr bestehe, in Münster eine reine, heilige christliche Republik aus lauter wahren Christen zu bilden." Jetzt wurde durch die Propheten, namentlich durch den über alle weltliche und geistliche Dinge herrschenden Mathiesen in Münster das neue Reich Zion ganz nach biblischem Vorbilde eingerichtet. Zur Verwaltung des als Gemeingut erklärten Eigenthums der vertriebenen Bürger wurden sieben Diaconen eingesetzt und von dem neu eingezogenen Bischofe der Wiedertäufer, Julius Frisius, und den Prädikanten ordinirt. Dann folgte das Verbot, außer der Bibel andere Bücher zu lesen, und die öffentliche Verbrennung der kostbarsten Sammlungen.

Rothmann, obschon längs nicht mehr an der Spitze der Bewegung, sah all diesem Treiben neidlos und beifällig zu. Seine Stimmung bezeichnet hinlänglich folgender Brief aus dieser Zeit:

„Bernhard, Diener Jesu Christi bei seiner Kirche zu Münster, entbietet seinem Bruder Heinrich Schlachtschaf (damals in Soest) seinen freundlichen Gruß.

Gnade und Friede von Gott und die Kraft des heiligen Geistes sei mit Dir und allen Gläubigen!

Geliebter Bruder in Christo!

Die Wunder des Herrn sind so groß und mannichfaltig, daß ich, wenn ich auch hundert Zungen hätte, solche doch nicht alle aufzählen könnte; daher bin ich auch nicht im Stande, sie mit der Feder zu beschreiben. Der Herr hat uns herrlich beigestanden. Er hat uns befreit aus der Hand unserer Feinde und diese aus der Stadt gejaget. Schaarweise sind sie, von panischem Schrecken ergriffen, hinausgestürzet. Dieses ist es, was uns Gott durch

seine Propheten vorherverkündigen lassen, daß nämlich in dieser unserer Stadt alle Heiligen sollten versammelt werden. Diese haben mir befohlen (!), Dir zu schreiben, daß Du allen Brüdern befehlen möchtest, zu uns zu eilen, und alles, was sie in der Eile von Geld, Gold und Silber zusammenbringen können, mitzunehmen, das übrige aber den Schwestern zurückzulassen, daß dieselben darüber Verfügungen treffen, und alsdann gleichfalls zu uns kommen. Gebet ja fleißig Acht, daß ihr alles nach dem Geiste thuet und nichts nach dem Fleisch. Mündlich mehr. Lebet wohl in dem Herrn."

Die unterdessen zunehmende unerbittliche Verfolgung ihrer Anhänger in der ganzen Umgegend und die beginnende Belagerung der Stadt durch den Bischof von Münster und den Landgrafen Philipp von Hessen steigerte den Fanatismus der Wiedertäufer, welche mit wohl begründeter Zuversicht auf den Beistand ihrer Brüder in den Niederlanden rechneten, aus welchen sich auch „ein groß Volk" zu Wasser und zu Lande (im Ganzen über sechszehntausend) erhob, um sich zu den Brüdern nach Münster zu begeben. Sie erreichten jedoch meistens ihr Ziel nicht, sondern wurden überall in einzelnen Haufen überwältigt — wovon der folgende Abschnitt aus Westfriesland ein einzelnes Beispiel bringen wird. Nachdem Mathiesen in blindem Uebermuthe von Feindeshand gefallen war, ward sein Schüler und Täufling, der schwärmerische Prophet Johann von Leiden, sein Nachfolger „als ein treuer Diener des Allerhöchsten und des geheiligten Stadtrathes". Er gab alsbald aus höherer Offenbarung des Vaters dem neuen Israel eine noch demokratischere Verfassung noch gründlicher nach biblischem alttestamentlichem Muster und übertrug die weltliche wie die geistliche Gewalt in der neuen Theokratie zwölf Aeltesten der Gemeinde Christi in der heiligen Stadt Münster nach dem Vorbilde der zwölf Stämme Israels. Diese Aeltesten führten sodann ein sittlich sehr strenges ganz biblisches Strafgesetzbuch („Gottes Recht") ein, wodurch sie eine gründliche Sittenreformation erzwingen wollten. Wie ernst sie es hiermit meinten, beweist sich dadurch, daß folgende Laster und Verbrechen mit dem Banne und Schwerdt bedroht wurden:

Fluchen, Ungehorsam gegen die Eltern, gegen den Mann, Hausherrn; Ehebruch, Geiz, Diebstahl, Betrug, Lüge, faules Geschwätz, Hader, Aufruhr. Auch erließen sie im April 1534 „ein Manifest an alle Völker, welche Münster, die christliche Stadt des höchsten Gottes belagern," worin sie noch ganz einfach und nüchtern ihre Grundsätze unanstößig darlegen und mit den Worten schließen: „Gott weiß es, daß wir nichts anderes suchen und wünschen als das Reich Christi." In einem zweiten Manifest sagen sie den Soldaten des Bischofs: „Bei euch wird ohne Aufhören von nichts anders geredet, als von Geld; und man singet in euerm Lager fast Tag und Nacht vielfache Lieder von Reichthum und irdischen Gütern, von Gold und von Silber; bei uns aber könnet ihr noch weit vortrefflichere Gaben erlangen; nämlich das Wort Gottes wird euer Lohn sein, welches ihr aber so schändlicher Weise verachtet. Leget von euch ab alle böse Gewohnheit, als da sind: Völlerei, Hurerei, Götzendienst; vor allen Dingen meidet die Gotteslästerung."

Da schlug im Juli 1534 der bisherige immer noch gehaltene und sogar pietistisch strenge religiöse Fanatismus plötzlich und gewaltsam in einen unsittlichen Libertinismus um, und erreichte dadurch seine Höhe und sein Ende. Dies geschah zunächst in Johann von Leiden, indem seine sündliche Lust und die dreifach größere Zahl der Frauen als die der Männer ihn verblendete, daß auch er, was im Geiste begonnen war, im Fleisch vollendete. Er hatte nämlich zu Hause in Holland eine ältere Frau zurückgelassen und begehrte nun die schöne Wittwe Mathiesens zu heirathen. Da trat er mit der Behauptung einer ihm gewordenen göttlichen Offenbarung auf — über welche er nicht sowohl Andere als sich selber täuschte — daß nach dem Vorbilde Abrahams, Davids und Salomo's den Gläubigen zur Erzeugung eines heiligen Samens mehrere Weiber zu haben erlaubt sei, während jede eheliche Gemeinschaft mit Ungläubigen und welche nicht diesen Zweck der Kindererzeugung habe, mißbilligt wurde, und die Ehescheidung streng verboten blieb. Nach mehrtägiger Untersuchung dieser Behauptung, welche die christliche deutsche Ehe in ihrem Grundwesen zerstörte, traten die Prediger und namentlich auch Rothmann, wenn auch nur mühsam und ungerne

ihm bei, worauf die Vielweiberei förmlich frei gelassen und häufig auch eingeführt wurde, nachdem der Widerstand von etwa zweihundert gemäßigteren und sittlicheren Wiedertäufern (den späteren Mennoniten) durch die blutige Niederlage und schändliche Hinrichtung von achtundvierzig gebrochen und vernichtet war.

Hier ist der entscheidende Wendepunkt in Rothmanns innerem Leben, wie in dem christlichen Wesen der münsterschen Wiedertäufer überhaupt zu suchen, indem dieselben bis dahin, wenn auch im Irrthum doch immer noch in gutem Gewissen und nach sittlicher Ueberzeugung gehandelt hatten, was von nun an nicht mehr möglich war, wenn sie es sich auch einbilden mochten. Wenn auch Rothmann nicht der Verführer, sondern der Verführte war, wenn er auch — wovon Seite 192 den Beweis liefern wird — noch nicht gänzlich aufhörte ein inneres christliches Leben zu führen, so war doch auch er von sinnlicher Lust verblendet und sein guter Geist war seitdem von ihm gewichen.

In Münster begann von nun an die fürchterlichste Schreckensherrschaft einiger wenigen Demokraten und Fanatiker, aber auch der äußere und innere Verfall des dort aufgerichteten Reiches Zion und seiner christlichen Zucht und Sitte, trotzdem daß die frühere Strenge auch jetzt noch eine Zeitlang fortwirkte. Nicht lange, so ward der Prophet Johann nach eigener und Dusentschurs Offenbarung zum König Zions und der ganzen Welt in Münster gemacht, umgab sich nach dem Vorbilde Davids und Salomos mit einem prachtvollen und üppigen Hofstaat, nahm sechs (oder sechszehn) Frauen und hielt als der Priester der auserwählten viertausend fünfhundert Seelen starken Gemeinde ein Liebesmahl (ein christlich-socialistisches Banket) auf öffentlichem Markte, wobei er einen fremden Gast sofort ohne alle Untersuchung eigenhändig tödtete. Auf dieses Liebesmahl folgte ein gemeinsames öffentliches Abendmahl, von ihm und der Königin selber ausgetheilet, welches mit der Aussendung von achtundzwanzig Sendboten „zur Bekehrung der Heiden" nach allen Richtungen hin, namentlich nach Osnabrück, Warendorf, Soest, nach Friesland und nach dem Rhein endigte.[1]) Natürlich geriethen

[1]) Eine höchst auffallende geschichtliche Vergleichung mit diesem Liebesmahle und Abendmahle bildet das Liebes- und Abend-

fast alle diese Missionare sofort ihren Feinden in die Hände, und fanden so ihren schnellen Untergang.[1])

Während von nun an in Münster in immer steigendem Maaße die so häufig in fruchtbar schauerlichem Bunde vereinigten menschlichen oder teuflichen Leidenschaften: Schwärmerei, Wollust und Grausamkeit, mit allen ihren Schrecken ungestört herrschten, trat Rothmann, welcher am königlichen Hofe Redner („Worthalter") geworden war, vor den fanatischen Propheten und vor dem Könige selbst immer mehr zurück — vielleicht nicht ungerne, so daß auch sehr ungewiß ist, wie viel von den Münsterschen Gräueln seine Zustimmung erhalten hat.[2])

Mit der festesten und klarsten Ueberzeugung hielt er indessen immer noch an der Wahrheit seiner Lehre und der Rechtmäßigkeit des Beginnens der Wiedertäufer fest, und vertheidigte dasselbe immer noch sehr gründlich, ruhig und klar in seiner im Februar 1535 verfaßten Schrift: „Von der Verborgenheit der Schrift, des Reiches Christi und von dem Tag des Herrn durch

---

mahl des Grafen Zinzendorf mit seiner Gemeinde in Herrnhut am Abende vor der Aussendung der ersten Heidenmissionare von 1732, wo auch der Inspirirte Friedrich Rock — freilich nicht nach des Grafen Wunsch — eine prophetische Aussprache hatte. Das Nähere hierüber wird der dritte Band enthalten.

[1]) Auch in Elberfeld erschien ein münsterscher Wiedertäufer, ein Bäckergesell, und predigte auf öffentlicher Straße, wobei er namentlich das Garnbleichen — vielleicht als einen Eingriff in Gottes Ordnung? — für Sünde erklärte. Da er Anhang fand, ließ er sich dort nieder und verbreitete seine Lehre weiter im Orte und in der Umgegend, bis er mit seinen Gehülfen gefangen und nach Düsseldorf abgeführt wurde. Hier wurde er — wohl als Anführer — unter dem Galgen ausgepeitscht, und dann in Cöln als Ketzer martervoll hingerichtet. (S. **Dr.** J. F. Knapp: Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen im Wupperthale. Iserlohn und Barmen 1835. S. 47.)

[2]) Ich glaube überhaupt guten Grund zu haben, daran zu zweifeln, ob alles, was von den Gegnern der Wiedertäufer erzählt wird, in so scheußlicher Art wirklich vorgekommen ist.

die Gemeinde Christi," (Arnold **IV. II.** Nro. 27) so wie in der 15 Bogen starken, mit Clopris Hülfe verfaßten Schrift von der Restitution (Wiederbringung aller Dinge.) In der ersten Schrift kann man kaum eine Spur von Schwärmerei und Fanatismus finden, wohl aber ist die Vertheidigung der eigenen Lehre und der Angriff auf die Papisten und Evangelischen, namentlich auch gegen Luthers erwähnten „Brief von der Wiedertaufe" oft sehr geschickt. Jene erste Schrift erinnert auch sehr entschieden an den ursprünglichen Zusammenhang der Wiedertäufer mit der Mystik, namentlich, indem sie trotz der damaligen wilden Aufgeregtheit der Münsterer, die Gelassenheit als Haupttugend und Frucht des Glaubens darstellt: „Der rechte, wahre Glaube an Christum und Erkenntniß desselben ist eigentlich nichts anders, als eine kräftige Zuversicht des Herzens auf Christum, womit der Mensch freimüthig alle Dinge zur Ruhe setzet und sich allein auf Christum und seine Zusage verttröstet, und seinen Willen zu thun mit allem Fleiß, keinen Gegenspruch anzusehen, von ganzem Herzen befleißiget. Diesen Glauben, der rechtschaffen und lebendig ist, wissen wir mit keinem teutschen Worte besser auszusprechen, als mit dem Wörtchen Gelassenheit, als daß ein Mensch, der rechtschaffen an Christum glaubet und ihn bekennet, der ist und muß gelassen sein, daß er sich alles Dinges entschlagen habe, und der sich Christo allein übergeben und auf alles wagen darf, und eine solche lebendige Kraft, damit ein Mensch also gelassen auf Christum stehet, daß er alle Dinge um Christi willen zurücksetzet, Leib, Leben, Gut und Blut, nicht an eine Seite, verläßt sich stark und unverzagt auf Christum und trachtet allein ihm gleichförmig zu

---

Wir haben hierüber nur einseitige Quellen und von nun an kaum einen Augenzeugen mehr. Die entferntesten und feindseligsten Berichterstatter erzählen das Schlimmste, während z. B. Kerssenbrock schon weniger parteiisch erscheint. Bekanntlich sind die ersten Christen, die Waldenser, die Evangelischen und die Pietisten und Herrnhuter stets von Neuem ähnlicher Gräuel von ihren Feinden angeklagt worden. So viel Mißverständniß und Uebertreibung aber auch obwalten mag, so bleibt doch des unläugbaren und erwiesenen Gräuelhaften immer furchtbar viel.

sein, aufrichtig, wie ein rechtschaffen Wesen in Christo ist, hütet sich vor allem gottlosen Wesen und reiniget sich selber alle Tage." In der Schrift von der Restitution vertheidigt Rothmann das Recht des Volkes, die Obrigkeit abzusetzen, und das Recht des Christen, das Schwerdt zu ergreifen. Niemand als nur wahre Christen seien in der Kirche zu dulden, und die Mittheilung der eigenen Habe an die Brüder (Gütergemeinschaft) sei als ein Zeichen der rechten brüderlichen Gesinnung nothwendig.

Nach der Erstürmung der Stadt am 25. Juni 1535 durch Verrath verschwindet Rothmann gänzlich aus der Geschichte, und mit Recht. Daß er sich in der Mitte der Feinde den Tod geholt, ist nicht vollständig erwiesen und stimmt nicht ganz mit seinem sonstigen Charakter. Wahrscheinlicher möchte das Gerücht von seinem Entrinnen sein, und von seinem stillen Leben unter einem fremden Namen als Hauslehrer in Friesland oder in Mecklenburg, wo wenigstens der Stadtrath von Münster noch 1537 auf ihn fahnden ließ. Der mit Unheil und Sünde schwer befleckten Sache der Wiedertäufer gegenüber erscheint übrigens nicht weniger schuldvoll die zügellose Rohheit, Treulosigkeit und Wuth ihrer Feinde, welche die schon wehrlos gemachten Wiedertäufer kannibalisch hinschlachteten, die mit einem Theile derselben geschlossenen Ergebungs-Bedingungen schändlich brachen, und die ihnen schon vor einem Jahre unter Bedingung der Theilung der Beute von dem Bischofe versprochene Plünderung grausam vollbrachten.[1]) Auch die Standhaftigkeit, welche — neben der theilweisen tiefen Reue des Königs über gewisse Unthaten — die drei Häupter: König Johann, Knipperdolling und Krechting in der Folter wie im sechsmonatlichen Gefängnisse und im fürchterlichsten Tode zeigten, sowie auch ihre bestimmte Behauptung, daß sie nicht Gottes, wohl aber der Menschen Gebote übertreten hätten, beweist, daß sie im Grunde keine Heuchler, Bösewichter und

---

[1]) Schauerlich ist auch der große Beifall und die Freude der katholischen Priester in Münster über die Qualen der hingeschlachteten Wiedertäufer, wovon der sonst gar nicht für letztere eingenommene Corvinus berichtet.

Betrüger, wohl aber ursprünglich auf christlichem Grunde stehende schwer verirrte Schwärmer und Fanatiker waren. [1])

Die Niederlage der Münsterschen Wiedertäufer war zugleich, wie bei Mühlhausen, der Untergang der bürgerlichen Freiheit und auch des Evangeliums in der Stadt und im Bisthum Münster, sowie auch in allen westphälischen Besitzungen der Bischöfe von Cöln und Paderborn. Münster erhielt nun eine bischöfliche Zwingburg; seine Gilden, früher der Heerd der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, wurden vom Bischofe aufgehoben, und erhielten auch nach ihrer Wiedereinführung 1553 ihre frühere Macht nicht wieder. Die von demselben Bischofe, einem sonst edlen, milden, aufrichtigen und in jeder Beziehung ausgezeichneten Fürsten, sowie von Herrmann von Cöln seit 1543 gemachten Versuche, der Einführung einer (lutherischen oder melanchthonischen) Kirchenverbesserung nach den gemäßigten Grundsätzen der Augsburgischen Confession schlugen gänzlich fehl; die 1588 in Münster einziehenden Jesuiten unterdrückten namentlich während der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges auch die letzten evangelischen Bewegungen, und es wurde nun bis in den Anfang unseres Jahrhunderts keine evangelische Gemeinde in dem bischöflichen Gebiete mehr geduldet. So hat also die Wiedertäuferei in Münster der Ausbreitung des Evangelii daselbst und in ganz Westphalen unendlich geschadet; ohne sie wäre dieses in ganz Nord- oder Niederdeutschland einzig katholisch gebliebene Land auch dem Evangelio nicht verschlossen geblieben.

Wie tief aber die Wiedertäuferei nicht etwa nur als eine fanatische Schwärmerei, sondern noch mehr als eine bedeutsame und berechtigte Richtung in dem christlichen evangelischen Leben

---

[1]) Corvinus leitet freilich, ungeachtet seiner sonstigen Billigkeit im Urtheilen, diese Standhaftigkeit im Tode — wie auch die der Heiden Socrates und Phocion — von dem sie in seinen Stricken haltenden Satan ab! — Er vergleicht übrigens gewiß sehr treffend den fanatischen und verstockten, aber höchst begabten **Demagogen Knipperdolling** mit Catilina!

von Niederdeutschland und Westphalen gegründet war, zeigt sich dadurch am besten, daß sie sich trotz der wohlverdienten ungeheueren Niederlage fortwährend sowohl in den Nachbarländern als in diesen Gegenden selbst, in Münster, Bocholt, Warendorf, Lemgo [1]), Wesel [2]) u. s. w. in einzelnen Personen erhielt, daß sie sogar in den mörderischen Batenburgern und in den schwärmerischen David-Joristen den fanatischen chiliastischen Grundsatz eines äußerlichen Weltreichs auf's Neue durchzuführen suchte, und dadurch noch später wiederholte Unruhen veranlaßte, während sich eine andere gemäßigte Partei, von dem Friesen Ubbo Philipps Ubbiten genannt, insbesondere durch den umsichtigeren und geschmeidigeren Menno Symons von dergleichen gefährlichen Ausartungen ab auf die ursprünglichen Grundsätze der christlichen Entschiedenheit und Absonderung der heiligen Gemeinde durch die Wiedertaufe und den Bann zurückführen ließ. Wir werden die auf diese Weise durch Menno's treues und segenreiches Wirken gesichteten und gezüchteten Wiedertäufer in ihrem bedeutenden Einflusse auf das christliche Leben unserer Kirche in dem folgenden Abschnitte näher kennen lernen.

---

[1]) Hier verschafften sie sich noch 1538 zahlreichen Anhang, der nur mit Gewalt ausgerottet werden konnte.

[2]) Einer der zwölf Aeltesten war aus Wesel, wo es überhaupt 1534 und 1535 viele Wiedertäufer gab

---

§ 15.

Menno Symons.

1505 — 1561.[1])

„Es ist ein sonderlicher Gebrauch, Ehre und Wohlfahrt einer bestehenden Gemeinde, wenn sie die rechte apostolische Absonderung in christlicher Bescheidenheit mit ernster Lehre in einer sorgfältigen wachsamen Liebe nach Ordnung der heiligen göttlichen Schrift mit treuer Sorgfalt wahrnimmt."

Menno Symons.

Menno, Sohn Symons (sprich: Seemons), mit Recht der Restaurator der Wiedertäufer genannt und als solcher von ihnen so hoch geehrt, daß sie nicht scheuen, sich nach ihm zu nennen, ist, wie er selber angiebt, 1505 in dem Dorfe Witmarsum, zwei Stunden von Franeker in Friesland, geboren.[2]) Er gehörte

---

[1]) Quellen: Außer den schon vorher angeführten allgemeinen Schriften, namentlich auch denen von **Schyn**, Benthem, Arnold und Starck: **Opera Menno Symons oder Groot Sommarie, dat is: Vergaderingh van syne boeken en schriften u. s. w.** 1645. 4. (Seite 471 ff. findet sich in Menno's Schrift gegen Gellius Faber, Prediger in Emden, eine kurze Selbstbiographie, welche auch selbstständig, zuerst 1554, unter dem Titel: „Wahrhafte Erzählung des Ausgangs aus dem Papstthum" erschienen ist, und sich auch bei **Schyn** und Arnold, sowie in dem „Glaubensbekenntniß der Mennoniten und Nachrichten von ihren Colonien, nebst Lebensbeschreibung Menno Simonis, zusammengetragen von dem Freiherrn von Reiswitz und von Friedrich Wadzeck (Berlin 1824)" findet.) — **Biographie des protestants célèbres. Paris II.** 59 — 70. — C. Harder: Das Leben Menno Symons. Königsberg 1846. -- B. K. Roosen: Menno Symons, den evangelischen Mennoniten-Gemeinden geschildert. Leipzig 1848.

[2]) Nach Andern ist er 1496 geboren; sowohl die ältesten als die neuesten Angaben sind hierüber schwankend. Roosen hat ohne nähere Begründung 1496 angenommen, Harder 1505; nach sorgfältiger näherer Prüfung habe ich mich mit Menno selbst für 1505 entscheiden zu müssen geglaubt.

also zu dem kräftigen, verständigen, freiheitliebenden Friesenvolke, welches auch in Sachen der Religion niemals fremder Auktorität, sondern nur seiner eigenen frommen Ueberzeugung hatte folgen wollen. In seinem vierundzwanzigsten Lebensjahre 1528 wurde er in seiner nunmehrigen Heimath Pingium Caplan, ohne daß er bis dahin die heilige Schrift selbst, durch deren Lesung er verführt zu werden fürchtete, angerührt hatte. Er war anfangs ein durchaus weltlich gesinnter, leichtsinniger und scheinheiliger und wie es scheint auch ein ungebildeter und ungelehrter Priester, dessen täglicher Wandel Spielen, Trinken und dergleichen Zeitvertreib war. Da schlugen aber nach etwa zwei Jahren, 1530, die ersten Wogen der gewaltigen reformatorischen Bewegung in Deutschland und in den Niederlanden auch an sein entlegenes Dorf und an sein weltliches Herz, und zwar zunächst dadurch, daß in ihm Zweifel an der römischen Verwandlungslehre aufstiegen. Dies machte ihn ernstlicher und nachdenklicher, trieb ihn dann zur Forschung in der heiligen Schrift, und er kam mit Hülfe der evangelischen Schriften der Reformatoren, namentlich Luthers und Bucers, zu klarerer evangelischer Erkenntniß, ohne jedoch deßhalb schon Leben und Amtsführung gründlich zu ändern. Er sagt vielmehr selber über sein inneres Leben in dieser Zeit: „Ich ging durch des Herrn Erleuchtung und Gnade fort in der Erkenntniß der Schrift von Tage zu Tage, und wurde bald von Einigen, wiewohl mit Unrecht, als ein evangelischer Prediger gerühmt. Ein Jeder suchte und wollte mich; denn die Welt hatte mich lieb und ich die Welt, und dennoch mußte es heißen, daß ich Gottes Wort predigte und ein feiner (frommer) Mann wäre."

Menno blieb aber nicht lange so auf halbem Wege stehen; schon 1531, also zur Zeit des allgemeinen Losbrechens der Wiedertäufer in den Niederlanden, ward er in Folge des tiefen Eindruckes des standhaften Märtyrertodes „des gottesfürchtigen, frommen Helden Sicke Schneiders", eines schweizerischen Wiedertäufers, in dem nahen Leuwarden, und in Folge gründlicher Bibelforschung und persönlichen Umganges mit Wiedertäufern ein Gegner der Kindertaufe, jedoch noch keineswegs ein Wiedertäufer. Bald darauf „aus Gewinnsucht und Ruhmbegierde" nach seiner Heimath Witmarsum versetzt, predigte er: „ohne

Geist und Liebe, wie aller Heuchler Art ist, von des Herrn Wort, und zeugete auch dadurch solche Jünger, die nicht besser waren als ihr Lehrmeister, nämlich eitele Großsprecher, leere Schwätzer, und denen die Sache eben so wenig als ihm selbst ein Ernst war." [1]) Da entstand im Februar 1535 in seiner unmittelbaren Nähe und im Zusammenhange mit den alles so tief aufregenden Münsterschen Bewegungen ein gewaltsamer Aufruhr der wilden Wiedertäufer; sie eroberten und befestigten das Kloster Blumenfeld, auch Altkloster genannt, fanden jedoch bald durch Ueberfall ihren Untergang und die Meisten einen blutigen Tod; Menno's eigener Bruder, Peter Symons, einer der zwölf Aeltesten in Münster und einer ihrer Apostel für Friesland, und daher wohl der Anstifter des ganzen Aufstandes, kam auch dabei um. Dies machte auf Menno, der immer noch römischer, wenn auch schon evangelisch und wiedertäuferisch gesinnter Priester war, den tiefsten und ergreifendsten Eindruck. „Seine Seele war in großer Betrübniß, denn er merkte, daß sie eiferten und doch daneben in der Lehre irrten." „Er besprach sich heimlich und öffentlich" und zwar siegreich „mit einem ihrer Vorsteher", und da sich nun jeder unbußfertige und weltlich gesinnte Gegner der Wiedertaufe auf den selber noch nicht wiedergetauften Menno berief, „so ward er" — wider seinen Willen — „ein Verfechter der Unbußfertigen. Das Blut dieser wiewohl verführten Menschen fiel ihm so schwer auf's Herz, daß er es nicht ertragen konnte. Er erwog sein unreines fleischliches Leben, dazu seine heuchlerische Lehre und Abgötterei, die er" — als katholischer Priester — „noch täglich zum Schein, wiewohl ohne alle Lust und mit Widersprechen seiner Seele trieb. Er hatte mit seinen Augen gesehen, daß diese eifrigen Kinder ihr Gut und Blut für ihren Grund und Glauben, wiewohl nicht in heilsamer Lehre, freiwillig hingaben, und er war sogar einer von denjenigen, der ihrer Etlichen die päpstlichen Greuel zum Theil mit aufgedeckt hatte," — die also von ihm selber erweckt waren. „Dennoch verharrte er bei seinem rohen

---

[1]) Menno beurtheilt seinen damaligen Seelenzustand darum so und zu scharf, weil er seine eigentliche Bekehrung erst von der Wiedertaufe an rechnet.

Leben und wissentlichen Greueln, um nur seines Fleisches Gemächlichkeit ungekränkt behalten und mit dem Kreuz des Herrn verschont zu bleiben. Diese Betrachtungen engten sein Herz dermaßen, daß er es nicht länger ertragen konnte, bis er sich endlich an seines Herrn Wort willenlos und rückhaltlos übergab." Er that nun Januar 1536, also 30 Jahre alt, gründlich und unter vielen Thränen Buße, bat um Vergebung seiner Sünden und um Weisheit, Geist, Freimüthigkeit und Heldenmuth, ließ sich wiedertaufen, trat also unmittelbar aus dem Stande und Amte eines katholischen Priesters zu den separatistischen Wiedertäufern über, und begann — freilich nur noch eine kurze Zeit im Amte geduldet — in des Herrn Namen das Wort von der wahren Buße öffentlich von der Kanzel zu lehren, das Volk auf den schmalen Weg zu weisen und die Lehre von der Nothwendigkeit der Wiedertaufe, und was damit zusammenhängt, offen zu predigen.

So ward also auch Menno gerade in der Zeit ein offener und entschiedener Wiedertäufer, als diese Bewegung, wenigstens in den Niederlanden, die reformatorische völlig zu verschlingen drohte, doch ohne daß er jemals zu den fanatischen Parteien unter ihnen, zu den Münsterern und zu den späteren Batenburgern und David=Joristen gehört hätte. Er war vielmehr von Anfang an und zeitlebens ein entschiedener Gegner aller Schwärmerei und Enthusiasterei,[1]) wozu auch schon sein ernster

[1]) Er verfaßte daher schon gleich 1535 eine sehr scharfe Schrift: gegen die greuliche und größte Gotteslästerung Johannes von Leiden, worin er jedermann ganz treulich vor den „jüdischen" Greueln der Münsterer, nämlich vor der weltlichen Königsherrschaft, der Vielweiberei, dem Gewaltgebrauchen mit dem Schwerdte warnte. Ihr Titel lautet: „Ein ganz deutlicher und klarer Beweis aus der heiligen Schrift, daß Jesus Christus ist der rechte gelobte David im Geist und König aller Könige und Herr aller Herren, und der rechte geistliche König über das geistliche Israel, das ist seine Gemeinde, die er mit seinem eignen Blut gekauft und erworben hat. An alle wahren Brüder und Bundesgenossen, hier und da zerstreut." (**Opera**, S. 1163 — 1185.)

und nüchterner Charakter ihn antreiben mußte; dagegen wurde sein Christenthum ein zu hartes, gesetzliches und buchstäbliches und darum zu wenig evangelisches.

Nach seiner Vertreibung aus dem Amte lebte Menno eine Zeitlang in der Stille unter seinen mit ihm ausgeschiedenen Glaubensbrüdern, bis er 1537 von einigen, „im Glauben und Leben unsträflichen abgeschiedenen und dem Kreuz unterworfenen Wiedertäufern“ in Westfriesland im Namen der Gottesfürchtigen inständig gebeten wurde, ihr Lehrer zu werden, welches Amt er unter vieler Angst und Bangigkeit übernahm. So ward er denn achtzehn Jahre hindurch ein (Reise=) Prediger der Taufgesinnten, welcher als ihr Aeltester oder Bischof von Cöln und Friesland an durch ganz Niederdeutschland bis nach Holstein, Mecklenburg und Livland wanderte. Ueberall stiftete er kleine wohleingerichtete Gemeinden, welche unter sich enge und treu zusammenhielten. In ihren heimlichen Versammlungen des Nachts in Scheuern oder auf freiem Felde und in den Wäldern sangen dieselben ihre Lieder, welche die Märtyrer in ihren Banden gedichtet oder auf dem Wege zum Richtplatze gesungen hatten, hörten dann eine kräftige Ansprache eines Vorstehers oder Bruders oder eine Schriftvorlesung, feierten in der Stille gemeinsam Taufe und Abendmahl und trennten sich endlich für neue Verfolgungen innerlich gestärkt. [1])

In dieser Weise mußte Menno, besonders nachdem er 1543 durch strengen kaiserlichen Befehl unter Aussetzung eines Preises auf seinen Kopf aus Friesland vertrieben war, unter steter Lebensgefahr mit Weib und Kindern von Ort zu Ort, von Gemeinde zu Gemeinde ziehen, und fand nur selten auf längere Zeit einen bleibenden und sicheren Zufluchtsort. Er durfte darum aber auch von seiner Wirksamkeit 1554 rühmen: „Der große und starke Gott hat das Wort der wahren Buße, das Wort seiner Gnade und Kraft nebst dem heilsamen Gebrauche seiner Sacramente durch unsern geringen Dienst, Lehre und ungelehrtes Schreiben zusammt dem sorgfältigen Dienst, Arbeit und Hülfe

---

[1]) Vgl. hierüber das Nähere im folgenden Paragraphen.

unserer getreuen Mitbrüder in vielen Städten und Landen so bekannt und offenbar und die Gestalt seiner Gemeinde so herrlich gemacht und sie mit solcher unüberwindlichen Kraft begabet, daß auch viele hochmüthige, stolze Herzen nicht nur demüthig geworden, die Unreinen nicht nur keusch, die Trunkenen nüchtern, die Geizigen milde, die Gottlosen gottesfürchtig, sondern daß sie auch für das herrliche Zeugniß, das sie tragen, Gut und Blut, Leib und Leben aufrichtig verlassen, wie man nachträglich bis auf diese Stunde siehet. Welches ja keine Früchte noch Zeichen einer falschen Lehre (da Gott nicht mitwirkt) sein können; sie könnte auch in so schwerem Kreuz und Elend so lange nicht bestehen, wenn es nicht des Allerhöchsten Kraft und Wort wäre.... Siehe das ist unser Brief..... Allein was mein armes schwaches und unvollkommenes Leben anlangt, bekenne ich frei heraus, daß ich ein elender armer Sünder bin, in Sünden empfangen und geboren, und sage mit David, daß meine Sünde stets wider mich ist. Meine Gedanken, Worte und Werke überzeugen mich..... Gleichwohl kann ich dies in meiner Schwachheit rühmen: wenn die böse und verruchte Welt unsere Lehre mit Geduld anhören und derselben in reiner Furcht Gottes unterthänig nachkommen wollte, würde ohne Zweifel wohl eine christlichere und bessere Welt sein, als leider nun ist..... Der mich mit dem Blut seiner Liebe erkauft und unwürdig zu diesem Dienst berufen, kennt mich und weiß, daß ich weder Geld noch Gut noch Gemächlichkeit auf Erden, sondern allein meines Herrn Preis, meine und vieler Menschen Seligkeit suche. Worüber ich so über die Maaßen viele Bangigkeit, Druck, Betrübniß, Elend und Verfolgung mit meinem armen schwachen Weibe und kleinen Kinderlein bisher habe müssen ausstehen, daß ich mich in Gefahr meines Lebens und mancherlei Furcht kümmerlich erhalten. Ja wenn die (evangelischen) Prediger auf weichen Betten und Kissen liegen, müssen wir uns gemeiniglich in verborgenen Winkeln heimlich verkriechen. Wenn sie auf allen Hochzeiten und Kindertaufen u. s. w. mit Pfeifen, Trommeln und Lauten sich öffentlich lustig machen, müssen wir uns bei jedwedem Hundebellen umsehen, ob auch irgend die Häscher da seien. Anstatt daß sie von jedermann Doktores, Magistri gegrüßet werden, müssen wir uns nennen lassen: Wiedertäufer,

Winkelprediger, Verführer und Ketzer, und müssen in Teufels Namen gegrüßet sein." [1])

Aus seiner Heimath Westfriesland flüchtete sich Menno nach Emden, der Hauptstadt Ostfrieslands, wo er eine schon 1528 gestiftete, sehr blühende Gemeinde fand, die sich auch dort bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Bei dem Superintendenten der evangelischen (reformirten) Gemeinden Johann von Lasky fanden er und seine Anhänger friedlichen Schutz und möglichste Duldung und Anerkennung, wofür Menno, auch nachdem zwischen beiden Männern der Streit ausgebrochen und Menno in dessen Folge auch von Emden wieder vertrieben worden war, zeitlebens dankbar blieb, während er gegen andere reformirte Prediger maßlos heftig werden konnte. Die von Churfürst Herrmann von Wied begonnene Reformation im Erzstifte Cöln veranlaßte ihn 1544 nach Cöln zu eilen, wo er gleichfalls bis zur Unterdrückung der Reformation 1546 sehr thätig war und im ganzen Lande, namentlich in Cöln selbst, bedeutende Gemeinden sammelte. Wohin sich Menno nach seiner Flucht von Cöln mit seiner kranken Frau gewendet habe, ist nicht genau bekannt; jedenfalls hielt er sich von 1547 bis 1552 wieder an der Nord- und Ostsee auf, bereiste die Gemeinden, lehrte und ermahnte die Gläubigen mündlich und schriftlich zur Einigkeit und zur Ausdauer, richtete überall nach dem Vorbilde der heiligen Schrift Presbyterien ein, welchen besonders die Ausübung des Bannes anvertraut war, und vertheidigte seine Glaubensgenossen in vielfachen Schriften mit Treue und Eifer gegen ihre Verläumder und Verfolger. Seine und der Mennoniten Lehre darf ich wohl ihrem Haupt-Inhalte nach als bekannt voraussetzen; sie stimmt im Wesentlichen ganz mit der

---

[1]) Menno spricht sich hier und auch sonst häufig mit großer aber freilich nicht mit ungerechter Bitterkeit über und gegen die evangelischen Prediger (Reformirte wie Lutheraner) aus; sie führten wirklich im Vergleich mit ihm und den verfolgten Wiedertäufern ein bequemes und ein sehr weltliches Leben, und waren wesentlich mitschuldig an den blutigsten und grausamsten Verfolgungen, denen damals die armen Wiedertäufer überall unterlagen. Vgl. den folgenden Paragraphen.

der Wiedertäufer, welche ich schon angegeben habe, überein. Eigenthümliches hat Menno gar nicht.[1]) Derselbe hat vielmehr gerade das große Verdienst, die Wiedertäufer von den Extremen und Auswüchsen in der Lehre und im Leben mit großer Weisheit und mit dem besten Erfolge abgelenkt, und auf den ursprünglichen Kern und Ausgangspunkt zurückgeführt zu haben.[2])

Der wichtigste und unterscheidende Grundsatz der Wiedertäufer, der der völligen Absonderung der reinen gläubigen Gemeinde von der Welt und von der Kirche und von den Ungläubigen blieb auch unter den Mennoniten vorherrschend und fand seine Durchführung nach innen in der Taufe nur der Gläubigen und nach außen in dem Banne der Ungläubigen, Gefallenen und Widerstrebenden. Auf diese beiden Fragen bezog sich das christliche Leben und Lehren der Mennoniten vorzugsweise und erschöpfte sich fast in deren möglichst sorgfältiger und vollständiger Lösung. Darum war auch die erste und einzige Bedingung der Taufe nur der Glaube, und zwar der einfache, ächte, evangelisch-biblische Glaube. Menno sagt hierüber sehr schön: „Der Glaube ist eine Gabe Gottes. Alle, welche ihn von Gott empfangen, empfangen einen Baum von allerlei nützlichen und süßen Früchten...... Wer ihn empfängt, empfängt Christum Jesum, Vergebung seiner Sünden, ein neues Gemüth und das ewige Leben. Denn der rechte wahrhaftige Glaube, der vor Gott gilt, kann nicht unfruchtbar seyn; er muß seine Früchte hervorbringen und seine Art beweisen; er wirkt beständig in der Liebe, er steht freiwillig in der Gerechtigkeit, er

---

[1]) Sogar seine sonderbare Lehre von der Person Christi, wonach Christus in aber nicht von der Maria geboren, und Fleisch geworden sei, nicht es von ihr angenommen habe, (damit Christus in keiner Weise an der menschlichen Sünde Antheil bekomme,) welche mit dem wiedertäuferischen Prinzipe sonst in keinem wesentlichen Zusammenhange steht, hat er nur von den oberländischen und münsterischen Wiedertäufern angenommen.

[2]) Sein Wirken und sein Einfluß kann in dieser Hinsicht ganz dem von Melanchthon in der lutherischen und dem von Calvin in der reformirten Kirche verglichen werden.

tödtet Fleisch und Blut, er kreuzigt Lüste und Begierden, er erhöht ans Kreuz Christi; er erneut und gebiert wieder, er macht lebendig, freimüthig und freudig in Christo Jesu." Die Gläubigen „werden freudig und fröhlich im Geist und danken Gott mit neuem Herzen; denn die Kraft des Glaubens berührt und verändert sie und macht sie zu neuen Menschen. So wandeln sie durch die Gabe und Gnade des heiligen Geistes in der Kraft der neuen Geburt nach dem Maaße ihres Glaubens in dem Gehorsam ihres Gottes, der ihnen so reiche Liebe bewiesen hat; sie wachen mit allem Fleiße, daß sie nicht durch irgend welchen Muthwillen oder Gottlosigkeit aus Gottes Huld und Gunst fallen." Dieser seligmachende Glaube wird nicht durch die Taufe, sondern nur durch den heiligen Geist in uns bewirkt und versiegelt. „Die Taufe kann man kein Gnadenzeichen nennen." „Die also Gläubigen empfangen Vergebung ihrer Sünden nicht durch die Taufe, sondern in der Taufe in folgender Weise: Sie empfangen die heilige Taufe als ein Zeichen des Gehorsams, der aus dem Glauben kommt, zu einem Beweise vor Gott und vor seiner Gemeinde, daß sie festiglich Vergebung durch Christum Jesum glauben, wie ihnen aus Gottes Wort gepredigt und gelehrt ist. Darum ist das, was sie in der Taufe empfangen: Vergebung der Sünde, gleich als in der leiblichen Verheißung der Gnade verkündigt und vorgebracht, wie die fleischlichen und buchstäblichen Israeliten mit ihren Opfern Vergebung der Sünden empfangen haben.... Wir werden mit der Taufe oder dem Wasserbad durch die Verheißung gereinigt, nicht sage ich durch das Wasserbad, denn das ist kein Verdienst, sondern durch die Verheißung, denn die ist Gnade." [1]) Hiernach konnte also Menno die Wiedertaufe oder die Taufe der Erwachsenen keineswegs an sich um der Sache und um der ihr einwohnenden wiedergebärenden Kraft willen als unumgänglich nothwendig fordern und konnte daher

---

[1]) Vgl. den Artikel 7. des Glaubensbekenntnisses der Mennoniten: „Wir bekennen von der Taufe, daß alle bußfertigen Gläubigen, welche durch den Glauben, Wiedergeburt und Erneuerung des h. Geistes mit Gott vereinigt und in dem Himmel angeschrieben sind, auf solches schriftmäßige Bekenntniß des Glaubens und

auch den von den fanatischen Wiedertäufern an den Empfang der Wiedertaufe geknüpften separatistischen und fanatischen Grundsatz, als sei sie unentbehrliches und einziges Mittel der Sündenvergebung und der Wiedergeburt, ihr wieder abstreifen. Er sagt daher ausdrücklich: „daß wir nicht der Taufe, sondern dem Blute Christi die Sündenvergebung zuschreiben sollen, und daß so lange wir irdisch und fleischlich gesinnt sind, wir auch mit dem ganzen Ocean nicht gereinigt werden können," und fordert die Taufe nur als ein Zeichen des schon vorhandenen Glaubens und Gehorsams und um des Gebotes und der an den Glauben geknüpften Verheißung Gottes willen.

Je mehr Menno auf die angegebene Weise das christliche Glauben und Leben der Wiedertäufer von der ursprünglich so entscheidend gewesenen Frage über die Taufe und Wiedertaufe abwendete, desto entschiedener mußte sich dasselbe der Lösung der andern wichtigeren Frage von der Reinheit der heiligen Gemeinde und von ihrer Absonderung von allem Unreinen, also von der Kirchenzucht und dem Banne zuwenden. Diese Frage war und ward daher von nun an die eigentliche Lebensfrage aller taufgesinnten Gemeinden und darum auch die nächste und nothwendige Ursache der Zwietracht und Spaltung in ihrer eigenen Mitte, welche Menno stets bis an sein Lebensende so tief und so bitter beklagt hat.[1]) Hier zeigte

---

Erneuerung des Lebens nach dem Befehl Christi und nach der Lehre Exempel und Gebrauch der Apostel müssen in dem hochwürdigen Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes zur Begräbniß ihrer Sünden mit Wasser getauft und also in die Gemeinschaft der Heiligen einverleibt werden, um dann ferner zu lernen halten alles, das der Sohn Gottes die Seinen gelehret, ihnen nachgelassen und befohlen hat."

[1]) Freilich war, dieser Frage sich zugewendet zu haben, auch ihr kirchengeschichtliches Verdienst und ihre Zucht war ihre Kraft. Vgl. die Erklärung der Prediger und Aeltesten zu Duisburg 1611 in ihrer Bitte um Wiederherstellung der Kirchenzucht gegen den dortigen Rath: „Gleichwie vor Zeiten der Donatisten Zahl sich hat gemehret, da die christliche Disciplin nicht mit gebührlichem Ernst und Fleiß ist geübt worden, also nimmt heutiges Tages die Sekte der Wiedertäufer um gleicher Ursache

sich aber zugleich einerseits die treue Liebe und Sorge Menno's für die Gemeinde des Herrn und andererseits das Schwanken seines Charakters und seiner Lehre, indem er selber seine Ansicht über diese wichtige Frage, dem Einflusse stärkerer Geister nachgehend, wesentlich verändert hat.

Menno nennt sehr schön den Bann: „das Kleinod der Kirche Christi"; „ohne den rechten Gebrauch des Bannes zur Erhaltung ihrer Reinigkeit und zur Züchtigung des Sünders kann die Gemeine oder Kirche weder in heilsamer Lehre noch in einem unsträflichen frommen Leben bestehen. Wie eine Stadt ohne Mauern und Thore, wie ein Acker ohne Graben und Zaun, wie ein Haus ohne Wände und Thüren ist, so ist auch eine Gemeinde ohne die rechte apostolische Ausschließung oder den Bann. Denn sie steht allen verführerischen Geistern offen, allen gottlosen Greueln und stolzen Verächtern, allen Götzendienern und muthwilligen verkehrten Sündern. Es ist ein sonderlicher Gebrauch, Ehre und Wohlfahrt einer bestehenden Gemeinde, wenn sie die rechte apostolische Absonderung in christlicher Bescheidenheit mit ernster Lehre in einer sorgfältigen wachsamen Liebe nach Ordnung der heiligen göttlichen Schrift mit treuer Sorgfalt wahrnimmt."

Aber über die strengere oder mildere Ausübung dieses Bannes entstanden schon sehr frühe, schon seit 1540, unter den Wiedertäufern sehr verschiedene Ansichten, welche allmählich zu heftigen Streitigkeiten und seit 1555 zu förmlicher Spaltung in mehrere besondere Sekten führten. Menno bekannte sich anfangs entschieden für die mildere Ansicht. Er hielt sich seit 1553 in der den Reformirten und den Wiedertäufern von Anfang an nicht ganz abgeneigten Hansestadt Wismar in Mecklenburg auf, wo er mit einer kleinen Gemeinde bis 1555 in glücklicher Verborgenheit lebte und die große Freude hatte, der aus England 1553 flüch-

---

willen gewaltiglich zu, sintemalen vielen Einfältigen durch Unterlassung oder nachlässige Uebung der Kirchenzucht die Lehre des Evangelii, in unseren Kirchen schallend, wird verdächtig gemacht."

tenden niederländischen Fremdengemeinde Lasky's, welche von den Lutheranern überall mit der größten Härte behandelt wurde, durch die freundlichste, gastfreieste und aufopferndste Aufnahme einen unvergeßlichen Liebesdienst zu erweisen; doch hinderte dies leider den baldigen Ausbruch neuer Streitigkeiten mit ihren Lehrern nicht. In Wismar fand denn auch 1554 besonders wegen der Frage über den Bann eine Synode der taufgesinnten Lehrer Statt. Die neun Punkte, über welche man sich hier vereinigt, sind zur Bezeichnung des christlichen Lehrens und Lebens Menno's und seiner damals milderen Ansicht, sowie der allmählichen Milderung des antikirchlichen Separatismus und des gesetzlichen Rigorismus der Taufgesinnten höchst merkwürdig. Sie lauten: „1. Die außerhalb der taufgesinnten Gemeinschaft heiratheten, sollten ausgeschlossen, aber wenn sie ein rechtschaffenes, christliches Leben führten, wieder angenommen werden. 2. Nur in der größten Noth sei der Kauf und Verkauf mit Abgefallenen erlaubt. 3. Die Ehemeidung des abgefallenen Ehegatten sei festzuhalten, doch nicht mit Zwang der Gewissen. 4. Ehebruch des Einen hebt die Ehe auf; doch darf der Gefallene wieder zum Andern zurückkehren, wenn er Reue bezeugt und Besserung gelobt. Bei muthwilligem Ehebruch steht es dem anderen Theile frei, nach Berathung mit der Gemeinde wieder zu heirathen. 5. Trennt sich der ungläubige Ehegatte von dem gläubigen, so soll dieser nicht wieder heirathen; heirathet aber jener oder hurt er, so mag der gläubige sich auch wieder verheirathen nach Berathung mit den Aeltesten und den Gemeinden. 6. Die Kinder gläubiger Eltern sollen nicht ohne Zustimmung der Eltern sich verheirathen; doch können die Eltern, wenn jene ihnen die gebührende Ehre erwiesen haben, es auch nicht hindern. Die ungläubigen Eltern sollen zwar auch um Rath gefragt werden; aber wenn sie ihre Zustimmung nicht geben, soll die Sache von der Gemeinde gerichtet werden. 7. Richtige Schuld vor Gericht einfordern ist erlaubt, wenn keine Gottlosigkeit daraus hervorgeht. 8. Einen Stock oder Degen nach Landessitte auf den Schultern zu tragen, können die Aeltesten nicht für bedenklich ansehen, wohl aber Waffen auf Befehl der Obrigkeit zu zeigen. 9. Keiner soll aus sich selbst hingehen zu lehren und zu

ermahnen in den Gemeinden, sondern nur der von der Gemeinde oder den Aeltesten gesandt ist.“ [1])

Mit diesen möglichst gemilderten Grundsätzen über den Bann waren nun aber die strengeren niederländischen Wiedertäufer keineswegs zufrieden; sie verlangten vielmehr zunächst unbedingte Ausstoßung des Sünders ohne alle vorgängige Ermahnung, nicht nur bei allen offenbaren Verbrechen — wogegen Menno wohl weniger würde eingewendet haben —, sondern auch bei allen groben Fleischessünden. Sogar forderten sie zu diesem Zwecke Anzeige des einem Bruder hierüber anvertrauten Geheimnisses. Der Hauptstreit entstand aber über die Pflicht der Tisch- und Ehemeidung mit dem gebannten Ehegatten. Viele strenge Lehrer in Friesland (im Widerspruche gegen ihre eigenen Gemeinden) und namentlich auch die Aeltesten der Gemeinde in Emden forderten solche völlige Separation von der sonst durchaus unanstößigen Ehefrau Rütgers, während diese sich dessen entschieden weigerte und auch Menno ihr ausdrücklich zustimmte. Darüber entstand zwischen der strengeren feinen Partei oder den harten Bannern — den Flamingen oder Niederländern — und der milderen groben Partei — den (Ost-) Friesen oder Deutschen — der heftigste Streit, welcher 1557 mit völliger Spaltung endigte, indem die Strengeren die Milderen in den Bann thaten und so jede brüderliche Gemeinschaft aufhoben. [2]) Natürlich nahmen alle taufge-

---

[1]) Wie Menno nichtsdestoweniger fortwährend an der Separation der Wiedertäufer von der evangelischen Kirche festhielt, beweist die von ihm damals veranlaßte Ausschließung derjenigen Glieder seiner Gemeinde in Wismar, welche nicht davon ablassen wollten, den Predigten der lutherischen Geistlichen beizuwohnen.

[2]) Ja es wurden sogar die von der Einen Partei zur anderen Uebertretenden noch einmal wiedergetauft, und die strengsten Flamingen tauften sogar jeden in eine neue Gemeinde einziehenden Wiedertäufer jedes Mal von Neuem, machten also die Taufe lediglich zum Zeichen der Aufnahme in eine einzelne Gemeinde. — Diese Spaltung wurde erst 1591 auf einer Synode zu Cöln und dann weiter 1630 wenigstens theilweise wieder beigelegt.

sinnten Gemeinden an diesem tiefeinschneidenden und entscheidenden Streite eifrigen Antheil. Menno selbst, übrigens damals schon von sehr leidender Gesundheit, trat 1558 aus Furcht, selbst in den Bann gethan zu werden, von der milderen Partei zur strengeren über, und forderte nun auch die sofortige Ausschließung grober Sünder und die Ehemeidung des gebannten Gatten: „weil die Schrift keine Ausnahme mache, und auch die Erfahrung ihn gelehrt habe, daß an dreihundert Ehepaare [1]) durch die Schuld des Einen Ehegatten in's Verderben gelaufen seien, weil nicht bei Zeiten auf die Meidung des Abgefallenen gedrungen worden sei. Gerade bei den ehelichen und älterlichen Verhältnissen sei die beständige Berührung, wenn Einer tief gefallen sei, von dem größten Nachtheile und vernichte den ganzen Zweck des Bannes." Menno versuchte indessen vergebens diese seine neue strengere Ansicht, welche er doch eigentlich nur aus Furcht vor dem ihm von Friesland aus gedrohten Banne angenommen hatte, nun auch unter den (hoch=) deutschen Taufgesinnten geltend zu machen. Obschon er seit 1555 an einem Beinschaden litt, der ihn zu einem „Krüppel" machte, unternahm er, um es dahin zu bringen, 1558 noch eine Reise zu einer Synode nach Cöln, ohne jedoch dort mit seiner Ansicht durchdringen zu können. Ebenso erklärte sich eine in Straßburg gehaltene Synode sämmtlicher fünfzig oberdeutschen Gemeinden von der Eifel und von der Schweiz bis nach Mähren gegen die Ehemeidung und gegen Menno's damalige Ansicht.

Sein Uebertritt zu der strengeren Partei wurde zum Theil wohl auch dadurch veranlaßt, daß er selber seit 1555 nicht mehr verfolgt wurde und nicht mehr unter feindlich gesinnten katholischen oder evangelischen Gegnern lebte, sondern als Lehrer und Vorsteher einer rein aus Mennoniten bestehenden, von der Welt und den herrschenden Kirchen ganz getrennten besonderen Gemeinde eine früher nie gekannte Ruhe genoß, mochte dieselbe auch immer mit vielfachen Entbehrungen verbunden sein. In einer solchen ungestört bestehenden und sich selber regierenden freien Gemeinde mußte die Sorge für Erhaltung der Reinheit ihrer Glieder noth=

---

[1]) Ein Beweis, wie häufig und darum wie wichtig diese Streitfrage war!

wendig strenger werden, damit nicht durch unwürdige oder falsche Brüder die ganze Gemeinde allmählich verderbt und ihr ursprünglicher Grundsatz von wahrer Bekehrung aller Einzelnen und von strenger Sittenzucht über Alle völlig umgestoßen würde.

Es hatte nämlich der Graf Bartholomäus von Ahlefeld, welcher in niederländischen Kriegsdiensten die dortigen schweren Verfolgungen der Taufgesinnten beklagen gelernt, ihnen seit 1543 auf seiner Herrschaft Fresenburg, eine Viertelmeile von Oldesloe in Holstein gelegen, eine sichere Zufluchtstätte eingeräumt, wohin sich seitdem viele Taufgesinnte aus den Niederlanden und namentlich seit 1546 ein großer Theil der cölnischen Gemeinde zogen. Hierher flüchtete sich nun auch 1555 Menno mit seiner heimlichen Wismarer Gemeinde, nachdem dieselbe entdeckt und vertrieben worden war, und es erblühten nun im Gebiete dieser Herrschaft — ganz nach Art der späteren Labadisten- und Herrnhuter-Gemeinden — mehrere besondere Mennoniten-Colonien, welche zunächst — gerade wie später auch jene — eine eigene Druckerei errichteten; denn Menno hatte bis dahin seine zahlreichen Schriften zur Vertheidigung seiner Lehre und Gemeinde in ganz Deutschland nirgends drucken lassen dürfen.[1])

Je mehr er nun aber in diesen freien Gemeinden äußerlich das Ziel erreicht sah, das die Wiedertäufer dreißig Jahre lang vergebens erstrebt und fast nirgends gefunden hatten, desto tiefer mußte ihn ihre gleichzeitig eintretende Zerrüttung von innen heraus durch die erwähnten Streitigkeiten und Spaltungen schmerzen und ihm seine sonst ruhigen sechs letzten Lebensjahre verbittern, „so daß er dadurch fast von Sinnen kam." Er selber schrieb hierüber: „Da wurde meine Traurigkeit mir so bitter als der Tod, und ich wußte vor großem Schmerz nicht, wie ich's machen

---

[1]) Diese besonderen Mennoniten-Colonien wurden erst im dreißigjährigen Kriege so völlig zerstört, daß jetzt nicht einmal eine Spur mehr von Menno's Wohn- und Sterbeort Wüstenfelde zu finden ist. Die verjagten Mennoniten zogen sich dann nach den ihnen eröffneten Freistätten Altona, Friedrichstadt und Lübeck, wo ihre Gemeinden — nicht ohne bleibenden Segen für die ganze Umgegend — bis heute fortbestehen.

sollte. Ja, so mich der gnädige Odem des Allerstärksten nicht bewahrt hätte, sollte ich wohl leicht dort Schiffbruch meiner Sinne gelitten haben." Wenn aber auch so die letzten Lebensjahre Menno's äußerlich sehr getrübt wurden, so doch nicht das Licht seines Glaubens, die Leiden und Tod überwindende Kraft seines christlichen Lebens und seiner Liebe zu seinen Brüdern in Christo, die er stets fürsorgend und fürbittend auf dem Herzen trug.

Nach längerem Krankenlager starb er in seinem eigenen Gehöfte in Wüstenfelde am 13. Januar 1561 und wurde auch dort begraben. Er soll auf dem Sterbelager noch geäußert haben: „Wie leid ist es mir, daß ich in die Ehemeidung gewilligt habe," und nach einer anderen Nachricht die Umstehenden gewarnt haben: „keine Knechte der Menschen zu werden, wie er es (seit seinem Uebertritte zu den strengen Taufgesinnten) gewesen sei." Wenn diese letzten — wohl unzweifelhaft ächten — Geständnisse Menno's seine innere Aufrichtigkeit und Lauterkeit vor Gott und vor seinem Gewissen bezeugen, so thun sie doch auch zugleich kund, daß ihm die zum Reformator und Regierer erforderliche hohe Festigkeit und Standhaftigkeit, Wahrheit und Klarheit fehlte, die wir auch wohl sonst in seinem Leben vermissen. Nichts desto weniger und gerade wegen seiner Demuth, Bescheidenheit, Aengstlichkeit und Treue ist sein Andenken bei den Mennoniten mit Recht im Segen geblieben, und auch wir evangelische Christen — namentlich in Rheinland und Westphalen — haben ihm und den von ihm reformirten und in ordentliche und ruhige Gemeinden gesammelten Wiedertäufern viel zu danken, nämlich die erste Veranlassung und das nächste Vorbild einer zur Handhabung der Kirchenzucht eingerichteten Presbyterialverfassung, deren Segnungen uns unschätzbar geworden sind. [1])

[1]) Siehe das Nähere hierüber weiter unten in dem Abschnitt über Johann von Lasky.

§ 16.

Die rheinisch-westphälischen Wiedertäufer nach dem Falle Münsters bis 1609.[1]

„Alioqui infinitus erat per Cliviam Anabaptistarum numerus, quo l inde factum est, quod hactenus caruerunt verbo Dei et praedicatione Evangelii. Imo per totas istius Principis regiones maxima pars istius faecis vel vagatur vel sedes habet sive ibi locum obtinet."

Hamelmann 1586.

„Sonst gehet es uns noch wohl an Leib und Seele. Wir stehen in guter Hoffnung, daß wir die Zahl derer, die unter dem Altar liegen, werden erfüllen, und mit ihnen ruhen und warten auf die herrliche Belohnung aller Frommen."

Mattheiß Zerfaß aus dem Gefängniß in Cöln 1565.

Der Münstersche Aufruhr und der ihn zerschmetternde Schlag zuckte noch lange unter den Siegern und den Besiegten nach. Die katholische Partei fuhr in ihrem Eifer gegen die Wiedertäufer auch dann noch fort, als dieselben größtentheils — namentlich durch Menno — von ihrem schwärmerischen Fanatismus geheilt waren und sich als „Stille im Lande" in die verborgensten Winkel zurückgezogen hatten, und sie benutzte sogar das Recht der Strenge und der Verfolgung, welches sie gegen die wilden Wiedertäufer gewonnen hatte, um zugleich die mit ihnen theils vermischten, theils verwechselten Lutheraner und namentlich die Reformirten als Sacramentirer zu verfolgen und zu verbannen. Die Wiedertäufer dagegen waren keineswegs durch diesen wohlverdienten Schlag vernichtet und entmuthigt; sie fühlten sich vielmehr, nachdem sie in die ihnen allein gebührende Stelle ver-

---

[1]) Literatur: Außer Hamelmann, von Steinen, von Recklinghausen, Niesert und Scotti, insbesondere von Braght und: Aus Bundt, das ist etliche schöne christliche Lieder, wie die in der Gefängniß zu Passau in dem Schloß von den Schweizer-Brüdern und andern rechtgläubigen Christen hin und her gedichtet worden. — Allen und jeden Christen, welcher Religion sie seien, unpartheiisch vast nützlich. Basel 1616. — Vergl. im Maiheft der Bonner Evangelischen Monatschrift 1848: Die oberländischen Wiedertäufer von M. Goebel.

folgter und gedrückter Gläubigen zurückversetzt waren, geläutert und ermuthigt, ihrem Herrn und Meister auf's Neue, aber nun in wirklicher Demuth und Gelassenheit das Kreuz nachzutragen und um seinetwillen standhaft und freudig zu leiden. Wir haben bereits in Menno ein leuchtendes Vorbild eines solchen stillen und segensreichen Wandels erblickt. Ihm war mit großem Erfolge die schwierige aber nothwendige Ausscheidung des sündlichen fanatischen Elementes aus den Wiedertäufern gelungen, welches sich vergeblich in den mörderischen Batenburgern, in den mystischen und communistischen Henrich-Nicolaiten und in den enthusiastisch-chiliastischen David-Joristen namentlich in den Niederlanden und in Westphalen zu erhalten suchte, und welches wirklich wenigstens allmählich ausgerottet wurde, weil es keine ächte himmlische Pflanze war. Die Spuren dieser zweifellos fanatischen Sekten werden im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts immer undeutlicher und schwächer; sie konnten in keiner Weise mehr eigentliche und kräftige Träger und Verbreiter des wahren christlichen Lebens in der separatistischen Form der alten Wiedertäuferei werden und bleiben; sie waren nicht nur ausgeartet, sondern auch gänzlich verfallen; ihr Salz hatte schon damals angefangen dumm zu werden. So nahm denn auch ihre Zahl und ihr Einfluß in den rheinisch-westphälischen Gegenden sichtlich ab — so mächtig sie sich auch zur Zeit des Münsterschen Aufruhrs in Wesel (wo die Münsterer ihre heimliche Druckerei hatten), in Duisburg, in Cöln, im Jülichschen, Clevischen und Meursischen und im ganzen Münsterlande erhoben hatten, wovon wir im § 14 die unzweideutigsten Beweise gehabt haben, und was uns insbesondere auch der Zeitgenosse Hamelmann in seinen als Ueberschrift gebrauchten Worten berichtet hat.

Einer der letzten und merkwürdigsten unter ihnen scheint außer dem schon § 14 (S. 170 f.) erwähnten Johannes Campanus Johann Wilmsen, Sohn eines Meßpriesters von Ruremond an der Maas, seines Handwerks ein Schneider, gewesen zu sein, über welchen von Steinen zum Jahre 1574 folgendes berichtet: „Wilmsen war ein Apostel aus den Niederlanden, von Cornelis Affelmann ausgesandt, und fand von da aus in Wesel, Nieder-Elten, Calcar und Umgegend viele Anhänger. Endlich ließ er

sich zu Averdorp nahe bei Wesel (jetzt zerstört) nieder, und trieb heimlich allerlei Bosheit. Weil er aber als ein Wiedertäufer bekannt wurde, so ging er, um allen Verdacht künftig von sich zu lehnen, zu dem Evangelischen Ministerio in Wesel, erkannte seinen Irrthum und wollte sich eines Bessern unterrichten lassen. Da er nun einen guten Schein gab, ist er nicht nur vom Ministerio" (als Glied der reformirten Gemeinde) „angenommen, sondern ihm auch mit dem nöthigen Unterhalt beigesprungen worden. Unterdessen versammelten sich zu ihm verschiedene von seiner Sekte, welche er mit listigen Vorstellungen von seinem göttlichen geheimen Beruf meisterlich zu bezaubern wußte, und weil er die Polygamie und die Ehescheidung" (doch wohl nur zwischen Gläubigen und Ungläubigen!) „zuließ, hat er ihnen ein Buch: Von dem großen und lästerlichen Mißbrauche des unreinen Ehestandes, 1574 zu Emmerich bei Bernhard Peters in die 500 Exemplare gedruckt, ausgetheilt und zu aller Unkeuschheit Bahn gemacht. Ja weil er Freiheit gab, diejenigen, so seiner Sekte nicht zugethan, zu berauben und zu bestehlen, hat er einen großen Anhang bekommen, die nicht nur in aller Unkeuschheit sondern auch Räuberei schreckliche Dinge ausgeübet und die vornehmsten adelichen, geistlichen und andere Häuser dieser Landen geplündert, und die, so sich ihnen widersetzet, ermordet. Dieses gottlose Wesen haben diese verruchten Buben unter ihrem Könige Johann Wilmsen — der für sich zweiundzwanzig (?) Weiber hatte — so lange getrieben, bis er folgendermaßen offenbar geworden: Einer mit Namen Graf von Bruynen, ein Mensch, der in allerlei Sünden lebte und nicht arbeiten wollte, nahm sich für, sich zu dieser Sekte zu begeben, meldete sich deßwegen bei Johann Wilmsen, mit Bitte aufgenommen zu werden; weilen er aber aller Mittel ohnerachtet, von Wilmsen (der sonst ein schlauer Mensch war) nicht angenommen wurde, war er auf Wege bedacht, diese Rotte zu entdecken, verfügte sich daher zu dem Herrn von der Reck, damaligem Drosten zu Schermbeck, Johann Wilmsen als einen Anführer der Wiedertäufer angebend. Da nun des Herzogs Ordre alle Beamten verpflichtete, auf solche Sektirer zu achten, wurde Johann Wilmsen, nicht zwar als ein so greulicher Bube, als wovon damals noch nichts bekannt, sondern als ein

Lehrer der Wiedertäufer, nach Dinslacken gefangen geführt, und von Cleve die Sententz geschickt, ihn auf ewig gefangen zu halten. An allerlei Einfällen, sich von solcher Gefangenschaft los zu machen, hat es ihm zwar nicht gefehlt, allein der Zorn Gottes, welcher über ihm entbrannt, hat solches nicht leiden wollen, zumal er Zeit seiner Gefangenschaft von 1574—1579 mit seinen Königinnen, welchen der Thürhüter vor ein Trinkgeld den Eingang verstattete, nicht nur allerlei Unzucht trieb und banquetirte, sondern auch seine Rotte, mit Vertröstung, daß er nicht unter Menschenhänden sterben würde, zum Rauben und Plündern mit gutem Effect reizete; daher geschah es, daß als 1579 eine von den Königinnen Anna Rudolffs genannt, ihre Muhme Katharine, ein Mägdlein von 15 Jahren, erwürgen wollte, diese mit der Flucht sich rettete, und eben vor dem Thorschließen nach Wesel kam. Weil sie nun keine Herberg wußte, so setzte sie sich vor eines Krankenbesuchers, Henrici Tuchii Thür, welcher als er des Nachts zu einem Kranken gefordert wurde, fand er das Mägdlein vor der Thür weinend. Er, zum Mitleiden bewegt, nahm sie in sein Haus und erfuhr von ihr den ganzen Handel, welchen er des andern Tags dem Magistrat in seiner Gegenwart entdeckte. Darauf ließ der Magistrat, soviel man von den Anhängern des Johann Wilmsen ertappen konnte, gefangen nehmen und ihnen den Prozeß machen, welcher, nach Cleve geschickt, von da mit dem Befehl zurück kam, daß Simon Peters an einem Pfahl erwürget und dann verbrannt werden sollte; Anna Rudolffs und Elsken Wilmsen, Mutter und Tochter, weil sie beide mit Wilmsen zugehalten, in einen Sack gesteckt und in den Rhein geworfen werden, welches auch geschah. Und hatte sonderlich **M.** Johann Hanenberg, ein sehr geschickter und frommer Prediger in Wesel, mit diesen Leuten während ihrer Gefangenschaft viel zu thun, weil sie ihr böses Leben anfänglich nicht als Unrecht erkennen wollten.

Die andern Königinnen Johann Wilmsens sollten zwar auch nach Inhalt der Justitien gestraft werden, weil aber einige Rechtsgelehrte (wie billig) solches widerriethen und vorgaben, daß sie nicht sowohl aus Muthwillen als aus Einfalt, unter dem Deckmantel der Religion und des Willens Gottes, dem sie

zu gehorsamen sich eingebildet, gesündigt, dabei ein schwaches Geschlecht, hat sie der Magistrat zu Wesel, nachdem sie ihre Irrthümer abgeschworen und Besserung versprochen, 1580 den 9. Januar pardoniret und zu Gnaden angenommen.]

Johann Wilmsen aber, mit seinem noch übrigen Anhang, wurde von Dinslacken nach Cleve gebracht, da zwar jener durch allerlei List, vorgegebene göttliche Offenbarungen und Leugnung aller Dinge, deren man ihn beschuldigte, sich loszumachen trachtete, wie er denn auch mit allem Peinigen gleichsam ein Gespött trieb. Als ihm aber zu Gefallen der bekannte eiserne Halsband (welcher zu Cleve noch vorhanden) verfertiget, und er darauf mit selbigem gezieret wurde, bekannte er zwar Alles, aber doch auf keine andere Weise, als wenn ihn Gott gesetzt, dergleichen zu thun, wie er sich denn auch gar nicht bekehrte. Endlich ging der Prozeß an, den sie, wie die Protocolla ausweisen, eigenhändig unterschrieben, und ließ der Clevische Richter Absolon Verlacker Rudolff Wilmsen von Zwoll, seines Handwerks ein Weber, den 23. Januar 1580, hernach Gerhard Rudolffs den 26. Januar, weiter Caspar Diederichs, sonst Jacob Timons genannt, würgen, enthaupten und verbrennen; endlich den 12. März Johann Wilmsen auf dem Heuberge, mit einer Kette an den Pfahl gebunden, lebendig verbrennen, dabei er doch nicht die geringste Merkmal einer Bekehrung von sich spüren ließ."

Die stillen waffen- und rachlosen Wiedertäufer — also namentlich die Mennoniten und die Oberländer — mußten noch lange Zeit hindurch die Schmach und die Schuld solcher ihnen selber schon entschieden feindlich entgegenstehenden wilden Glaubensgenossen mittragen und waren daher ebenfalls keinen Tag und keinen Augenblick ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihres Eigenthums sicher. Ein Edikt des Herzogs Johann von Cleve, Jülich, Berg und Mark hatte schon am 12. December 1534, also gerade während des argen Wüthens der Wiedertäufer in Münster, Folgendes verordnet: „Obschon es bekannt sei, wie es mit den unchristlichen Sekten der Wiedertäufer, Sacramentirer und anderen aufrührerischen verdammten Lehren, auch den Geistlästerern und Schwärmern, heimlichen Rottungen, Conjuration und Winkelpredigern, dergleichen den Friedebrechern, Mordbrennern,

Mördern, abgesagten Feinden, Straßschändern und den andern Ausgebannten sammt ihren Aufwieglern, Aufhelfern und Zustehern, auch sonst mit den Buch-Druckern, -Führern und -Verkäufern u. s. w. und der Aller Strafe soll gehalten werden: so haben es doch mit dem Erzbischofe von Cöln in diesem unseren Edikt anzeigen wollen, auf daß sich niemand einiger Unwissenheit entschuldigen möge. Hiernach sollen alle Wiedertäufer und Wiedergetaufte, auch die dafür halten oder lehren, daß die Kindertaufe nichts sei, nach Inhalt der kaiserlichen Constitution (von 1529) von dem Leben zum Tode geurtheilt und gestraft werden..... Desgleichen alle die halten, schreiben oder lehren, daß in dem hochwürdigsten Sacrament des Altars der wahre Leichnam und das Blut unseres Herrn Jesu Christi nicht wesentlich und gegenwärtig, sondern allein figürlich, bedeutlich oder ganz nicht darin sei, sollen keineswegs geduldet, sondern aus unsern Fürstenthümern gebannt sein; also, daß wenn sie nach Umgang dreier Tage betreten werden, sie an Leib und Leben gestraft und sonst mit ihnen gehalten werden, wie in der kaiserlichen Constitution von den Wiedertäufern gemeldet ist."

Derselbe Ton herrscht in allen späteren Clevischen und Münsterschen Edikten. Wiedertäufer, Sacramentirer, Geistlästerer und Aufrührer, weiterhin sogar Socinianer, stehen in der Regel ohne Unterschied neben einander und werden gleichmäßig — wenn auch die Wiedertäufer am härtesten — bedroht, und demnach auch verfolgt. So wurden 1551 Theunis von Haustelrath zu Linnich im Jülichschen verbrannt, Wilhelm Kistenmacher aus Weeze in Cleve mit noch einem enthauptet, 1552 eine Maria zu Montjoie, eine Barbara zu Jülich ertränkt, und Wilhelm von Birk, Christoph von Geistingen, Christian aus Uckerath und Tielemann aus Neukirchen in dem Amtsorte Blankenberg an der Sieg an Einem Tage hingerichtet. Erst 1565, also gerade um die Zeit, wo Herzog Wilhelm der evangelischen Partei einige Bewilligungen machen mußte, tritt auch für die Wiedertäufer eine gewisse Milderung ein: „es sollen nämlich die Bekenner der Irrlehren der Wiedertäufer, der Sacramentirer und des David Joris sich bei den Beamten angeben, von diesen einem Pastor oder

einem andern gelehrten Manne zum Unterrichte (der aber in drei Wochen — später: in acht Wochen Erfolg haben mußte, wenn sie nicht verbannt werden wollten) zugewiesen werden; die andern sollten erforscht (gefoltert!), diejenigen, welche von den Irrthümern abstehen, begnadigt, die Beharrenden angezeigt und ihre beweglichen und unbeweglichen Güter sequestirt, die Schulen, Lehrhäuser und Conventikeln aber, wo die bezeichneten Sectirer ihre Zusammenkünfte, Predigten u. s. w. hielten, ohne Verzug abgebrochen und geschleift werden." (Bei der Einziehung der Güter blieb den Kindern der Nießbrauch und dem Ehegatten die Hälfte, wenn nur nicht der gebannte Wiedertäufer daraus unterstützt wurde.) „Um die Rädelsführer, Lehrer, Busch- und Winkelprediger der Sectirer zur Haft zu bringen, — theils um von ihnen den wahren Grund der Sachen zu erfahren, und dann auch um diese Verführer der armen einfältigen Leute nach Verdienst bestrafen zu können, — sollen die Beamten in den Büschen, Brüchen und Haiden, besonders beim Eintritt hoher Festtage, und wenn voller und langer Mondschein ist, die heimlichen Zusammenkünfte der Sectirer auskundschaften lassen" — ein Befehl, welcher beweist, wie außerordentlich häufig und zahlreich diese Versammlungen gewesen sein müssen, wie denn auch wirlich überall im Clevischen und Cölnischen Streiftrupps zum Aufsuchen und Einfangen der Wiedertäufer ausgesandt wurden. — Ein ähnliches Edikt folgt wieder 1580.

Zur Unterweisung und Bekehrung der Wiedertäufer wurde um diese Zeit vorzüglich der beredte und gelehrte erste evangelische Pastor in Elberfeld, Peter von Lohe, gebraucht. Dieser, aus Elberfeld gebürtig und vielleicht ein Schüler Monheims, hatte schon seit 1552 als Vikar (Kaplan) in Elberfeld das reine Wort Gottes gepredigt und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt, bis er 1555 auf Betreiben der erasmischen Räthe von Herzog Wilhelm abgesetzt und verbannt wurde. Da ließ er sich durch die Noth und die Bitten der Gläubigen bewegen, ein einziges Mal in einem Privathause die Absolution und das heilige Abendmahl auszutheilen und so mit der Scheidung der Evangelischen von den Katholischen den Anfang zu machen. Sofort wurde er zum zweiten Male und zwar jetzt

als Wiedertäufer und Sectirer angeklagt, weil er eine Winkelcommunion hielte, eine Winkelgemeinde sammelte und heimlichen Gottesdienst übte. Er mußte deshalb zu der verwittweten Gräfin Anna von Waldeck, einer gebornen Prinzessin von Cleve, fliehen, welche überhaupt eine Beschützerin und Pflegerin aller aus dem Lande ihrer Heimath um des Evangelii willen Vertriebenen war, und die ihn sogar zu ihrem Hofprediger machte. Er fuhr aber nichts desto weniger fort, die heimliche Gemeinde in Elberfeld zu bedienen, ward jedoch verrathen, gefangen und nur auf wunderbare Weise wieder befreit, worauf er seine schwer bedrängte, aber treu aushaltende Gemeinde nun schriftlich in einem gelehrten, aber deutsch geschriebenen Werke über die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit des Abendmahls unter beiderlei Gestalt unterwies. Um Elberfeld näher zu sein, ließ er sich unter dem Schutze des Grafen Franz zu Waldeck, zwei Stunden von da, an der Beienburg nieder, wo wir schon Bernhard Hankebot und Adolph Clarenbach wirksam sahen. Im Jahre 1561 auf's Neue angeklagt und gefangen genommen, vertheidigte er sich in Solingen vor dem bergischen Marschall Wilhelm Bernsau, Herrn zu Hardenberg, mit solchem Erfolge gegen die Beschuldigung „der Wiedertäuferei und der Sacramentirerei", daß er noch in demselben Jahre wieder freigelassen wurde, nur daß ihm bald darauf die Weisung zuging, er möge sich nicht zu oft in seiner Heimath aufhalten. Doch auch gegen diese Maßregel vertheidigte er sich mit solchem Geschicke, daß er 1565 sogar zur Prüfung und Unterweisung der zahlreichen in Bensberg und Blankenberg gefangenen Wiedertäufer, welche von den Papisten nichts wissen wollten und ihnen keine Antwort gaben, gebraucht wurde, und wirklich Viele überzeugte. Nun wurde ihm die ehrenvollste Rückkehr in seine Heimath gewährt, und der durch Anhörung einer seiner Predigten in Bensberg ganz für ihn gewonnene Herzog Wilhelm wollte ihn mit reichen Pfründen belohnen. Diese schlug Peter indessen entschieden aus, und erhielt dafür volle Freiheit, so oft er wollte, in seiner Vaterstadt Elberfeld zu predigen — eine Erlaubniß, von der er im friedlichsten Einverständnisse mit zwei dortigen evangelischen Pastoren, welche mittlerweile

auch dahin gekommen waren, noch viele Jahre hindurch ohne alle Entschädigung wöchentlich zwei Mal Gebrauch machte, indem seine Gattin ihm durch ihre Bleicherei den nöthigen Unterhalt verschaffte. —

Die große Verbreitung der Wiedertäufer in allen Gebieten der Jülich=Clevischen Lande geht auch daraus hervor, daß die am Ende des 16. Jahrhunderts gehaltenen, namentlich Bergischen und Jülichschen Synoden sich wiederholt mit ihnen beschäftigten. Und zwar nicht als von Leuten, die schon außerhalb der Kirche stehn, sondern als von Gemeindegliedern, welche durch von auswärts gekommenen Sendlinge irregeleitet und darum vor das Presbyterium zu fordern und in Kirchenzucht zu nehmen seien, wird meistens von ihnen geredet. So beschließt die dritte zu Elberfeld in der Steinbeck am 3. Januar 1590 gehaltene Synode, „daß man gemeldete Wiedertäufer ein, zwei oder drei Mal mit freundlicher Ermahnung und Erinnerung ihres groben und großen Irrthums vor einem öffentlichen Consistorium soll vermahnen, und im Fall solches nicht würde helfen noch Frucht schaffen, alsdann zween Sonntage nach einander in der Kirche über der Kanzel für sie bitten, auch eine dazu bestellte Predigt oder zwo halten, um ihre Irrthümer zu widerlegen, damit sich das gemeine Volk und alle frommen Christen desto baß für ihrem Irrthum und Gift warten können.“ Ganz ähnlich, zum Theil mit Bezug auf specielle Fälle in Kronenberg und Elberfeld die Bergischen Synoden vom 5. Juni 1595 und von 1598. Es scheint danach, als ob manche wiedertäuferisch Gesinnte sich damals zur reformirten Gemeinde hielten und nur die Taufe ihrer Kinder verweigerten. Half dann die öffentliche Vermahnung nicht, so wurde wohl die Ausschließung verhängt, doch immer noch mit großer Vorsicht, wie denn z. B. das Gladbacher Consistorium (Synode Jülich) 1592 in Betreff zweier dort zu den Wiedertäufern getretener Gemeindeglieder beschloß: „daß man das Gebet über und für sie in der Gemeinde thun solle, und so sie sich nicht wollen bekennen und zu der Kirchen kommen, soll man nach dem Befehl Christi und seiner heil. Apostel mit ihnen fortfahren; da man aber könnte, hätte man in actis classis nachzusehen, was dar=

über decerniret und beschlossen, oder in zukünftiger Synode sich zu befragen." [1])

---

[1]) Besondere Vorsicht empfiehlt auch die Jülicher Synode in Betreff der Disputationen mit den Wiedertäufern. So heißt es im Protokoll der Syn. zu Bedbur-Reifferscheidt vom 6. Juli 1575: „§ 7. Auf die Frage der niederländischen Gemeinde zu Cöln, lautend: ob es einem Christen oder mehr oder auch einer Partikulargemeinde gebühre, mit namhaften Ketzern sich ohne Vorwissen der Synode in öffentliche Gespräche oder Disputation einzulassen, bevorab, wenn das Gespräch durch verordnete Schreiber verzeichnet und vermuthlich durch Widertheil in Druck gegeben werden möge? Ist geordnet: daß dieweil durch solches Gespräch die gemeine Wahrheit in Gefahr gelästert oder (zu) Gespött gestellt werden möchte, jedermann auch nicht begabet, die Wahrheit zu vertheidigen und dem Widertheil das Maul zu stopfen, so soll das einer Partikularkirchen, vielmehr einer oder mehr Privatpersonen ohne Fürwissen des **Synodi** sich in solches Gespräch einzulassen nicht gebühren, sondern wenn solche Noth vorfällt, so soll man's dem **Synodo** vermelden, und nach Gestalt der Sachen darin, was die Ehre Gottes und der Kirchen Erbauung fördert, vornehmen. — § 8. Derweil eine besondere Ketzerei in Cöln entstanden bei denen, die sich nennen die Vollkommenen oder die ohne Sünde sind, welche zum Gespräch oder Disputation haben mit der Kirchen daselbst etlichermaßen sich eingelassen und nun die Sorge vorhanden, wenn man ihnen das Gespräch abschlüge, daß dadurch etliche Einfältige von der Wahrheit zu ihrem Irrthum abziehen möchten, wie allbereits zu geschehen angefangen; daher die Gemeinde bei dem **Synodo** Raths gefragt, was ihr zu thun stehe? Ist verordnet: da man das Gespräch ohne Nachtheil und schädlichen Abgang nicht absehen könnte, wenn dann die Kirche zu Cöln zuvor sich mit ihnen des Platzes vergliche, da das Gespräch gehalten werden solle, so sollten sie das dem Consistorio zu Bedbur umständlich vermelden, welche etliche dem Gespräch beizuwohnen und abzuwarten abordnen und dazu Tag ihrer besten Gelegenheit nach vornehmen sollen." Ueber die große Verbreitung der Wiedertäufer gerade in Cöln und die Energie ihres dortigen Auftretens s. unten.

Während, wie erwähnt, den Wiedertäufern in den Jülich-Clevischen Landen seit 1565 eine etwas mildere und menschlichere Behandlung zu Theil ward, wurden sie in dem benachbarten katholischen Erzstifte Cöln und in Aachen, so wie in den Bisthümern Münster und Paderborn fortwährend auf das Grausamste und Ungerechteste verfolgt. Dennoch erhielten sich überall und namentlich in Cöln und in Aachen selbst fortwährend heimliche Gemeinden und heimliche Wiedertäufer, obschon in beständiger Gefahr der Entdeckung durch ihren gemeinsamen Gottesdienst oder durch das immer Aufsehen erregende Unterlassen der Taufe ihrer neugebornen Kinder. In Cöln hielt die zahlreiche Gemeinde ihre heimlichen Versammlungen in einem mit zwei Eingängen versehenen Hause in der Straße auf der Mauer, wodurch sie Entdeckung und Gefangennehmung leichter vermeiden konnte. Im Jahre 1556 wurde ihr ausgezeichnet begabter und frommer Lehrer Thomas Drucker von Imbroek (Imgenbroich im Regierungsbezirk Aachen?) gefangen, von einem Thurm zum andern geschleppt, wiederholt — aber vergeblich — gefoltert, in der Absicht, ihn zum Widerrufe und zur Angabe seiner Glaubensgenossen zu bringen, und endlich, erst fünfundzwanzig Jahre alt, enthauptet.[1]) Einige seiner schönen Briefe und Lieder aus dem

---

[1]) Ich habe im Folgenden absichtlich aus dem Ausbunde und dem Martyrerbuche ausführliche und genaue Mittheilungen gemacht, weil, wie es scheint, beide wichtige Quellen der Geschichte der Wiedertäufer in der evangelischen Literatur und Kirchengeschichte bisher fast ganz unbekannt oder wenigstens ganz unbenutzt geblieben sind. Außerdem sind aber auch gerade die geistlichen Lieder immer ein wesentliches und sehr entscheidendes Kennzeichen des christlichen Lebens, weil sie dessen unmittelbarer und unwillkürlicher Ausdruck sind. Ich werde daher sowohl hier als auch in den späteren Abschnitten dieser Geschichte auf die eigenthümlichen Lieder und Sangweisen der verschiedenen Erscheinungen des christlichen Lebens immer besondere Rücksicht nehmen. So hat die lutherische Kirche ihre herrlichen Glaubenslieder, die reformirte Kirche ihren gewaltigen Psalmengesang hervorgebracht; die Böhmen und die Wiedertäufer ihre tief melancholischen und doch freudigen Marter- und

Gefängniß und sein ausführliches Glaubensbekenntniß (vergl. von Braght II. 299 — 213 und I, 377 — 383) wurden alsbald gedruckt, fanden im ganzen Lande ungeheure Verbreitung, genossen auch bei dem durch keine Lehrer des Evangelii berathenen Volke den größten Beifall, und trugen zur weiteren Ausbreitung der Wiedertäufer im Cölnischen und Jülichschen ganz außerordentlich bei. (Ottius) Seine fromme Gattin ermahnte ihn selber schriftlich zur christlichen Standhaftigkeit mit folgenden Worten:

„Lieb Freund, bleibt bei der Wahrheit rein,
Laßt euch davon nicht schrecken;
Ihr wißt, was ihr gelobet han,
Das Kreuz laßt euch gefallen;
Christus ging selber diese Bahn,
Und die Apostel alle."

Er antwortete ihr getrost und freudig und sprach gegen die gelehrten geistlichen Inquisitoren seinen Glauben klar und entschieden aus:

Bekenntniß-Lieder. Auch die Pietisten, die Mystiker, die Inspirirten und die Brüdergemeinde des achtzehnten Jahrhunderts haben bekanntlich wiederum alle ihre sie besonders auszeichnenden Lieder nach ihrer Art, wie auch die zweite Hälfte des achtzehnten und des neunzehnten Jahrhunderts die verschiedene Art ihres christlichen Lebens in den vielfachen subjectiven oder in rationalistischen oder in Missions-Liedern ausgesprochen haben. — Ich bemerke noch im Allgemeinen über die Lieder der Wiedertäufer, daß sie sehr wenig dichterischen Schwung und namentlich keine eigentlich betrachtende und genießende Mystik enthalten — wozu diese Kreuzträger damals keine Zeit hatten und von welcher sie sich allerdings auch um so mehr entfernten, je mehr sie alle Kraft ihres christlichen Lebens auf Treue im Wandel und im Bekenntnisse verwenden mußten. Dagegen haben diese Lieder einen sehr ernsten fast strengen Charakter und sind sehr einfach und kindlich fromm gehalten; ihr Inhalt ist meistens erzählend und belehrend. Wahrscheinlich um Entdeckungen durch diesen Gesang zu vermeiden, waren sie meistens nach weltlichen munteren Melodien gedichtet z. B. „In Fräuleins von Brittania Ton." „Es ging ein Fräulein mit dem Krug." „Es gingen zwo Gespielen gut." „Es wollt' gut Jäger jagen."

„Daß ich eu'r Kirch' sollt han veracht't,
Nicht kommen in eu'r Gemeine,
Das ist die Ursach', seid bedacht,
Ihr halt't eu'r Kirch nicht reine.
Ehbrecher, Wuchrer, Völler viel
Halt't ihr bei euch für Frommen.
Ihr seid die größten in dem Spiel,
Wer wollt' dann zu euch kommen.

Ich acht's für keinen Irrthum nicht,
Wie wir leben und lehren,
Ich werd dann mit der Schrift bericht't;
Dann will ich mich bekehren.
Die Schrift sagt nichts von Kindertauf,
Habt nichts davon gelesen;
Die im Tauf werden genommen auf,
Die sind gläubig gewesen.

Es ist ein Bad der Wiedergeburt,
Ein Bund ein's guten Gewissen,
Der alt' Mensch ganz erneuert wird.
Davon die Kind nichts wissen.
Er wäscht die Sünd nicht ab im Fleisch,
Die wir von Adam erben.
Wer getauft wird, wie's die Schrift erheischt,
Der muß der Sünd' absterben."

Druckers Tod hatte die kleine Gemeinde der Wiedertäufer in Cöln keineswegs entmuthigt oder zerstreut. Schon 1561 wurden wieder in Cöln drei Wiedertäufer ertränkt, 1562 zwei andere gefänglich eingezogen, der eine davon, Georg Ladenmacher, ertränkt, der andere, Wilhelm von Kepfel (an der Agger, wo es immer viele Wiedertäufer gab), im Angesichte des Todes begnadigt und verbannt. Ihr Marterlied erinnert wesentlich an Luthers erstes Marterlied und beschreibt auch das Süß- und Sauersingen der pharisäischen Gegner. Am Schlusse finden sich folgender Verse:

„O Cöllen, Cöllen an dem Rhein,
Wann willst du einst satt werden
Des Bluts der Heiligen Gottes fein,
Die du tödtest auf Erden.
. . . .
Darum laß von deinem Wüten ab
Und thu dein Sünd bekennen,
Sonst wird die Höll werden dein Grab,
Ewig Feuer wird dich brennen."

Mitten unter diesen beständigen Verfolgungen setzte „die christliche Schaar", „das Herdlein Christi klein", ihre heimlichen Versammlungen in Cöln fort, bis sie 1566 von einem der Ihrigen verrathen und, von vorne und hinten eingeschlossen, alle ihre Mitglieder ohne Ausnahme gefangen wurden. Man schrieb sie sämmtlich auf und vertheilte sie in verschiedene Gefängnisse; ihr frommer Lehrer Matthias Zerfaß gab sich selbst als solchen zu erkennen und blieb auch unter der harten Folter standhaft und

freudig. Darauf ward er ganz in derselben Weise wie Clarenbach, zum Richtplatz geführt und mit dem Schwerdte hingerichtet. Auch er fand, wie Clarenbach, viele Theilnahme, worüber sein Marterlied Folgendes enthält:

„Laufen daher zusammen
Sah man der Völker viel,
Die solches zu sehen kamen,
Als wär's ein Wunderspiel.
Etlich hatten Mitleiden,
Sprachen: Ei, das ist Schad',
Daß der fein Mann soll sterben,
O Herr! um solche That.

Ein Jungfrau kam gegangen
Und wollt ihn sprechen an;
Die thäten sie auch fangen
Und stießen sie davon.
Noch ein Knecht wollt ihn grüßen,
Den griffen sie auch an;
Doch thät der Graf bald rufen:
Man sollt ihn lassen gahn."

Im Gefängniß verfaßte er ein Marterlied, „Gott zum Preise," voller Demuth und Freudigkeit, voller Liebe und Sorge für seine Gemeinde und für die Seinen, Weib und Kinder, Mutter, Brüder und Schwestern. Er betet hier für seine Gemeinde:

„Treu' Knecht', o Herr, ist mein Begehr',
Wollst deinen Kindern geben,
Die ein rein Herz bereiten dir,
In Lehr und auch im Leben.
Und nimm alle Gutdünken hin
Aus ihrem Sinn
Auf daß, o Herr!
Dir werd die Ehr;
Niemand ihm selbst gefalle."

Mit Freude und Dank blickt er noch zurück auf die Zeit seiner ersten Begnadigung, obschon er jetzt um des Herrn willen leiden und sterben sollte.

„Hast du mir nicht dein Hand gerecht
Gereicht und thun erlösen,
Da ich noch war der Sünden Knecht
Und lebt' in allem Bösen.
Das war mir so ein schwere Last,
Ich hatt' kein Rast
Tag und Nacht,
Hat mir viel Trauern bracht,
Bis du mir, Herr, thätst helfen.

Ein große Freud' ich da empfing,
Darum ich dir noch danke.
Ich bitt' dich: nun richt meine Gäng,
Daß ich von dir nicht wanke,
Daß ich, o Herr, zum Schlachtschaf dein
Mög würdig sein,
Ein Opfer rein
Ein Zeug' der Leiden dein
Und verharren bis ans Ende.

Steh du, o Gott, nicht fern von mir,
Ein groß Streit ist vorhanden;
Mach mich würdig zu stehn bei dir,
Daß ich nicht komm zu Schanden.
Denn du mein Gott, mein Fels u. Schloß,
Mein Zuverloß!
Es kost' nun hell
Leib oder Seel,
Ach hilf mein' Feind' abschlagen."

Die im Gefängnisse von Zerfaß verfaßten zehn Trost- und Ermahnungsschreiben voller Weisheit und Milde (bei von Braght **II.** 335—351) sind wahre Perlen des christlichen Lebens und kommen den schönsten Zeugnissen evangelischer Märtyrer gleich. Ich beschränke mich auf Mittheilung folgender Aeußerung seiner standhaften Brudertreue: „Die größte Ursache unserer Folter ist gewesen, daß wir sollten sagen, wie viel Lehrer wären, wie sie hießen und wo sie wohnten, wo ich in der Stadt gelernt hätte, wie viel ich getauft hätte, wo mir das Lehramt wäre auferlegt worden, welche Lehrer wären dabei gewesen; ich sollte die Obrigkeit für Christen und die Kindertaufe für recht erkennen. Da drückte ich meine Lippen zusammen, übergab es Gott, litt geduldig und dachte aber an des Herrn Wort, da er sagt: „Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben für seine Freunde lässet. Ihr seyd meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete." Es lässet sich ansehen, als hätte ich noch viel zu leiden, aber der Herr hat es allein in seiner Hand, und ich kann sonst um nichts bitten, als daß des Herrn Wille geschehe."

Auch in Aachen nahm man 1558 die ganze kleine Gemeinde, sechs Männer und sechs Frauen, gefangen. Jene starben, mit Ausnahme eines Einzigen, welcher seinen Abfall später bereuete, nach schweren Martern freudig und unter großer Theilnahme des Volkes; diese wurden gegeißelt und verwiesen.

So wurden denn die Wiedertäufer, auch nachdem sie längst unschädlich und „waffen- und rachlos" geworden waren, immer noch überall, und namentlich in den katholischen Ländern und Städten, verfolgt und getödtet, und es trat für sie nur sehr allmählich, zunächst in den reformirten Ländern, einige Milderung ein, indem sie schon seit 1544 in Hessen auf Befehl des Landgrafen Philipp nicht mehr getödtet und bestraft, sondern nur verbannt wurden, indem auch in den Niederlanden (zuerst seit 1577) die ihnen später bewilligte völlige Religionsfreiheit in den ersten Anfängen von Schonung und Duldung begann, und indem in der Pfalz der Churfürst Friedrich **III.** sie seit dem großen theologischen Gespräche zu Frankenthal 1571 unter der Bedingung duldete, daß sie stille und ruhig lebten und ihre Lehrer weder lehrten noch tauften. Obschon diese Duldung nach seinem Tode nicht lange

währte, so zogen sich doch seitdem die überall in Oberdeutschland und namentlich auch in der reformirten (zwinglisch-staatskirchlichen) Schweiz und in Mähren hart bedrängten Wiedertäufer allmählich nach der Pfalz, so daß sich dort zahlreiche Gemeinden sammelten, welche im folgenden Jahrhundert auf die Entwickelung des dortigen christlichen Lebens bedeutenden Einfluß erlangten. Auch im Wittgensteinischen wurden die Wiedertäufer, wiewohl die dortigen Grafen und ihre Kirche sonst so enge mit der pfälzischen Kirche zusammenhingen, noch um 1600 strenge verfolgt, ohne jedoch, wie es scheint, gänzlich ausgerottet worden zu sein; denn eben sie halfen am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts den Stamm und Kern der dortigen Separatisten und Inspirirten bilden. Wir erwähnen nur, daß 1601, auf Befehl des Grafen Johann von Wittgenstein, die vier dortigen Wiedertäufer Hubert ob der Straße und seine Frau, Peter ten Hove und Lischen von Linschoten (letztere eine Frau von über siebenzig Jahren) — alle, dem Namen nach zu schließen, keine Eingeborenen, sondern aus dem Niederlande — gefangen gesetzt, ihres Vermögens beraubt, mit entblößtem Leibe als des Todes schuldig unter den Galgen geführt, gegeißelt und dann auf ewig des Landes verwiesen wurden. Dasselbe geschah 1605 mit Hannes Nimrich, einem Lehrer der Wiedertäufer; die übrigen wurden zur Stadt hinaus gepeitscht.

Den äußerlich verzweiflungsvollen, aber innerlich tief ergebenen und seligen Zustand der Wiedertäufer, welche in dieser ganzen Zeit gemartert und getödtet oder wenigstens von Haus und Hof gejagt wurden und nirgends eine Ruhestätte fanden, sondern fortwährend „als eine blühende Rose der Kirche Gottes"

unter dem Kreuz

waren, beschreibt folgendes schöne Lied von Christophel Baumann, im Ton: „Wo soll ich mich hinkehren, ich" warm und wahr:

1.

„Wo soll ich mich hinkehren,
Ich dummes Brüderlein?
Allein zu Gott meinem Herren,
Der wird mein Helfer sein.
In aller meiner Noth
Vertrau ich dir o Gott;
Du wirst mich nicht verlassen
Mir beistehn bis in Tod.

2.

Ich hab' mir auserkohren,
Mein Gott, dein theures Wort,
Darum hab' ich verlohren
Der Welt Huld an allem Ort.
Gott's Huld liebt mich fürbaß,
Drum ich die Welt verlaß.
Hab' Urlaub, arge Welt,
Ich bleib auf Christi Straß.

3.

Durch dich bin ich gezogen,
Du ungetreues Meer,
Hast mich lang gnug betrogen,
Aufgehalten mit deinem Heer.
Ich war der Sünden Knecht,
Thät wider Gott Unrecht,
Ward lieb und werth gehalten,
Jetzt bin ich gar verschmäht.

4.

Ein Schauspiel in der Welte
Jetzund an allem Ort,
Thun mich ein Ketzer schelten,
Daß ich lieb Gottes Wort.
Kein'n bessern Schatz ich hab,
Laß mich nicht wenden ab
Von meinem Gott und Herren,
Darum bin ich schabab.

5.

Kein Platz hab' ich auf Erden;
Wo ich doch nur hinkomm,
Muß ich gepeinigt werden,
Armuth ist mein Reichthum;
Kreuz und Trübsal mein' Freud',
Band und Gefängniß mein Kleid.
Solche Hoffarb thut geben
Der König in Ewigkeit.

6.

Mit Ruh mag ich nit bleiben
Bei den Thieren im Wald,
Herfür thut man mich treiben,
Wo ich mich aufenthalt.
Darf nirgend in kein Haus
Sonst jagt man mich doch draus,
Muß mich ducken und schmiegen,
Verkriechen wie ein' Maus.

7.

Ich bin auch gar verlassen
Von allen Freunden mein,
Verlegt sind mir all Straßen,
Ihr Gefangner muß ich sein.
Wo sie nur finden mich,
Da muß herhalten ich,
Thun mich raufen und schlagen,
Hassen unschuldiglich.

8.

Sie thun mir nicht vergunnen
Vom Tisch die Brösamlein,
Das Wasser aus dem Brunnen,
Noch auch der Sonnen Schein.
Vor ihn'n hab' ich kein' Fried,
In's Haus la'n sie mich nit,
Sie thun sich mein auch schämen,
Daß ich Christo nachtritt.

9.

Ich bin verkauft, verrathen,
Von denen allermeist,
Denen ich meine Wohlthaten
Mit Lob allzeit geleist't,
Gelaufen Tag und Nacht,
Treulich für sie gewacht,
Darum thun sie mich führen
Wie ein Lämmlein zur Schlacht.

10.

Ihr Heil, das thät ich suchen,
Sie haben's nit erkennt,
Thun mich darum verfluchen,
Verjagen in's Elend.
Im Haus, Feld, Holz und Wald,
Wo ich mich aufenthalt,
Thun sie mich herfürziehen,
Treiben mit mir Gewalt.

11.

Gleich wie man pflegt zu hetzen
Ein Hirschlein in dem Wald,
Also ist mir das Netze
Gestellt, suchen mich bald.
Wo mich dann einer find't,
Darauf schlägt, sticht und bind't,
Muß alle Winkel ausschliefen
Im Regen und im Wind.

12.

Es thun mich auch verdammen,
Die Christen wollen sein,
Von wegen Gottes Namen
Schließen mich aus ihrer G'mein.
Die scheinheilige Rott
Treiben aus mir den Spott,
Sprechen: ich sei des Teufels
Und hab' hie keinen Gott.

13.

Darum, daß ich thun hassen
Ihr Sekt' und Gleißnerei,
Und flieh der Sünden Straßen,
Geht über mich dieß groß Geschrei:
Ketzer, hinweg mit dir;
Mein' Sünd' mir werfen für,
Sprechen: Es soll der Henker
Disputiren mit mir.

14.

Thun mich recken und plagen,
Reißen die Glieder mein:
Mein Gott, dir thu' ich's klagen,
Du wirst sehen darein,
Wie man so härtiglich
Allhie peinigt mich.
Ich thu' mich dir befehlen,
Verlaß mich ganz auf dich.

15.

Mein Gott, ich bitt von Herzen,
Vergieb ihn' ihre Sünd,
Die mir zufügen Schmerzen
Und erhalt deine Kind,
Wo sie sind überall
In diesem Jammerthal
Verzagt, geplagt, gefangen,
Leiden großen Trübsal.

16.

Herzallerliebster Vater,
Führ' uns ins gelobte Land,
Aus aller Pein und Marter,
Schmerzen, Ketten und Band,
Zu deiner heil'gen Gemein,
Da du wirst preis't allein
Durch deine lieben Kindlein,
Die dir gehorsam sein.

Amen.

Indem ich noch auf die in der Bonner Monatsschrift 1848 von mir mitgetheilten beiden Lieder (ein Marter= und ein Scheidlied) verweise, theile ich hier zum Schlusse dieses Abschnittes ein anderes Scheidlied oder eigentlich eine Abschiedsrede, in der Melodie: „Erzürn' dich nicht, o frommer Christ," mit:

1.

Lebt friedsam, sprach Christus der Herr
Zu seinen Außerkohren,
Geliebte nembt dieß für ein Lehr,
Und wollt sein Stimm gern hören.
Das ist gescit, zu eim Abscheid
Von mir; wollt fest drinn stehen,
Ob scheid ich gleich, bleibts Hertz bey euch,
Biß wir zur Freud eingehen.

2.

Ein Hertzens weh mir überkam
Im scheiden über dmassen,
Als ich von euch mein Abschied nam
Und dasmals must verlassen.
Mein Hertz war bang, beharlich lang,
Es bleibt noch unvergessen,
Ob scheid ich gleich, bleibts Hertz bey euch,
Wie sollt ich euch vergessen.

3.

Nachem wesen Christi euch doch halt,
Gleich wie ihr habt empfangen,
Gebawt auffm Grund zu rechte gstallt
Sein wegen wollt anhangen.
Darin besteht mein Raht, weils geht
Auff ein scheiden sehr traurig,
Ob scheid ich gleich, bleibts Hertz bey euch
Biß an mein End gedaurig.

4.

Es ist ja kund und offenbar
Wie friedsam wir zusamen
Gelebt han und einmüthig gar,
Gemäß dem Christen Namen,
Als Kinder Gottes lieblich guts muths,
Da that mir weh das scheiden,
Ob scheid ich gleich, bleibts Hertz bey euch,
Gotts Lob mehr auß zu breiten.

5.

Mein liebste Freunde, mancher Thran
Ist mir umb euch entfallen,
Diß hat die Lieb zu euch gethan,
Ihr bleibt auch mit euch allen
Zu Tag und Nacht in mein obacht,
Der Herr woll euch bewahren,
Ob scheid ich gleich, bleibts Hertz bey euch,
Wollt nichts an Tugend spahren.

6.

Und ihr Väter wollt dapffer seyn,
Die Gemeine Gotts versorgen,
Die euch nun ist befohlen fein,
Auff daß ihr unverborgen
Die Ehren Kron, zu einem Lohn
Auff ewrem Haupt mögt tragen,
Ob scheid ich gleich, bleibts Hertz bey euch
Umb Gottes wohlbehagen.

7.

Seyd klug und unberthänig fort
Ihr Jungen all im Leben,
In Eintracht Christlichem Accord,
Wollt nach dem besten streben.
Habt ewer Freud' in dieser Zeit
Stäts im Gesetz des Herren,
Ob scheid ich gleich, bleibts Hertz bey euch,
Lebt doch nach Gotts begehren.

8.

Kommt doch hieran meins Hertzens grund,
Mit Thränen ists gesungen,
Im Herren bleibet doch gesund
Ihr Alten und Ihr Jungen,
Hüt euch für Zwist, von Satans List
Woll euch der Herr befreyen,
Ob scheid ich gleich, bleibts Hertz bey euch,
Bis wir ewig erfrewen.

9.

Gelobt sey Gott umb diß sein Werck,
Das er kräfftig gelencket,
Geht ihr zu dem Gebätte sterck,
Dann meiner auch gedencket
Im bätten rein, daß Gott allein
Mich wölle wol berahten,
Ob scheid ich gleich, bleibts Hertz bey euch,
Gott wohn euch bey in Gnaden.

Fünftes Buch.

Die Melanchthonische Reformation.

---

§ 17.

Magister Philipp Melanchthon.[1])

1497 — 1560.

> „Mein Gemüth und Urtheil von der Concordie unserer Kirchen hoffe ich, es sei allen frommen Männern wohl wissend. Mich bewegt auch wenig der Ungelehrten und deren so ein falsch Urtheil von mir fällen; denn wenn ich könnte die Concordie fördern, so wollte ich auch mein Leben darob in Gefahr setzen, und ich hoffe, es sei der Concordie schon ein Zugang bereitet. Christus wolle regieren und leiten aller Frommen Anschläge." Melanchthon 1535.

Von der Geschichte der rheinisch-westphälischen Wiedertäufer und der Darstellung ihrer Ausartung, ihrer Sichtung und ihres Kreuzes unter uns im sechszehnten Jahrhundert wenden wir uns

---

[1]) Quellen: **Melanchthonis Opera**, insbesondere auch in **T. X** die Melanchthons Leben und Tod betreffenden Schriften. — **Joach. Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio** 1566. — **Dr.** Fr. Koethe: Philipp Melanchthons Werke in einer auf den allgemeinen Gebrauch berechneten Auswahl. 6 Theile, Leipzig 1829 ff., wo im **I.** und **VI.** auch eine Schilderung Melanchthons enthalten ist. — Luthers Briefe. — M. Facius: Ph. Melanchthons Leben und Charakteristik in kurzem Abrisse. Leipzig 1832. — Fr. Galle: Versuch einer Charakteristik Melanchthons als Theologen und einer Entwickelung seines Lehrbegriffs. Halle 1840. — K. Fr. Ledderhose: Ph. Melanchthon nach seinem äußeren und inneren Leben dargestellt. Heidelberg 1847. — Außerdem die Quellen über Luthers Leben, sowie Seisen und Vierordt.

nun wieder zur Geschichte der Reformation und der weiteren Gründung und Ausbreitung der evangelischen Kirche in Rheinland und Westphalen seit dem Falle Münsters. Diese ging im Rheinlande nunmehr zunächst von Melanchthon (und von Bucer) aus, war daher wesentlich eine melanchthonische Reformation und schloß sich vornehmlich an die Reformation des Erzbischofs Herrmann zu Cöln an, weßhalb wir uns auch zunächst mit diesen beiden Männern zu beschäftigen haben.

Unter den vier großen Reformatoren Luther, Zwingli, Melanchthon und Calvin gehört nur Melanchthon nach Geburt und Erziehung den (oberen) Rheinlanden an; auch ist er der einzige, welcher als Reformator unserer Kirche 1543 den niederrheinischen Boden in Bonn und Cöln betreten hat, während Luther und Zwingli mit ihm 1529 nur bis Marburg, und Luther auch sonst nur durchreisend und kurz verweilend bis Worms und Heidelberg, Calvin nur bis Worms und Frankfurt gekommen sind. Aber auch innerlich gehört Melanchthon am meisten und am nächsten der (ober- und nieder-) rheinischen evangelischen Kirche an, und wie ihn Seisen mit Recht den Reformator der Pfalz nennt, so können wir in weiterem Sinne behaupten, daß unsere nunmehr unirte rheinisch-westphälische evangelische Kirche mit ihren Pfälzischen, Hessischen und Nassauischen Schwestern, wenn sie sich nur nach Einem Manne und Reformator nennen sollte und müßte, in ihrem christlichen Gesammtleben weder als eine zwinglische, noch als eine lutherische, sondern nur als eine melanchthonische bezeichnet werden könnte, und zwar in ihrem lutherischen Theile als eine lutherisch-melanchthonische, in ihrem reformirten Theile als eine melanchthonisch-calvinische. [1]) Melanchthon, der

---

[1]) Hierauf gründet sich auch die unverkennbare innere Verwandtschaft der beiden evangelischen Schwesterkirchen in Rheinland und Westphalen, welche trotz ihrer zweihundertjährigen ungehörigen und feindseligen Trennung einander doch stets gefördert und sich einander immer mehr genähert haben, bis ihr altes Streben nach Union vor nun dreißig Jahren wenigstens vorläufig großentheils befriedigt worden ist.

Lehrer Deutschlands und der Ordner der lutherischen Reformation, ist als solcher ganz besonders der Erhalter und Vertreter der Union der beiden evangelischen Kirchen und darum der Mann der rechten Mitte, der Kirchenvater der ganzen ungetrennten evangelischen Kirche, welcher deßhalb zwar auch vielfach verkannt, geschmäht und verworfen wurde, dennoch aber der Herold und Träger der Zukunft der Kirche und der größte Glaubenslehrer beider Kirchen in Deutschland geblieben ist, deren keine ihn — den Verfasser und Bekenner der Augsburgischen Confession und den Miturheber des Heidelberger Katechismus durch seinen Schüler — loswerden oder verläugnen kann, ohne zugleich sich selber und ihren vornehmlich gerade durch ihn ausgesprochenen und vertheidigten Glauben zu verläugnen. Wenn ich dies der Wahrheit gemäß und ihr zu Ehren hiermit als eine unläugbare Thatsache ausspreche, so will ich damit keineswegs Melanchthon, ein an sich besonders schwaches und gebrechliches Werkzeug, über die anderen Reformatoren, und namentlich nicht über Luther und Calvin erheben, welche wegen ihres stärkeren Glaubens und höheren Muthes jedenfalls herrlicher und segensreicher als er in der Geschichte erscheinen; ich will damit vielmehr dem Melanchthon nur die Stelle anweisen, welche ihm nach Gottes Fügung und nach unserer Dankbarkeit in der deutschen und namentlich auch in unserer rheinischen Kirchengeschichte gebührt, und von welcher er nur zu oft und zu lange aus ungerechter Parteilichkeit verdrängt worden ist.

Philipp Schwarzerd, griechisch Melanchthon, geboren 1497 in dem pfälzischen Städtchen Bretten und gestorben 1560 in Wittenberg, und demnach etwa dreizehn Jahre jünger als Luther, und eben so alt als er geworden, war von Haus aus kein Theologe und noch weniger ein Geistlicher, sondern ein „Sprachmeister“ und „Schulmann“, ein „Grammatiker“ und „Grieche“, was für seine ganze Stellung zur Reformation von entscheidender Wichtigkeit geworden ist. Seine Eltern waren gottesfürchtige und biderbe Leute, namentlich der aus Heidelberg stammende Vater, ein angesehener und wohlhabender Waffen-

meister seines Churfürsten; seinem sehr verständigen und gebildeten Großvater verdankte Philipp vornehmlich seine gute und sorgfältige Erziehung von Jugend auf. Sein erster Schul- und Privatunterricht in den Sprachen war gut und gründlich; die Anfänge seiner so ausgezeichneten Kenntniß der griechischen Sprache und seine Vorliebe für die classischen Studien verdankte er seinem Lehrer in Pforzheim, dem Humanisten und späteren Juristen Georg Simler, einem Zöglinge der berühmten humanistischen Schule zu Schlettstadt im Elsaß, welche unter der Leitung des Westphalen Ludwig, von Dringenberg bei Paderborn, eines Schülers des Hegius zu Deventer, mit ihren neunhundert Schülern in ähnlicher Weise blühte und eine Pflanzstätte der classischen Bildung am Oberrheine wurde, wie Deventer in den Niederlanden, Münster in Westphalen und Emmerich und Düsseldorf am Niederrhein.[1]) Schon als dreizehnjähriger frühreifer Knabe kam Melanchthon nach Heidelberg, wo es damals fast für ein Verbrechen galt, sich mit den schönen Wissenschaften zu beschäftigen, so daß er, nachdem ihm Heidelberg seiner Jugend wegen die Magisterwürde verweigert hatte, erst wieder während seines sechsjährigen Aufenthaltes als Schüler und Lehrer (am Gymnasium) in Tübingen Gelegenheit zu gründlicheren allgemeinen philosophischen und mathematischen, juristischen und theologischen Studien fand. Die Grundlage seiner ganzen Bildung war die damals unter den Humanisten allgemein herrschende aristotelische, nominalistische Philosophie, welcher er auch sein ganzes Leben hindurch treu blieb, während Luther in den ersten zwanziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts vom Nominalismus zum (platonischen) Realismus überging, was auf die Ausbildung seiner Lehre — namentlich seiner Abendmahlslehre — und auf sein späteres Verhältniß zu Melanchthon von ent-

[1]) Hamelmann macht (S. 285) die berühmtesten oberdeutschen Humanisten (Wimpfeling, Celtes, Reuchlin, Rhenanus, Dalberg, Bebel, Pirkheimer und Andere) zu Dringenbergs Schülern. Vgl. auch: Tim. W. Röhrich: Die Schule zu Schlettstadt, eine Vorläuferin der Kirchenverbesserung, in Ilgens Zeitschrift für historische Theologie. Leipzig 1842. S. 199 — 218.

scheidendem Einfluß war. Die besondere Vorliebe zu den humanistischen Studien und demnach die entscheidende Richtung seines ganzen Lebens und Wirkens verdankte Melanchthon vornehmlich dem Einflusse seines vierundvierzig Jahre älteren Verwandten **Dr.** Johannes Reuchlin aus Pforzheim, welcher ihn während des Aufenthaltes in dem Hause seiner Schwester in Pforzheim und dann von Stuttgart aus in Tübingen häufig besuchte, und ihm eine wahrhaft väterliche Liebe erwies, bis er ihn „als sein Werk und seinen Trost" segnend nach Wittenberg entlassen konnte. Melanchthon ging jedoch bald über Reuchlin hinaus und ward als Humanist ein eifriger Schüler und Anhänger des dreißig Jahre älteren Erasmus, den er sein ganzes Leben hindurch „als seinen Lehrer und Bruder in Christo" verehrte, und dem er darum auch dann nicht untreu wurde, als er schon als einundzwanzigjähriger Jüngling entschieden auf Luthers Seite trat, und demzufolge — in bewußtem Gegensatze gegen den sonst so hochverehrten Erasmus — die heilige Schrift und das Evangelium von Christo unbedingt allen Classikern und den schönen Wissenschaften, sowie aller Philosophie vorziehen lernte. Darum ergab sich nun auch, nachdem er sich einmal offen für die Sache der evangelischen (lutherischen) Wahrheit und Reformation erklärt hatte, als die nächste und schönste Aufgabe seines ganzen Lebens und Wirkens: die Versöhnung und gegenseitige Durchdringung des humanistischen und des evangelischen Elementes, der Wissenschaft und des Glaubens in dem Leben des deutschen Volkes und der deutschen evangelischen Kirche, während Erasmus, sobald es auf eine Entscheidung und Scheidung ankam, ausschließlich jenes, Luther vorzugsweise nur dieses Element vertrat. Melanchthons Standpunkt mitten unter den heftigsten, ihn immer tief verletzenden theologischen Streitigkeiten war also nothwendiger und natürlicher Weise immer der der Vermittelung zwischen Erasmus und Luther, zwischen den Humanisten und den Evangelischen, zwischen dem Alten und dem Neuen, und sein oft nur scheinbares Schwanken bald zu sehr nach Luther hin, bald wieder zurück zu Erasmus und zur katholischen Kirche, bald wieder von Luther ab nach der reformirten Kirche, nach Bucer und Calvin hin, ist innerlich und äußerlich nur aus diesem

Einen ihn fortwährend beseelender Drange nach wissenschaftlicher Vermittelung und gründlicher Erforschung der Wahrheit zu erklären und zu rechtfertigen. Eine natürliche Folge dieses seines eigenthümlichen Standpunktes war aber das abwechselnde Mißtrauen und die bittere Anfeindung aller dieser einander so heftig bekämpfenden und ausschließenden Parteien, deren keiner er es auf die Dauer recht machen konnte — je inniger er ihnen auch sonst angehörte und je unentbehrlicher er ihnen auch blieb.

Melanchthon war unstreitig der erste Humanist und größte Gelehrte Deutschlands, wo nicht überhaupt seiner Zeit, und zeichnete sich namentlich durch eine auf die klassische Litteratur der Griechen und Römer gegründete hohe Bildung des Geistes und des Herzens aus, worin er unstreitig alle übrigen Zeitgenossen und Reformatoren, namentlich auch den sonst hochgebildeten Oecolampadius und den Calvin übertraf. Er theilte aber auch durchaus die Schwächen und Mängel der damaligen und überhaupt aller vorzugsweise sogenannten Gelehrten — er war durch seine unausgesetzten wissenschaftlichen Beschäftigungen und Bestrebungen dem gewöhnlichen natürlichen menschlichen Leben in hohem Grade entfremdet, und hatte bei aller hohen Gelehrsamkeit und feinen Bildung einen unselbstständigen schwachen Charakter und ein furchtsames ängstliches Gemüth. Den höheren menschlichen Gefühlen, der Liebe zur Mutter und zu den Verwandten so wie zur Heimath und dem Sinn für geistige Freundschaft hatte er sich freilich keineswegs verschlossen, sondern war dafür wohl noch empfänglicher als Luther und Calvin; dagegen war er in keiner Beziehung, weder in seinem persönlichen Wirken, noch als Brief- und Schriftsteller — wo er sich ohnehin fast immer nur der lateinischen und häufig auch der griechischen Sprache bediente — irgendwie ein Volksmann, sondern immer nur ein gelehrter Professor und ein Stubengelehrter, welcher für sich nichts Höheres wünschte, als Ruhe und Erfolg für seine Studien. In Folge dessen ließ er sich auch nur sehr ungern zu Staats- und Kirchengeschäften gebrauchen, zu welchen er auch weniger wegen politischer Weisheit, Festigkeit und Umsicht als wegen seiner Gelehrsamkeit, Gewissenhaftigkeit und Milde geeignet war. Selbst wenn Melanchthon einmal den Versuch machte, volksthümlich und kindlich

zu schreiben, so gelang ihm das doch so wenig als dem Calvin, während Luther in allem, was er redete und schrieb, immer den rechten Volkston traf und darum auch so schnell Aller Herzen für sich begeisterte. Gepredigt hat Melanchthon aus übertriebener Aengstlichkeit eigentlich nie, auch zum wissenschaftlichen philosophischen Redner — natürlich in lateinischer Sprache — war er wegen seines früheren Stammelns und wegen seiner großen Schüchternheit wenig geeignet. Ein eigentliches Kirchen- oder Volkslied von ihm giebt es nicht; er war gar nicht im Stande ein solches zu dichten, so vielfach und glücklich er sich auch sonst in jetzt werthlosen lateinischen Nachbildungen der römischen und griechischen Dichter versucht hat. Ueberhaupt war er kein solch schöpferischer und herrschender Geist wie Luther und Calvin, sondern nur ein scharfer, lehrhaftiger, still pflanzender und ordnender Verstand; das beweisen hinlänglich alle seine Schriften und Briefe und seine ganze Wirksamkeit; daher war er auch kein eigentlicher Reformator und durchaus unfähig, mehr als der Gehülfe, Berather und Leiter der von einem Andern kühn und kräftig begonnenen und beherrschten Reformation zu werden; ohne Luther und nur unter Melanchthons Einfluß wäre es in Deutschland zu keiner wirklichen Reformation der Kirche und des Gottesdienstes, sondern nur zu einer erasmischen evangelischen Reform gekommen, so sehr er auch Luthers Reformation gebilligt und vertheidigt hat. Ja es gehören sogar die Grundgedanken seiner besten unsterblichen Werke, seiner Glaubenslehre so wie der augsburgischen Confession und ihrer Apologie, urspünglich eigentlich nicht ihm sondern nur Luther an; er hat nur das große Verdienst, sie, wie es kein Anderer vermochte, begründet und geordnet, gesichtet und beleuchtet zu haben. Selbst das außerordentliche Lob, welches der scharfblickende Erasmus schon 1516 dem jugendlich aufstrebenden Jünglinge öffentlich ertheilte, deutet auf diese vorzugsweise und einseitig formale Richtung und Ausbildung seines Geistes hin: „Mein Gott", sagt er, „zu welchen Hoffnungen berechtigt nicht Philippus Melanchthon, der ein Jüngling, ja beinahe noch ein Knabe, in der Kenntniß beider Sprachen gleich hoch zu achten ist! Welcher Scharfsinn im Beweisen, welche Reinheit und Schönheit im Ausdrucke, welche seltene und umfassende Kenntnisse, welche vielfache

Belesenheit und welche Zartheit und Feinheit des Geistes findet sich bei ihm!" Auch Melanchthon selber hat diese seine Lebensaufgabe, für ächte und wahre Aufklärung der christlichen Wahrheit zu wirken, richtig erkannt, wenn er von sich schreibt: „Ich habe, so viel ich vermochte, dahin gestrebt, daß die wichtigsten Gegenstände einigermaßen an's Licht gestellt werden. Nicht Schätze, nicht Ruhm, nicht Vergnügen habe ich gesucht, ja auch nie mich von Streitlust bewegen lassen." Eine nothwendige Folge dieser seiner vorherrschenden Verstandesrichtung war aber nun der Mangel an einer vollen und tiefen Erfassung der christlichen Wahrheit, in welchem Stück ihn Luther so entschieden und so segensreich übertroffen hat, und die Neigung, alles dasjenige, was sich nicht nach seiner wissenschaftlichen, begrifflichen Auffassung als wesentlich nothwendige Wahrheit ergeben hatte, ohne Weiteres aufzugeben oder gering zu achten, — wodurch er gewissermaßen der Vorläufer des Rationalismus geworden ist, so wenig er auch selber irgendwie ein Rationalist war.

Mitten in den großen Bewegungen der Reformation blieben seine vorherrschende Leidenschaft und Liebe doch immer die wissenschaftlichen Studien, und für ihre Pflege und für ihr Wiederaufblühen die hoffnungsvolle Jugend in Sachsen zu gewinnen und zu begeistern, war sein höchster und letzter Wunsch. Die Schulen und deren Gedeihen als Bedingung des Wohles der künftigen Kirche lagen ihm daher noch mehr am Herzen, als selbst die Reformation der bestehenden Kirche, in Beziehung auf welche er je länger je mehr verzweifeln und alle seine Hoffnung nur auf die Zukunft setzen zu müssen glaubte. In diesem seinem wissenschaftlichen Streben fand er sich reichlich durch den außerordentlichen Beifall seiner Schüler belohnt, welche aus ganz Deutschland und aus noch entfernteren Ländern nach Wittenberg strömten, um sich von ihm zu den Schätzen der klassischen und christlichen Alterthums, zu den Dichtern der alten Welt und zu dem Brunnen der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift leiten zu lassen. Darum hielt er aber auch jede Stunde für verloren, welche er nicht seinen Studien und seinen Schülern oder wenigstens dem Umgange mit gleichgesinnten Freunden widmen konnte, wogegen er im Gegensatze gegen den zwar auch unermüd=

lich thätigen aber doch auch höchst geselligen und gemüthlichen Luther an den Freuden der Tafel und des Gesanges weit weniger Geschmack fand. Ueberhaupt fehlte es dem von Jugend auf zarten und schwächlichen Melanchthon stets an dem wohlthätigen und heilsamen Gefühle der Lebensfülle und Lebensfrische, welches Luther in so hohem und fast überreichem Maaße hatte. Schon frühe stellten sich bei ihm schwere hypochondrische Leiden ein, welche ihm oft eine wahre Höllenpein machten und ihn zum Wahnsinn zu bringen drohten; sie nahmen je länger je mehr zu, und machten ihn in seinem Alter, wenn auch nicht durchaus verdrießlich, doch jedenfalls immer ängstlicher und klagsüchtiger. Ein recht charakteristischer Beweis seines der Natur entfremdeten ausschließlich wissenschaftlichen Lebens, so wie seiner Unselbstständigkeit ist seine Verheirathung. Nicht er hat sich als dreiundzwanzigjähriger Jüngling freiwillig und freudig zu diesem wichtigen Schritte entschlossen, sondern sein väterlicher Freund Luther hat ihn geradezu dazu überredet und fast gezwungen, und ihm auch die Braut ausgesucht. Auch nach geschehener Verlobung war Melanchthon — so hoch er auch mit Recht seine vortreffliche Braut schätzte — fast bange vor dem Ehestande, weil er durch ihn von seinen über alles geliebten Studien abgezogen zu werden fürchtete. Erst die Erfahrung der Ehe mit seiner zwar nicht geistvollen, aber gutmüthigen und liebenden, (später auch an Hypochondrie leidenden) Gattin und die innigste väterliche Liebe zu seinen Kindern (und Enkeln) söhnte ihn mit dem Ehestande so völlig aus, daß er sich später sogar freute, so oft einer seiner Freunde sich verheirathete, und daß er seinem Freunde Heresbach 1534 die Ehe geradezu als „auch eine Art Philosophie, welche die ehrenvollsten und eines edlen Mannes würdigsten Pflichten erfordere", anpreisen konnte. Luthers übereilte Verlobung 1525 erfüllte ihn dagegen noch mit tiefer Trauer und Sorge; er sah sie eigentlich nur als einen unvorsichtigen Streich an, und nur als Luther selbst anfing, deßhalb bedenklich zu werden, half Melanchthon ihn trösten und beruhigen, da ja doch an sich nichts Unrechtes dabei begangen sei.[1])

---

[1]) Noch 1539 schrieb er, ohne seine damals noch lebende Gattin zu erwähnen, an Veit Dietrich: „Obwohl ich um meiner

Von dieser so eben geschilderten menschlichen und wissenschaftlichen Eigenthümlichkeit Melanchthons war nun auch sein ganzes christliches Leben und sein reformatorisches Wirken bedingt und beherrscht. Er war von Jugend auf kirchlich fromm und andächtig wie seine streng kirchlichen Eltern, jedoch anfangs noch ohne tiefe und klare Einsicht; auch später in Heidelberg und Tübingen galt das Christenthum und die schon fleißig gelesene heilige Schrift ihm, wie dem Reuchlin und Erasmus und der ganzen humanistischen Schule, zunächst doch auch nur als die beste und untrüglichste Lehre der göttlichen Wahrheit und Weisheit, ohne daß er deren volle Erleuchtung und ganze erneuernde Kraft an seinem Herzen schon erfahren hätte. Insbesondere blieb er — im Gegensatze gegen Luther, Carlstadt, Münzer und viele andere Glaubensgenossen — der Mystik stets fern, und selbst der vertrauteste Umgang mit Oecolampadius im Jahre 1512, welcher schon damals der christlichen Mystik entschieden ergeben war, scheint auf Melanchthon wohl sonst höchst segensreich, aber doch in dieser Beziehung noch nicht entscheidend gewirkt zu haben.[1]) Wenigstens war Melanchthon, als er 1518 noch ein Jüngling oder fast, wie er selbst sagt, noch ein Knabe in frommem Gehorsam gegen den ihn sendenden Reuchlin das geliebte heimische humanistische Rheinland mit dem fernen damals noch ungebildeten Sachsenlande vertauschte, und als Professor der griechischen Sprache nach dem an theologischen Streitigkeiten und christlichem Glaubensfeuer reichen

---

Kinder und etwas auch um meiner Bücher willen ein längeres Leben wünschte, so werde ich doch Gott mit Ergebenheit folgen, wenn er mich von diesem Posten abruft."

[1]) Melanchthon las mit dem damals gerade doppelt so alten (dreißigjährigen) Oecolampadius den Hesiod. Die hohe Bewunderung und innigste dankbare Liebe, welche Melanchthon seitdem gegen ihn als Lehrer und als Vorbild, als Vater und als Freund wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hegte, und welche sich auch noch über die schroffe Trennung wegen der Abendmahlsstreitigkeiten erhielt, hat übrigens offenbar nicht bloß auf einem humanistischen und menschlichen, sondern auf einem tieferen christlichen Grunde beruht.

Wittenberg ging, noch ein reiner und ganzer Humanist, ohne tiefere theologische Einsicht und eigene christliche Erfahrung. In Luthers Nähe aber, durch den Umgang und die Predigten dieses gotterfüllten Glaubenszeugen ging dem empfänglichen Jünglinge schnell ein neues Licht und ein neues Leben auf; er fand hier bald etwas bisher Ungeahnetes und Ungesuchtes, was ihm die heidnische Literatur und die bloße Lesung der heiligen Schrift nicht hatte gewähren können; er fand und ergriff schnell das neue göttliche Leben durch den Glauben an Jesum Christum, erkannte ein für alle Mal tief und klar die von Luther zuerst wieder ans Licht gebrachte evangelische Kernlehre von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, von Gnade und Sünde, von Glauben und Werken, und gab sich bei seinem ohnehin so unselbstständigen Charakter diesem gewaltigen und begeisternden Eindrucke mit jugendlicher Empfänglichkeit unbedingt hin, so daß er damals sogar die Heftigkeit und Schärfe Luthers, welche ihn später so sehr verletzte, lobte oder wenigstens billigte und ihn deßhalb nicht einmal zu warnen oder zu tadeln wagte. Die innigste Liebe und Dankbarkeit fesselten ihn von nun an für immer an Luther, auch nachdem ihn seine Lebensrichtung und Führung wieder mehr von Luthers Weg und Art abzog und er dessen beherrschenden Einfluß schon drückend zu empfinden anfing. Wie viel er in Beziehung auf sein christliches Leben Luthern zu verdanken hatte, hat Melanchthon in seinem 1539 aufgesetzten Testamente folgendermaßen zu beider Männer Ehre deutlich ausgesprochen: „Ich danke aber dem ehrwürdigen Herrn Doctor Martin Luther zuerst dafür, daß ich von ihm das Evangelium gelernt habe; dann für sein besonderes Wohlwollen gegen mich, welches er durch sehr viele Wohlthaten bewiesen hat, und ich will, daß er von den Meinigen nicht anders als ein Vater geehrt werde. Und weil ich gesehen und erfahren habe, daß derselbe mit ausgezeichneter und heldenmüthiger Geisteskraft und mit vielen Tugenden, mit Frömmigkeit und mit vorzüglicher Lehre ausgerüstet ist, so habe ich ihn stets hochgeschätzt, geliebt und ihn für verehrungswürdig gehalten.“ So umschlang denn gleich von Anfang an beide große und fromme Männer ein inniges und festes Freundschaftsband, das sich aber freilich mehr auf christliche Liebe und Achtung und auf amtliche

Gemeinschaft als auf persönliche Neigung und innige Wahlverwandtschaft gründete. Beide wußten, was sie an einander hatten, jeder war dem andern nöthig und unentbehrlich; Luther strömte über von dem Lobe eines so ausgezeichneten „fast übermenschlichen, göttlichen" Mannes, der ihm in jeder Beziehung so zur Stütze gereichte; und Melanchthon äußerte sowohl damals als auch noch viel später: „er wolle lieber sterben, als Luthern verlieren;" aber dennoch zeigte sich schon nach den fünf ersten Jahren in schwerer entscheidender Zeit nur zu bald, daß beide Männer im Grunde doch zu verschiedenartig waren, um stets in jeder Beziehung Eines Herzens und Sinnes zu sein und zu bleiben. Es schieden sich daher später wenigstens äußerlich wieder die Richtungen und Wege des Scholastikers und des Humanisten, des Theologen und des Philologen, des Dogmatikers und des Exegeten, des Seelsorgers und des Schulmanns, des Glaubens und des Wissens, und es kam in ihrem Leben eine Zeit, wo sie bei aller alten Liebe und Treue doch nicht mehr mit einander, sondern nur noch in gegenseitiger Anerkennung und Duldung nebeneinander — wenn auch im Grunde nach Einem Ziele — gehen konnten.[1]) Auch in der

[1]) Es ist höchst beachtens- und anerkennenswerth, wie Luther in späteren Jahren bei allem gegründeten und ungegründeten Mißtrauen gegen Melanchthon wegen dessen allzugroßer Nachgiebigkeit gegen die katholische Partei, oder noch mehr wegen dessen entschiedener Hinneigung zu der zwinglischen (besser calvinischen) Abendmahlslehre ihn absichtlich in Ruhe ließ, so lange und weil er es konnte. Statt vieler Zeugnisse hierüber nur ein sehr unbefangenes und unzweideutiges aus einem Berichte des Kanzlers Brück an den Churfürsten Johann Friedrich von 1537 (**Mel. Op. III.** 427 f). Es hatte nämlich der Churfürst den Melanchthon zur Rede setzen lassen wegen seiner Entzweiung mit Luther in Beziehung auf die Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke und wegen seines Zugeständnisses, daß man unter tyrannischer Gewalt sich auch mit Einerlei Gestalt des Abendmahles begnügen dürfe — was Luther selber bekanntlich 1522 behauptet und demnach Einerlei Gestalt sogar wieder eingeführt hatte, — und es hatte dabei der Churfürst in richtiger Voraussicht die Besorgniß geäußert: „Wäre einige

lutherischen Kirche bestanden beide Elemente eine Zeit lang ungestört mit und nebeneinander, bis durch die Streitsucht der Theologen und die Gewalt der Fürsten in der sächsischen (norddeutschen) Kirche — zuletzt durch die trennende Eintrachtsformel von 1577 — das melanchthonische Element gewaltsam ausgeschieden und dadurch gerade die Entstehung einer reformirten Kirche in dem sächsischen Norddeutschland veranlaßt wurde: wogegen sich in der

---

Zweiung vorhanden, so müsse er sich des gewißlich befahren, wenn insonderheit Doktor Martinus oder der Churfürst das Haupt legten, daß alsdann solche Zweiung in dem, auch in anderm mehr gewaltig wird wollen getrieben und vorgenommen werden." Hierauf berichtete nun Brück: „Doktor Martinus sagt und bekennet, daß er nimmermehr gemeint hätte, daß Philippus noch in den Phantasien so steif steckte. Er zeigte daneben an, er hätte wohl allerlei Vorsorge, und könnte nicht wissen, wie Philippus am Sacrament wäre. Denn er nennte es nicht anders, hielt es auch nur für eine schlechte Ceremonie, hätte ihn auch lange Zeit nicht gesehen das heilige Abendmahl empfangen. Er hätte auch Argumente gebracht nach der Zeit, als er zu Cassel gewesen (1534!), daraus er vernommen, wie er fast Zwinglischer Meinung wäre. Doch wie es in seinem Herzen stände, wisse er noch nicht. Aber die heimlichen Schreiben und Räthe (Melanchthons): „daß unter den Tyrannen einer das Sacrament möge in einerlei Gestalt empfangen", gäben ihm seltsame Gedanken. Aber er wollte sein Herz mit Philippus theilen und wollte ganz gern, daß sich Philippus als ein hoher Mann nicht möchte von ihm und von der Schule allhier thun; denn er thät ja große Arbeit. Würde er aber auf der Meinung verharren (wegen Einerlei Gestalt), so müßte die Wahrheit Gottes vorgehen. Er wolle für ihn beten." .... Wegen der Besorgniß des Churfürsten meinte Luther: „Wenn Melanchthon warte, bis er seine Zeit und Bequemlichkeit ersehe, und sonderlich so er Luthers Tod erleben würde, so werde Melanchthon ein elender Mensch werden, und seines Gewissens halber keinen Frieden haben." — (Melanchthon hat sich aber keineswegs später jenes Unrecht zu Schulden kommen lassen, vielmehr sich stets möglichst gehütet, Luthers Lehre irgendwie offen anzugreifen oder dessen begonnenes Werk zu stören.)

evangelischen Kirche des fränkischen Rheingebietes (in der Pfalz, in Hessen und Nassau bis zum Niederrheine) das melanchthonische Element mehr oder weniger rein und kräftig erhielt, und hier die Gründung einer calvinisch-reformirten Kirche vorbereitete.[1])

Untersuchen wir nun näher den Ursprung und die Ausbildung dieser für unsere Geschichte so entscheidenden eigenthümlichen kirchlichen und christlichen Richtung Melanchthons!

Nicht nach eigenem Wollen, sondern zunächst nur von Luther bewogen oder eigentlich gezwungen übernahm Melanchthon 1519 neben seinen humanistischen Vorlesungen auch theologische, und zwar sowohl exegetische als dogmatische. Er hielt sie ganz in Luthers Geist und nach dessen Lehre und darum unter dem größten Beifalle Luthers und seiner Anhänger; ihre Frucht haben wir noch in der ältesten Ausgabe seiner loci communes oder Hauptartikel christlicher Lehre (1521), welche gewiß mehr Luthers als Melanchthons Gedanken enthält; Melanchthon war sich damals einer Verschiedenheit mit Luther durchaus nicht bewußt; er war vielmehr ganz und vollständig in Luthers Ansichten aufgegangen. Wie Luther trieb er damals fast ausschließlich die heilige Schrift, in deren Erforschung er nun anstatt wie bisher in den klassischen Studien die höchste Wonne und himmlische Nahrung fand, und die er im Gegensatze gegen die menschliche Philosophie und Tradition für die einzige Quelle der christlichen Wahrheit erklärte. Als Luther dann 1521 ein Jahr lang geächtet auf der Wartburg saß, ernannte er Melanchthon ausdrücklich zu seinem Stellvertreter, der das Werk des Evangelii an seiner Statt treiben solle, was Melanchthon auch ehrlich und treulich that; sogar desfallsige Briefe an Luther erbrach und beantwortete er in dessen Auftrag. Bis dahin hatte aber Melanchthon die ganze Sache des Evan-

---

[1]) Wie diese beiden ursprünglich zusammengehörigen Elemente der deutschen evangelischen Kirche dann durch den Rheinländer Philipp Jakob Spener und den rheinischen Pietismus wieder einander genähert und theilweise verschmolzen wurden, wird der zweite Band dieser Geschichte nachweisen.

gelii und Luthers stets nur noch als eine rein wissenschaftliche Lehrfrage innerhalb der Kirche, nicht aber als eine Reformation des Gottesdienstes oder gar der ganzen Kirche angesehen. Nun aber trat gerade in dieser Zeit der Abwesenheit Luthers die reformatorische Bewegung aus ihrem ersten stillen Stadium in das zweite weit schwierigere und gefährlichere, aus dem des Lehrstreites in das der That über, denn es begann nun Carlstadt jene Reformation des Gottesdienstes, welche bald so ungeheures Aufsehen in der ganzen Welt machte und durch die damit verbundenen Unruhen den gänzlichen Verfall der Wittenberger Schule zu veranlassen drohte. Melanchthon, der erst vierundzwanzigjährige unerfahrne und ängstliche Jüngling, fühlte sich dieser Bewegung, welcher er anfangs in Luthers Sinn und Geiste nachgeben zu müssen geglaubt hatte, nicht mehr gewachsen; dazu kamen die täuschenden Weissagungen und aufregenden Einwirkungen der Zwickauer Schwarmgeister, welchen Melanchthon als ein noch unerfahrner Neubekehrter mit sonst lobenswerther Unbefangenheit und christlicher Milde mehr Einfluß und Wichtigkeit beilegte, als er selber später billigen konnte und als zum ruhigen Verlaufe der Reformation heilsam war. Darum verlangte er mit äußerster Ungeduld und mit Entschiedenheit die Rückkehr des ihm und der guten Sache jetzt durchaus unentbehrlichen Luther und trat dann mit voller und innigster Ueberzeugung ganz auf Luthers Seite, als dieser nun selber in seinem bisherigen ungestüm vorwärts eilenden Streben stille zu stehen und zurückzugehen begann, die Neuerungen demnach wieder abschaffte, „Alles restituirte", und neben seinem bisherigen ausschließlichen Glaubens-Prinzipe als zweites Prinzip die Liebe gegen die Brüder aufstellte. Ganz in Luthers Sinne schrieb er damals sehr stark an seinen Freund Heß in Breslau: „Halte nur alle jetzt bestehenden Gebräuche (der Messe); es ist eben so wider die christliche Freiheit, zu meinen, man dürfe nicht fasten, wie: man müsse fasten. Wenige gehen auf der goldenen Mittelstraße, welche die Schrift vorschreibt. Es ist Wahnsinn und nicht Frömmigkeit, der Schwachheit Anderer in dieser Beziehung nicht nachgeben zu wollen;" und an seinen humanistischen Gönner und Freund Spalatin: „Hier in Witten-

berg steht alles wohl, nachdem Luther es wieder in Ordnung gebracht hat.“ [1])

Melanchthon hatte aber durch diese Wittenberger Unruhen und Luthers Dämpfung derselben eine sehr wichtige unvergeßliche Lebenserfahrung gemacht; er hatte die gefährlichen Folgen der einseitigen Uebertreibung und Anwendung der Lehre Luthers von der Rechtfertigung und von der evangelischen Freiheit kennen gelernt, und fühlte sich daher von nun an gedrungen, diese ideale Lehre nicht nur, wie Luther selber von nun an that, zu ergänzen, sondern auch sie zu mildern und mit der bisherigen allgemein anerkannten Lehre, mit der bestehenden Kirche und mit der wirklichen Welt in Einklang und Zusammenhang zu bringen. Er trat daher nicht nur eben so entschieden als Luther von der Umsturzpartei Münzers, der Schwärmer und Carlstadts zurück, sondern neigte sich auch noch mehr als Luther auf die Seite der bisherigen Kirche, der katholischen Partei, und suchte fortan um jeden nur irgendwie *möglichen* Preis Frieden und Einigkeit mit letzterer zu erhalten oder wenigstens den Streit so viel thunlich zu mäßigen; denn er kannte kein größeres Unheil, als eine bleibende Kirchenspaltung. [2]) Gleichzeitig (seit 1524) begann nun außerdem der heftige Streit zwischen Erasmus und Luther, also zwischen dem hochgeehrten *Lehrer* und dem inniggeliebten *Freunde* Melanchthons, welcher nothwendiger Weise sein innerstes Wesen in Zwiespalt und in Verwirrung bringen mußte. Hierdurch tauchte nämlich die seinem ganzen geistigen Leben ursprünglich zu Grunde liegende *humanistische* Richtung mit mächtigem Drange wieder auf, und der beißende Spott und der noch immer ungerechte Tadel, welchen Erasmus gerade damals

---

[1]) Er mißbilligte von diesem Standpunkte damals sogar entschieden, daß die Züricher sich erlaubten, in der Fastenzeit Fleisch zu essen!

[2]) Darum rieth er z. B 1525, also noch mitten in der Reformationsbewegung, dem Rath von Nürnberg ausdrücklich: „daß man in den Ceremonien nichts mehr ändere; was abgethan sei, solle also bleiben; was noch stände, daß man das auch ließe stehen.“

in seinen Briefen an Melanchthon über die Uebertreibungen und Auswüchse der evangelischen Freiheit bei den Reformatoren und ihren Anhängern ausgoß, machte auf Melanchthon den tiefsten und nachhaltigsten Eindruck, wenn auch Erasmus seine letzte Absicht, ihn dadurch der Sache Luthers abwendig zu machen, nicht erreichte. In seinem inneren Leben auf dem evangelischen Grunde feststehend, hielt es Melanchthon für seine heiligste Pflicht, einerseits dem Erasmus gegenüber die Sache des Evangeliums fest und entschieden zu vertheidigen, andererseits aber auch Luther vor jeder verderblichen Uebertreibung seiner Lehre und seiner Behauptungen ernstlich zu warnen. Als ihm dies leider nicht gelang, da entwanden sich seinem schwer gepreßten Herzen die ersten leisen Klagen über Luther gegen seinen vertrauten Freund Camerarius, wogegen er die von Erasmus ihm selber widerfahrene Verkennung und Verdächtigung weit leichter verschmerzte. „Möchte doch Luther (dem Erasmus) auch nicht antworten, von welchem ich gehofft hatte, daß er unter all diesem Unheile endlich einmal milder werden würde, während ich ihn mitunter desto heftiger werden sehe, jemehr ihm solche Kämpfe und Gegner entstehen. Dies macht mir in der That schweren Kummer. Es ist der Art, daß, wenn nicht Gott selber diesen Tumult heilt, und uns errettet, ich sehr fürchte, die Streitigkeiten nehmen ein Ende, wie es nicht sein sollte." [1]) Bald darauf (Juli 1526) mußte er schon gegen Camerarius darüber klagen, daß er in Wittenberg keinen Gleichgesinnten habe (was also in vollem Sinne des Wortes auch Luther nicht mehr war); „es sind, wie Plato sagt, nur Wolfsfreundschaften, voller Sorgen und Lasten."

Melanchthon ließ sich aber sowohl durch Luthers Nichtbeachten seiner Warnungen als auch durch Erasmus Sticheleien an der redlichen und treuen Erfüllung seiner klar erkannten Pflicht der Vermittelung des Alten mit dem Neuen, des Gewordenen mit

---

[1]) Der ganze Angriff des Erasmus war dem Melanchthon sonst nicht ganz unwillkommen, weil Luther dadurch einen der hohen Wichtigkeit des Streites würdigen Gegner erhielt, dessen Kampf nur zur Förderung der Wahrheit gereichen zu können schien.

dem Werdenden, des Katholischen mit dem Evangelischen, der Zucht mit der Freiheit, des Humanismus mit der Theologie nicht irre machen und löste darum diese seine Pflicht auch glücklich zum größten Segen der ganzen deutschen evangelischen, und insbesondere der lutherischen Kirche, wofür ihm noch jetzt unser Dank gebührt. „Er nahm daher aus den schroffen und spitzfindigen theologischen Streitigkeiten die heilsamen Wahrheiten heraus und setzte sie in ihr rechtes Licht, wobei er sich jedoch stets sehr in Acht nahm, daß er nicht dadurch die heftigeren Gemüther zu neuer Uneinigkeit reizte, sondern vielmehr in den Hauptsachen die Einigkeit in der evangelischen Kirche erhielt." Denn er hatte leider die Erfahrung gemacht, „daß Viele das Evangelium so predigten, daß daraus nur eine neue Gottlosigkeit entstand", und daß unter den Religionsstreitigkeiten Viele — zu denen er jedoch Luther selbst nicht rechnete — „die Humanität und die Religion vergaßen."

Zur rechten Beleuchtung der Sache und zur Milderung des Streites bot sich ihm nun bald, nach Abhaltung einer genauen Kirchenvisitation in Thüringen 1527, eine sehr willkommene und höchst wichtig gewordene Gelegenheit dar bei Abfassung des „Unterrichtes der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen", der ersten eigentlichen evangelischen Lehr- und Kirchenordnung in Sachsen. Hierin enthielt er sich zunächst — in damals ganz ungewöhnlicher Weise! — aller heftigen Polemik und ließ bloß die Wahrheit für sich zeugen, ergänzte dagegen die Lehre vom Glauben durch die vom Gesetz und von der Buße, knüpfte in richtiger Einsicht die Wiedergeburt nicht an das äußere Werk der Taufe, wie auch die Vergebung der Sünde nicht an den Empfang des heiligen Abendmahles, und trat dabei überall so schonend und so milde auf, daß selbst Luther, welcher eine Vorrede dazu schrieb, nichts dawider einwenden konnte, während freilich die scharf aufpassenden „Widerwärtigen" hier alsbald einen Widerruf der bisherigen Lehre Luthers witterten und sich rühmten: „Luther kröche zurück", wogegen dann Melanchthon versicherte, „Luther sei mit dem Inhalte ganz einverstanden, und was etwa in seiner Schrift mit Luthers Lehre zu streiten scheine, sei nicht Luther, sondern nur ihm zuzuschreiben."

Melanchthon ließ sich aber durch diese seine vermittelnde Stellung zwischen der katholischen und evangelischen Partei eine Zeit lang zu einem doppelten sehr gefährlichen Mißgriffe verleiten, den er später auch selber erkannt hat, nämlich sowohl zur äußersten und übermäßigen Nachgiebigkeit gegen die katholische als auch zur bewußten Härte und Ungerechtigkeit gegen die zwinglische Partei, um nur nicht die Sache Luthers und des Evangelii mit dem auf letztere geworfenen Hasse der Papisten belastet zu sehen. Darum widerrieth er damals so entschieden das von Landgraf Philipp von Hessen beabsichtigte Bündniß zwischen beiden evangelischen Parteien und das deßhalb 1529 zu Marburg zwischen Luther, Melanchthon, Oecolampad und Zwingli angeordnete Gespräch: „Gott gebe, daß dieses Bündniß verhindert werde", schrieb er, „lieber wollte ich sterben, als dulden, daß durch Gemeinschaft mit der Zwinglischen Sache die Unseren sich befleckten"; und gab wenigstens den Rath: „Und so man zusammen kommen sollte, müßten nicht allein sie und die Unseren dabei sein, sondern auch etliche von den Papisten, gelehrte und vernünftige Männer, die unser Beider Bewegen (Gründe) anhörten; sonst würde es zu viel Reden machen: „die Lutherischen und Zwingler zögen zu Haufen, **Conspirationes** zu machen u. s. w." Auch würden die Zwingler, so keine Unparteiische dabei gewesen, vielleicht desto mehr rühmen wollen. Deshalben habe ich dem Landgrafen angezeigt, daß, so man zusammen käme, Noth wäre, daß Leute dabei wären von Papistischen als Unparteiische." (!) Ganz denselben, vermittelnden Standpunkt nahm Melanchthon auch noch im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg und bei Abfassung der „leisetretenden" Augsburgischen Confession ein;[1]) denn in ihr verwarf er einerseits die zwinglische Lehre vom Abendmahle ausdrücklich und behauptete andererseits, daß die Lehre der Evangelischen „in heiliger Schrift klar gegründet

---

[1]) Es ist bemerkenswerth, daß sie nach der Absicht ihres Verfassers nicht im Namen der evangelischen Stände — „welche davon weniger verständen und dann auch weniger Gefahr laufen würden" — sondern nur im Namen ihrer Prediger abgefaßt und übergeben werden sollte, wodurch dieses

und dazu auch gemeiner (katholischer) christlicher, ja auch römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen sei." . . . . „sondern allein etliche Mißbräuche geändert seien, welche zum Theil mit Gewalt aufgerichtet seien;" er sagt sogar, „daß sie in der Lehre und Ceremonien nicht hielten zuwider Gottes Wort oder der heiligen gemeinen und katholischen christlichen Kirche." So suchte also Melanchthon der katholischen Partei sich möglichst zu nähern, die hier doch schon längst bestehende unverkennbar tiefe Kluft möglichst zu verdecken, und durfte darum auch nach dem Schlusse des Reichstages schreiben: „Uns wird bis auf die späteste Nachwelt das Zeugniß bleiben, daß wir fromm und gewissenhaft gedacht und redlich uns bestrebt haben, die Lehre der katholischen Kirche aufzuhellen und die Ehre Christi zu verbreiten" — während er, um jeden Verdacht der Gemeinschaft zu vermeiden, die für aufrührerisch und separatistisch gehaltene reformirte Partei (Bucer und Zwingli) mündlich und schriftlich möglichst schroff und schnöde zurückwies. Noch vier Jahre beharrte Melanchthon in dieser Stellung, welche ihm nach seiner Ansicht die Pflicht der Treue gegen die Wahrheit und gegen die christliche Kirche gebot, bis er endlich 1534 (II, 775) dem Bucer Recht geben mußte: „daß an einer Vereinigung mit dem römischen Papst verzweifelt werden müsse", und dagegen versicherte: „daß er den Wunsch Bucers, daß unter ihnen (den Lutheranern und Zwinglianern) eine Einigung zu Stande komme, theile und darüber sogar schon mit seinem Churfürsten gesprochen habe" — wie er denn auch hierüber gleich darauf mit Luther sprach und auch bei ihm geneigtes Gehör fand.

Nachdem Melanchthon auf diese Weise angefangen hatte, an der Erhaltung der Einigkeit mit der katholischen Partei zu verzweifeln, ward und blieb nun die wichtigste und hauptsäch-

---

freilich immer noch zu theologische Bekenntniß an Bedeutung und Segen so unendlich verloren haben würde. Dieser Umstand rechtfertigt aber auch Melanchthons späteres Aendern an diesem Bekenntnisse, weil er es immer noch als seine keineswegs vollkommene Arbeit ansah.

lichste Aufgabe seines Lebens bis an dessen Ende: die Betreibung und Erhaltung der Concordie (Union) der Lutheraner mit den Reformirten; für sie wirkte er nun in Verbindung mit dem früher so entschieden verschmähten Bucer unermüdlich bei ihren Freunden und Gegnern; ihretwegen hatte er mit Bucer in Marburg im Dezember 1534 eine die Sache wesentlich fördernde Zusammenkunft; und wie er seit dieser Zeit zur Union stand, besagt am deutlichsten sein damaliges von uns zur Ueberschrift gewähltes Wort. Die 1536 wirklich zu Stande gekommene Wittenberger Union, deren Artikel von Melanchthon verfaßt sind, ist wesentlich sein und Bucers Werk und Verdienst (**III**. 75); an ihr hielt Melanchthon von da an sein ganzes Leben hindurch fest, sie ward und blieb seitdem sein wichtigster und einziger kirchlicher und christlicher Standpunkt; für ihn begeisterte er die meisten seiner Schüler, während er ihnen zugleich auch seine tiefe Abneigung gegen alle theologischen Streitigkeiten einflößte. [1]) Zwar arbeitete er auch jetzt noch willig und unermüdlich an der Wiedervereinigung mit der katholischen Partei, ohne jedoch deßhalb jemals wieder die reformirte aufzuopfern. Vielmehr hielt er es 1540 für seine Pflicht, die in den zehnten Artikel der Augsburgischen Confession aus absichtlicher Feindschaft gegen die Reformirten aufgenommene „Verwerfung der Gegenlehre" nach

---

[1]) Melanchthon reiste nicht lange nach Abschluß dieser Concordie nach Tübingen, wobei es sogleich hieß, er werde nicht wieder nach Wittenberg zurückkehren oder wenigstens nicht lange mehr mit Luther einig bleiben, „weil seine Lehre von den guten Werken und von den Pflichten zu philosophisch sei." Camerarius sagt hiergegen aber sehr treffend: „Dies wurde behauptet von solchen, welche die schönen Wissenschaften nicht verstehen, und welche in bloßer Heftigkeit und in einer von aller Humanität und Mäßigung entfernten Lehr= und Lebensweise ihren Ruhm suchen. Melanchthon aber verfolgte immer unverrückt sein Ziel: das Studium der schönen Wissenschaften und Künste auf jede nur mögliche Weise und Art zu fördern und die einfache Lehre der himmlischen Wahrheit zu lehren und sie, gereinigt von den unfruchtbaren Streitfragen der früheren Zeit, durch rechte und reine Darstellung zu erleuchten." —

nunmehr geschlossener Union wegzulassen und den Artikel so zu ändern und zu mildern, daß die Reformirten nun dem ganzen Bekenntnisse offen und entschieden beitreten konnten. Ja Melanchthon, welcher die lutherische Abendmahlslehre niemals mit innerer Freudigkeit und mit voller Ueberzeugung angenommen hatte, sie vielmehr immer nur den vielfachen ungenügenden und harten Annahmen der Zwinglianer gegenüber für die einfachste und sicherste gehalten, änderte allmählich, und namentlich auch wieder seit 1534, seine Ansicht über diesen wichtigen Streitpunkt, und trat immer entschiedener der Lehre Calvins von der geistlichen Nähe und dem geistlichen Genusse Christi im heiligen Abendmahle bei, obschon er sich stets hütete, gegen die lutherische Lehre, welche er in Briefen häufig Artolatrie (Broddienst) nannte, öffentlich aufzutreten oder irgendwie Streit darüber anzufangen. [1])

Von diesem Standpunkte aus verfaßte er 1543 mit Bucer die sogenannte Cölnische Reformation, — worüber der folgende Abschnitt das Nähere enthalten wird, — welcher nicht die Augsburgische Confession zu Grunde gelegt wurde; vielmehr enthielt dieselbe eine von Bucer verfaßte Lehre vom heiligen Abendmahle, welche zwar keiner Partei ausdrücklich entgegentrat, die sich jedoch offenbar mehr der reformirten (calvinischen) als

---

[1]) Zu dieser so sehr wichtigen allmählichen Aenderung der Ueberzeugungen Melanchthons hatte wesentlich beigetragen die Gegenschrift Oecolampads gegen Melanchthon von 1530, worin derselbe den Beweis lieferte, daß die alten Kirchenväter nicht, wie Melanchthon zum Theil durch untergeschobene Stellen verleitet, behauptet hatte, die lutherische und katholische, sondern eher die reformirte Abendmahlslehre gehabt hätten. Dieser Beweis wirkte auf Melanchthon um so entscheidender, als er bisher stets gegen die Zwinglianer und gegen alle Gegner den Grundsatz geltend gemacht hatte: „Ihr bringt ein neues Dogma in der Kirche auf; ich aber will nicht Urheber eines neuen Dogma's in der Kirche sein," und er nun zugestehen mußte, daß vielmehr die lutherische Abendmahlslehre in der Kirche neu sei. Er warnte daher auch 1541 ausdrücklich vor Mißbrauch dieser seiner eigenen Schrift.

der lutherischen Lehre näherte.[1]) Melanchthon mußte hierüber bald nach seiner Rückkehr vom Rhein die bittersten Vorwürfe von Luther hören, so daß er schon damals ernstlich daran dachte, ganz von Wittenberg fortzugehen. Doch ließ er sich damit keineswegs irre machen in seinem entschiedenen Festhalten an der 1536 zu Wittenberg geschlossenen Union, obschon Luther dieselbe nach acht Jahren ihres Bestehens plötzlich und heftig wieder aufgab und zum tiefen Schmerze Melanchthons den Streit mit den Oberländern wieder von Neuem begann. Melanchthon mußte in dieser Zeit nach seiner eigenen Behauptung unter Luther die unwürdigste Knechtschaft erdulden, „indem derselbe mehr seiner streitsüchtigen Natur und seiner Person als dem gemeinen Besten nachgab.“[2]) Es entstand hierdurch zwischen beiden Männern eine

---

[1]) Die Reformations-Ordnung hält zwar auf das Entschiedenste fest, „daß das heilige Abendmahl eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi sei,“ bekennt auch: „daß uns der Herr sein heiligmachendes Fleisch und Blut im heiligen Abendmahle mit den sichtbaren Zeichen, Brod und Wein durch den Dienst der Kirche wahrlich darreicht und übergiebt,“ fügt aber hier gleich hinzu: „nicht zur Speise des natürlichen und zeitlichen, sondern zur Speise des geistlichen und ewigen Lebens“, und erklärt diese „Uebergebung und Empfahung des Leibes und Blutes Christi als ein himmlisches Werk und Handel des Glaubens, weshalb alle Leute sollen alle fleischlichen Gedanken in diesem Geheimniß ausschlagen, und aber mit herzlichen Begierden und aller Dankbarkeit diese wahre und himmlische Speise und selige Gemeinschaft unseres einigen Heilandes und Herrn empfahen und genießen.“ — Ihre Ausspendungsformel lautet: „Nimm hin und iß zu deinem Heil den Leib Christi, der für dich gegeben ist.“

[2]) Melanchthon hat seinen tiefen Schmerz über den Abendmahlsstreit am stärksten und am wehmüthigsten im Jahre 1550 in zwei fast gleichlautenden Briefen an Hardenberg in Bremen folgendermaßen ausgesprochen: „Wenn ich auch so viel Thränen vergießen könnte, als unsere Elbe und eure Weser Wellen haben, so könnte doch mein Schmerz nicht aufhören, den ich seit vielen Jahren wegen des Abendmahlstreites in meinem Herzen hege, über den doch die Ansicht des Alterthums offenbar

wirkliche und bleibende Verstimmung, welche sich auch noch bei dem nach etwa zwei Jahren erfolgten Tode Luthers in der Trauerrede Melanchthons und in seinem vorstehend erwähnten Urtheile über sein Verhältniß zu letzterem unzweideutig genug aussprach. Dennoch aber hat Melanchthon das unermeßliche Verdienst Luthers um die evangelische Lehre und Kirche nie verkannt, seinen Verlust vielmehr auch damals für unersetzlich gehalten und ihn aufrichtig beklagt.[1]) Luthers Tod brachte Melanchthon auch keineswegs eine dauernde Erleichterung; vielmehr mußte er gerade seitdem von den strengen Anhängern Luthers die heftigsten Anfeindungen wegen seiner Abweichungen von der Lehre Luthers und wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die von dem Kaiser mit Gewalt wieder

---

ist. Möchte doch bei der Schlichtung einer so wichtigen Sache mehr die Geschicklichkeit in der Beurtheilung der Ansichten der Alten als die Schärfe des Streites angewendet worden sein. Durch diesen Streit ist der Lauf des Evangelii zurückgedrängt und die Macht und der Muth der Gegner gestärkt worden." (VI. 543. Vgl. 634. 885. 1119 f.)

[1]) Ein schönes und wahres Zeugniß dieser Stimmung und Gesinnung Melanchthons ist seine Antwort auf die Anzeige des Todes Luthers an Justus Jonas: „Luther war der Wagen und Reuter Israels, von Gott dazu erweckt, daß er die Predigt des Evangelii wiederherstellte und reinigte, wie die Sache selbst beweist. Denn wir müssen bekennen, daß durch ihn die Lehre offenbar geworden ist, welche über die menschliche Erkenntniß geht. Daß wir eines solchen Lehrers und Leiters beraubt sind, schmerzt uns tief, nicht nur wegen unserer Universität, sondern auch wegen der ganzen Kirche auf der ganzen Welt, die er durch Rath, Lehre und Ansehen und mit Hülfe des heiligen Geistes regierte. Und am meisten erschüttert uns der Gedanke an die Gefahren und Stürme, welche, nachdem er von seinem Posten abgerufen ist, bevorstehen. So laßt uns denn unsern Herrn Jesum Christum, welcher verheißen hat: ich will euch nicht Waisen lassen, bitten, daß er fortan seine Kirche regiere und erhalte, und laßt uns ihm für die Wohlthaten, welche er durch **Dr.** Luther uns erwiesen hat, danken, und Luthers Andenken dankbar ehren." Ebenso sprach er sich wiederholt gegen seine Zuhörer aus. (VI. 57 ff)

aufgedrungenen Ceremonien (gegen die sogenannten Augsburger und Leipziger Interims) erdulden, obschon er auch hier immer „das ungefälschte Evangelium, alle Glaubensartikel und den Gebrauch der Sacramente" sich vorbehielt; und nur, „um nicht auch in Sachsen die Verwüstung der evangelischen Kirchen, wie am Rheine und am Neckar, sehen zu müssen," lieber zur Ertragung der Knechtschaft als zur Trennung der Kirchen rieth, was ihm freilich seine Gegner, besonders nachdem die Knechtschaft aufgehört hatte, mit Recht als menschliche Schwachheit arg verdachten. Darum fühlte er sich nun je länger je unheimischer in Wittenberg und in Sachsen, so innig er auch sonst an der dortigen Schule hing. Desto lebhafter und enger wurden dagegen seine Verbindungen mit West- und Süddeutschland, wo er sich überhaupt immer besonders wohl und heimisch gefühlt hatte; er trat mit Calvin in Genf, mit Bucer in Straßburg, mit Peter Mettmann und Albert Hardenberg in Bremen, mit Johann von Lasky in Emden und Polen und mit vielen andern seiner dortigen Schüler und Glaubensgenossen in lebhaften und vertraulichen Briefwechsel; die Folge war, daß unter solchem Einflusse Melanchthons und dieser seiner Freunde die westliche (rheinische) evangelische Kirche allmählich größtentheils vom Lutherthum zum Melanchthonianismus und Calvinismus übergeleitet wurde.

In den heimischen Rheingegenden hoffte Melanchthon auch noch eine Zuflucht zu finden, wenn es seinen immer zahlreicheren und immer heftigeren Feinden in Norddeutschland, namentlich in Jena, Leipzig, Magdeburg und Hamburg und in der ganzen sächsischen Umgegend gelingen sollte, ihn, wie sie sich laut gerühmt hatten, nächstens ganz aus Deutschland zu verdrängen. Er war hierauf stets gefaßt, und hatte darum, obgleich schon 62 Jahre alt, nur noch ein halbes Jahr vor seinem Tode wirklich den Plan gefaßt, in diesem Falle sich nach Palästina zu begeben, und in der dortigen Zufluchtsstätte des Hieronymus (einem Kloster) unter Anrufung des Sohnes Gottes ein klares Zeugniß von der christlichen Lehre zu verfassen und dann im Tode Gott seine Seele zu empfehlen. So weit sollte es indessen nicht kommen, indem doch immer noch die chursächsischen Lande und die Universität Wittenberg auf Melanchthons Seite in Einigkeit der Lehre und in Frie-

den beharrten und dadurch auch Melanchthon zu ihrem eigenen größten Vortheile schützten; freilich mischten sich bei dem Churfürsten selbst in ächt byzantinischer Weise „der Hof und die Frauenzimmer" in diese theologischen Streitigkeiten und der gehetzte und geängstigte Melanchthon konnte sich nur auf den Herrn, als auf den einzig gerechten Kampfrichter berufen.

Melanchthon hatte in dem letzten Jahre seines Lebens noch die Freude, den in Heidelberg zwischen seinem früheren Schüler und Hausfreunde und jetzigen Gegner, dem gelehrten ehrenwerthen und frommen Tilemann Heshusius aus Wesel und dem Diaconus Klebitz öffentlich in der Kirche ausgebrochenen ärgerlichen Streit über das Recht der Austheilung der heiligen Elemente und über die Abendmahlslehre überhaupt nach seinem Gutachten geschlichtet zu sehen, indem der Churfürst Friedrich **III.** beide Streitenden entfernte, und den von Melanchthon vorgeschlagenen unionistischen Gebrauch der Paulinischen Worte als Austheilungsformel vorschrieb: „das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes". Allerdings verstand Melanchthon diese Worte ohne irgendwie die ihm stets unerschütterlich feststehende wirkliche und wirksame wesentliche und leibliche Gegenwart des Herrn beim andächtigen Gebrauche des heiligen Abendmahles aufzugeben, in Beziehung auf die räumliche Einschließung und Genießung des Leibes des Herrn im heiligen Abendmahle nicht leiblich und nicht mündlich, sondern nur figürlich. [1])

Werfen wir zur Vervollständigung dieser Schilderung der wissenschaftlichen und kirchlichen Stellung und Wirksamkeit Melanchthons noch einen Blick auf seine innere christliche Frömmigkeit, so erscheint uns dieselbe in jeder Beziehung als wahr und lebendig, als fest und innig, und rechtfertigt ganz die hohe Ver-

---

[1]) Wie Friedrich **III.** das Gutachten Melanchthons schärfer und schroffer, als Melanchthon gewollt, ausgeführt und dadurch zuerst vor allen deutschen Fürsten den Melanchthonianismus und den Calvinismus in die pfälzische Kirche und damit in Deutschland selbst eingeführt hat, wird § 23 unserer Geschichte näher erzählen.

ehrung und den großen Einfluß, welchen Melanchthon bei der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands gefunden hat. Den vollkommensten Ausdruck seiner Frömmigkeit fand Melanchthon, wie er selber häufig ausgesprochen hat, in dem Worte Pauli: „In ihm leben, weben und sind wir.“ Sie offenbarte sich in seinem Leben zunächst als felsenfestes, kindliches und demüthiges Gottvertrauen[1]), welches auf das Bewußtsein der Rechtfertigung durch den Glauben und des inneren Friedens mit Gott sich gründete und durch ein sorgfältiges Gebetsleben und fleißiges Lesen des Wortes Gottes genährt ward; ferner als eine bis in's Kleine und Aengstliche gehende Gewissenhaftigkeit, die es ihm zur größten Sorge und Furcht machte, sich irgendwie zu versündigen, weßhalb auch seine Fehler und Vergehen — im Gegensatze gegen Luther, Zwingli und Calvin — weit mehr in Unterlassungs- als in Begehungssünden bestehen. An seiner inneren und äußeren Heiligung durch die Kraft des heiligen Geistes hat er viel und beständig gearbeitet, und es darum wirklich zu einem ungewöhnlichen Grade sittlicher Ausbildung und Vollendung gebracht. Namentlich gelang es ihm je länger je mehr, seiner großen natürlichen Reizbarkeit und Heftigkeit Herr zu werden und sich in der Sanftmuth und Demuth zu üben, wozu ihm freilich sein ganzes Leben die vielfältigste Gelegenheit geboten hat. Er war in dieser Beziehung ein vor vielen Andern sittlich durchgebildeter Christ, welcher nach dem Worte des Apostels Petrus in seinem Glauben Tugend und in der Tugend Bescheidenheit, und in der Bescheidenheit Mäßigkeit, und in der Mäßigkeit Geduld, und in der Geduld Gottseligkeit, und in der Gottseligkeit brüderliche Liebe und in der brüderlichen Liebe gemeine Liebe dargereicht hat. Wenn ihm in Vergleich mit dem glaubensfreudigen kühn daher fahrenden paulinischen Luther das Ueberschwängliche und die Fülle des unmittelbaren frohen und frischen Glaubens abging, und er vielmehr immer viel mit ängstlichen Sorgen und Kummer für die Sache

[1]) Mit diesem Gottvertrauen steht sein Aberglauben in Beziehung auf Sterndeuterei, Cometenerscheinungen, Prophezeihungen und Träume, den er mit seinem besten Zeitgenossen theilte, nur scheinbar im Widerspruch.

der Kirche zu schaffen hatte: so beseelte ihn dagegen desto lebendiger und kräftiger die entschiedenste und langmüthigste Friedensliebe, welche ihn einerseits lehrte, den bittersten Anfeindungen alter und neuer Gegner selten oder niemals Scheltworte und Beleidigung, sondern meistens geduldiges Stillschweigen entgegen zu setzen, und andererseits ihn zu einem wirklichen und segensreichen Friedensstifter in der evangelischen deutschen Kirche und sogar noch weiter hin gemacht hat; er hat nach seiner christlichen Gnadengabe seine Gotteskindschaft besonders als Friedensstifter bewährt.

„Abgearbeitet und lebenssatt" aber nicht arbeitsmüde starb Melanchthon, 63 Jahre und 63 Tage alt, nach kurzer Krankheit am dreitägigen Fieber ruhig und ergeben, noch in den letzten Tagen trotz der äußersten Schwäche mit Vorlesungen, Briefen und Gutachten bis zur Erschöpfung sich beschäftigend. Er war zum Sterben ganz bereit, fürchtete nur ein langes unnützes Siechthum, und betete daher laut und wiederholt zu Gott: „wenn er seiner Kirche und der christlichen Jugend nicht mehr dienen sollte, daß er ihn gnädiglich aus diesem elenden Leben wegnehmen wollte." Rührend war sein Abschied von seinem Freunde Camerarius am dritten Tage vor seinem Tode: „Lieber Herr Joachim! wir sind nun bei vierzig Jahre gute Freunde mit einander gewesen, und hat einer den andern lieb gehabt, nicht um Genieß willen sondern aus freiem Herzen, und sind beide Schulmeister und treue Gesellen gewesen, ein jeder an seinem Ort, und hoffe zu Gott, unsere Arbeit soll nicht vergeblich gewesen sein, sondern viel Nutzen gehabt haben; ist es Gottes Wille, daß ich sterbe, so wollen wir unsre Freundschaft im zukünftigen Leben weiter mit einander unverrückt halten." Noch in seinen letzten Tagen und Stunden gedachte er, gleichsam in seine erste Jugendzeit zurückversetzt, seiner theuern alten Freunde und Lehrer Reuchlin und Erasmus, und erwähnte namentlich, daß auch Erasmus in seiner großen (Sterbens=) Krankheit den Herrn gebeten habe, ein Ende zu machen mit seinem Leiden. Die Bitterkeit des Todes hat er bei aller Ergebung in Gottes Willen schwer gefühlt und in einem solchen schweren Kampfe zwei Tage vor seinem Tode die tiefe Wahrheit erkannt und ausge=

sprochen: „daß es ein unrichtig Vorgeben sei, daß Christus sich vor dem Tode nicht gefürchtet habe; er hat besser verstanden was Sterben sei als unser keiner thut oder thun kann; darum hat er sich ohne Zweifel mehr davor gefürchtet, als wir uns fürchten." — Auch gedachte er des Wortes des vor einem halben Jahre verstorbenen gottesfürchtigen Dr. Jacobus Milichius: „es könnte wohl kommen, daß einer dies zeitliche Leben gern verlassen möchte, aber es könnte nimmermehr fehlen, wenn einer dem Tod fleißig nachdächte, so müßte er sich etwas davor fürchten," und sagte, dies Wort bestätigend: „es wäre viel zu wenig, daß man einen in Todesnöthen damit freudig zum Sterben machen wollte, daß viel Elends und Jammers auf dieser Erden wäre u. s. w., es müßte was anders sein, was den Menschen zum Sterben muthig machte." — Noch den letzten Tag vor seinem Tode bekümmerte ihn die Lage der Kirche mehr als seiner Kinder Schicksal, „wozu Gott schon Gnade verleihen werde: aber der gemeine Schade geht mir zu Herzen und bekümmert mich sehr, daß die verkehrte und sophistische Welt solchen Muthwillen treibet und die heilige christliche Kirche so schändlich verunruhigt. Nun, sie machens gleich wie sie wollen, so ist dennoch durch Gottes Gnade unsre Lehre richtig und klar." Als er im Sterben lag, fragte ihn sein Schwiegersohn, ob er auch etwas begehrte, worauf er antwortete: „nichts als den Himmel, darum laßt mich mit solchen Fragen zufrieden." Dies war das letzte Zeugniß seines Glaubens und seiner Sehnsucht aus seinem Munde, worauf er bald nachher sanft verschieden ist. Er wurde mit gebührender Trauer und Feierlichkeit, seinem Vorgänger und Freunde Luther gegenüber in der Schloßkirche beerdigt, und folgende Schrift in seinen Sarg gelegt: „In diesem Sarg ist Philipp Melanchthon begraben worden, welcher 42 Jahre lang ein Professor der heiligen Schrift und schönen Wissenschaften gewesen ist, ein vortrefflicher, gelehrter Mann, holdselig, gescheidt, aufrichtig, gottesfürchtig und keusch, geduldig und wohlthätig gegen die Armen, des ehrwürdigen Herrn Dr. Martin Luthers selig fleißiger und getreuester Gehülfe in Erklärung und Aufrichtung reiner Lehre göttlichen Wortes."

---

§ 18.

Herrmann V.,

Erzbischof zu Cöln und Churfürst, [1]

1472—1552,

und

die cölnische Reformation.

„Ich will entweder die Lehre des Evangelii ausbreiten und seine Kirche recht herstellen oder als Privatmann leben; es kann mir nichts unvermuthet kommen; ich bin auf alles gefaßt."

Erzbischof Herrmann 1546.

Den vereinigten Anstrengungen der katholischen, evangelischen und erasmischen Fürsten der drei rheinischen Kreise war die Unterdrückung des münsterschen Aufruhrs nach einjähriger Belagerung der Stadt durch Anwendung der äußersten Strenge gelungen. Um aber in Zukunft Aehnliches zu verhüten und die weit verbreitete tief gewurzelte Unzufriedenheit mit den bestehenden kirchlichen Zuständen zu vermindern, sahen sich die erasmischen und katholischen Fürsten — nämlich der Herzog von Cleve und die Bischöfe von Cöln und Paderborn, von Münster und Osnabrück — zu Zugeständnissen und Verbesserungen genöthigt, welche allmählich zu einer friedlichen und heilsamen Reformation

---

[1]) Quellen: Außer den bei § 17 erwähnten Schriften und Sleidan, Hamelmann (in der Reformationsgeschichte von Paderborn), Seckendorf, Kleinsorge, Plank, Berg, v. Recklinghausen, Ranke und Jacobson ist hier Hauptquelle das im fürstlich Wiedischen Archiv befindliche Buch: Von Gottes Gnaden unser Herrmanns, Erzbischofs zu Cöln und Churfürsten 2c., einfältiges Bedenken, worauf eine Christliche, in dem Wort Gottes gegründete Reformation an Lehre, Brauch der heiligen Sacramente und Ceremonien, Seelsorge und andere Kirchendienste bis auf eines freien, Christlichen, Gemeinen oder National-Concilii oder des Reichs teutscher Nation Stände, im heiligen Geist versammelt, Verbesserung, bei denen so unserer Seelsorge befohlen, einzurichten sei. Datirt zu Buschhofen,

der Kirche geführt haben würden, wenn sie nicht hierin durch die Macht des katholischen Clerus und des mit ihm verbündeten Kaisers gewaltsam gehemmt worden wären. Den äußeren und inneren Verlauf dieser bedeutsamen Ereignisse zeigt uns insbesondere die cölnische Reformation und das Leben ihres Urhebers, des Erzbischofs Herrmann V., Grafen zu Wied, aus dem Hause Runkel.

Wir haben schon S. 132 gesehen, daß die Hinrichtung der beiden Märtyrer Adolph Clarenbach und Peter Flystedt 1529 den Eifer des cölnischen Volkes für das Evangelium nicht ausgelöscht, sondern noch vermehrt hatte. Schon 1532 fand in Cöln heimlich evangelischer Gottesdienst Statt und alle Maaßregeln des Rathes, das Eindringen evangelischer Lehre in die Stadt zu verhindern, erwiesen sich als unzureichend. In dem Augustinerkloster — da, wo jetzt das städtische Casino steht — wurde sogar öffentlich Luthers Lehre gepredigt, bis der Rath dies mit Gewalt hinderte. Ein cölnischer Franziskaner, der gelehrte und angesehene Priester und Licentiat der Theologie Johannes Meinertzhagen erklärte sich entschieden für die evangelische Lehre und gab einen deutschen Katechismus unter dem Titel: „Eines christlichen Bürgers Handbüchlein" heraus, welcher wegen seines entschieden antikatholischen Inhaltes so vielen Eingang fand, daß ihm Gropper im Auftrage des Provinzialconciles ein anderes „Handbuch der christlichen Lehre", jedoch in lateinischer

---

aber gedruckt zu Bonn 1543. Fol. (Diese sogenannte cölnische Reformation findet sich auch auszugsweise in Richters Kirchenordnungen [II, 30 — 54.] so wie bei Reck und Deckers.) — Arnold Meshov und Michael von Isselt: Religionsgeschichte der Cölnischen Kirche unter dem Abfall der zweien Erzbischöfe und Churfürsten Herrmann Grafen von Wied und Gebhard Grafen von Truchses, Deutsch. Zwei Bände. Cöln 1764. — J. St. Reck: Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel und Wied. Weimar 1825. 4. — M. Deckers: Herrmann von Wied, Erzbischof und Churfürst von Cöln. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Köln 1840. (Der katholische Verfasser zeichnet sich durch Milde und Unparteilichkeit aus.)

Sprache, entgegensetzte. Obgleich schon in reiferen Jahren, verehelichte sich Meinertzhagen öffentlich mit einem jungen Mädchen und ward später (1543) auf Bucers Vorschlag Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Bonn[1]) Der Erlaß der Reformationsordnungen von 1532 und 1533 in den die Stadt und das Erzstift Cöln von allen Seiten umgebenden Jülichschen Ländern und die im Cölnischen ganz besonders zahlreichen Wiedertäufer, welche Erzbischof Herrmann durch ein (gleichzeitig mit dem S. 216 erwähnten clevischen erlassenes) Edikt vom Jahre 1534 vergebens auszurotten suchte, hatten die schon bestehende Gährung nur noch vermehrt und das Bedürfniß einer gründlichen Reformation nur desto dringender fühlen lassen. Wie sehr aber gerade die Cölnische Kirche eine solche gründliche Reformation bedurft hätte, das haben uns schon die S. 22 f. angeführten Zeugnisse erwiesen. Als Melanchthon 1543 nach Bonn und Cöln gekommen war, konnte er gar nicht aufhören, den Bilderdienst und die Abgötterei zu rügen, welche ihm im Erzstifte Cöln in so hohem Grade, wie sonst nirgends, aufgefallen war. „Ich habe gefunden," sagt er, „daß in diesen Gegenden die Religion des Volkes vornehmlich im Bilderdienst besteht. Diese stehen in merkwürdiger Mannichfaltigkeit und wunderbar ausgeputzt in den Kirchen. Zu ihnen strömt das Volk zahlreich hin." — „Wenn jetzt Ambrosius und Augustinus wieder aufleben und zu einem solchen Schauspiel kommen sollten, bei welchen die Meßpfaffen in langer Reihe einherschreiten, hölzerne, silberne, marmorne Bilder tragend, denen sodann der das Brod tragende Weihpriester folgt, und wenn sie sähen, wie die am Boden liegende Menschenmenge das Brod anruft, — sie würden sich entsetzen und fragen, wo in aller Welt sie sich befänden, und welche neue heidnische Ceremonien

---

[1]) Auf die Anklage des Domcapitels gegen Meinertzhagen wegen seines Buches erklärte Herrmann 1543: „Er habe an diesem Manne nichts gefunden, so getadelt oder gestraft zu werden verdiene. Derselbe bezeuge, daß er durch dieses Buch nichts anders als die Ehre Gottes und das ewige Heil der Menschen zu befördern suche, und daß er bereit sei, von seinem Inhalte Rechenschaft nach der heiligen Schrift zu geben."

nach ihrer Zeit entstanden wären. Denn sie würden nicht glauben, in einen Ort, wo die christliche Kirche sei, gekommen zu sein." — „Worin indessen vom Volke die Religion gesetzt wird, das zeigen eure Gotteshäuser selbst; wie verschiedene Heiligenbilder gibt's in denselben! Hier wird Anna verehrt, dort Maria, an einem andern Orte Servatius, von dessen Hals ein Beutel herabhängt, weil man glaubt, er bewahre denen, von welchen er verehrt wird, das Geld. Ihr seht ja unzählige solcher Bilder, zumal in diesen Orten. Zu diesen Bildern zieht das Volk in großen Schaaren; solche Ceremonien hält es für Religion. Ueber die wahre Anrufung, über Christus, über die wahren Pflichten der Frömmigkeit, über die Kirchenzucht herrscht Schweigen."[1])

Dieses dringende Bedürfniß einer christlichen Besserung der cölnischen Kirche fand dann auch endlich Gehör bei ihrem ersten Vorsteher, dem Erzbischofe und Churfürsten Herrmann von Wied. „Er sah die Unwissenheit, den Aberglauben des Volkes, die Anbetung der Bilder, die Vernachlässigung der äußeren Zucht; er sah, daß die Kirchen unwissenden Geistlichen anvertraut, und daß die Einkünfte von Abwesenden verschlungen wurden. Er sah, wie das Abendmahl auf vielfache Weise entweiht wurde; er sah, wie vergeblich man die verderbten Sitten der Geistlichen zu den Schranken des Canones zurückzurufen suchte" — und er beschloß darum in treuem wohlmeinendem Eifer für das Heil seiner Heerde und seiner Kirche eine Reformation; zuerst 1536 „unter Berathschlagung mit den achtungswerthesten Männern aus den höchsten Kirchenämtern" nur eine katholische erasmische Reform,

---

[1]) Köthe V. S. 19 und 35. Die völlig stumpfsinnige Frömmigkeit des unwissenden Volkes hat Melanchthon auch in folgenden Worten treffend geschildert: „Ich erinnere mich, daß in einem Dorfe Bauern auf die Frage, ob sie Gebete wüßten, antworteten: es wäre genug, wenn der Pastor sie wüßte, der ja deßhalb bezahlt würde, um für sie zu beten." Auch Bucers Begleiter berichtete aus Bonn nach Straßburg: „Hier ist keine kirchliche Ordnung; hier geschieht alles um des Gewinnstes willen; die Pfarrer sind an den meisten Orten Schenkwirthe, Ehebrecher. Es sieht so schrecklich aus, daß ich's nicht zu schreiben vermag."

dann, als diese ohne allen Erfolg geblieben war, seit 1539 mit Hülfe der evangelischen Reformatoren Bucer und Melanchthon eine evangelische (melanchthonische) Reformation. Zwar ist auch diese an dem Widerstande der Geistlichkeit, der Universität und der Stadt Cöln gescheitert und dann seit 1547 mit Gewalt wieder unterdrückt worden. Sie hat aber doch auf die Förderung des Evangeliums in ganz Rheinland und Westphalen, ja auch am ganzen Oberrheine den entscheidendsten Einfluß gehabt, und die Grundsätze ihrer Kirchenordnung und Kirchenverfassung, welche auch eine Zeit lang in Hessen und in Hanau Geltung hatten, sind sogar (durch Bucer) 1549 in die anglicanische Kirche eingeführt worden. Urheber und Vertreter dieser beiden Reformationen war aber der Erzbischof zu Cöln, Herrmann **V.**, der Reiche oder der Friedliebende genannt.

Herrmann, Graf zu Wied und Runkel, geboren 1472 (oder 1476) in den Niederlanden, gestorben 1552 auf dem Schlosse zu Wied (Altenwied bei Neuwied) — seit seinem fünfzehnten Jahre Domherr zu Cöln, seit 1515 Erzbischof zu Cöln, seit 1532 auch Administrator des Bisthums Paderborn, — hatte von Jugend auf einen stillen, ernsten und frommen Sinn und darum auch später stets ein offenes Auge und Ohr für die Bedürfnisse seiner Kirche, obschon ihm der eigentlich kirchliche Beruf fremd blieb und eine gründliche theologische Bildung ihm abging, wie er denn auch in seinem Leben nur ein paar Mal Messe gehalten hat und überhaupt nur wenig Latein verstand. Dagegen liebte er die Jagd leidenschaftlich, wegen deren er sich meistens auf seinem nicht weit von Bonn im Kreise Rheinbach gelegenen Schlosse Buschhofen aufhielt. Uebrigens war er seinen Unterthanen ein löblicher, milder, friedliebender und freigebiger Fürst, so daß er von ihnen bewundert und fast angebetet wurde. Gleich allen geistlichen Fürsten trat er anfangs sehr entschieden gegen Luthers Lehre auf; schon 1520 ließ er dessen Schriften verbrennen und 1523 das Lesen und Verbreiten derselben verbieten; gegen die Evangelischen in Paderborn und in Soest zeigte er sich seit 1525 — freilich schon nicht nach voller eigener Ueberzeugung — sehr strenge, und sein geistliches Gericht verdammte noch 1529 die beiden ersten cölnischen Märtyrer. Doch war er schon seit

dem Ehrentage Luthers in Worms 1521 einer christlichen Reformation und Verbesserung der Sitten auf geordnetem kirchlichen Wege geneigt geworden, und ward daher auch 1536 der erste geistliche Fürst in Deutschland, welcher wenigstens eine gewisse (erasmische) kirchliche Reform versuchte, indem er nämlich „in ernster Erwägung der Pflichten seines Amtes zur Berathung einer heilsamen Reformation" nach 85 Jahren zum ersten Male wieder ein Concilium der cölnischen Kirchenprovinz versammelte: „um darin einen Schutz gegen die übermächtig eindringenden Fluten der Zerwürfnisse und Laster zu finden!" An diesem Concile nahmen alle dem Erzbischofe untergeordneten Bischöfe, also der von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden und die ganze höhere Geistlichkeit Antheil. Ihren Berathungen lag ein Reformations-Entwurf des Dr. Johannes Gropper zu Grunde, welcher überhaupt die eigentliche Seele des Concils war, wie er denn auch später den Auftrag erhielt, die Beschlüsse desselben auszuarbeiten. Johannes Gropper, geboren 1502 zu Soest in Westphalen, gestorben 1558 in Rom, war ein ausgezeichnet begabter, scholastisch gelehrter und humanistisch gebildeter Theologe und Jurist; erst achtundzwanzig Jahre alt, wohnte er in Begleitung seines Erzbischofes dem Augsburger Reichstage bei und erhielt damals ohne Zweifel gleich wie sein Herr einen tiefen Eindruck von dem dort abgelegten Zeugnisse evangelischer Wahrheit, welcher auf den nachfolgenden Reichstagen durch die fortwährenden Verhandlungen über die Religionssachen mit den ersten evangelischen Theologen, namentlich mit Melanchthon, Bucer und Andern noch verstärkt wurde. Gropper war auch einsichtig und gemäßigt genug, um die Nothwendigkeit von Zugeständnissen und Verbesserungen in der Kirche anzuerkennen, und war daher zu Vermittelungsversuchen zwischen den streitenden Parteien, zu welchen er häufig hinzugezogen wurde, sehr geeignet. Sein eigentliches Bestreben bei allen diesen Verhandlungen ging aber zuletzt doch immer nur auf die Erhaltung des alten kirchlichen Wesens und des Ansehens der Geistlichkeit; er zeigte sich daher auch immer nur in so weit nachgiebig gegen die Neuerungsgelüste, daß er eine erasmische Reinigung der Kirchenlehre und des Gottesdienstes von dem Staube und Schmutze der Jahrhunderte zuließ; eine

Neubildung der Lehre, des Gottesdienstes und der Verfassung, wie sie Bucer und Melanchthon 1543 so schonend als möglich versuchten, fand dagegen an ihm schon einen geschworenen Feind; wie viel mehr jede wahre innere Reformation des ganzen christlichen und kirchlichen Lebens von unten und von innen heraus. Doch blieb er auch nach dieser offenen und entschiedenen Lossagung von jeder Theilnahme an der Reformation immer noch milde und gemäßigt, und benutzte sogar seinen großen Einfluß in Rom, wo er die Cardinalswürde ausgeschlagen hatte, dazu, um milde Maßregeln in Beziehung auf Deutschland und dessen kirchliche Verhältnisse durchzusetzen.

In den von Gropper veranlaßten und verfaßten Verordnungen dieses cölnischen Provinzial-Concils findet sich nun leider noch durchaus keine Anerkennung und Berücksichtigung des mit so gewaltiger Kraft erwachten geistlichen Bedürfnisses des christlichen Volkes nach einer gründlichen evangelischen Reformation; ja man vermißt in ihnen sogar den Geist erasmischer Einfachheit und Einsicht in die bestehenden Mißbräuche, wogegen mit äußerster Strenge die Beobachtung der Kirchengesetze gefordert wird. Die Verbesserungen, welche das Concil anordnete, erscheinen nur als eine möglichst oberflächliche Reform im bloßen Interesse der in ihrem Besitze bedrohten Geistlichkeit und Kirche, als ein nur abgezwungenes Zugeständniß an die lauten Forderungen der Zeit, weßhalb auch alles ohne den allergeringsten Erfolg blieb.[1]) Der

[1]) Demungeachtet erregte dieser ächt kirchliche Reformationsversuch des damals allgemein verehrten ersten deutschen Erzbischofs in der katholischen Welt großes Aufsehen und fast ungetheilten Beifall. Der Italiäner Ambrosius Catharinus schrieb darüber in seinem Ketzerspiegel hocherfreut: „Ich danke meinem Gott, daß, nachdem ich dieses geschrieben, mir das Cölnische Concilium des so berühmten Cölnischen Erzbischofs Herrmann in die Hände gekommen ist. Gewiß, ich habe zu dieser Zeit noch nichts gesehen, was der reinen Lehre gemäßer, gründlicher, gelehrter, aufrichtiger und annehmungswürdiger ist, als eben dieses. Wollte Gott! daß solchem auch andere heilig nachkommen möchten; so würden in Wahrheit alle diese wilden Thiere (die Evangelischen) bloß und zum Gelächter dargestellt werden."

wichtigste Beschluß: die Abhaltung einer allgemeinen Kirchenvisitation, welche sonst in damaliger Zeit das wirksamste Mittel zur Einführung einer Reformation war, kam so wenig als die beabsichtigten halbjährigen Diöcesansynoden zur Ausführung. In allen Beschlüssen war der katholisch-kirchliche Standpunkt streng festgehalten und die ganze Hierarchie, alle kirchlichen Ueberlieferungen und gottesdienstlichen Gebräuche, die Messe und die ihr zu Grunde liegende Lehre beibehalten, und nur zur Vermeidung des ärgsten Anstoßes den äußerlichen Satzungen und Gebräuchen eine geistige Deutung zu geben versucht. Daher berühren die Verbesserungen auch nur unwesentliche und äußerliche, wenn auch nicht unbedeutende Mißbräuche: die Prozessionen, die erzwungenen Mönchsgelübde, die Ausschweifungen des Klosterlebens, die heimlichen Ehen, die strengen Fastengebote. Am meisten zeichnen sich noch folgende Bestimmungen aus: „Die Summe der Predigt des Evangeliums ist Buße zur Vergebung der Sünden. — Die Bibel soll nie aus den Händen des Geistlichen kommen. Bei Bestreitung der Ketzer ist mehr die Erbauung als der Streit zu suchen. Von streitigen Sachen soll der Pfarrer das Volk nur lehren, zu glauben, was die Kirche glaubt. — Die Winkellehrer (d. h. die evangelischen Lehrer!) sollen entfernt und die Gymnasien und kleineren (lateinischen) Schulen sollen sorgfältig gereinigt und mit Lehrern versehen werden, die nicht so sehr geschickt, (also keine Humanisten!) als von gesunder Lehre und unbescholtenem Wandel sind, und das vorzüglich zu dieser Zeit, in welcher unzählige verderbliche Ketzereien zum größten Nachtheile des Staates und der Kirche aus gerechter Strafe Gottes fast ganz Deutschland überschwemmen." [1])

---

[1]) Der diesen Beschlüssen hinzugefügte, dem Meinertzhagenschen entgegengesetzte Katechismus (von Gropper) suchte zur Vertheidigung der katholischen Lehre nur die Wahrheit zu verdunkeln und die alten Irrthümer, mit alleiniger Ausnahme des mit Stillschweigen übergangenen Fegfeuers, durch eine geschickte Entschuldigung zu befestigen. Dagegen wurden die evangelischen Lehren feindselig bekämpft und verdammt, weßhalb auch Melanchthon (III. 652) sich äußerst unzufrieden über ihn, als über eine Veranlassung zu neuem Streite äußerte und sich entschieden gegen eine solche „geschminkte" Wahrheit erklärte

Ungeachtet nun alle diese Beschlüsse nur halbe Maßregeln waren, so hätte doch dieser Versuch einer Art Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, welche der mächtigste deutsche Kirchenfürst in dieser tief aufgeregten Zeit, noch ehe das mit Ungeduld verlangte allgemeine Concil begann, unternahm, für die Entwickelung der Reformation in Deutschland und namentlich in unseren Gegenden höchst förderlich wirken und wenigstens eine gründliche Reformation vorbereiten können. Aber auch diese Reform scheiterte schon an der Hartnäckigkeit und der Gleichgültigkeit der höheren Geistlichkeit, namentlich des Domcapitels und „an der Leidenschaftlichkeit der Mönche und Theologen, denen unschmackhaft war, was nicht aus ihrer Küche kam, und vor denen der Erzbischof daher noch gar nicht seine Ueberzeugungen offen darzulegen wagte." Darum mußte aber auch der damals noch zu ängstliche Erzbischof nach seinem eigenen Geständnisse an diesem mißlungenen Versuche die Erfahrung machen: daß mit solchen Rathschlägen nicht weiter zu kommen sei, „weil sich doch alles nur auf menschliche Satzung und nicht auf Gottes Wort gründete." Er fing daher noch in seinem hohen Alter an, selber die heilige Schrift und andere gottselige (evangelische) Bücher zu lesen und überzeugte sich mit Hülfe gelehrter Männer — wahrscheinlich Mettmanns und Bucers — von der Reinheit der evangelischen Lehre, indem er befand, daß „an dieser Sache sein und aller wahren Gottesmenschen Seligkeit gelegen sei." In richtiger Erkenntniß dessen, was seinem Volke Noth that, fühlte er sich daher schon 1539 in seinem Gewissen gedrungen, eine andere gründlichere, wahrhaft evangelische Reformation einzuführen, bei welcher er sich freilich nicht mehr auf seine Geistlichkeit, wohl aber auf die weltlichen Stände seines Landes, auf die Grafen, Ritter und Städte stützen, und an die evangelischen Reformatoren Deutschlands und an die ihn ermunternden Fürsten anschließen konnte. Sein Hauptrathgeber bei dieser Reformation war der erzbischöfliche Rath und Erzieher der Wiedischen Grafen, Peter Mettmann, wahrscheinlich aus Mettmann im Bergischen gebürtig und also ein Landsmann und wohl auch ein Freund von Conrad Heresbach. Er stand fortwährend in enger Verbindung mit seinem Lehrer Melanchthon, nach dessen Zeugnisse er sich durch Gelehr=

samkeit, Frömmigkeit, Beredsamkeit und Redlichkeit auszeichnete. Ihn sandte nun der Churfürst 1539 zu Melanchthon nach Frankfurt, ließ demselben seine ernstliche Absicht: die Kirche zu reformiren und die „kirchliche Einigkeit in Deutschland wiederherzustellen", eröffnen und ihn deßhalb an seinen Hof einladen. Melanchthon war über diese Mittheilungen hoch erfreut, denn nur auf diesem Wege, wenn sich die höchsten Kirchenfürsten Deutschlands selber mit Ernst und Liebe an die Spitze der christlichen Bewegung in Deutschland stellten, konnte der Wunsch und die Sehnsucht seines Herzens nach Wiederherstellung der Einigkeit der deutschen Kirche in Erfüllung gehen; er versprach daher in aller Bescheidenheit seine Hülfe zu diesem Werke, sobald ihm der Churfürst von Sachsen Urlaub ertheilen werde.

Damals kam nun dieser Plan zwar noch nicht gleich zur Ausführung; Erzbischof Herrmann nahm aber unterdessen schon in Gemeinschaft mit den Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg und mit dem Herzog von Cleve zwischen den streitenden Parteien eine vermittelnde Stellung ein, und nachdem ihre gemeinsamen Bemühungen erfolglos geblieben waren, traten sie dann sämmtlich (1540 — 1542) zur evangelischen Partei über. Ja es hatte sich Herrmann auch mit den Bischöfen von Trier und von Münster verständigt, und beide waren bereit, bei günstigem Ausgange dem Beispiele Herrmanns zu folgen, weßhalb Luther 1543 schreiben konnte: „Die zwei Bischöfe Cöln und Münster haben Gottlob! das Evangelium ernstlich angenommen, wie hart sich auch die Domherren dawider sperren." Diesen reformatorischen Absichten Herrmanns war nun der Abschied des Regensburger Reichstages von 1541 sehr willkommen gewesen, in welchem: „allen geistlichen Prälaten auferlegt und befohlen wurde, unter sich und den Ihrigen, so ihnen unterworfen sind, eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten, die zu guter gebührlicher und heilsamer Administration der Kirchen förderlich und dienlich sei, auch über solcher Ordnung und Reformation ernstlich und strenglich zu halten und sich daran nichts irren noch verhindern zu lassen." Hierdurch hielt sich Herrmann auch äußerlich zu dem berechtigt, was er innerlich längst als seine Pflicht erkannt hatte. So berief er zunächst 1541

den Vorsteher der Straßburgischen Kirche, Martin Bucer, zu sich, welcher unstreitig damals der einflußreichste oberländische Theologe war, und als solcher auf die Reformation Würtembergs, Cölns, der Niederlande und Englands den größten Einfluß ausgeübt hat. Herrmann hatte Bucer schon auf dem Convente zu Hagenau 1540 kennen gelernt und war dort von ihm entschieden für die Reformation gewonnen worden; auch Gropper, welcher mit Bucer früher vielfach verhandelt hatte, empfahl ihn dem Erzbischofe, als einen „gelehrten, friedliebenden und zu diesem Werke höchst geeigneten Mann," und Herrmann durfte daher hoffen, daß Bucer und Gropper — beides fromme und humanistisch gebildete, verträgsame und schon befreundete Theologen — gemeinsam die Reformation der römischen Kirche mit Erfolg durchführen würden. Diese Hoffnung schlug aber gänzlich fehl. Die freundschaftlichen Verhandlungen beider Männer in Buschhofen und in Cöln, wo Bucer einige Tage Groppers Gast war, endigten mit heftiger Entzweiung und mit unversöhnlicher Feindschaft. Gropper warf Bucer wegen dessen früherer schrofferer Schriften, welche er erst jetzt kennen lernte, und wegen seines jetzigen gemäßigteren und zurückhaltenderen Auftretens Unlauterkeit und Zweizüngigkeit vor, und Herrmann sah sich auf Andringen des Domcapitels genöthigt, Bucer einstweilen vor ausgerichteter Sache nach Straßburg zurückkehren zu lassen. Er gab aber darum sein Vorhaben nicht auf; er legte es vielmehr (im März 1542) dem nächsten Landtage vor und fand hier auch noch bei dem Domcapitel, so wie bei den weltlichen Ständen, im Allgemeinen Billigung desselben; jedoch gefiel die Art der Ausführung schon nicht so allgemein. Da berief er — an jeder Mitwirkung des cölnischen Domcapitels und seiner ganzen Geistlichkeit schon verzweifelnd — die ausgezeichnetesten und friedlichsten Theologen der verschiedenen evangelischen Kirchen Deutschlands zu sich, welche bereits im Jahre 1541 gleichsam unter seinen Augen zu Regensburg mit Gropper und andern gemäßigten katholischen Theologen ein so friedliches Gespräch gehabt hatten, nämlich: aus Straßburg zunächst wieder Bucer, aus Hessen Pistorius, und 1543 aus Sachsen Melanchthon. Herrmanns Hauptabsicht hierbei ging immer auf eine Ausgleichung des ausgebrochenen Zwiespaltes und auf Wiederher=

stellung der Einigkeit in der Kirche durch eine gründliche und doch vermittelnde und gemäßigte Reformation. Darum berief er auch später zu Predigern in seinem Erzstifte keine streng lutherische, sondern nur (erasmisch-) melanchthonisch gesinnte Theologen: Sarcerius aus Nassau, Hardenberg aus Bremen, Hedio aus Straßburg, verbot sogar Bucer, welcher in seinem Eifer gegen den katholischen Gottesdienst und die Bilder zu schroff reformirt auftrat, sich direct mit der Reformation zu befassen, und befahl ihm nur, das Wort Gottes rein und lauter mündlich und schriftlich zu lehren. Da nun auch wegen des Versuches einer selbstständigen und vermittelnden Reformation das frühere Werk Melanchthons, die Augsburgische Confession, nicht zu Grunde gelegt werden konnte, so beauftragte Herrmann Bucer, Pistorius und Melanchthon mit der Abfassung einer eigenen neuen Reformationsschrift in deutscher Sprache. Ihr eigentlicher Verfasser — nach den zu Grunde gelegten Nürnberger, Straßburger und Casseler Kirchenordnungen von 1533, 1534 und 1539 — ist Bucer; Melanchthon hat sie aber ganz gebilligt und die wichtigsten dogmatischen Abschnitte von der Dreieinigkeit, von der Schöpfung, von der Rechtfertigung, von der Kirche [1]) und von der Buße selbst verfaßt. Die in ihr enthaltene Lehre ist durchaus ächt evangelisch und wird nach Melanchthons Art klar und einsichtig, ohne heftige Anfeindung der Gegenlehre entwickelt; in dem liturgischen Gottesdienste und in der Kirchenverfassung hat sie — ganz wie nach ihrem Vorbilde die anglikanische Kirche — die bestehenden Einrichtungen der katholischen Kirche — z. B. die Domcapitel, Stifter und Klöster („zur Unterhaltung der Studien und göttlicher ehrlicher Auferziehung von Personen") — jedoch natürlich mit Aufhebung der bindenden Mönchsgelübde — möglichst beibehalten; in der Ausschmückung der Kirchen — in denen „mit Bildern, die man doch der Laien Bibel und Bücher heißen

---

[1]) Zur Einigkeit der Kirche werden nicht nur zwei sondern drei Stücke gerechnet; nämlich außer den gewöhnlichen: „Einträchtigkeit der Lehre und Gleichheit im rechten Gebrauch der Sacramente" auch: Gehorsam gegen das Amt des Evangelii in der Ausübung der Kirchenzucht.

will, nicht zu Irrthum und Aberglauben oder auch zu weltlicher Ueppigkeit verleitet werden soll" — so wie in der Ausübung der Sacramente[1]) und in der Gemeindeverfassung und Kirchenzucht hat sie sich ganz offenbar an die in Straßburg (Hessen und der Schweiz) schon bestehenden reformirten Einrichtungen angeschlossen.[2]) So hat denn diese cölnische Reformationsord-

---

[1]) Die Kinder sollen nur Sonntags öffentlich vor der Gemeinde getauft werden, und sollen die Eltern und Pathen dann das Abendmahl empfangen; dagegen wird der Exorcismus und der Katechismus-Unterricht der Eltern und Pathen des Kindes auf den Tag vor der Taufe festgesetzt, an welchem demnach eine förmliche Vorbereitung auf die heilige Taufe Statt finden sollte. Was die Reformationsordnung über das heilige Abendmahl lehrt, ist schon S. 253 angeführt worden.

[2]) In Straßburg bestand nämlich schon seit 1531 — also lange vor dem Auftreten Calvins — ein Kirchenconvent aus allen Pfarrgeistlichen und einundzwanzig Kirchspielpflegern. Letztere sollten: „über den Wandel und die Amtsführung der Prediger Aufsicht haben, bei wichtigeren Anlässen mit den Geistlichen über kirchliche Angelegenheiten sich berathen und überhaupt zur Aufrechthaltung eines christlichen Wesens treulich mithelfen." Sie hielten (zu drei und drei abwechselnd) mit den Predigern wöchentliche Zusammenkünfte (Presbyterialsitzungen), Convokatzen genannt. (Vergl. Röhrich **II.** 30 ff. und Richter **I.** 234 f.) Diese als heilsam bewährte Einrichtung ward nun auch zur Handhabung der Kirchenzucht in die Cölnische Reformation aufgenommen. Es heißt nämlich in ihr: „Es soll den in öffentlichem Aergernisse Lebenden sein Pastor neben Etlichen, so zu solchen Sachen in jeden Städten und Dörfern sollen verordnet werden, vermahnen." Wenn dies alles vergeblich ist, „soll alles an den Superintendenten gelangen, durch den Pastor und einen von den Verordneten, und soll der Superintendent neben dem Pastor desselbigen Orts und andern Verordneten den Beklagten vorfordern" und (zuletzt) in den Bann thun. Dabei wird aber in Beziehung auf den Bann weltliche und kirchliche Strafe sehr bestimmt geschieden, und soll letztere

nung den merkwürdigen Versuch gemacht, mit Ausschluß der Wiedertäufer, die drei damals in der deutschen Kirche neben einander bestehenden Parteien, die katholische, lutherische und reformirte mit einander zu vereinigen und zu verschmelzen; sie hat jedoch vielleicht gerade dadurch, daß sie keine Partei recht für sich zu begeistern wußte, sondern nach ihrem offiziell vermit-

---

nur wegen öffentlicher Sünden und nicht um weltlicher Sachen willen gebraucht werden. Bei der Wiederaufnahme soll ihn der Pastor öffentlich vor dem Altar absolviren und dabei sollen die andern Verordneten auch stehen als Zeugen seiner Zusage und Absolution. Auch Diaconen oder Armenpfleger wurden eingerichtet. „Wir wollen verschaffen, daß in jedem Kirchspiel etliche fromme und gottesfürchtige und verständige wohlvertraute Männer durch die Visitatoren sollen gewählet und geordnet werden, und an jedem Ort soviel, als dies Werk erfordern wird. Diese sollen aller Armen und Dürftigen Namen aufschreiben, auch ein gutes und fleißiges Aufsehen auf sie haben, wie sie leben und weß sie sich halten, und einen jeden zur Arbeit anhalten." Außer jährlichen Kirchenvisitationen wurden auch Synoden angeordnet, sowohl wöchentliche, als auch halbjährige Kreis- und Diöcesansynoden, und zwar ganz wie es ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß und nach Straßburgischem Muster war: zur Belehrung und Vermahnung der Pastoren: „So wollen und fordern wir, daß die Pastoren die Synoden und christliche nothwendige Uebungen fleißig und ohne einigen unnöthigen Auszug besuchen und sich in dem Verstand und Gebrauch ihres Dienstes dadurch immer bessern." Ja es wird zu diesem Zwecke für die umliegenden Pastoren und Kirchendiener zunächst sogar gerade wie in Straßburg an einem gelegenen Ort eine wöchentliche Versammlung bei einem „vornehmen" Pastor oder Lehrer angeordnet, deren Lection und Vermahnung, sowie auch guten Rath und Unterricht sie hören sollen. Wie einflußreich diese ganze Einrichtung auf Norddeutschland war, beweist die Angabe Lasky's: „daß er bei der Einführung seiner Kirchenzucht und Presbyterialordnung in Emden 1545 die Bestimmungen der Cölnischen Reformation als Muster benutzt habe."

telnden Charakter vielmehr jede mehr oder weniger unbefriedigt ließ oder gar verletzte, nicht den gewünschten Erfolg gehabt.[1])

Nachdem die Schrift vollendet war, ließ der schon 71jährige Erzbischof sie sich in Gegenwart seiner vertrauten Räthe an fünf nach einander folgenden Tagen je fünf Stunden hinter einander vorlesen, hörte sie mit der gespanntesten Aufmerksamkeit an, sprach überall mit meisterhafter Weisheit und Einsicht und aus eigener Ueberzeugung seine Bedenken aus, verglich die neben ihm aufgeschlagene heilige Schrift nach Luthers Uebersetzung und gab nach gehöriger gemeinsamer Berathung die erforderlichen Veränderungen mit richtigem Takte an; dann befahl er den Druck dieser Reformationsschrift und suchte nun ihr gemäß die Reformation in dem Erzstift einzuführen. Aber sehr verschieden war die Aufnahme, welche sie fand. Zwar erklärte sich sogar in dem Domcapitel die Mehrzahl der adeligen Mitglieder, namentlich die Grafen von Stollberg, zu Wied (Herrmanns Bruder), von Oldenburg und von Dhaun und Falkenstein, sowie ein Pfalzgraf und ein Rheingraf entschieden für dieselbe, aber die sieben zum Domcapitel gehörenden (nichtadeligen) Geistlichen Cölns gaben doch den Ausschlag gegen die Reformation, und es trat daher das Domcapitel von nun an offen und entschieden in Wort und That feindlich gegen seinen Erzbischof auf und verklagte ihn zuletzt förmlich beim Papst und beim Kaiser. Eben so erklärte sich die Universität und die Stadt Cöln, sowie auch die niedere Geistlichkeit der Stadt gegen Herrmann; letztere griffen selbst in Druckschriften seine Reformationsordnung an, wogegen Melanchthon und Bucer ihre Vertheidigung übernahmen. Indessen nahmen die weltlichen Stände, sowohl die Grafen und Ritter als auch insbesondere fast alle Städte, also mit Ausnahme Cölns „das ganze Erzstift“, die Reformation desto freudiger auf, so daß nun natürlich im ganzen Erzstifte die größten Kämpfe und Bewegungen entstanden. Weil außer Meinertzhagen kein cölnischer

---

[1]) Wie diese Cölnische Reformationsschrift 1544 zum Bruche der Concordie zwischen Luther und den Schweizern und zur Spannung zwischen ihm und Melanchthon Veranlassung gegeben hat, ist schon Seite 253 kurz erwähnt worden.

Geistlicher sich für die Reformation erklärte, mußte Herrmann von auswärts (etwa 12) evangelische Prediger berufen, und sobald diese nun in den Städten das reine und lautere Evangelium predigten, um das Volk aus dem Diensthause Egyptens zu führen, erklärte sich die Mehrheit oder wenigstens ein großer Theil des Volkes für dasselbe und richtete nach Vorschrift der Reformationsordnung seinen Gottesdienst und die neue kirchliche Gemeinde ein. In Bonn, „wo die Reformation ihren Anfang genommen hatte, brachte Bucer das Volk der ganzen Stadt, weil seine Neuerung demselben angenehm war, mit leichter Mühe auf seine Seite." Außer Bonn konnten auch Andernach, Linz, Zons schon als ganz evangelisch betrachtet werden; auch in Kempen — wo nur das reiche Kloster Widerstand leistete, — in Kaiserswerth, wo der Rath mit vielen Bürgern sich einen evangelischen Prediger erbeten hatte, der lange Zeit dort blieb, in Linn, Wevelinghofen, Brühl und Buschhofen wirkten evangelische Prediger mit großem Erfolge und Beifalle. In Linz und in Kempen fand ein großer Bildersturm Statt. Ueberhaupt war die Wuth, welche bei dem lange vernachläßigten Volke plötzlich gegen seine bisherigen Priester ausbrach, unerwartet groß und gefährlich; in Werle in Westphalen kam es bis zu einem förmlichen Aufstande der Evangelischen; in Mielme (einem Städtchen unweit Cöln, also wohl ohne Zweifel in Mülheim am Rhein — oder Mehlem? —) wurde der katholische Pfarrer von den aufgereizten Bauern der Umgegend mit Gewalt zur Kirche hinausgeworfen, und der von dem Volke und dem Amtmanne herbeigerufene evangelische Prediger eingesetzt.[1]) Auch in Cöln selbst regte sich die evangelische Partei so mächtig,

[1]) Merkwürdig sind hierüber Meshov's Worte: „Die bisher ganz zahm und folgsam gewesenen Schafe sah man nun auf einmal in reißende Wölfe und beißende Hunde verwandelt, welche nicht allein wider ihren eigenen Herrn, dessen Hirtensorge sie anvertraut waren, belleten, sondern auch ihre Zähne wetzten, um ihn zu beißen, und ihre Hände ausstreckten, um ihn zu schlagen und zu verwunden. Ja es fehlete bei dieser Wuth nicht viel, so hätten diese tobenden Menschen ihren Seelenhirten gar umgebracht, wofern er sich nicht auf Anderer Zurathen aus ihren Augen hinwegbegeben hätte."

daß der Rath (im August 1543) auf das Strengste verbieten mußte: „daß sich keiner, er sei geistlich oder weltlich, ein Bürger oder Beisasse, unterstehen solle, sich mit den Predigern der neuen Sekten und Religionen im geringsten einzulassen, ihnen heimlich oder öffentlich anzuhangen, ihre Predigten anzuhören, mit ihnen den geringsten Umgang zu pflegen, noch sie in ihre Häuser aufzunehmen." [1]) Dennoch blieb die cölnische Gemeinde fortbestehen, ja es bildete sich außerdem durch Mennos Wirksamkeit (1544 bis 1546) noch eine besondere taufgesinnte Gemeinde. Als Kaiser Karl V. 1545 nach Cöln kam, mußte der Rath sich scharf von ihm tadeln lassen: „daß er in seinen Mauern dulde, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen werde; wenn der Rath nicht stark genug sei, das zu verhindern, so wolle er, der Kaiser, es selber thun."

Das von Erzbischof Herrmann gegebene Beispiel erregte über das Erzstift hinaus im ganzen Rheingebiete das größte Aufsehen und wirkte in der ganzen cölnischen Kirchenprovinz, also auch in den clevischen Landen mächtig für die weitere Förderung der Reformation; in Aachen und selbst in Löwen ward der Wunsch nach einer ähnlichen Reformation laut; die benachbarten Niederlande wurden dadurch nur noch unruhiger; Herzog Wilhelm von Cleve lud Melanchthon, als er kaum in Bonn angekommen war, ein, zur Förderung des Evangelii auch zu ihm zu kommen; die Stadt Wesel nahm die cölnische Reformation an. Der Churfürst von der Pfalz nahm 1546 öffentlich mit seiner Gemahlin das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt, nachdem er sich schon seit 1542 für die Predigt des reinen Evangelii erklärt hatte. Dasselbe thaten um diese Zeit die Grafen zu Wied, und zu Solms. So schienen denn die Rheinlande, welche vor allen andern Ländern Deutschlands auf die Reformation vorbereitet waren, ganz für das Evangelium gewonnen zu werden, als mit Einem Male der Sieg Karls V. über Herzog Wilhelm von Cleve und der

---

[1]) Auch im Dome zu Cöln ist damals einmal eine evangelische Predigt gehalten worden. Doch kamen etliche Kupferschmiede aus der Stadt und machten solchen Lärm mit ihren Hämmern, daß der Prediger aufhören mußte.

Venloer Vertrag 1543 alle diese Hoffnungen niederschlug. Herrmann mußte auf des Kaisers Verlangen Bucer sofort entlassen; Melanchthon war schon früher zurückgekehrt. [1]) Im Clevischen mußten alle Neuerungen wieder abgestellt oder verhindert werden; [2]) auch im Cölnischen stärkte der mächtige Einfluß des Kaisers die widerstrebende Partei so sehr, daß Herrmann nur noch von dem schmalkaldischen Bunde Rettung hoffen konnte, und auch so lange wenigstens fand, als dieser noch bestand. Sobald aber der schmalkaldische Krieg in Oberdeutschland beendigt war, ließ Kaiser Karl V. den schon im April 1546 über Herrmann verhängten päpstlichen Fluch, Bann und Absetzung, ungeachtet dessen Berufung auf ein allgemeines deutsches Concilium, verkündigen, ermahnte den Erzbischof vergeblich, von dem Reformationswerk abzugehen, was dieser: „mit gutem Gewissen nicht thun zu können," erklärte, und forderte dann die Unterthanen des Erzbischofs auf, ihm den Gehorsam zu verweigern und seinen vom Domkapitel erwählten und vom Papst bestätigten Nachfolger, den bisherigen Coadjutor Adolph von Schauenburg, anzuerkennen. Da nun Herrmann auch bei den weltlichen Ständen nicht die erforderliche kräftige

---

[1]) Auch „wider die Bücher **Lutheranorum**" erließ der Kaiser unter dem 6. October 1545 von Brüssel aus ein strenges **Mandatum** „wider das Drucken, Umtragen und Verkaufen von allerhand Büchern, Schriften, Karten, Gemälden und Abdrücken, die zum Theil der alten wahren christlichen katholischen Religion in viel Wegen zuwider, auch zum Theil gegen die Obrigkeit schmählich und aufrührisch" wären.

[2]) Der Herzog von Cleve verbot unter dem 26. November 1544 diese Reformation ausdrücklich, mit Berufung auf die von seinem Vater eingeführte Reformationsordnung: „Wir werden berichtet, wie etliche Ordnungen und Reformationen, auch Schriften derwegen den Geistlichen in unseren Fürstlichen Landen und Gebieten ohne unser Vorwissen und Bewilligung zugeschickt und daß deren auf Bescheidungen und Versammlungen angenommen werden sollen; daraus dann allerlei .... Widerwärtigkeit und Zwietracht in berührten unseren Landen zu besorgen. Deßhalb sollen Amtleute die gemeinen Geistlichen vor sich bescheiden ꝛc."

Unterstützung fand, dankte er, insbesondere auch auf Betreiben des Herzogs von Cleve, 1547 freiwillig von seinem erzbischöflichen Amte, „welches er einunddreißig Jahre ruhmwürdig bekleidet hatte," ab und zog sich nach seinem Stammschlosse Altwied zurück. Hier beschloß er nach fünf Jahren, nachdem er mit vieler Andacht das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte, am 15. August 1552 sein stilles und frommes Leben. Selbst sein katholischer Lebensbeschreiber Deckers rühmt unpartheilich seinen frommen und edeln Charakter, seinen musterhaften Wandel, seine milde väterliche Regierung und seine hohe Friedensliebe.

Herrmann's Nachfolger rottete nun überall im ganzen Lande die evangelische Lehre mit Gewalt wieder aus; die evangelischen Prediger wurden vertrieben und alle Evangelischen mußten entweder wieder katholisch werden oder auswandern. Von dem Adel, welcher zum großen Theile evangelisch gewesen war, blieb zunächst nur ein einziger, der Herr von Hüls, seinem Bekenntnisse treu; die Mennonitengemeinde flüchtete großentheils aus Cöln nach Holstein; die zahlreichen niederländischen Flüchtlinge, welche gerade in dieser Zeit eine nahe Zuflucht im Cölnischen gefunden hatten, mußten wieder von dannen weichen und zogen sich nach der Pfalz oder nach Emden und Wesel, das am Unterrhein nun die einzige und doch kaum sichere Zufluchtstätte des Evangelii blieb. So war also auch dieser Versuch einer Reformation von oben herab im lutherisch-melanchthonischen Sinne fehlgeschlagen; nach kurzer theilweiser Duldung und Anerkennung war die rheinisch-westphälische Kirche wieder

eine Kirche unter dem Kreuz

geworden; zu ihren Kreuzträgern gehörte vor Allen der fromme Erzbischof Herrmann selbst; und als nun das Interim seit 1548 auch in den clevischen Ländern die letzten evangelischen Regungen zu erdrücken drohte und die Landesherren sich wieder zur katholischen Kirche gewendet hatten, konnte das evangelisch-christliche Leben am Niederrhein und in Westphalen nur noch von unten herauf, von dem Volke aus, durch die innere Kraft eigener, fester und entschiedener Ueberzeugung sich ausbreiten. Dies geschah aber nun nicht mehr in der bisherigen lutherischen oder melanch-

thonischen Weise, sondern — von Wesel und von der Pfalz aus — in zwinglischer und calvinischer Art, also nach den Grundsätzen der reformirten Kirche, was die folgenden Abschnitte näher berichten werden.

Sechstes Buch.

Die reformirte Kirche.

---

§ 19.

Magister Huldreich Zwingli[1]

1484 — 1531

und

die Züricher Reformation.

„Cinglius Christi et Musarum eximius saecrdos. . . . . Libertas patriae, virtutes avitae et imprimis gloria Dei et Christi omnium consiliorum fuerunt et fundamentum et scopus."

Myconius.

„Wir müssen einzig auf das sehen, was in allen Büchern der Schrift die Hauptsache ist, nämlich auf die Ehre Gottes und des Nächsten.

Zwingli.

Nachdem die lutherische und die melanchthonische Reformation am Niederrhein unterdrückt worden waren und die lutherische Kirche sich daher nur noch im östlichen Westphalen erhalten konnte,

---

[1]) Literatur: Zwingli's Werke, namentlich auch seine Briefe in den beiden letzten Bänden, und die sehr brauchbare Zusammenstellung aus denselben von L. Usteri und S. Vögelin: M. Huldreich Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge. 2 Bde. Zürich 1819. — **Oswald Myconius: de D. Huldrici Zwinglii fortissimi herois ac theologi vita et obitu. 1532.** (In **Vitæ quatuor reformatorum**, und in: L. Usteri's Nachtrag zur Lebensbeschreibung Zwingli's von J. C. Heß, im Archiv für Kirchengeschichte von Ständlin und Tzschirner. Erster Band. Leipzig 1813.) — J. M. Schuler: Huldreich Zwingli. Geschichte

wo sie sich namentlich an die größeren Städte Dortmund, Soest, Lippstadt, Herford und Minden anlehnte, breitete sich am Ober- und Niederrheine, von der Pfalz und von den Niederlanden und Wesel her, in kleinen, aber sehr kräftigen Anfängen die reformirte Kirche aus, und brachte hier ihre unterscheidenden Grundsätze, nämlich den scharfen Gegensatz gegen die Welt und gegen die katholische Kirche, die Unabhängigkeit der christlichen Gemeinde von dem Orte und Lande, wo sie besteht und die Presbyterial- und Synodal-Verfassung nicht nur in ihr selber, sondern auch — wenigstens theilweise — in der lutherischen Kirche zur Geltung; zunächst durch sie hat daher das christliche und kirchliche Leben unter uns die eigenthümliche Gestaltung erhalten, deren Schilderung der Gegenstand dieser Geschichte ist. Um aber dieses eigenthümliche christliche Leben unserer reformirten Kirche begreifen zu können, müssen wir seine tiefen Grundlagen, wie sie schon von Zwingli und noch mehr von Calvin gelegt worden, kennen

---

seiner Bildung zum Reformator. Zürich 1819. — (S. Heß:) Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubens-Verbesserung und Kirchenreform. Zürich 1819. — H. Bullingers Reformationsgeschichte, herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögelin. 3 Bände. Frauenfeld 1838. ff. — L. Wirz: Neuere helvetische Kirchengeschichte. Von der Reformation bis auf unsere Zeiten. Fortgesetzt von J. J. M. Kirchhofer. 2 Thle Zürich 1813. f. — M. Goebel: Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Bonn 1837. — J. J. M. Kirchhofer: Oswald Myconius, Antistes der baslerischen Kirche. Zürich 1813. — Dr. C. B. Hundeshagen: Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532—1558. Bern 1842. — J. J. Herzog: Das Leben Johannes Oecolampads. 2 Bde. Basel 1834. — Dr. A Ebrard: Das Dogma vom heiligen Abendmahl und seine Geschichte. 2 Bände. Frankfurt 1845. — M. Goebel: Die Disciplin in der reformirten Kirche bis Calvin 1540, in der kirchlichen Vierteljahrschrift. Berlin 1845. I. — Außerdem noch: **Gerdesius**, Füßlin, **Ypey**, Gieseler, Hagenbach, Röhrich, **Merle** und Ranke.

lernen und daher den christlichen und kirchlichen Standpunkt dieser beiden Männer, wenn auch möglichst kurz, schildern.

Die deutsche Kirchenreformation, das deutsche evangelisch-christliche Leben begann gleichzeitig und selbstständig an den beiden entgegengesetzten Endpunkten deutscher Bildung und Sitte, an der slavischen Gränze und am Fuße der Alpen, und breitete sich von da aus zurück nach dem Mittelpunkte deutschen Lebens, nach dem Rheine, wo dann die sächsische und die oberländische Kirche einander berührten und bekämpften, bis sie nach drei Jahrhunderten, wenigstens großentheils, sich mit einander vereinigten. Der Urheber der an der südlichen Gränze auf allemannischem Boden begonnenen schweizerischen oder oberdeutschen Reformation war der Eidgenosse **Magister** Huldreich Zwingli, von 1519 bis 1531 Leutpriester (Pfarrer) in Zürich, geboren 1484 auf hohen, dem reinen Himmel nahen Alpen in Wildhaus im Canton St. Gallen, gestorben 1531 auf dem Cappeler Schlachtfelde.

Die Eidgenossen waren damals noch ein rohes, armes und tapferes Hirten- und Kriegsvolk, welches erst seit kurzer Zeit von den ersten Anfängen feinerer Bildung und Sitte von Italien und Burgund oder auch von Basel her berührt wurde, aber eben damit auch in die große Gefahr gerieth, die Einfachheit seiner Sitten, die ererbte Treue und Tugend und die theuer erkaufte Freiheit um schnöden Gewinnes willen zu verlieren; denn der Papst und der König von Frankreich suchten durch Bewilligung von Pensionen die vornehmsten Eidgenossen zu erkaufen, um durch ihren Einfluß die Hülfe der Eidgenossen in ihren Kriegen zu erlangen. Diese beständigen wilden Kriegszüge (das Reislaufen), das leicht und schnell erworbene Geld, die Sehnsucht nach den in der Fremde kennen gelernten ungewohnten Genüssen, Ueppigkeit und Wollust und schlimme aus der Fremde geholten Krankheiten drohten die Eidgenossenschaft in ihrem innersten Leben zu vergiften und dadurch bald zur leichten Beute ihrer gierigen Nachbarn zu machen. Es war darum in den helvetischen Freistaaten, zu deren Erhaltung vor allem reine und hohe Bürgertugend

erforderlich ist, nicht nur, wie überall in der Christenheit, eine kirchliche Reformation nöthig, sondern auch, in unmittelbarer Verbindung mit ihr und auf sie gegründet, eine bürgerliche und sittliche Reformation. Sie unternahm in klarem Bewußtsein seiner Aufgabe und seiner Pflicht Zwingli, ein eifriger Vaterlandsfreund, dem selbst seine Feinde das Zeugniß nicht versagt haben, daß er „ein redlicher Eidgenosse" war. So finden wir denn, in wesentlichem Unterschiede von der norddeutschen sächsischen, die oberdeutsche schweizerische Kirchen-Reformation von ihrem ersten Ursprunge an mit einer bürgerlichen und sittlichen Reform verbunden, und dieser ihr unterscheidender Charakter offenbart sich auch vor Allem in Zwingli's Leben und Wirken selbst.

Zwingli war ein kräftiger und stattlicher Hirtensohn, von einfachen und tüchtigen Eltern, aus gutem altem ehrlichem Geschlecht stammend, und in seiner Jugend mit seinen zahlreichen Geschwistern selber ein Hirte. Seinen schönen Naturanlagen und seinem biederen Charakter nach hat er viel Aehnliches mit seinem Altersgenossen Luther; wie dieser, war er ein kräftiger, munterer, aber auch rauher Sohn der Natur, der aber seine Sitten und Empfindungen besonders durch Gesang und Musik, welche er mit Leidenschaft liebte und übte, zu mildern wußte. In seiner geistigen Ausbildung hat er dagegen viel mit dem ihn weit übertreffenden Melanchthon gemein; nach seinem klaren Verstande liebte er vor allem Einfachheit, Ordnung und Wahrheit, und hatte sich frühe den humanistischen Studien ergeben, welche sich damals allmählich auch in die Schweiz zu verbreiten anfingen, und die er schon auf den Schulen zu Basel, Bern und Wien getrieben hatte. Auch Zwingli ehrte hierin Zeitlebens als seinen Meister den großen Erasmus, und machte, schon dreißig Jahre alt, 1514 eine begeisternde Wallfahrt zu demselben nach Basel, um ihn endlich auch persönlich kennen zu lernen. Ebenso schätzte Erasmus den Zwingli hoch als einen seiner liebenswürdigsten und geistvollsten Schüler und als den Träger des Humanismus in der östlichen Schweiz. — Zwingli unterschied sich auch darin von Luther und war dem Melanchthon gleich, daß er in seinem inneren Leben von der Mystik unberührt blieb und zunächst nur durch den christlichen Humanismus, den Erasmus so eifrig pflegte,

allmählich zu tieferer christlicher Erkenntniß kam. Den ersten Grund zu dieser letzteren hatte während seines zweiten Aufenthaltes als Lehrer in Basel (von 1504—1506) der humanistische und ächt christliche Theologe Thomas Wyttenbach aus Biel gelegt, welcher seinen Schülern den Verfall der dürren Scholastik weissagte und sie im Gegensatze gegen den papistischen Ablaß „auf den Tod Christi, als auf die einige Bezahlung für unsere Sünde hinwies, um derentwillen uns unsere Sünden verziehen würden." Zwingli vernahm damals aufmerksam dieses Zeugniß christlicher Wahrheit, ohne daß es jedoch schon einen tieferen Eindruck auf ihn gemacht hätte; nur schätzte er die römischen Ceremonien und Satzungen, auf welche er niemals sein Vertrauen gesetzt hatte, fortan noch mehr gering.

In Basel lernte Zwingli auch die damals so allgemeines Aufsehen erregenden heterodoxen Thesen des cabbalistischen Neuplatonikers Johannes Picus von Mirandola kennen, welcher die Lehren des Pythagoras und des Plato als dem christlichen Glauben verwandt erklärte, und die Verwandlungslehre, an welche Zwingli mit allen seinen Freunden ohnehin nie geglaubt hatte, bezweifelte. Zwingli lobte diese Thesen laut und ward in der Philosophie bleibend ein Anhänger des Johannes Picus.

Nachdem er (von 1506 bis 1516) Pfarrer in Glarus geworden war, setzte er „als ein Schüler Plato's und der Stoiker" seine klassischen und philosophischen Studien eifrig fort, fing 1513 an, griechisch zu lernen, „damit er die Lehre Christi aus ihrem eigenen Ursprunge erlernen möchte,"[1]) und kam dann endlich 1514, und zwar zunächst durch eine Schrift des Erasmus angeregt, zur klaren Erkenntniß und zur vollen Ergreifung der christlichen Wahrheit und demnach zum ausschließlichen Gebrauche der heiligen Schrift als ihrer einzigen Quelle — er ward nun, mit Einem Worte, „ein Schüler Christi". Diese für

[1]) Noch 1522 fing er mit ausgezeichnetem Erfolge auch das Hebräische an. Merkwürdig ist, daß, als Zwingli auf dem Marburger Gespräche das Neue Testament griechisch citirte, Luther verlangte, er solle es deutsch oder lateinisch anführen.

Zwingli's ganzes Leben bedeutsame Entscheidung, welche wir wohl seine erste Erweckung nennen können, hat er selber folgendermaßen beschrieben: Um 1514 „hub ich an, mich ganz an die heilige Schrift zu lassen; da wollt' mir die Philosophie und Theologie der Zänker immer einwerfen. Da kam ich zum letzten dahin, daß ich gedachte — doch mit Geschrift und Wort Gottes eingeführt —: du mußt das alles lassen liegen und die Meinung Gottes lauter aus seinem eigenen einfältigen Wort lernen. Da fing ich an, Gott zu bitten um sein Licht, und fing mir an die Schrift viel leichter zu werden, wiewohl ich sie bloß (ohne Ausleger) las, als hätte ich viele Commentare." (I. 79.) Dieser sein Entschluß, sich dem ausschließlichen Dienste des Herrn und seines Wortes unbedingt zu widmen, war aber bei ihm nicht die Folge einer gewaltigen und plötzlichen Bekehrung, wie bei Luther und Calvin, sondern nur einer allmählichen Erleuchtung, wie bei Erasmus und Melanchthon; er hatte weder so wie Luther die furchtbare Macht der Sünde in ihrer ganzen Schrecklichkeit, noch so wie Calvin die alles überwältigende Macht der Gnade in ihrer Unwiderstehlichkeit erfahren und erkannt. Darum brauchte er aber auch mit seiner bisherigen Ueberzeugung keineswegs zu brechen, sondern nur sie von dem Evangelium richten und läutern zu lassen. Er sah überhaupt anfangs das Christenthum, ganz ähnlich wie Erasmus, zunächst mehr als eine neue Lehre wie als eine große Thatsache und darum auch das Leben und den Tod Christi zunächst mehr als Bestätigung und Versiegelung wie als Erwerbung der Gnade Gottes an. Und wenn er sich auch seit seiner Bekehrung eifrig und treulich bestrebte, alle seine Kenntnisse in den Dienst Christi zu bringen, so freute er sich doch immer noch ganz besonders, wenn er die Lehre der Heiden mit der Christi übereinstimmend fand; der Artikel von der Seligkeit der Heiden, durch welchen er so großen Anstoß gegeben hat, war eine nothwendige Folge seiner inneren Entwickelung und gehörte wesentlich zu seinem Glauben an die Größe der Allmacht und der Gnade und an die Vorsehung Gottes. „Die Philosophen", sagt Zwingli zu Luc. 6, 43, „lehren: Tugend müsse aus der Weisheit, die Christen: sie müsse aus dem Glauben entspringen,

und im Grunde sagen sie beide das Nämliche." [1]) Während daher Luther mit der aristotelischen Scholastik, Calvin mit der stoischen Philosophie ein für allemal völlig brachen, machte Zwingli, ähnlich wie Melanchthon, wenigstens den Versuch, seine bisherige (neuplatonische und stoische) Philosophie mit der christlichen Theologie in Einklang zu bringen; ein Versuch, der ihm manchmal gelang, manchmal aber auch mißlang, wie seine speculative Begründung der christlichen Vorsehungs- und Erwählungslehre an den Tag legt. Sein christlicher Glaube aber, sein Vertrauen auf Christum, den Heiland der Welt, und den Grund unserer Seligkeit, sein Halten an der heiligen Schrift standen viel zu fest, als daß er wegen der noch mangelhaften Form seiner Erkenntniß den Inhalt des Glaubens selber hätte fahren lassen können. Er war mit den Banden des unbedingtesten Vertrauens und der innigsten Dankbarkeit unzertrennlich mit seinem Gott verbunden, [2]) und darum war die Ehre, die Verherrlichung Gottes und Christi — durch die nach seinem Evangelium eingerichtete Lehre, Cultus und Leben seiner Gemeinde — Zwingli's letzter und tiefster Beweggrund; hierin stimmten auch alle schweizerischen und oberdeutschen Reformatoren — insbesondere Myconius, Oecolampadius,

---

[1]) In seiner Vorrede zum Pindar sagt er: „Die alten Dichter sind mir heilig." In seiner Vorrede zur Erklärung des Jesaias: „Ich hatte in den mit Recht sogenannten heiligen Wissenschaften viele Lehrer: Hebräer, Griechen und Lateiner. Wie schlecht würde ich handeln, wenn ich gegen Einen von ihnen undankbar wäre, die mir den Zugang der Wahrheit öffneten, um so mehr, da keiner als Gott allein alles kennt. Ich hatte zur Einsicht in die Urkunde des göttlichen Gesetzes viele Lehrer nöthig. Jeder nützte mir. Immer hielt ich die Gesammtheit der Gelehrten und Frommen für eine Gesellschaft, in der jeder seine Meinung ausspricht. Was einer schrieb, hielt ich für gemeine Sache, nach jenem Worte des Socrates: Der Weise ist ein öffentliches Gut."

[2]) In einer seiner letzten Schriften, der Auslegung des Jeremias, bekennt Zwingli sehr schön: „Ein gottergebenes, in stiller Ehrfurcht sich an den Allmächtigen haltendes kindliches Gemüth fürchtet alle Drohungen der Welt nicht. Immer bleibt es sein

Haller, Farel und namentlich auch Calvin — völlig mit ihm überein. Dieser Grundsatz der Verherrlichung Gottes durch das Lehren und Leben der Seinen ist auch das gemeinsame Band aller nach Gottes Wort reformirten Kirchen geworden und geblieben. Aus ihm folgte unmittelbar das höchste, unbedingte und ausschließliche Ansehen der Lehre Christi und seines Evangelii als der Offenbarung des Wortes Gottes und die völligste und unbedingteste Unterwerfung des Christen unter diesen geoffenbarten Willen in gläubiger Annahme und gehorsamer Befolgung der Lehre Christi und seiner Gebote.[1])

Unzählige Aussprüche in Zwingli's Schriften geben von dieser seiner innern Stellung Zeugniß: „Seitdem her ich mich dem göttlichen Wort gänzlich heimgegeben, habe ich alle meine Lehre dahin gerichtet, daß die rechte wahre Ehre Gottes und seine Wahrheit und christliches Leben und Frieden herfürgebracht werde." (II. a. 422.) „Dafür sorge ich, daß Christus, dem wir alles verdanken, verherrlicht werde; Christo gehorchen, Christum und seine Wohlthaten kennen, lieben und würdig benutzen, ist Seligkeit." So fiel ihm also auch Gottes Ehre und das Heil der Seelen als eins zusammen, aber er hob von seinem Standpunkte aus jenes, den objectiven Grundsatz, vor diesem

---

unwandelbarer Entschluß, Gottes Absichten zu fördern, ohne ängstliche Besorgniß, wie es ihm gehen mag. Ein Fuhrmann, der einen weiten Weg zu machen hat, nützt vieles von seinem Wagengeschirr ab oder verliert es; doch bringt er dennoch damit die Waaren an ihren Ort. So sind wir — Werkzeuge Gottes. Keines von uns ist, das nicht angestrengt, abgenutzt oder gebrochen werde. Werden wir aber gleich darüber zerbrochen und gehen für die Welt zu Grund, so führt dennoch unser großer Führer seine Absichten durch diese Mittel aus. Läßt sich etwas Erhabeneres und Heiligeres denken, als des Christenlehrers Bestimmung, schlechte Menschen in gute umzubilden durch Gottes Gnade und Gottes Geist?"

[1]) Darum machte auch Zwingli zum Wahlspruche vieler seiner Schriften wie seines ganzen Lebens und Wirkens die Einladung des Herrn: „Kommt her zu mir Alle, die arbeiten und beladen sind, und ich will euch Ruhe machen."

subjektiven immer zunächst hervor, während Luther umgekehrt zunächst vom Glauben und dann von der Liebe sprach. Zwingli's Glaube und Reformation bekamen hierdurch einen so entschiedenen, festen und sicheren Charakter; er mußte rücksichtsloser und schroffer, aber auch unbedingter und gründlicher als Luther alle Menschengebote, d. h. alles, was nicht in Gottes Wort geboten war, und sich doch mit dem Ansehen Gottes, der Kirche, des Alters, des Nutzens und Frommens des Nächsten schützen und so Gott die alleinige Ehre rauben wollte, verwerfen und abthun; dadurch ward seine Lehre so nüchtern und so klar, seine Reformation so entschieden und so scharf.

Zwingli beabsichtigte aber mit seiner Predigt des Evangelii Christi nicht nur eine kirchliche sondern auch eine sittliche und bürgerliche Reformation des ganzen Volkes; es stand bei ihm beides im genauesten Zusammenhang. Darum sagte er 1523 (II. b. 302): „Ich habe nach der Sorge des Gotteswortes für kein Volk ernstlichere Begierde, daß es in Gottes Huld gebracht werde, denn für eine löbliche Eidgenossenschaft. . . . So viel aber die Lehre Christi anbetrifft, begehre ich keinen andern Schirm von jemand, denn daß man mich vom heitern Wort Gottes nicht lasse drängen; so soll männiglich, ob Gott will, sehen, daß ich nie nichts gelehret habe, seit ich das Evangelium Christi ergriffen, des Grund ich nicht vorher wohl besehen habe." Zwingli hatte sich auch schon frühe als ein eifriger Vaterlandsfreund bewährt; seine ältesten Schriften sind nicht theologischen oder erbaulichen sondern politischen und patriotischen Inhaltes. Er war als Pfarrer in Glarus mehrmals mit seinen Glarnern als Feldpriester und Kriegsmann — was bei den Schweizern nicht geschieden war — nach Italien gezogen, hatte dort die Gefahren solcher Kriegszüge für die Eidgenossen mit eigenen Augen gesehen, und war dadurch ein entschiedener Feind dieser verderblichen auswärtigen Händel geworden. Von Anfang stand er auf den nationalen — damals päpstlichen — Seite gegen die der Eidgenossenschaft feindlichen Franzosen, und hatte sogar, ohne sich jedoch irgendwie wider sein Gewissen zu verpflichten, eine päpstliche Pension angenommen. Seine Feindschaft gegen die Franzosen veranlaßte auch Zwingli 1516 das französisch gesinnte Glarus zu verlassen und als Leut=

priester nach dem berühmten Wallfahrtsort Einsiedeln in Schwyz zu ziehen. Hier benutzte er, von Erasmus selber zur Schriftstellerei aufgemuntert, seine Muße zur Uebersetzung der Paraphrasen des Neuen Testamentes von Erasmus ins Deutsche, und, unter dem ausschließlichen Einflusse der von ihm täglich gelesenen Schriften des Erasmus und der Klassiker stehend, besprach er sich schon damals mit Capito über den Sturz des Papstthums. Als „Läuterer und Klärer" der heiligen Schrift bediente sich Zwingli außerdem vor Allem des hochgefeierten Hieronymus, auch hierin, im Unterschiede von dem augustinischen Luther, dem Erasmus folgend; dagegen lernte er das Wesen und den Hauptinhalt des Evangelii — also den eigentlichen Glaubensinhalt — gerade wie Luther, nicht durch den Hieronymus, sondern „durch das Lesen des Johannes (Picus) und der Schriften des Augustinus und durch fleißiges Studieren der paulinischen Briefe", und ging hierin weit über seinen Lehrer Erasmus hinaus. In Einsiedeln hatte Zwingli auch die beste Gelegenheit, die Mißbräuche der katholischen Kirche in ihrer ganzen Größe zu erkennen und sein wichtiges Amt dazu zu benutzen, die zahlreichen Pilger von dem Vertrauen auf äußeren Werkdienst und auf die Heiligen auf das alleinige Verdienst Christi hinzuweisen. Er that es mit großem Erfolge und ward dadurch in weiteren Kreisen als ein Prediger des reinen Evangelii und zugleich als ein ächter Vaterlandsfreund bekannt. Um einen solchen politischen und christlichen Reformator aus dem einsamen Einsiedeln nach dem einflußreichen Zürich zu bringen, betrieben Zwingli's Freunde 1518 eifrigst seine Berufung nach Zürich, und setzten sie auch trotz aller Hindernisse durch;[1]) mit diesem Siege war der Sieg der sittlichen und christlichen Reformation in Zürich entschieden.

[1]) Das wichtigste Hinderniß, welches sich Zwingli entgegenstellte, war die nicht ungegründete Beschuldigung eines unsittlichen Lebens, von welcher er sich nur theilweise und keineswegs genügend reinigen konnte. Auch später hat er — freilich nach dem Vorgange fast aller und gerade der sittlichsten Geistlichen — mit seiner 1524 öffentlich geehelichten Gattin zwei Jahre lang in einer heimlichen Ehe gelebt, was ja auch Melanchthon (vgl. S. 176.) sogar noch 1533 dem Rothmann anrieth.

Zwingli begann nun seine Reformation in Zürich 1519 gleich in den ersten Tagen mit einer sehr wichtigen Cultusveränderung, indem er die bisher ausschließlich erlaubten Perikopen-Texte bei Seite ließ und seiner vorgesetzten Behörde, dem Stiftskapitel, erklärte: „Er habe sich vorgenommen, mit Gottes Hülfe zu predigen das heilige Evangelium Matthäi, ganz, nach einander und nicht die Sonntags-Evangelien zerstückt. Das wollte er erklären mit Schrift und nicht mit Menschen-Gutdünken, alles zu Ehren Gottes, seinem einigen Sohne, unserm Herrn Jesu Christo, und zu rechtem Heil der Seelen und frommer biederer Leute Unterrichtung." (Bull. I. 12.) Diese unerhörte Neuerung führte nun auch Zwingli mit dem außerordentlichsten Erfolge aus; denn er hatte ja nun Freiheit, das reine Evangelium einfach und ungezwungen und im Zusammenhange auszulegen, und dabei auf die nothwendige Sittenverbesserung zu dringen. Bullinger sagt hierüber: „Da ward bald ein treffentliches Geläuf von allerlei Menschen, insonderheit von dem gemeinen Mann zu diesen Zwinglis evangelischen Predigten, in welchen er Gott den Vater pries und alle Menschen allein auf Gottes Sohn Jesum Christum, als den alleinigen Heiland, vertrauen lehrte. Heftig hub er an wider den Mißglauben, Superstition und Gleißnerei zu reden. Die Buße und Besserung des Lebens und christliche Lieb und Treue trieb er heftig. Die Laster, als den Müßiggang, Unmaaß im Essen, Trinken, Kleidern, Fresserei, Völlerei, Unterdrückung der Armen, Pensionen und Kriege straft er rauh, drang ernstlich, auf daß eine Obrigkeit Gericht und Recht hielte, Wittwen und Waisen schirmte, und daß man die eidgenössische Freiheit sich zu behalten fleißige, der Fürsten und Herren Buhlen ausschlüge." Dieses entschiedene Predigen des reinen und ächten Evangelii und dieses Dringen auf eine gründliche Besserung des Lebens setzte nun Zwingli drei Jahre ruhig und ungehindert fort; er hatte das ganze Volk auf seiner Seite und darum wagte niemand ihn anzutasten. Da übertraten drei Züricher Bürger 1522 die strengen Fastengebote durch Fleischessen, was so außerordentliches Aufsehen machte, daß der Rath sie deßhalb in's Gefängniß warf und der Bischof von Constanz eine ansehnliche Untersuchungs-Commission, den Weihbischof an der Spitze, nach Zürich sandte. Man schob

offenbar und versteckt und nicht mit Unrecht die Schuld davon auf Zwingli, der das Fastengebot als eine rein menschliche Satzung bezeichnet hatte. Zwingli erlangte mit Mühe, und nur mit Hülfe des murrenden Volkes Gehör vor der Commission und dem Rathe, und vertheidigte sich kühn und siegreich in diesem ersten Kampfe gegen die starren Satzungen der römischen Kirche: „Schon sechszehn Jahre bin ich Pfarrer und noch nie hat das Domkapitel zu Constanz eine so glänzende Gesandtschaft geschickt, um zu sehen, wie es mit der Sache des Evangelii stehe. Jetzt aber, da eine Kleinigkeit in der äußern Ordnung noch nicht einmal so viel verletzt ist, als sie es wohl wünschten, erfüllen sie die Welt mit Klagen, und schreien, daß wir einzige Züricher an eine Trennung von der Gemeinschaft der Christen zu denken wagten." Er erklärte entschieden: er wolle nicht, daß man das Fasten verbiete, sondern daß man das Essen erlaube, und wies die Anklage, daß es zu Zürich unruhig und aufrührerisch zugehe, als ungegründet zurück; auch gab er nun seine erste theologische Streitschrift heraus: Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen, worin er die evangelische Freiheit in allen Dingen, welche Gott nicht verboten hat, vertheidigte. Bald darauf machte Zwingli mit noch zehn andern Geistlichen den letzten Versuch, die katholische Kirche selbst für die unvermeidlich gewordene Reformation der Lehre und des Lebens zu gewinnen, indem sie eine Bittschrift an den Bischof zu Constanz unterzeichneten und veröffentlichten: „daß er sich zu keiner dem Evangelium nachtheiligen Bekanntmachung solle bereden lassen, auch nicht länger dem Aergernisse der Unzucht zusehe, (wofür sich der Bischof reichliche Geldstrafen zahlen ließ.) sondern den Geistlichen sich zu verehelichen die Bewilligung ertheile." Als auch dieser letzte Schritt nichts fruchtete, brach Zwingli ein für alle Mal völlig mit der katholischen Kirche als solcher, und konnte nun nicht mehr mit ihr verhandeln, sondern nur noch gegen sie streiten. Dagegen stützte er sich von nun an desto entschiedener auf die christliche Gemeinde, die allein er als die wahre Kirche Christi ansah, und auf ihre Vertreter, den großen Rath der Zweihundert in Zürich. Er verlangte aber nicht ungestüm und voreilig äußerliche Veränderungen und Verbesserungen, so lange sie noch nicht allgemein innerlich

als recht und nothwendig erkannt waren. Sobald dies aber geschehen oder der Rath gewonnen war, schritt er auch ohne Scheu und unbekümmert um die Bedenken der Verkehrten und Schwachen vorwärts. Darum verlangte er seit 1523 zu allgemeiner Belehrung und gründlicher Erwägung wiederholt öffentliche Religions-Gespräche, nach welchen dann die erkannten (unbiblischen) Mißbräuche von Rathswegen abgethan wurden. Schon 1523 wurde zum Lobe Gottes und der Seelen Heil das Chorherrnstift reformirt, und 1524 im Namen der bürgerlichen Obrigkeit ohne alles Aufsehen und Ruhestörung die Bilder in Stadt und Land abgethan, die Prozessionen abgestellt, die Reliquien begraben, die Klöster geöffnet, das Orgeln, Todten- und Wettergeläute, das Palmen-, Salz-, Weihwasser- und Kerzensegnen und die letzte Oelung aufgehoben, auch die öffentliche Taufe in deutscher Sprache eingeführt, worauf dann auch „nachdem das Abthun der Bilder verschmerzt war," auf Verlangen vieler Bürger und auf den Antrag der Pfarrer Ostern 1525 die Messe gänzlich aberkannt und abgethan und an deren Stelle des Herrn Jesu Nachtmahl nach der Liturgie Zwingli's eingeführt wurde, zu großer Freude und Segen für alle frommen Christen in der Gemeinde. [1])

---

[1]) Da diese älteste Abendmahlsliturgie Zwingli's mit den 1531 getroffenen unwesentlichen Vereinfachungen die Grundlage des reformirten Gottesdienstes aller reformirten Kirchen — namentlich auch der französischen, niederländischen und ober- und nieder-deutschen — geworden und geblieben ist, und in ihr sich Zwingli's gottesdienstliche Grundsätze am unzweideutigsten aussprechen, so werden wohl folgende Mittheilungen über sie nicht unwillkommen sein. Zwingli sagt zunächst: „Nach langer Gefängniß haben wir das Osterlamm durch Hülfe Gottes wieder erobert und in seinen rechten Brauch gesetzt. Es hat uns bedünkt, unserm Volk im Brauch des Nachtmahls —, welches denn auch eine Ceremonie, doch von Christo eingesetzt ist —, so wenig wir immer möchten Ceremonien und Kirchengepränge vorzuschreiben, damit nicht dem alten Irrsal mit der Zeit wieder Statt gegeben würde. Doch damit die Sache nicht gar dürr und rauh verhandelt und der menschlichen Blödigkeit auch etwas zugegeben würde, haben wir solche Ceremonien,

Das Jahr 1525 ist überhaupt für Zwingli's inneres Leben und seine Lehre das eigentlich entscheidende geworden, so daß damit auch die christliche und sittliche Reformation Zürichs zum Abschluß und zur Vollendung gekommen ist. Denn in ihm gab er zur Feststellung der gereinigten neuen Lehre im Gegensatze gegen die falsche papistische Lehre seine dogmatische Hauptschrift, seinen

---

zu der Sache dienend, verordnet, die wir zu geistlicher des Tods Christi Gedächtniß, zu Mehrung des Glaubens und brüderlicher Treue, zu Besserung des Lebens und Verhütung der Laster des Menschen Herz etlichermaßen zu reizen förderlich und geschickt zu sein gemeint haben; woran wir aber anderer Kirchen mehr Ceremonien, als da sind Gesang (welcher von 1527 — 1598 in Zürich gänzlich abgeschafft war) und anderes gar verworfen haben wollen." Da diese Feier des Gedächtnisses Christi zugleich auch wesentlich als ein gemeinsames Liebesmahl der ganzen Gemeinde (**Communio**) angesehen wurde, so ward die ganze Gemeinde in Chöre eingetheilt, so daß Gründonnerstag, die Jugend, Charfreitag das mittlere Alter, Ostern die Alten das Abendmahl empfingen, und hierbei wechselten noch die schon Abgespeisten mit den unterdessen zu Hause Wartenden ab, damit ohne Noth Keiner fehle. Der Ritus dabei ist folgender: Die Gemeinde sitzt im Schiffe der Kirche; Brod und Wein steht auf einem Tische, (da „wo früher die messischen Altäre gestanden haben," heißt es 1531,) der mit einem leinenen reinen Tuche bedeckt ist. Eingangsgebet des hinter dem Tische stehenden, also gegen das Volk gekehrten Pfarrers. Vorlesung vom 1. Cor. 11, 20. ff. und von Joh. 6, 47 ff. Lobgesang, der später wegfiel. Glaubensbekenntniß. „Jetzt wollen wir das Brod essen zu einer Wiedergedächtniß Christi, zu Lob und Danksagung des, daß er den Tod für uns erlitten und sein Blut zur Abwaschung unserer Sünden vergossen hat. Darum erinnere sich selber ein jeder nach dem Wort Pauli, was Trosts, Glaubens, Sicherheit er in genanntem Herrn habe, damit sich niemand für einen Gläubigen ausgebe, der es aber nicht sei, und dadurch sich an dem Tod des Herrn versündige; auch niemand sich an der ganzen christlichen Gemeinde (die ein Leib Christi ist) versündige. Knieendes Vater Unser. Gebet, worin die Gemeinde mit

commentarius de vera et falsa religione heraus;[1]) seinen hier ausgesprochenen Ueberzeugungen, sowohl gegen die Papisten als gegen die Lutheraner und die Wiedertäufer blieb er von nun an unerschütterlich treu, indem er nur auf dem hier gelegten Grunde weiter fortbaute. In demselben Jahre begann der unselige Streit mit Luther über das heilige Abendmahl, welchen Zwingli so gern vermieden und später noch lieber wieder beigelegt hätte, wie er denn immer bereit blieb, ihm die Bruderhand zu reichen. In

---

starker Betonung der Leichnam (Leib) Christi genannt wird. Einsetzungsworte, ohne Consekration, aber mit Elevation der Elemente, worauf der Pastor den Diaconen zum eigenen Empfange und weiteren Austheilen Brod und Wein gibt. Diese reichen es alsdann in die Hand (oder auch „wegen Bedenken der Altgläubigen" in den Mund) der Genießenden, welche ein Stück abbrechen und das Uebrige weiter geben, während die letzten Reden Jesu aus Johannes vorgelesen werden. Anstatt der kostbaren Kelche werden einfache hölzerne Trinkgeschirre gebraucht. Zuletzt Danksagung und Segen. — Schon 1531 wurde in Zürich an die Stelle der bloßen Schriftvorlesung eine eigentliche Abendmahls p r e d i g t eingeführt, deren Inhalt uns zugleich Zwingli's Abendmahlslehre in ihrer ächten und letzten Ausbildung genau kennen lehrt. Es heißt hier: „Vor allen Dingen lehrt der Diener die Barmherzigkeit Gottes in Christo, auch wie er ihn zu der Speise des Lebens geordnet hat, wie man wahrlich das Fleisch und Blut des Sohnes des Menschen zu ewigem Leben esse und trinke, wie da keine äußere sichtbare fleischliche Bauchspeise sei, wie die himmlische Speise allein mit dem Glauben genutzt werde; item, wie der Herr sein Testament und Ordnung gestellt, seine himmlischen Güter zu empfahen; die Wiedergedächtniß seines bitteren Todes zu begehen, und seines heiligen Leibs und Bluts Sacrament mit rechtem Glauben zu brauchen befohlen habe."

[1]) Merkwürdig ist Erasmus Urtheil über diese Schrift: „O guter Zwingli! was schreibst du, was ich nicht früher als du geschrieben habe!" worauf Zwingli treffend entgegnete: „Hätte nur Erasmus mit s e i n e m S t i l e m e i n e n I n h a l t behandelt! dann wäre die ganze Welt überzeugt, und ich erführe nicht solchen Haß!"

demselben Jahre brachen auch die Wiedertäufer in Zürich los (vgl. S. 156 ff.) und veranlaßten Zwingli zum Stillestehen in seinem bisherigen Reformationsverfahren, und namentlich auch zur Feststellung seiner Grundsätze über die Regierung der christlichen Gemeinde und über die Ausübung der Kirchenzucht, in welchen er sich so wesentlich von Calvin unterscheidet und selbst mit seinem nächsten Freunde Oecolompad nicht einig blieb. Noch 1523 hatte er nämlich der ganzen christlichen Gemeinde das Recht der Ausübung des Kirchenbannes zuerkannt und in seiner Abendmahlsliturgie die Absicht einer solchen Ausschließung vom heiligen Abendmahle ausgesprochen. Durch den schroffen Separatismus der Wiedertäufer wurde er aber wieder davon abgeschreckt und übertrug nun, um in keiner Weise eine Sonderung zu veranlassen und nicht bloß einzelne Seelen, sondern die ganze Gemeinde zu gewinnen und zu bessern, nicht irgend einer kirchlichen Behörde, sondern dem Rathe, als der christlichen Obrigkeit und als den Vertretern der als eins gedachten bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde, unter dem Beirathe der Prädicanten, die oberste Kirchengewalt, welcher dann von sich aus in Zürich ein Chor- oder Ehegericht zur Handhabung der christlichen Sittenzucht bestellte, worin die eigentliche Kirchenzucht eingeschlossen aber auch ausgeschlossen war. So kam denn in der zwinglischen Reformation die christliche Gemeinde und Kirche zu gar keiner Selbstständigkeit; weltliches und geistliches Regiment, Staat und Kirche waren völlig mit einander vereinigt und vermischt. Im Namen der bürgerlichen Obrigkeit und von ihr bestellt und nach den von ihr erlassenen strengen Sittenmandaten übten in jeder einzelnen Gemeinde sogenannte Ehegaumer (Ehewächter) das Aufsichts- und Strafrecht über die Sitten der Gemeinde aus, was allerdings in bürgerlicher Hinsicht die heilsamsten Folgen hatte und eine wahre Sittenreform bewirkte. Neben diesem streng gesetzlich ausgeübten Strafamte der christlichen Obrigkeit hielt nun aber Zwingli jeden eigentlichen Kirchenbann für überflüssig und bedenklich, so entschieden auch Oecolompadius nach dem Vorbilde der Waldenser und „um den gerechten Angriffen der Wiedertäufer zu begegnen," und diesen „ihre letzte Ausflucht" abzuschneiden, denselben forderte und in Basel auch wirklich, trotz aller Verdächtigung, zu großem

Segen für die ganze Stadt durchsetzte.[1]) Zwingli bedachte nicht daß diese Einrichtung zur größten Knechtschaft des Evangelii und seiner Diener führen konnte und mußte, weil zu seiner Zeit allerdings er und die übrigen Prädikanten, auf das Wort Gottes und die Zustimmung des Volkes gestützt, die christliche Obrigkeit in Zürich beriethen und beherrschten.[2]) In größeren Staaten war die Zwinglische Verfassung ohnehin unausführbar, und es mußte daher der in Bern und in den Niederlanden gemachte Versuch, dieselbe aufrecht zu erhalten, den entschiedensten Widerstand der nach

---

[1]) Oecolampadius hat demnach das große Verdienst, die so wichtige und nothwendige Scheidung von weltlicher und geistlicher Gewalt und Strafe zuerst mit klarer Einsicht gewollt und gemacht zu haben, damit „aller Schein von Gewissens-Tyrannei vermieden würde, wenn die Geistlichen zugleich mit den Gemeindegliedern die Urtheile fällen und den Bann handhaben. Nicht als ob die Stimmen Aller" — wie die Wiedertäufer thaten — „gesammelt werden sollen, denn das Volk ermangelt der gehörigen Urtheilsfähigkeit. So mögen denn, wie zur Zeit der Apostel einige Aelteste" (nämlich zwölf Sittenrichter: die vier Pfarrer, vier Rathsmitglieder und vier aus der Gemeinde, „damit sie sich nicht über Hintansetzung beklage,") „ernannt werden, deren Stimme als der mit Klugheit Begabten, für die Stimme der ganzen Kirche gelten möge. Es müssen solche Männer sein, welche um ihres guten Leumundes willen Niemand zu verachten berechtigt ist." Der Rath von Basel bewilligte endlich 1530 auf das einstimmige Verlangen von fünfzig Geistlichen zwar nicht dieses oberste Sittengericht für die ganze Stadt, wohl aber besondere Bannherren für jede einzelne Pfarrei. Nach einem halben Jahre jedoch ließ der Rath diesen Sittengerichten nur das Recht der Aufsicht und nahm sich selber wieder das Recht des Urtheils. Bern und Straßburg erklärten sich mit Zürich gegen diese Kirchenzucht; in Schwaben (Ulm, Memmingen und Biberach) wurde sie dagegen ebenfalls eingeführt.

[2]) Merkwürdig ist, daß sich die Straßburger Bucer und Capito bei der Abfassung der Wittenberger Concordie 1536 gegen Luther und die Wittenberger über den Vorwurf rechtfertigen mußten: „daß die Schweizer die kirchliche Gewalt und die Ehre

Freiheit strebenden Kirche hervorrufen, welcher im ehemals Bernischen Waadtlande bis auf den heutigen Tag fortdauert und in den Niederlanden 1619 auf der Dortrechter Synode die Niederlage der Zwinglischen Grundsätze und demnach die Ausscheidung der zu ihnen sich bekennenden Arminianer zur Folge hatte.

Wenn Zwingli es hiernach unterließ, der durch ihn nach Gottes Wort reformirten Gemeinde eine biblische Kirchenzucht und zu ihrer Handhabung einen evangelisch kirchlichen Vorstand oder ein Presbyterium zu verschaffen, so hat er ihr dagegen zwei andere sehr wichtige eigenthümliche Einrichtungen erhalten oder gegeben, welche zu ihrem Gedeihen wesentlich beigetragen haben, ich meine die Synoden und die Prophezei. Es war indessen natürlich, daß auch die nach Waldensischem Muster und nach Berns Vorgang 1528 in Zürich eingerichteten halbjährigen Synoden, welche nicht von den Gemeinden sondern nur von dem Rathe berufen und beschickt wurden, nur sehr unvollkommen waren und ganz unselbstständig bleiben mußten; sie waren nur dazu bestimmt, daß alle Diener der Kirche „vor neun Rathsmitgliedern rathen und handeln sollten, was der Kirchendiener und der Kirchen selbst Nothdurft erfordert, Gott zu Lob und zu Schirm und Handhabung seines ewigen Wortes, damit Aergerniß abgestellt und vorgebeugt werde." Außer den Prädikanten sollten auch die Kirchgenossen, „ob sie etwas Anliegens, Klage oder Beschwerniß wegen Lehre und Leben ihrer Prädikanten hätten"

Christi in dem Maaße der weltlichen Obrigkeit unterwürfen, daß sie behaupteten: man müsse lehren, glauben und thun, was die Obrigkeit befehle, selbst wenn es gottlos sei und mit der heiligen Schrift streite, so daß sie sich nicht als Christi sondern durchaus nur als Menschen-Diener benähmen." Dafür schrieb aber auch der nun besser berichtete Luther 1537 an die Schweizer (V. 86.): „Von dem Bann oder Schlüssel weiß ich mich nicht zu erinnern, ob jemals zwischen uns Streit oder Zwietracht gewesen ist. Vielleicht ist es in diesem Stück bei euch besser gefaßt als bei uns, und wird sich, so es sonst vollkommen alles wird sein, zur Concordia hierinnen nicht stoßen noch säumen. Amen."

durch einen oder zwei ehrbare, vom Rathe selber dazu verordnete Männer erscheinen. Das Wichtigste, was auf diesen Synoden vorfiel, war die genaue Untersuchung der Lehre und des Lebens jedes einzelnen Pfarrers und die darauf gegründete brüderliche Ermahnung (correctio mutua). Solche Synoden wurden — nach Zürichs Muster — in allen reformirten oberländischen Städten, namentlich auch in Basel, Straßburg und (durch Bucer) im Erzstifte Cöln, sowie in Ostfriesland eingeführt, worüber das Weitere in § 21. Die andere wichtige Einrichtung Zwingli's war die sogenannte Prophezei, welche ebenfalls, und zwar auch zunächst durch Lasky, in unsere rheinische Kirche übergegangen ist. Nachdem nämlich der Chorgesang (die horæ canonicæ) der Stiftsherren in Zürich als überflüssiges Geplerr abgeschafft worden war, ward an dessen Statt durch Zwingli 1525 fünf Mal in der Woche eine Prophezei eingerichtet, in welcher Morgens das Alte und Nachmittags das Neue Testament vor allen Chorherren, Prädikanten, Caplanen und Studiosen in der Grundsprache gelesen und erklärt ward, zuerst allein von Zwingli, dann das Alte Testament von Ceporinus. In der darauf folgenden Stunde (einer erbaulichen Bibelstunde) wurde dem Volke das Ergebniß dieser gelehrten und frommen Forschungen in einfacher erbaulicher Rede mitgetheilt, was zu dessen Gründung und Unterweisung in der heiligen Schrift außerordentlich förderlich war.

Zürich und die ganze reformirte Schweiz von St. Gallen bis Neuenburg und von Basel bis Genf verdankt dieser von Zwingli durchgeführten einfachen und gründlichen Reformation der Lehre, des Gottesdienstes und des Lebens in der christlichen Gemeinde seine Blüthe, seine Bildung, seinen Ruhm bis auf den heutigen Tag; es hat auch vor allen andern Städten sich treu und fest an Zwingli's Geist und Werk gehalten, und seine Kirche ist darum noch immer bis auf den heutigen Tag die beste Zeugin seines Lebens und Wirkens. Seine Reformation breitete sich aber ganz nach denselben Grundsätzen und ganz in derselben Weise nach allen benachbarten deutschen Städten und deren Gebiet aus, nach St. Gallen, Bern, Straßburg, Constanz, Basel, Schaffhausen, Ulm, Memmingen, Augsburg. Ueberall erklärte sich der

eigentliche Kern des Volkes, der Bürgerstand, für dieselbe, erzwang deren Durchführung nöthigenfalls durch Gewalt und Umwälzung, und unterwarf sich dann doch willig den mit der Abschaffung der Messe und der Bilder überall verbundenen strengen Sittenmandaten der christlichen Obrigkeit. Ueberall aber hatte diese zwinglische Reformation, welche sich in ihren letzten Schwingungen bis über die Alpen, den Jura, die Vogesen, den Taunus und den Böhmer Wald und selbst bis in die Niederlande und nach Ostfriesland und England erstreckte, mit den noch entschiedeneren gewaltsamen Wiedertäufern zu kämpfen, welche gerade diejenige Seite der Reformation, welche Zwingli noch unvollendet gelassen hatte, die Verfassung und die Zucht der Gemeinde ebenfalls nach rein biblischen Grundsätzen völlig neu und frei gestalten wollten. Diesen Mangel der zwinglischen Reformation zu ersetzen und so viel als möglich zwischen ihr und den Wiedertäufern zu vermitteln, und überhaupt sie über die Schranken deutschen Bürgerthums und Städtewesens hinaus zu einer großartigen gewaltigen Erneuerung der romanischen und germanischen Völker und Kirchen von Italien bis nach Schottland und Amerika zu erheben, das war die große Aufgabe des zweiten schweizerischen Reformators, des Franzosen Johannes Calvin in Genf, dessen Bild in seinen Hauptzügen der folgende Abschnitt enthalten wird.

---

§ 20.

Johannes Calvinus
1509 — 1564 [1])

und

die Reformation in Genf und Frankreich.

„Deus animum meum subita conversione ad docilitatem subegit."
Calvinus.

Mit Calvin treten wir aus dem Gebiete deutscher Sprache und Sitte und deutscher Kirche und Reformation auf romanischen Boden und begegnen daher auch einem anderen reformatorischen

[1]) Literatur: Die bei § 19 schon angegebenen Werke, sowie Calvins Schriften und Briefe. Ferner: **Theodor Beza:**

Geiste, als wir bisher in Erasmus, Luther, Melanchthon und Zwingli gefunden haben. Hier sind es die den halb romanischen halb germanischen Franzosen eigenthümliche Klarheit und Entschiedenheit — welche oft bis zur Schroffheit steigt, das Talent der Organisation und Gesetzgebung — welches leicht zur Herrschsucht verleitet, und der Geist der Freiheit und der Ordnung, welche die nach Gottes Wort reformirte Kirche einrichten und leiten halfen und ihr die Kraft verliehen, die der lutherischen und zwinglischen Kirche mehr oder weniger abging, auch im Widerstande gegen die weltliche Macht und unter dem schwersten Kreuze und den unaufhörlichen Verfolgungen sich standhaft und siegreich zu behaupten. Dieser Geist ist nun auch in ursprünglicher und ungeschwächter Kraft, wenn auch mit lutherischen und zwinglischen Bestandtheilen vermischt, in der reformirten Kirche Rheinlands und Westphalens mächtig und vorherrschend geworden; suchen wir ihn darum genau kennen zu lernen.

Vita et mors Joannis Calvini 1564. (In **Vitæ quatuor reformatorum** und vor der Ausgabe der Briefe Calvins.) — **Paul Henry**: Das Leben Johann Calvins, des großen Reformators. 3 Bde. Hamburg 1835. ff. — **Jean Calvin par Guizot** in **Biographie (ou Musée) des protestans célèbres. Tom. I. b. p.** 42—119. Deutsch von **Dr. M.** Runkel: Johann Calvin. Ein Lebensbild. Hamburg 1847. — **Jean Gaberel: Calvin à Genève.** **Genève** 1836. — **M. Savagner: Histoire du Calvinisme en France. Paris** 12. — Melchior Kirchhofer: Das Leben Wilhelm Farels 2 Bde. Zürich 1831. — Johann Wilhelm Baum: Theodor Beza Erster Theil. Leipzig 1843. — **Dr.** G. Weber: Geschichtliche Darstellung des Calvinismus im Verhältniß zum Staat in Genf und Frankreich. Heidelberg 1836. — **Dr.** Heinrich Gelzer: Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte. 2 Bde Aarau und Thur 1838. — J. A. Mignet: Die Einführung der Reformation und die Verfassung des Calvinismus in Genf. Deutsch von J. J. Stolz. Leipzig 1843. — G. Steinbeis: Der Protestantismus in Frankreich. Heilbronn 1843.

Die ersten reformatorischen Bewegungen drangen in Frankreich ein nicht von Zwingli her aus der Schweiz, sondern von Luther her aus Deutschland und den Niederlanden, und darum von Norden nach Süden, von Osten nach Westen, fanden vornehmlich bei dem Augustinerorden in Paris Eingang, und schlossen sich erst später an die näher gelegene schweizerische und oberdeutsche Kirche in Straßburg, Basel, Zürich und Genf an. Frankreich schien damals für die Reformation weit reifer zu sein als Deutschland; Paris, der älteste und berühmteste Sitz scholastischer Gelehrsamkeit, mystischer Theologie und humanistischer Bildung diesseits der Alpen, war im fünfzehnten Jahrhundert, so lange es sich nur um kirchliche Verfassungsfragen handelte, der Vorkämpfer der Opposition gegen die Allmacht des Papstes und für die Rechte der Bischöfe und der allgemeinen Concilien gewesen; es ließ sich daher hoffen, daß es jetzt auch in den großen Lehrfragen auf die Seite der Freiheit und der Wahrheit treten würde. In dieser Hoffnung hatte sich Luther noch 1519 gegen Eck gerade auf das Urtheil der Universitäten Erfurt — wo er studirt hatte und Magister geworden war — und Paris berufen. Paris aber oder die dortige an der Scholastik streng festhaltende theologische Facultät (die Sorbonne) verdammte 1521 Luthers Lehre, vornehmlich seine 1520 herausgegebene Schrift **de captivitate babylonica** (vgl. S. 108) und deren einzelne Sätze, als: „so voller Irrthümer, daß sie mit dem Koran gleichgeachtet zu werden verdienen, als schismatisch, schriftwidrig, geistlästerlich und dem christlichen Staat verderblich." Damit war in Frankreich die Reformation für immer in eine feindliche Stellung gegen die herrschende Kirche und gegen den diesem Urtheile beitretenden Staat gedrängt, aus welcher sie seitdem niemals wieder herausgekommen ist, und welche ihrem christlichen Leben seine eigenthümliche Gestalt gegeben hat. Denn nun konnte sich eine nach Gottes Wort reformirte Kirche nur noch von unten und von innen heraus aus einzelnen von der Landes- und Staatskirche unabhängigen sectenmäßig gesammelten freien Gemeinden wahrhaft bekehrter Gläubigen bilden, ganze Gemeinden mit ihren Pfarrern und Kirchen traten in dem ganzen damaligen Frankreich fast nirgends der Reformation bei. Dieser Umstand

war für die dortige reformirte Kirche entscheidend; denn daraus folgte mit Nothwendigkeit ihre schroffe Entschiedenheit gegen die herrschende Kirche und gegen die Welt, ihre oft schwärmerische Begeisterung, ihre rücksichtslose strenge Zucht und ihre maßlose Freiheitsliebe.

Von der herrschenden Kirche verstoßen, knüpften die lutherischen reformatorischen Ideen und Bewegungen in Frankreich an die beiden andern bisher dort ungestört wirkenden Richtungen des christlichen Lebens, an den Humanismus und an die Mystik an. Zwar hatte die Sorbonne schon früher und nicht ohne Grund auch den Humanismus zu verdächtigen und zu verfolgen gesucht; er fand aber an dem poetischen Hofe und bei dem gebildeten Adel den entschiedensten Schutz; seine wichtigsten Vertreter: Faber, mit seinem französischen Namen **Jacques le Fèbre d'Etaples** (1455 – 1537), Erzieher der königlichen Prinzen, Calvins Landsmann, Erasmus naher Freund und ihm an Charakter, Gelehrsamkeit, Streben und Wirken völlig ähnlich, mit Einem Worte: der Erasmus Frankreichs, **Louis de Berquin** (geb. um 1489, † 1529), königlicher Rath, und **Clément Marot** (1495 — 1544), der beliebteste Dichter seiner Zeit, Franz I. Günstling und Uebersetzer der französischen Psalmen, fanden als Humanisten so lange als möglich vollen königlichen Schutz gegen die Verfolgungen der Sorbonne, bis sie doch endlich als Anhänger der neuen evangelischen Lehre zur Flucht genöthigt wurden und Berquin später sogar den Scheiterhaufen besteigen mußte.[1]) Wie die deutschen Reformatoren alle Schüler des Erasmus, so waren die französischen (Farel, Viret, Calvin) Fabers Schüler. Unabhängig von Luther, hatte Faber schon frühe die Rechtfertigung durch den Glauben gelehrt: „Gott allein ist es, der diese Gerechtigkeit durch den Glauben verleiht, der aus reiner Gnade uns zum ewigen Leben heiligt.“ 1522 sprach er den Grundsatz aus: „Das Wort Gottes genügt . . . denn das ist die allgemeine und allein lebendig machende Theologie, daß Christus und sein Wort alles ist . . . Damit alle Völker nichts anders suchen als

---

[1]) Vgl. über sie außer **Merle** und **Henry**: die **Biographie protestante I.** 57 — 97 und 160 — 171.

Christum." „Wir wollen dem Sicheren folgen und das Zweifelhafte verlassen; wir wollen allein an Christum und die Lehre der Apostel uns halten, die uns den vornehmsten Weg zum Heil zeigt. Es ist nur Eine Religion, Ein Grund und Zweck derselben, Ein Haupt Christus, das man allein achten und ehren muß." So konnte denn Farel ausdrücklich bezeugen: Faber zog mich ab von dem falschen Vertrauen auf das eigene Verdienst und lehrte mich, daß alles aus Gnaden komme, was ich glaubte, sobald es mir gelehrt wurde." Eine neue Beschützerin fanden diese Freunde des Evangelii an der vortrefflichen Schwester des Königs, **Marguérite d'Alençon**, nachherigen Königin von Navarra, der Großmutter Heinrichs IV., welche als „die zehnte Muse, die vierte Grazie, ein Wunder der Natur, die Mutter aller Tugenden und Wissenschaften" auf eigenthümliche Weise weltliche Poesie und Mystik mit einander zu verbinden wußte und mit dem edeln und frommen Briçonnet, Bischof von Meaux, in einem höchst anziehenden innig mystischen Briefwechsel stand.[1]) Außer ihr sammelte auch Briçonnet in Meaux in dem der deutschen und der niederländischen Gränze näher liegenden Nordfrankreich seit 1521 die evangelischen Elemente um sich; er rief Faber als Generalvicar zu sich; eben so Farel und zwei gleichgesinnte Brüder Namens Rufus; Luthers und Carlstadts Schriften, namentlich **de captivitate babylonica**, wurden in diesem Kreise eifrig gelesen. Meaux ward damals für Frankreich, was Antwerpen und Wesel für Niederdeutschland geworden, der Heerd des Lutherthums; namentlich verbreiteten die dortigen zahlreichen Wollspinner das Evangelium, und schon dachte man daran, die reine biblisch-evangelische Lehre auch in den Gottesdienst einzuführen, also mit einer wirklichen Cultus-Reformation zu beginnen, als 1521 die Verdammung der Sorbonne und 1523 die schärfsten königlichen Edikte dieses Häuflein frommer Christen zerstreute, und nun die kaum wieder unterbrochenen blutigen Verfolgungen be-

---

[1]) S. ihr Leben in der **Biographie protestante I.** 137 — 159, und bei **Henry** und **Merle**. Sie hatte früher üppige Novellen in Boccaccio's Geschmack verfaßt; ihr tief christlicher „Spiegel der sündigen Seele" ward 1533 von der Sorbonne verdammt.

gannen. Die wenigen Gläubigen, welche nicht die Flucht vorzogen, mußten sich in den großen Städten in kleine heimliche Gemeinden sammeln und durch Vorlesung der heiligen Schrift und evangelischer Predigten, welche z. B. auch Calvin ihnen schon sehr frühe verfertigte, sich im Verborgenen erbauen. Dies war der Zustand des christlichen Lebens in den Gemeinden unter dem Kreuz in Frankreich, als Calvin zuerst von demselben berührt wurde.

Johannes Calvinus (Chauvin), geboren unweit der flandrischen Gränze zu Noyon in der Picardie 1509, gestorben zu Genf 1564, stammte von angesehenen und wohlhabenden Eltern, und zwar von einer deutschen (flämischen?) Mutter Anna Francke aus Camerzig (Cambray) in Flandern; er genoß von Jugend auf mit einigen adeligen Kindern eine sehr sorgfältige Erziehung und gewann daher schon sehr frühe die humanistischen Wissenschaften und die stoische Philosophie lieb; für Poesie dagegen, welcher sein Freund Beza, gleich wie auch Luther und Zwingli, so sehr ergeben war, hatte er so wenig Anlage und Neigung, wie Erasmus und Melanchthon, welchen er überhaupt in Beziehung auf wissenschaftlichen Sinn am meisten gleich kam. Von Natur hatte er ganz wie Melanchthon einen zarten, schwächlichen Körper und, nach seiner eigenen Aussage, einen schüchternen, weichen und ängstlichen Charakter, wie die meisten Humanisten; seine Festigkeit und Strenge, die er übrigens schon frühe als Censor seiner Mitschüler offenbarte, verdankte er daher nur seinem lebhaften Pflichtgefühl und seiner großen Berufstreue. Ueberhaupt hatte er in seinen ausgezeichneten geistigen Anlagen, in seiner Lieblingsneigung und Lebensweise, so wie auch in seiner Heftigkeit und späteren Verdrießlichkeit die größte Aehnlichkeit mit Melanchthon; als Reformator und Theologe ist er dagegen mit Luther zu vergleichen, gleich welchem er auch in seiner Jugend ein guter und strenger Katholik war und dem damaligen papistischen Aberglauben hartnäckig anhing, ohne jedoch in demselben die ersehnte Ruhe des Gewissens zu finden.

Schon frühe mit einer guten Pfründe versehen, studirte Calvin in Paris Theologie, wandte sich aber mit Zustimmung seines Vaters bald von derselben ab, weil er schon damals, von

seinem Verwandten und Landsmann Peter Robert Olivetanus, dem nachherigen ersten Uebersetzer der heiligen Schrift aus dem Grundtexte ins Französische, über die wahre Frömmigkeit belehrt, den Aberglauben der römischen Kirche aufgegeben hatte, die Messe nicht mehr besuchte und dagegen desto eifriger die heilige Schrift trieb. Diese innere und entscheidende Veränderung, welche Calvin, kaum mehr als zwanzig Jahre alt, in Paris erfuhr, beschreibt er selber als eine kräftige Bekehrung durch die Gewalt der Gnade Gottes: „Endlich lenkte Gott durch den geheimen Zügel seiner Vorsehung meinen Lauf anderswohin. Und da ich ursprünglich dem papistischen Aberglauben zu hartnäckig ergeben war, als daß es leicht gewesen wäre, mich aus so tiefem Schlamm herauszuziehen, hat Gott durch eine plötzliche Bekehrung mein Herz zum Gehorsam gebracht." (**Praef. ad Ps.**) So hat also auch Calvin nicht eine allmähliche humanistisch-biblische Aufklärung und Erweckung erlebt, wie Erasmus, Zwingli und Melanchthon, sondern, ähnlich wie Luther, eine plötzliche Bekehrung seines ganzen Sinnes und Wesens, nachdem auch er die schwersten inneren Kämpfe zwischen Sünde und Gnade, zwischen Eigengerechtigkeit und Gottes Gerechtigkeit durchgemacht hatte. Calvin sagt hierüber: „Und nachdem ich alle katholischen Ceremonien mitgemacht hatte, so daß ich sogar ein wenig mich dabei beruhigte, war ich doch von der sichern Ruhe meines Gewissens noch weit entfernt. Denn so oft ich mein Gewissen erforschte oder mein Herz zu Dir, mein Gott, erhob, ergriff mich ein so ungeheurer Schrecken, daß keine Reinigungen und Genugthuungen mich davon erlösen könnten. Und je näher ich mich betrachtete, desto schärfere Stacheln verwundeten mein Gewissen, so daß mir kein anderer Trost und Behagen übrigblieb, als mich selber durch Vergessen derselben zu betrügen." (**Ad Sadoletum.**)

Olivetan ward aber für Calvin durchaus nur Wegweiser, nicht Führer zum neuen Leben, indem er ihn zur heiligen Schrift wies. Das ist gerade das Eigenthümliche bei Calvin, daß er nicht wie Luther von der deutschen Mystik aus, nicht wie Zwingli von dem erasmischen Humanismus, sondern durch einen plötzlichen Uebergang von dem Aberglauben zum Glauben, von der stoischen Philosophie zur christlichen Theologie und zum Studium

der heiligen Schrift kam, ohne irgend einen andern menschlichen Führer als (später) den Augustinus, von dessen System er dann freilich nur zu abhängig wurde.

Kaum für das lebendige Christenthum und die evangelische Wahrheit gewonnen, schloß er sich schon gleich als Student in Orleans und in Bourges, wo er mit seinem griechischen Lehrer Wollmar aus Schwaben einen wissenschaftlichen und christlichen Freundschaftsbund einging, an die dortigen gläubigen Christen an und breitete durch seine Predigten wie durch seinen Umgang zu Bourges und in der Umgegend die neue Lehre des reinen Evangeliums aus. Dann nach Paris zurückgekehrt, wo er sich wieder zur dortigen heimlichen Gemeinde hielt, suchte er als ein vierundzwanzigjähriger Jüngling den humanistischen und poetischen König Franz I. durch Herausgabe seiner ersten (philologischen) Jugendarbeit, einer Erklärung der Schrift des **Seneca de clementia** (von der Gnade!) zur Milde gegen die Anhänger der Reformation zu stimmen, mußte aber in Folge einer von ihm verfaßten freimüthigen evangelischen Rede von dort an den Hof der gelehrten und frommen Margaretha von Navarra fliehen. Es ist merkwürdig, daß Calvins damals (1534) erschienene erste Streitschrift nicht gegen die Katholiken oder Lutheraner, sondern gegen die Uebertreiber der Reformation, gegen die Wiedertäufer gerichtet ist, welche gerade damals von den Niederlanden her in Frankreich, wie in Deutschland, ihre separatistischen und schwärmerischen Ideen ausbreiteten und natürlicher Weise gerade wie in Niederdeutschland unter den jungen, unberathenen und verfolgten heimlichen Gemeinden den größten Anhang fanden. Gegen ihre Schwärmerei sprach Calvin schon damals seinen Grundsatz des einfachen und entschiedenen Festhaltens an dem Worte Gottes sehr bestimmt aus: „Lasset uns immer von dem Munde Gottes abhängig bleiben, damit wir nicht seiner Weisheit etwas von dem Unsrigen hinzufügen oder beimischen, damit dies nicht wie ein Sauerteig den ganzen Teig verderbe und sogar das Salz, das in uns ist, dumm mache. Laßt uns Gott als solche Schüler uns beweisen, wie er sie haben will: arm, von unserer Weisheit frei und leer, lernbegierig aber nichts wissend noch auch wissen wollend, als was er uns gelehrt hat; was fremdartig ist,

nicht anders als das heftigste Gift fliehend." Dem Worte Gottes ganz offen, verschließt er sich desto entschiedener für jede demselben fremde Wahrheit: „Heißt das Christum lernen, wenn man allerhand — wenn auch wahren — Lehren ohne Gottes Wort das Ohr leiht?" (Op. VIII. 450 sq.)

In der fast gleichzeitigen Vorrede zu seiner **Institutio religionis christianae** (1535) spricht Calvin seinen tiefsten christlichen Glaubensgrundsatz folgendermaßen aus: „Was ziemt sich mehr und besser für den Glauben, als uns als entblößt von aller Tugend anerkennen, um von Gott bekleidet zu werden? von allem Guten leer, um von ihm angefüllt zu werden? als Sklaven der Sünde, um von ihm freigemacht zu werden? als Blinde, um von ihm erleuchtet zu werden? als Lahme, um von ihm geführt zu werden? als Schwache, um von ihm gestärkt zu werden? uns alle Ursache des Ruhmes nehmen, damit er allein ruhmwürdig bleibe, und wir uns seiner rühmen? . . . . Wiederum, was ziemt sich mehr für den Glauben, als sich zu Gott als zu einem gnädigen Vater versehen, indem Christus als Bruder und Versöhner anerkannt wird; als alles Freuden- und Glückbringende von ihm erwarten, dessen unermeßliche Liebe gegen uns so weit gegangen ist, daß er seines eingebornen Sohnes nicht verschonet, sondern ihn für uns dahingegeben hat? als sich mit der gewissen Hoffnung des Heiles und des ewigen Lebens beruhigen, wenn wir bedenken, daß uns Christus von dem Vater geschenkt ist? Hier schreien unsere Gegner, daß diese Glaubensgewißheit von Anmaßung und Vorurtheil nicht frei sei! Aber, wie wir von uns nichts, so sollen wir von Gott alles erwarten, und wir werden auf keine andere Weise von eiteler Ehre frei, als wenn wir lernen uns des Herrn zu rühmen."

In diesen letzten Worten hat Calvin den tiefsten Ausgangspunkt und höchsten Endpunkt aller seiner Lehre angedeutet: Vernichtung alles menschlichen Ruhmes zur Erhöhung des alleinigen Ruhmes Gottes, damit wir uns seiner allein rühmen. Hier ist auch die Eine Wurzel seiner Prädestinationslehre, während die andre in seiner unbedingten Unterwerfung unter die Aussprüche der heiligen Schrift liegt, welche er freilich nur in dem Sinne des Dogmatikers Augustinus

und nicht nach dem gründlicheren Exegeten Hieronymus verstand und auslegte.

Calvin stimmte, wie wir bereits gesehen haben, in dem tiefsten Grunde seines christlichen Lebens und seiner Reformation mit Zwingli völlig überein, obschon er ganz unabhängig von ihm war; auch ihm war die Ehre, die Verherrlichung Gottes, die letzte und einzige Bestimmung des Menschen und der Zweck all seines Thuns und Leidens, und selbst die Verdammten müssen dazu beitragen. Calvin unterscheidet sich dagegen von Zwingli durch eine viel tiefere und vollere Auffassung und Ausbildung der einzelnen Glaubenslehren, namentlich in ihrer eigenthümlich christlichen Bedeutung, und durch ein entschiedeneres Verfahren in Beziehung auf die Erneuerung der Kirche und ihrer Verfassung und Zucht.

In der Prädestinationslehre hat er sich von dem Anstreifen Zwingli's an den heidnischen Fatalismus und Vorsehungsglauben völlig freigemacht und auch die Verdammniß aller Heiden offen ausgesprochen; in der Abendmahlslehre hat er das bloße Gedächtnißmahl Christi und das bloße Pflichtzeichen in der von ihm „profan" genannten ursprünglichen Lehre Zwingli's in eine wahrhafte Theilhaftigwerdung der Substanz des Leibes und des Blutes Christi bei dem nach der Einsetzung des Herrn stattfindenden Empfange des Sacramentes verwandelt, ohne jedoch diese Wirkung an das sichtbare Element des Brodes und Weines zu binden, indem er sie vielmehr davon unabhängig an die Wirkung des heiligen Geistes in den Gläubigen knüpft. Noch wichtiger und entscheidender als diese dogmatischen Unterschiede zwischen Zwingli, Calvin und Luther sind aber seine Grundsätze und Maßregeln in Beziehung auf die Einführung einer Kirchenverfassung und Kirchenzucht für die ganze reformirte Kirche geworden; wir müssen sehen, wie er dazu gekommen ist.

Von der weltlichen und geistlichen Gewalt bedrängt, war Calvin über Straßburg nach Basel geflohen, wo er zur Vertheidigung seiner als Wiedertäufer und Sectierer verdächtigten und verfolgten Glaubensgenossen in Frankreich sein unsterbliches Werk, die **Institutio religionis christianae**, dem Könige Franz I. in einer herrlichen Vorrede gewidmet, herausgab, durch welche er

die verschiedenen unter den heimlichen Gemeinden herrschenden mehr oder weniger getrübten christlichen Lehren sorgfältig reinigte und feststellte und der reformirten Kirche aller Länder und Sprachen ein Werk gab, welches bis auf den heutigen Tag ihre Ehre und ihre Lehre geblieben ist. In Basel war der von Oecolampadius eingerichtete kirchliche Bann (vgl. S. 295) auch nach dessen Tode trotz der vielfachen Gegner, welche er fand, unter dem Antistes Myconius aufrecht erhalten worden und die Kirche befand sich wohl dabei. Auch in Zürich und Bern selbst hatten bald nach Zwingli's Tod die Prediger mit Entschiedenheit und mit Erfolg gegen die völlige Abhängigkeit der Kirche von dem Staate gekämpft, ohne jedoch die völlige Freiheit derselben erringen und den ihr entgegenstehenden Grundsatz überwinden zu können. Calvin war dagegen schon seit seinem Anschlusse an die heimlichen Gemeinden in Frankreich ein entschiedener Anhänger der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, haßte nichts mehr als Knechtung derselben unter den Staat und erklärte für weniger schmachvoll die Unterwerfung unter Roms geistliche als unter Berns weltliche Herrschaft. Mit diesen Grundsätzen kam nun Calvin auf der Durchreise nach Italien 1536 nach Genf und wurde dort wider seinen Willen auf Farels Beschwörung für den Dienst des Evangelii in der erst eben bekehrten Genfer Kirche gewonnen.

Die zwinglische Reformation in Zürich hatte nämlich seit 1526 vornehmlich durch Farels eifriges Wirken im Auftrage Berns die Gränzen der deutschen Schweiz überschritten und auch in der romanischen Schweiz festen Fuß gefaßt. Farel, ein geistvoller und leidenschaftlicher Südfranzose aus Gap in der Dauphinée (1489—1565), war zunächst durch Fabers Einfluß und durch Lesung der heiligen Schrift und Luthers Bücher zu einer gründlichen Bekehrung und unbedingten Folgsamkeit gegen Gottes Wort gekommen. Schon von seiner Heimath und dann von der romanischen Schweiz aus (1530) hatte er nähere Verbindungen mit den Waldensern in Piemont angeknüpft, und während er sie zu größerer Entschiedenheit gegen die römische Kirche und zur Aufgebung ihrer separatistischen Verwerfung des Eides, des obrigkeitlichen Amtes und der Priesterehe brachte, hatte er, gerade wie Oecolampad (vgl. S. 294 f.) von ihnen die Nothwendigkeit einer

selbstständigen kirchlichen Zucht und Verfassung kennen gelernt, und daher, über die zwinglische Verfassung hinaus, den Grundsatz der Unabhängigkeit der kirchlichen von der bürgerlichen Gewalt angenommen. Schon hatte er 1531 in dem Bern unterworfenen romanischen Aelen am Genfer See die in Basel und Straßburg bestehende Selbstzucht der Prediger unter sich, die sogenannte gegenseitige Ermahnung, welche immer die Grundlage jeder Kirchenzucht sein sollte, eingerichtet. Seit 1532 bis 1535 hatte er — mit Lebensgefahr und fast mit Gewalt — in dem furchtbar entsittlichten Genf die Reformation eingeführt, freilich mehr in gesetzlich zwinglischem Geiste, gleich als ob das wahre Christenthum in Bilderstürmerei bestände, als in dem Geiste der evangelischen Freiheit. Dann hatte er es 1536 durchgesetzt, daß die ganze Bürgerschaft sich eidlich verpflichtete: „die Lehre der römischen Kirche, die Messe und alles was damit zusammenhängt, zu verwerfen und nach den Vorschriften des Evangelii zu leben", womit die Cultusreformation in Genf vollendet war. Es entstanden nun aber durch diese Reformation die heftigsten Unruhen; nach Bern=Zürichschem Muster nahm zwar der Rath auch die Kirchengewalt und Sittenzucht in seine Hand, die Mehrzahl der Bürger wollte jedoch nicht nur Freiheit vom päpstlichen Joche, sondern auch von jeder Sitte und Zucht. Farel verlangte dagegen in einem von ihm 1536 aufgesetzten Glaubensbekenntniß und in Artikeln über die Kirchenregierung noch mehr als eine bürgerliche Sittenzucht, nämlich eine wirkliche Kirchenzucht, und der seitdem angekommene Calvin setzte es nun durch, daß die ganze Einwohnerschaft auch diese Stücke beschwor und sich dadurch in eine der kirchlichen Zucht unterworfene christliche Gemeinde verwandelte; wer den Eid nicht leisten wollte, wurde angewiesen, „anders wohin zu gehen, wo er nach seiner Phantasie leben könne." Mit dieser kirchlichen Zucht waren aber viele der vornehmsten Bürger und eine Menge Anderer, welche in Freiheit leben wollten, höchst unzufrieden; ihre Partei — die Libertiner genannt — erhob großen Lärmen und griff zu den Waffen, Alles unter dem Vorwande, ihre Freiheiten aufrecht zu halten. Die Lüderlichen durchzogen Nachts dutzendweise die Gassen, mit Armbrüsten bewaffnet, die sie vor den Häusern der Prediger los=

schnellten. Sie zogen mit dem Geschrei **Petole de Dieu** durch die Gassen, womit sie die Stichworte der Prediger: **Parole de Dieu** verspotteten; sie drohten, sie in die Rhone zu werfen, „wenn sie nicht ihre Zustimmung zu den Berner Ceremonien gäben", deren Wiedereinführung in Genf, nämlich der Abendmahls-Oblaten, der Taufsteine und der Festtage, diesen Unruhestiftern zum Vorwande diente. Die Prediger aber, welche wohl wußten, was eigentlich gemeint war, blieben fest und erhoben ihre Stimme gegen diese Unordnungen um so kräftiger. Da erhielt die Partei der Libertiner durch die neuen Wahlen (Febr. 1538) die Oberhand im Rathe; und dieser verbot dann den Predigern, „sich in die Politik zu mischen", womit er nach zürich-bernischer Art das Wort Gottes unter seine Gewalt bringen wollte. Der alte blinde Coraud, einer der Reformatoren von Paris und Genf, ein kühner und gelehrter Augustiner, verachtete das Verbot und ward dafür ins Gefängniß geworfen. „Nun wurden alle Leidenschaften aufgeregt, die ersten Familien lebten in Zwist und Streit. Sanfte Vorstellungen fruchteten Nichts, die Stadt war in Parteien zerrissen." Da fühlten sich Calvin und Farel in ihrem Gewissen gedrungen, die ganze Gemeinde in den Bann zu thun, indem sie sich (Ostern 1538) entschieden weigerten, das heilige Abendmahl auszutheilen. Calvin sagt hierüber: „Nicht mit der Predigt des Wortes schien uns unsere Pflicht gethan; mit viel größerem Fleiße müssen diejenigen behandelt werden, deren Blut, wenn sie durch unsere Trägheit umkommen, von uns gefordert werden wird. Wenn uns schon sonst diese Sorge ängstigte, so brannte und marterte sie uns am heftigsten, so oft das Abendmahl ausgetheilt werden sollte; denn obgleich der Glaube Vieler uns zweifelhaft, ja höchst verdächtig war, so kamen sie doch Alle ohne Unterschied herzu; und sie schluckten vielmehr Gottes Zorn herunter, als daß sie des Sacramentes des Lebens theilhaftig geworden wären." Vergebens bedrohte man das Leben der Prediger, sie blieben standhaft; da verbannte der Rath sammt der ganzen Gemeinde sie binnen dreien Tagen, „weil sie nicht der weltlichen Obrigkeit gehorchen wollten", worauf sie erklärten: „mag's sein; man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen", und dann ruhig abzogen. Nun wurden die berner Ceremonien

angenommen und die Disciplin nicht ausgeübt. „Die Stadt gerieth aber in die größte Anarchie.“ „Man stellte die Taufsteine wieder her, man tanzte, spielte, betrank sich, hurte unter dem Vorwande der berner Ceremonien, man durchzog nackend die Straßen mit Tamburinen und Pfeifen.“ Zwei Jahre nur hielt Genf dieses Unwesen aus; dann besann sich das Volk und beschloß, „zur Vermehrung und Förderung des Wortes Gottes“ Calvin als Prediger des Evangelii von Straßburg zurückzurufen, und der Rath mit den vier Syndiken an der Spitze mußte 1541 reuig eingestehen, „daß seit der Verbannung der Prediger sie nur Unruhen, Feindschaften, Streitigkeiten, Kämpfe, Unordnungen, Aufruhr, Spaltungen und Mord gehabt hätten, und sie schon untergegangen sein würden, wenn nicht der Herr nach seiner Barmherzigkeit ihnen (seit 1540) den Viret zur Wiederherstellung der zerstreuten Heerde gesandt hätte.“ Calvin und Farel hatten schon gleich 1538 in Bern zugegeben, daß sie durch die ungesetzliche gänzliche Verweigerung des heiligen Abendmahles zu weit gegangen seien, hatten aber dabei ausdrücklich als Bedingung ihrer Rückkehr gefordert: Eintheilung der Stadt in vier Pfarreien zur gegenseitigen Beaufsichtigung des Pfarrers und der Gemeinde, Vermehrung der Prediger und Wiederherstellung der Ausübung der Kirchenzucht durch die Prediger und durch vom Rathe erwählte besondere „ehrbare und rechtliche“ Gemeindevorsteher (Aelteste) — also anstatt des weltlichen Rathes ein kirchliches Consistorium und Presbyterium —, welche Einrichtung Calvin bei seiner (französischen) Gemeinde in Straßburg, Farel in Neuenburg auch sofort trafen.[1]) Calvin schauderte nun aber bei dem Gedanken an die Rückkehr nach Genf, wo er immer nur ungern und unter

---

[1]) In Straßburg hatte sich Calvin — nach längerem Suchen nach einer passenden Frau, da er keine Deutsche wollte, die nicht französisch konnte — mit der jungen Wittwe eines von ihm bekehrten deutschen Wiedertäufers, **Idelette de Bures** aus Lüttich, verheirathet. Sie war eine fromme und edle, stille und demüthige Frau, welche jedoch schon nach neunjähriger Ehe starb; Calvins einziger Sohn war bald nach der Geburt gestorben. Seine Erben waren aber nicht seine Stiefkinder, sondern die Kinder seines ihm gleichgesinnten Bruders.

den heftigsten inneren Kämpfen gewirkt hatte; er war froh gewesen, durch Gottes Fügung dem verderblichen Strudel entronnen zu sein. Und doch mußte er, auf's Neue von Farel beschworen, zur Uebernahme der Kirchenregierung nach Genf zurückkehren, nicht in eigener Kraft, sondern im Namen und in der Kraft Gottes, ohne Menschenfurcht und ohne Menschengefälligkeit. „Weil er wußte, daß er nicht sein eigner Herr sei, brachte er sein überwundenes Herz Gott zum Opfer dar, und beugte seinen gebundenen und gefesselten Willen unter den Gehorsam Gottes." Aber er erklärte feierlich, daß er sein Amt nur unter der Bedingung wieder antreten könne: „daß ein ordentliches Consistorium und eine passende Kirchenzucht eingerichtet werde, weil er einsehe, daß ein solcher Zaum nöthig sei." Willig und freudig unterwarf sich das ganze Volk diesen Bedingungen, „ein neues Volk, erneuert durch Gottes Werk und die Arbeit Dr. Virets" und noch in demselben Jahre (Nov. 1541) wurde die von sieben Räthen mit den fünf Predigern aufgesetzte Genfer Kirchenordnung (ordonnances ecclésiastiques) von dem ganzen Volke ohne Widerspruch angenommen und beschworen und für ein beständiges Edikt erklärt. [1])

Dies waren die schweren Geburtswehen der Freiheit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche, der Sieg der calvinischen Kirchenzucht über die zwinglische Sittenzucht, der kirchlichen Presbyterien über die weltliche Obrigkeit. Dies ist die Entstehung der Presbyterial-Verfassung in der genfer und dadurch in der ganzen reformirten Kirche, auf deren Boden auch das christliche Leben in unserer rheinischen Presbyterialkirche erblüht ist. [2])

Der erste Grundsatz dieser Verfassung, die Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt, ist aber in Genf selber wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des kleinen, aus nur 13,000

---

[1]) Sie findet sich vollständig bei Richter I. 342 — 353 und deutsch mit Einleitung und Anmerkungen von M. Goebel in der Bonner evangelischen Monatschrift 1846. S. 157 — 197.

[2]) In unmittelbarem Zusammenhange mit der Genfer Kirchenordnung verfaßte Calvin 1541 den Genfer Catechismus (zugleich auch als eine Bekenntnißschrift) und 1543 die Genfer

Seelen bestehenden Freistaates und wegen der damals noch herrschenden Unklarheit über die Befugniß und Verpflichtung der bürgerlichen Obrigkeit zur Mitwirkung bei Bestrafung sittlicher und religiöser Vergehen (z. B. Hurerei und Gotteslästerung) auch nach Calvins eigener Ansicht nicht strenge genug durchgeführt worden und hat z. B. bei Servets Hinrichtung zu argem Mißbrauche beider Gewalten geführt. Da aber die Genfer Kirchenordnung die Grundlage aller andern und namentlich auch der pfälzischen wie der niederrheinischen reformirten Kirchenordnungen geworden ist, so müssen wir dieses wichtige Zeugniß und Mittel christlichen Geistes und Lebens in der reformirten Kirche in ihren Grundzügen und in ihrer Ausbildung hier möglichst kurz schildern.

Es werden in ihr zunächst vier Stände oder Arten von Aemtern unterschieden, „welche unser Herr zur Regierung seiner Kirche eingesetzt hat: Pastoren, Doctoren, Aelteste, Diaconen."

1. Die Pastoren, welche die Schrift auch mitunter Aufseher, Aelteste und Diener nennt, haben das Wort Gottes zu verkündigen, Seelsorge zu treiben, die Sacramente zu verwalten und mit den Aeltesten oder den dazu Deputirten die brüderlichen Ermahnungen auszuüben. Ihre Wahl geschieht durch die andern Prediger unter Bestätigung des Rathes und Genehmigung der Gemeinde.[1]) Sie leisten einen Eid in die Hände des Rathes, worin ausdrücklich ihr geistlicher Beruf als unabhängig von der Obrigkeit anerkannt wird, wodurch

---

Liturgie, welche dann von Genf aus in alle französischen, deutschen und brittischen reformirten Kirchen eingeführt und entweder ganz beibehalten oder wenigstens nachgeahmt wurden. Mit Einführung dieser kirchlichen Bücher war die Genfer Kirche vollständig eingerichtet.

[1]) Dem Prinzipe nach hatte eigentlich die Gemeinde selbst das Wahlrecht, das jedoch factisch durch ihre Regierung, das Consistorium, ausgeübt wurde, wobei der Gemeinde ein Vetorecht zustand. Da auch dieses letzte Recht ihr unrechtmäßiger Weise vorenthalten worden war, wurde es ihr 1560 feierlich auf's Neue zuerkannt.

also die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gewahrt ist. Ueber sich hatten die Prediger keine Behörde, wohl aber wöchentliche Zusammenkünfte unter sich (Colloques, Coetus), welche, von den Sitzungen des Consistorii verschieden, zur Erhaltung der Reinheit und Einigkeit der Lehre unter einander dienen sollten. (Vgl. S. 273.) Hier mußte jeder der Reihe nach die Schrift erklären, wurde dann in seiner Abwesenheit von allen Andern beurtheilt und zuletzt ihm diese Censur zur Besserung mitgetheilt. Jede hier vorkommende Lehrstreitigkeit wurde zunächst von den Predigern, nöthigenfalls unter Zuziehung der Aeltesten und Deputirten des Rathes, und zuletzt durch Einschreiten des Rathes entschieden. Gegen die Prediger selbst wurde durch das Consistorium eine besonders strenge Kirchenzucht ausgeübt, bis zur Entsetzung durch den Rath.[1]) Alle drei Monate sollen die Prediger insbesondere zur gegensei-

---

[1]) Es werden in Beziehung auf die Kirchenzucht für die Prediger selbst ausdrücklich unterschieden: Vergehen, die an ihnen durchaus nicht geduldet werden können, und Fehler, welche geduldet werden können, wenn ihretwegen brüderliche Ermahnung geschieht. „Vergehen der ersten Art sind: Ketzerei, Spaltung, Auflehnung wider die Kirchenordnung, offenbare Gotteslästerung, Simonie, Bestechung, Ränke, um die Stelle eines Andern zu erhalten, seine Gemeinde verlassen ohne gehörigen Urlaub und rechte Berufung, falsches Zeugniß, Meineid, Hurerei, Diebstahl, Trunkenheit, Schlägerei, Wucher, gesetzlich verbotenes und anstößiges Spiel, Tanz und ähnliche Ausschweifungen, Verbrechen, die bürgerliche Entehrung mit sich bringen oder die bei einem Andern Ausschließung aus der Gemeinde verdienen." — Da diese Bestimmungen fast wörtlich in die niederländisch-rheinischen Kirchenordnungen übergegangen sind, so erklärt sich sehr leicht, warum den dortigen Predigern durch die alte Volks- und Gemeindesitte alle weltlichen Vergnügungen, als Spiel und Tanz, so entschieden versagt sind. „Fehler der zweiten Art sind: Fremdartige Behandlung der Schrift, die zu Aergerniß führt, Gelüsten nach unnützen Fragen, Vorbringen einer in der Kirche nicht angenommenen Lehre oder Handlungsweise, Nachlässigkeit im Studieren und besonders im

tigen Ermahnung zusammenkommen.[1]) Jährliche Kirchenvisitation jeder Gemeinde durch eine Commission von zwei Predigern und zwei Rathsmitgliedern.

II. Doctoren. Das eigenthümliche Amt der Doctoren ist: die Gläubigen in der heilsamen Lehre zu unterweisen, damit die Reinheit des Evangelii weder durch Unwissenheit noch durch Irrlehren verunreinigt werde. Zwei Professuren der Theologie, eine für das alte und eine für das neue Testament.

III. Aelteste (12), welche vom Rath zum Consistorium mit den Predigern beauftragt oder deputirt sind. „Ihr Amt ist, auf das Leben eines Jeden Acht zu haben; diejenigen, welche sie fehlen und ein unordentliches Leben führen sehen, freundlich zu ermahnen, und nöthigenfalls an das Collegium zu berichten, welches zur Ausübung der brüderlichen Ermahnungen Auftrag erhalten wird; endlich dann diese Ermahnung in Gemeinschaft mit den Andern auszurichten. (Also kein eigenmächtiges Einschreiten eines Einzelnen!) Das Consistorium bestand außer den Predigern aus zwei aus dem kleinen Rathe, vier aus dem Rathe der Sechzig und sechs aus dem Rathe der Zweihundert, unter Zuziehung und Zustimmung der Prediger,[2]) vom kleinen Rathe erwählten und von den Zweihundert geneh-

---

Lesen der heiligen Schrift, Nachlässigkeit im Rügen der Fehler, die an Schmeichelei gränzt, Nachlässigkeit in allen zum Amt gehörigen Sachen, Possenreisserei, Lüge, Verläumdung, lose Reden, beleidigende Worte, Frechheit, Arglist, Habsucht und zu große Knickerei, unmäßiger Zorn, Zänkereien und Streitigkeiten, für einen Prediger nicht geziemende Ausschweifung, sei es in Kleidung, sei es in Gebährden oder im Benehmen."

[1]) Diese wöchentlichen Zusammenkünfte waren also eine Art Pastoral-Conferenzen, so wie die dreimonatlichen Zusammenkünfte eine Art Synoden zur Handhabung der geistlichen Zucht waren.

[2]) Die Zuziehung und Zustimmung der Prediger wurde 1560 auf's Neue befohlen, da sie vorher ungesetzlicher Weise unterblieben war.

migten „Männern von gutem und ehrbarem Leben, ohne Tadel und frei von allem Verdachte, vornehmlich die Gott fürchten und gute geistliche Erfahrung haben.“ [1]) Sie wurden, wie auch die Prediger selbst, nicht ordinirt, wohl aber vereidet. Nach einjähriger Probe-Amtsführung wurden sie vom kleinen Rathe (auf immer) bestätigt oder entlassen. Das Consistorium versammelte sich wöchentlich einmal, jeden Donnerstag.

IV. Der vierte Stand der Kirchenregierung, nämlich die Diaconen. Zweierlei Art: Almosen-Sammler und Verwalter, und Kranken- und Armenpfleger.

Es sollen seelsorgerische und disciplinarische jährliche Hausbesuche des Predigers mit einem Aeltesten, unter Beistand des Viertelmeisters, in jedem Hause bei jedem Einwohner Statt finden. Die Kirchenzucht bestand aus verschiedenen Stufen: Berufung vor das Consistorium, Ermahnung und Warnung, Suspension vom heiligen Abendmahle, Excommunication.

Calvin beabsichtigte durch Einführung dieser Kirchenzucht eine wenigstens äußerlich völlig reine und heilige christliche Gemeinde in Genf zu gründen und zu erhalten, und wandte daher auch die neutestamentlichen Gebote von der Scheidung des Christen von der Welt und allem weltlichen Treiben (z. B. von Spiel, Tanz, Theater u. s. w.) auf alle Glieder der Genfer Gemeinde rücksichtslos an. [2]) Er beging nun aber dabei in Vermischung der Begriffe der kirchlichen und der bürgerlichen Gemeinde und Gewalt die be-

---

[1]) Da gewöhnlich ein Syndik Mitglied und Vorsitzender des Consistoriums war, hatte sich der Mißbrauch eingeschlichen, daß derselbe mit seinem Stabe vorsaß, „was viel mehr den Schein bürgerlichen Gerichtes als geistlicher Regierung hatte.“ Dieser Mißbrauch wurde 1560 ausdrücklich abgeschafft, „weil beide Gewalten zwar zusammenhängend und unzertrennlich seien, aber nicht vermischt werden dürften.“

[2]) Calvin erreichte durch diese Einrichtung einer christlichen Kirchenzucht auch wirklich den Wiedereintritt der abgesonderten Wiedertäufer, welche seitdem in Genf und in der ganzen calvinisch-reformirten Kirche kaum mehr vorkamen und dann auch bald Duldung erlangten, die sie in den zwinglischen Kirchen niemals fanden.

denkliche Folgewidrigkeit gegen seinen sonstigen Grundsatz der Trennung von weltlicher und geistlicher Gewalt, daß er es duldete, daß an die Excommunication aus der christlichen Gemeinde als letzte Folge für die Unbußfertigen die Verbannung aus der bürgerlichen Gemeinde, aus der Stadt, und an die Uebertretung der kirchlichen Disciplinargesetze, z. B. an den Tanz und das Zusehen desselben bürgerliche Strafen geknüpft wurden. Diese Folgewidrigkeit zog ihm — mit Recht — den größten Verdruß, den heftigsten Widerstand von Seiten der sogenannten Libertiner zu, welche sich nun auch in ihrer bürgerlichen Freiheit durch ihn, „den Fremdling, den Franzosen, den neuen Bischof," geknechtet fühlten, und daher auf jede mögliche Weise seine kirchliche Gewalt zu brechen suchten. Doch errang Calvin in diesen namentlich von 1553 — 1557 erneuerten heftigen Kämpfen durch seine Festigkeit und Kühnheit den entschiedensten Sieg, und setzte lieber noch einmal sein Amt und sein Leben auf's Spiel, als daß er eine neue Knechtung der geistlichen Gewalt des Consistorii unter die bürgerliche Gewalt des Rathes und des Volkes geduldet hätte. Philibert Berthelier beschwerte sich nämlich 1553 bei dem kleinen Rathe darüber, daß er von dem Consistorium excommunicirt sei, und verlangte Aufhebung dieses Beschlusses. Calvin protestirte mit sämmtlichen Predigern der Stadt und des Landes persönlich vor dem Rathe dagegen, daß dieser sich das Recht anmaße, über diese rein kirchlich Sache zu entscheiden. Doch siegte die Gegenpartei, und auch der Rath der Zweihundert entschied ausdrücklich, daß der kleine Rath das Recht habe, solche Klagen anzunehmen und zu entscheiden. Berthelier wurde nun förmlich freigesprochen und erhielt, ohne daß das Consistorium vorher gehört worden wäre, die Erlaubniß, das heilige Abendmahl zu empfangen. Vergebens beschwor Calvin mit milden und mit gewaltigen Worten den kleinen Rath, seinen Beschluß zurückzunehmen. Da betrat er an dem entscheidenden Tage die Kanzel, sprach mit Macht gegen die Verächter des Sacramentes, und erklärte nach dem Vorbilde des Chrysostomus, daß er das Abendmahl allen denen, welche excommunicirt wären, nicht reichen würde, und wenn irgend einer unter ihnen sei, der das Brot des Herrn erzwingen

wolle, bedenken möge, was daraus entstehen könne. Und fuhr dann mit erhobener Hand fort: „Ich werde eher mein Leben verlieren, ehe diese Hand heilige Dinge denen giebt, welche als Verächter Gottes erklärt worden sind." Diese Worte waren ein Donnerschlag vom Himmel, welcher den Excommunicirten und seine Gesellen niederwarf; wunderbar ergriffen ließ Perrini, das Haupt der Libertiner, dem Berthelier sagen: er möge nicht zum Tische des Herrn nahen, und das heilige Abendmahl wurde nun in tiefster Stille mit heiliger Scheu gefeiert. Calvin beruhigte sich aber hiermit noch nicht, sondern berief sich vom Beschlusse des Rathes der Zweihundert auf den gemeinen Rath der ganzen Bürgerschaft; der kleine Rath vermittelte indessen die Sache durch die Erklärung; es solle bei dem bisher bestandenen Gesetze bleiben, bis die Meinung der andern Cantone eingeholt sei, welche sich dann auch sämmtlich für Calvin erklärten. Somit war also noch einmal in Genf und dadurch in der ganzen calvinischen reformirten Kirche der Grundsatz der scharfen Scheidung der Kirche von der Welt und der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat gerettet, und — was noch Irriges an der Genfer Kirchenzucht war, die bürgerliche Knechtung der Gewissen unter eine kirchliche Gewalt, welcher sie nicht unterworfen sein wollten, die bürgerlichen Folgen der kirchlichen Zucht — das wurde in den übrigen calvinischen Kirchen, namentlich in Frankreich, in den Niederlanden, am Rheine und in England, durch ihre besonderen Verhältnisse zu der Landesobrigkeit alsbald abgestreift. Die segensreichen Folgen dieser Kirchenzucht für Genf auch in bürgerlicher Beziehung haben sich aber bis auf unsere Zeiten erstreckt und sind schon damals offenbar geworden. Genf war damals wohl die sittlichste und frömmste Stadt in ganz Europa. Johann Knox, der größte und segensreichste Schüler Calvins, schrieb 1556 aus Genf: „Ich habe in meinem Herzen immer gewünscht, und kann nicht aufhören zu wünschen, daß es Gott gefallen möge, mich an diesen Ort zu bringen, wo, wie ich ohne Furcht und Scheu zu behaupten wage, die beste christliche Schule ist, welche es seit der Apostel Zeiten auf Erden gab. Ich gestehe, daß auch an andern Orten Christus in Wahrheit gepredigt wird, aber noch nirgends

habe ich gesehen, daß sich die Reformation auf die sittlichen und religiösen Verhältnisse in dem Maaße zugleich erstreckte, wie in Genf."

Gleiches Zeugniß über Genf legte Farel 1557 ab: „Neulich war ich in Genf; noch nie hat es mir dort so gut gefallen, so daß ich mich kaum losreißen konnte. In Genf wollte ich lieber der Letzte sein, als an andern Orten der Erste; wenn nicht der Herr und die Liebe zu meiner Gemeinde (in Neuenburg) mich abhielten, so würde nichts mich hindern, mich dort niederzulassen."

Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts schilderte der fromme lutherische Theologe Johann Valentin Andreä den tiefen Eindruck, welchen die Genfer Kirchenzucht auf ihn gemacht hatte, folgendermaßen: „Bei meinem Aufenthalte in Genf bemerkte ich etwas sehr Wichtiges, welches ich nie vergessen und wornach ich mich mein ganzes Leben hindurch sehnen werde. Außer der vollkommenen Form und Regierung des freien Staates hat die Stadt eine besondere Zierde und eine Zucht-Anstalt in dem Sittengericht, welches alle Sitten der Bürger und auch die kleinsten Ausschweifungen wöchentlich untersucht, zuerst durch die Aufseher in den Stadtvierteln, dann durch die Aeltesten, endlich durch den Senat selbst, je nachdem die Größe des Vergehens oder des Verbrechers Hartnäckigkeit es fordern. Dadurch werden alle Karten- und Würfelspiele, Schwören und Fluchen, Muthwille, Unkeuschheit, Zank, Haß, Betrügereien, Geldschneidereien, Saufgelage, Müßiggang, unmäßiger Zorn und dergleichen verhütet, noch mehr also größere Verbrechen, die hier ungewöhnlich und fast unerhört sind. Eine solche Sittenreinheit ziert das Christenthum am allerschönsten und ist ihm ganz eigen und angemessen, so daß wir (Lutheraner) den Mangel derselben nicht genug beweinen können, und alle Rechtschaffenen an ihrer Wiederherstellung arbeiten sollten. Entfernte mich nicht der Unterschied der Religion von Genf, so würde mich die Harmonie der Sitten auf immer an diese Stadt fesseln. Und ich habe seitdem mit aller Anstrengung gestrebt, etwas dergleichen in unseren Kirchen einzuführen."

In der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts sagt der fromme, geisterfüllte Dichter Drélincourt über Genf: „Die Ordnung, die

jetzt herrscht, ist die zu Calvins Zeiten eingesetzte. Man kann keine schönere Uebereinstimmung des Staates und der Kirche, der weltlichen und der geistlichen Gewalt sehen. In allen öffentlichen Handlungen sieht man die Syndike und die Prediger zusammen auftreten. Die ersteren nehmen die rechte Seite ein, die ihnen als ersten Magistartspersonen und als Vertheidigern der ersten und zweiten Gesetztafel gebührt. Aber sie haben die Pfarrer zu ihrer Seite, weil sie die Gottseligkeit lieben, und sie als unzertrennlich von ihrem Staate ansehen, und hier kann man in Wahrheit sagen: Gerechtigkeit und Liebe küssen sich."

Und so durfte denn Calvin selbst 1564 am Ende seines Lebens seinen um sein christliches Sterbebett versammelten Amtsbrüdern im Blick auf das vollbrachte Werk und den blühenden Zustand der Genfer Kirche bezeugen: „Als ich zum ersten Mal hier in dieser Stadt ankam, predigte man schon das Evangelium, aber die größte Unordnung herrschte auf allen Seiten, als ob das Christenthum nur in dem Umwerfen der Bilder bestände, und in nicht geringer Anzahl waren hier die Frevelhaften, von denen ich unendlich viel Schändliches erduldet habe. Aber der Herr, unser Gott, hat mich, der ich von Natur — ich sage, wie es ist — furchtsam und schüchtern war, so gestärkt, daß ich ihren Angriffen nie unterlegen bin. Aus Straßburg kehrte ich hierher zurück, diesem Rufe gegen meinen Willen folgend, weil ich meinte, ich würde hier ganz unnütz sein; denn ich wußte noch nicht, was der Herr mit mir vor hatte, und das Unternehmen war mit den vielfältigsten und größten Schwierigkeiten verknüpft. Aber indem ich in diesem Werke nun fortschritt, merkte ich endlich durch die That selbst, daß der Herr meiner Arbeit seinen Segen gegeben. Beharret also auch ihr in diesem Berufe, haltet fest an der bestehenden Kirchenordnung, wirket zugleich dahin, daß das Volk in der Liebe zur Lehre erhalten werde. Denn es gibt unter uns noch einige böse und hartnäckige Gemüther. Das Ganze ist, wie ihr sehet, jetzt nicht übel bestellet; darum würdet ihr desto schuldiger vor Gott sein, wenn durch eure Schlaffheit Alles wieder erschüttert würde."

Calvin, der Sohn der französischen Reformation, wurde von Genf aus der Vater der französischen reformirten Kirche; stets mit der innigsten Liebe an seinem Vaterlande hangend, war er unermüdlich für dessen Bekehrung und für die Rettung der dortigen Gläubigen bemüht, auf welchen fortwährend der schwerste Druck lastete. Zwar waren seit 1524 (in Meaux) an vielen Orten kleine heimliche Gemeinschaften von Erweckten entstanden, welche sich in ihren Häusern durch das Lesen der Bibel und anderer frommer Bücher aus Genf und den Gesang der herrlichen Marotschen Psalmen erbauten, und viele Gläubigen zogen in heiliger Begeisterung — wie in unserem Vaterlande die Wiedertäufer — von Stadt zu Stadt, wurden von ihren Glaubensgenossen brüderlich aufgenommen, und brachten ihnen von ihren Besuchen in Genf und Lausanne neuen Trost und Muth in Wort und Schrift zurück. Aber es gab noch keine wirkliche und vollständig eingerichtete Gemeinden, keine regelmäßige Tauf- und Abendmahlfeier, zu welcher Viele bis nach Genf reisen mußten. Genf war damals gleichsam ein heiliger Wallfahrtsort für die reformirten Franzosen, auf welches aller Augen sich richteten, von wo das Licht des Evangelii unaufhörlich in ganz Frankreich sich ausbreitete. Wenn die frommen Verfolgten dorthin zogen, und sie von den Höhen des Jura die Stadt des Herrn zum erstenmale erblickten, warfen sie sich auf die Knie nieder, dankten Gott und stimmten ihm Loblieder an. Je zahlreicher aber die Gläubigen in Frankreich wurden, und je härter der Druck blieb, desto nöthiger ward es, sie von Genf unabhängig zu machen und in Frankreich selbst eine eigene reformirte Kirche zu gründen, um endlich auch die vielen nur heimlich Reformirten, welche um der Todesstrafe willen die katholischen Gebräuche, Abendmahl, Taufe und Messe noch mitfeierten, von dieser Heuchelei abzubringen. Da erklärte endlich 1555 ein Edelmann aus Maine, la Ferrière genannt, welcher sich mit seiner Familie nach Paris geflüchtet hatte, in einer heimlichen Versammlung vieler dortigen Gläubigen: er werde sein Kind nicht mit den abgöttischen Ceremonien taufen lassen, und forderte darum die Wahl eines Predigers des Evangelii. Unter Fasten und Gebet ward einstimmig ein junger Theologe la Rivière, welcher so eben von Genf gekommen war,

dazu erwählt, und zugleich auch ein Consistorium von Aeltesten und Diaconen eingesetzt. Das war der Anfang der französischen reformirten Kirche; die überall schon bestehenden Gemeinden schlossen sich an diese Pariser an, und mit reißender Schnelligkeit verbreitete sich nun die reformirte Kirche von Ort zu Ort in ganz Frankreich. Schon nach vier Jahren konnte in Paris eine Generalsynode gehalten werden, welche in vierzig Artikeln die Verfassung der französischen reformirten Kirche ganz nach dem Genfer Muster, nur natürlich freier und unabhängiger von Staat und Obrigkeit feststellte, jede Gemeinde für selbstständig und gleichberechtigt erklärte, die Wahl der Prediger dem lebenslänglichen Consistorium mit einem Veto der Gemeinde[1]) und die Kirchengewalt der Klasse (d. h. Kreissynode), der Provinzial- und General-Synode übertrug.[2]) Dieselbe Synode stellte auch ein ganz calvinisches, wahrscheinlich von Chandieu verfaßtes Glaubensbekenntniß (die **Confessio gallicana**) auf, welches 1571 von der Generalsynode zu Rochelle unterzeichnet wurde und darum meistens **la Confession de la Rochelle** genannt wird. Mit ihr war die Gründung der calvinischen reformirten Kirche Frankreichs vollendet, welche sich auch schnell nach Flandern, Braband und Holland ausbreitete.

Gue de Brès, Prediger in Ryssel und Valentiennes, ein

---

[1]) Gegen diese Einrichtung Beza's und Calvins, welche grundsätzlich kirchliche wie bürgerliche Aristokraten waren, forderten die Democraten, der Vorsitzende Morel und Ramus — ein berühmter Philosoph —: daß „zur Vermeidung der Tyrannei und Oligarchie" die kirchlichen Wahlen und die Entscheidungen in der Kirchenzucht nicht durch das Presbyterium allein, sondern durch alle Stimmberechtigten geschähen, was Beza aber als „Volksherrschaft" verwarf.

[2]) Diese Verfassung ist die Grundlage der französischen reformirten Kirchenordnung geworden, indem alle folgenden Synodalbeschlüsse sie nur weiter ausgebildet haben, und endlich 1666 ihr Inhalt unter dem Titel: **La discipline des églises réformées de France** in ein Ganzes gebracht und förmlich als Gesetz anerkannt worden ist.

späterer Märtyrer, verfaßte schon 1559 in französischer Sprache „ein Glaubensbekenntniß der in den Niederlanden zerstreuten Gemeinden", welches er dann, nachdem es in Genf unter Hinweisung auf die unterdessen erschienene confessio gallicana nicht völlig gebilligt worden war, 1561 mit andern Predigern verbesserte und 1562 herausgab, und im Namen seiner schon mehr als 100,000 Seelen zählenden Gemeinden den Königen von Frankreich und von Spanien überreichte. Es entstanden nun im Anschluß an dieses 1562 auch in deutscher Sprache erschienene Glaubensbekenntniß an vielen Orten heimliche

„Gemeinden, die unter dem Kreuze saßen,"

mit ganz calvinischer Lehre und Verfassung, welche, um unentdeckt zu bleiben, sich die Gemeinde der Palme, der Olive, des Weinstocks, der Rose u. s. w. nannten und 1563 ihre erste heimliche Synode an dem noch jetzt unbekannten Orte Teux hielten. Dann wurde 1566 in Antwerpen die erste allgemeine constituirende Synode der niederländischen Kirchen — meist von belgischen Gemeinden beschickt — gehalten, und hier das belgische Glaubensbekenntniß verbessert und förmlich angenommen. Bereits im folgenden Jahre 1567 ward aber diese junge belgische oder niederländische reformirte Kirche in Folge des Einzugs von Herzog Alba wieder zerstört und bildete, nach Deutschland und England zerstreut, in Gemeinschaft mit ihren zahlreichen schon früher dorthin versprengten Landsleuten die sogenannten Fremdengemeinden (ecclesiae peregrinorum.) Diese hielten nun unter uns einen Nationalconvent 1566 zu Wesel und bald darauf 1571 eine Nationalsynode zu Emden; sie wurden dadurch die nächste Veranlassung zur endlichen festen Gründung einer rheinisch-westphälischen reformirten Kirche, worüber §§ 25 und 26 das Weitere mittheilen werden.

---

§ 21.

Johannes von Lasky[1]

1499 — 1560

und

die niederländische Fremdengemeinde.

„Legitimus et ecclesiasticae et politicae disciplinae usus est nervus totius ecclesiastici regiminis.“

Joannes a Lasco 1555.

„Licht ist allein in Christus, welcher den ganzen Menschen erleuchtet, und deshalb ist alles Finsterniß, was außer Christus und seinem Worte gelernt, gelehrt und gehalten wird.“

Johannes von Lasky.

Die erste Einwanderung einer deutschen und wallonischen niederländischen Fremdengemeinde Christi fand 1553 und 1554 aus London Statt, und brachte von dort die von ihrem Vorsteher in London Johann von Lasky und seinen Amtsbrüdern eingeführte besondere Kirchenverfassung und dessen Kirchenbücher (Kirchenordnung, Kirchenzucht, Liturgie, Bekenntniß, Katechismus und Psalmenbuch) zu uns herüber. Weil sich dieselbe nun nicht nur erhielt, sondern von Wesel aus allmählich über den ganzen Niederrhein sich verbreitete, so ist Lasky als der Vater der niederrheinischen reformirten Kirche anzusehn; seine kirchlichen Einrichtungen und christlichen Grundsätze sind unser erhaltendes und würzendes Salz geworden; es ist daher erforderlich, ihn in seinem Leben und Wirken, namentlich als Superintendent der ostfriesischen Kirchen in Emden und der Fremdengemeinde in London kennen zu lernen.

---

[1]) Quellen: Das Leben Johannes von Lasky's findet sich bei Gerdesius (**III.** 145 — 152) und bei Seisen, so wie in V. Krasinski's: Geschichte der Reformation in Polen. Leipzig 1841. und in dem Programm des Gymnasiums zu Emden von **Dr.** Schweckendiek. 1847. 4. (Vergl. auch eine Lebensscizze Laski's aus theilweise unbekannten Quellen in der Zeitschrift für die unirte evangelische Kirche. 1852: Mai. [Zusatz der 2. Ausg.]). Die Hauptquellen seines Lebens sind die

Johannes von Lasky, der Gründer und Ordner der presbyterianischen reformirten Kirche in Ostfriesland, England, Niederland und Niederrhein und der Reformator Polens, ist 1499 in Warschau, der Hauptstadt Polens, geboren und stammt aus einer der vornehmsten und reichsten adeligen Familien des Landes; er hatte drei Brüder, welche ebenfalls durch treffliche Gaben sich auszeichneten und hohe Stellen bekleideten; der Primas des Reiches, der Erzbischof von Gnesen, war sein Oheim. Die großen Vorzüge seiner Geburt und Erziehung, welchen er insbesondere seinen Muth, seine Selbstständigkeit und Charakterfestigkeit verdankte, wurden bei ihm erhöht durch eine schöne und hohe Gestalt, einen ernsten und doch milden Blick, hohe Anmuth und fleckenlose Reinheit der Sitten, ausgezeichneten Geist und entschiedene lebendige Frömmigkeit, so daß er Jeden, der sich ihm nahte, leicht und dauernd für sich gewann.

Nachdem er seine ersten Studien in Polen beendigt hatte, begab er sich nach damaliger allgemeiner Sitte zu seiner weiteren Ausbildung 1523 nach den berühmten hohen Schulen des Westens

---

zahlreichen Briefe von (und an) Lasky in **Melancht. Opp.**, in **Gerdesii Miscellaneis** und in dessen **Monumentis** zur **hist. ev. ren.** Die Emdener Reformationsgeschichte, Kirchenordnung und Confession enthält die Schrift: **Gründlicker Wahrhafftiger Bericht van der evangelischen Reformation der christlicken kercken to Emden und in Ostfriesslandt. Van 1520 beth up te büdigen dach. Bremen** 1594. — Ferner sind zu vergleichen: außer Calvins Briefen, Salig, Plank, **Ypey**, Henry und Ebrard: T. D. Wiarda: Ostfriesische Geschichte. Aurich 1792 2r u. 3r Band. — Ph. J. Wenz: Geschichte der französisch-reformirten Kirche in Emden. Emden 1819. — G. W. K. Lochner: Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren und Leben des Georg Israel in Großpolen. Nürnberg 1832. — J. Hartmann und K. Jäger: Johann Brenz. 2 Bde. Hamburg 1842. Die Londoner Liturgie, Confession und ein Theil der Kirchenordnung ist (lateinisch und deutsch) enthalten in J. H. Withof: Wahrhafte Liturgie und Bekenntniß des Glaubens, wie solche von den zu Frankfurt am

und Südens, namentlich nach Löwen und Basel. Schon in Löwen schloß er mit dem späteren Hofprediger des Erzbischofs Herrmann von Köln und dem Reformator Bremens, Albert Hardenberg, eine innige und unverbrüchliche Freundschaft, welche ihm später häufige Veranlassung zu Beweisen der zartesten Liebe und der uneigennützigsten Treue gab. In Zürich lernte er Zwingli kennen, mit welchem er über die Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche stritt, und von dem er gegen das behauptete Ansehen der Kirche und der Päpste auf die — ihm noch nicht näher bekannte — heilige Schrift verwiesen wurde. Wiewohl dies auf ihn schon damals einen unauslöschlichen Eindruck machte, so wurde er doch noch nicht sogleich, sondern erst 1525 in Basel durch Erasmus zu tieferer christlicher Erkenntniß geführt, als dieser der Reformation noch nicht so feindlich gesinnt war, wie

---

Main angekommenen Reformirten vor 200 Jahren überreicht worden. Duisburg 1754. 4. Die Liturgie und die Kirchenordnung auch bei Richter II. S 99—115 und 149—160. Die Geschichte der niederländischen reformirten Gemeinden unter dem Kreuz findet sich außer bei Gerdesius in Isaas le Long: **Kort historisch Verhaal van den oorsprong der nederlandschen gereformeerden Kerken onder't kruys, beneffens alle derselver Leer- en Dienst-Boeken so van de Nederduytsche als Fransche Gemeentens en derselver Veranderingen tot naar de Reformatie etc. Amsterdam** 1741. 4 — Ueber ihre Schicksale in Frankfurt berichten die Kirchengeschichte von denen Reformirten in Frankfurt am Main. Mit einer Vorrede Herrn **Dr.** J Ph. Fresenii. Frankfurt 1751. und J. J. H. Withof: Vertheidigung der zuverlässigen mit authentischen Stücken und Urkunden erwiesenen Nachricht, wie es mit **Valerando Polano**, erstem reformirtem Prediger zu Frankfurt am Main und dessen Aufnahme daselbst wahrhaft zugegangen. Duisburg am Rhein 1753. Fol. Endlich gehört noch hierher: Die rechtlichen Verhältnisse der reformirten französischen Gemeinde zu Hanau. Responsum der Juristenfakultät zu Berlin in der Zeitschrift für das Recht und die Politik der Kirche. Von **Dr.** Jacobson und **Dr.** Richter. 2tes Heft. Leipzig 1847.

später. Lasky schloß sich an diesen größten Humanisten seiner Zeit auf das Innigste an, war einige Monate hindurch sein Haus- und Tischgenosse, und wurde durch ihn zuerst für die Theologie und für das wahre Christenthum gewonnen. Er blieb auch zeitlebens in Beziehung auf die Auffassung der christlichen Wahrheit und Lehre ein Schüler des Erasmus und schloß sich, in so fern er später in tieferer Erkenntniß und Erfahrung über denselben hinausging, doch immer zunächst an Zwingli und die Züricher an. Erasmus ward dagegen seinerseits von der ausgezeichneten Gelehrsamkeit Lasky's ganz eingenommen, und noch mehr von der Anmuth und Reinheit der Sitten seines jungen Freundes, so daß er auch später gerne bekannte, wie unendlich viel er, der Greis, hierin diesem Jünglinge zu danken habe.[1]) Auch von dem Umgange und Unterrichte des Lehrers der hebräischen Sprache in Basel, Pellicanus, und des Oecolampadius, dessen Einfalt und Frömmigkeit er rühmt, hatte Lasky viel Segen. Mit dem würdigsten und bedeutendsten Schüler und Nachfolger Zwingli's, Heinrich Bullinger in Zürich, trat er in ein vertrautes Verhältniß und schätzte ihn namentlich wegen der Einfachheit seiner Lehre und wegen seiner Nüchternheit im Streite hoch, ermahnte ihn jedoch ganz offenherzig zu noch größerer Milde — namentlich gegen Luther. Bei diesem glücklichen, nur den Wissenschaften und der christlichen Frömmigkeit gewidmeten Leben war natürlich Lasky's und seiner Freunde Schmerz groß, als ihn schon 1525 der Ruf seines Königs und der Befehl seiner Eltern Basel wieder zu verlassen nöthigte, um zunächst in politischen Aufträgen nach Frankreich und Spanien zu gehen, und dann nach Hause zurückzukehren.[2]) So kam er 1526 wieder in seine Heimath als

[1]) Erasmus nennt den Wandel Lasky's geradezu ein Muster für Alle, und sagt von ihm: „Ich, ein Greis, bin durch den Umgang mit diesem Jünglinge besser geworden, und habe als Greis die Nüchternheit, Mäßigkeit, Schamhaftigkeit, Schweigsamkeit, Bescheidenheit, Keuschheit, Reinheit, welche der Jüngling von dem Greise lernen soll, von dem Jünglinge gelernt."

[2]) Hier lernte er auch die nachherige Königin Margaretha von Navarra kennen (vgl. S. 302), mit welcher er auch später noch Briefe wechselte.

ein entschiedener Anhänger des erleuchteten Humanismus des Erasmus, theilte jedoch auch noch dessen Meinung: „daß es gerathener sei, bei der alten Kirche und ihrer Lehre, wenn auch einiges Anstößige darin enthalten sei, zu bleiben, als etwas Neues einzuführen, von dem man nicht wisse, ob es haltbar und durchführbar sei." Darum hinderte ihn auch bei aller Liebe zur reinen christlichen Lehre sein Gewissen noch nicht, in seiner Heimath ein Amt in der römisch-katholischen Kirche zu übernehmen, vielmehr durfte er dadurch um so eher hoffen, der evangelischen Wahrheit innerlichen Eingang zu verschaffen. Er wurde zuerst Probst in Gnesen und erhielt allmählich noch andere bedeutende und einflußreiche Pfründen, ohne jedoch in denselben, wie er gehofft hatte, für die Einführung einer allmählichen Reform der Kirche, für die er auch des einflußreichen überall so hochgeschätzten Erasmus Hülfe in Anspruch nahm, erfolgreich wirken zu können. Darum wurde ihm das Joch pharisäischer Scheinheiligkeit und Werkgerechtigkeit in der römischen Kirche immer drückender, sein Schmerz über das schändliche und gottlose Leben seiner Standesgenossen immer lebhafter, so daß ihn endlich, nachdem er zehn Jahre seines Lebens, wie er selbst sagte, durch Reisen, Kriegsunruhen, und das Hofleben jämmerlich verloren hatte, sein Gewissen drang, das ihm angebotene Bisthum von Cujavien auszuschlagen, und sich von allen glänzenden und gefährlich verstrickenden Verhältnissen loszumachen. Er erklärte sich nun entschieden für eine ächt evangelische Reformation und verließ um Gotteswillen sein heißgeliebtes Vaterland — dem er innerlich stets treu ergeben blieb und auch wirklich den Rest seines Lebens widmete — so lange, „bis ihm dasselbe zu einem eigentlichen Dienste am göttlichen Worte, nicht aber zu seinem früheren müßigen und pharisäischen Leben oder zu einer hohen Bischofswürde zurückberufen würde." So trat er — mit ehrenvollen Empfehlungen seines Königs versehen — als ein achtunddreißigjähriger gereifter und angesehener Mann 1537 seine neunzehnjährige Fremdlingschaft an, während welcher er sich demüthig und treu, eifrig und unermüdlich der Gründung der reformirten Kirche und der Einführung und Erhaltung ihrer Verfassung in Ostfriesland, England und Deutschland widmete. Sein Wahlspruch war: „Die Frommen haben kein Vaterland auf Erden, denn sie suchen den Himmel."

Er begab sich zuerst zu seinem Freunde Albert Hardenberg nach Mainz, welcher damals dort die Doctorwürde annahm, verheirathete sich 1539 in Löwen mit einem einfachen Mädchen aus bürgerlichem Stande ohne Vermögen, und begab sich 1540 nach dem freien Ostfriesland, wo er unweit Emden ein Landgut kaufte, um dort in aller Stille mit seiner Familie zu leben. [1])

Ostfriesland war damals unter seinem angestammten Grafenhause und mit seinen uralten großen Freiheiten, welche selbst der eisernen Macht der römischen Kirche lange widerstanden hatten, das einzige Land in Deutschland, wo eine gewisse Religionsfreiheit herrschte, und wo darum aus den stammverwandten benachbarten westfriesischen und holländischen Gegenden alle um ihres Glaubens willen Verfolgten, Wiedertäufer, Sacramentirer, (Reformirte) und Lutheraner Zuflucht suchten und fanden. Hier wurde auch, wie sonst nirgends in Deutschland, reformirte zwinglische Lehre und Gottesdienst, welchem Lasky entschieden ergeben war, wenigstens geduldet. Ursprünglich war sogar die Reformation in Ostfriesland 1526 in erasmisch-zwinglischer Form durch den Niederländer Georg Aportanus, einen Zögling des Fraterhauses in Zwoll, Erzieher der gräflichen Kinder und nachherigen Pfarrer zu Emden, eingeführt worden, indem derselbe z. B. nach dem Züricher Vorbilde, was aber damals in ganz Norddeutschland das außerordentlichste Aufsehen machte (vgl. S. 173 f.), bei der Austheilung des heiligen Abendmahls keinen Altar sondern

---

[1]) Mit seiner einfachen und trefflichen Gattin, welche ihm mehrere Kinder gebar, und deren Frömmigkeit und Treue er rühmt, lebte er 13 Jahre lang sehr glücklich. Nach ihrem Tode lastete die ganze Sorge des Hauswesens, für welches er ohnehin nicht geeignet war, schwer auf ihm, so daß er sich schon 1553 zu einer neuen Ehe entschloß, in welcher er nicht weniger glücklich lebte. Besonders in der Mitte seines Lebens (in Emden) hatte Lasky eine sehr schwache und leidende Gesundheit; namentlich litt er viel am Unterleib und an den Augen, wodurch er sich in seiner amtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit oft sehr gehemmt fühlte. Desto dankbarer war er gegen Gott, als er sich später wieder kräftiger fühlte.

nur einen hölzernen Tisch und gewöhnliches weißes Brod, das er brach und jedem in die Hand gab, gebrauchte. Auch Carlstadt hatte bei seinem Aufenthalte in Ostfriesland 1528 großen Anhang gefunden und viel zur Befestigung der reformirten Lehre beigetragen, so daß die von 1536 bis 1540 gemachten Versuche zur Einführung lutherischer Lehre und Gottesdienstes auf Grund der Lüneburgischen Kirchenordnung von 1527 theilweise auf heftigen und erfolgreichen Widerstand stießen, welcher dann später zu der bis heute fortbestehenden Spaltung in eine hochdeutsche lutherische und eine niederdeutsche reformirte Kirche führte. Außerdem bildeten auch, wie wir S. 169 gesehen haben, die Wiedertäufer in Ostfriesland und besonders in Emden fortwährend eine mächtige Partei, welche namentlich gegen die lutherischen Geistlichen eiferten, sogar öffentlich gegen sie riefen: „schlagt todt die Lügenpfaffen, schlagt todt die Fleischfresser!" und an beiden Parteien in der evangelischen Kirche vor allem den gänzlichen Mangel an Kirchenzucht scharf tadelten.

Unter diesen Umständen erkannte die Regentin, die verwittwete Gräfin von Oldenburg, eine sehr wohlgesinnte, edle und fromme, aber doch auch schwache Frau, das Bedürfniß einer gründlichen und durchgreifenden Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Ostfrieslands, und wandte sich daher, wie auch ihr 1540 verstorbener Gemahl bereits gethan hatte, mit der Bitte um guten Rath an Lasky, den dieser auch bereitwillig ertheilte, und namentlich auch seinen Freund Hardenberg, einen gebornen Friesen zum Superintendenten von Ostfriesland vorschlug. Nachdem dieser aber den Antrag abgelehnt hatte, erklärte sich Lasky, 1542 von dem Sterbebette seines Bruders aus Polen zurückgekehrt, nach schweren inneren Kämpfen dazu bereit, dieses Amt unter der Bedingung anzunehmen: „daß er es nur in dem Falle zu behalten brauche, wenn die Erfahrung zeigen würde, daß Gottes Ehre sowohl von der Fürstin als von der Gemeinde durch diese seine Berufung beabsichtigt werde, widrigenfalls er von Beiden seine Entlassung fordern werde." [1]) Auch machte er bei dieser wie bei

[1]) Den Ruf Herzog Albrechts in Preußen nach Königsberg lehnte Lasky ab, weil er völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate verlangte, welche Albrecht nicht gewähren wollte.

jeder Annahme eines Amtes immer die Bedingung, daß er jedem Rufe des **Vaterlandes** ungehindert folgen dürfe.

Lasky hat, so viel sich aus seinem ganzen Wesen und Wirken und aus den über sein Leben vorhandenen Quellen schließen läßt, in seinem inneren Leben niemals eine gewaltige und plötzliche Bekehrung erfahren, wie Luther und Calvin, sondern war ganz ähnlich wie Zwingli auf dem Wege allmählicher Erleuchtung zu christlicher Erkenntniß und Erfahrung gekommen, wobei nur die Jahre 1525 und 1537 als die in Beziehung auf seine Erweckung und Bekehrung entscheidenden angesehen werden müssen. Daher war nun auch seine christliche Ueberzeugung selbst keine heftig und gewaltsam wirkende jeden Widerstand überwältigende Leidenschaft, sondern eine ruhige, klare und feste. Nach seinem edlen Charakter so wie nach der Art seines Christenthums war er, bei aller sittlichen Strenge gegen sich selbst, in seinem Urtheile über Andere und in seiner Behandlung Andersdenkender in hohem und damals seltenem Maaße milde und schonend und achtete selbst an seinem Gegner noch die gewissenhafte Ueberzeugung. Lasky suchte überhaupt in seinem ganzen Wirken für sich nichts; er war vielmehr eben so uneigennützig als demüthig, eben so weise als hingebend in seinem Berufe. Er hielt es dagegen für seine heiligste Pflicht, unter den Gläubigen die brüderliche Einigkeit zu erhalten und zu gründen, und war darum, ganz wie Melanchthon und Calvin, der entschiedenste Anhänger und Förderer der Union der evangelischen Kirchen, und nichts schmerzte ihn mehr als die unter ihnen herrschende Zwietracht. Darum vertheidigte er aber auch das Recht der Reformirten und insbesondere seiner überall vertriebenen Fremdengemeinde auf christliche Duldung und Anerkennung vor Königen und Fürsten wie vor Theologen mit der Zuversicht und Entschiedenheit, zu welcher ihn sein christliches Gewissen trieb, und bot auch dann noch immer die Bruderhand, wenn sie schnöde zurückgewiesen worden war. Nur in Einem Punkte war er scharf und strenge, nämlich in Beziehung auf die Kirchenverfassung und Kirchenzucht. Hier hatte er aus der heiligen Schrift und aus der eigenen Erfahrung die unerschütterliche Ueberzeugung gewonnen, daß es keine wahre Gemeinde Christi geben könne, ohne rechte Verfassung und Zucht,

und hielt diese daher zu ihrem Bestehen und Gedeihen für unentbehrlich. Sie seiner Gemeinde trotz aller Verdächtigungen und Anfeindungen zu geben und zu erhalten, hielt er daher für die wichtigste Aufgabe seines Lebens. Während er in Lehr- und Gottesdienstfragen duldsam und nachgiebig war, forderte er mit Entschiedenheit und Strenge eine biblische christliche Gemeindeverfassung, bildete also hierin eine heilsame Vermittelung zwischen den verfassungslosen Lutheranern und den separatistischen Wiedertäufern und hat so die Gründung einer reformirten Kirche, welche zwischen Beiden die Mitte hält, auf deutschem Boden möglich gemacht und durchgesetzt. In der Wissenschaft Erasmianer, in seinem Glaubensleben ganz mit Luther einig, war er in seinen dogmatischen und gottesdienstlichen Grundsätzen entschieden Zwinglianer und in der Verfassung ganz Calvinist. Und während er als Reformator in zweiter Reihe erscheint, weil ihm die Gabe gewaltiger und hinreißender Beredsamkeit und der überschwängliche Drang des unmittelbaren Wirkens für den Herrn an den einzelnen Seelen fehlte, ist es dagegen sein großes Verdienst, daß er stets den Ausbau der ganzen Gemeinde, welche da ist der Leib Christi, fest im Auge behielt und sich an demselben durch nichts irre machen ließ. Dies beweist uns sein ganzes Leben.

Wie demüthig Lasky in seinem Herzen vor Gott war, bezeugt folgende Aeußerung in einem Briefe an Calvin 1555, worin er denselben zu schonender Nachsicht mit den Fehlern Anderer ermahnt: „Ich wenigstens bekenne freimüthig von mir, daß ich in der Erneuerung, der ich nachjage, so wenig große Fortschritte spüre, daß ich viel mehr innerlich zurück als vorwärts zu kommen scheine. Darum wundere ich mich auch nicht, wenn Andere ebenfalls das, was sie wollen, nicht erringen können, und halte es schon für einen großen Fortschritt unserer Erneuerung, wenn wir das, was wir nicht auf einmal ablegen können, und worin unsere Schwäche besteht, unterdessen sowohl vor uns in unseren Herzen als auch vor Andern ohne Heuchelei anklagen, darin uns selber wahrhaft mißfallen, und Gott und Menschen aufrichtig dafür um Vergebung bitten.“ In dieser Demuth vor Gott bewies er sich, ähnlich wie sein Freund Melanchthon, auch sanftmüthig

gegen die Menschen, sowohl gegen seine heftigen theologischen Gegner, z. B. gegen Westphal in Hamburg, welcher Lasky und seine von der Königin Maria vertriebene flüchtige Gemeinde nach dem traurigen Vorbilde der papistischen Gegner der Reformation: „Märtyrer des Teufels" genannt hatte, als gegen die Feinde der kirchlichen Ordnung in Emden, namentlich gegen die Häupter der dortigen Wiedertäufer, Menno Symons und David Joris. „Ich glaube", schreibt er von ihnen, „daß sie darum unter uns gemischt sind, damit sie uns üben und uns eifriger in der Sorge um Erhaltung der wahren Lehre machen. Wir besiegen sie so viel als möglich durch Langmuth und Geduld, und erbitten ihnen einen bessern Sinn."

Alle seine Handlungen und Ueberzeugungen gründete er einzig und allein, fest und entschieden auf das Wort Gottes, und ließ sich in seinem christlichen Glauben durch seine philosophischen Zweifel in keiner Weise irre machen: „An meiner Standhaftigkeit in der euch bekannten Lehre", schreibt er an die Schweizer, „braucht ihr nicht zu zweifeln. Ich will ohne gewisses Zeugniß des Wortes Gottes in Beziehung auf göttliche Dinge durchaus blind sein, und schreibe keiner menschlichen Vernunft oder Arbeit so viel zu, daß ich mich ohne Gottes Wort darauf verlassen wollte. Ich weiß, daß ich dereinst nicht von Menschen, mögen sie auch noch so weise und geistreich sein, sondern allein von dem reinen und ewigen Worte Gottes, das uns von dem Herrn Christo durch seine Apostel überliefert ist, gerichtet werde. Ihm allein unterwerfe ich mich daher nach meiner Schwachheit, und bitte den Herrn, daß er mich wahrhaft mit diesem seinem königlichen Scepter zu regieren würdige zur Ehre seines Namens und zur Erbauung seiner Kirche." [1])

---

[1]) Eine besondere Erwähnung verdient auch noch die Gewissenhaftigkeit und Bescheidenheit, mit welcher er seine besondere, sonst sehr beherzigenswerthe Ansicht von einer Erbgnade neben der Erbsünde und von der darauf zu gründenden Berechtigung und Nothwendigkeit der Kindertaufe zunächst nicht öffentlich vortrug, sondern ihretwegen nur seine Schweizer Freunde anfrug: „Denn ich will durchaus nicht der Urheber

So in seinem Inneren demüthig und bescheiden, für sich nichts, aber für Gottes Wort und Ehre alles fordernd, konnte er, ganz wie Calvin in Genf, sowohl seiner der kirchlichen Ordnung noch widerstrebenden Gemeinde als der mitunter nach der römischen und lutherischen Tradition zurückschwankenden Gräfin kühn und freudig — und mit vollem Erfolge — entgegentreten, um eine von aller weltlichen Gewalt und unkirchlicher Willkür freie Kirchen-Zucht und -Ordnung zu erlangen und zu erhalten: „Wie ich freiwillig den Dienst an der Gemeinde Christi, welche keine Stimme fremder Lehrer kennt, übernommen habe, so weihe ich auch gern Dir, Fürstin, und dieser Gemeinde meine Mühe. Denn ich bin bereit, nicht nur mein Eigenthum, wie gering es auch sein mag, ohne irgend eine Aussicht auf Belohnung oder Vortheil zum Nutzen der Kirche zu verwenden, sondern auch mein Leben für die Ehre Christi allen Gefahren auszusetzen, wenn es nöthig sein sollte, wenn ihr nur bekennen wollt, daß ihr durch das Wort Gottes regiert und ihm unterwürfig sein wollt. Wollt ihr das aber nicht, und denkt ihr mehr Menschensatzungen und der Weisheit dieser Welt als dem Willen Gottes zu folgen, dann kann und will ich euch meine Mitwirkung nicht zusagen. Der evangelischen und apostolischen Lehre Diener werde ich nach meiner Schwachheit gerne sein, und werde mich nicht scheuen, hierin von dem geringsten Bruder zu lernen, was ich etwa noch nicht weiß: menschlicher Weisheit aber und in göttlichen Dingen wider Gottes Wort eingeführter Gewohnheit Diener will ich durchaus nicht sein. In menschlichen Dingen hat menschliche Weisheit ihre Stelle und ihren Werth; in göttlichen ist allen Rathschlägen Gottes Ansehen und Wille vorzuziehen."

In diesem entschiedenen, nur dem Worte und Willen Gottes unterworfenen, aber keiner menschlichen Willkür sich fügenden

---

einer Lehre werden, welche die Einigkeit der Kirchen irgendwie stören könnte. Denn wenn auch die Urtheile der Kirche in vieler Hinsicht von einander abweichen, so lasse ich mich doch gerne von Allen ermahnen und sogar tadeln, wenn ich gefehlt habe, und werde Uneinigkeiten so viel als möglich vermeiden." Vgl. auch **Mel. Op. V. 214.**

Sinne übernahm und verwaltete Lasky sein Superintendenten- und Predigtamt in Emden, so lange er es nach seinem Gewissen vermochte; frei vor seiner Gemeinde und vor seiner Fürstin stehend, verließ er sich nur auf Gottes und nicht auf weltlichen Schutz, den er in Religions-Angelegenheiten überhaupt mehr fürchtete als wünschte. Er legte darum sein Superintendentenamt schon 1546 nieder, als er sah, daß er seine Grundsätze und Maßregeln zur Ausführung der Kirchenordnung und Kirchenzucht nicht durchsetzen konnte, und gab auch sein Predigeramt auf, als die Fürstin 1549 das unselige Interim einführte und damit den reformirten Gottesdienst verdrängte. Er verlangte, ganz wie die schweizerischen Reformatoren, grundsätzlich eine einmalige und darum gründliche und entschiedene Reformation, und nicht, wie Luther, eine allmähliche, namentlich auch in Beziehung auf den Cultus. Hier gestattete er zwar gerne Freiheit und Verschiedenheit, nicht aber häufige Veränderungen dieser freien Verschiedenheit. „Denn solche Veränderungen pflegen bei den Ungebildeten die Religion überhaupt zuerst ungewiß und dann verächtlich zu machen. Wenn daher eine Veränderung des Cultus eingeführt werden soll, wünsche ich sie in der Art eingeführt, daß sie nicht wiederum weitere Veränderungen nöthig macht, d. h. also, daß die papistischen Greuel durchaus gründlich abgeschafft werden, nachdem ihre Gottlosigkeit offenbar geworden ist, und daß man an ihrer Statt bei der Einführung neuer Gebräuche so viel als nur möglich nach der ursprünglichen Reinheit und Einfachheit der apostolischen Kirche strebe, welche dann keine weiteren Nachbesserungen erfordert." Er hielt nun, gerade wie Zwingli, im Cultus „alles für verboten, über dessen Anwendung in diesem Cultus Gott überhaupt nichts geboten habe", und gestattete daher in demselben sowohl nichts, „was gegen das Vorbild der heiligen Schrift war", als auch nichts, „was über die von ihr gestellten Gränzen hinausging." Er forderte daher, „um Gottes Worts und um seines Gewissens willen" gleich nach seinem Amtsantritte von der Gräfin Anna Entfernung aller abgöttischen Bilder aus den Kirchen und aller andern noch nicht abgeschafften unbiblischen „ehebrecherischen" Ceremonien, z. B. des Exorcismus bei der Taufe, und ruhte nicht eher, als bis er seinen Willen durchgesetzt hatte, und

die Gräfin die Beseitigung der Bilder „ohne Geschrei" bei Nachtzeit und mit Wissen der Obrigkeit gestattet hatte. Dieselben Grundsätze machte er auch bei der Cölner Reformation geltend, zu deren Einführung durch Peter Mettmann Erzbischof Herrmann ihn 1543 berufen hatte; denselben Rath ertheilte er 1548 in England, und wich auch 1550 nicht davon ab, als er Superintendent der dortigen Flüchtlings-Gemeinden geworden war, unbekümmert darum, daß durch diesen seinen Widerstand gegen die uniformirenden Grundsätze der anglikanischen Kirche die Sicherheit und die Ruhe seiner Gemeinde bedroht würde. Auch hier verlangte er daher Entfernung der (in England bekanntlich grundsätzlich beibehaltenen) papistischen Kleiderpracht und des ganzen unzertrennlich damit verbundenen mannigfaltigen Ceremoniendienstes, Entfernung aller Bilder aus den Kirchen, welche „den Pöbel zur Abgötterei verleiteten", und — während er in Emden ausdrücklich noch stehenden Empfang des heiligen Abendmahles gestattet hatte — sitzenden Empfang nach biblischem Zürichschen Vorbilde, und Abschaffung des unbiblischen papistischen knieenden Empfanges: „um öffentlich zu bezeugen, daß wir auf alle Weise die Abgötterei verabscheuen und ihr so viel als möglich entgegentreten wollen." Er verlangte zum Abendmahle gewöhnliches Brod und gestattete dagegen für den Fall des mangelnden Weines unbedenklich ein anderes Getränke, „wenn nur die Hauptsache, das Gedächtniß Christi, dabei Statt finde, und es ohne Geringschätzung feierlich und anständig gefeiert werde." In gleicher Freiheit und Unbefangenheit vertrat er aber auch nach dem unzweifelhaften Vorbilde der apostolischen Gemeinde gegen die schrofferen Schweizer, welche jede Privat-Communion auch in Krankheitsfällen verweigerten, das Recht der Austheilung des heiligen Abendmahles auf Verlangen als Privat-Communion in den Häusern, „wenn sie nur aus Noth ohne Aberglauben und ohne Beeinträchtigung des öffentlichen Abendmahles Statt finde."

Noch wichtiger und entscheidender als diese strengen Cultus-Grundsätze war Lasky's Einrichtung eines Presbyterii in der Emdener Gemeinde und die Einführung einer darauf gegründeten Kirchenordnung nach calvinischem Vorbilde behufs Handhabung

einer ordentlichen strengen Kirchenzucht 1544. Das Bedürfniß solcher Einrichtungen war Lasky besonders durch die in Emden Zuflucht suchenden zahllosen Sektirer (Wiedertäufer) klar geworden, welche sämmtlich auf strenge Kirchenzucht drangen und die evangelische Kirche überhaupt wegen Mangels derselben verwarfen. Dazu kam noch, daß die spanische Regierung in den benachbarten Niederlanden, mißtrauisch und erzürnt über die sichere Zuflucht, welche die von ihr namentlich seit 1544 vertriebenen Anhänger der Reformation in dem nahen Ostfriesland fanden, allen Verkehr mit Ostfriesland abzubrechen drohte, wenn dessen Fürstin nicht dem Sektenwesen steure. Da begannen nun die feilen und feigen Höflinge die Sektirer nicht um Gottes sondern um des Kaisers willen zu vertreiben, wodurch diese genöthigt wurden, sich wo möglich an die Landeskirche anzuschließen; Lasky aber nahm sich der so mit Unrecht Verfolgten treulich an, behandelte sie mit äußerster Sanftmuth und Weisheit, stellte ihnen, wo er nur konnte, Zeugnisse ihres rechten Glaubens und Wohlverhaltens aus, und beschloß zugleich als kräftiges Heilmittel der durch Sekten zerfressenen Kirche die Einführung einer geordneten Kirchenzucht in der Landeskirche selbst. „Ich erklärte wiederholt", sagt er, „daß wir nie die Sekten los werden würden, wenn wir, gegen Andere streng, gegen unsere eigenen Laster nachsichtig sein würden," und beschloß daher, „in der großen Kirche selbst eine Scheidung gegen diejenigen aufzurichten, welche sich nicht zu richtiger Erkenntniß bringen lassen wollten und die Kirche Gottes und ihre Zucht verachteten." Wie er dem Papismus insbesondere zum Vorwurf machte, daß er den von Christo eingesetzten und von den Aposteln beibehaltenen geistlichen Stand durch Einführung einer neuen Art von Priesterthum und durch angemaßte Hierarchie zu unterdrücken versucht habe, so verwarf er aber auch eben so entschieden „die Vertheidiger der Zuchtlosigkeit in der Kirche, weil sie in verkehrtem Mißbrauche ihrer Freiheit den ebenfalls von dem Herrn Christus eingesetzten und von den Aposteln beibehaltenen und uns überlieferten Nerv der ganzen Kirchenregierung, nämlich den gesetzlichen Gebrauch der kirchlichen und weltlichen Zucht, abzuschaffen versuchten." Nach langem Dringen und Kampfe gegen den hartnäckigen Widerstand der gräflichen Räthe erlangte er endlich

1544 von der Gräfin Anna Einsetzung eines Presbyterii zur Handhabung der Kirchenzucht, nämlich: „Zuordnung von vier Bürgern (**Ouderlingen** — Aeltesten) zu den Predigern, welche an sich ehrsame Männer und, so viel die Prediger beurtheilen könnten, der Frömmigkeit beflissen waren, welche von der ganzen Gemeinde die Macht haben sollten, mit den Predigern die Sitten der Bürger zu untersuchen, jeden an seine Pflicht zu erinnern und äußersten Falles auch im Namen der ganzen Gemeinde mit den Predigern diejenigen, welche ihre Ermahnungen verachteten, zu excommunieiren." Zur Richtschnur für das Verfahren des Presbyterii erschien nun auch schon 1545 eine von Lasky entworfene strenge landesherrliche Disciplinar-Ordnung, zu welcher er namentlich auch außer der Genfer Kirchen-Ordnung die Cölnische Reformations-Ordnung benutzt hatte. Er war bei der Abfassung derselben fest entschlossen: „wenn sie diese Kirchenzucht nach Gottes Wort dulden würden, würden sie ihn zum Prediger behalten, wo nicht, auch ihn wohl verjagen; er aber wolle mit Wissen und Willen Niemandes schonen."

Gleichzeitig mit dem Presbyterium und der Gemeindezucht errichtete Lasky auch 1544, genau nach dem Muster der straßburger, genfer und cölner Kirchenordnungen, „zur Erhaltung der christlichen Eintracht" geistliche Coetus, welche ganz die Stelle der im übrigen Deutschland seit 1542 allmählich eingeführten landesherrlichen Consistoria vertraten und die nächste Veranlassung zu unseren Synoden gegeben haben. (Vergl. S. 273, 296 und 314.) Diese Coetus bestanden aus öffentlichen, wöchentlichen Zusammenkünften sämmtlicher (fast 200) Prediger des Landes in Emden, jedoch nur im Sommer, unter einem für Ein Jahr gewählten Vorsitzer (**Præses**), dem ein Schreiber (**Scriba**) beigegeben wurde. Gemeindeälteste nahmen aber an ihnen nicht Theil. Nach gehaltenem Gebete wurde über jeden Prediger der Reihe nach — der so lange abtreten mußte — Censur der Sitten, der Lehre und des Lebens gehalten und der Zustand seiner Kirche besprochen; dann folgte das Examen der Candidaten, die vor dem Coetus predigen mußten. Hierauf Disputationen, besonders über angefochtene Lehren, sogar auch mit Gegnern aus andern Sekten. Endlich wurden auch alle eingelaufenen Be-

schwerden berathen und durch Stimmenmehrheit entschieden. [1]) Nach dem Muster des Genfer Katechismus von Calvin, dessen lateinische Uebersetzung derselbe gerade den ostfriesischen Gemeinden 1545 gewidmet hatte, verfaßte Lasky um 1548 zunächst handschriftlich den einfachen und schönen Embdener Katechismus, welcher auch später in allen Fremdengemeinden gebraucht und sogar von Ursinus bei Abfassung des Heidelberger Katechismus (vgl. § 25) neben dem Genfer bedeutend benutzt wurde.

Durch die erwähnten Einrichtungen war es Lasky in den wenigen Jahren seines Wirkens, von 1542—1549, gelungen, Emden zur Mutter- und Musterkirche der niederländischen Reformation und überhaupt der reformirten Kirche deutscher Zunge zu machen, wie es Genf durch Calvin für die reformirte Kirche französischer und englischer Zunge wurde. Mit Recht erhielt Emden damals den Ehrennamen: Herberge der bedrückten und vertriebenen Gemeinde Gottes. Denn nicht nur erblühte dort und in ganz Ostfriesland eine wohl eingerichtete reformirte Kirche, sondern sie ward auch die leicht zugängliche und stets offene Zuflucht für die damals so hart verfolgten Franzosen, Niederländer und Engländer, und ward besonders durch lebhaften Briefwechsel und häufige Prediger-Aussendung ein hellleuchtender Mittelpunkt für die evangelische Kirche dieser Gegenden, namentlich auch für die stammverwandten deutschen Brüder in den benachbarten Niederlanden, welche sich öfters mit Anfragen an den Embdener Coetus wendeten und sich seinen Aussprüchen unterwarfen. [2])

---

[1]) Dieser Coetus bestand in der angegebenen Weise fast 40 Jahre lang in großem Segen. **Pierre Frémaut**, Prediger der französischen Gemeinde in Emden 1624—1661, früher fünf Jahre Prediger in Cöln, von wo er mit guten Zeugnissen versehen war, bekannte: er habe in demselben mehr gelernt, als auf den hohen Schulen. Er wurde zwar 1583 von dem lutherisch gesinnten Grafen Edzard „zu großer Traurigkeit aller Frommen und großem Schaden der Gemeinde Gottes" aufgehoben, jedoch bald darauf wieder hergestellt, und besteht meines Wissens noch jetzt in der reformirten Kirche Ostfrieslands.

[2]) Bekanntlich wurde auch 1571 in Emden die General-Synode

Indessen drohte das kaum begonnene Werk durch das 1549 gewaltsam eingeführte Interim wieder zerstört zu werden, und wenn letzteres auch sobald als möglich (1552) wieder abgeschafft wurde, so hatte es doch unterdessen sowohl Lasky von Emden vertrieben, als auch die freie Ausbreitung der reformirten Kirche gehemmt und der lutherischen Kirche wieder Eingang in Ostfriesland verschafft. [1])

Lasky war schon 1548, zugleich mit Bucer und Martyr von Straßburg, nach London als Rathgeber über die beste Art der Reformation Englands gerufen worden, war dann bald wieder nach Emden zurückgekehrt, ohne jedoch sein früheres Amt definitiv wieder zu übernehmen, ging dann 1549, durch das Interim und einen kaiserlichen Befehl vertrieben, zunächst nach Bremen zu seinem Freunde Hardenberg und erhielt hier einen Ruf als Prediger der erst eben errichteten niederländischen (deutschen und wallonischen oder französischen) Fremdengemeinde in London, deren Superintendent er von 1550 — 1553 wurde, und an die sich bald auch eine italiänischen Gemeinde anschloß. Hier fand Lasky Gelegenheit, seine Grundsätze von Trennung geistlicher und weltlicher Gewalt, von strenger Kirchenzucht ohne Rücksicht auf die Person und ohne Vermischung mit bürgerlicher Strafe völlig frei und ungehemmt zur Ausführung zu bringen. Denn seine Gemeinde war durch den edeln und frommen König Eduard **VI.** nach einem auf ihn als deren Superintendenten namentlich lautenden Privilegium 1550 von den in der englischen

---

aller niederländischen reformirten Gemeinden von Antwerpen und Heidelberg bis Emden gehalten und auf derselben ihre Kirchenordnung festgestellt, worüber das Nähere in § 26.

[1]) Dadurch konnte sich aber auch die reformirte Kirche und namentlich die Fremdengemeinde — insbesondere seit 1571 — desto freier und unabhängiger von der weltlichen Obrigkeit einrichten und ausbilden. Noch jetzt blüht dort eine freie französische Gemeinde mit einer ächten und reinen Presbyterial-Verfassung. Die Prediger werden unter Zuziehung zweier Magistratsmitglieder vom Presbyterium gewählt und auf die Kirchenordnung der französisch-reformirten Gemeinde verpflichtet.

Landeskirche geltenden Gesetzen und Gebräuchen, also auch von dem Parochialzwange und dem damals sonst überall herrschenden Territorialzwange befreit worden und konnte daher auch als eine solche freie Gemeinde freiwilliger Glieder eine desto freiere, ausschließlich kirchliche Zucht ausüben.[1])

Schon seit 1544 hatten sich nämlich um der Religion willen viele Niederländer nach England geflüchtet und dort seit 1548 angefangen, in den Häusern Privatgottesdienst zu feiern, bis sie 1550 die Augustinerkirche eingeräumt erhielten und zugleich förm-

---

[1]) In dem Privilegium wird ausdrücklich allen bürgerlichen und geistlichen Behörden befohlen, „daß sie dem besagten Aufseher (Lasky) und den Predigern bei ihren eigenen Gebräuchen zu bleiben und sie zu gebrauchen, wie auch ihre eigene und besondere Kirchenzucht beizubehalten verstatten sollen, ohne Hinderung, Störung und Beunruhigung, wenn sie gleich von den in unserm Königreich üblichen Gebräuchen und Ceremonien verschieden sind; der Gesetze, Befehle und Verordnungen, die vorhin vom Gegentheile bekannt gemacht worden, unerachtet." — Lasky selbst spricht sich über die Grundsätze, nach denen er bei Einrichtung dieser Fremdengemeinde in London verfahren sollte und verfuhr, in seiner an den König Sigismund von Polen und seinen Senat gerichteten Dedicationsschrift (s. S. 356) folgendermaßen aus: „Der König Eduard beschloß, daß die gottesdienstlichen Gebräuche in den englischen Kirchen allmählich, so weit nur die Gesetze des Landes es erlaubten, gereinigt werden sollten. Die Fremden aber, welche hierin von den Landesgesetzen nicht in dem Maße gebunden wurden, sollten solche Gemeinden bilden dürfen, in denen Alles ohne Rücksicht auf die Gebräuche des Landes frei nur nach der Lehre und Observanz der Apostel eingerichtet würde. So, hoffte er, würden auch die englischen Gemeinden durch die einmüthige Uebereinstimmung aller Stände des Reichs dazu gereizt werden, die Reinheit der apostolischen Ordnungen sich anzueignen. Der König zeigte sich, fromm, wie er war, nicht nur als der Urheber, sondern auch als der Vorkämpfer dieses Planes. Nachdem also den Fremdengemeinden die Concession ertheilt war, und zwar mit dem Beding oder besser mit der Freiheit, daß in ihnen Alles nach der Lehre und den Gebräuchen der Apostel einge-

lich als eine besondere Gemeinde anerkannt wurden.[1]) Unter ihren frei gewählten Predigern und Vorstehern richteten sie sich unabhängig von dem Bischofe und dem Pfarrzwange ganz frei nach ihren eigenen Grundsätzen ein, bekamen aber dadurch auch natürlich einen von den übrigen weltlichen nationalen und bürgerlichen Verhältnissen und Verbindungen unabhängigen, scharf ausgeprägten, theilweise separatistischen Charakter, welcher nach ihrer Uebersiedelung nach Emden, Wesel, Frankfurt und Straßburg und ihrer weiteren Ausbreitung in den Main- und namentlich in den Rheingegenden der durch sie dort gegründeten reformirten Kirche natürlicher Weise denselben scharfen kirchlichen und christlichen Charakter und dem in ihr blühenden christlichen Leben das Gepräge der Entschiedenheit und der Schroffheit, der Weltentsagung und der Weltfeindlichkeit aufdrückte. Und als nun

---

richtet würde, so wurde die Pflege derselben durch Beschluß des Königs und des Parlaments mir übertragen und mir befohlen, mir zu diesem Werke diejenigen, welche ich für die tauglichsten hielte, als Collegen beizuordnen, deren Namen dann in das Privilegium des Königs hineingeschrieben werden sollten. Sobald das geschehen war und wir das Privilegium des Königs in Händen hatten, ... sollten wir uns wohl hüten, in unseren Gemeinden irgend Etwas einzurichten, was mit der Lehre und den Gebräuchen der Apostel nicht genau übereinstimmte; denn wenn wir irgend Etwas anders eingerichtet hätten, so hätte es sofort den Anschein gehabt, als wären wir von unserer Concession zur Reformation unserer Gemeinden abgewichen, und wir hätten die uns gegebene Vorschrift ungehorsamer Weise übertreten...... Und eine solche Reformation, meinen wir, muß überhaupt, so weit irgend möglich, in Absicht genommen und durchgeführt werden".

[1]) Die meisten dieser Flüchtlinge waren, gleich den späteren französischen **Réfugiés**, wohlhabende und fleißige Fabrikanten und Kaufleute aus den gewerbreichen Niederlanden, namentlich sogenannte Bursetweber oder Posamentirer, und verdankten ihre günstige Aufnahme in England, am Rheine und am Maine vornehmlich dieser ihrer Kunst und ihrem Handel. König Eduard ertheilte 1550 dreihundert achtzig Gliedern der Fremden-Gemeinde das englische Bürgerrecht.

diese überall zerstreut gewesenen niederländischen Gemeinden seit 1576 in ihre ursprüngliche Heimath zurückkehrten, brachten sie auch dorthin den Grundsatz der strengsten Kirchen- und Sittenzucht innerhalb ihrer Kirche neben dem Grundsatze der vollkommensten Gewissensfreiheit für die nicht zu ihr Gehörenden, so daß in ganz Europa zuerst in den freien vereinigten Niederlanden — nämlich schon seit 1579 — die Gewissensfreiheit und Duldung die ihr gebührende öffentliche Anerkennung und Geltung gefunden, welche sie in vollem Maaße unter uns erst in neuester Zeit erlangt hat.

Doch wir müssen die Einrichtung der Londoner „christlichen Gemeinde der Fremden", weil sie das unmittelbare Vorbild unserer rheinischen Kirche geworden ist, näher kennen lernen.

Einer ihrer Prediger, Micronius, sagt 1554 von dieser Gemeinde in der Vorrede zur Uebersetzung ihrer Kirchenordnung: Zu Folge ihres Privilegiums nahmen sie von Anfang an „keine abergläubigen Ceremonien an, sondern nur solche, welche mit Gottes Wort übereinkamen; denn das geistliche Reich Christi will mit keinen menschlichen Träumen verziert oder verherrlicht werden, ja es wird dadurch verdunkelt und durch weltliche Dinge werden die geistlichen vergessen." Sie ließen sich durch keinen Rath (englischer Bischöfe) verleiten, „um des Friedens willen und zur Erhaltung ihrer Gemeinde einige papistische Ceremonien für einige Zeit anzunehmen, wohl wissend, daß Gewohnheiten und abergläubische Ceremonien, welche einmal angenommen sind, sehr schwer wieder abgeschafft werden, ja leichter in der Menschen Herzen vermehrt als vermindert werden; was man nicht allein in der abgöttischen und abergläubigen papistischen Kirche ersehen kann, sondern auch in derjenigen, welche für die beste evangelische angesehen werden will" — die lutherische! „Denn die papistischen abergläubigen Gebräuche, welche unterdessen im Anfang der Reformation um der Krankheit des Volkes willen beibehalten worden sind, haben nun mit der Zeit unter dem Titel der indifferenten oder Mittel-Dinge und durch die Auktorität der vorgehenden Prediger, die sie geduldet haben, so große Kraft bekommen, daß man fast eine papistische Kirche, welcher das Evangelium noch nicht gepredigt worden ist, von allen Götzen

und abergläubigen Dingen leichter abbringen und säubern könnte, als diese. Denn manche evangelische Prediger streiten so ernstlich für ihre Meßkleider, Altäre, Kerzen, Bilder, des Teufels Sacramentshäuschen, Glocken, Beichten, Orgeln, Knieen, lateinischen Gesang und andern übrig gebliebenen Aberglauben, als der Mißpapst vorhergethan hat. Ja manche, scheint es, sind so verblendet, daß sie wegen des Verlassens dieses Aberglaubens wahrhaftige Prediger wohl verfolgen zu dürfen meinen und die Obrigkeit gegen sie aufzuregen. Diese Dinge und dergleichen überlegend haben wir in unsern Gemeinden nichts einführen wollen, als was nach Gottes Wort zur christlichen Erbauung dient."

Die der Ober-Aufsicht und -Leitung Lasky's anvertraute Gemeinde, welche allmählig auf 3 — 4000 Seelen stieg, war schon gleich Anfangs in zwei sprachlich von einander unterschiedene und auch sonst nicht unwesentlich verschiedene Gemeinden getheilt, nämlich in die deutsche und in die wallonische (französische) Gemeinde, jede mit besonderem Gottesdienste, Liturgie, Katechismus und Vorstande, welche jedoch durch gemeinsames Glaubensbekenntniß, Schicksal und Vaterland, sowie durch ihren gemeinsamen Superintendenten und durch monatliche brüderliche Gemeinschaft ihrer beiden Vorstände wieder mit einander verbunden waren. Die französische Gemeinde brachte ihre Kirchenordnung und Kirchenbücher schon nach London mit, nämlich die von Calvin für seine Straßburger Gemeinde verfertigte Liturgie, die Genfer Kirchenordnung und Katechismus, und führte Marots Psalmen als Gesangbuch ein. Die deutsche Gemeinde, auch in ihrer Lehre sich mehr an Zwingli anschließend, erhielt schon 1550 von Lasky, welcher ihrer sich besonders annahm, den Emdener Katechismus und die vortreffliche Kirchenordnung nach dem Muster der Züricher-Genfer-Emdenschen, und hatte ungeachtet der nur kurzen Dauer ihres ruhigen Aufenthaltes von 1550 — 1553 doch Zeit und Kraft genug, alle übrigen zum kirchlichen Leben erforderlichen Einrichtungen: deutsche Psalmen, Liturgie und Bekenntniß zu verfassen oder anderswoher sich zu entnehmen und nach ihrem Bedürfnisse umzugestalten.

In der Londoner Kirchenordnung Lasky's finden wir nun dieselben Grundsätze und Einrichtungen, nur noch reiner, ausgeführt wie in der Emdener. Micronius durfte von ihr versichern: „Wir können auch vor Gott dem Herzenskündiger bezeugen, daß wir in diesen Ordnungen unserer Gemeinde nicht mit Fleisch und Blut berathen, noch auch unsere Ehre gesucht haben, sondern allein die Ehre Jesu Christi und die Seligkeit der Gemeinde. Amen." Hier kommen nun in noch engerem Anschlusse an die Genfer und Cölner Kirchenordnung (vgl. S. 313 f. und 273) außer den Predigern, Aeltesten und Diakonen auch als „zweiter Stand der Kirchenregierung" Doctoren oder Propheten vor. Anstatt des natürlich nur in einer Cantons- oder Landeskirche, wie Genf und Ostfriesland waren, möglichen und nöthigen Coetus, hatte die Londoner Gemeinde wöchentliche Schriftauslegung („**prophetie** oder **collatien der schrifturen**, wovon Paulus berichtet, genannt,") „welche nichts als eine öffentliche Prüfung der Lehre der Prediger war zur Erhaltung der Eintracht und zur Ueberzeugung von der Wahrheit und ein Hinderniß der Trägheit der Diener." (Micr.) In derselben „wurden alle Predigten der vorhergehenden Sonntage besprochen, wo dann die Aeltesten und die von der Gemeinde dazu verordnet waren (die Doctoren) über diese Predigten aus der Schrift vorbrachten, was zu besserem Verständniß des ausgelegten Textes und zur Erbauung der Gemeinde dienen konnte, damit die rechte apostolische Lehre in der Kirche erhalten und die Gewissen in der Gemeinde befestigt würden." [1]) Außerdem hielten ganz wie Zwingli in Zürich und Calvin in Genf Lasky über das Neue und sein

---

[1]) Wenn man bedenkt, daß diese Einrichtung — wenn auch in etwas anderer Art — in die rheinische und niederländische reformirte Kirche überging, daß zugleich die langen vorzugsweise homiletischen und biblischen Predigten, so wie der so sehr gründliche und ausführliche Heidelberger Katechismus große Bibelkenntniß unter den Gemeinden verbreitet haben, begreift man leicht, warum diese Gemeinden theilweise noch heute, wenn auch in weit geringerem Maaße als früher äußerlich und innerlich so bibelfest sind.

College Delenus über das alte Testament Vorlesungen in lateinischer Sprache in derselben Kirche, welche ebenfalls der öffentlichen Beurtheilung und Schriftvergleichung unterlagen.

Ueber die Aeltesten und Diakonen, „ohne welche die Gemeinde nicht füglich erhalten werden kann," und über die Kirchenzucht finden sich in der Kirchenordnung folgende besondere Bestimmungen, welche fast wörtlich in die Beschlüsse der Weseler und Emdener Synoden (1568 und 1571) und dadurch auch in die rheinische Kirchenordnung und Sitte übergegangen sind:

„Der Diaken Amt ist nicht, die Gemeinde zu regieren, sondern die Almosen zu sammeln und auszuspenden. Jedoch werden sie von den Aeltesten in schweren Sachen der Gemeinde zu ihrer Versammlung zugelassen, auf daß der Dienst der Diaken bei der Gemeinde geehrt sei, und also die schweren Händel der Gemeinde desto weislicher, besserlicher und einträchtiger verrichtet werden."

„Unter den Dienern, nämlich den Aeltesten, sind Etliche, die in dem Wort und in der Lehre arbeiten, und diese werden in der Schrift genannt Bischof, Hirte, Lehrer, und die anderen Aeltesten, wiewohl sie den öffentlichen Dienst des Wortes und der Sacramente nicht bedienen, sind dennoch Gehülfen der andern Diener, und stehen ihnen bei mit allem Ernst, mit Rath und Hülfe, auf daß die Gemeinde Gottes in aller Gottseligkeit, Heiligkeit, Friede, Ordnung und Ehrbarkeit nach dem Worte Gottes regiert und erhalten werde, darum werden sie auch von Paulo Regenten genannt."[1] „Das Amt der andern Aeltesten, welche Mitregierer sind, besteht darin, daß ihre Versammlung sei

---

[1] „Einer unter ihnen ist der vornehmste, von Königlicher Majestät in ihrem Privilegio Superintendens, d. i. Aufseher genannt." Dieser gewissermaßen nur aus Noth wegen Lasky's privilegirter Stellung gemachte Zusatz fand später in Deutschland nicht nur keine weitere Anwendung, sondern die Emdener Synode setzte gerade im Gegensatze dagegen fest: „daß keine Gemeinde, kein Diener, kein Aufseher, kein Diacon über den andern irgend eine Herrschaft ausüben solle."

als ein Rath der ganzen Gemeinde, zu Erhaltung der reinen Lehre des Evangelii und christlichen Straf- und Bußzucht in der Gemeinde. Das Amt dieser Aeltesten und der Diener des Wortes ist gänzlich einerlei, ausgenommen, daß sie den Dienst des Wortes und der Sakramente nicht versehen, und sind mit den Dienern des Wortes als Hüter und Bewahrer der ganzen Gemeinde." [1])

Die Wahl der Diener (des Worts d. h. Prediger) geschah auf folgende Weise: Zuerst wurde die ganze Gemeinde durch einen Fast- und Bettag mit Predigt auf die Wahl vorbereitet. Dann gab die ganze nachfolgende Woche lang Jeder den Namen des zu Wählenden schriftlich den Dienern und Aeltesten der Gemeinde, und diese verständigten sich dann nach Erwägung der durch die meisten Stimmen Berufenen unter einander über den zu Wählenden, bis sie sich verglichen hatten. [2]) Wenn keiner

---

[1]) Wir haben hier also schon im Jahre 1550 die über die Genfer und Embener Kirchenordnung weit hinausgehende klare und entschiedene Bestimmung über das eigentliche Wesen und den Zweck der auch in unseren Tagen so vielfach und so arg verkannten Presbyterial-Verfassung, welche auch in die rheinischen Kirchenordnungen übergegangen ist.

[2]) Hiernach hatte also die deutsche Gemeinde in ihren einzelnen Gliedern nur eine Art Wunsch- oder Vorschlags-Recht, wogegen das Presbyterium („die andern Diener und Aeltesten") das eigentliche Wahlrecht hatten. Jedoch war dieses Vorschlagsrecht schon weit mehr, als das der Genfer Gemeinde ohnehin anfangs noch verkümmerte Vetorecht. (Vgl. S. 313.) Anders war es später in der französischen Gemeinde (in Frankfurt), indem das Genfer Vetorecht schon in das Recht der Auswahl der ganzen Gemeinde „aus zwei oder mehr von dem Presbyterium und den vornehmsten Predigern der andern Gemeinden in der Stadt vorgeschlagenen" übergegangen, und sogar das freie Wahlrecht der ganzen Gemeinde grundsätzlich anerkannt und nur darum beschränkt war, „damit nicht das Volk durch die Heftigkeit der Leidenschaften oder aus Unwissenheit oder aus Mangel an Urtheil sich verirre." Doch durfte die (geheim abstimmende) Gemeinde sogar auch einem nicht Vorgeschlagenen ihre Stimme abgeben.

mehr widersprach, sondern die Diener einträchtig geworden, wurde der Erwählte um seine Annahme befragt, dann der Gemeinde öffentlich von der Kanzel verkündigt und auch vorgestellt, und, wenn kein Einspruch erfolgte, am folgenden Sonntage von allen Dienern durch Handauflegung befestigt (bestätigt). Eine Bestätigung durch die weltliche Obrigkeit fand natürlich nicht Statt.

Die Aeltesten (und Diaken) wurden gar nicht durch die einzelnen Gemeindeglieder, sondern nur von den andern Dienern und Aeltesten — also nur durch Cooptation — erwählt, dann ebenfalls „als mit den Andern zu dem Regiment der Gemeinde berufen und ausgesondert" der Gemeinde vorgestellt und ordinirt, indem ihnen von den Andern die Hand aufgelegt wurde. [1])

Bei der Aufnahme Erwachsener in die Gemeinde oder bei der Zulassung der (vierzehnjährigen) Kinder zum heiligen Abendmahle mußte sich jeder ausdrücklich bereit erklären und verpflichten: „der christlichen Strafe nach dem Worte Gottes sich zu unterwerfen." „Diese christliche Strafe ist eine gewisse Ordnung, eingesetzt von Christo unserm Herrn in seinem Wort, und seiner Gemeinde zu halten befohlen, wonach jedes Glied der Gemeinde verbunden ist, seinen Nächsten ordentlich nach dem Worte Gottes christlich zu ermahnen und hinwiederum auch dieselbige Vermahnung von ihm anzunehmen, und wonach diejenigen, welche diese Vermahnung halsstarrig verachten, aus der Gemeinde geworfen und dem Teufel übergeben werden sollen, auf daß durch

---

[1]) Die französische Gemeinde hatte auch hierin mehr Recht als die deutsche, indem ihr von den Kirchendienern und den übrigen Aeltesten eine doppelte Anzahl der neu zu wählenden Aeltesten zur Auswahl vorgeschlagen wurde. In beiden Gemeinden war übrigens das Diener- und Aeltestenamt lebenslänglich, das Diakonenamt nur einjährig. Bedeutsam ist außerdem die ausdrückliche Bemerkung der französischen Liturgie: „Bei jeder Wahl wird darauf gehalten, daß Niemand mitstimme, der nicht vorher seinen Glauben bekannt habe; denn die übrigen werden weder mitgerechnet noch berücksichtigt."

diese Ordnung der ganze Leib der Gemeinde und alle Glieder desselben in ihrem Amt gehalten werden."

In Beziehung auf die verschiedenen Arten und Stufen dieser christlichen Strafe, „in welcher wir keine Herrschaft oder Tyrannei gegen Jemand angewandt haben", (Micr.) wird unterschieden zwischen heimlichem und öffentlichem Gebrauche derselben; zu jenem sind alle Glieder der Gemeinde verpflichtet, so wie nöthigenfalls auch zur Anzeige in der Liebe; dieser — der öffentliche Gebrauch — besteht: 1) aus Ermahnung vor dem versammelten Presbyterium; 2) aus öffentlicher Vermahnung und Buße in der Versammlung der Gemeinde; 3) aus Abschneidung des halsstarrigen Bruders unter Zustimmung der ganzen Gemeinde und mit Fürbitte für ihn, jedoch ohne Verbot des Kirchenbesuches; 4) aus der öffentlichen Wiederaufnahme des bekehrten Bruders mit Kuß und Handschlag der Diener und Aeltesten zum Zeichen der Versöhnung mit der Gemeinde. Die Folgen der Abschneidung waren Nichtzulassung zu den Sacramenten der Gemeinde, so wie Entziehung der christlichen Brudergemeinschaft mit Ausnahme der weltlichen Gemeinschaft in weltlichen Dingen (also keine mennonitische Ehemeidung!) und ohne Ausschließung der ferneren seelenärztlichen Behandlung.

Ueber die Diener war die Disciplin durch die andern Diener und Aeltesten besonders strenge, und wurde — ganz nach den Vorschriften der Genfer Kirchenordnung — sowohl in dem wöchentlichen Presbyterium als auch in der besonderen vierteljährigen Erforschung und Examen aller Diener auf vorherige öffentliche Verkündigung von der Kanzel angestellt. „Wenn die Diener allein regieren und selber von dem Joch der christlichen Strafe frei sein wollen, so ist's nicht möglich, daß es in der Gemeinde lange wohl zugehe." (Micr.)

Natürlich war die Ausübung dieser strengen, aber rein kirchlichen Zucht das wichtigste und schwierigste Amt Lasky's und seines Presbyterii; ihretwegen wurde er am meisten angefeindet und der Parteilichkeit beschuldigt, von welcher er aber durchaus fern war. Mit Recht verfuhr das Presbyterium am strengsten gegen seine eigenen Mitglieder. Ein Diener am Worte in der französischen Gemeinde wurde wegen eines Vergehens abgesetzt

und mußte öffentliche Kirchenbuße thun. Aus Rache und Scham suchte er nun einen andern früheren Collegen durch eine Anklage auf (zwinglische?!) Irrlehre zu stürzen. Die beiden ersten Anklagen: daß er lehre, daß der Fall Adams nicht ein hinreichender Grund zur Verdammniß des ganzen Menschengeschlechts sei, und daß einer auch ohne alle Erkenntniß des Herrn Jesu selig werden könne, erwiesen sich nach genauer Untersuchung aller Aeltesten als unbegründet; wegen der dritten: daß er in der Prädestinationslehre von Calvin abweiche, gab er freimüthige und genügende Auskunft. Noch gefährlicher und bedenklicher wurden die extremen (ultrareformirten) Behauptungen eines Predigers einer deutschen Gemeinde (Delenus): „daß Taufzeugen oder Pathen in der Gemeinde unzuläßig seien, daß alle Gemeinden, welche nicht beim öffentlichen Abendmahle säßen und das Niederknien auch nur gestatteten, Handlanger des Antichrists seien, und daß der Artikel von der Niederfahrt Christi zur Hölle eine vom Herrn nicht gepflanzte und darum auszurottende Lehre sei." Dieser gefährliche Streit drohte die ganze Gemeinde zu zerrütten, bis Delenus durch das Presbyterium zum aufrichtigen Widerrufe genöthigt wurde. Die bald darauf über die ganze Gemeinde hereinbrechende schwere Verfolgung beschwichtigte diese Bewegungen noch mehr; es erhielt sich jedoch in der so frei und selbstständig dastehenden Fremdengemeinde auch nach ihrer Flucht nach Deutschland noch lange Zeit ein sehr entschiedener schroffer und einseitiger Geist in Beziehung auf unbiblischen Gottesdienst und Ceremonien, den zu mildern und mit ihrer Umgebung in Einklang zu bringen selbst Calvin durch Briefe und eine eigens zu dem Zwecke 1555 nach Frankfurt gemachte Reise kaum gelang.

Nach einem kaum dreijährigen öffentlichen Bestehen in London ward der niederländischen Fremdengemeinde 1553 gleich nach dem Tode ihres Beschützers Eduard **VI.** von der Königin Maria ihr Privilegium aufgekündigt, ihre Kirche genommen, und ihr, wenn sie sich nicht unter den Bischof von London und den Parochialzwang beugen wollte, nur die Auswanderung gestattet, welche den eingebornen Engländern strenge untersagt war. Da schiffte sich Lasky mit einem Theile seiner deutschen Gemeinde

und einigen Franzosen, Engländern und Schotten, 175 Seelen stark, auf zwei dänischen Schiffen zuerst nach Dänemark ein, in der Hoffnung, dort freundliche Aufnahme zu finden. Es ist aus der ausführlichen Reisebeschreibung Utenhovens bekannt, wie hart die Flüchtlinge wegen ihrer nicht lutherischen sondern reformirten Abendmahlslehre dort und in Rostock, Wismar, Lübeck und Hamburg von den lutherischen Pastoren und von der Obrigkeit behandelt worden sind, und wie sie erst 1554 in Ostfriesland, Frankfurt, Straßburg und Wesel und an andern Orten kaum die ersehnte Zufluchtstätte fanden. Lasky selber wurde zwar von dem Könige Christian III. von Dänemark sehr ehrenvoll behandelt und erfuhr wenigstens für seine eigene Familie schonende Rücksicht; nichts desto weniger aber drang ihn gerade seine Dankbarkeit dazu, dem Könige in einem ausführlichen männlichen und entschiedenen Schreiben sein Unrecht offen vorzuhalten. Dagegen fand Lasky mit seiner Fremdengemeinde in seinem Emden die freundlichste und liebreichste Aufnahme, so daß sich dieselbe dort wie im Vaterlande fühlte. Nur die Gräfin und ihr Hof waren lau geworden, so daß von diesen seine christliche Entschiedenheit, seine reformirte Strenge, welche sich in England nur noch schärfer ausgeprägt hatte, und der fanatische Eifer der Fremden gegen die Orgeln, Altäre und Taufsteine nicht gern gesehen wurden. In Folge dessen ward Lasky schon im folgenden Jahre unter dem Vorwande, er sei dem burgundischen (spanischen) Hofe so verhaßt, daß sein Aufenthalt dem Lande Gefahr bringe, auch aus Ostfriesland vertrieben. Er nahm aber die innige Liebe und Anhänglichkeit seiner Emdener Amtsbrüder und Gemeinde mit in die Verbannung, so daß sie ihn fortwährend als ihren eigentlichen Vorsteher ansah, und er, nachdem er den Verlust seines eigenen Vermögens durch einen unredlichen Verwandten mit größter Gelassenheit ertragen hatte, gerne ihre Unterstützung zu seinem Unterhalte annahm, wogegen er jedes Geschenk der Gräfin Anna, durch die ihm widerfahrene schnöde und treulose Behandlung verletzt, entschieden zurückwies. Lasky begab sich nun im April 1555 auch nach Frankfurt am Main, wo die französische Gemeinde schon 1554 von London aus bei dem damals noch günstig gesinnten Magistrate gastliche Aufnahme gefunden

und für den Gottesdienst in ihrer Muttersprache eine eigne Kirche zum gemeinschaftlichen Gebrauche mit der heimlich entflohenen englischen Gemeinde erhalten hatte. Er erhielt nun auch für seine niederländisch-deutsche Gemeinde Zulassung und daher (für die englische Gemeinde) eine zweite Kirche, so daß nun wieder die französischen und deutschen Niederländer wenigstens in derselben Kirche ihren Gottesdienst feierten.[1])

Nach dieser Rückkehr nach Deutschland mitten in die evangelisch-lutherische Kirche fühlte sich Lasky gedrungen, seine früheren Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens zwischen

[1]) Dies ist der Ursprung der noch jetzt blühenden französischen und deutschen reformirten Gemeinden in Frankfurt. Die englische Gemeinde, an welcher der Reformator Knox eine Zeit lang wirkte, kehrte 1558, dankbar für die genossene Gastfreundschaft, nach England zurück. Doch hatten bereits früher die Bedrückungen der Fremdengemeinde durch die lutherische Geistlichkeit begonnen, welche ihr das eigne Parochialrecht, das Recht der Austheilung der Sacramente nach ihrem Ritus, also das in London besessene Recht einer besonderen selbstständigen Gemeinde nicht gestatten, und sie zur unbedingten Annahme der (unveränderten) Augsburgischen Confession nöthigen, d. h. zu Lutheranern machen wollte. Daher verbot der Magistrat 1561 den besonderen (reformirten) Gottesdienst der Fremden gänzlich, so daß sich die Gemeinde genöthigt sah, sich größtentheils in der nahen Pfalz unter dem Schutze von Churfürst Friedrich in Heidelberg, Schönau, St. Lambert und in dem durch sie schnell aufblühenden Frankenthal niederzulassen; ein anderer Theil wandte sich 1597 nach Hanau — wo sie Neu-Hanau gründeten. Erst später (1601) erlangten die in Frankfurt Zurückgebliebenen die Erlaubniß, vor dem Thore sich eine Kirche zu erbauen und dort das heilige Abendmahl auszutheilen, während ihnen Taufe, Trauung und Ausübung der Kirchenzucht durch bestellte Aelteste — also Bildung einer eigentlichen besonderen Gemeinde — verboten blieb. Die fortwährende Verbindung mit der reformirten Kirche in der Heimath erhielt sich die Hanauische Gemeinde durch Annahme der Kirchenordnung der französischen Gemeinden und der Beschlüsse der General-Synode zu Middelburg von 1581.

den Lutheranern und Reformirten mit neuem Eifer fortzusetzen, weil er den ferneren Streit für unberechtigt und unchristlich und darum für höchst verderblich hielt. Insbesondere war auch das Bestehen der verschiedenen Gemeinden der Fremden so lange gefährdet, als man ihnen das Recht bestritt, sich mit ihrer eigenthümlichen (calvinischen) Lehre, Gottesdienst und Verfassung unter den Schutz der in Deutschland allein anerkannten Augsburgischen Confession zu begeben. Lasky durfte auch wohl auf Erfolg für seine Unionsbestrebungen rechnen, weil er für seine Person wirklich beiden Parteien gerecht zu werden suchte, und weil er bei den Theologen und Fürsten, von denen die Entscheidung vornehmlich abzuhangen schien, namentlich bei Melanchthon, Calvin und Bullinger [1]), bei dem Churfürsten Ottheinrich von der Pfalz und dem Landgrafen Philipp von Hessen in nicht geringem Ansehen stand und namentlich Ersterem wegen Einführung der Reformation in der Pfalz im Jahre 1556 persönlich seinen Rath ertheilte. Auch konnte er nach ausdrücklicher Erklärung des Königs Sigismund von Polen so lange keinen bedeutenden Erfolg für die Reformation in seiner Heimath erwarten, bis die beiden in Deutschland mit einander streitenden evangelischen Parteien sich würden geeinigt haben.

Lasky stand damals schon seit längerer Zeit für seine Person in der Abendmahlslehre ganz und entschieden auf der Seite Calvins, und hatte sich in seiner bereits 1552 in London erschie-

---

[1]) Melanchthon und Bullinger standen mit ihm in guter Freundschaft und in häufigem und vertraulichem Briefwechsel; Calvin rühmt „seine bewährte Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Erfahrung und Gewandtheit“, ohne jedoch auch seine „zu große Strenge“ zu verkennen. Melanchthon „liebte und verehrte ihn wegen seiner ausgezeichneten Tugend und Gelehrsamkeit“, und lobte „seine Staatsweisheit und Urtheilskraft“, tadelte aber auch eben so entschieden Lasky's Lehre in dem Lehrbegriff der ostfriesischen Kirchen (1543) über Erwählung, die Seligkeit der ohne Taufe sterbenden Heidenkinder und das Abendmahl, worüber Lasky damals entschieden zwinglisch dachte. Später wurden Beide durch gegenseitige Annäherung an Calvin mit einander ganz einig.

nenen Schrift über die Sacramente entschieden für die schweizerische Lehre ausgesprochen. Nach Deutschland zurückgekehrt, schloß er sich daher möglichst enge an die (veränderte) Augsburgische Confession an, und bekannte 1556, theilweise ihrer Worte sich bedienend, Folgendes: „Wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, auch wahrhaft und wirklich uns in dem heiligen Abendmahle gegenwärtig nahe ist, und sich uns und seinen für uns in den Tod gegebenen Leib und sein für uns vergossenes Blut zur Speise des ewigen Lebens wahrhaft und wirklich, mit dem Glauben zu empfangen, darreicht, zugleich mit dem Abendmahls-Brode und -Kelche, d. i. indem wir nach seiner Einsetzung an dem Abendmahls-Brode und -Kelche Theil nehmen." [1]) Eben so war er wie wir gesehen haben, in den Cultus- und Verfassungsgrundsätzen entschieden reformirt, während er in der Prädestinationslehre die Schärfe und Härte Calvins vermied und sich zu der gemäßigten Lehre Melanchthons hielt. [2])

---

[1]) Sehr schön hatte er schon 1546 über den Abendmahlsstreit gesagt: „Ich schlage diesen Streit über die Elemente der Sacramente nicht so hoch an, nachdem wir (1536!) über das in demselben enthaltenen Geheimniß einig geworden sind, daß ich wegen der Elemente die christliche Gemeinschaft und Liebe zerreißen möchte. Das allergrößte Geheimniß im Abendmahl ist aber, wie ich glaube: die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi; hierin aber sehe ich keine Uneinigkeit. Denn wir alle, die wir seinem Worte glauben, bekennen alle mit Freuden, daß wir in dem Abendmahle an dem wahren Leibe und Blute Christi wahrhaft Theil haben. Was aber die Art und Weise betrifft, wie das geschieht, so ist es Unrecht, dies ängstlich und neugierig zu untersuchen, und unter diesem Vorwande unnöthige Unruhen in der Kirche aufzuregen, die wir ohnehin schon genug von ihren Feinden geschlagen und verwirrt sehen."

[2]) Lasky hatte auch gegen Luther niemals eine feindselige Stellung eingenommen, vielmehr dessen Gaben und Leistungen neben seinen Fehlern nie verkannt. Er schrieb daher schon 1546 unmittelbar nach Luthers Tod an dessen heftigen Gegner Bullinger folgendes schöne und milde Urtheil: „Es ist wunderbar,

Hiernach schien Lasky ganz besonders dazu berufen, noch einmal einen Vermittelungs-Versuch zu machen, durch welchen er auch seinen überall bedrängten niederländischen Gemeinden bleibende Aufnahme und Anerkennung verschafft hätte. Sein Unternehmen scheiterte aber gleich anfangs an dem strengen Lutheraner Jacob Brenz in Stuttgart, mit welchem er 1556 ein Gespräch hatte, das nur zu neuen Streitigkeiten Veranlassung gab.[1])

---

daß dieser heilige und durchaus des unvergänglichen Lobes in der Gemeinde Christi würdige Mann in der Frage über die Zeichen (Sacramente) so geirrt hat. Dies ist uns ein neuer Beweis davon, daß wir alle Menschen, d. h. Lügner sind, so viel an uns ist; damit wir uns durchaus auf keines irdischen Menschen Zeugniß verlassen, sondern wissen, daß das Holz, das Heu, die Stoppeln unseres menschlichen Irrthums durch das Feuer des göttlichen Wortes verzehrt werden müssen, wir aber dennoch gewißlich selig werden, so lange wir uns nur auf unsern Grund stützen; und Niemand kann leugnen, daß Luther sich mit ganzem Herzen auf ihn gestützt hat. Von dem Golde, dem Edelsteine und dem Silber seiner Lehre zu schweigen, so hat er jedenfalls zuerst in unserm Jahrhundert die Frage über unsere Rechtfertigung durch Christum mit wunderbarem Erfolge ans Licht gebracht und die Geheimnisse der Bosheit des Antichrists so aufgedeckt, daß sie auch den Kindern bekannt geworden sind, obschon sie früher als wie Gott selber überall angebetet wurden. Er hat unzählige Kirchen nach der Gabe, die er empfangen hat, wiederhergestellt und hat den Feinden des Evangelii Christi mit solchem Geiste und mit solcher Standhaftigkeit bis zum Tode Widerstand geleistet, daß er nicht mit Unrecht diesen Ruhm allen Andern entrissen zu haben scheinen kann. Nichtsdestoweniger aber blieb er bei dem allen ein Mensch, was auch wir, durch sein Beispiel belehrt, von uns selber immer denken sollen."

[1]) Es kam Lasky einzig darauf an, mit seiner überall vertriebenen Fremdengemeinde als augsburgischer Confessionsgenosse anerkannt zu werden, was er in strengem Sinne freilich nicht war. Er schrieb daher ausdrücklich an Brenz: „Das Vertrauen habe ich zu dir, daß du nicht selbst den armen um Christi willen verbannten Gemeinden ihr Kreuz noch verdop-

Dagegen arbeitete Lasky später mit besserem Erfolge an der Vereinigung der zwei oder drei in Polen bestehenden Parteien der böhmischen Brüder, der Lutheraner und der Reformirten, und ihr endlich 1570 zu Sendomir zu Stande gekommener Vergleich, die einzig mögliche und darum höchst wichtige Grundlage einer wahren Union, ist wenigstens zum Theil eine Frucht seines Wirkens.

Endlich, nach neunzehnjähriger Pilgrimschaft in der Fremde, schlug für Lasky die stets ersehnte Stunde der Rückkehr in sein treu geliebtes Vaterland. Der dortige Reichstag hatte nämlich 1556 ein Gesetz beschlossen, nach welchem jedem Edelmanne für sich in seinem Hause freier Gottesdienst gestattet, die Reformation also wenigstens als Privatcultus geduldet wurde. Auch der nur allzu ängstliche König Sigismund selbst zeigte sich der Einführung einer Reformation nicht abgeneigt. Da kehrte auch Lasky — freilich nicht, wie er gewünscht hatte, vom Könige gerufen, wohl aber von Melanchthon empfohlen — noch in demselben Jahre nach Polen zurück, nachdem er noch einmal seine Londoner Kirchenordnung in Frankfurt herausgegeben und sie in einer schönen Vorrede dem Könige, dem Senate und dem Reichstage von Polen gewidmet hatte. Mit sehr ernsten und doch milden Worten warnte er seinen König und sein geliebtes Volk vor der Verachtung und dem Ungehorsam gegen das Wort Gottes: „es handle sich bei der Einführung der Reformation um die Annahme oder Verwerfung der Herrschaft Christi selbst und um dessen wiederholte Kreuzigung in seiner Lehre und in seinen Dienern." Mit edler Freimüthigkeit sagt er seinem Könige: „das sei eine verderbliche Meinung, wenn die Könige und der Adel glaubten, zur Herrschaft über ihre Unterthanen anstatt zum

---

peln wollest." Brenz wies aber Lasky, den er zwar hochachtete, aber nicht für ganz redlich in seinen Absichten hielt, wegen seiner Hinneigung zu Calvin mit kurzen Worten zurück. Brenz's Benehmen gegen den armen Vertriebenen können selbst seine Lebensbeschreiber nicht von einer gewissen Härte freisprechen, wenn es sich auch mit den damals allgemein herrschenden Ansichten und Verhältnissen entschuldigen läßt.

Dienste Gottes unter ihnen geboren und berufen zu sein, und wenn sie daher, so oft sie vom Reiche Christi hörten und es wachsen sähen, meinten, was Christo gegeben werde, würde ihnen entzogen und geraubt." Zur Durchführung der Reformation verlangt er ausdrücklich eine wohlgeordnete Verfassung, Zucht und Gottesdienst; „denn es reiche nicht hin, das Haus zu reinigen; man dürfe es auch nicht leer stehen lassen." Endlich rechtfertigt er die Reformation vor dem Vorwurfe, daß sie die gegenwärtigen Unruhen in Deutschland und den Untergang Ungarns verschulde, „da diese vielmehr gerade der offenbaren Nachlässigkeit und Sorglosigkeit in Wiederherstellung der wahren Religion zuzuschreiben seien; ja er fürchte für Polen noch weit größere Gefahren, wenn es das angebrochene Licht der evangelischen Lehre zurückstoße oder auch nur lau aufnehme."

Mit dieser treuen und aufrichtigen Gesinnung „voll feuriger Begierde des Kampfes gegen die römischen Irrlehren, für die wahre Lehre und für die Reinheit der Kirchenzucht" kehrte Lasky, obgleich schon achtundfünfzig Jahre alt, nach Polen zurück. Seine Hoffnungen auf den König — bei welchem er arg verdächtigt worden und den er gar nicht persönlich zu sprechen bekam — und auf öffentliche Anerkennung und Einführung einer einträchtigen und gleichlautenden Lehre durch eine allgemeine Synode gingen wegen des Widerstandes der hohen Geistlichkeit nicht in Erfüllung. Auch schadete der Sache der Reformation die fortdauernde Spaltung zwischen den Lutheranern und den Reformirten, so wie die Strenge, mit welcher Lasky unter den schon vereinigten Böhmen (Waldensern) und Reformirten die Einführung seiner Londoner Kirchengebräuche — namentlich das S i tz e n beim Abendmahle — und eine tiefere Abendmahlslehre als die zwinglische durchzusetzen suchte. Der König bedrohte Lasky sogar 1557 mit der Verbannung. Doch konnte er in diesen letzten Jahren in seinem Amte als Vorsteher der evangelischen Kirche in Kleinpolen und als Schriftsteller noch treu und mit großem Erfolge an der Ausbreitung der reformirten Kirche und ihrer Einrichtungen unter dem polnischen Adel wirken, nahm auch eifrigen Antheil an der Uebersetzung der heiligen Schrift ins Polnische und starb dann im Januar 1560 nach einem vielbewegten Leben eines sanften

Todes, dem er schon seit vielen Jahren freudig entgegengesehen hatte.

Als Zeugniß des großen gewinnenden persönlichen Einflusses Lasky's auf seine Umgebung auch noch in seinem höheren Alter stehe hier noch zum Schlusse das Wort des von seiner Erscheinung tief ergriffenen Orzechowsky an ihn:

„Mann Gottes, ich reiche dir die Hand."

Siebentes Buch.

Die oberrheinische reformirte Kirche.[1]

§ 22.

Die Anfänge der Reformation am Oberrhein.

„Mit der freudigsten Zustimmung begrüßte die hessische Kirche die **Concordia Buceri** als den getreuesten Ausdruck ihres allereigensten Glaubensbewußtseins und schirmte durch die Lauterkeit dieses Bekenntnisses ihre Marken mit dem glücklichsten Erfolge gegen das fluchbeladene dogmatische Gezänk, von dem sie rings umtost war."

Heppe.

„Man kann sagen: Melanchthon ist der Reformator der Pfalz."

Seisen.

Die niederrheinische reformirte Kirche hat ihre eigenthümliche Verfassung der eingewanderten niederländischen Fremdengemeinde und demnach Lasky zu verdanken; dagegen hat sie ihre

---

[1]) Die von mir benutzten gemeinsamen Quellen dieses siebenten Buches sind außer Melanchthon, Calvin, **Scultetus**, **Gerdesius**, Salig, Planck, Ranke, Jacobson, Seisen, **Merle**, Ebrard, Vierordt:

Dr. Chr. von Rommel: Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen 3 Bde. Gießen 1830. — Fr. K. Abicht: Der Kreis Wetzlar historisch, statistisch und topographisch dargestellt. Dritter Theil: Die Kirchengeschichte des Kreises. Wetzlar 1837. — L. J. K. Schmitt: Religionsgespräch zu Marburg Marburg 1840. — J. W. Baum: Lambert von Avignon. Straßb. 1840. — Lamberts **Paradoxa** s. in **Gerdesii Miscellanea Duisburg.** — **Dr.** H. Heppe: Geschichte der hessischen General-Synoden von 1568 — 1582. 2 Bde. Kassel 1847 f. — L. Köhler: Aphorismen über den Rechtszustand

Lehre, Katechismus und Liturgie von der Pfalz her erhalten, indem sie nämlich die von den Niederländern mitgebrachten Kirchenbücher anfangs mit dem von der Pfalz her ihr angebotenen zusammen, und dann letztere allein gebraucht. Unter diesen hat insbesondere der Heidelberger oder Pfälzische Katechismus, von dem Melanchthonianer Ursinus und dem Calvinisten Olevianus verfaßt und von dem Churfürsten Friedrich III. ergänzt und vertreten — wie auch die ganze pfälzische Kirchenordnung von 1563, von welcher er ein Theil ist — auf das kirchliche und christliche Leben der ganzen deutschen reformirten Kirche den entscheidendsten und segensreichsten Einfluß gehabt und wird in vielen unserer ursprünglich reformirten Gemeinden noch fortwährend sowohl als Bekenntniß und Katechismus wie als Nachmittags-Predigttext gebraucht, so daß er wie kein anderes Buch nun schon bald drei Jahrhunderte hindurch in Herz und Leben unserer reformirten Kirche eingedrungen ist, und daher jedenfalls in seinem christlichen Charakter eine eingehende Besprechung erfordert. Unsere

---

und die Verfassungsgeschichte der evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthum Hessen. In Weiß Archiv für Kirchenrechtswissenschaft I. 1. — Dr. Bickell: Die Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche in ihrem Ursprunge und ihrem Einflusse auf Hessen. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde I. 1. Kassel 1835. — B. G. Struve: Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie. Frankfurt 1721. 4.

Daniel Tossanus: Predigt zum Begräbnisse Friedrich III. (Ins Niederdeutsche übersetzt.) Emden 1577. — (Churpfälzische) Kirchenordnung von Ottheinrich. Neuburg 1556. 4. — Wiederholt und mit Zusätzen versehen, z. B. den schmalkaldischen Artikeln, und mit dem deutschen und lateinischen Kirchengesange (mit Noten) vermehrt in der (lutherischen zweibrückischen) Kirchenordnung der Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann. Nürnberg 1570. Fol. — Churpfälzische (reformirte) Kirchenordnung u. s. w. Wie dieselbe vor Alters (1563 von Churfürst Friedrich III.) publicirt gewesen und anjetzo nach dem Exemplar de Ao. 1684 revidirt und auf's neue gedruckt worden. 1724. 4. — Die übrigen

ganze oberrheinische evangelische Kirche hat aber außerdem von Hessen und von der Pfalz her ihre Reformation und ihre eigenthümliche Kirchenverfassung erhalten und ist in ihrem kirchlichen und christlichen Leben von diesen beiden mächtigen Nachbarn und Lehnsherrn abhängig gewesen, so daß auch schon um unseres Oberlandes willen die pfälzische und die hessische Kirche hier von uns noch besonders berücksichtigt werden müssen. Endlich hat auch Lasky selber und seine Fremdengemeinde (von Frankfurt aus) auf die innere Geschichte der pfälzischen Kirche und ihren entschiedenen Uebergang vom (lutherischen) Melanchthonianismus zum (melanchthonischen) Calvinismus und auf den Inhalt des Heidelberger Katechismus nicht unwesentlichen Einfluß ausgeübt, so daß auch um dieses Umstandes willen ein Rückblick auf die Geschichte des christlichen Lebens in der oberrheinischen Kirche zwischen der Darstellung Lasky's und der Geschichte der niederrheinischen Kirche erforderlich ist.

---

pfälzischen Kirchenordnungen und ihren Zusammenhang siehe bei Richter.

Z. Ursini: Explicationes catecheticæ. Studio. D. Parei, und deren Anhang: **Miscellanea catechetica. Heidelbergae** 1621. 8., worin auch theologische Aufsätze und Briefe von Ursinus und die Trauerrede des Franciscus Junius auf Ursinus. — **Dr.** J. Chr. W. Augusti: Versuch einer Einleitung in die beiden Haupt-Katechismen der evangelischen Kirche. Elberfeld 1824. — Theologische Studien und Kritiken. Hamburg 1841. S. 593 ff. — Johannes Piscator: Kurzer Bericht vom Leben und Sterben Herrn **Dr Casparis Oleviani**. Herborn 1587. 4. — Der Artikel über Olevianus in Ersch und Gruber. — **Dr.** M. Runkel: Die Reformation in Trier. Bonn 1845, und die katholische Gegenschrift von J. Marx: Caspar Olevian oder der Calvinismus in Trier im Jahre 1559. Mainz 1846. — **Dr.** G. Friedländer: Beiträge zur Reformationsgeschichte, worin vornehmlich Briefe von Beza und Bullinger an den Grafen Ludwig von Sayn-Wittgenstein. Berlin 1837. — Fr. W. Winkel: Aus dem Leben Casimirs, Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Frankfurt 1842. — Carl Goebel: Uebersicht der Geschichte der Reformation und Kirchenverfassung von Nassau-Siegen-Wittgenstein, Solms und Wied in der evangelischen Monatschrift von Nitzsch und Sack. Bonn 1844.

Auch nach dem Oberrheine kamen die ersten reformatorischen Bewegungen, und zwar noch schneller und wirksamer als nach dem Niederrheine, unmittelbar von Wittenberg her und fanden dort einen noch empfänglicheren Boden. Denn schon 1518 hatte Luthers Disputation in Heidelberg in den humanistischen Rheinländern schnell gezündet, und Bucer, Brenz und Schnepf, die Reformatoren des oberen Rheingebietes, für das Evangelium gewonnen; noch tieferen Eindruck machte dann dort 1521 das zweite Auftreten Luthers, in Worms. Von allen Deutschen zuerst hatte sich schon 1520 die freie fränkische Ritterschaft, namentlich Hutten, Sickingen, Cronenberg und Schauenberg offen für Luther erklärt und ihm ihren Beifall und Schutz zugesichert. Sickingens Burg, die Ebernburg, in der Pfalz, unweit Kreuznach, dicht an die rheinisch-preußischen Gränze gelegen, ward eine Herberge der verfolgten Bekenner des Evangelii. Hutten, Oecolampadius und Bucer hielten sich dort 1522 auf, und auf ihr wagte Oecolampad als Hofprediger Sickingens zuerst am ganzen Rheine, ja — nach Wiederabschaffung der carlstadtischen Neuerungen in Wittenberg — zuerst in ganz Deutschland die unerhörte Neuerung, nicht nur, was noch selten geschah, deutsch zu predigen, sondern auch in der Messe selber die biblischen Lesestücke in gemeiner deutscher Sprache vorzulesen, worüber ihm Hedio, damaliger Prediger zu Mainz, die ernstlichsten Vorhaltungen machte.[1]) Diese immer noch schwachen Anfänge der Reformation wurden aber durch den von Pfalz und Hessen selber herbeigeführten Sturz des unruhigen Sickingen 1523 und durch den Bauernkrieg 1525 sehr bald wieder unterdrückt und Pfalz trat eine Zeit lang entschieden auf die katholische Seite zurück. Nur der edle, große und fromme Landgraf Philipp von Hessen (1504—1567) trat seit 1524, in enger Verbindung mit seinem Nachbar, dem Churfürsten zu Sachsen, kühn und treu an die Spitze der reformatorischen Bewegung am Oberrheine und begann noch vor Sachsen 1526 die Einführung einer gründlichen und allgemeinen Reformation. Zu dieser berief

[1]) Oecolampads Beginnen war damals noch unendlich viel kühner und anstößiger, als wenn jetzt unter uns auf einmal Predigt und Liturgie plattdeutsch gehalten würden.

er auf Empfehlung sowohl der Straßburger als der Wittenberger den Franzosen Franz Lambert von Avignon, auch Johannes Serranus genannt.

Lambert (1487—1530), der Sohn eines päpstlichen Gesandtschafts-Secretairs und ein päpstlicher Unterthan, hatte sich schon (seit 1517) als Franziskanermönch in Avignon durch strenge Frömmigkeit und ernste Sittenpredigten ausgezeichnet. Als apostolischer Prediger des Klosters war er in der ganzen Umgegend umhergewandert und hatte Ungläubigen und Irrgläubigen das biblische Evangelium mit großem Erfolge gepredigt. Hierdurch hatte er ohne Zweifel die einfache und sorgfältige biblische Gemeindeverfassung der zahlreich dort lebenden Waldenser kennen gelernt. Da ergriffen ihn 1522 im fernen Rhonethale Luthers Schriften gewaltig; man entdeckte sie aber bald in seiner Zelle, und er mußte fliehen, worauf er die Wahrheitszeugen Erasmus und Luther in Deutschland aufzusuchen beschloß. Auf der Durchreise von Zwingli in Zürich schon zu tieferer Erkenntniß geführt, ward er in Wittenberg ganz Luthers Schüler, namentlich auch — anfänglich — in der Abendmahlslehre. Von Wittenberg war Lambert als Reformator nach Eisenach und Metz und dann nach Straßburg gegangen und kam nun von dort nach Hessen. Welch ein christlicher Geist ihn erfüllte, davon zeugt folgende Stelle seines Briefes an Fr. Myconius: „Nachdem ich Christum erkannt und er mich zu seinem Evangelium berufen, habe ich niemals begehrt, daß weder irgend Jemand noch ich selbst nach meinem Sinne sich richte, sondern ich wünschte und habe mit allen Kräften dahin gearbeitet, daß ich und Andere durch sein Wort regiert würden, und es schmerzte mich, wenn ich oder Andere nach unserer Anweisung wandelten, anstatt nach Gottes Anweisung. Ich wollte über Niemand herrschen, aber das wünschte und wollte ich, wünsche und will ich noch, daß Alle dem Worte Gottes gehorchen, das Gegentheil habe ich bei mir und Andern stets verabscheut."

Mit dieser klaren Entschiedenheit für das alleinige Ansehen des Wortes Gottes trat nun auch Lambert auf der zur Einführung einer Reformation der Kirche und der Sitten 1526 angeordneten allgemeinen Landessynode in Homberg auf, an welcher alle Geistlichen, der Landgraf selber und das ganze Volk Theil

nahmen. Lambert stellte in 23 Abschnitten 158 Streitsätze (Paradoxa) auf, welche sämmtlich in der Lehre wie im Gottesdienste und in der Verfassung entschieden und strenge evangelisch-reformirt, d. h. nach zwinglischen und waldensischen Grundsätzen, waren. (S. Scultetus.) Der erste Abschnitt forderte: „daß Alles, was deformirt sei, reformirt werden müsse," und zwar nach folgenden Grundsätzen: „Nichts ist recht, als was mit Gottes Wort übereinstimmt, weil dieses allein die gewissseste Richtschnur alles dessen ist, was recht ist; deßhalb muß die Kirche Gottes, damit sie die rechte sei, allein nach seinem Worte regiert werden; und was in ihr deformirt ist, muß nach der alleinigen Regel seines Wortes reformirt werden; jede Reformation aber ist eitel, welche nicht nach Gottes Wort geschieht."

In diesem Sinne und Tone sind alle Streitsätze gehalten; die Kirchengewalt und den Kirchenbann nach Gottes Wort auszuüben, wird der versammelten Gemeinde, und deren Schutz der christlichen Obrigkeit übertragen; alle wahrhaft Gläubigen beiderlei Geschlechts sind Priester; die Kirche hat nur zweierlei Diener: Bischöfe (Prediger) und Diaconen (Armenpfleger). „Das Abendmahl (die Eucharistie) ist eine Danksagung und Gedächtniß alles dessen, was Christus im Fleische für uns gethan hat; in ihm sind die sichtbaren Elemente Zeichen des unsichtbar Gegenwärtigen; in ihm beten wir auch den nicht durch unsere Kraft oder durch irgend eine Wortbeschwörung, sondern nach seinem Rathschlusse gegenwärtigen Gottmenschen Christum an; sein Zweck ist Gemeinschaft der Gläubigen zum Gedächtniß aller Werke unsers Königs und Hauptes Christi."

Nachdem diese Thesen, lateinisch von Lambert, deutsch von Adam Kraft aus Fulda siegreich vertreten worden, erschien auf Beschluß der Synode und unter dem Schutze des Landgrafen die Reformation der Kirchen Hessens nach der gewissesten Regel des Wortes Gottes (s. Richter), welche nach dem Grundsatze Luthers von dem allgemeinen Priesterthume und der Glaubensgerechtigkeit und mit reformirter Schärfe und Entschiedenheit das Ideal einer freien und ganz demokratischen Verfassung einer nur aus wahren Christen bestehenden Gemeinde aufstellte, und demnach — wenn sie in einem ganzen Lande

und in einer noch sehr unwissenden und rohen ländlichen Bevölkerung ausführbar gewesen und nicht schon auf Luthers und Melanchthons entschiedenes Abrathen gar nicht eingeführt worden wäre — in dem Sinne der Waldenser und der Wiedertäufer zu einer völligen Scheidung der Gläubigen von den Ungläubigen, also zu einem wirklichen Separatismus hätte führen müssen. Lambert wollte nämlich — ganz ähnlich wie die damals in Straßburg so zahlreichen und mächtigen Wiedertäufer — eine völlig reine und wahre und eigentlich neue Kirche gründen. Denn erst, „wenn eine Zeit lang gepredigt worden, soll eine Versammlung gehalten werden und Jedermann gefragt werden, ob er sich den christlichen Gesetzen zu unterwerfen gesonnen sei oder nicht. Die, welche sich weigern, gehen hinaus und werden als Gegner der wahren Frömmigkeit, als Heiden betrachtet. Die aber, welche in der Zahl der Heiligen sein wollen, werden aufgeschrieben; sie lassen es sich nicht kümmern, wenn ihrer anfangs wenige sind; denn Gott wird schon ihre Anzahl vermehren." Diese machen dann die Gemeinde aus. Jede Gemeinde wählt oder entsetzt ihre Vorsteher (Bischöfe), weil es ihr Amt ist, über die Stimme der Hirten zu urtheilen. Man kann dazu tadellose und unterrichtete Bürger jeden Standes und jeder Beschäftigung wählen. Doch nur auf so lange nimmt man sie an, als sie das reine Gottes-Wort verkündigen. In jeder Gemeinde sind (außer etwaigen Hülfsgeistlichen) Aelteste und Armenpfleger. Wöchentlich versammeln sich die Vorsteher der Gemeinde. Jede Gemeinde übt in den wöchentlichen Versammlungen das Recht der Excommunication, nicht zur Bestrafung, sondern zur Besserung des offenbaren Sünders und zur Reinhaltung der Gemeinde aus; nur nach bekannter und bereuter Missethat kann die Absolution erfolgen. Alle Jahre findet eine General-Synode, aus Geistlichen und Repräsentanten der Gemeinden bestehend, Statt; ihre Leitung und die Verwaltung der Kirche wird einem Ausschusse von Dreizehn übertragen, — wohl nach dem Vorbilde des Herrn und seiner Apostel! Die Synode erwählt auch die Visitatoren.

Landgraf Philipp reformirte nun nach den Grundsätzen der Homberger Kirchenordnung die Kirchen und den Gottesdienst,

hob die Klöster auf und entfernte die Bilder; die von ihr aufgestellte, durch christliche Klarheit, biblische Gründlichkeit und liebevolle Milde ausgezeichnete Kirchenordnung und Kirchenzucht trat aber zunächst gar nicht und auch später nur sehr mangelhaft ins Leben. Dennoch aber hat sie auf die hessische Kirche und auf die mit ihr verbundenen oberrheinischen und niederrheinischen Kirchen von Metz und Straßburg bis nach Westphalen den größten Einfluß gehabt, ihnen das Vorbild und die Grundlage einer freien Synodal- (und Presbyterial-) Verfassung und einer heilsamen Kirchenzucht gegeben und bis in's siebenzehnte Jahrhundert erhalten, und dadurch die Blüthe des kirchlichen und christlichen Lebens in ihnen wesentlich gefördert. Lambert selber mußte freilich noch in seinem Todesjahre (1530) klagen: „Wann wird uns das Glück zu Theil werden, unsere Kirche recht nach Christi Befehl eingerichtet zu sehen? Wir haben Vieles zerstört, wie Vieles aber haben wir aufgebaut! ..... Wo ist der allen Kirchen höchst nöthige Bann, den so Viele gegen das offene Zeugniß der Schrift verwerfen? ..... Der Fürst hat wohl Vieles verordnet, aber Alles wird nach und nach verworfen!“ Nachdem aber der Landgraf 1531 durch Ernennung von sechs erwählten Superintendenten auf Lebenszeit — von denen einer auch in unserem Lande, in St. Goar, war — und durch den Vorbehalt der Bestätigung der Geistlichen und Synodalbeschlüsse das zu freie demokratische Element ganz beseitigt oder in ein aristocratisches umgebildet und in zwinglisch-lutherischer Art die Kirchengewalt und die Kirchenzucht unter seine obere Aufsicht genommen hatte: wurde 1539 zu Ziegenhain durch die Ordnung der christlichen Kirchenzucht „zur Besserung, Vermahnung, Strafe und Warnung (und vor Allem auch zu fleißigem Aufsehen auf die Prediger, sowie zu ihrer Vertheidigung) die alte Ordnung des heiligen Geistes wieder aufgerichtet und zu den Dienern des Wortes etliche Presbyteri, d. h. Aelteste, verordnet, die verständigsten, bescheidensten, eifrigsten und frömmsten im Herrn und die auch bei der Gemeine die bestvertrautesten und wohlgemeintesten sind“, wodurch also zu der schon bestehenden Synodal-Verfassung eine wirkliche Presbyterial-Verfassung, freilich immer noch unter landesherrlicher Oberaufsicht und

Gewalt trat. Auch in Beziehung auf die Lehre und den Gottesdienst schloß sich Landgraf Philipp, welcher seit 1527 immer mehr zwinglisch gesinnt worden war, und namentlich die augsburgische Confession nur zögernd unterzeichnet hatte, durchaus an den allmählich im ganzen Rheinlande herrschend gewordenen melanchthonischen Grundcharakter an, hielt, wie unsere Ueberschrift es treffend bezeichnet, an der vornehmlich auf sein unermüdliches Betreiben 1536 in Wittenberg geschlossenen Concordie mit der ganzen hessischen Kirche unerschütterlich fest, und bewahrte sie dadurch vor vielen Stürmen, welchen sie sonst ausgesetzt gewesen wäre. Philipp ward nun aber auch in weitem Umkreise der Beförderer einer Reformation in gleichem Sinne, ermuthigte und stachelte das ihm zu langsame Sachsen, half in seiner Nähe am ganzen Oberrheine überall mit starker Hand, stützte 1532 Münster, rettete 1534 Württemberg, ermunterte 1539 Cöln, stärkte 1542 Wesel, und übte so überall hin den größten Einfluß aus, und verpflichtete noch sterbend seine Söhne: „die Prediger, welche bei der Concordie, die Bucerus seliger zwischen den Lutherischen und Oberländern hier vorgemacht, bleiben und bekennen . . . in keinem Wege zu verjagen noch weiter in sie zu dringen."

Die Churfürsten von der Pfalz, durch den Bauernkrieg scheu geworden und ohnehin unter österreichischem Einflusse, hatten mit Einführung der Reformation weit länger gezögert als ihre Nachbarn in Hessen, Franken, Schwaben und Elsaß. Als aber der mit Cleve und Cöln gemachte Vermittlungsversuch endlich mißlungen war, und nun Cöln und Cleve seit 1539 und 1542 entschieden mit der Reformation vorschritten, entschloß sich auch der greise Churfürst Friedrich II. 1546 ganz nach dem Vorschlage Melanchthons zur Einführung einer möglichst schonenden und erhaltenden Reformation, welche im Wesentlichen nach dem Vorbilde der Nürnberger und Württemberger und in der Lehre nach der melanchthonischen Mecklenburger Kirchenordnung eingerichtet war. Kaum hatte aber Ottheinrich von Neuburg 1556 die Churlande erhalten, als er auch in der Churpfalz seine noch gründlicher verbessernde Neuburger Kirchenordnung von 1543 einführte, welche zwar auf lutherischem Grunde ruhte, jedoch in

der Lehre und im Gottesdienste auch entschieden den vermittelnden oberländischen melanchthonischen Character an sich trug, und demnach völlig dazu geeignet schien, in einer Zeit, wo die evangelischen Fürsten (1558 in Frankfurt und 1561 in Naumburg) an der bestehenden Einigkeit auf Grund der von Melanchthon 1540 erläuterten augsburgischen Confession festhielten, ein Band des Friedens zu sein. Unterdessen hatte der alte confessionelle Zwiespalt seit der Vereinigung der Zwinglianer mit den Calvinisten im Züricher Consensus 1549 und seit der harten Behandlung der niederländischen Fremdengemeinde durch die lutherischen Prediger Niedersachsens 1553 und 1554 immer zugenommen, die so trefflich eingerichtete Fremdengemeinde, von gleichgesinnten Engländern verstärkt, hatte sich seit 1554 an den Gränzen der Pfalz in Frankfurt und in Straßburg niedergelassen und wurde dort von der lutherischen Geistlichkeit und Obrigkeit hart bedrängt und kaum geduldet. Lasky hatte schon 1548 dem Churfürsten seinen Rath ertheilt, und ward 1554 auf's Neue dazu gebraucht — was er natürlich in reformirtem Sinne that. So wurde ein neuer Riß unvermeidlich, und darum der vermittelnde parteilose Melanchthonianismus immer unhaltbarer; die pfälzische Kirche mußte nothwendig zwischen dem Lutherthum und dem Calvinismus wählen und scheiden. Ottheinrichs Nachfolger, Friedrich **III.**, obschon stets den Frieden liebend, wurde durch den gleich im Anfange seiner Regierung ausgebrochenen fanatischen Abendmahlsstreit zwischen Tileman Heßhusius aus Wesel und Wilhelm Klebitz aus Schlesien 1559 genöthigt, sich offen und klar zu entscheiden und that es dann wieder nach dem bestimmten Rathschlage Melanchthons — gegen die streng-lutherische für die melanchthonisch-calvinische Lehre und Partei, ohne jedoch deßhalb den Boden der Wittenberger Concordie und der augsburgischen Confession irgendwie zu verlassen, vielmehr gerade weil er ganz wie Landgraf Philipp an ihr festhalten und nicht über sie hinausgehen wollte. Dieser entscheidende und unvermeidliche Schritt — durch welchen zuerst der bis dahin von allem Schutze im deutschen Reiche ausgeschlossenen reformirten Kirche Duldung und Anerkennung verschafft wurde, gab der ganzen rheinischen Kirche den in ihrer Eigenthümlichkeit ursprünglich

liegenden, vorherrschend reformirten Charakter, so daß die lutherische Kirche von da an am Rheine von seinen Quellen in den Alpen bis zu seinen Mündungen nur die geringere an Stärke und Einfluß blieb und selbst in ihren Hauptsitzen, in Elsaß, Würtemberg, Hessen (theilweise) und Westphalen einen zwischen der niederdeutschen sächsischen und der oberländischen schweizerischen Kirche vermittelnden Standpunkt einnahm, welcher im Verlauf der Jahrhunderte durch Valentin Andreä, Philipp Jacob Spener, Conrad Dippel und Johann Albrecht Bengel immer entschiedener hervorgetreten ist, und auf die ganze deutsche evangelische Kirche segensreich eingewirkt hat. Das von Friedrich III. verdrängte lutherische Element erhielt sich aber nicht nur vollständig in der Böhmen angrenzenden Oberpfalz — bis zu dessen Unterdrückung durch die Jesuiten Baierns — sondern kam auch nach Friedrichs Tode unter seinem Sohne Ludwig VI. von 1576 bis 1583 in der Unterpfalz wieder zur Herrschaft und erhielt sich seitdem — wenn auch als der entschieden schwächste Theil — neben den die Mehrzahl ausmachenden Reformirten und den unter den späteren katholischen Churfürsten (seit 1685) immer mehr begünstigten Katholiken.

---

§ 23.

Churfürst Friedrich III., Pfalzgraf.

1515 — 1576.

„Fritz, du bist frömmer, denn wir Alle."

Churfürst August von Sachsen.

„Ich habe euch und der Kirche lange genug gelebet; jetzund aber werde ich zu einem besseren Leben berufen. Ich habe der Kirche zum Besten gethan, was ich gekonnt, aber nicht viel vermocht. Gott, der alles vermag und für seine Knechte gesorgt, ehe ich noch in die Welt gekommen, lebet und herrschet im Himmel; der wird uns nicht Waisen und mein Gebet und Thränen nicht fruchtlos sein lassen, welches ich in diesem Gemach für meine Nachfolger und für die Kirche zu Gott kniend gethan."

Churfürst Friedrich auf dem Sterbebette.

Pfalzgraf Friedrich III., Churfürst, genannt der Fromme, ist 1515 wahrscheinlich zu Simmern auf dem Hunsrücken in der

Rheinprovinz geboren, wo sein Vater Pfalzgraf Johann II. die zwischen der Nahe und der Mosel an und auf dem Hunsrücken gelegenen pfälzischen Grafschaften Veldenz, Sponheim (theilweise) und Simmern besaß. Friedrich wurde in der katholischen Lehre erzogen und war ihr auch mit frommem unbefangenem Gemüthe zugethan; er wurde sogar an dem Hofe des Cardinals von Lothringen in Metz, des Bischofs von Lüttich und Kaiser Karl V., also in streng katholischer Umgebung gebildet; trat jedoch auch schon damals in Löwen mit dem bereits evangelisch gesinnten Friesen Albert Hardenberg in ein nahes Verhältniß, und erhielt vielleicht durch ihn (oder durch Lasky) die erste evangelische Anregung. Und da er von Jugend auf einen klaren Verstand und einen hohen sittlichen Ernst besaß, so machte der Anblick des lasterhaften Lebens der hohen Geistlichkeit, die er als Säulen der Kirche anzusehen gewohnt war, ihn schon frühe an der Lehre von dem Verdienste der guten Werke irre, so daß er, nachdem er sich nach rühmlichem Kriegsdienste gegen die Türken mit der evangelischen Markgräfin Maria von Anspach verheirathet hatte, während seiner Statthalterschaft in der evangelischen Oberpfalz, namentlich in den Städten Culmbach und Amberg desto leichter für die evangelische Wahrheit gewonnen wurde. Sorgen der Nahrung und Erziehung für seine vielen Kinder trieben ihn dann zu eifrigem Gebete und zu ernstlicher Frömmigkeit; auch mag der Tod seines Sohnes in der Eure 1556 (vgl. § 24.) auf sein weiches und frommes Gemüth einen tiefen und heilsamen Eindruck gemacht haben. Es gereichte ihm zur besonderen Freude, und trieb ihn noch in späteren Jahren oft zum Dank gegen Gott, daß sein bisher katholisch gebliebener Vater noch auf dem Sterbebette (1557) durch seine fleißige christliche Ermahnung und Anleitung für den wahren Glauben gewonnen wurde, so daß derselbe mit dem Bekenntniß: daß er bloß auf Christi Verdienst alle seine Hoffnung setze, unter herzlicher Anrufung Gottes selig hinüberging. Nach zweijähriger Herrschaft in Simmern ward Friedrich 1559 der Nachfolger des kinderlosen Churfürsten Ottheinrich, und suchte nun als ein freundlicher, leutseliger und frommer Fürst in treuer Gewissenhaftigkeit und nach besten Kräften die Ehre Gottes und das Wohl seiner Unterthanen zu fördern. Er beabsichtigte aber keines-

wegs von vorn herein die reformirte Lehre in der Pfalz einzuführen, sondern berief anfangs noch lutherische Theologen nach Heidelberg. Als aber nun der schon erwähnte Sacramentstreit in Heidelberg ausgebrochen war, ließ er „den in der Pfalz gebornen und erzogenen Melanchthon" durch einen eigenen Gesandten um ein Gutachten zu dessen Schlichtung bitten, und nachdem dasselbe auf dem theologischen Gespräche zu Heidelberg 1560 von den pfälzischen Theologen gegen die sächsischen gründlich und siegreich vertheidigt worden war, nahm Friedrich, vornehmlich auf Betreiben und unter Beistand seines entschieden calvinischen Hofpredigers Olevian aus Trier, die reformirte (Abendmahls-) Lehre und den damit nothwendig zusammenhängenden reformirten, d. h. einfacheren Gottesdienst an, und suchte denselben von da an mit aller Entschiedenheit und nicht ohne ungerechte Gewalt und Härte überall in seinen Landen zum alleinigen zu machen, was ihm jedoch nur in seinen Stammlanden und in der Unterpfalz gelang, während die Oberpfalz zu seinem größten Schmerze fast ganz lutherisch blieb. Die papistischen und lutherischen Geistlichen, welche sich nicht fügen wollten, wurden abgesetzt, und an ihre Stelle insbesondere niederländische und französische Flüchtlinge, z. B. der Prediger der Fremdengemeinde Dathenus in Frankfurt, mit welcher der Churfürst überhaupt in besonders nahem Verkehr stand, — daneben auch einige Männer berufen, welche Schüler Monheims in Düsseldorf gewesen waren. Mit derselben Entschiedenheit und mit rücksichtsloser Härte, und zwar meistens gegen den Willen des größten Theiles des Adels und des Volkes entfernte der Churfürst aus allen Kirchen der Unterpfalz alle noch übrig gebliebenen unbiblischen katholischen Gebräuche, also die Marienfeste, die Altäre, Crucifixe, Bilder, Hostien, Kelche, geweiheten Taufsteine, lateinischen Gesänge, Orgeln — die fast hundert Jahre lang (bis 1657) in der Pfalz stumm bleiben mußten — und führte an deren Statt Tische, Brod, Becher, Taufbecken und deutsche Psalmen ein, wobei er jedoch sowohl die augsburgische Confession (von 1540) als auch die deutschen lutherischen Kirchenlieder beibehielt.[1])

---

[1]) Ueber die Altäre und Taufsteine schrieb er eigenhändig an seinen Schwiegersohn Herzog Johann Friedrich zu Sachsen Gotha:

Zur Begründung dieser Neuerungen und zur Verbreitung der reformirten Lehre trug nun Churfürst Friedrich den beiden Heidelberger Professoren, dem Schüler Calvins: Olevianus, und dem Schüler Melanchthons: Ursinus, die Abfassung eines summarischen Unterrichts oder eines Katechismus der christlichen Religion auf, welcher zugleich eine Bekenntnißschrift, eine Glaubenslehre und ein Katechismus sein sollte, und ließ denselben nach sorgfältiger Prüfung durch eine Commission der angesehensten Theologen des Landes drucken und öffentlich einführen; zugleich befahl er namentlich — was später auch am Niederrhein und in den Niederlanden geschah — daß derselbe jeden Sonntag (Nachmittag) von der Kanzel erklärt, also über denselben gepredigt werde. Noch in demselben Jahre ließ der Churfürst auch eine neue (reformirte) Kirchenordnung (und Agende) einführen, welche größtentheils — mit Ausnahme des Heidelberger Katechismus — eine Uebersetzung der genfischen Liturgie, und bei welcher außerdem auch die laskysche Kirchenordnung benutzt war.

Friedrich folgte hierin keineswegs unselbstständig und blindlings dem Rathe seiner Theologen, sondern die reformirte Lehre und die damit zusammenhängende entschiedenste Abneigung gegen den papistischen Gottesdienst und gegen alles, was von demselben

---

„Die Altäre sind von Gott selber geordnet, nämlich zum Opfern. Ob aber uns Christen gebühre, auf den Tischen, da wir die heil. Sacramente ausspenden, zu opfern, und also aus des Herrn Nachtmahl ein Opfer zu machen, gleichwie noch heutiges Tages im Papstthum geschieht, das gebe ich E. Liebden als dem mehr Verständigen zu ermessen.... Ich möchte aber leiden, ja von Herzen wünschen, daß alle Altäre, nicht allein in der Unterpfalz, sondern allenthalben, da ich zu gebieten habe, ohne Verwirrung der blöden Gewissen allbereit abgethan wären (was doch leider nicht ist), so wäre ich so viel weiter vom Papst und seinem Greuel abgesondert..... Nun wird E. L. gestehen müssen, daß dem Christen im heil. Wort Gottes nicht auferlegt oder geboten, eben in steinernen Särgen zu taufen, sondern mit Wasser soll man taufen, es sei gleich stehend oder fließend, und ist freilich der Aposteln und Jünger Christi keiner in einigem steinernen Sarg getauft worden."

in der lutherischen Kirche noch übrig geblieben war, war seine eigenste innerste christliche Ueberzeugung, welche aus dem von ihm fleißig und sorgfältig gelesenen Worte Gottes er selber wohl zu begründen und zu vertheidigen wußte. Aus diesem und zwar namentlich aus dem Alten Testamente leitete er auch seine Pflicht her, keinen Götzendienst und keine Abgötterei in seinem Lande, sei es auch in der mildesten und unscheinbarsten Form, zu dulden. Darum wurde in der zweiten und dritten Ausgabe des Heidelberger Katechismus bei der achtzigsten Frage nur auf seinen ausdrücklichen Befehl und also gegen den Rath und den Willen der Verfasser desselben der damals höchst anstößige und gefährliche Zusatz gemacht: „Und ist also die Messe im Grunde nichts anders, als eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgötterei;" er gab diesen Zusatz auch keineswegs wieder auf, so heftig er auch deshalb öffentlich vor Kaiser und Reich angefeindet und bedroht wurde. Als der ehemals lutherische, dann reformirte und endlich als Muhamedaner und als Atheist in Constantinopel verstorbene Prediger Neuser einige andere Prediger zum Arianismus verführt hatte, als die Theologen dieselben für Gotteslästerer erklärt hatten, die Juristen sie aber deßhalb doch nicht zum Tode verurtheilen zur dürfen meinten: da verfaßte der Churfürst selbst das Urtheil unter Beifügung der Worte: „er habe auch den heiligen Geist, welcher in dieser Sache ein Meister und Lehrer der Wahrheit sei", und ließ auch dieses Urtheil an zwei Predigern durch Absetzung und Verbannung und nach acht Monaten an dem Niederländer Sylvanus durch öffentliche Enthauptung in Heidelberg wirklich vollziehen.

Wie der Churfürst die ihm von seinem Gott und Herrn verliehene Macht in treuer gewissenhafter Ueberzeugung zur (gewaltsamen) Reinigung des Gottesdienstes und der Lehre gebrauchte, so war er auch in derselben Ueberzeugung freudig bereit, für seine als wahr erkannte und erfaßte Lehre selber zu leiden, und, wenn es nöthig sei, Leib und Leben, Land und Leute dafür zu opfern. Ueberhaupt war sein christliches Leben, gegründet auf den festen Glauben an die Macht und Gnade Gottes, ein sehr entschiedenes, von aller Menschenfurcht freies, frisches und freudiges, und darum

glänzt auch Churfürst Friedrich, gleich dem frommen Dulder Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, als ein treuer und standhafter Zeuge der Wahrheit. Die katholischen und streng lutherischen Fürsten und Stände wollten nämlich Friedrich wegen seiner calvinistischen Lehre und Neuerungen von dem 1555 geschlossenen augsburgischen Religionsfrieden ausschließen, wodurch er nach dem Vorgange der Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Herrmann von Cöln nicht nur seine Churwürde sondern auch sein Land verloren haben würde. Schon wurden die ängstlichsten Gerüchte über die ihm auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 bevorstehenden Gefahren verbreitet; sein eigener Bruder, Pfalzgraf Richard in Simmern, rieth ihm, lieber ganz weg zu bleiben, erhielt aber darauf unter Andern zur Antwort: „Ich stehe zu meinem lieben und getreuen Vater im Himmel in tröstlicher Hoffnung, seine Allmacht werde mich zu einem Werkzeug gebrauchen, seinen Namen im heiligen Reich teutscher Nation in diesen letzten Zeiten öffentlich nicht allein mit dem Mund sondern auch mit der That zu bekennen, wie auch weiland mein lieber Schwager, Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, der selige Churfürst, auch gethan; und ob ich wohl so vermessentlich nicht bin, daß ich meinen Verstand mit dem des seligen Churfürsten vergleichen wollte, so weiß ich aber hingegen, daß der Gott, welcher ihn in rechter und wahrer Erkenntniß seines heiligen Evangeliums damals erhalten hat, noch lebt und so mächtig ist, daß er mich armes einfältiges Männlein wohl erhalten kann und gewißlich durch seinen heiligen Geist erhalten werde, ob es auch dahin gelangen sollte, daß es Blut kosten müßte, welches wenn es meinem Gott und Vater im Himmel gefiel, mich zu solchen Ehren zu gebrauchen, ich seiner Allmacht nimmer genugsam verdanken könnte, weder hier zeitlich, noch dort in Ewigkeit.

Friedrich."

Ihm geschah nun aber auch völlig, wie er geglaubt hatte. Zwar hatte er einen harten Stand auf dem Reichstage, ähnlich wie 45 Jahre früher unser Luther in Worms; man sprach schon davon, ihm die Churwürde zu nehmen, und in Heidelberg hieß es schon, er sei abgesetzt oder gar enthauptet. Nachdem ihm aber vor versammeltem Reichstage die schwere Auklage vorgehalten

worden und er sich eine Viertelstunde lang entfernt hatte, trat er mit seinem Sohne Johann Casimir, der „als sein geistlicher Waffenträger" ihm die Bibel und die augsburgische Confession nachtrug, wieder auf, und verantwortete sich selber kurz, klar und kühn wegen seines Katechismus und wegen der Beschuldigung des Calvinismus: „Ich bin noch des Sinnes und der Meinung, wie ich Euer Kaiserlichen Majestät, ehe ich abgetreten bin, in Person gemeldet habe, daß in Gewissens- und Glaubenssachen ich nicht mehr als Einen Herrn, der ein Herr aller Herrn und ein König aller Könige ist, erkenne, und sage deßwegen, daß es nicht um eine Kappe voller Fleisch zu thun, sondern daß es die Seele und derselben Seligkeit belanget, die ich von meinem Herrn und Heiland Christo in Befehl habe; bin ich auch schuldig und erbötig, ihm dieselbige zu verwahren; darum kann ich Euer Kaiserlichen Majestät nicht zugestehen, daß Sie, sondern allein Gott der sie geschaffen, darüber zu gebieten habe .... Weil ich Calvini Bücher nie gelesen, wie ich mit Gott und meinem christlichen Gewissen bezeugen mag, so kann ich um so viel weniger wissen, was mit dem Calvinismus gemeint ist. ... Was aber meinen Katechismus anbelangt, so bekenne ich mich zu demselben; es ist auch derselbe am Rande mit Gründen der heiligen Schrift dermaßen bewaffnet, daß er unumgestoßen bleiben soll; so hat es ihnen doch gefehlet und wird meines Verhoffens mit Gottes Hülfe auch länger unumgestoßen bleiben. ... Uebrigens getröste ich mich dessen, daß mein Herr und Heiland Christus Jesus mir sammt allen seinen Gläubigen die so gewisse Verheißung gegeben, daß alles, was ich um seiner Ehre oder Namens willen verlieren werde, mir in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden; thue damit E. K. M. mich unterthänigst zu Gnaden befehlen." Unter diesem herrlichen, freudigen Bekenntniß, wie es schöner und feierlicher nie aus eines Fürsten Munde gekommen ist, waren Aller Augen auf den Churfürsten gerichtet; Churfürst August von Sachsen trat zu ihm heran, klopfte ihm auf die Achsel und sagte: „Fritz, du bist frömmer denn wir Alle." Ein Gleiches sagte auch am Ende der Sitzung der Markgraf von Baden zu den Umstehenden: „was fechtet ihr diesen Fürsten an; er ist frömmer denn wir Alle." Auch wagte von nun an Niemand mehr, den Churfürsten

ernstlich wegen seines Katechismus anzufechten; er wurde als augsburgischer Confessionsverwandter, wenn auch nicht förmlich anerkannt, doch wenigstens geduldet, blieb in den Religionsfrieden eingeschlossen und ward sogar nach einiger Zeit das Haupt der evangelischen Stände Deutschlands. Und selbst von den heftigsten Gegnern der evangelischen Kirche ward er als ein selten sanftmüthiger, gütiger und bescheidener Herr geehrt und anerkannt. Ein schönes Zeugniß seiner christlichen Milde im Gegensatze gegen den scharfen und heftigen Olevianus legte er dadurch ab, daß er einen alten lutherisch gesinnten Pfarrer, mit welchem Olevianus nichts auszurichten vermochte, durch klare und ruhige Begründung seiner Ueberzeugung vollständig gewann.

An dem Wohle der benachbarten reformirten Kirchen nahm er den innigsten und thätigsten Antheil, wozu auch der Umstand wesentlich beigetragen haben mag, daß seine zweite Gattin, eine Gräfin von Neuenar, Wittwe des Niederländers von Brederode und Schwägerin von Graf Egmont war. Den niederländischen und französischen Flüchtlingen bereitete er in Heidelberg, Frankenthal, Schönau und St. Lambert eine willkommene neue Heimath, wofür dieselben durch ihre Gewerbethätigkeit ein Segen für das ganze Land wurden. Dem Herzoge von Anjou hielt er auf dessen Durchreise nach Polen mit rücksichtsloser Offenheit das schändliche Verfahren des französischen Hofes gegen die Reformirten vor; unsere rheinische Kirche berieth er auf der wichtigen grundlegenden Weseler Synode durch Zusendung seines Hofpredigers, des Niederländers Peter Dathenus, worüber das Weitere in § 26. Nach der Pariser Bluthochzeit sandte er seinen Lieblingssohn Johann Casimir mit ansehnlicher Macht in den Kampf für die Gewissensfreiheit gegen Frankreich, und führte ihn nach seiner glücklichen Rückkehr aus dem mit dem besten Erfolge gekrönten Kriege sofort zur Hofcapelle, um dort öffentlich mit ihm dem Herrn zu danken. Bei dem Tode eines anderen Sohnes in der unglücklichen Schlacht der Niederländer auf der Mooker Heide 1574 tröstete er sich damit, daß derselbe um der Ehre Gottes und der Religion willen auf dem Bette der Ehre gestorben sei, und sagte seinen tief betrübten Räthen zu ihrem Troste: „Seid gutes Muthes; ich weiß, daß mein Sohn ein Mensch gewesen, und weil

es Gottes Willen also gewesen ist, so ist mir's lieber, daß er um der gerechten Sache willen außer Landes streitend umgekommen, als daß er im Lande seine Zeit mit Müßiggang, welches des Teufels Hauptkissen ist, zugebracht hätte." Dem von ihm hochgeehrten Kaiser Maximilian II. überreichte er bei dessen Besuche in der Pfalz eigenhändig eine spanische Bibel mit den Worten: „Euer Majestät überreiche ich hiermit ein Geschenk, welches ich glaube angenehm zu sein, indem in diesem Buche ein Schatz aller Schätze enthalten, nämlich die himmlische Weisheit, welche Kaiser, Könige und Fürsten anweist, wie sie glücklich regieren sollen." Als er die Todesnachricht des Kaisers erfuhr, rief er aus: „Wahrlich, ich als ein sechszigjähriger Fürst bin auch lebenssatt, und würde mit Simeon gerne sagen: Herr, nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren, wenn ich nur zuvor den jungen und neuen Kaiser würde gesprochen und meinen Churprinz Ludwig noch einmal vor meinem Ende gesehen, und mit beiden mich wegen des Zustandes christlicher Republik besprochen hätte." Dieser sein letzter Wunsch ging nicht mehr in Erfüllung: denn er starb schon vierzehn Tage nach seinem Kaiser. Kurz vor seinem Ende setzte er noch eigenhändig ein sehr ausführliches, gründliches und demüthiges christliches Bekenntniß auf, „mit welchem er gedenke selig zu werden und mit fröhlichem Angesicht vor dem Richterstuhle Christi zu erscheinen"; auf seinem Sterbebette sprach er außer den Worten unseres Motto's noch die bedeutsamen Worte zu seinem Hofprediger: „Es berufe mich der liebe Gott, wenn er wolle, so habe ich ein völlig freies Gewissen in dem Herrn Christo, dem ich von Herzen gedienet und das erlebt habe, daß in meinen Kirchen und Schulen die Leute von den Menschen auf ihn allein gewiesen werden." Und: „Ich bin genug durch der frommen Christen Gebet aufgehalten worden; es ist Zeit, daß ich mein Leben endige und zu meinem Heiland in die rechte Ruhe gesammelt werde!" So starb er freudig und sanft, nachdem er sich Psalm 31. und Joh. 17. hatte vorlesen lassen und laut gebetet hatte.

Churfürst Friedrich war, was wir so selten auf Thronen und an den Höfen finden, ein ganzer und entschiedener Christ aus

Einem Gusse, voll freudiger Zuversicht zu seinem Herrn und voll inniger Dankbarkeit für die ihm widerfahrene Gnade. Das beste Zeugniß dieser seiner christlichen Freudigkeit ist der Heidelberger Katechismus, den wir mit vollem Rechte seinen Katechismus nennen können, weil er ihn angeordnet, geprüft, ergänzt, herausgegeben, bekannt, vertreten und noch kurz vor seinem Tode in seinem Glaubensbekenntnisse wiederholt und bestätigt hat. Ihm allein verdankt es die ganze deutsche und insbesondere unsere rheinisch-westphälische reformirte Kirche, daß sie diesen Katechismus hat, und all den unermeßlichen Segen, welchen er seitdem in so vieler Tausenden Herzen gestiftet hat. Das innere Leben Churfürst Friedrichs ist gleichsam auch die Quelle, aus welcher das herrliche Bekenntniß des Katechismus in seiner ersten Frage und Antwort in vollem Strome herausgeflossen ist: „Das ist mein einiger Trost im Leben und im Sterben, daß ich nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem theuern Blut für alle meine Sünden vollkömmlich bezahlet, und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat, und also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupt kann fallen, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muß; darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert und ihm forthin zu leben, von Herzen willig und bereit macht."

---

§ 24.

Dr. Caspar Olevianus.

1535 — 1587.

„**Certissimus**"

Olevianus, auf dem Sterbebette gefragt, ob er seiner Seligkeit gewiß sei.

Churfürst Friedrich **III.** erscheint uns in dem vorstehenden Bilde als ein entschiedener treuer und frommer Christ, „welcher lange Zeit viele Mühe, Sorge und Arbeit wegen der Kirche und

des lieben Vaterlandes getragen hat", und seine schwere Pflicht und Verantwortlichkeit nicht besser und treuer zu erfüllen wußte, als durch Anordnung und Einführung seines Heidelberger oder pfälzischen Katechismus und durch eine dem gemäße neue und gründliche „Emendation" der Kirche und ihres bisherigen Gottesdienstes.

Er bediente sich zu diesem wichtigen und schwierigen Werke zweier nur sechs= bis achtundzwanzigjähriger Männer, welche bei aller Verschiedenheit unter einander doch in jeder Beziehung zu dieser gemeinsamen Arbeit ganz vorzüglich geeignet waren, und von welchen daher auch jeder der reformirten Kirche in der Pfalz und ihrem sie befestigenden Katechismus mit seinen besonderen Gaben förderlich gewesen ist. Es sind dieses Caspar Olevianus und Zacharius Ursinus, jener ein entschiedener und strenger Anhänger Calvins, dieser ein gründlich durchgebildeter und milder Schüler Melanchthons und darum beide einander wesentlich ergänzend. Dem Churfürsten selber stand aber sein Hofprediger Olevianus unstreitig näher als der gelehrte Professor Ursinus; Olevianus, ohnehin eigentlich ein Landsmann Friedrichs, war auch schon als zwanzigjähriger Jüngling durch den Versuch der Lebensrettung des in der Eure zu Bourges ertrunkenen Sohnes des Churfürsten in eigne große Lebensgefahr gerathen, und der Churfürst hatte ihn hinwiederum durch seinen mächtigen Einfluß aus dem Gefängnisse in Trier befreit und den verbannten Flüchtling dann sogleich zu sich berufen; beide fromme Christen waren also auf merkwürdige Weise durch das Band gegenseitiger Dankbarkeit wie gemeinsamen lebendigen Glaubens mit einander verbunden, weßhalb auch der unmittelbare Einfluß Olevianus auf den Churfürsten jedenfalls mächtiger war als der des Ursinus. Wir müssen daher auch wohl sein Bild uns zuerst vorführen, obschon er erst einige Jahre nach Ursinus geboren und gestorben ist. Auch ist er der eigentliche Begründer und Ordner der pfälzischen reformirten Kirche, wogegen der gelehrtere Ursinus der Hauptverfasser ihres Lehrbuches ist. Namentlich hat Olevianus die Einführung der calvinischen Presbyterial=Verfassung und Kirchenzucht in die pfälzische und in unsere oberländische Kirche betrieben und durchgesetzt und hat dadurch auf die

Geschichte unseres christlichen Lebens den bedeutendsten Einfluß erlangt.

Caspar, von der Olewig, einem Dorfe bei Trier, aus welchem sein Vater stammte, Olevianus genannt, ist den 10. August 1536 zu Trier geboren, wo sein Vater Bäcker, Zunftmeister und Rathsherr war; seine Eltern waren wohlhabende Bürgersleute, welche die Mittel besaßen, zwei Söhne studieren zu lassen, den einen die Arzneiwissenschaften, und den andern, unsern Caspar, die Rechtswissenschaften; seine liebe Mutter scheint eine besonders tüchtige und erleuchtete Frau gewesen zu sein, welche auch in ihrer christlichen Ueberzeugung mit ihrem Sohne völlig übereinstimmte und bis zu seinem Tode bei ihm gelebt hat; seine Erziehung verdankt er vornehmlich ihrem Vater, dem Zunftmeister der Metzger. In Trier hatte die Reformation schon seit 1541 und 1549 — also seit der cölnischen und pfälzischen Reformation — einige entschiedene, jedoch nur heimliche Anhänger, welche die vereinigte geistliche und weltliche Gewalt des Erzbischofs an jedem öffentlichen Auftreten verhinderte. Auch Olevianus scheint schon als dreizehnjähriger Knabe einige tiefere christliche Erkenntniß — namentlich über den Gnadenbund Gottes im Alten und Neuen Testamente — aus den Fastenpredigten eines alten frommen Paters erhalten zu haben. Er war dann um 1550 zu weiteren Studien nach dem Trier benachbarten und stammverwandten Frankreich gesandt, wo er in Paris Sprachstudien und auf den berühmten Rechtsschulen Orleans und Bourges die Rechtswissenschaften trieb. Es ist merkwürdig, wie er hierin äußerlich und innerlich ganz denselben Weg wie sein nachheriger Lehrer Calvin ging. Denn auch er schloß sich sehr bald an die dortigen „heimlichen Gemeinden Gottes“ an, ohne jedoch sein Herz und Leben der christlichen Wahrheit schon sofort völlig hinzugeben. Dies geschah erst 1556 in Bourges, als er, wie schon erwähnt, in große Lebensgefahr gerathen war; da hatte er in seiner Herzensangst dem Herrn das Gelübde gethan, wenn er ihn aus dieser Noth erretten würde, so wollte er seinem Vaterlande das Evangelium predigen, wenn er dazu berufen würde. In diesem Gelübde wurde er später durch die Ermahnung des ehrwürdigen Farel in Lausanne neu bestärkt. Von nun

an trieb er neben seinen Rechtsstudien eifrig die heilige Schrift und die Schriften Calvins, und nachdem er 1557 mit dem rühmlichsten Zeugnisse über seinen sittlichen Wandel und seine Gelehrsamkeit Doctor der Rechte geworden war und seine Vaterstadt Trier 1558 auf kurze Zeit besucht hatte, wo ihm aber die ungerechte Rechtspraxis nicht behagen konnte, eilte er zu weiterer theologischer Ausbildung nach der Schweiz. Hier lernte er in Genf, Lausanne und Zürich die ausgezeichnetsten reformirten Theologen, Calvin, Beza, Farel, Bullinger und Martyr, dessen Tischgenosse er wurde, kennen; hier trat ihm auch, was für ihn noch wichtiger war, aus eigener Anschauung und Erfahrung die damals so außerordentlich blühende Genfische Presbyterialkirche vor Augen. Er erzählte seinem theuren Lehrer Calvin von seiner fernen heißgeliebten Heimath und von seinen Hoffnungen für deren Bekehrung, und veranlaßte dadurch Calvin 1558, an die beiden heimlich evangelisch gesinnten Rathsmitglieder Otto Seel und Peter Sierk zu schreiben, und sie zu entschiedenerem und offenem Bekenntniß und zur Ausbreitung ihres Glaubens, ohne Rücksicht auf die damit verbundene unausweichliche Gefahr, zu ermuntern. Als ein erst dreiundzwanzigjähriger feuriger Jüngling kehrte Olevianus nach Trier zurück und erhielt, freundlichst aufgenommen, sofort eine Anstellung als lateinischer Lehrer an einer fast ganz verfallenen Schule, um die damals in ganz Deutschland gebrauchte Dialektik Melanchthons zu erklären; dabei bediente er sich häufig solcher Beispiele, welche dazu dienen konnten, den Schülern unmerklich die evangelische Lehre einzuprägen. Da er jedoch wegen der großen Unreife der Schüler mit der lateinischen Sprache nicht viel ausrichten konnte, so fing er mit größerem Beifalle an, in deutscher Sprache den christlichen Katechismus zu lehren; ja, er wagte sogar, obschon er nur ein Laie und gar kein Geistlicher war, in seinem Schullokale unter großem Beifalle vieler Einwohner der Stadt öffentlich eine entschieden evangelische heftige Predigt von der Rechtfertigung allein durch den Glauben zu halten, welche insbesondere gegen die Heiligen, gegen die Messe und gegen die Prozessionen gerichtet war. Zwar wurde ihm nun sofort das Predigen in seiner Schule untersagt; er setzte es aber dessen ungeachtet und mit immer größerem Zu-

laufe in der Jakobskirche fort, wodurch nun die ganze Stadt in die größte Aufregung gerieth und sich in zwei Parteien zu spalten begann. Der erste Bürgermeister der Stadt, Steuß, aus der Weberzunft, mehrere Zünfte und im Ganzen fast die halbe Stadt erklärten sich entschieden für die Reformation; Churfürst Friedrich von der Pfalz und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken sandten zur Unterstützung Olevians und zu weiterer Erbauung der jungen, schnell eingerichteten Gemeinde den Superintendenten Finsberg aus Zweibrücken auf einige Zeit nach Trier; der Sieg des Evangeliums hätte, wie gleichzeitig in Aachen geschah, nicht ausbleiben können, wenn nur Trier eine freie Reichsstadt gewesen und demnach in Gemäßheit des Augsburger Religionsfriedens das Recht gehabt hätte, ohne Einwilligung des Erzbischofs die Reformation einzuführen. Da dies aber nicht der Fall oder wenigstens sehr zweifelhaft war, so gelang es dem Erzbischof Johann V., ungeachtet die ganze Einwohnerschaft mit äußerster Eifersucht gegen seine Unterjochungsgelüste über ihren Rechten wachte, die Stadt durch Gewalt und Hunger zur Unterwerfung zu zwingen. Die „lutherischen" Einwohner mußten froh sein, daß sie nicht als „Aufrührer, Verräther, Brand- und Mordstifter" an Leib und Leben gestraft wurden, sondern nach den nächsten evangelischen (pfälzischen) Gebieten an der Mosel, namentlich nach Trarbach und nach Veldenz, auswandern durften, wie denn auch auf Verwendung der benachbarten evangelischen Fürsten und Straßburgs die zwölf freiwillig in's Gefängniß gegangenen Hauptanführer, und unter ihnen Olevian selber, nach zehnwöchentlicher Verhaftung und geleisteter Urfehde 1560 wieder in Freiheit gesetzt wurden. [1]) Trotzdem blieben nach dieser ersten Auswanderung noch dreihundert Evangelische übrig, die jedoch auch bald aus der Stadt vertrieben wurden, in so weit sie sich nicht zum Widerrufe verstanden. [2]) Gleichzeitig wurden aber die

---

[1]) Einer der Verbannten, Johannes Papst, genannt Heidfeld aus Wipperfürth, auch ein Anhänger Calvins, ward 1559 nach Wesel berufen und trug dort zur Einführung der reformirten Lehre und Kirche wesentlich bei. Vgl. § 26.

[2]) Indeß gestattete Pabst Pius **IV.** **d. d.** Rom den 16. April

Jesuiten in Trier aufgenommen, eine geschärfte Verordnung gegen die Ketzer erfolgte 1569, und Trier blieb von da an eine ausschließlich und streng katholische Stadt, welche freilich durch die Austreibung ihrer reichsten und gewerbfleißigsten Einwohner sich eine unheilbare Wunde schlug, und von da an nie wieder aufgeblüht ist.[1]

Olevianus war für den Churfürsten Friedrich eine willkommene und wichtige Erwerbung; er berief ihn noch als Criminalgefangenen zum Professor der Philosophie nach Heidelberg, machte ihn schon 1561 zum Professor der Theologie, und dann zu seinem Hofprediger und Kirchenrathe, und Ursinus zu dessen Nachfolger in der Professur, wodurch er beiden den ihren Anlagen und Neigungen angemessensten Beruf anwies; denn Olevianus war weit weniger zum Gelehrten und zum Lehrer, als zum practischen Theologen und zum Prediger geeignet. Von nun an sorgte er sofort auf das Eifrigste für völlige Einrichtung der pfälzischen Kirche, von welcher er nicht ohne Grund hoffte, daß sie eine Pflanzschule der reinen Lehre für ganz Deutschland werden würde. Besonders war er auf Berufung tüchtiger Lehrer und Prediger bedacht, an welchen noch ein außerordentlicher Mangel war, und kaum ein Vierteljahr in Heidelberg, bat er schon Calvin um Uebersendung der Genfischen Kirchenordnung und Kirchenzucht, um sie dem mit ihm völlig einigen Kirchenrath zur Prüfung und Einführung vorzulegen. Calvin theilte ihm in seiner Antwort mit der größten Bereitwilligkeit die Grundzüge der Genfischen Kirchenordnung und namentlich der Kirchenzucht mit; unter anderm

---

1564 dem Erzbischof Johann VI. die Ernennung von Priestern, welche den darnach Verlangenden das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilen sollten.

[1]) Erst 1817, also nach 248 Jahren, ward wieder von dem damaligen Pfarrer und Consistorialrathe, dem späteren General-Superintendenten der Rheinprovinz, Dr. Küpper, der erste evangelische Gottesdienst in Trier gehalten. Die dortige (eingewanderte) Gemeinde zählte i. J. 1856 1628 Seelen. Auch das ganze Erzbisthum Trier blieb strenge katholisch und wehrte immer auf's Neue jedes Eindringen von Evangelischen ab.

hebt er ausdrücklich hervor: daß nur öffentlich vor der Gemeinde getauft werde; daß zum heiligen Abendmahle nur solche zugelassen würden, welche — sei es als Kinder (öffentlich in der Kirche), sei es als Erwachsene (bei den jährlichen Hausbesuchen mit einem Aeltesten) — ihr Glaubensbekenntniß abgelegt hätten. Zur Ausübung der Kirchenzucht würden jährlich aus dem kleinen und großen Rathe zwölf Aelteste erwählt, welche, wenn sie fromm und treu ihr Amt verwalteten, nicht wieder ausschieden, wenn sie nicht ein anderes wichtiges Amt übernehmen müßten. Vor dieses Kirchengericht (Consistorium) werde Niemand geladen, als auf gemeinsamen Beschluß und nach vorhergegangener Ermahnung oder öffentlich gegebenem Aergernisse. Solches geschehe namentlich bei Gotteslästerern, Trunkenbolden, Hurern, Todtschlägern, Zanksüchtigen, Tänzern und Schauspielern; die Strafen beständen in Verweisen, zeitweiser und dauernder Excommunication, und, wenn der Sünder nach einem Jahre noch verstockt bleibe, verhänge der kleine Rath Verbannung auf ein Jahr. Wer, um sein Leben zu retten, unter den Papisten das Evangelium abgeschworen oder die Messe besucht habe, müsse öffentlich Kirchenbuße thun. Uebrigens habe die Kirchenzucht mit dem bürgerlichen Gerichte keinen Zusammenhang, und die Geistlichen selber seien ihr ebenfalls unterworfen, ja bei ihnen sei mit der Excommunication sofort auch Absetzung verbunden. Endlich empfahl Calvin dem Olevian gemäßigte und umsichtige Anwendung dieser Grundzüge, weil auch er wohl wie sein College Beza die Heftigkeit und Uebertreibungen des lebhaften Jünglings fürchtete.

Indessen gelang dem Olevianus damals noch nicht die Einführung einer wahrhaft selbstständigen und von der weltlichen Gewalt ganz unabhängigen Kirchenzucht; vielmehr mußte er sich für's Erste noch damit begnügen, daß wenigstens Synoden der Geistlichen (ohne Aelteste) eingerichtet und daß in den Fragen 81 bis 85 des Heidelberger Katechismus und in der gleichzeitigen pfälzischen Kirchenordnung, deren Hauptverfasser er wahrscheinlich war, einstweilen wenigstens die Nothwendigkeit der Kirchen- oder christlichen Bußzucht durch die Gemeinde oder die dazu Verordneten anerkannt wurde, ohne daß jedoch zu deren Ausübung nun auch wirklich selbstständige Presbyterien eingerichtet

worden wären. Vielmehr blieb die Kirchenzucht zunächst noch ganz als polizeiliche Sittenzucht in den Händen der weltlichen Obrigkeit und die Geistlichen erhielten eigentlich nur das Recht, dieselbe zur Erfüllung ihrer Pflicht anzutreiben.[1]) Da veranlaßte aber 1567 ein streng calvinistischer Engländer Wither durch seine in Heidelberg aufgestellten Streitsätze über die Nothwendigkeit der Kirchenzucht „sogar gegen die Fürsten" durch den Pfarrer mit seinem Presbyterio die heftigsten Streitigkeiten über diese Lebensfrage der reformirten Kirche. Olevianus entzweite sich dadurch namentlich mit seinem nahen Freunde, dem ausgezeichneten und frommen Arzte und Professor Erastus, einem deutschen Schweizer und Anhänger der Zwinglischen Lehre von der Verbindung von Staat und Kirche. Doch siegte bei dem Churfürsten nach längerer und sorgfältiger Prüfung die Ansicht und Forderung Olevians, und 1570 wurden wirklich auf seinen Befehl, aber freilich unter heftigem Widerspruche der Gegenpartei, in allen Gemeinden Presbyterien (Kirchencollegien) angeordnet und ihnen ausdrücklich das Kirchenregiment und die selbstständige Handhabung der Kirchenzucht anvertraut, wobei jedoch die einzelnen Glieder der Presbyterien, welche nach ihrem Hauptberufe den Namen Censoren erhielten, keineswegs von den einzelnen Gemeinden erwählt, sondern auf Lebenszeit von der höheren Kirchen-

---

[1]) Zwar enthielt die Kirchenordnung die ausdrückliche Bestimmung, daß zur Handhabung „der Ausschließung vom Brauch der Sacramente", „welche bei einer ganzen christlichen Gemeinde steht", „an jedem Ort etliche ehrbare und gottesfürchtige Männer aus der Gemeinde sollen verordnet werden, welche von wegen und im Namen der ganzen Gemeinde neben den Kirchendienern ärgerliche Personen vermahnen und absondern sollen" Es wurde jedoch hierüber eine besondere Verordnung verheißen, welche auch in der Kirchenrathsordnung von 1564 erfolgte, die eigentliche Disciplinargewalt aber nicht in die Hände der hier gar nicht erwähnten Presbyterien, sondern des Superintendenten, der Amtleute und des Kirchenrathes legte. — Uebrigens ordnete die Kirchenordnung von 1563 auch schon Diaconen an.

gewalt bestellt wurden.[1]) Wie segensreich übrigens diese Einrichtung war, bezeichnen die Worte des Tossanus in seiner Leichenrede: „Ein jeder muß bekennen, daß zu Heidelberg und in der ganzen Pfalz nun eine andere Zucht, Stille und geschicktes christliches Wesen ist, als vor etlichen Jahren gewesen ist."

Nach dem seligen Hinscheiden seines frommen Churfürsten und der gleich darauf folgenden gewaltsamen Wiedereinführung der lutherischen Lehre und Gebräuche in der Pfalz durch dessen Sohn Ludwig mußte Olevianus vor Allem es büßen, daß er der Haupturheber der Einführung der reformirten Lehre und Gebräuche in der Pfalz gewesen war. Noch in demselben Jahre suspendirte ihn der Churfürst trotz der eifrigen Gegenvorstellungen seiner Räthe von seinem Predigt- und Lehramte, verbot ihm alle Gespräche und Briefwechsel mit Gelehrten, alle Privatversammlungen in seinem Hause und gab ihm sogar Stadtarrest. Bald darauf verabschiedete der Churfürst indessen auch den Oberhofmeister seines Vaters seit 1574, den regierenden Grafen Ludwig von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, einen eifrigen Reformirten, und dieser rief nun auch sogleich 1577 den Olevianus aus seinem schweren Bedrängniß nach Berleburg, „um seinen Söhnen in christlicher Lehre und guten Künsten und Sprachen Unterricht zu geben, und daneben auch zu predigen." Vielleicht schwebte schon dabei dem Grafen die Idee einer sogenannten „Grafen- und Ritter- oder vornehmen hohen Schule" vor, welche später von

[1]) Bei dieser Gelegenheit sah sich Beza veranlaßt, seinen Freund Olevianus ernstlich und brüderlich vor jeder übermäßigen Gewaltsamkeit zu warnen, und bat ihn daher: „zwar nicht seine bisherige ihm angeborne Heftigkeit geradezu in Milde zu verwandeln, aber sie doch in so weit zu mäßigen, daß er eine an sich schon so sehr und so Vielen verhaßte Sache so gut als möglich lieber erwünscht als gefürchtet und verabscheut mache, und besonders dafür zu sorgen: daß ihm die Verschiedenheit der Meinungen nicht auch die Herzen entfremde — denn darnach allein trachte ja der Teufel! — sonst sei zu fürchten, daß, so viel er auch auf der Einen Seite aufbaue, eben so viel auf der andern Seite wieder zusammenstürze; wohin das am Ende führen werde, wisse er selber wohl am besten."

ihm und den mit ihm nahe befreundeten Grafen von Nassau und Solms wirklich in der Schule zu Herborn verwirklicht,[1]) und an welche dann auch Olevianus 1584 berufen wurde. Somit betrat also Olevianus als ein Märtyrer seiner Ueberzeugung und zunächst gegen seinen Willen wieder unseren rheinisch-westphälischen Boden und wirkte nun auch für unsere Kirche die letzten 10 Jahre seines Lebens unermüdet und segensreich.

In diesen gebirgigen Lahn- und Wiedgegenden hatten die verschiedenen, größtentheils von Hessen als Lehnsherrn abhängi-

---

[1]) Vergl. über diese Schule zu Herborn L. W. Lorsbach, Beiträge zur Geschichte der ehemal. lateinischen Schule zu Siegen, im Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Siegen 1849. Es heißt dort: „Zu jenem Umschwunge und dem allgemeinen Werden der Volksbildung und zugleich einer besseren Gestaltung und Hebung der lateinischen Schulen trug wesentlich mit bei die im Herbst d. J. 1584 von Johann (**VI.**, dem Aelteren, Grafen von Katzenellenbogen) gestiftete hohe Landesschule oder Academie zu Herborn, nach seinem Namen **Johannea** genannt. Sie sollte Anfangs nur eine höhere philologische, philosophische und theologische Bildungsanstalt sein und Geistliche und Lehrer auf ihren Beruf vorbereiten. Aber bald wurde noch eine juristische und medicinische Facultät zugeordnet, ein Pädagogium mit 5 Lehrern damit in Verbindung gesetzt und eine Stipendiatenanstalt gegründet. Von ihr und durch ihre ausgezeichneten Lehrer verbreiteten sich die Strahlen eines schönen Morgenlichtes über das ganze Land und unser Graf hatte die unaussprechliche Freude, wozu ihm schon Bernhardi einen Vorschlag hatte machen müssen und worin ihm schon auswärts in den Niederlanden 1575 sein Bruder Wilhelm von Oranien mit der Stiftung der Universität Leiden und sein eigener ältester Sohn Wilhelm Ludwig, Statthalter von Friesland 1584 im Frühjahr als Stifter der Universität Franecker Vorgänger geworden, zum Besten seiner Landeskinder, ja auch vieler Fremden aus weiter Ferne, aus England, Frankreich, Holland, Dänemark und Ungarn im herrlichsten Flor seine Stadtschulen gehoben und vermehrt, seine Volksschulen überall verbreitet und wohl bedient vor sich zu sehen.“ Johann **VI.** starb 1606 nach 47jähriger Regierung.

gen Grafen von Nassau-Siegen, Hadamar und Dillenburg, von Solms, Wittgenstein und Wied, welche zur Wetteranischen Grafenbank gehörten und daher unter einander enge verbunden waren, die Reformation seit 1530, 1534 und 1546 eingeführt, und zwar zunächst entschieden auf dem Grunde der Augsburgischen Confession und der Bucerschen Concordie, jedoch — was von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft war — nicht nach der sächsischen, sondern nach der hessischen Form des lutherischen Gottesdienstes und der Kirchenverfassung, also mit einfacheren Gebräuchen und namentlich ohne den Exorcismus bei der Taufe und dagegen mit einer wohlgeordneten Synodalverfassung (ohne Aelteste) und Kirchenzucht (durch Censoren).

Nachdem nun Churfürst Friedrich von der Pfalz 1560 zur reformirten Kirche übergegangen und der Heidelberger Katechismus 1563 erschienen war, strebten auch diese Grafen gemeinsam nach weiterer Reinigung und Vereinfachung ihres Gottesdienstes. Insbesondere geschah dies seit 1563 unter dem Einflusse des Grafen Ludwig von Wittgenstein, welcher von 1558 bis 1605, wo er auf seinem Schlosse in Altenkirchen an der Sieg starb, regierte und Stammvater aller Wittgensteinischen Linien geworden ist. „Er war einer der ausgezeichnetsten Fürsten des 16. Jahrhunderts." Nach der Berleburger Chronik (bei Winkel) war er „ein berühmter und gelehrter Herr, daß man seines Gleichen im Römischen Reich nicht fand, in mancherlei Sprachen geübt und erfahren, nämlich im Lateinischen, Griechischen, Französischen u. a. Sprachen mehr, und ein guter Theologus, der jederzeit einem Doctor zu schaffen gegeben. Er hielt auch die Hand über der christlichen Lehre und war sonderlich ein Liebhaber göttlichen Wortes und eifrig, welches eine sonderlich hohe Gnade von Gott war." Darum hat er auch die schöne Grabschrift verdient: **Verae religionis Christianae restaurator eiusdemque propugnator sedulus.** Schon als Oberhofmeister Friedrichs **III.** hatte er unermüdlich und eifrigst die Sache der französischen und niederländischen Kirchen bei diesem berühmten und ausgezeichneten Fürsten vertreten. Ganz in dem Geiste und Sinne Friedrichs sorgte auch er als christliche Obrigkeit aus lebendiger Frömmigkeit, in christlicher Demuth und mit gewissenhafter Treue für die

ihm anvertraute Kirche. Er hatte zu Paris und auf andern Universitäten — wahrscheinlich auch zu Zürich — studiert, war drei Jahre lang zu Rom des Papstes Kammerherr gewesen, und hatte wohl jedenfalls von seinen Reisen die Liebe zum Evangelium heimgebracht. Seit 1569 trat er mit Bullinger in Zürich in einen vertraulichen Briefwechsel und fragte ihn beständig um Auskunft und um Rath wegen seiner Rechte und Pflichten in Beziehung auf die beste schriftmäßige Einrichtung und Reinigung des Gottesdienstes (namentlich über die Entfernung der Bilder) und die rechtmäßige Anwendung des Kirchengutes. Nachdem nun der Graf 1577 den Olevianus zu sich nach Berleburg berufen hatte, wurde alsbald 1578 der reformirte Gebrauch gewöhnlichen Brodes beim Abendmahle eingeführt, und dann endlich 1582 auf ausdrückliches Dringen von Beza in Genf, mit welchem der Graf nach Bullingers Tode durch seine nach Genf unter Beza's Aufsicht gesandten Söhne seit 1580 in fleißigen Briefwechsel getreten war, die Altäre in den Kirchen abgebrochen und mit hölzernen Tischen vertauscht und überhaupt die pfälzische Kirchenordnung und der Psalmengesang eingeführt.

Merkwürdig ist der große Einfluß, welchen die französischen und niederländischen Reformirten auf diese Veränderungen hatten, wohl weil alle diese Grafen, und namentlich die nassauischen, in dem engsten Bündnisse mit den Hugenotten und mit den Geusen standen. So wird die Abschaffung der lutherischen Gebräuche („der Hostien, der Privatbeichte und Absolution, des Betens über den Leichen, der lateinischen Gesänge, der Perikopen, der Kniebeugung bei der Nennung des Namens Jesu, der Heiligenfeste, der Götzen und Bilder, sammt Kreuzen und Fahnen, nebst Crucifixen") ausdrücklich wegen der jesuitischen Umtriebe und auch darum nöthig gefunden: „weil etliche Jahre her ein großes Auf- und Abziehen von fremden Gesandten und andern Gästen aus Frankreich und den Niederlanden gewesen, so daß Evangelische sich an den noch hier übrig gewesenen abergläubigen Ceremonien ärgerten: so hat man auch der ausländischen evangelischen Kirchen wegen diese Emendation unternommen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als hinke man auf beiden Sei-

ten." [1]) Deßhalb wurde auch, nachdem 1581 zu Middelburg die streng presbyteriale niederländische Kirchenordnung festgestellt worden war, ihre Einführung sofort vielfältig berathen, und dieselbe endlich auf der Generalsynode der nassauischen, wittgensteinischen, solmsischen und wiedischen Geistlichkeit (ohne Aelteste) zu Herborn unter Olevianus Vorsitze mit unbedeutenden Veränderungen wirklich angenommen. Dadurch erhielten nun diese oberen Länder unserer beiden westlichen Provinzen eine sehr wohlgeordnete ächte Presbyterial- und Synodalverfassung, welche unter der Mitwirkung der meistens treuen und frommen Landesherren vor der mit ihr im Wesentlichen sonst durchaus übereinstimmenden Verfassung der niederrheinischen Kirche den Vorzug größerer Ruhe und Ordnung wenn auch nicht der Freiheit und Lebendigkeit hatte. [2])

Schon drei Jahre nach dieser wichtigen Herborner Synode starb Olevianus zu großem Verluste seiner Kirche, die in dieser Zeit einen solchen gelehrten und gründlich frommen Theologen besonders bedurfte, erst 52 Jahre alt an der Wassersucht, und hinterließ außer seiner frommen Gattin Philippine von Metz, welche er um 1560 als Wittwe geheirathet hatte, zwei Söhne, Paul und Ludwig, und eine Tochter, deren Gatte, der Professor Piscator zu Herborn, sein Lebensbeschreiber geworden ist. In seinem Testamente legte er ein schönes Zeugniß seines festen, freudigen und dankbaren Vertrauens auf die Gnade Gottes nieder, wünschte Gottes Gnade und Segen über die Pfalz und die gräflichen Häuser Wittgenstein, Solms und Nassau, empfahl ihnen

---

[1]) So kamen z. B. nach Wetzlar 1586 sechszig wallonische Familien und bildeten dort eine reformirte Gemeinde, die sich jedoch anfangs nur der französischen Sprache bedienen durfte und bis zur Union 1833 bestanden hat. Ihre letzten Pfarrer waren Menken († 1831 in Bremen), Smend († 1845 in Lengerich) und Eberhard, Consistorialrath in Hanau.

[2]) Ich werde in der Folge dieser Geschichte in dem Leben Hochmanns, Dippels, Rock's, Casimirs von Berleburg, Stillings und Stahlschmidts noch häufig Gelegenheit haben, auf diesen zu wenig gekannten und doch höchst einflußreichen Theil unserer Kirche und auf sein eigenthümliches christliches Leben zurückzukommen.

die Herborner Schule und Druckerei, und die Handhabung der Synoden (und Visitationen), „mit deren ziemlichem Nutzen sie zufrieden sein möchten", sorgte uneigennützig für seine Mutter und Schwester, und schloß dann: „Will also hiermit meinem lieben Gott Vater, Sohn und heiligen Geist durch den einigen und ewigen Hohenpriester, meinen Leib und Seele befohlen haben auf seinen Gnadenbund und Zusage, daß er mein Gott und meines Samens in Ewigkeit sein will und nimmermehr aus keinem Zorn wider mich handeln, wie er mir denn des einen Eid geschworen hat: Jes. 54, 9." In seiner Unterschrift bezeugte er noch: „daß er in dem von ihm mündlich und schriftlich gelehrten Glauben, auf Gottes Gnade vertrauend, verharre." Sein Sterbebett war ganz besonders erbaulich; seine Stimmung ergeben, freudig und selig, voller Sehnsucht nach dem Herrn. Sein letztes Wort war, unter Legung der Hand auf sein Herz, das angeführte „Certissimus".

Als ein schönes Zeugniß seines freudigen Glaubens und seines liebenden Vaterherzens möge hier noch der Brief stehen, welchen er drei Tage vor seinem Tode an seinen bei Speier krank liegenden Sohn hat schreiben lassen: „Lieber Sohn Paul! Ich sage mit dem Patriarchen Jacob: Herr, ich warte auf dein Heil, denn es ist mit mir dahin gekommen, daß ich mit dem Apostel spreche: ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein, dem ich auch dich ganz empfehle und übergebe, wie bei der heiligen Taufe, so auch nun bei meinem Abscheiden zum Herrn: eben so die liebe Mutter, den Bruder und die Schwester Ihm und dem Worte seiner Gnade. Ich hätte dich allerdings gern gesehen, aber ich mochte dich nicht drängen, denn es ist sehr kalt und dein Bein ist noch nicht hergestellt. Ich habe (gestern) über alles verfügt, wie es einem frommen Vater geziemt, und unser edler Herr Graf Johann hat seine Freigebigkeit gegen euch, ohne daß er eurer Freiheit Zwang anthue, durch eine Urkunde bestätigt. Ich erwarte stündlich, zum Herrn zu wandern. Reise nicht eiligst hierher; wir sehen uns nach Gottes gnadenvollem Bunde im ewigen Leben wieder. Ich empfehle dir die fromme Mutter, so wie ich deine Liebe zu ihr kenne; sorge für deinen jungen Bruder Ludwig als für meinen Liebling, und behandle

ihn sanft mit der dir eignen Klugheit. Strebe nicht nach hohen Dingen, sondern halte dich herunter zu den Niedrigen, und richte deine Studien dahin, daß sie Vielen nützen. Der Segen Gottes sei mit Deinem Eingange und Ausgange. Amen, und es vertraue dein Geist dem freien Gnadenopfer des Sohnes, erwartend die himmlische Erbschaft durch und um des Sohnes Gottes willen. Amen." Eigenhändig unterschrieben: „Dein Vater Caspar Olevianus aus Trier, Diener am Worte Gottes. Herr Jesu, nimm meinen Geist auf."

Olevianus Wirksamkeit bestand hauptsächlich in segensreichem Predigen und in kräftigem Einrichten und Regieren der Kirche; weniger war er zum theologischen Lehrer und Schriftsteller berufen; was er hierin geleistet hat, bezieht sich vornehmlich auf Vorarbeiten zum Heidelberger Katechismus und auf dessen Vertheidigung.[1]) Doch hat auch er wesentlichen Antheil an unserem

[1]) In einer solchen apologetischen Predigt über die Allmacht Gottes oder das heilige Abendmahl 1575 sagt Olevianus sehr treffend: Das Sacrament ist ein sichtbarer Eid (**sacramentum**) der Vereinigung, die Christus mit uns haben will. Christus erfrischet im Abendmahle seinen Bund und theuern Eid mit uns, daß, wie er **a**) den ewigen Bund der Gnaden durch seinen Tod bestätigt hat, er uns also auch bezeugt, daß wir in denselben Gnadenbund gehören, und seines Opfers theilhaftig sind, und **b**) dessen zu dem ewigen Leben genießen, so gewiß als er uns das sichtbare Brod und Wein zum Sacrament an Eides Statt darauf reichen läßt." In derselben Predigt kommen noch folgende innige mystische Worte vor: „Eine gläubige Seele haftet im h. Abendmahl nicht am sichtbaren Trank, sondern tritt ihrem Heiland nach bis in den Garten, lieset alle Blutstropfen seines blutigen Schweißes fleißig auf, erschwinget sich bis zu seinen heiligen Wunden, labet und erquicket sich wohl mit denselben wider die Glut der Hölle. Ja sie isset mit herzlichem Vertrauen das ganze Osterlamm am Kreuz gebraten mit seiner Dornenkrone, die der betrübten Seele gar tröstlich, ja lauter Zimmet ist, und die Nägel, damit seine Händ und Füße durchschlagen, lauter Nägelein und köstliche Würze sind."

Danke für den Segen, welchen derselbe gestiftet hat. Endlich aber ist er uns dadurch noch vorzüglich wichtig, daß er die dem christlichen Leben ganz besonders förderliche Lehre „von dem Gnadenbunde Gottes" mit den Menschen schon damals in einer besonderen Schrift vorgetragen und auch in den für unsere Kirche so wichtig gewordenen Formularen der pfälzischen Kirchenordnung ausgesprochen hat, also der Vorläufer der christlichen Schule von Coccejus und Lampe geworden ist, welche diese Bundestheologie in der reformirten Kirche mit so außerordentlichem Erfolge ausgebreitet haben.

---

§ 25.

Dr. Zacharias Ursinus.

1534 — 1583.

> „Wollte ich doch nicht hunderttausend Welten (dafür) nehmen, daß ich so weit von meinem Christo sein sollte, und nicht besser wissen (als Ihr vorgebet), ob ich sein wäre oder nicht." Ursinus 1573.

Olevianus und Ursinus, die beiden Freunde und Mitarbeiter, stehen zu einander in einem ähnlichen Verhältnisse wie Luther oder auch wie Calvin zu Melanchthon. Während nämlich der feurige und stürmische jugendliche Olevianus ganz im Geiste Calvins mit aller möglichen Entschiedenheit auf völlige Reinheit des Gottesdienstes und auf Unabhängigkeit der Kirche drang, und weder Gefahr noch Opfer zur Durchsetzung seiner Ueberzeugung scheute: erbaute und ordnete Ursinus zwar mit eben solcher Entschiedenheit, aber mit tieferer Einsicht und mit ruhigerem Geiste die nach Gottes Wort reformirte Kirche auf die klar erkannte und gründlich erfaßte göttliche Wahrheit, und hat ihr durch die Feststellung ihrer Lehre einen um so viel größeren Dienst erwiesen, als Olevianus, als die göttliche Lehre auf die Dauer doch immer wichtiger ist als die menschliche Verfassung, so unentbehrlich auch immer zum wahren inneren Gedeihen der Kirche eine wohlgeordnete und auf die rechte Lehre gegründete Verfassung ist. Während Olevianus ein reiner und schroffer Calvinist

war, und daher nothwendiger Weise in Deutschland Anstoß erregen, aber auch desto kräftiger einwirken mußte, war Ursinus ganz in dem Geiste seines theuren Lehrers Melanchthon der Mann der Vermittelung und der Ausgleichung der bestehenden Gegensätze, und hat insbesondere auch durch den milden und versöhnlichen Ton, welcher — einzelne ihm nicht zuzurechnende Ausnahmen abgerechnet — im Heidelberger Katechismus vorherrscht, viel dazu beigetragen, daß später die beiden evangelischen Schwesterkirchen sich innerlich wieder eins fühlen und anerkennen lernten und sich einander nähern konnten. Ursinus hätte aber diese seine schöne Aufgabe nicht so glücklich erfüllen können, wenn er nicht selber in seinem eigenen Innern die verschiedenen christlichen Standpunkte Luthers, Melanchthons, Zwinglis und Calvins der Reihe nach durchgemacht und einem jeden unter ihnen Etwas besonderes zu verdanken gehabt hätte, so daß er sich auch noch später von keinem unter ihnen loszusagen vermochte.

Zacharias Ursinus, Doctor der Theologie, ist 1534 zu Breslau geboren, wo sein Vater Diaconus (Hülfspfarrer) an der Magdalenenkirche war. Er erfreute sich von Jugend auf einer kräftigen Gesundheit, ausgezeichneter Anlagen des Geistes und eines frommen Sinnes; mit dem glücklichsten Erfolge widmete er sich den damals in Breslau sehr blühenden humanistischen Studien, namentlich der Philosophie und der Mathematik, welcher er auch wohl insbesondere die ausgezeichnete Klarheit und Schärfe seines Geistes verdankte. Mit Stipendien aus der Heimath versehen, kam er, sechszehn Jahre alt (1550), nach Wittenberg, wo damals bei aller Pietät gegen den noch nicht lange abgeschiedenen Luther die wissenschaftlich vermittelnde Theologie Melanchthons die herrschende war. Ursinus schloß sich hier mit ganz besonderer und entschiedener Liebe an Melanchthon an, und ward — für sein ganzes Leben — dessen Schüler. Schon nach zwei Jahren stellte Melanchthon den Fähigkeiten, dem Fleiße, der Gesinnung und den Leistungen des achtzehnjährigen Jünglings das günstigste Zeugniß aus; nach kurzer Abwesenheit kehrte Ursinus 1553 nach Wittenberg zurück, wo er seiner entschiedenen Vorliebe für rein wissenschaftliche Beschäftigung im Gegensatze gegen das practische Pfarramt weitere Nahrung geben konnte; denn auch darin glich er

seinem Lehrer und Vorbilde Melanchthon, daß er seine frommen wissenschaftlichen Studien sein ganzes Leben lang über alles schätzte, und ihnen zu Liebe das Predigen und den unmittelbaren Umgang mit Andern vernachläßigte.

Zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung trat er 1557, mit einem neuen rühmlichen Empfehlungsschreiben Melanchthons versehen, von Worms aus eine größere Reise nach den berühmtesten Universitäten der Schweiz und Frankreichs an, auf welcher er in Genf Calvin und Beza, in Zürich Bullinger und Martyr kennen lernte, und in Beziehung auf die christliche Lehre ihr entschiedener Anhänger wurde, ohne daß er jedoch deßhalb irgendwie seinen bisherigen melanchthonischen Standpunkt verlassen hätte.[1]) Nach Wittenberg zurückgekehrt, erhielt er 1558 einen Beruf des Breslauer Rathes als theologischer Lehrer an der Elisabethschule; er erklärte hier seinen Schülern Melanchthons Ordinationsbuch zur Prüfung der Candidaten (von 1554), welches damals auf vielen Universitäten als Lehrbuch gebraucht wurde. Hierdurch gerieth er jedoch schon im folgenden Jahre in den Verdacht calvinischer Ansichten über das heilige Abendmahl, und veröffentlichte behufs seiner Rechtfertigung seine erste Schrift („Thesen über die Lehre von den Sacramenten, insbesondere von der Taufe und dem Abendmahle"), welche Melanchthon wegen ihrer Anordnung und gründlichen Behandlung sehr rühmte und dabei in höchst bezeichnender Weise äußerte: „Seine Gelehrsamkeit habe ich bisher wohl erkannt, aber über die Erkenntniß solcher Dinge, wie sie sich in der Schrift des Ursinus finden, sei ihm bisher nichts so Glänzendes bekannt gewesen." Offenbar war also Ursinus bereits über seinen bisherigen Meister hinausgegangen und zu tieferer Erkenntniß fortgeschritten. Da man ihn ungeachtet seiner Erklärung und eines dringend zur Eintracht ermahnenden Schreibens Melanchthons noch ferner

---

[1]) Um zu einer gewissen Ueberzeugung über die für die reformirte Kirche entscheidende Lehre von der Prädestination zu kommen, las er die ganze heilige Schrift von Anfang bis zu Ende durch, und nachdem er dann diese Lehre in Gottes Wort begründet gefunden hatte, hielt er an ihr zeitlebens unerschütterlich fest.

beunruhigte, forderte Ursinus seinen Abschied, welchen er auch ehrenvoll und unter der Bedingung erhielt, daß er auf Verlangen zurückkehren müsse. Seinem Oheim Roth gab er auf die Frage: wohin er sich nun wenden wolle, die freudig ergebene Antwort: „Nicht ungern verlasse ich mein Vaterland, wenn dasselbe das Bekenntniß der Wahrheit nicht duldet, welches ich mit gutem Gewissen nicht aufgeben kann. Lebte mein bester Lehrer Philippus noch" — welcher so eben gestorben war — „so würde ich mich nirgends anders wohin als zu ihm begeben. Nun er gestorben ist, will ich mich zu den Zürchern wenden, deren Ansehen hier freilich nicht groß ist, die aber bei andern Kirchen einen so berühmten Namen haben, daß er von unsern Predigern nicht verdunkelt werden kann. Es sind fromme, gelehrte, große Männer, mit denen ich mein Leben zuzubringen fest entschlossen bin. Für das Uebrige wird Gott sorgen." [1]) Aeußerlich von seinem früheren Gönner Johannes Crato fortwährend unterstützt, schlug er auf der Durchreise durch Wittenberg seinen dortigen Freunden ab, ihr Amtsgenosse zu werden, und kam im Herbst 1560 nach Zürich, wo er sich auf's Neue besonders an Peter Martyr, einen der ausgezeichnetsten, mildesten und entschiedensten reformirten Theologen, anschloß, auf dessen Empfehlung und an dessen Statt er dann 1562 von Friedrich **III.** als Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen wurde, wo er noch im nämlichen Jahre die Würde eines Doctors und Professors der Theologie erhielt. — Anfangs predigte er auch in Heidelberg, was er jedoch bald — wohl wegen Mangels an Gabe und Zeit — wieder aufgab, um sich desto mehr dem wissenschaftlichen Lehrfache zu widmen, das er von 1568 an ausschließlich versah.

Obschon erst 28 Jahre alt, war Ursinus doch in jeder Beziehung, als Mensch und als Christ, als Gelehrter und als Theologe reif zu nennen, und darum auch schon im Stande, den Heidelberger Katechismus, ein in seiner Art vollendetes Meister-

---

[1]) Diese Worte bezeugen sehr deutlich und entschieden Ursinus Verhältniß zu Melanchthon und zu den Zürichern; offenbar stand ihm unter den Lebenden Niemand näher als sie, und unter den Todten Melanchthon.

werk, zu verfassen. Sein inneres Leben, welches von seinem Lehrer Melanchthon her ursprünglich von dem Geiste wissenschaftlicher und frommer Bescheidenheit und Umsicht durchdrungen war, hatte durch die Aufnahme der eigenthümlichen kräftigen und freudigen reformirten Lehren erst die rechte Entschiedenheit und Fülle gewonnen, welche alle seine Schriften und insbesondere auch seinen Katechismus in so höchst wohlthuender Weise durchweht. Mit voller und freudiger Zuversicht beugte er sich in seinem Urtheile und in seiner Erkenntniß unbedingt unter das Wort Gottes Alten und Neuen Testamentes als unter die gewisseste Offenbarung der Absicht und des Willens Gottes, und gründete sein Heil einzig und allein auf Christum, auf seine Person und Lehre. Am schönsten und am klarsten hat er selber wohl diese seine innere Herzensstellung am Schlusse seines 1573 geschriebenen lateinischen Briefes über die Prädestination ausgesprochen, wo sein volles, tiefbewegtes Herz ihn — ähnlich wie auch häufig Luther — an den von mir hervorgehobenen Stellen gedrungen hat, mitten im Zusammenhange die Fesseln der lateinischen Sprache zu sprengen und seine deutsche Frömmigkeit auch deutsch auszudrücken (S. 45 f. der **Misc. cat.**): „Wenn Ihr meinet, daß man von Keinem bestimmt sagen könne, daß er selig werden würde, so habt Ihr Recht, wenn Ihr von Andern sprecht; in Beziehung auf uns selbst aber oder in Beziehung auf das eigene Gewissen und die Ueberzeugung eines jeden Einzelnen von sich selber ist diese Ansicht schrecklich, gottlos, teuflisch, gotteslästerlich, welche den ganzen Grund des Heiles umstürzt. Wer euch das gelehrt hat, der hat Euch gelehrt wie ein Teufel, wenn er gleich vom Himmel wäre. Ja ich will Euch noch mehr sagen: Wenn Ihr nicht vor dem Ende Eures Lebens gewiß seid, ob Ihr ein Erbe des ewigen Lebens seid, so werdet Ihr es nach diesem Leben nicht sein. Dafür Euch Gott behüte. Denn eben der Glaube selbst ist diese Gewißheit, welche ist der Anfang des ewigen Lebens, welchen schon in diesem Leben Alle haben müssen, welche es nach demselben haben wollen. Wenn Ihr die Erklärung des Wortes Hoffnung bedächtet, daß sie eine sichere Erwartung des ewigen Lebens ist: So würdet Ihr ein solch Ding nicht schreiben, dafür mir die

Haare gen Berg gehen. Wollte ich doch nicht hunderttausend Welten nehmen, daß ich so weit von meinem Christo sein sollte und nicht daß wissen, ob ich sein wäre oder nicht. Das ist wahrhaft heidnisch und die Schwelle der Hölle. . . . Ich glaube nicht, daß Luther und Philippus jemanden so gelehrt haben. Es sind lauter Teufelsgriffe, vor denen uns Gott behüte. Aber schon wartet der Abschreiber und ich habe unter großer Mühe die ganze Nacht auf diesen Brief verwenden müssen. Lebt wohl. Ich bitte, daß Ihr mich künftig mit solchen Streitfragen in Ruhe lasset. Lebt recht wohl." [1])

Mit dieser entschiedenen Frömmigkeit und Freudigkeit ergab sich nun Ursinus mit all seiner Wissenschaft und mit seinem ganzen Sein und Leben ganz und rückhaltlos dem Dienste seines Herrn und Heilandes; denn er bekannte ausdrücklich, „daß er nicht mehr sein eigener Herr, sondern eines andern geworden sei; wer sich aber Gott zum Eigenthum übergebe, der werde von ihm die Seligkeit erhalten; wer sich aber seiner Hand zu entziehen suche, der werde auch die Seligkeit nicht erlangen." Der Grundton seines christlichen Lebens ward dieses freudige Bewußtsein der unbedingten Abhängigkeit von Gott und die aus der erfahrenen Begnadigung entspringende innige Dankbarkeit gegen den Herrn. Sein ganzes Leben ward ein steter Wandel vor dem Herrn im Gebete und in strenger, unermüdeter Erfüllung seiner Pflicht; nie hörte man von ihm ein unnützes Wort; alle seine Zeit und seine Arbeiten waren dem Dienste seines Gottes geweiht, und die außerordentliche Liebe und Anhänglichkeit seiner Zuhörer war der schönste Lohn, welcher ihm werden konnte. Urberhaupt war Ursinus ein sehr gewissenhafter und treuer Lehrer, so daß er seine Schüler aufforderte, nach jeder Stunde ihre Zweifel und Bedenken ihm

---

[1]) Man vergleiche nun mit diesem schönen Zeugnisse Ursinus die noch schönere, vorhin S. 378 angeführte erste Frage seines Katechismus und überhaupt den ganzen Katechismus in der deutschen Grundsprache. Wer ihn noch nicht kennt, dem empfehle ich die bequeme und richtige Ausgabe von J. J. Meß. Neuwied. Fürstl. Wied. Hof-Buchhandlung. Preis geb. 5 Sgr.

schriftlich mitzutheilen, damit er sie zu Hause in Erwägung ziehe und dann in der nächsten Stunde zu Aller Befriedigung beantworte. Damit er nicht durch zu viele und zu lange Besuche an seinen Arbeiten gestört würde, hatte er über sein Studierzimmer geschrieben:

„Freund, wer Du auch seist, kommst Du zu mir,
Mach' Deine Sache kurz, oder entfern' Dich bald,
Oder hilf mir in der Arbeit."

Darum war aber auch Ursinus schwer zugänglich und über unnöthige Störungen leicht verdrießlich. Verheirathet hat er sich erst 1572.

Zur Ausführung des ihnen von dem Churfürsten ertheilten Auftrages verfaßten sowohl Olevianus als Ursinus eine besondere Schrift, „Olevianus seinen „Gnadenbund Gottes", Ursinus — nach Luthers Vorbild — einen kleineren und einen größeren Katechismus und zwar unter wesentlicher Benutzung des Emdener Katechismus von Lasky und des Genfer Katechismus von Calvin, welcher letztere auch auf Befehl des Churfürsten Friedrich gleichzeitig mit dem Heidelberger in's Deutsche übersetzt wurde, um dadurch gleichsam die Uebereinstimmung der pfälzischen mit der genfischen Lehre zu beurkunden. Dann wurde Ursinus, dessen Entwurf mit Recht vorgezogen wurde, mit der Abfassung des Katechismus beauftragt, an welcher sich aber der Churfürst in eigener Person — denn es sollte ja eben *sein* Katechismus werden — wesentlich betheiligte, und namentlich für Verschärfung der Streitsätze gegen die katholische — und auch wohl gegen die lutherische — Kirche sorgte. Hierdurch ist ohne allen Zweifel dem Katechismus die polemische Haltung geworden, welche er — nicht gerade zu seinem Vortheil — an mehreren Stellen einnimmt. Nachdem dann der Katechismus auf einer Synode von der ganzen theologischen Facultät, von den Superintendenten und vornehmsten Kirchendienern berathen worden war, schrieb der Churfürst dessen alleinigen Gebrauch in seinen Landen vor, „ernstlich ermahnend und befehlend: ihr wollet diesen Katechismus oder Unterricht um der Ehre Gottes und unserer Unterthanen, auch eurer Seelen selbst Nutzen und Besten willen dankbarlich annehmen, auch denselbigen nach seinem rechten Verstand der Jugend

in Schulen und Kirchen auch sonst auf der Kanzel dem gemeinen Mann fleißig und wohl einbilden, darnach lehren, thun und leben, ungezweifelter Hoffnung und Zuversicht, wenn die Jugend anfangs im Wort Gottes also mit Ernst unterwiesen und auferzogen: es werde der Allmächtige auch Besserung des Lebens, zeitliche und ewige Wohlfahrt verleihen und widerfahren lassen." [1]) Dieser Heidelberger Katechismus kann nun im eigentlichen Sinne des Wortes als die Blüthe und die Frucht der ganzen deutschen und französischen Reformation angesehen werden; er hat lutherische Innigkeit, melanchthonische Klarheit, zwinglische Einfachheit und calvinisches Feuer in eins verschmolzen, und ist darum auch — ungeachtet mancher Mängel und Ecken — (neben der veränderten augsburgischen Confession) das einzige gemeinsame Bekenntniß und Lehrburch der ganzen deutschen reformirten Kirche von der Pfalz bis nach den Niederlanden und bis nach Brandenburg und Preußen geworden und geblieben. Schon 1564 führte der Prediger Nicolaus Rollius ihn in Wesel ein und 1568 hat ihn die erste reformirte Vorsynode zu Wesel ausdrücklich neben dem bisher ausschließlich gebrauchten genfischen Katechismus für die niederländischen Gemeinden deutscher Zunge angenommen und eingeführt; seitdem ist er das einzige aber auch das ausreichende und kräftige Bekenntniß der reformirten rheinischen Kirchen geblieben. Wer ihn nicht kennt, kennt die deutsche reformirte Kirche nicht, wie sie war und wie sie noch ist; wer ihn in allen seinen Einzelnheiten, in seinen Vorzügen und Mängeln kennt, der versteht auch den christlichen Geist und das christliche Leben unserer reformirten Kirche in seiner Art und Abart. Darum mußte ich auch hier wenigstens so viel von seinem Urheber und von seinen Verfassern sagen.

Wie Friedrich **III** seinen Katechismus vor Kaiser und Reich politisch vertrat, so ward Ursinus im Namen seines Churfürsten und der Heidelberger Facultät sein theologischer Erklärer und Vertheidiger gegen die zahlreichen und heftigen Angriffe von katho-

---

[1]) Erst später wurde der Katechismus in Sonntage und in Fragen und Antworten eingetheilt, während er ursprünglich nur die Form einer kurzen zusammenhängenden Glaubenslehre gehabt hatte.

lischer und lutherischer Seite.[1]) In der Frage über die Kirchenzucht und Kirchenverfassung war er mit Olevian ganz einverstanden, ohne sich jedoch eben so zu deren entschiedenem Vorkämpfer zu machen. Nach Friedrichs Tode ward auch er ein Märtyrer seiner Ueberzeugung, indem er sich weigerte, Luthers Katechismus — und damit die damalige lutherische Lehre und Reformation — anzunehmen. Er ward deßhalb schon 1576 abgesetzt, schlug einen Ruf als Professor nach seiner Vaterstadt aus, und ward dann 1578 von dem zweiten Sohne Friedrichs, Pfalzgraf Johann Casimir an die in Neustadt an der Hardt neu errichtete reformirte theologische Schule berufen, welche unter ihm und seinen füheren auch dorthin berufenen Amtsgenossen schnell aufblühte, indem fast alle Heidelberger Theologen sich mit dorthin begaben. Nur noch fünf Jahre wirkte Ursinus in Neustadt und schon mit geschwächter Gesundheit, aber mit unermüdetem Eifer und Fleiße, der ihn wie seinen Lehrer Melanchthon selbst auf seinem langen Krankenlager noch zum Arbeiten und Sorgen für sein Lehramt trieb, bis er gottergeben und erst 48 Jahre alt sein thätiges und segenreiches Leben endigte.

Das ihm in der Neustadter Kirche gesetzte Ehrendenkmal nennt ihn mit Recht: „einen großen Theologen, einen Besieger der Irrlehren von der Person und dem Abendmahl Christi, begabt mit kräftigem Wort und Feder, einen scharfsinnigen Philosophen, einen weisen Mann und strengen Unterweiser der Jugend."

---

[1]) Wie hoch Friedrich Ursinus schätzte, geht aus dessen Wort an den Schlesier Joachim von Bergen hervor, als dieser den Ursinus gelobt hatte: „Und doch war dein Vaterland eines solchen Mannes nicht werth; sage deinen Landsleuten, sie möchten viele solche Männer zu mir austreiben."

Achtes Buch.

Die rheinisch-westphälische reformirte Kirche unter dem Kreuze.

1544 — 1609.

---

§ 26.

Die niederländischen Kreuzkirchen am Niederrhein.

1544 — 1578.[1])

„Omnino vigilandum est, ne ulla nascens ecclesia neglecta disciplina ecclesiastica instituatur."

Acta Syn. Vesal.

Nachdem wir in Zwingli, Calvin, Lasky die Gründer der reformirten Kirche und ihres eigenthümlichen christlichen Lebens in Verfassung und Zucht, so wie in Churfürst Friedrich **III.**, Olevianus und Ursinus ihre ersten Ausbreiter und Vertreter im deutschen Reiche kennen gelernt haben, kehren wir zu unserer rheinisch-

---

[1]) Die Quellen dieses und des folgenden Abschnittes sind außer Melanchthon, Calvin, Meshof und von Isselt, **Ypey**, Sardemann und den schon bei § 4 und 21 angeführten: Der Pergament- und Folioband **Q.** in dem Archiv der rheinischen Provinzialsynode, enthaltend: die Akten der Synode zu Emden (gedruckt bei Jacobson und Richter), zu Dortrecht 1578, die Kirchenordnung der Generalsynode der niederländischen Kirchen zu Middelburg 1581, die Akten der Generalsynoden der Jülichschen, Clevischen und Bergischen Kirchen 1610, 1611, 1619 und 1622, die Akten der Weseler Convente seit 1568 und verschiedene Bruchstücke von Kirchenordnungen — **L. J.**

westphälischen Kirche zurück, um zu sehen, wie auch in ihr allmählich die reformirte Kirche gegründet und ausgebreitet worden ist. Dies ist aber zunächst nicht von Inländern und von inländischen Theologen geschehen, sondern von Ausländern, nämlich von den eingewanderten niederländischen (wallonischen und deutschen), französischen und englischen Fremdengemeinden, welche zwar auf unserm Boden, aber ganz unabhängig von uns, auf dem Convente zu Wesel 1568 und auf der Synode zu Emden 1571 nach Calvinischen und Laskyschen Grundsätzen ihre Kirche sich einrichteten. An diese schloß dann später unsere rheinisch-westphälische reformirte Kirche unter dem Kreuz sich an und ward ihr Mitglied, bis sie unter günstigen Verhältnissen 1610 eine eigene selbstständige Generalsynode und Kirche bilden konnte. Ich glaube auf diesen Umstand, daß unsere rheinische Kirche an der Weseler und Emdener Synode gar nicht betheiligt gewesen ist, sie gar nicht beschickt hat und sich demnach auch erst nachträglich ihrer Kirchenordnung und ihren Beschlüssen unterworfen hat, ausdrücklich aufmerksam machen zu müssen, weil diese unläugbare Thatsache wesentlich zur Aufhellung und Beurtheilung ihrer Geschichte dient. Ich werde demnach auch in diesem Abschnitte hauptsächlich nur von den niederländischen Kreuzkirchen unter uns, von ihrer Verfassung und von ihrem großen Einflusse auf unsere heimische Kirche handeln, um erst in dem folgenden Abschnitte von dieser selbst näher zu reden. Unsere Geschichte führt uns aber nothwendig zunächst wieder

---

F. Janssen: de nederlandsche hervormden in Kleefsland vooral te Wesel in de XVI Eeuw en derselver tienjarige vreemdelingschap aldaar. In Kist's Archief. 1834. V. S. 307 — 460. — Versuch einer Reformationsgeschichte der Stadt Wesel. (Von 1523 — 1554.) in: **Stromata.** Von **Dr.** G. A. Grimm und **Dr.** Ph. L. Munzel. Duisburg 1787. — Sardemann: Uebergang der Gemeinde Wesel von dem lutherischen zum reformirten Bekenntnisse im **XVI.** Jahrhundert. (1849 noch ungedruckt.) — **C. Hooyer: Kerkelyke Wetten voor de Hervormden in het koningryk der Nederlanden. Zaltbommel 1846.**

nach dem Heerde der niederrheinischen Reformation, nach Wesel der Mutter der Geusen zurück.[1])

1. Wesel und die Fremdengemeinden.
1545 — 1570.

Nach dem Sturze der Wiedertäufer 1535, nach dem unglücklichen Ausgange des geldernschen Krieges 1543 und nach dem Fehlschlagen der cölnischen Reformation 1547 blieb außer dem dem Evangelium schon großentheils ergebenen niederrheinischen Adel Wesel, die bedeutendste Stadt und Festung am Niederrhein, die einzige Pflanzstätte und letzte Vormauer des Evangelii nach Westen hin, und es wurde ihm schwer genug, dem Andringen des Herzogs Wilhelm und des Kaisers zu widerstehen und sich sein evangelisches Bekenntniß zu erhalten. Nachdem in Wesel seit 1538 durch die beiden niederländischen Augustiner, den ausgezeichneten Gelehrten Iman Orzenius (aus Zirikſee in Seeland) und Arnold von Mecheln auf Veranstaltung des Rathes das Evangelium nach der augsburgischen Confession verkündigt worden war, hatte der Rath nach dem Ausbruche eines Bildersturms dem friedlichen aber entschiedenen Andringen der Bürgerschaft nachgegeben, und — unter Zulassung des Herzogs — 1540 die Feier des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt eingeführt, so daß Wesel unter allen rheinischen Städten die erste war, welche sich öffentlich für die evangelische Lehre entschied. Es hatte dann sogar, von Philipp von Hessen ermuthigt, 1543 nach einem öffentlichen Religionsgespräche auf Andringen des Volkes die Messe verboten, und noch zwei lutherische Prediger, den von Melanchthon empfohlenen Nicolaus Buschoducensis aus Herzogenbusch und Thomas Plateanus aus Wesel, beide entschiedene Schüler Luthers, angestellt und dieselben 1545 verpflichtet, sich an das lautere Wort Gottes, an die augsburgische Confession und an die cölnische Reformation zu halten. Auch hatte es 1544

[1]) Sprich: Gösen, d. h. Bettler, bekanntlich der später zum ehrenvollen Parteinamen gewordene Spottname der evangelischen Niederländer, mit welchem noch jetzt die Evangelischen im Jülichschen geschimpft werden.

eine neue evangelische Schule eingerichtet, welche schnell emporblühte und zur Ausbreitung des Evangelii viel beitrug. Je größer die Gefahr seines Glaubens war, desto enger und fester hatte es sich an den Osten, an Westphalen, Sachsen und Hessen angeschlossen, und glaubte in dem unverrückten Festhalten an der lutherischen Lehre und dem lutherischen Gottesdienste den sichersten Schutz wider die Angriffe der katholischen Kirche und Obrigkeit zu finden. Von zwinglischer und calvinischer Lehre war ohnehin damals, wo noch die Wittenberger Concordie bestand, in ganz Niederdeutschland kaum die Rede, und an die Bildung von besondern reformirten Gemeinden dachte vollends Niemand. Als daher 1545 in Folge der Blutplacate Carls **V.** die ersten niederländischen (vornehmlich wallonischen) Flüchtlinge — worunter 61 Erwachsene — nach Wesel kamen, nahm sie der streng lutherische Rath zwar auf, „weil er nicht unterlassen konnte, diese Leute, welche auch Gott gern dienen und seinen Namen bekennen wollten, und in ihrem Vaterlande mit Feuer und Schwert gräulich verfolgt wurden, lieblich zu empfangen"; es wurde ihnen aber nicht gestattet, unabhängig von dem überall in ganz Deutschland noch herrschenden Kirchen- und Parochialzwange eine eigene Gemeinde, mit besonderem Gottesdienste und mit besonderer Tauf- und Abendmahlsfeier zu bilden; ja, sie wurden wegen des Verdachtes zwinglischer und calvinischer Lehre genöthigt, um dauernde Aufnahme zu finden, ihre Uebereinstimmung mit der lutherischen Lehre durch ein (von Nicolaus selbst verfaßtes, ihnen also vorgeschriebenes) Glaubensbekenntniß, welches ganz, wenn auch noch nicht streng lutherisch (melanchthonisch) war — förmlich zu bezeugen, und in demselben außer den Wiedertäufern auch die Sacramentirer ausdrücklich zu verwerfen und die lutherische Abendmahlslehre — jedoch in ziemlich milden Ausdrücken — entschieden zu bekennen.[1])

Bald aber — wenn auch nur sehr allmählich — änderte sich dieses Verhältniß und diese Stimmung in Wesel völlig, wozu

---

[1]) Es befindet sich in den **Stromata** und im **Archief.** Das weiter unten in diesem Paragraphen mitgetheilte von 1561 ist nur eine verschärfte Erweiterung desselben.

jedenfalls der Einfluß der an Zahl immer zunehmenden Wallonen viel beitrug. Den ersten Anlaß zu dieser Aenderung gab die gewaltsame Austreibung aller evangelischen Pfarrer und Lehrer aus Wesel auf Betreiben des Kaisers und auf Befehl des Herzogs 1548, wobei der Stadt nicht einmal die Einführung des augsburger Interims gestattet, sondern die ganze päpstliche Lehre und alle früheren Gebräuche mit Gewalt wieder hergestellt wurden. [1]) Die ganze Bürgerschaft blieb aber ihrem Glauben treu, verließ lieber ihre Kirchen, als daß sie in ihnen der Messe beigewohnt hätte, und hielt dafür heimlichen Gottesdienst in weltlichen Häusern (Conventikel) und im Fraterhause, wobei Plateanus, welcher als Weseler Bürger geduldet werden mußte, ihr treulich beistand. Zwar dauerte dieses schwere Kreuz nicht lange (nur bis 1553 oder 1555), es hatte jedoch die wichtige Folge, daß der Gegensatz gegen die römische Kirche nur noch schärfer hervortrat, und die evangelische Bürgerschaft den katholischen (und lutherischen) Gebräuchen abgeneigter und dagegen dem einfacheren (reformirten) Gottesdienst günstiger wurde.

Unterdessen wanderten 1554 wieder eine große Anzahl von Niederländern, Franzosen und Engländern ein, nämlich ein Theil der Londoner Flüchtlinge, welche zwar drei oder vier besondere Gemeinden bildeten (außer der englischen eine französische, wallonische und niederdeutsche), und auch theils zwinglisch-laskysch, theils calvinisch gesinnt waren, aber dennoch unter einander durch die gemeinsame laskysche Kirchenordnung fest verbunden waren und an ihr mit aller Entschiedenheit festhielten. Wesel sah diese zum Theil wohlhabenden, gebildeten und vornehmen Einwanderer nicht ungern. Durch ihren Handel und ihren Gewerbfleiß, insbesondere durch ihre Tuch-, Sayet- und Posamentir-

[1]) Vgl. **Mel. VII.** 187. — Aehnlich ging es in Soest und Lippstadt her, „wie denn überhaupt fast nirgends in Deutschland das Interim mit so viel Gewaltthätigkeit und Verfolgungssucht geltend gemacht wurde, als — unter dem Restaurator Adolph von Schauenburg und durch Gropper (vgl. S. 277.) — in den Ländern, welche zum Sprengel des Erzbischofs von Cöln gehörten.“ (v. Oven.)

fabriken verbreiteten dieselben überall Wohlstand, weshalb auch sogar streng katholische Städte, wie Aachen und Cöln, sie (seit 1566) anfangs unbedenklich aufnahmen. Wesel blühte durch sie so auf, daß es den Namen Klein-Antwerpen erhielt und später das Sprichwort entstand:

Genf, Wesel und Rochelle,
Sind des Teufels zweite Höll'.

Bei ihrem Wiederabzuge von Wesel 1578 rühmten daher auch die dankbaren Gemeinden unter feierlicher Ueberreichung von zwei Ehrenbechern die Güte, Milde, Menschlichkeit und Gastlichkeit, womit der Rath sie zu Wesel aufgenommen und behandelt habe. Diese Niederländer, und namentlich die heißblutigen und leidenschaftlichen Wallonen brachten aber eine bis zur Schroffheit und Schärfe gehende christliche und kirchliche Entschiedenheit mit, und waren an Märtyrerthum, Verfolgung und Auswanderung so gewöhnt, daß sie lieber auf's Neue den Wanderstab ergreifen wollten, als ihre Gewissensfreiheit, Kirchenordnung und Selbstständigkeit irgendwie aufopfern; sie konnten daher am wenigsten einer evangelischen Obrigkeit das Recht zugestehen, sie in ihrer bisher in England genossenen völligen Gewissens- und Gemeindefreiheit irgendwie zu beschränken.[1]) Der Rath (und die Weseler Geistlichkeit) nahm dagegen nach lutherischen und zwinglischen Grundsätzen das Recht in Anspruch, als christliche

---

[1]) Den gewaltigen und stürmischen Zeugeneifer, welcher diese Wallonen damals in Wesel erfüllte, lernen wir am besten an dem Märtyrer **Bertrand le Blas** aus **Tournay**, einem Sammetweber, kennen. Zweimal schon hatte er die Reise nach der Heimath gewagt, um seine Familie zu bekehren; 1555 reiste er wieder dorthin und abermals vergeblich. Da sagte er am Weihnachtsfeste zu Frau und Bruder: sie möchten für ihn zu Gott beten um glücklichen Erfolg seines Vorhabens. Dann trat er während der Hochmesse an den Priester heran, riß ihm die geweihte Hostie aus der Hand, trat sie mit Füßen, und rief: „Dies thue ich um die Herrlichkeit dieses Gottes und seine Ohnmacht zu zeigen." Gefangen blieb er unerschrocken und bekannte freudig, daß er seinen ganzen Unterricht und Erkenntniß der Wahrheit der Weseler Gemeinde verdanke. Standhaft

Obrigkeit nur Eine Lehre, Einen Gottesdienst, Eine Gemeinde zu dulden und jede Absonderung von derselben und jede Besonderheit in ihr strenge zu verbieten. Daher wollte er wohl — um der Sprache willen — französische Predigten und Taufreden gestatten, nicht aber Vollziehung der wirklichen Taufe und des Abendmahles selbst durch die wallonischen Prediger, weil sonst eine besondere Gemeinde mit besonderem Gottesdienst aufgekommen wäre. Dies führte nothwendiger Weise überall zu fortdauernden Reibungen und Streitigkeiten, in welchen es sich also eigentlich um Kirchen- und Pfarrzwang oder um Gewissensfreiheit und Kirchenzucht, um Landes- und Staatskirche oder um National- und Bekenntnißkirche handelte, und welche entweder mit der Wiedervertreibung der Fremden (aus Frankfurt, Cöln, Aachen, Neuß) oder mit ihrer Duldung (in Emden, Emmerich und Cleve) oder mit dem Siege ihrer Kirche und Kirchenverfassung über die lutherische Kirche endigten. (Letzteres in Wesel und am ganzen Niederrheine, wo sie sich in allen Clevischen Städten, in Duisburg,[1])

---

erduldete er den fürchterlichsten Tod. Es wurden ihm nämlich Hand und Fuß mit glühenden Zangen abgerissen, die Zunge ausgeschnitten und er dann lebendig über langsamem Feuer aufgehangen, auf- und niedergelassen und so zu Asche verbrannt.

[1]) An den Rath und Schöffen der Stadt Duisburg richteten unter dem 27. August 1566, also im Jahre der dritten großen Einwanderung der niederländischen reformirten Fremdengemeinden, die „Clevischen Räthe" im Namen des Herzogs ein Mandat, in welchem sie vor „etlichen unberufenen Prädikanten, die sich selbst hervorthun," warnen und ermahnen, darauf hinzuwirken, „daß ein jeder sich anheimisch in guter christlicher Eintracht und friedlichem Wesen halte, sich mit dem ordentlichen vorgestellten Pastor und Prädikant darbinnen begnügen lasse und keineswegs vorbemeldten unbewährten Prädikanten nachziehe, noch sonst zu einiger Weiterung oder Widerwärtigkeit Ursache gebe. Da doch von hochgemeldetem unserm gnädigsten Fürsten und Herrn Niemand an seinem Gewissen ungebührlicher Weise bedrängt und beschwert wird." Man erkennt hieraus den großen, schließlich dennoch erfolgreichen Einfluß dieser Fremdengemeinden in vielen rheinischen Städten.

Goch, Büderich, Orsoy, Dinslaken, Rees, Gennep niedergelassen hatten, ferner in der Pfalz, in Bremen, Bentheim und Steinfurt.) Seine Entscheidung fand dieser merkwürdige Kampf, welcher eigentlich zwischen der reformirten und lutherischen Eigenthümlichkeit geführt wurde, zunächst und am vollständigsten in Wesel und zwar unter lebhafter Theilnahme der Pfalz, Hessens und Sachsens.

Kaum waren nämlich diese neuen Flüchtlinge angekommen, so beschwerten sie sich über den Zwang, daß sie das Abendmahl mit der Stadtgemeinde in einer ihnen fremden Sprache, mit den Ueberbleibseln des papistischen Gottesdienstes, mit Altar, Lichtern und Chorkleidern, was ihnen im höchsten Grade anstößig war, feiern müßten; der Rath fand jedoch ihre Klage als nur sogenannte Mitteldinge betreffend, unerheblich und wies sie als friedestörend zurück. Da verlangte Perroussel (Perrucellus), Prediger einer nach Wesel geflüchteten vornehmen Engländerin, einer gebornen Herzogin von Suffolk, welche dort im Herbst 1555 von einem Knaben entbunden wurde, das Recht, bei der Taufe nicht nur die Worte (in englischer oder französischer Sprache) zu sprechen, sondern auch die Taufhandlung selbst vorzunehmen; es kam darüber zu neuen Streitigkeiten, wegen deren den Fremdlingen mit neuer Verbannung gedroht wurde. Man einigte sich jedoch noch, Melanchthon, den Lehrer Deutschlands und damals das Haupt der Reformation, zum Schiedsrichter anzurufen und bis dahin die Sache ruhen zu lassen. Perroussel sandte Melanchthon 1556 ein genaues, im Wesentlichen ganz calvinisches, jedoch auch die Anderslehrenden durchaus anerkennendes Bekenntniß über das heilige Abendmahl, und der Rath fertigte als einen besondern Boten den Thomas Plateanus nach Wittenberg ab; Melanchthon aber entschied nach seinem milden und versöhnenden Sinne, welcher sich schon von der strengen lutherischen Lehre abgewandt hatte, für Duldung der verfolgten Engländer und Franzosen; sie auszutreiben sei viel zu hart, und wenn man ihnen, wie zu Frankfurt und Straßburg geschehe, besondere Versammlungen mit Predigt und Sacramentsaustheilung gestatte, wie der fremden und unbekannten Sprachen wegen nöthig sei, so sei weniger Zwietracht und Spaltung zu erwarten. Dies Gutachten

hatte indessen nicht den erwünschten Erfolg, weil unterdessen — was Melanchthon gerade nicht erwartet und zu verhüten gesucht hatte — der Streit über seine bisherigen Gränzen heraustrat und sich in die Weseler Stadtgemeinde selbst ausbreitete. Ein Weseler Handwerker sprach nämlich unverholen entschieden reformirte Ansichten über das heilige Abendmahl aus und berief sich in seiner Verantwortung auf den Weseler Prediger Heinrich (von Bommel im Geldernschen, also auch wieder ein Niederländer,) und auf Perroussel. Die Sache war bedenklich, denn sie bedrohte nun die Ruhe der ganzen Stadt. Bommel selbst mußte sich verantworten und bekannte sich offen unter Abweisung des zwinglischen bloßen Zeichens und des lutherischen In, Mit und Unter für die vermittelnde calvinisch-melanchthonische Lehre. Hierauf ließ man ihn noch im Amte; desto strenger beschloß aber der Rath unter Betreiben des Herzogs Wilhelm gegen die verführerischen Fremdlinge zu verfahren. Gegen die getroffene Absprache und gegen das Gutachten Melanchthons wurde demnach Allen, welche sich nicht zur augsburgischen Confession bekennen wollten, befohlen, bis zum 1. März 1557 Wesel zu verlassen; nur wegen des Winters wurde der Zeitpunkt nachher auf den 1. Mai verschoben. Nach diesem Verbannungsbefehl fingen nun die Prediger (Plateanus?) desto heftiger an: „gegen die verfluchten Sacramentsverfälscher zu predigen, welche sich wie Wölfe in die Heerde einschlichen, um die rechten Schaafe zu verschlingen, und das in England eingesogene Gift unter ihnen auszubreiten." Das dadurch aufgereizte Volk verfolgte die Flüchtlinge sogar mit Schmähungen, Steinwürfen und Faustschlägen und lebensgefährlichen Angriffen. Auch der Herzog befahl dem Rathe ihre Vertreibung; doch wurde dieselbe — vielleicht nachdem der unruhige und schroffe Perroussel einen Ruf nach Frankfurt angenommen hatte — auf anderweitige Verwendung noch einmal ausgesetzt. Trotzdem fühlten sich die Fremdengemeinden selber fortwährend unbehaglich und in ihrem Gewissen wegen der papistischen Gebräuche, die sie mitmachen mußten, bedrängt; sie beschlossen daher 1559 freiwillig auszuwandern, und hätten diesen Plan auch ausgeführt, wenn nicht ihre Glaubensgenossen in Lausanne und Genf, die sie um Rath fragten, sich für ihr Bleiben ausge-

sprochen hätten. Die Genfer Prediger (Calvin) riethen nämlich entschieden zur Accommodation zu den Schwachheiten ihrer Mitbrüder und zum Ausharren in Geduld, und suchten zugleich die in Wesel wohl noch vorkommende ungenügende zwinglische Abendmahlslehre zu verdrängen.

Unterdessen vermehrte sich in der Weseler Stadtgemeinde selber die den Fremden und ihrer Lehre günstige Partei. Gleichzeitig mit der Vertreibung der Flüchtlinge hatte nämlich der Herzog Wiedereinführung der kaum abgeschafften katholischen Gebräuche gefordert; die beiden Niederländer Hermann Holländer und Heinrich Bommel dankten aber lieber ab und verließen die Stadt. [1]) An ihre Stelle kamen 1559 der 1556 aus Dortmund und 1559 aus Trier vertriebene, schon calvinisch gesinnte Johannes Papst, genannt Heidfeld, aus Wipperfürth († 1600), und der frühere Reformator Wesels, Orzenius († 1571), welcher bis dahin zwar strenge lutherisch gewesen war, sich aber auch bald auf die reformirte Seite wandte.

Bald darauf, 1559, ward der Heidelberger Sacramentstreit und die Emendation Friedrich III. von der Pfalz in reformirtem Sinne für die ganze deutsche evangelische Kirche das Zeichen zur Scheidung der beiden Parteien; wie viel mehr für Wesel, die Heimath des eifernden Heshusius. Der Rath glaubte nämlich nun die reformirte Partei entschieden verdrängen zu müssen, ließ daher ein streng lutherisches Glaubensbekenntniß, eine verschärfte Wiederholung des wallonischen von 1545 abfassen und befahl: „daß alle Bürger und Einwohner dasselbe entweder annehmen oder in drei Tagen aus der Stadt weichen sollten, wiewohl" — nach von Steinens Worten — „mit wenig Nutzen." Denn nicht nur weigerten sich die Fremdlinge wirklich standhaft, „diese Confession durch ihre Unterschrift allenthalben zu approbiren", sondern auch die beiden Prediger Orzenius und Heidfeld unterschrieben nur, in wiefern sie mit Gottes Wort und der nach

[1]) Sie gingen nach Soest und Friemersheim im Meursischen; von letzterem Orte aus führte Bommel die Reformation in der Grafschaft Meurs, wie später in Duisburg ein, wo er 1570 in höherem Alter starb.

Gottes Wort recht verstandenen augsburgischen Confession und der cölnischen Reformation übereinstimme. Da sandte der schon schwankende Rath „die Confession an verschiedene Theologen und **Collegia theologorum** zur Censur, und da die **Judicia** sehr verschiedentlich einliefen, so kam nichts zur Execution", „vielmehr suchte Nicolaus Rollius", ebenfalls ein Niederländer und früher Hofprediger des Herzogs Wilhelm, seit 1559 in Wesel († 1566), „welcher allmählich auf die Seite Calvins sich lenkte, seinen Anhang und gab einen heimlichen Beschützer der Flüchtlinge ab." [1])

---

[1]) Für das streng lutherische Bekenntniß erklärten sich die Prediger zu Worms, Straßburg (Marbach), Brenz zu Stuttgart, die zu Braunschweig (M. Chemnitz und Heshusius), Unicorinius zu Heidelberg, Pistorius zu Nidda, die zu Frankfurt; dagegen die Geistlichen zu Heidelberg (worunter Z. Ursinus und C. Olevianus), A. Hyperius zu Marburg, Paul Eber zu Wittenberg; eine Entscheidung konnte der Rath auf diese Gutachten also nicht gründen. — Der Wichtigkeit wegen theile ich übrigens dieses Bekenntniß hier vollständig mit, indem ich die Zusätze in demselben zu dem wallonischen Bekenntnisse mit [] bezeichne:

1. Von der Gottheit und Menschheit Christi.

§ 1. Wir glauben nach Inhalt des **Symboli** der Apostel, des **Concilii** von Nicaea und des heiligen Athanasii, daß sei ein Gott und nicht viele Götter, in drei unterschiedlichen Personen, der Vater, der Sohn und der heilige Geist.

§ 2. Wir glauben auch, daß Jesus Christus Gottes Sohn empfangen sei vom heiligen Geist und geboren aus der Jungfrau Maria, und daß er ist wahrhaftig Gott und Mensch, [der sein wahres Fleisch und Blut von Maria hat angenommen,] (gegen die Wiedertäufer!) und daß er durch seinen Tod und Leiden uns erlöset hat von unseren Sünden, und daß wir durch seine herrliche und fröhliche Auferstehung gerechtfertigt sind.

§ 3. Wir glauben auch die Auferstehung des Fleisches, daß wir sollen vom Tod wieder auferstehen mit unserm eigenen Fleisch am jüngsten Tage, die Guten zu dem ewigen Leben, die Bösen zum ewigen Verdammniß.

2. Von der heiligen Taufe.

Darneben glauben wir auch eine Taufe zur Vergebung der Sünden, und daß die kleinen Kinder, die da empfangen

Die nächste Veranlassung zu diesem Uebergange des Rollius auf die reformirte Seite gab der 1562 ausgebrochene Streit über den Exorcismus (die Teufelsaustreibung aus dem Täufling),

---

und geboren sind in Sünden, getauft müssen sein; denn ihnen gehört die Verheißung von der Erlösung durch Christum, [und Christus selbst nennt die Taufe eine neue Geburt, dadurch wir von aller Tyrannei des Teufels (deren wir sonst ohne die Taufe nicht erledigt werden können) auch der Sünden des Todes und der Höllen erlöset, Kinder des Lebens und Erben aller Güter Gottes und Miterben Christi werden. Wollen auch hiermit verdammt haben alle Wiedergetaufte und Wiedertäufer, auch die ihre Kinder ungetauft ungefährlicher Weise zu Verachtung der heil. Taufe liegen lassen und versäumen, in Meinung, daß um angeborner Heiligkeit willen ihrer Eltern ihnen die Taufe unnöthig sei.] (Gegen die Reformirten!)

3. Vom Nachtmahl Christi.

Wir glauben, daß das Abendmahl des Herrn gehalten und ausgespendet behört zu werden allen Menschen unter zweierlei Gestalt, nämlich Brod und Wein, nach der Einsetzung Christi, und daß uns mit dem Brod und Wein [die Substanz] des wahren und wesentlichen Leibes und Blutes Christi, [das er von der reinen Jungfrau Maria empfangen,] ausgetheilt werde, den Guten, als da war St. Peter, zur Seligkeit, dem Bösen, als da war Judas, zur Verdammniß. (Gegen die Reformirten!)

[Verwerfen auch hiermit die Transsubstantiation der Papisten und Capernaiten Meinung, auch deren die da lehren, es sei nur eine bloße Figur oder Zeichen des Leibes Christi, und würde allein geistlich empfangen.] (!)

[Auch deren, die da lehren, daß Christus nach seiner Menschheit sitze auf besonderem Platze im Himmel, und darin allein mit seiner Kraft und nicht wesentlich (wiewohl er doch wahrer Gott und Mensch) in dem Abendmahl gegenwärtig sei.] (!)

4. [Von der Beichte und Privatabsolution der Kirchendiener.

Wir achten aus hochwichtigen Ursachen christlich und gut sein, daß ein jeder von uns, welcher zu dem Nachtmahl Christi

welchen Plateanus um jeden Preis beibehalten, die übrigen Prediger aber abgeschafft wissen wollten. Der Rath ließ ihn jedem Prediger frei, womit ein weiterer Schritt zur reformirten

---

sich bereiten und begeben soll, zuvor mit wahrer Reue und Leid seiner Sünde dem Kirchendiener sich präsentire und die Privatabsolution gemeldeten Kirchendieners begehre und empfange.]

5. Von der Obrigkeit und Macht des Schwerts.

Wir halten und glauben von der Obrigkeit und Macht des Schwerts, daß man der Obrigkeit muß Gehorsam leisten, nicht allein den Guten sondern auch den Breden (**rudes**) und Bösen, bis so lang sie etwas wider Christum gebieten. Also bekennen wir auch, daß das Gut nicht muß gemein sein, wieder die Wiedertäufer, denn es stehet geschrieben: du sollst nicht stehlen.

6. Von den Frauen und Eheweibern.

Wir bekennen auch, daß die Frauen nicht gehören, gemein zu sein, denn es stehet geschrieben: Ein jeder habe seine Ehefrau, auf daß Ehebruch vermieden werde.

Derohalben verfluchen wir alle Sekten, die da dem Worte Gottes widerstreben, als da sind: die Wiedertäufer, die Sacramentirer, Libertiner und andere dergleichen, die sich abgesondert haben von der Gemeine Christi, in welcher man Gottes Wort rein lehret und die Sacramente recht ausspendet nach seinem Befehl: Summa: wir glauben, daß wir selig sind allein durch den Glauben, durch die Gnade Gottes und die Liebe seines Sohnes Jesu Christi unsers Herrn ohne unser eigenes Verdienst; [„geloben auch in allen andern Punkten uns nach der Augsburgischen Confession zu halten, auch keine heimliche Beikümste und Vergaderungen zu machen, sondern alle und jede Ceremonien, christlicher Lehre und Predigten, bei der Kirche dieser Stadt Wesel, jetzt derselben Stadt Privilegien Plebisciten alt und löblich hergebrachten Gewohnheiten gemäß, zu halten und zu erzeigen, dagegen nichts zu thun, oder durch Andere gethan zu werden reizen mit Worten, Werken oder einigerlei Weise und Manieren bei Poen nach begangener That inwendig drei Tage dieser Stadt Wesel zu entweichen.“] (Durch diesen ganz letzten Zusatz wurden also den Fremdlingen jeder besondere Gottesdienst und alle nicht lutherischen Gebräuche strenge verboten und sie zur Auswanderung gezwungen.)

Lehre gemacht war. So standen also 1562 schon drei Prediger Wesels gegen den noch allein streng lutherischen Plateanus. Da erschien nun der Heidelberger Katechismus unter churfürstlichem Ansehen und Schutze, den reformirt gesinnten Predigern Wesels ein willkommenes Mittel und Vorwand zur völligen Einführung der gewünschten Emendation, dem Plateanus dagegen desto bedenklicher und gefährlicher. Aber vergebens warnte er seine Gemeinde vor demselben. Rollius vertrat ihn desto entschiedener und gewann nun auch den Bürgermeister von Grove für seine Meinung. Damit war der Sieg der reformirten Lehre entschieden. Der schon überall vertriebene Heshusius, welcher in seiner Vaterstadt eine ruhige Zuflucht gehofft hatte, ward auch von dort auf Betreiben seiner Feinde von dem Herzog als streitsüchtig ausgewiesen; auch Plateanus ward unter dem Vorwande, daß er eine zu schwache Stimme habe, und daß er die anders glaubenden Prediger nicht in der Stadt dulden wolle, nebst dem lutherischen Rector der Schule abgesetzt, und so konnte Rollius noch 1564 den Heidelberger Katechismus förmlich einführen. Hiermit begann der völlige Uebergang Wesels zur reformirten Lehre und Gottesdienst; bald darauf mit Hülfe der 1566 wieder zahlreich eingewanderten Niederländer wurde er 1570 vollendet, so daß von nun an die reformirte Kirche in Wesel die allein herrschende und die lutherische die unterdrückte war.

---

2. Gründung der niederländischen Kirchen unter dem Kreuz durch die Synoden zu Wesel und Emden 1568 und 1571.

So waren denn die ausländischen Flüchtlinge in Wesel endlich — seit 1564 — von dem auf ihnen lastenden Drucke der lutherischen Kirche und Obrigkeit frei geworden und konnten sich von da an nach ihren eigenen Grundsätzen einrichten und ausbreiten. Dies war um so nöthiger, als seit 1566 die dritte und letzte große Einwanderung aus den Niederlanden erfolgte, und zwar nicht mehr zu Hunderten, sondern zu Tausenden in alle großen und kleinen Städte Rheinlands. Man kann sagen, daß

damals die ganze erst 1566 gegründete niederländische — namentlich wallonische — reformirte Kirche (vgl. S. 323 f.) durch Herzog Alba aus den Niederlanden vertrieben wurde und sich in die Fremde, und zwar größtentheils nach Westdeutschland von der Pfalz bis nach Wesel und Emden flüchten mußte. Diese Kirche bestand demnach von nun an bis 1578, wo die Flüchtlinge in Folge der Brüsseler Union anfingen, nach ihrer Heimath zurückzukehren, gar nicht mehr in ihrer Heimath, sondern nur in weithin „verspreiten Kreuzkirchen" im Auslande. Zwar brachte sie ihre calvinische Gemeindeverfassung überall mit oder fand sie und die laskysche auch schon vor; aber sie hatte ihren Mittel- und Einigungspunkt, ihre kirchliche Organisation, ihre Synoden völlig eingebüßt und bedurfte daher in ihrer neuen Lage schleunigst auch einer neuen Einrichtung, „damit unverzüglich eine Ordnung und Zierde in der Gemeinde beobachtet werden könne, durch deren Band die allgemeine Einigkeit der Kirchen erhalten werde." Diese neue Einrichtung gab sie nun auch sofort — wenigstens vorläufig — auf dem ersten National-Convente zu Wesel 1568, dessen in lateinischer Sprache abgefaßte Beschlüsse dann endgültig und vollständig auf der Synode der niederländischen Kirchen, die unter dem Kreuze sitzen und durch Deutschland und Ostfriesland verspreiet sind, zu Emden 1571 in niederdeutscher Sprache festgestellt wurden, und welche demnach die bleibende Grundlage unserer wie der niederländischen Nationalkirche geworden sind.

An diesem Weseler Convente von 1568, der sogenannten Weseler Synode, die aber eigentlich nur eine Vorsynode oder eine Conferenz ohne Beschlußrecht war, nahmen nun, wie gesagt, rheinische Prediger und Gemeinden gar keinen Antheil, sondern nur etwa zwanzig niederländische Gemeinden durch sechsundvierzig Prediger und Aelteste, deren Beschlüssen später noch sieben Abwesende beitraten. Vorsitzer war Peter Dathenus, Hofprediger Friedrichs III., und von diesem zur Ordnung der Angelegenheiten der niederländischen Gemeinden an den Niederrhein und also wohl gerade zur Abhaltung und Berathung

dieses Conventes gesandt.[1]) Die im Eingange ausgesprochene Absicht der Beschlüsse, „welche die Diener der belgischen Kirche bei der Bedienung derselben theils für nöthig, theils für nützlich erachtet haben", war: bis auf eine „eigentliche und gesetzliche allgemeine Provinzialsynode von ganz Belgien" eine vorläufige Kirchenordnung „auf Grund des bei den bestreformirten Kirchen eingeholten Rathes" — womit wohl auf Emden und Heidelberg hingedeutet wird — „aufzustellen, damit sie zum Segen der Kirche von den belgischen Predigern einmüthig unterzeichnet und gehalten werde."

Die wichtigste und schwierigste Aufgabe dieses Convents war die Vermittelung und Vereinigung der Ansichten und Sitten der zwinglisch-laskyschen niederdeutschen und der calvinischen wallonischen Gemeinden und Prediger in Beziehung auf Lehre, Verfassung und Cultus. Daher stellte er „zur Vermeidung der Tyrannei der Gewissen und aller Streitigkeiten" mit großer Weisheit als ersten vorläufigen Grundsatz an die Spitze der Beschlüsse: „Die Freiheit der Gemeinden in allen denjenigen Mitteldingen, welche nicht in der Lehre oder dem

---

[1]) Dathenus war geboren zu Ypern in Flandern, früher Mönch und dann als Glied der Fremdengemeinde Buchdrucker und seit 1551 ihr Prediger in London und in Frankfurt; dann Hofprediger Friedrichs und von diesem dem Prinzen Casimir zum Begleiter auf dessen Kriegszügen mitgegeben. 1575 ward er Prediger zu Gent und vertheidigte als solcher kühn die Freiheiten und Rechte der Kirche gegen den Prinzen von Oranien, weßhalb er sogar in's Gefängniß geworfen wurde. Die Beschlüsse der Synoden zu Wesel und zu Dortrecht 1578, deren Vorsitzer er auch war, die niederländische Uebersetzung der pfälzischen Kirchenordnung und des Heidelberger Katechismus und seine mehr als zwei Jahrhunderte lang gebrauchte Psalmen-Uebersetzung (nach dem Französischen von Marot und Goudimel) haben ihm ein Recht auf unser bleibendes Andenken erworben. Außer ihm wohnten diesem Convente bei: der berühmte Staatsmann und Theologe Philippe Marnix de St. Aldegonde (1539 — 1598), Wilhelm Zuylen van Nieveld und Gerhard Venrad, später Prediger in Orsoy.

Vorbilde der Apostel einen festen Grund haben oder nicht an sich nothwendig und unvermeidlich sind — bis die Provinzialsynode hierüber etwas festes beschlossen haben werde.[1] Dagegen soll in wichtigeren Dingen, die in Gottes Wort oder in der apostolischen Sitte und Vorbild oder in dem beständigen und auf wichtige und nothwendige Gründe gestützten Gebrauch der Kirchen gegründet sind, nicht leichtsinnig von der gemeinsamen Uebereinstimmung und der hergebrachten Sitte der Kirche abgewichen werden. Diese wichtigeren Dinge — nämlich von den vier Ständen des Kirchendienstes, denen die Verwaltung des Wortes Gottes und die Sorge für die Sitten obliegt (Diener am Worte oder Prediger, Lehrer oder Propheten, Aeltesten und Diakonen); von der Verwaltung der Sakramente und der Kirchenzucht — wurden demnach durch die Beschlüsse des Conventes möglichst kurz und vollständig festgesetzt.

Diesen Beschlüssen der Weseler Synode lag nun ganz offenbar durchaus die Londoner Laskysche Kirchenordnung zu Grunde, und man war nur darauf bedacht, dieselbe mit der Genfischen in Eingang zu bringen und sie zweckmäßig weiter auszubilden. Um jedoch auch die einheimischen Kirchen in Deutschland in keiner Weise zu verletzen, wurde noch ausdrücklich erklärt, daß die Synode mit ihren Beschlüssen keine andere Kirche habe beeinträchtigen wollen, sondern nur mit Rücksicht auf die Zeit, Orte und Personen unter Gebet erforscht habe, was den belgischen Kirchen heilsam sei oder nicht, und daß sie die Verfassung so

---

[1]) Als solche Mitteldinge werden namentlich die liturgischen Unterschiede (zwischen den Zwinglianern und Calvinisten), welche so leicht zum Zwiespalt führen, bezeichnet: ob getauft werde mit ein-, zwei- oder dreimaliger Besprengung, vor oder nach dem Gottesdienste, ob besonderen Pathen oder bloß der ganzen Gemeinde die Sorge für die Getauften anvertraut werde; ob beim heiligen Abendmahle sitzend, stehend oder gehend, unter Schriftlesung oder unter Psalmengesang das Brod und der Kelch genommen werde; ob der neu erwählte Prediger bloß durch Gebet oder durch Handauflegung confirmirt (ordinirt) werde.

bestimmt habe, daß sie nach Zeit und Umständen sowohl nach dem Verhältniß der Kirche zum Staate als nach ihrer weiteren Ausdehnung ihre Beschlüsse vermehren, vermindern oder auch verändern können. [1])

1. Als Ideal der Predigerwahl stellt die Synode das Zusammenwirken der Aeltesten der Gemeinde mit der christlichen Obrigkeit auf, bei deren gemeinsamer Auswahl die Gemeinde sich beruhigen könne. Da jenes aber kaum zu hoffen sei, so hält sie eine Mitwirkung der Synode mit den Aeltesten der Gemeinde für heilsam; so lange aber auch dies noch nicht ausführbar sei, sollen wenigstens „um nicht den Aeltesten eine ungerechte Herrschaft und Willkür über das Volk einzuräumen", die Aeltesten eine Doppelzahl der erforderlichen Prediger zur Auswahl der Gemeinde vorschlagen — also nicht nach dem Vorbilde von Lasky's deutscher, sondern von **Pollani** französischer Fremdengemeinde in London. [2]) Bei neuen oder noch ungeordneten Gemeinden soll die benachbarte Gemeinde mithelfend einschreiten. Die Prüfung der Lehre und des Wandels des Predigers soll vor den Predigern oder auch nur vor den Aeltesten Statt finden, ob er in allem mit der in der belgischen Confession und in dem (Genfer oder Heidelberger) Katechismus enthaltenen öffentlichen Lehre übereinstimme. [3]) Seine Confirmation oder Ordination fand durch seinen Collegen oder Nachbar, unter Verpflichtung auf die Kirchenordnung, Statt.

[1]) Dergleichen Veränderungen hat auch die nach drei Jahren 1571 in Emden gehaltene ordentliche Synode vorgenommen, wenn auch durchaus keine wesentlichen. Ich werde einige der wichtigsten in den Anmerkungen angeben.

[2]) Vgl. S. 347. Die Synode zu Emden ließ der Gemeinde nur das Recht der stillschweigenden Zustimmung, erklärte jedoch zugleich: „die Wahl durch die ganze Gemeinde soll, wo sie Gewohnheit ist, bis zur Generalsynode geduldet werden." Man duldete also damals nur noch dies der aristokratischen Presbyterialverfassung widerstrebende demokratische Element, welches dann später die Herrschaft errang.

[3]) In Emden wurde die belgische und die gallicanische Confession unterzeichnet, und wurden die Prediger der französischen

2. Das Lehrer- oder Propheten-Collegium soll ein oder zwei Mal wöchentlich mit Gebet die heilige Schrift nach der Reihe öffentlich erklären, ohne daß jedoch die neulich — nämlich in London von Lasky (vgl. S. 345) — getroffene (demokratische) unapostolische Einrichtung des Befragens der Lehrer durch Glieder der Gemeinde weiter gestattet wird. Zu diesem Collegium sollen nicht nur die Prediger, sondern auch die Lehrer und die aus den Aeltesten, Diaconen und selbst aus der Gemeinde Geeigneten genommen werden; auch sollen sie bei Lehrfragen zu dem Consistorium oder Kirchenrath hinzugezogen werden. Das öffentliche Sündenbekenntniß mag frei oder nach dem Genfer oder einem andern Formulare gehalten werden; das Gebet nach der Predigt soll frei sein. Vor dem Anfange des Gottesdienstes soll — nach schweizerischem-französischem Vorbilde und noch jetzt dort bestehender Sitte — zur Vermeidung von eitelem Gespräche ein Aeltester oder Diacon ein Capitel aus der heiligen Schrift vorlesen. Als Gesänge sollen nur die Psalmen (Dathenus) gebraucht, und zu ihnen die (Goudimelschen) Melodien möglichst eingeübt werden.

3. Der Stand der Aeltesten oder Presbyter, Regierer, Vorsteher, bildet mit den Predigern den Kirchenrath oder das Consistorium. Ihr Amt ist fleißige Seelsorge, Krankenbesuch, Aufsicht, Ermahnung, Kirchenzucht. Zu dem Behufe ist eine Theilung der Gemeinden in einzelne Parochien für jeden darin wohnenden Aeltesten nothwendig. Die Wahl und Prüfung der Aeltesten und Diaconen (je nach ihrem besonderen Berufe), so wie ihre Befestigung ist mit der der Prediger übereinstimmend. Ohne den Prediger dürfen sich die Aeltesten gar nicht oder nur im Drange der Noth versammeln, und sollen sich dieselben überhaupt von jeder Herrschsucht fern halten. Ein Presbyterial-Protokoll soll geführt werden.

Kirche eingeladen, zur Bezeugung der Einigkeit hinwieder das Bekenntniß der niederländischen Kirche zu unterschreiben — was auch 1583 auf der Synode zu Vitry geschah. Der Genfische und der Heidelbergische Katechismus soll gebraucht, und auch andere dem Worte Gottes gemäße — der Lasky'sche! — gestattet sein.

4. **Diaconen**, und zwar nach Umständen **zweierlei**: für die Vermögensverwaltung und für die besondere Armen- und Krankenpflege.[1]) Auch können an den Orten, wo es passend erscheint, ältere Frauen von erprobtem Glauben und Sitten zum Diaconissenamte herangezogen werden.[2]) Auch sollen Kirchmeister eingesetzt werden, da die Vermögensverwaltung dem Aeltestenamte völlig fremd ist.

---

[1]) Wonach sie also gerade dasjenige Amt hatten, welches man jetzt den sogenannten **Hülfs**-Diaconen übertragen muß, weil unsere Diaconen nicht mehr dazu geeignet und geneigt sind.

[2]) Die Frage nach Wiedererrichtung des in der apostolischen Zeit unläugbar vorhandenen Diaconissenamtes beschäftigte damals unsere Kirche um so mehr, als es bei den böhmischen Brüdern und bei den feinen (strengen) Taufgesinnten (wenigstens in den größeren Gemeinden) bereits bestand. Die Weseler Classenversammlung von 1579 enthält darüber Folgendes: „Von den Brüdern zu Wesel ist gefragt worden, ob es nicht gut wäre, in den Kirchen und Gemeinden, wo es die Noth und die Ehrbarkeit fordert, namentlich um der kranken Frauen willen, das Amt der **Diaconissen** wieder aufzurichten? Weil es bis dahin noch in keiner reformirten Gemeinde gebraucht worden ist, so ist für gut befunden worden, dasselbe wieder aufzurichten. Ob man nur eigentliche Wittwen oder auch wirkliche Frauen unter Zustimmung ihrer Männer soll dazu erwählen können, und ob nur Personen von 60 Jahren oder auch unter 60 Jahren (nach **I.** Tim. 5.)? Diese Frage ist ausgesetzt bis zur nächsten Classenversammlung, damit die Gemeinden sich reiflich darüber berathen. Was diejenigen betrifft, welche bereits berufen sind, die sollen so lange bleiben, bis von der Classe darüber beschlossen ist; es wäre denn, daß Einige von der Last befreit zu werden begehrten; diese sollen befreit werden." Auf der zweitfolgenden Versammlung von 1580 erklärten nun die Brüder: „Wenn dieses Amt, welches in der Kirche Gottes verfallen gewesen ist, wiederum aufgerichtet werden soll, so soll das geschehen, wie es im Anfange der Kirche gewesen und von Paulus beschrieben ist, nämlich, daß man dazu Wittwen und keine verheirathete Personen nehmen soll. Was aber das Alter angeht, so achten die Brüder, daß man dazu wohl solche, die

Wegen der täglich vorkommenden Schwierigkeiten im Amte spricht die Sache selbst dafür, daß die Aeltesten und Diaconen, welche in ihrem Berufe treu waren, nicht ohne große Opfer ihres Privatinteresses dies leisten können; darum halten wir es für nützlich, daß jährlich (oder halbjährlich) eine neue Wahl durch Ausscheidung der Hälfte Statt finde, jedoch mit dem Rechte des Consistoriums, die Ausscheidenden um nochmaliges Bleiben zu bitten.[1])

Ohne Zustimmung seiner Gemeinde und Synode darf kein Prediger weggehen, auch nicht willkührlich von seiner Gemeinde entlassen, noch auch ohne Willen der Gemeinde von der Synode weggenommen werden.[2])

---

4 bis 5 Jahre weniger als 60 Jahre alt seien, sollte nehmen können, wenn die übrigen von Paulus erforderten Eigenschaften bei ihnen gefunden würden; doch solle man dem von Paulus angegebenen Alter so nahe als möglich bleiben. Auch befinden die Brüder rathsam, die nächste (Provinzial-) Synode daran zu erinnern, daß man das Amt auch wieder an andern Orten errichten möge." Dies geschah nun auch wirklich 1581 auf der Middelburger Generalsynode, welche jedoch auf die Frage: ob es rathsam wäre, das Amt der Diaconissen wieder einzuführen, antwortete: „Nein, um verschiedener Inconvenienzen willen, die daraus entstehen könnten. Aber in Zeiten von Pestilenz und andern Krankheiten, so dann einiger Dienst bei kranken Frauen zu thun ist, den Diaconen nicht ziemlich, so sollen sie die versorgen durch ihre Hausfrauen oder andere, die ihnen bequem sind." Hiermit scheint diese Frage und mit ihr die Sache in der niederländischen reformirten Kirche fallen gelassen zu sein.

[1]) Durch diese Abweichung von Calvin und Lasky, welche in unserer Kirche allgemeine Regel ward, wurde — unabsichtlich aber wesentlich — das Aeltestenamt gegen das Predigeramt in Beziehung auf Ansehen und Einfluß geschwächt. Uebrigens erhellt aus dieser Bestimmung, daß man das Amt nicht als ein Ehren- und Luxusamt, sondern als eine Pflicht und Last ansah, und das mit Recht.

[2]) Auf diesem alten und bewährten Grundsatze beruht die alte und wichtige Sitte und die Bestimmung unserer Kirchenordnung,

Nur der Prediger — also nicht etwa aus Noth der Vater oder gar die Hebamme — darf taufen, öffentlich vor der versammelten Gemeinde, es sei denn, daß im Anfange der sich erst bildenden Gemeinde aus Rücksicht auf die Schwachen die Kinder im Hause getauft werden, jedoch nur in Gegenwart (einer kleinen Gemeinde) von vier oder fünf Gläubigen.

Der Austheilung des heiligen Abendmahles geht ein (disciplinarischer) Besuch der Aeltesten in ihrer Parochie (nämlich unsere unter uns noch üblichen Hausbesuche) vorher. Niemand wird zugelassen, der nicht vorher das Glaubensbekenntniß abgelegt und sich der Kirchenzucht unterworfen hat. Die Neuaufzunehmenden sollen — nicht öffentlich! — von einigen Aeltesten und dem Prediger geprüft werden; die Kinder dagegen öffentlich zu prüfen, wird nicht unpassend sein; sie müssen sich auch der Kirchenzucht unterwerfen.

In allen Gemeinden soll die Brechung gewöhnlichen (gesäuerten) Brodes — also keine Oblaten! — beim Abendmahle Statt finden.

Von der Kirchenzucht. Vor allem muß darüber gewacht werden, daß keine neue Gemeinde unter Vernachlässigung der Kirchenzucht gegründet werde. Wie heilsam und nothwendig diese Einrichtung und Lehre Christi und der Apostel und dieser Gebrauch der apostolischen und der ganzen alten Kirche ist, lehrt auch reichlich die tägliche Erfahrung.[1]) Appellation an die Synode wird gestattet, es haftet ihr jedoch der Makel des Ungehorsams und der Nichterkenntniß der Schuld an. Zur Handhabung der Kirchenzucht und namentlich auch der Sittencensur über die Prediger sollen wenigstens alle drei Monate Synodal- und alle sechs Monate Provinzial-Synodal-Versammlungen gehalten werden, und zwar an verschiede-

---

daß sich kein Prediger zu einer Probepredigt anbieten noch von der erledigten Gemeinde dazu aufgefordert werden darf.

[1]) Hier folgen nähere Bestimmungen über ihre Stufen, Ausübung, Verschärfung bei Predigern, welche mit denen der Genfischen und Londoner Kirchenordnung in allem Wesentlichen genau übereinstimmen und daher hier weggelassen sind.

nen Orten, sowohl um jede Herrschaft der einen Kirche über die andere zu verhindern,[1]) als besonders auch, um die Untersuchung der einzelnen Gemeinden (Kirchenvisitation), wie es sich in ihr mit der Lehre, dem Gottesdienst und der Zucht verhalte, und ob Aelteste und Prediger ihr Amt treu verwalten, desto sorgfältiger vornehmen zu können."

Nachdem auf diese Weise die Weselsche Vorsynode für die niederländischen Gemeinden beider Sprachen eine gemeinsame Kirchenordnung — wenigstens vorläufig — festgesetzt hatte, diente die zahlreich und weither besuchte ordentliche und gesetzliche Synode zu Emden 1571 dazu, diese Kirchenordnung einerseits zu prüfen und endgültig festzustellen und andererseits die Kirche auf dieser Grundlage wirklich einzurichten, ihre Provinzen, Kreise und Gemeinden und deren Versammlungen in wöchentlichen Consistorien, drei- oder sechsmonatlichen Synoden der Quartiere oder Klassen, jährlichen Provinzialsynoden (nach den Provinzen: Deutschland, England und Belgien) und zweijährigen Generalsynoden anzuordnen. Auch auf ihr war wie auf der folgenden Provinzialsynode zu Dortrecht 1574 der Vorsitzende ein Prediger aus der Pfalz, Caspar von der Heyden (**Heidanus**), Prediger der niederländischen Gemeinde in Frankenthal.[2])

---

[1]) Diese grundsätzliche Gleichstellung jeder Kirche und jedes Kirchendieners sprach die Emdener Synode noch entschiedener — wahrscheinlich auch im Gegensatze gegen das Laskysche Superintendentenamt — in ihrem ersten Paragraphen aus: „Es soll keine Kirche, kein Diener, kein Aeltester, kein Diacon irgend einen Vorzug oder Herrschaft unter den Andern haben, sondern sollen vielmehr allen Argwohn und böse Gelegenheit vermeiden."

[2]) Heidanus war ein einfacher und ungelehrter, aber treuer und innig frommer Christ, früher auch ein Glied der Londoner Fremdengemeinde, dann (1555) Prediger eines Häufleins Gläubigen in Antwerpen, dem er eine Kirchenordnung nach Laskyschem Muster gab. Er war auch noch von Frankenthal aus die eigentliche Seele der niederländischen Kreuzgemeinden und war der Verfasser der auf der dortrechter Synode 1578 aufgestellten Kirchenzucht, wie auch des in kirchlichen Gebrauch gekommenen

Die deutsche Provinz zerfiel in vier Quartiere, jedes mit einem Vorort (den ich durch den Druck hervorgehoben habe): 1) das Pfälzische (2 Gemeinden in Frankfurt, 1 in Schönhofen, Heidelberg, Frankenthal und St. Lambert); 2) das Jülichsche (2 Gemeinden in Cöln und 2 in Aachen, 1 in Maestricht, Limburg, Neuß, Siegburg und anderen mehr); 3) das Clevische (Wesel, Emmerich, Goch, Rees, Gennep und andere; 4) die Emdischen Fremdengemeinden.

Die belgische Provinz unter dem Kreuz ging von Nordfrankreich bis Nordholland und Westfriesland und bestand aus vier Quartieren in Braband, Deutsch- und Welsch-Flandern und Holland.

Die englische Provinz war noch nicht eingerichtet.

Insbesondere wurde auch für die Bedienung der überall neu entstehenden Gemeinden gesorgt: „Wo kein Prediger unterhalten werden kann, sollen die Prediger des Quartiers Personen, die (vor-) lesen können, auch Aelteste und Diaken setzen, auf daß zuletzt eine Kirche versammelt werde." Dann werden fleißige Correspondenz der Kirchen unter einander und sorgfältige Kirchenzeugnisse angeordnet. Kein Buch darf ohne Censur der Diener des Quartiers oder der öffentlichen Lehrer der Theologie gedruckt werden.

Auf allen Synoden wurde durch Wahl der andern Diener ein Vorweser verordnet; einer hielt eine Predigt, die von den Andern beurtheilt wurde; dann fand genaue Visitation der Ortsgemeinde Statt; Berathung der vorliegenden Anträge; Besprechung der wichtigeren Propositionen des Präses und zuletzt Wahl der Abgesandten zur Provinzialsynode (eben so viel Diener als Aelteste). Auf den Provinzial-Synoden sollte zuerst von der Lehre, dann von der Disciplin und dann von Partikularsachen gehandelt werden.

Somit war denn in Emden auf Grund der (nunmehr nicht weiter in Betracht kommenden) Weseler Vorschläge

---

Sieckentroost's (Krankentrost), d. h. einer Unterweisung, in dem rechten Glauben und dem Weg der Seligkeit, um williglich zu sterben. Zuerst gedruckt Emden 1577.

eine Kirchenordnung nicht für ein ganzes Land, nicht für eine ganze Stadt oder ein ganzes Volk, sondern nur für diejenigen festgestellt, welche ihr freiwillig beitraten und sich ihrer Ordnung und Kirchenzucht unterwarfen, und darum auch jeden Augenblick wieder austreten konnten. Eine solche Kirche und Kirchenverfassung war aber damals ganz unerhört, weil sie eben nur auf dem Glauben und auf Gewissensfreiheit, nicht auf der Geburt und Taufe und auf Kirchen- und Gewissenszwang beruhte. Ihre innere Wahrheit und Kraft und ihren Segen hat sie Jahrhunderte lang in den Niederlanden und unter uns, wie auch in England und Frankreich bewiesen. Nur durch sie wurden die Niederländer und Rheinländer stark genug, den fortwährenden Druck der katholischen Kirche und Fürsten auszuhalten. Auf Grund dieser Kirchenordnungen richteten sich nun sofort überall die einzelnen Quartiere der niederländischen (belgischen) Kirche in Deutschland ein. Wesel, „von Alters her in religione wie in politicis billig die erste Stadt", ging mit dem Clevischen Quartier wieder voran. Es hielt schon 1572 den ersten Classical-Convent der Gemeinden in Wesel, Goch, Gennep, Emden und Rees, auf welchem auch ausdrücklich die belgische Confession angenommen und die Gemeinde in Duisburg zum Beitritt eingeladen wurde. Diese Convente — anfangs von ungefähr zwölf Mitgliedern, später von mehreren besucht — wurden von da an trotz der vielen Schwierigkeiten und des herrschenden Druckes regelmäßig, wenn auch mit bedeutenden Unterbrechungen und Ausbleiben mancher Gemeinden, halbjährig unter einem aus drei Personen jedesmal neu gewählten Moderamen gehalten, jedoch meistens unter dem Vorsitze des Predigers der französischen Gemeinde in Wesel, **Magister** Charles de Nielle, früher zu Cöln. An diese niederländische Clevische Synode schloß sich dann 1577 die Weseler deutsche Stadtgemeinde unter ihrem Pastor Heidfeld an, welchen der Convent auch schon im folgenden Jahre — jedoch zunächst nur dies Mal — mit dem Vorsitze beehrte.[1]) Die deutsche

---

[1]) Auf den wichtigen Inhalt der Verhandlungen der Weseler Convente von 1572—1609, welche freilich zum Theil kaum lesbar sind, kann ich hier leider nicht näher eingehen und muß dies einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Gemeinde zu Wesel, welche schon längst in der Lehre mit ihren niederländischen Schwestern ganz einig gewesen war, unterwarf sich also dadurch auch der Emdener und Dortrechter Kirchenordnung, und ward dafür als Glied der niederländischen reformirten Nationalkirche anerkannt. Der Eintritt Wesels in diese ihm ursprünglich ganz fremde Kirchengemeinschaft ward nun aber die Brücke für den allmählichen Eintritt aller unserer inländischen reformirten Gemeinden in die niederländische Kirche, und dies hatte wiederum zur Folge, daß, insbesondere nach der Rückkehr der meisten Niederländer in ihre Heimath, das niederländische Element immer schwächer, das deutsche Element immer stärker wurde, und die Synode zuletzt mehr aus inländischen Gemeinden als aus alten niederländischen und wallonischen Gemeinden bestand.[1]) Nie aber wurde vergessen, daß man den letzteren die ganze Verfassung und Kirchenordnung und den die Gemeinden und Synoden beseelenden Geist und das davon getragene christliche Leben verdankte, und so blieben diese bis in unser Jahrhundert hinein stets vollberechtigte Glieder unserer Kirche und Synode. Ja unsere drei rheinischen Synoden (die Clevische, Jülichsche und Bergische) hatten bis 1610 durchaus keinen andern Mittelpunkt und Stütze als die benachbarte niederländische reformirte Nationalkirche, beschickten deren Synoden, nahmen deren Kirchenordnungen an und richteten sich nach den von denselben getroffenen Entscheidungen schwieriger Fälle.

In dieser niederländischen Kirche waren zunächst die Artikel der Emdener Synode anerkanntes Grundgesetz; die zu Dortrecht gehaltene Provinzialsynode der Kirchen von Holland und

---

[1]) Nachdem in Folge der Besetzung des ganzen Clevischen Landes durch die Spanier die Convente der niederländischen Clevischen Kirchen seit 1598 ganz ausgefallen waren, gab sich Wesel 1602 eine neue (mit der Emdener ganz übereinstimmende) Kirchenordnung und es begann nun seit 1603 eine neue Reihe von jährlichen Synoden aller Clevischen Gemeinden, welche nicht mehr in niederdeutscher, sondern in hochdeutscher Sprache gehalten wurden, wo also die Niederländer und Wallonen fast schon nur als Gäste und Fremdlinge erscheinen.

Seeland bestätigte jene ausdrücklich, und von da an wurde die Unterzeichnung und Verpflichtung auf ihre Artikel, sowie auf das belgische Glaubensbekenntniß von allen Predigern gefordert. Die Dortrechter Synode mußte sich nun auch näher mit der für die niederländische, bisher so ganz unabhängige Kirche so wichtigen und entscheidenden Frage nach ihrem Verhältnisse zur bürgerlichen Obrigkeit und zum Staate, auf welches der Weseler Convent (vgl. S. 419) schon hingewiesen hatte, beschäftigen. Sie war nämlich dadurch, daß der gottselige Statthalter Prinz Wilhelm von Oranien 1573 sich feierlich zur reformirten Kirche bekannt und sich selber ihrer Kirchenzucht unterworfen hatte, auf einmal unter den Schutz der weltlichen Macht gekommen und zur herr=schenden Kirche geworden. Nun machten aber auch sowohl der Prinz als die Generalstaaten und Magistrate der Städte Anspruch auf Betheiligung an der Ernennung und Wahl der Prediger und der Aeltesten, und wollten keine vom Staat unabhängige und über demselben stehende Gemeinderegierung und Kirchenzucht gestatten. Es kam darüber zu den merkwürdigsten Verhandlungen, worin es sich eigentlich darum handelte, ob Zwingli's oder Calvins Grundsätze über die Kirchenverfassung den Sieg davon tragen würden. Der Prinz von Oranien versuchte 1576 vergeblich! eine Kirchenordnung zu octroyiren, wie auch 1583, 1591, 1594, 1611 und 1615 — aber immer eben so vergeblich — die Staaten. „Die Nationalsynode der niederländischen, deutschen und wallo=nischen sowohl inländischen als ausländischen Kirchen, gehalten zu Dortrecht 1578", unter dem Vorsitze des geschwornen Gegners des Prinzen, Dathenus, räumte der bürgerlichen Obrigkeit desto weniger Gewalt ein, und suchte die völlige Unabhängigkeit der Kirche von ihr durchzusetzen. Ihre Beschlüsse wurden aber eben so wenig als die etwas milderen der Synode zu Middelburg von 1581 von den Staaten anerkannt und bestätigt. Zwar ertheilte nun der Graf von Leicester ohne Zustimmung der Staaten der zu Haag 1586 entworfenen Kirchenordnung seine Bestätigung; nach seiner baldigen Rückkehr nach England trat aber auch diese wieder außer Kraft. Da stellte endlich die von den Staaten selber berufene Nationalsynode der reformirten Kirchen zu Dort=recht 1618 und 1619 wieder eine Kirchenordnung, vornehmlich

nach dem Muster der Haager auf, welche indessen auch nicht allgemein bestätigt wurde. Doch hielt die niederländische Kirche beider Sprachen seitdem an dieser Kirchenordnung fest, ähnlich wie unsere rheinische Kirche an ihren ebenfalls nur theilweise bestätigten Kirchenordnungen von 1654 und 1662, und erreichte auch unter ihr ihre schönste Blüthe.

---

§ 27.

Die niederrheinische reformirte Kirche unter dem Kreuz. 1544—1608.[1]

> „Man muß die älteren Synodalprotokolle dieser Länder lesen, um mit wahrem Erstaunen zu erkennen, welch' ein Geist der Ordnung, der brüderlichen Liebe und innigen Gemeinschaft, und welch' christlicher Ernst alles durchdringt und belebt, und man wird nicht umhin können, ein solches Synodalwesen hochzuachten und der Kirche Glück zu wünschen, wo es besteht. Geistliche und angesehene Laien (Aelteste als Deputirte der Gemeinden) wirkten auf den Synoden mit bewunderungswerther Umsicht und Eintracht zusammen und bei jeder Synode treten irgendwo die glücklichen Erfolge ihres Wirkens an den Tag." von Oven.

In jeder Kirche richtet sich das christliche Leben nach ihrem besonderen Ursprunge und nach ihrer Gründung; ist das eigentliche Volk, die christliche Gemeinde dabei ganz oder größtentheils unbetheiligt geblieben, und demnach für's Erste nur eine Geistlichkeits- oder Staats- und Landes-Kirche entstanden, so

---

[1]) Die Quellen sind schon § 26 angeführt worden. Außerdem noch: Ein Quartband aus der Fürstlich Wittgensteinischen Bibliothek zu Berleburg, enthaltend die die Cölnischen Händel unter Churfürst Gebhard Truchseß betreffenden Geschichten und Ausschreiben Gebhards, Johann Casimirs, Georgs von Sayn-Wittgenstein mit vielen Aktenstücken, so wie insbesondere (von **van Jesselt**) die **Relatio historica** des, so sich nach dem Abschied der Cölnischen Zusammenkunft (1580), von wegen niederländischer Pacification gehalten u. s. w., in Aachen und

kostet es immer viele Zeit und Mühe, ehe das christliche Leben von oben herab nach unten hindringt und den ganzen Teig durchsäuert. Umgekehrt ist es, wenn eine Kirche von unten herauf oder von außen herein, also mit der Sammlung von einzelnen bekehrten Gläubigen beginnt und von da aus zu Gemeinden, Synoden und zu einer Nationalkirche fortschreitet. Eine solche Kirche beruht dann im Anfange nur auf wahrer Ueberzeugung, kann darum aber auch nur wahre und überzeugte Bekenner in sich dulden, und muß darum auch zu ihrer Selbsterhaltung eine sorgfältige und strenge Kirchenzucht ausüben. Es wird ihr aber wegen dieses Ursprunges durch Absonderung schwer, die Welt und die herrschende Kirche um sich her mit ihrem Salze zu würzen und mit ihrem christlichen Leben zu durchdringen, und wie sie zunächst aus Solchen entstanden ist, welche sich von der herrschenden katholischen und Landeskirche getrennt haben oder getrennt worden sind, so beruht sie fortwährend auf dieser Scheidung (Separation), d. h. auf der Ausschließung alles Fremdartigen und auf der Einschließung alles Gleichartigen, und wird in bedenklicher Weise ihrem ursprünglichen Grundsatze untreu, wenn sie — wie z. B. seit 1573 die niederländische und seit 1610 (theilweise) die niederrheinische Kirche — in die Versuchung geräth oder den Versuch macht, Landes- oder Staatskirche zu werden; sie muß dann entweder ihre Kirchenzucht ganz oder theilweise aufgeben oder sie macht sich desselben Kirchen- und Gewissens-Zwanges schuldig, wegen dessen ihre ersten Bekenner einst aus der Zwangskirche ausgeschieden sind. Unsere rheinische reformirte Kirche war nun — nur die Grafschaft Meurs und einzelne Städte, wie Wesel und Duisburg, ausgenommen —

---

im Erzstifte Cöln zugetragen hat. Und deren Fortsetzung: historische Beschreibung (u. s. w. bis zur Niederlage Gebhards) 1584. 4. — Gegen Einzelnes dieser Geschichte ist die Gegenschrift erschienen: Wahre und einfältige Historia (und Apologia) Stephani Isaaci, der heiligen Schrift Licentiati u. s. w. 1586. 4. — F. W. Barthold: Gebhard Truchseß von Waldburg, Kurfürst und Erzbischof von Cöln. In Fr. von Raumers historischem Taschenbuch. Leipzig 1840. S. 1 — 106.

ursprünglich durchaus eine solche Glaubens- und Bekenntnißkirche, und behielt dieses Grundwesen wegen des fortwährend auf ihr lastenden Druckes auch das ganze sechszehnte Jahrhundert hindurch bei; darum ist aber auch ihr christliches Leben, geschützt durch eine ihrem Wesen ganz entsprechende Kirchenordnung, in dieser ganzen Zeit, wie auch noch in den folgenden Jahrhunderten ein so eigenthümliches, entschiedenes und kräftiges geblieben, wie wir es kaum irgendwo in Deutschland finden.

Den Ursprung der niederrheinischen Kirche in Wesel und im Clevischen kennen wir bereits; ganz ähnlich bildete sich die benachbarte Jülichsche Provinzialsynode, nämlich ebenfalls vornehmlich durch die geflüchteten Niederländer und von den Städten Aachen, Cöln und Wesel aus. Die Ausbreitung des Evangelii in diesen Gegenden ward aber einerseits von den benachbarten schwer und siegreich kämpfenden Niederländern und andererseits von den reformirten oberrheinischen Fürsten unterstützt, nämlich von den Pfalzgrafen und den Wetterauischen Grafen, welche sogar im Cölner und Aachener Domkapitel eine immer mächtigere Partei bildeten und auch den von dem Erzbischofe Gebhard Truchseß von Cöln 1582 begonnenen Versuch der Einführung der reformirten Kirche in das Erzstift mit starker Hand unterstützten, bis sie 1584 (oder 1589) mit dem Erzbischofe unterlagen und nun zum Theil in ihren eigenen Landen die Verdrängung des Evangelii erleben mußten. Unter diesen Umständen blieb, mit alleiniger Ausnahme der Grafschaft Meurs und der mit ihr verbundenen Herrschaft Crefeld, auf dem ganzen linken Rheinufer von der Mosel bis zur Waal überall die katholische Religion die herrschende; es konnten sich an allen Orten evangelische Gemeinden nur heimlich bilden, nur unter dem schwersten Kreuze erhalten, und mußten mit äußerster Anstrengung aus eigenen Mitteln für ihre Bet- und Pfarr- und Schulhäuser[1])

---

[1]) Wir sagen absichtlich nicht „Kirchen." Denn das Wort Kirche kommt in jener Zeit nie für das Gebäude, das „Predigthaus" vor, sondern immer nur für die Gemeinde, welcher letztere Ausdruck nur selten gebraucht wird. Z. B. heißt es: Kein Taufzeuge darf außer der Kirche genommen werden.

und den Unterhalt ihrer Pfarrer und Lehrer sorgen. Bei diesem schweren Kreuze, welches demnach das Evangelium besonders durch die Macht Oesterreichs, Spaniens und Baierns zu erdulden hatte, konnte sich in den Rheinlanden, welche ohnehin nur von reformirten Ländern umgeben waren und unterstützt wurden, nur noch eine reformirte Kirche mit ihrer größeren Einfachheit, Entschiedenheit und Schroffheit bilden und halten; die lutherische Kirche mit ihrem vermittelnden und gemäßigten Wesen fand auf dem linken Rheinufer nordwärts der Mosel — mit alleiniger Ausnahme der seit 1559 an die lutherische Pfalz und an Straßburg sich anlehnenden Grafschaft Schleiden, und etwa der sponheimischen Gemeinde Winningen — keinen Boden und keinen Halt mehr, sondern zog sich fast ganz aus dem Rheinthale in das östliche Gebirge und nach Westphalen zurück, wo sie dann ungestört und im Gegensatze gegen die nachdringende reformirte Kirche ihr eigenthümliches christliches Leben erhielt und entfaltete, worüber das Nähere im folgenden Buche.

Die Grafschaft Meurs, ein Clevisches Lehen, gehörte damals dem kräftigen und kühnen Hause Nüenar (Nova Aquila), welchem das Stammland und die, Ahrweiler und der Landskron gegenüber gelegene, Stammburg zwar nicht mehr gehörte, wogegen aber der eine Zweig die an der Erft gelegene Herrschaft Bedburg und der andere die Grafschaft Limburg an der Lahn und die Herrschaft Alpen zwischen Meurs und Wesel besaß. Der vorletzte Sprößling jenes ersten Zweiges, Graf Wilhelm (1519 — 1553) und sein Bruder Herrmann von Nüenar, Dompropst zu Cöln und Aachen, ein ausgezeichneter Humanist und Freund Reuchlins und Huttens —, waren schon frühe dem Evangelium geneigt und hatten darum auch insbesondere den Erzbischof von Cöln, Herrmann V., bei Einführung der cölnischen Reformation kräftig unterstützt; das Mißlingen derselben hielt aber auch Wilhelm von weiteren Schritten in seinem eigenen Lande ab. So konnte erst sein Sohn, Herrmann (geb. 1515 gest. 1579), würdig des Vaters und des Oheims, an öffentliche Durchführung der Reformation in seinen Landen denken. Er war ein tapferer und kräftiger Kriegsmann, aber auch gelehrt und ein Freund der Gelehrten. Als er, achtunddreißig Jahre

alt, zur Regierung gelangt war, rief er mit kräftigem Entschlusse: „non plus und warf die Würfel hinter sich, die er aus dem Feldzuge heimgebracht; non plus, und warf das Trinkhorn hinter sich, das er im Kriege unmäßig geleert; non plus ließ er in einen Stein des Schlosses aushauen, um der Verschwendung im Bauen zu entsagen." Ein solcher Mann ward er eine feste Stütze des Evangeliums am Niederrhein und bildete nun gleichsam zwischen dem schon evangelischen Oberlande und Niederlande den Vermittler. Zur Einführung der Reformation in seinen Landen Meurs und Bedburg — welche nöthigenfalls mit Gewalt geschah — bediente er sich seit 1560 des von Wesel vertriebenen reformirten Niederländers Heinrich Bommel zu Freimeursheim (Friemersheim); diese meursische Landeskirche stand aber — natürlicher Weise! — mit der rings um sie her in Jülich und Cleve sich bildenden niederländischen Kirche — bis 1610 — in keiner unmittelbaren Verbindung; denn sie hatte ja von Anfang an einen ganz anderen Ursprung und Charakter, wenn auch Graf Herrmann viele niederländische Flüchtlinge in sein Land und dadurch in die meursische Kirche aufnahm. Durch seinen bedeutenden Einfluß setzte Herrmann 1577 die Wahl des kaum dreißig Jahre alten, durch Freisinnigkeit und Bildung, aber nicht durch Frömmigkeit ausgezeichneten schwäbischen Grafen Gebhard Truchseß von Waldburg zum Erzbischofe von Cöln gegen den streng katholischen Herzog Ernst von Bayern, den späteren Nachfolger Gebhards, durch, in der Hoffnung, dadurch die Einführung der Reformation im Cölnischen vorzubereiten und zu erleichtern. Seine Schwester und Erbin, Emilie Walburgis, (1527 — 1600) war ihm an Festigkeit, Entschiedenheit und Treue gegen die erkannte Wahrheit gleich; schon mit 14 Jahren war sie die Gattin des 1568 hingerichteten edlen Grafen von Hoorn geworden und hatte dann — kinderlos — 1571 den Grafen Adolph von Nüenar aus der andern (Limburger) Linie geheirathet, dem sie die Grafschaften Meurs und Bedburg zubrachte. Als auch ihr zweiter Gemahl nach langen und schweren Kriegen 1589 zu Arnheim durch eine Pulverentzündung verunglückt war, ließ die schwer geprüfte Frau, welche mit ihm auch ihr Land verlor, zum Zeichen ihrer Noth und Geduld eine Denkmünze

schlagen, auf welcher, neben einer gen Himmel schauenden Frau, als Sinnbild der Geduld ein Lamm und die Worte (Röm. 12, 12.) standen: **Patience en adversité.** Wie ihr Gemahl, Graf Adolph, Statthalter von Geldern, an den niederländischen und cölnischen Religionskriegen den eifrigsten Antheil nahm, und auf jede mögliche Weise für die Ausbreitung des Evangelii, dem er entschieden ergeben war, zu wirken suchte, werden wir bald unten noch näher sehen.

Aachen, die kaiserliche Reichs- und Krönungsstadt, hatte sich anfangs wie ihre Nachbarin Cöln entschieden dem Eindringen der neuen evangelischen Lehre nach Kräften widersetzt. Als aber 1544 die ersten niederländischen Flüchtlinge — dreißig Familien — ankamen, nahm sie der Rath äußerst zuvorkommend auf und ertheilte ihnen das Bürgerrecht, wodurch er, ohne es zu wollen, die Bildung einer heimlichen (wallonischen) evangelischen Gemeinde veranlaßte; sein späterer Beschluß (von 1550 und 1560), daß keiner zum Bürger aufgenommen werden solle, welcher sich nicht zur katholischen Kirche halte und nicht sieben Jahre — also schon 1543! — Bürger gewesen sei, fand auf die Glieder dieser Gemeinde keine Anwendung, und verhinderte auch nicht 1558 die Einwanderung von dreizehn flämischen Familien aus Antwerpen, welche Adrian van Haemstede, früher Glied der Londoner Fremdengemeinde und dann als Aeltester und Prediger der heimlichen Gemeinde von Emden nach Antwerpen gesandt, zu einer zweiten (deutsch-) niederländischen Gemeinde verband und durch zwei von Emden erbetene Prediger besorgte. Schon im ersten Jahre nach dieser zweiten Einwanderung (1559), also gerade zu der Zeit, da Olevianus in Trier wirkte und da in Schleiden und in Meurs die Reformation eingeführt wurde, wagten es diese immer zahlreicher werdenden Flüchtlinge, um die Erlaubniß zum öffentlichen Gottesdienste zu bitten. Der Rath schlug ihnen ihr Gesuch jedoch ab und wies nun sogar, auf des Kaisers und Spaniens Betreiben, die zuletzt angekommenen und noch nicht Bürger gewordenen Fremden aus, welche sich dann zum Theil zu ihren Brüdern nach Wesel begaben. Dennoch erhielten sich die beiden niederländischen Gemeinden und dienten (nebst denen in Cöln) zu Stützpunkten für die Ausbreitung der nieder-

ländischen reformirten Kirche im Jülichschen und im Bergischen. Noch vor der Emdener Synode ward 1571 auf dem Gebiete und unter dem Schutze des Grafen Adolph von Nüenar in Bedburreiferscheid der erste (Jülichsche) Classen-Convent der Gemeinden zu Aachen, Jülich, Düren, Cöln und Neuß gehalten; 1572 wurden dann von der Jülichschen Provinzialsynode, zu welcher bis 1589 auch das ganze Bergische gehörte, die Emdener Artikel und die belgische Confession angenommen, wie auch später die Dortrechter und die Middelburger Beschlüsse, so daß nun die Jülichsche Synode — bis 1610 — ein wesentliches Glied der niederländischen reformirten Kirche ausmachte.[1]) 1574 beschloß der Rath, daß auch Augsburgische Confessionsverwandte zu allen Aemtern und namentlich in den Rath zugelassen werden sollten, welche Bürger seien und gelobten: in Religionssachen keine Neuerung oder Aenderung einzuführen, womit für die Evangelischen wenigstens Duldung ausgesprochen war. Schon im Jahre 1580 bekam aber die evangelische Partei — nicht ohne bürgerliche Unruhen und Gewalt — sogar die Oberhand im Rathe und in der Stadt, und der Kaiser versuchte vergebens durch Verhandlungen und Gewalt Wiederherstellung des früheren Zustandes; die Stadt hielt siegreich die feindliche Einschließung aus und es wurde von 1583 bis 1598 die Augsburgische Confession ungehin-

---

[1]) Die Synode, welche 1573 „aus den einheimischen und fremden Gemeinden Cöln, Neuß, Düsseldorf, Bonn, Bedburg und den umliegenden Oertern und die im Fürstenthume Jülich und Stift Cöln zwischen Maas und Rhein gelegen" bestand und sich sehr schnell ausbreitete, hielt jährlich drei Versammlungen. Schwierige Fragen wurden der Heidelberger Facultät oder den pfalzgräflichen Theologen zur Entscheidung vorgelegt oder auch nach der Londoner Kirchenordnung von Lasky entschieden; auch wurden aus der Pfalz Prediger erbeten und die Candidaten dort examinirt. Ja als den niederländischen Kirchen in Jülich, Cleve und Berg 1575 Execution drohte, erhielten sie nur dadurch Schutz, daß sie „ihren Stand" an Dathenus in Heidelberg anzeigten und der Churfürst sich ihrer annahm. Aus allem diesem erhellt der fortwährende enge Verband unserer niederrheinischen Kirche mit der pfälzischen.

dert und öffentlich, wenn auch nicht in Kirchen sondern nur in Privathäusern, gepredigt. Die deutschen Fürsten versorgten die Stadt mit evangelischen Predigern, wodurch — wie auch in Cöln — eine (kleinere) lutherische Gemeinde entstand. Die drei Gemeinden nahmen nun so schnell zu, daß nur noch ein Drittheil der Einwohner katholisch blieb und manche Zünfte ganz evangelisch waren; in der reformirten Gemeinde wurden jährlich an 200 Kinder getauft. Da ward aber Aachen 1598 in die Acht erklärt und nun von der Uebermacht von Cleve und Braband überwältigt; der evangelische Gottesdienst wurde verboten, ja nicht einmal mehr Hausversammlungen (Conventikel) geduldet, und die zahlreichen Evangelischen mußten in die Umgegend flüchten. Zwar erlangten sie, von den benachbarten neuen possedirenden evangelischen Fürsten Brandenburg und Pfalz-Neuburg unterstützt, 1612 noch einmal das Uebergewicht, so daß sie damals etwa drei Viertheile der Bürgerschaft und zwar den würdigeren und angeseheneren Theil ausmachten; aber sie unterlagen schon wieder 1614 nur desto härterem Drucke und Blutgerichten, so daß nun einige Tausend Menschen mit Sack und Pack auswanderten und ihr Geld und ihren Gewerbfleiß aus den verödeten Straßen der alten Reichsstadt in die rasch aufblühenden umliegenden Orte (Stollberg, Eupen, Vaels, Cleve, Nymwegen) brachten.[1])

In Cöln finden wir nach Unterdrückung der cölnischen Reformation 1547 außer der trotz des schwersten Druckes sich erhaltenden Gemeinde der Wiedertäufer mehrere heimliche evangelische Gemeinden, und zwar zunächst auch wieder zwei niederlän-

---

[1]) Es erhielten sich indessen in Aachen im Anschlusse an Burtscheid und Vaels (welches die Generalstaaten gerade um der benachbarten Reformirten in Aachen willen eingetauscht hatten) immer kleine reformirte und lutherische Gemeinden; in ersterer wurden aber 1626 nur noch 50 Kinder getauft, und 1788 gab es nur noch 30 reformirte, 18 lutherische und 2 mennonitische Haushaltungen, denen endlich die Franzosen die lange ersehnte Religionsfreiheit brachten und 1804 zu gemeinsamem Gebrauche die St. Annen-Kirche und -Kloster übergaben. Die vereinigte Gemeinde zählt jetzt (1861) c. 3000 Seelen.

dische beiderlei Sprachen, welche seit 1555 durch Flüchtlinge aus der lasky'schen Fremdengemeinde verstärkt wurden. Sie fanden unter den Bürgern Cölns großen Anhang, so daß auch bald eine dritte einheimische hochdeutsche Gemeinde entstand, welche wenigstens zum Theil lutherisch war, und z. B. 1586—1587 Dr. Philipp Nicolai (vgl. § 29) zum Pfarrer hatte. Schon im Jahre 1556 wurde Justus Velsius, Professor am Gymnasium, wegen seiner Anhänglichkeit an die Augsburgische Confession gefangen gesetzt und dann seiner Stelle entsetzt; 1567 wurde eine Nonne im Kloster Mummersloch in der Stolkgasse um ihres Glaubens willen zu ewigem Gefängnisse verurtheilt und saß dort wenigstens 20 Jahre gefangen. Ungeachtet wiederholter Ausweisungen „der Wiedertäufer und Sacramentirer" (z. B. 1555 und 1559) erhielten sich die gedrückten Gemeinden und vermehrten sich noch insbesondere seit 1566 bedeutend durch „Flüchtlinge vor der spanischen Inquisition und Albanischer unchristlicher Verfolgung gräflichen, adeligen und bürgerlichen Standes." Die Gemeinden richteten sich nach den Beschlüssen des Weseler Convents und der Embener Synode seit 1571 vollständig ein, und namentlich nöthigte die Jülich'sche Synode von 1572 die wallonische Gemeinde in Cöln — welche sich wohl in übermäßigem Freiheitsgelüste nicht an die Embener Artikel hatte binden wollen — zur Unterschrift derselben; schon 1575 hatten sie ihren eigenen (heimlichen) Schullehrer,[1]) hielten regelmäßige (verbotene) Versammlungen in ihren Häusern und wohnten den evangelischen Predigten im benachbarten Bergischen und Jülichschen bei; sie zogen sogar, um den Zwangstaufen und Zwangstrauungen der katholischen Priester zu entgehen, eine Zeit lang aus der Stadt, obschon beides bei 25 Ducaten oder Gefängnißstrafe verboten war.[2]) Da schien 1582,

---

[1]) 1573 scheinen sie auch einen Prediger gehabt zu haben, denn in diesem Jahre wurde ihnen aufgegeben, einen solchen nach Essen zur Besorgung der dortigen Gemeinde abzusenden.

[2]) Die Potenz der bürgerlichen Gemeinden in Cöln, wie auch in Aachen, im Verhältniß zu den Fremdengemeinden daselbst, mag u. A. daraus erhellen, daß, wie Goebel notirt, nach Beschluß des Klassenconvents zu Bedburg vom 11. October 1581 die

als Aachen im Besitze der Evangelischen und Graf Adolph von Nüenar zu ihrer Hülfe bereit war, auch für Cöln ein günstiger Augenblick zur Erlangung öffentlicher Anerkennung des Evangeliums gekommen zu sein. Eine große Anzahl evangelischer Einwohner, zwei Rathsmitglieder, den siebenzigjährigen Brinkmann und Süchteln an der Spitze, wagten es, unter Berufung auf die augsburgische Confession und deren Apologie „mit betrübten, weinenden Gemüthern und hungerigen und durstigen Herzen zu kommen, und zu den Füßen des Rathes aus allen beweglichen Kräften des Herzens und der Seelen um das öffentliche Exercitium göttlichen Wortes an einem gewissen Orte zu bitten"; fanden aber weder unmittelbar noch durch Vermittelung der evangelischen Stände, welche sogar zwei oder mehr Kirchen für sie verlangten, bei demselben geneigtes Gehör; vielmehr wurden jene Rathsmitglieder 14 Wochen lang wegen Verdachtes des Aufruhres im Gefängniß gehalten. Um die vielleicht viele Tausend zählenden Evangelischen zu ermuthigen und zu stärken und zugleich den Cölner Rath einzuschüchtern, ließ nun Graf Adolph von Nüenar auf seinem kaum eine Viertelstunde von Cöln vor dem Ehrenthore gelegenen Hause Mechtern an drei nach einander folgenden Sonntagen im Juni 1582 seinen Hofprediger und den des Pfalzgrafen von Zwei-

---

Unkosten, die durch die Reise zur Middelburger Generalsynode entstanden waren, (52 Thlr.) folgenderweise vertheilt wurden;

Aachen,	bürgerliche Kirche	13 Thlr.
„	lymburgische und welsche Kirche	13 „
Cöln,	bürgerliche Kirche	13 „
„	lymburgische und welsche Kirche	13 „

Diese Notiz ist aus den Akten des Provinzial-Kirchenarchivs entnommen. Dagegen dürfte eine andere Randbemerkung Goebels, für welche derselbe sich auf Mehring beruft, daß die Evangelischen in Cöln von 1582 — 1629 die Servatius-Kapelle in (dem Stadtviertel) St. Johann besessen haben, wohl auf einem Irrthum beruhen, da seit 1584 vielmehr die mannichfaltigsten Verfolgungen und wiederholte Vertreibungen über die Evangelischen Cölns hereinbrachen, sie also keinesfalls in Besitz einer Kirche werden gelassen sein. Anm. des Herausgebers.

brücken predigen.[1]) Dies machte das ungeheuerste Aufsehen und setzte ganz Cöln in Bewegung; das Domcapitel hielt tägliche Zusammenkünfte und berieth, wie dieser Sache eine Ende zu machen sei; der Rath ließ die Thore sperren und verbot die Theilnahme am Gottesdienste bei Strafe der Verweisung und des Verlustes des Bürgerrechtes; dennoch strömte das Volk zahlreich hinaus und es hieß, den dritten Sonntag würden Tausende kommen. Der Versuch des Rathes, die Versammlung mit Waffengewalt auseinanderzutreiben, mißlang durch die Wachsamkeit der Grafen von Nüenar, Bentheim, Dhaun-Falkenstein und Solms; da ließ sie der Rath mit Kanonen beschießen, wodurch er endlich ihr Auseinandergehen erreichte. Durch Nüenars Kühnheit und der Bürger Zulauf gereizt, gebot nun der Rath auf öffentlichem Markte, daß alle Fremden, welche seit 1566 in die Stadt gekommen waren und nicht nach Vorschrift der katholischen Religion lebten, in vier Wochen die Stadt räumen sollten, und bedrohte diejenigen, welche der Predigt in Mechtern beigewohnt hätten, noch mit besonderen Strafen. Die Evangelischen wandten sich in Folge dessen an den ihnen schon geneigten Erzbischof Gebhard, welcher bald darauf Anfang 1583 in den Ehestand mit seiner Geliebten, Gräfin Agnes von Mansfeld, und zur evangelischen Kirche übertrat, seiner Angabe nach: „auf Bitten der evangelischen Ritterschaft und fast aller Städte" (Bonn, Linz, Neuß, Rheinberg, Kempen, Uerdingen, Linn, Medebach und Geseke). Dieser erließ dann auf Grund der augsburgischen Confession und im Anschluß an die cölnische Reformation von Erzbischof Herrmann eine neue reformirte (mehr reformirte als lutherische) Kirchenordnung, der zufolge auch

---

[1]) Es wird dem Berichte des von Isselt allgemein nacherzählt, dies sei Zacharias Ursinus gewesen, dem aber Stephan Isaak, gleichsam ein Augenzeuge, mit Recht widerspricht. Wahrscheinlich war es der churpfälzische Hofprediger Johann Schechsius, welcher wenigstens am 20. Januar 1583 in Bonn gepredigt hat. Ursinus predigte jedenfalls damals nicht mehr, und ist überhaupt niemals im Cölnischen gewesen; auch war er weder Hofprediger seines Pfalzgrafen Johann Casimir, noch des hier gemeinten Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken.

wirklich an vielen Orten, z. B. im Münster zu Bonn der evangelische Gottesdienst gehalten wurde. [1])

---

[1]) Zu Bonn erschien damals zum Gebrauche für die dortige Gemeinde in dritter Auflage das sogenannte Bonnische Gesangbuch, zusammengebracht durch etliche Diener der Kirchen zu Bonn. (Vgl. von Oven: Die evang. Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve und Mark seit der Reformation bis auf unsere Zeit. Düsseldorf 1843. 8. S. 21 — 28, und Ernst Moritz Arndt: Von dem Wort und dem Kirchenliede. Bonn 1819, wo S. 131 — 156 Lieder aus dem Bonnischen Gesangbuche mitgetheilt sind.) Die erste Ausgabe (von Melanchthon und Bucer?), welche jedoch nicht mehr vorhanden ist, erschien 1544 und fand schon großen Eingang; Pfalzgraf Ottheinrich befahl 1558 nach ihr das Pfälzische Gesangbuch einzurichten; 1569 erschien es vermehrt, und ward oft nachgedruckt. In der Ausgabe von 1582 ward es die Grundlage des weitverbreiteten (und erst 1810 abgeschafften) Essendischen Gesangbuches; in der Ausgabe von 1584 ist es „gar nahe ein neu zugerichtetes Gesangbüchlein." Es enthält in zwei Theilen die Psalmen und dann andere geistliche, jedoch nur deutsche Lieder, einen vollständigen Kalender mit den damals allgemeinen wunderlichen Reimen, z. B. Januar: das Kind ward beschnitten, drei Könige kommen vom Orient geritten, und eine durch Einfachheit, Kraft und Salbung ausgezeichnete Agende. Ganz wie der S. 222 von mir beschriebene Ausbund läßt es nicht nur die geistlichen Lieder nach ganz weltlichen Melodien singen (z. B. im Ton: „Ach Jupiter — Ich weiß eine stolze Müllerin — Wohlauf ihr Landsknecht alle —), sondern es sind auch viele „weltliche Lieder geistlich verändert" oder aus Marien- in Christuslieder verwandelt. Ich theile als Seitenstück zu den in § 16 und 29 enthaltenen folgendes mit, nicht als das schönste, sondern als das bezeichnendste und kürzeste:

Ein schön geistlich Lied, im Ton, wie das Meidenburger (Magdeburger) Lied:

Es wollt gutr Jäger jagen
Wohl in des Himmels Thron,
Was begegnet ihm auf der Haiden?
Maria die Jungfrau schön.

Der Jäger, den ich meine,
Der ist uns wohl bekannt,
Er jagt mit einem Engel,
Gabriel ist er genannt.

Churfürst Gebhard und seine Anhänger, namentlich auch der edle und fromme Domprobst Graf Georg von Sayn=Wittgenstein, wurden jedoch bald vom Papste in den Bann gethan und entsetzt, und nach dem unglücklichen Ausgange des cölnischen Krieges 1584 wurde von Gebhards Nachfolger Ernst von Bayern das Evangelium allerwärts mit der äußersten Strenge wieder ausgerottet und auch die cölnischen Gemeinden kamen wieder unter das schwerste Kreuz.[1])

Der Engel blies ein Hörnlein,
Es lout't sich also wohl:
Gegrüßet seist du, Maria!
Du bist aller Genaden voll.

Gegrüßet seist du, Maria!
Du edle Jungfrau fein!
Dein Leib der soll gebähren
Ein kleines Kindelein.

Dein Leib der soll gebähren
Ein Kindlein ohn allen Mann,
Der Himmel und auch Erden
Einsmals bezwingen kann.

Maria die viel reine
Fiel nieder auf ihre Knie,
Dann sie bat Gott vom Himmel,
Sein Will geschehen sei!

Dein Will der soll geschehen
Ohn sonder Pein und Schmerz.
So empfing sie Jesum Christum
In ihr jungfräulich Herz.

Der uns dies Liedlein nun gesang
Allhie zu dieser Stund,
Jesus Gottes Sohne
Mach' uns an der Seelen gesund!

[1]) Ich habe um so mehr geglaubt, auf die Geschichte Gebhards und des cölnischen Krieges hier nicht näher eingehen zu müssen, als diese weltlichen Händel — worin alle drei damaligen Religionsparteien eine traurige Rolle spielten — mit dem christlichen Leben unserer Kirche in keinem engen und unmittelbaren Zusammenhange standen und sie noch neuerdings von Barthold im Ganzen richtig und treffend geschildert sind. Gebhard richtig zu beurtheilen wird desto schwerer, je weniger man die damaligen trüben Zeiten kennt und je mehr wir nur von seinen erbitterten Feinden Berichte über ihn haben. Er war jedenfalls ein leichtsinniger und sinnlicher Fürst, dem die Sache des evangelischen Christenthums nicht die Hauptsache war. Wenn man ihm katholischer Seits am meisten seinen unzüchtigen Umgang und seine Ehe mit Agnes von Mansfeld vorwirft, so braucht man dagegen nur an das furchtbare Sittenverderben, welches damals am churfürstlichen Hofe und in den Klöstern Cölns herrschte, zu erinnern, was uns am vollständigsten Barthold und Isaak (sogleich s. unten) schildern. Gebhards Vorgänger, Salentin von Sayn und Isenburg, lebte ungescheut

Wie sehr aber damals die Sehnsucht nach evangelischer Wahrheit tief in die Herzen der Katholiken Cölns eingedrungen war und sich selbst unter der Geistlichkeit geltend machte, beweist die merkwürdige Geschichte des Pfarrers an der (jetzt abgebrochenen und nach St. Ursula verlegten) Pfarrkirche Maria-Ablaß, Stephan Isaak, der h. Schrift Licentiaten.

Stephan wurde 1542 zu Wetzlar geboren und mit seinem

---

in öffentlicher Unzucht, und hat nur das vor ihm voraus, daß er später dem Erzbisthum entsagte, was Gebhard nicht that. Solche Churfürsten suchten darin wohl noch eine Entschuldigung ihres üppigen Wandels, daß sie noch nicht zu Priestern geweiht seien. Als der schlesische Ritter Hans von Schweinichen 1576 (also unter Erzbischof Salentin) mit seinem Herzoge Heinrich **XI.** von Liegnitz nach Cöln kam, „erschrak der junge Protestant anfangs vor der in geistlichen Häusern herrschenden Unzucht; doch ließ sein fröhlicher Sinn die Dinge sich gefallen." Bei dem Domherrn Grafen Solms fand er „schöne Frauenzimmer: sie waren aber nicht hart genug, sondern wie sie bei den Geistlichen zu finden sind." In dem adeligen Kloster St. Maria (zum Capitol), „wo nur Gräfinnen, Herrn- und Adelsstandes, aufgenommen wurden", führten die schlesischen Junker „einen Mummenschanz" auf, wobei getanzt und für 22 Thaler Wein getrunken — und auch „eine Nonne, ein schönes Mensch von Adel, des Geschlechts von Reck" verführt wurde. — Entscheidender als die Anklagen der damaligen Gegner Gebhards ist mir demnach das Urtheil Mosers im patriotischen Archiv über ihn: „den wollüstigen Heuchler, welcher Gott, den Papst, den Kaiser, das Reich, seine alten und neuen Kirchengenossen, sein Kapitel und Unterthanen, Freunde und Verwandte, am meisten aber sich selbst betrog." Nach seinem Tode als Domdechant in Straßburg 1601 ehrte ihn der streng lutherische **Dr.** Johann Pappus mit einer lobenden (gedruckten) Leichenpredigt, und die Inschrift seines Grabes im Münster rühmt von ihm, „daß er, wegen der Schärfe seines Geistes, seiner durchdringenden Urtheilskraft, des Lobes der Weisheit und des Glanzes seiner Ahnen zu den höchsten Kirchenwürden erhoben, Kaiser, Churfürsten und Fürsten zur Bewunderung aufrief, er aber die wahre Religion den höchsten Aemtern, eine keusche Ehe dem unreinen Cölibat vorgezogen habe."

Vater, einem jüdischen Lehrer, 1546 zu Marburg getauft, nachdem derselbe, zunächst durch das Lesen von Jes. 53, zu christlicher Erkenntniß gekommen war; 1547 ward er Professor der hebräischen und chaldäischen Sprache zu Löwen und 1551 zu Cöln, wo er 1577 starb. Stephan wurde streng katholisch erzogen, studirte Medicin, und ward 1563 Professor jener Sprachen und Arzt in Douay in Belgien. Gegen seinen Willen erhielt er ein Canonicat an St. Ursula in Cöln, ward demnach 1565 Priester, studirte nun Theologie „und ward in Vertheidigung des Papstthums gar eifrig," während sein Vater — also gerade um die Zeit der großen Einwanderung der Niederländer — „durch Gottes Gnade und guter Leute Unterrichtung" sich dem Evangelium zuwandte, und darin immer eifriger wurde, wodurch zwischen Vater und Sohn „eine täglich sich mehrende Uneinigkeit entstand", ohne daß jedoch der letztere deßhalb seinen Geschwistern seine Hülfe entzogen hätte. 1572 ward Isaak vom Rath zum Pfarrer zu Maria-Ablaß ernannt und erhielt nun in seinen Predigten, in welchen er besonders die evangelische Lehre bestritt, aus der ganzen Stadt einen solchen Zulauf, daß die Kirche zu klein ward und der Neid der übrigen Pfarrer erregt wurde. Behufs weiterer Studien bekam er — freilich nur gegen Erlegung von elf Ducaten — von dem päpstlichen Nuntius die Erlaubniß, alle ketzerischen Bücher zu lesen, und stand wegen seines Eifers in allgemeiner Gunst. Da wurde er 1581 veranlaßt, mit den dem Evangelium geneigten Prälaten und Grafen (in Cöln — womit ohne Zweifel die von Solms und von Sayn-Wittgenstein gemeint sind) — und mit deren Theologen privatim zuerst schriftlich und dann mündlich ein theologisches Gespräch über die Messe zu halten. Sie gaben ihm eine Schrift wider die Messe von Antonius Sadel in die Hand, welche Isaak zu seinem Schrecken nicht zu widerlegen vermochte. Er ließ deßhalb mit seinen Streitpredigten nach, und wenn nun von Verfolgung und Austreibung der Evangelischen aus Cöln gehandelt wurde, gab er immer glimpflichen und gelinden Rath. Hierdurch kam er natürlich bei den Katholiken in Verdacht und dagegen bei den Evangelischen in Gunst; letztere beteten etliche Jahre hindurch für seine völlige Bekehrung.

Als Gebhard noch Erzbischof war, predigte Isaak 1582 einmal stark gegen die Abgötterei in der katholischen Kirche, indem er sagte: „Unsere christliche Religion bei uns ist heutzutage mit gräulicher Abgötterei der Verehrung und Umtragung der Götzen oder Bilder verunsaubert worden; der allmächtige Gott wolle doch einmal uns die Augen öffnen, daß wir diese und dergleichen Mißbräuche erkennen und abschaffen, damit unsere christliche Religion zu ihrer vorigen Reinigkeit und Schönheit, so sie im Anfang gehabt, wieder kommen möge.“ Diese Predigt machte zwar großes Aufsehen, jedoch wagte man unter Churfürst Gebhard „und um der Bürgerschaft willen“ damals nicht, Hand an ihn zu legen.

Nun aber predigte Isaak bald darauf, aber schon unter Bischof Ernst, ohne vorherige Absicht, am 12. October 1583 noch einmal wider die Bilder, und griff dabei zugleich den eigentlichen Krebsschaden der cölnischen Kirche und die dort herrschende (Un-) Sitte schonungslos an, wodurch er den heftigsten Sturm wider sich erregte. Hier sagte er nämlich unter andern, indem er den Gebrauch der gemalten Bilder als geschichtlicher Darstellungen gegen „die Bilderstürmer“ vertheidigte: „Was aber anlangt gehauene Bilder aus Holz oder Stein, dieselben weiß ich nicht zu vertheidigen, dieweil sie in Gottes Wort ausdrücklich verboten sind. 2 Mos. 20. Und wenn sie in der Kirche Gottes nicht allbereits wären, wollte ich sie nicht darin setzen.... Jetzund aber, da wir sie gebrauchen zur Abgötterei, fallen vor sie nieder, zieren sie mit schönen Kleidern, tragen sie um, zünden Lichter dafür an, stellen Pilgerfahrten und Gelübde an sie an, wie die Heiden vor Zeiten gethan: damit, sag' ich, geben wir unsern Gegnern Ursache, uns zu tadeln..... Liebe Christen! Bedenkt doch, ob's nicht ein recht abgöttisch und heidnisch Wesen sei, die Bilder also zu schmücken und durch schöne junge Mädchen, welcher jede einen Euculocris oder Stabträger bei sich hat, mit vorhergehendem Spiel, Pfeifen und Trommeln, wie hier zu Cöln bräuchlich, in der Prozession also umzutragen und umzuschleifen. Welcher Teufel hat uns doch hier zu Cöln in diesen abgöttischen Dingen so andächtig und heilig gemacht, daß wir mit solchen heidnischen, abgöttischen Händeln uns mehr besudeln, als andere Nationen?

Denn anderswo, nämlich in Italien, Hispanien, Frankreich, ja zu Rom selbst, werden sie mit solchem fremden Gepränge nicht umgetragen."

„Es heißt zwar und hat den Namen, daß wir unsere Töchter herrlich ausschmücken und zieren, daß sie die Bilder zu Gottes Ehren sollen tragen, so es doch nur zu dem Ende geschieht, damit unsere Töchter gesehen werden, wie schön sie seien und durch dies Mittel Freier bekommen; werden also im ganzen Umstand mehr fleischliche Lüste und böse Begierden, dann Andacht und Gottesfurcht erweckt, und geschieht endlich, daß wir hiermit nicht Gott, sondern viel mehr dem Teufel dienen. Denn den Vormittag, heißt es, daß unsere Töchter zu Gottes Ehren die Bilder der Heiligen getragen, den Nachmittag dienen sie dem Teufel, ziehen mit ihren Cuculocrisen zum Stadtgraben hinein oder gehen ins Feld; daselbst wird dann Schande, Unehr und Unzucht begangen, daß manchem sein Kind zur Hure gemacht wird, wie ich dann dessen Exempla in Kurzem hier in meiner Pfarre mit großem Herzeleid etliche Male gesehen habe. Das heißt die Heiligen und Götzen tragen!"

Diese Predigt erregte das größte Aufsehen und Aergerniß, und die bischöfliche Untersuchungs=Commission untersagte Isaak sofort wegen Erweckung von Aufruhr und Bilderstürmerei das fernere Predigen; eingeschüchtert durch dieses unerwartete Aergerniß und noch keineswegs gesonnen, von der katholischen Kirche abzutreten, gestand Isaak zu, daß er sich übereilt habe, wandte sich jedoch wegen befürchteter Unruhe der Bürgerschaft über seine Suspension an den Patron der Kirche — den Rath, welcher sofort beschloß, daß Isaak seine Predigten fortsetzen solle, unangesehen, daß der Bischof solches verboten; jedoch solle er auch nichts der katholischen Religion zuwider predigen — ein Beweis, wie damals die Stimmung des Rathes und der Bürgerschaft in Cöln war. Der bischöfliche Commissar wiederholte aber sein Verbot und bewog den Rath, noch am Sonnabend seinen Beschluß zurückzunehmen. Als nun Isaak andern Tages wirklich nicht in der Kirche erschien, entstand unter dem zu Tausenden versammelten Volke Unwillen und Lärmen, so daß etliche Papisten selber ihn herbeiholten, damit er das Volk beruhige. Mühsam arbeitete

er sich durch das große Gedränge hindurch bis auf den Chor und ermahnte „nicht ohne Weinen und Thränen das Volk um Gottes und des theuern Blutes Christi willen seiner Person halber nichts aufrührerisches und thätliches anzufangen, sondern fein züchtig und still nach Hause zu gehen und den allmächtigen Gott treulich anzurufen, daß er diese Sache zu seiner Ehre und der Kirche Erbauung und unserer Seligkeit richten wolle." Hiermit stillte er den schon angehenden Aufruhr wirklich, und das Volk begab sich ruhig nach Hause, „außer daß einige jesuisirte und hispanisirte Gegner Isaaks, welche unleidliche Droh- und Schmähworte über ihn ausgossen, Maulschellen bekamen" — woraus zu ersehen, daß wohl die Mehrheit des anwesenden Volkes oder seiner Gemeinde für Isaak war. Der Bischof suchte ihn nun vergeblich — wider der Stadt Privilegien — aus der Stadt zu locken und zu entführen. Unterdessen wurde das leicht bethörte Volk gegen Isaak durch ein Mirakel zum Aufruhr gereizt, indem in der zu seiner Pfarrei gehörenden Capelle Unserer lieben Frau ein Marienbild — wie Isaak nachweist, in Folge des harten Winters und des plötzlichen Thauwetters — zu schwitzen anfing, worüber Isaak natürlich nur spottete. Während der langwierigen Untersuchung blieb er allen verlockenden Anerbietungen seiner Gegner gegenüber, welche ihn um jeden Preis aus Cöln und seiner Gemeinde weg haben wollten, standhaft, erwog aber in seiner schweren leiblichen und geistlichen Anfechtung noch einmal in der Furcht des Herrn die streitigen Artikel von der Rechtfertigung des Menschen, von guten Werken, von Anrufung der Heiligen, vom Fegfeuer, vom Abendmahl unter Einer oder zwei Gestalten, von der Umtragung des Sacraments, „dessen Anbetung und Einsperrung ins Häuslein," zerriß nun mit Einem Male alle Bande, welche ihn an die katholische Kirche fesselten, entsagte trotz des eindringlichen Abmahnens seiner von ihm so reichlich unterstützten Blutsverwandten und des Rathes all seinen Aemtern und Pfründen, „weil er lieber betteln gehn als solchem abgöttischen Wesen länger beiwohnen wollte", entfernte sich aus Cöln, und ward Prediger in der evangelisch-reformirten Kirche — wahrscheinlich im Meursischen.

Solche Vorgänge und der unglückliche Ausgang des cölni-

schen Krieges vermehrten immer noch den Druck der Evangelischen, welche sich zum Theil nach dem noch von Gebhardischen Truppen besetzten Neuß flüchteten. Aber auch diese mächtige und feste, damals ganz evangelisch gesinnte Stadt, die in Zeiten der Noth auch die Evangelischen in Düsseldorf mit versorgt hatte, ward 1586 erstürmt, wobei der reformirte Prediger aufgehängt wurde; ebenso waren 1584 die beiden Prediger in Bonn mit gebundenen Händen und Füßen in den Rhein geworfen worden; doch rettete sich der eine, Johann von Northausen, auf wunderbare Art. Den in Cöln Zurückgebliebenen suchte man wenigstens auf alle mögliche Weise die Nahrung zu beschränken und nur von ihrem Gelde und ihrer großartigen Fabrikthätigkeit Vortheil zu ziehen. Dennoch blühte die Gemeinde fortwährend, und ward sogar namentlich durch ihren Prediger Johann Badius 1578 — 1590 eine Pflanzschule des Evangeliums für das benachbarte Bergische.

Badius, aus Rödingen in der Gemeinde Kirchherten im Jülichschen stammend und ein Schüler unseres Monheim in Düsseldorf, war von Churfürst Friedrich **III.** als reformirter Prediger nach Heidelberg berufen worden. Von hier ward er 1574 zu den böhmischen Brüdern gesandt, um deren Kirchenverfassung kennen zu lernen — ein Beweis, welchen Werth man in der Pfalz darauf legte — und ihnen von Olevianus als ein gelehrter und sehr frommer Mann empfohlen.[1]) Friedrichs **III.** Tod trieb dann auch ihn von Heidelberg nach seiner Heimath zurück, wo er in Cöln Prediger wurde. 1589 half er vornehmlich auf Betreiben des Freiherrn von Hardenberg, Wilhelm von Bernsau, Gemahl der reformirten Gräfin Magdalena von Dhaun zu Broich, auf der außer ihm und dem Broichschen Hofprediger von nur 5 Predigern und 2 Aeltesten aus den Gemeinden Neviges, Sonnborn, Schöller, Elberfeld und Mettmann besuchten Synode zu Neviges die reformirte bergische Provinzial-

---

[1]) Was er über die Lehre und Verfassung der Brüder berichtete, fand bei Ursinus und Olevianus völlige Billigung; ja Olevianus beneidete die Brüder sehr wegen der Freiheit ihrer Kirche von dem weltlichen Regimente.

synode begründen, wodurch die dortigen Gemeinden zu einer besondern Synode vereinigt wurden, ohne daß jedoch gleich die enge Verbindung mit Aachen und der jülichschen Synode aufhörte; vielmehr wurde letztere auch ferner noch von Düsseldorf und Elberfeld beschickt und befragt. Die Synode bekannte sich auch zum Heidelberger Katechismus, „weil sie ihn in Gottes Wort gegründet fände", nahm später ausdrücklich die Emdener Artikel an, wodurch sie ein Glied der niederländischen reformirten Kirche wurde, und ordnete öffentliche Taufe, Kirchenzucht, Presbyterien, Synodalpredigten und zweimonatliche Synoden an. Allmählich richtete sie sich ganz nach ihren älteren und strengeren Nachbarinnen, und entfernte sich namentlich immer mehr von der bisherigen lutherischen Form des Gottesdienstes, wie z. B. 1595 beschlossen wurde, daß (wenigstens allmählich) „das runde papistische Götzenbrod" (die Hostien) „bei der Ausspendung des heiligen Mahles) abgeschafft und gemeines Speisebrod (Weckbrod) nach der Einsetzung Christi und der Apostel gebraucht werden solle"; auch wurden die Leichenopfer abgeschafft, wodurch sich noch heute die dortigen Reformirten von den Lutheranern unterscheiden.

Nachdem Badius auf diese Weise segensreich für die Ausbreitung seiner Kirche gewirkt hatte, ward er 1590 in Cöln gefangen gesetzt und dann — nach einigen Religionsgesprächen mit katholischen Doctoren — verwiesen, worauf er bis an seinen Tod 1597 als Prediger in Aachen stand.[1])

Noch einmal entstanden in Cöln 1608 durch einen Niederländer bedeutende Unruhen, welche zwar zunächst bürgerlicher Art waren, aber doch mit der Religion nahe zusammenhingen. Ein Aeltester der reformirten Gemeinde nämlich, Reinerus aus Roermond, beschwerte sich in seiner Zunft der Faßbinder, in welcher unter 600 Genossen nicht weniger als 80 evangelisch waren — ein Beweis der großen Zahl der Evangelischen überhaupt — daß der (aristokratische) Rath unrechtmäßiger Weise den Bürger die

---

[1]) Wahrscheinlich ein Sohn von ihm, auch Johann Badius, Prediger zu Renderath, 1633 Scriba der Jülichschen Provinzialsynode, erbat und erhielt 1656 wegen Alters und Unvermöglichkeit von der Synode seine Demission.

ihnen zustehenden Freiheiten geraubt habe. Mit diesem Vorgeben fand er auch bei den Katholiken vielen Anhang; die ganze Zunft empörte sich und der Rath mußte zunächst darauf verzichten, den Reinerus gefangen zu setzen. Die Stadt schwebte in der größten Gefahr; der demokratische Aufruhr verbreitete sich in die andern Zünfte, welche wohl 10 Wochen hindurch beständig versammelt waren. Die Unruhen währten bis gegen Ostern 1609 und wurden nur dadurch gestillt, daß der Rath, mit der Geistlichkeit verbunden, auf geschickte Weise die politische Frage zu einer religiösen zu machen und den Argwohn der katholischen Mehrheit zu erwecken wußte, als wenn die bürgerliche Freiheit nur zum Vorwande diente, um die kirchliche zu erringen. Die Zünfte traten nun einzeln von ihren Forderungen zurück, und Reinerus wurde mit seinen Anhängern verbannt, die sich vornehmlich nach Mülheim am Rhein und nach Crefeld wandten. Von nun hielten sich die nicht mehr zahlreichen cölnischen Reformirten, wie auch später die Lutherischen, zu der Gemeinde im benachbarten Mülheim und ließen sich von deren Predigern bedienen, wenn sie nicht eigene heimliche Prediger hatten. Endlich erhielten sie 1794, ebenfalls durch die Franzosen, völlige Religionsfreiheit und 1802 gemeinschaftlich mit der lutherischen Gemeinde die Antoniter-Kirche und Klostergebäude zum Eigenthum. [1])

Das innere Leben unserer rheinisch-westphälischen reformirten Kirche unter dem Kreuze stellt sich vornehmlich in den Beschlüssen ihrer Synoden dar, weßhalb wir auf dieselben hier noch besondere Rücksicht nehmen müssen.

Die ganze Kirche war — mit alleiniger Ausnahme der Grafschaft Meurs und allenfalls Wesels, Duisburgs und vieler bergischen Gemeinden — nur durch Austreten ihrer einzelnen Glieder aus der katholischen Kirche und aus der Welt, also durch Erweckung und Bekehrung der Einzelnen entstanden; ihr ursprüng-

[1]) Jetzt (1861) ist die seit 1824 völlig vereinigte Gemeinde über 12000 Seelen stark und vermehrt sich fortwährend durch Einwanderungen, namentlich aus dem benachbarten Bergischen.

licher Kern, an den sich alles Andere anschloß, bestand sogar aus den von Glaubensmuth und Zeugeneifer erfüllten Niederländern, welche lieber alles verließen, als länger in dieser sündigen und verderbten Welt und in der papistischen und antichristischen Kirche zu verbleiben. Sie stand fortwährend unter dem härtesten Drucke und schwersten Kreuze und bedurfte der entschiedensten Treue und Standhaftigkeit, um ihm Widerstand leisten zu können, und sich, wenn auch nur kümmerlich und nothdürftig, ihr Dasein zu sichern. Dadurch nahm aber diese Kirche nothwendiger Weise ein sehr entschiedenes, von jeder weltlichen Gewalt unabhängiges und ihren Eingriffen sich standhaft widersetzendes, freies und republikanisches Wesen an, welches nur durch die strengste Kirchenzucht und die aristokratische Presbyterial- und Synodal-Verfassung gemäßigt und geregelt werden konnte; das in ihr auf dem Grunde des Wortes Gottes erblühende christliche Leben mußte darum auch ein sehr entschiedenes und kräftiges, wenn auch häufig einseitiges und schroffes werden. Die Glieder dieser ganz unabhängig vom Boden und vom Lande entstandenen freien Gewissens- und Glaubenskirchen („Kirche Gottes") hielten und nannten sich im Gegensatze gegen die Ungläubigen und Nichtchristen vorzugsweise und ausschließlich „Gläubige" und „(freiwillige) Christen", welcher Sprachgebrauch noch jetzt unter uns sehr häufig ist. Unter der fortwährenden Aufsicht der fleißig und strenge ausgeübten Kirchenzucht hielten sich diese reformirten Christen nicht nur fern von allem Aergernisse, z. B. von öffentlichen Vergnügungen und Spielen (Ball und Bogenschießen), namentlich an Sonntagen, vom Tanzen und von aller Theilnahme am katholischen Aberglauben, sondern richteten auch ihr Leben möglichst nach Vorschrift des Wortes Gottes ein, z. B. durch Entfernung aller Bilder und Symbole jeglicher Art, durch strenges Vermeiden jeglichen Fluchens und Schwörens, wozu selbst der Gebrauch des Wortes wahrhaftig gerechnet wurde, und durch eine große äußere Ehrbarkeit und Sittenreinheit, wodurch sie sich noch heutzutage auszeichnen. Doch konnte es auch nicht fehlen, daß je länger je mehr und insbesondere je mehr der Druck der weltlichen und geistlichen Obrigkeit aufhörte und der erste Eifer der ursprünglichen Bekenner Christi in ihren schon in dieser Kirche erzogenen Nachkommen

nachließ, die Gemeinden aufhörten, aus lauter entschiedenen Christen zu bestehen, daß demnach auch die ohnehin nur heimlich geübte und von der Obrigkeit möglichst gehinderte Kirchenzucht erschlaffte, die äußerliche Strenge und Ehrbarkeit überschätzt und dadurch ein rein gesetzliches Wesen vorherrschend wurde, welches als der der reformirten Kirche stets nahe liegende Abweg sich namentlich auch durch eine übertriebene und oft unfruchtbare Casuistik in der Ausübung der Kirchenzucht offenbarte. Ueberhaupt würde die ganze Kirche, welche von Anfang an, wie das Christenthum selbst, in der Gestalt einer sich separirenden Sekte aufgetreten war, wirklich allmählich in die Gefahr gerathen sein, eine Sekte zu bleiben oder wieder zu werden, wenn sie nicht einerseits immer im Zusammenhang mit der äußerlich wenigstens mächtig aufblühenden niederländischen Nationalkirche und ihrer zunächst auf den Universitäten Leiden (seit 1575) und Franeker (seit 1585) großartig sich entwickelnden Theologie geblieben wäre, und andererseits der Synodalverband und seit 1609 ihre unerwartete Befreiung und außerordentliche Ausbreitung sie vor solcher Verkümmerung bewahrt und auch ihr wenigstens theilweise die Aufgabe gestellt hätte, National- oder gar Landeskirche zu werden, und demnach mit ihrem Sauerteige das ganze Volk und das ganze Land zu durchdringen. Dennoch aber konnte unsere reformirte Kirche ihren separatistischen Ursprung nie völlig verläugnen; es blieb daher der Gegensatz zwischen Welt und Christenthum, Weltmensch und Christ, Menschensatzung und Wort Gottes, Papstthum und Evangelium in ihr fortwährend stark und lebendig, so daß bei zunehmender Erschlaffung der Kirchenzucht und dadurch veranlaßter Verweltlichung der Kirche und des christlichen Lebens immer auf's Neue von außen und von innen her Versuche zur Wiederherstellung der alten Strenge und Schärfe, sei es durch eine Sammlung der einzelnen Erweckten in den Gemeinden, sei es durch Trennung dieser letzteren von der verweltlichten großen Kirche und Bildung besonderer Gemeinden gemacht werden und theilweise auch großen Anklang finden mußten, wovon wir im folgenden Bande die auffallendsten Beweise finden werden. Jedenfalls blieb aber hierdurch auch das christliche Leben stets ein sehr reges und bewegliches, empfänglich für jeden mächtigen Eindruck

und darum auch in seiner Art ein sehr reiches und mannichfaltiges. Die natürliche Folge dieser vorzugsweisen Ausbildung des kirchlichen und christlichen Lebens in der Richtung der kirchlichen Zucht und der christlichen Sitte war das Zurücktreten des Uebergewichtes der christlichen Lehre. Zwar wurde dieselbe auch kräftig und eindringlich auf der festen und klaren Grundlage des Heidelberger Katechismus getrieben, aber für heftige und tief eingreifende Lehrstreitigkeiten war um so weniger gedeihlicher Boden vorhanden, als in dieser Beziehung eben so sehr Neuerungssucht als Gewissenszwang sorgfältig vermieden wurde, und der Heidelberger Katechismus selbst bei aller sonstigen Bestimmtheit in Beziehung auf die schwierigen Lehren von der Prädestination und vom Abendmahle die Schärfen Luthers, Zwinglis und Calvins glücklich vermieden und im melanchthonischen Geiste das Hauptgewicht auf Darstellung des Erbaulichen in diesen Lehren gelegt hat.

Als Zeugnisse für diese allgemeine Schilderung mögen folgende Einzelnheiten aus den damaligen Synodalschlüssen dienen:

„Keine Partikularkirche darf sich ohne der Synode Vorwissen in öffentliche Disputation oder Gespräch einlassen. — Man darf einen approbirten Kirchendiener in heimlichen, bei der Obrigkeit verbotenen Versammlungen hören." „Versammlungen in Abwesenheit des Dieners göttlichen Wortes mit Gesang, Lesen und Gebet sind nothwendig." [1])

---

[1]) Hiernach ist also in unserer reformirten Kirche, welche selber durch Separation entstanden ist, das allgemeine Priesterthum und das Versammlungsrecht (Conventikelhalten) ausdrücklich anerkannt, und sind daher auch in ihr über diese drei Fragen niemals grundsätzliche Streitigkeiten gewesen, während dieselben die lutherische Kirche, und namentlich auch unsere rheinisch-westphälische, seit Arndt und Spener so tief bewegt und erschüttert haben. Dagegen findet in der reformirten Kirche ganz ihrer Entstehung gemäß fortwährend Bildung von neuen Gemeinden und Kirchen, Separation und Separatismus Statt, welche gewaltsam zu hindern sie auch nicht das Recht hat.

„Man soll sich nicht bei Begräbnissen einfinden, bei denen ein Kreuz vorgetragen wird und andere Superstitien vermengt werden. Man soll bei der Leiche eines Papisten nur bis an's Grab gehen und nicht mitbeten für den Verstorbenen. Der Gebrauch eines Kreuzes auf dem Kirchhof ist, um Aergerniß zu vermeiden, untersagt. Heirathen „eines Gläubigen mit einer Ungläubigen" (oder „die nicht Glied einer Kirche ist") werden verboten, kamen aber doch vor, wogegen die Verlobung mit einem Ungetauften unter der Bedingung der Taufe vor der Ehe gestattet wurde."

„Man soll sich nicht bücken bei Nennung des Namens Christi. Christen dürfen der Wahrheit feindlichen Kriegsvölkern keinen Proviant zuführen, auch nicht geraubte Güter kaufen. Kein Christ darf geistliche oder Klostergüter zur Bezahlung nehmen und behalten. Kein Maler darf das Bildniß Christi und seiner Mutter abmalen und verkaufen. Christliche Werkleute dürfen an päpstlichen Kirchen nicht arbeiten; kein Schreiner darf den Papisten Kreuze machen. Daß ein Christ auf päpstlichen Hochzeiten und Kindtaufen koche, ist wenigstens nicht rathsam. Eine christliche Obrigkeit, welche sich der christlichen Disciplin unterworfen hat, darf mit gutem Gewissen keinen Juden in ihrem Gebiete leiden.[1]) Kein Christ darf am Sonntage Hochzeit oder Kindtaufe anstellen, auch nicht auf Kirmessen gehen; die Feste der Apostel sind abzuschaffen. Auch Reisen der Fuhrleute und Schießen profanirt der Sonntag. Die Prediger sollen das Vogelschie-

---

[1]) Am mildesten war immer noch die bergische Synode, der die lutherischen Gemeinden am nächsten waren und deren Gemeinden ohnehin größtentheils ursprünglich lutherisch gewesen und als solche reformirt geworden, also nicht aus einzelnen Gläubigen entstanden waren. In ihnen mußte darum auch die kirchliche Sitte am meisten geschont werden, wodurch aber auch die bergischen Prediger bei den Jülichschen in Verdacht der Irrlehre geriethen. So heißt es in den Beschlüssen der bergischen Synoden: „Es darf ein Prediger, um seine Gemeinde staffelweise zu gewinnen, bei Ausspendung des heiligen Mahles das päpstliche Brod oder Hostie mitgenießen. (1594.)

ßen strafen, das heutige üppige und unzüchtige Tanzen ist in Gottes Wort allen Christgläubigen verboten. Halsstarrige Trunkenbolde sind zu excommuniciren; öffentliche Trunkenheit fordert öffentliche Kirchenbuße. Was jemand, ehe er sich bekehrt, durch Spiel gewonnen hat, soll er ersetzen. Gläubige Knechte sollen nicht bei ungläubigen Herren dienen, die excommunicirte Knechte haben. Wenn ein Diakon zur Taufe seines Kindes einen Papisten gebeten und von einem Meßpfaffen taufen lassen, er darüber aber Reue empfindet, soll das Consistorium des Orts entscheiden, ob er abzusetzen sei oder nicht. Das Kind einer Ehebrecherin mag getauft werden, sobald die Mutter zuvor rechte Buße gethan hat" — sonst also nicht. „Excommunicirt können werden öffentliche Hurer und Lästerer, beharrlich Zahlung weigernde Schuldner, solche, die aus Furcht des Kreuzes sich der Kirche enthalten und ihre Kinder den Papisten zur Taufe übergeben. Eheleute, die sich in Erbitterung gesondert, soll man zu vereinen suchen, und bis dahin nicht zum Abendmahl lassen."

Zum Schlusse theile ich noch die merkwürdigsten Bestimmungen einer besonders strengen, aber auch sehr schönen und christlichen „Ordnung der christlichen Kirchen", wahrscheinlich zu Aachen „verfaßt in 25 Artikeln" aus dem Foliobande im Synodalarchive mit: „Es soll kein Christ in Götzentempel gehen, die Abgötterei anzusehen oder zu hören. Ein jeder Hausvater soll mit seinem Gesinde Abends und Morgens in seinem Hause niederknien, um Gott für alle Wohlthaten zu danken und um alle Nothdurft zu bitten. Ein Christ soll mit seinem Pfunde nicht still sein, son-

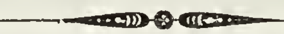
---

Es soll das runde papistische Götzenbrod abgeschafft werden. (1595.) Als Mitteldinge — nicht als Zwang — kann geduldet werden, daß ein Prediger in einem weißen Röcklein predige." Und während die Synode zu Aachen 1584 beschloß: „daß die heimlich bedienten Christen öffentliche Martinische Lästerer, als wenn unsere Lehre vom Teufel wäre (lutherische Ubiquitisten) zuerst abmahnen und dann nicht mehr hören sollten", beschloß 1602 die bergische Synode: „daß ein Christ in einer lutherischen Stadt die lutherische Kirche besuchen dürfe, wo der Prediger mit Scheltworten um sich werfe, wenn es sein Gewissen leide und er die Lehre zu unterscheiden wisse."

dern an allen Orten, wo er Gelegenheit findet, wuchern; denn solches soll ihm nicht unbelohnt bleiben. Ein Christ soll mit bedacht sein, wie man Gelegenheit der Häuser haben möge, darin die Gemeine beisammen kommen möge. Man soll eigentlich die Stunde halten, wornach man beisammen kommen will, und niemand später, sondern vielmehr in der Zeit erscheinen; auch da er zugesagt, daß er kommen will, nicht ausbleiben; soll sich auch ein jeder mit dem Ein- und Ausgehen vorsichtiglich halten, damit dem Nächsten seinethalben kein Leid widerfahre, auch die Häuser nicht in Verdacht kommen. Es sollen die Christen weder sich noch ihre Kinder an Ungläubige verheirathen, auf daß sie dem Herrn nicht abfällig gemacht werden. Es soll kein Christ auf solche Hochzeit oder Gastmahl gehen, da er der Zucht und Ehre halben in Gefahr kommen möchte; auch keine langweilige Zeche bis in die Nacht helfen halten. In Wirthshäusern soll man sich auch nicht finden lassen, es sei denn aus Nothdurft. Ein Christ soll mit unnützen Spielen nichts zu schaffen haben und mit leichtfertiger Gesellschaft keine Gemeinschaft haben. Hingegen soll ein Christ die Zeit, welche er noch zu leben hat, wohl anlegen, seinem Beruf getreulich nachzukommen, auf Sonntagen und sonst, da er übrige Zeit hat, die Zeit zubringen mit gottseligen Gesprächen und (sich wohl hütend vor Fabelbüchern) mit Vorlesung der heiligen Schrift und andern gottseligen Traktaten als des Hausbuches Bullingers, des Martyrbuchs u. s. w. [zuerst von Adrian van Haemstede 1559 verfaßt und schon 1565 in zweiter Auflage erschienen,] welche ein jeder Christ billig in seinem Hause haben sollte, neben einer guten und reinen Postille, dem festen Grund Oleviani, Psalmenbuch und dem Heidelberger Katechismo, die er leichtlich bekommen und einkaufen kann für geringes Geld, das gar bald unnützlich ausgegeben wird. Ein Christ soll aufrichtig, wahrhaftig und heilig handeln und wandeln. Vor allem soll Mann und Weib friedlich leben und mit Bescheidenheit und Geduld beisammen wohnen, so können sie das Ehekreuz desto leichtlicher ertragen. Soll aber dies geschehen, nämlich daß die Eheleute am längsten einträchtig bleiben, so muß, wie der fromme König Alphonsus zu Neapolis gesagt, der Mann blind und das Weib taub oder stumm sein; d. i.: der Mann muß bisweilen

etwa übersehen, und das Weib verhören. Man soll keinen gerichtlichen Prozeß ohne Wissen der Kirche anfangen. Es sollen die Gläubigen und Bußfertigen mit den Ausgeschlossenen keine Gemeinschaft haben, auch mit ihnen nicht essen noch trinken. Wenn dann der Gebannte durch das äußerste Mittel zur Bekehrung gebracht würde, und solches mit gewissen Zeichen darthut, soll er mit aller Christen Freude und Danksagung gegen Gott zur christlichen Gemeinde wieder auf- und angenommen werden. 2. Cor. 2. Luc. 15.

Allein Gott die Ehre."



Neuntes Buch.

Die westphälische lutherische Kirche.

1535 — 1609.

---

§ 28.

Lic. Herrmann Hamelmann.[1]

1525 — 1595

und

die westphälische lutherische Kirche.

„Ich hoffe, daß Ihr und Eure Collegen noch fest in der Lehre seid, welche Eure Vorfahren unverletzt vollständig und rein behielten und bis zum Ende des Lebens vertheidigten. Wir haben schon Streit genug mit den offenen Feinden unserer Kirche, den jebusitischen Papisten, Calvinisten und Anabaptisten, und sollten deshalb unter uns auf's Engste verbunden bleiben, weßhalb ja auch die Concordienformel angenommen ist. Jetzt sehe ich, daß zwischen Euch und Dr. Daniel Hofmann neuer Streit entsteht, so daß ich, während ich dieses schreibe, den schwankenden Zustand unserer Kirche nicht ohne Seufzen und Thränen beklage und in meinem Greisenalter beweine. Aber so erging es auch der apostolischen Kirche, in welcher auch Streitigkeiten und Trennungen waren."

Hamelmann an Polycarp Lyser 1590.

Wir haben bereits die schönen Anfänge der lutherischen Reformation in Westphalen (§ 10.) und auch (S. 137 und 194) die Gefahren und Nachtheile kennen gelernt, welche ihr die wie=

---

[1]) Die hieher gehörigen Schriften sind schon bei § 4. und 10. angeführt worden, und ist denselben noch hinzuzufügen: Möller: Reformationsgeschichte von Lippstadt in den **Stromata II.** 174—189. — (Joh. Georg Leukfeld: **Historia Hamel-**

dertäuferischen Unruhen 1534 und 1535 gebracht haben. Mit der Unterdrückung der Wiedertäufer und der Wiederherstellung der katholischen Kirche in den geistlichen Herrschaften Westphalens beginnt auch in den Ländern des Herzogs von Cleve, in der Grafschaft Mark und in Ravensberg der schwere Druck der treuen Bekenner des Evangeliums, indem der Herzog nunmehr desto entschiedener auf Abschaffung der Augsburgischen Confession und auf Annahme seiner erasmischen Reform drang. Zu diesem überall hemmenden Drucke kam nun noch seit 1548 das mit Härte und Strenge eingeführte Interim (vgl. S. 406), so daß erst nach dessen Abschaffung 1552 die Evangelischen wieder freier aufathmen und seit der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts unter Beihülfe der benachbarten evangelischen Fürsten Hessens, Sachsens und Braunschweigs die nicht in den Händen geistlicher Fürsten befindlichen Länder und Städte wenigstens allmählich das Evangelium annehmen konnten. Unterdessen entstand aber dieser neu aufblühenden lutherischen Kirche ein neuer Gegner in den von Norden, Westen und Süden her vordringenden Reformirten, welche von den Niederlanden, von Ostfriesland und vom Oberlande her allmählich in den Ländern Berg, Sayn-Wittgenstein, Siegen, Lippe, Bremen und Tecklenburg die Oberhand erlangten und von da noch weiter in das Herz Westphalens eindrangen.[1]) Daß

---

manni . . . Aus unterschiedenen raren Schriften zusammengetragen und mit vielen bisher verborgen gelegenen Briefen, sowohl dieses Mannes als anderer Theologen bewähret. Quedl. und Aschersl. 1720. 4. [Zusatz der 2. Ausg.]) Hamelmanns Leben ist sehr genau und gründlich von **Dr.** C. A. Rauschenbusch (Schwelm 1830) beschrieben worden und findet sich auch in dem S. 133 angeführten Clemen. Da diese letzteren Schriften allgemein zugänglich sind, habe ich geglaubt, in diesem Abschnitte mich auf Darstellung des inneren Lebens Hamelmanns beschränken zu müssen.

[1]) Ueber dies Verhältniß der Reformirten zu den Lutheranern in Westphalen hat sich Rauschenbusch, selber ursprünglich ein Lutheraner aus dem Ravensbergischen, in folgenden Worten treffend ausgesprochen: „Bei dem beständigen Drängen der Reformirten von Brabant und Holland her, bei diesen Künsten

Westphalen dennoch größtentheils lutherisch blieb und so die Gränze der lutherischen Kirche nach Westen hin und nicht der Anfang der reformirten Kirche nach Osten hin wurde, verdankt es insbesondere seinem engen Zusammenhange mit dem stammenverwandten, damals so streng lutherischen Niedersachsen Zwar entbehrte die lutherische Kirche Westphalens — was ihr sonst nirgends in Deutschland gefehlt hat — des Schutzes und der Vertretung durch einen gleichgesinnten Landesherrn; aber sie fand hierfür theilweisen Ersatz in der christlichen Obrigkeit seiner zahlreichen, blühenden und freisinnigen Städte (Soest, Lippstadt, Osnabrück, Herford, Bielefeld, Lemgo, Dortmund und Essen), welche durch Erlaß von heilsamen Kirchenordnungen, durch Bildung von Stadt-Ministerien und Consistorien und durch Gründung höherer Schulen den Mangel landesherlicher Consistorien und Universitäten so viel als möglich zu ersetzen suchten. So erhielt sich denn in Westphalen in steter Verbindung mit den sächsischen Universitäten Wittenberg, Leipzig und Rostock eine ächt lutherische Kirche, welche ihre Aechtheit durch ihre Gründung von oben herab durch Obrigkeit und Geistlichkeit, durch ihr genaues und sorgfältiges Festhalten an der einmal angenommenen Lehre und den sie enthaltenden symbolischen Büchern und durch Annahme der sächsischen Liturgie bekundete. Ueberall begann nämlich unter Zustimmung der Obrigkeit die Reformation mit Absingung deutscher Lieder durch die Gemeinde, während die lateinischen Gesänge nur allmählich entfernt wurden, mit Feier des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt und mit Aufhebung des Verbotes der Priesterehe, wobei man sogar mitunter bis zum Gebot derselben ging. Dagegen wurde in den mit Einem Male ganz und ungehemmt der Reformation beigetretenen Gemeinden,

---

welche — wie nicht zu läugnen ist — Viele gebrauchten, und die gegen das derbe Wesen sächsischer Theologen einen schneidenden Gegensatz bildeten, wäre es für die Ruhe dieser Länder besser gewesen, wenn sich alles den Reformirten angeschlossen hätte. Es geschah aber nicht, sondern die Reformirten siegten nur zum Theil, aber dies, weil sie eine Verfassung hatten, die Lutheraner aber nicht."

welche darum von der rheinischen reformirten Separation und Schroffheit weit entfernt waren, der bisherige katholische Gottesdienst und Kirchenschmuck beibehalten, so viel als dies nach Abschaffung des anstößigen Meßcanons und des Bilderdienstes möglich war. In der Verfassung zeigte sich das ächt lutherische Wesen in der Begründung einer innigen und unzertrennlichen Gemeinschaft von Staat und Kirche, so daß überall die christliche Obrigkeit als solche auch die Kirche regierte und verfaßte, ohne jedoch irgendwie Eingriffe in die Lehre der Prediger machen zu dürfen; auch die Kirchenzucht wurde in milder Weise nicht von der Gemeinde aus und in deren Namen, sondern als gesetzliche Sittenzucht von der Obrigkeit nach eigener Vollmacht vom bürgerlichen Standpunkte aus ausgeübt. Die in der lutherischen Lehre und Gottesdienst begründete Scheidung von Geistlichen und Laien, von Pfarrer und Gemeinde, ohne weitere Vermittelung durch Presbyter, erhielt sich in Westphalen auch nachdem die Einführung der reformirten Presbyterial- und Synodalverfassung versucht worden war, indem merkwürdiger Weise höchstens berathende und nicht beschließende Synoden (der Ministerien) eingerichtet, und zu denselben niemals oder selten Aelteste zugelassen wurden. Bei diesem von Rheinland so ganz verschiedenen kirchlichen Wesen Westphalens mußte auch sein christliches Leben eine ganz verschiedene Gestalt annehmen, wie sich uns auch aus dem Folgenden ergeben wird. Insbesondere können wir in Hamelmanns langem Leben gleichsam wie in einem Brennpunkte das eigenthümliche kirchliche und christliche Leben Westphalens kennen lernen, weil derselbe alle verschiedenen dort vorhandenen Richtungen in seinem eigenen Inneren durchgemacht hat und darum ganz besonders als der persönliche Träger des evangelisch-christlichen Lebens Westphalens angesehen werden kann.

Herrmann Hamelmann wurde 1525 in dem Herzen Westphalens, in Osnabrück, geboren, wo sein Vater, welcher später auf seines Sohnes Treiben Priester wurde, Notar und also gebildeten Standes war. Obschon Osnabrück schon vor Hamelmanns Geburt Neigung zur Reformation gezeigt und neun Jahre nach seiner Geburt die Reformation wirklich angenommen hatte, wurde

er doch in der katholischen Religion erzogen, und zwar auf den Schulen der damals noch katholischen Städte Münster, Emmerich und Dortmund; hier ergriff er die katholische (antilutherische) Lehre mit solchem Eifer und Feuer, daß er wirklich ein innerlich wahrhaft frommer Katholik wurde, aus eigener voller Ueberzeugung sich dem Priesterstande widmete, und, zuerst als Priester in Münster, eifrigst gegen Luthers Lehre predigte, stritt und schrieb, überhaupt auf dem besten Wege war, seiner natürlichen Neigung gemäß ein streng katholischer Streiter zu werden. Woran er Anstoß nahm, war zunächst, schon 1550, das unreine päpstliche Cölibat und daneben das unkeusche Concubinat so vieler Geistlichen; dann machte ihm 1552 M. Mussäus, ein gelehrter Rathsherr aus dem damals streng lutherisch gesinnten Wesel, gegen die Kelchentziehung den gerade von den Evangelischen gewöhnlich und mit großem Erfolge gebrauchten Einwand: daß wir nicht dem Worte des Herrn zuwider: „trinket alle daraus" das h. Abendmahl verstümmeln dürften. Bald darauf nach Camen versetzt, begann Hamelmann durch tiefere Studien auch an der Lehre vom Fegfeuer irre zu werden. Da ward er mit einem Male von dem Lichte der Wahrheit völlig erleuchtet, und bekannte nun auch ohne Scheu öffentlich (1552) den evangelischen Glauben von der Kanzel, worauf er aber sofort — wegen Uebertretung der Clevischen Reformationsordnung — Camen und die Clevischen Lande räumen mußte.

Auf diese Weise durch seinen jugendlichen Eifer schnell zum Märtyrer geworden, kam er amtlos, gerade als Lasky in England war, nach Emden, fand dort eine blühende reformirte Kirche und las auch reformirte Schriften, namentlich Peter Martyrs Schrift über das heilige Abendmahl. Hierdurch gerieth der ohnehin in der Wahrheit noch nicht fest gegründete junge Theologe in ein Schwanken über diese Lehre, so daß Hardenberg in Bremen, Lasky's Freund, aber damals selber noch mehr lutherisch als reformirt gesinnt, ihn mit Recht warnte: „er möge in der Wahl einer Partei nicht so leichtsinnig handeln, sondern erst noch andere Gelehrte in Leipzig und Wittenberg und namentlich auch Melanchthon hören und wohl erwägen." Dies that Hamelmann, und ward nun insbesondere durch Melanchthons Antwort

auf die Frage: wie er sich in dem Abendmahlsstreite zu verhalten habe: „daß er einfältig den Worten des Herrn Jesu ohne alle Disputation glauben solle", so wie durch andere dortige Theologen, für immer ein entschiedener und ein strenger Lutheraner, und ein unermüdlicher und unnachgiebiger Gegner der Reformirten. Er entsprach hiermit auch seiner innersten Neigung und Richtung, welche ihn nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit weit mehr zu einem bis dahin vorzugsweise nur von den Lutheranern getriebenen wissenschaftlichen theologischen Leben als zur Einrichtung und Regierung einer reformirten Gemeinde und Kirche befähigte. 1554 als Pfarrer nach Bielefeld berufen, predigte er pflichtmäßig das lautere Evangelium, während die dortigen Stiftsherren dem noch bestehenden Interim gemäß alle katholischen Gebräuche sorgfältig und eifrig beobachteten.[1]) So eiferte er im folgenden Jahre gegen „das Tragen des gebackenen Gottes" in der Frohnleichnamsprozession, und, deßhalb als Wiedertäufer und Sacramentirer verschrieen, suchte er — freilich mühsam — die Uebereinstimmung seiner Lehre mit der geltenden Clevischen Kirchenordnung nachzuweisen. Zu weiterer Verantwortung an den Clevischen Hof nach Bensberg citirt, bekannte er sich frei zu der (verbotenen!) augsburgischen Confession und erklärte in völliger Ergebung: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist; doch die Erde ist des Herrn; ihm übergebe ich mich und meine Sache." Noch mußte er vor seinen erasmischen Gegnern ein theologisches Verhör in Düsseldorf bestehen, und ward dann auf dessen Grund, „weil er vom Sacrament des Altars zu leichtfertig gesprochen und über das hochheilige Meßopfer sich übel ausgedrückt habe," seines Dienstes entlassen.

Wie Bielefeld — und mit ihm gewiß viele Ravensberger — unter diesem Kreuze gesinnt war, beweist am besten folgender Vorfall, wie er damals häufig vorkam: Nach Hamelmanns Verbannung beriefen die Stiftsherren einen Mönch zu seinem Nach-

---

[1]) Ein interessantes Gespräch Hamelmanns zu Düsseldorf mit Bongart von Wassenberg aus demselben Jahre s. bei Leuckfeld S. 187 — 209.

folger, der seine erste Predigt mit den Worten begann: „Bisher stand hier ein Ketzer und lehrte, daß man die Heiligen weder ehren noch anrufen solle. Aber wenn man das nicht soll, warum sind dann die Feste der Heiligen angeordnet?" Sofort unterbrach ihn die Gemeinde mit dem Gesange der bekannten, den Katholiken so gefährlichen Lieder: „Ach Gott vom Himmel sieh darein!" und: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort!" Als darauf die Männer die Kirche hatten verlassen müssen, fingen die Frauen an, den Mönch mit Steinen zu werfen.

Sehr bald nach dieser zweiten Absetzung kam Hamelmann nach Lemgo, welches, wie wir bereits § 10. gesehen haben, die Reformation längst angenommen und sogar auch das ihm aufgezwungene Interim schon 1553 allmählich wieder abgeschafft hatte. Hier hatte er die Freude, daß der Graf Bernhard zur Lippe 1556 in seinem ganzen Lande die lutherische Reformation einführte, welche erst 1684 der reformirten durch Einführung einer neuen Kirchenordnung und des Heidelberger Katechismus weichen mußte. Doch auch bis hierhin wurde Hamelmann von dem Hasse der von ihm beleidigten Erasmianer, namentlich des Clevischen Kanzlers Blatten und von der Ungnade des Hofes verfolgt; nach kaum zwei Jahren Ruhe mußte er daher 1557 zum dritten Male — jedoch ehrenvoll entlassen — in die Verbannung. Diese Zeit benutzte er, um in Rostock durch eine Disputation über das heilige Abendmahl seine Rechtgläubigkeit zu erweisen und sich die Würde eines Licentiaten der Theologie zu erwerben. Schon 1558 durfte er indessen auf Melanchthons Verwendung beim Clevischen Hofe nach Lemgo zurückkehren, wo er sich zum zweiten Male mit der Tochter einer angesehenen Familie verheirathete, und gerade im kräftigsten Mannesalter zehn Jahre hindurch ungestört wirkte, und namentlich eine bedeutende schriftstellerische Thätigkeit entwickelte.[1])

Hamelmann war auch darin ein ganzer und ächter lutherischer Theologe, daß er neben seiner nächsten pfarramtlichen Thätigkeit, welche er treu — wenn auch bei der Pest in Lemgo nicht

[1]) Bald darauf mußte aber Melanchthon selber darüber klagen, daß Hamelmann seinen Gegner Walter „zu hart" behandelt habe.

ohne einen Anflug von Furcht — verrichtete, zugleich mit unermüdlichem Eifer und Fleiße schriftstellerte, obgleich er dabei mit Armuth und mit Nahrungssorgen, mit Mangel an Büchern und fast noch mehr mit dem Mangel an Buchdruckern zu kämpfen hatte; denn diese mußte er in Frankfurt, Hamburg und Tübingen suchen und fand sie erst später in Lemgo, weil damals die westphälischen Druckorte in Münster, Dortmund und Paderborn noch in katholischen Händen waren. Dennoch ward er unter diesen ungünstigen äußeren Verhältnissen der würdige Vertreter und Erhalter westphälischer Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, und zwar keineswegs blos als theologischer (patristischer und polemischer) Schriftsteller, sondern noch mehr als Genealogiker und als (Kirchen-) Historiker, hierin Spenern ganz ähnlich, welcher ja auch trotz seiner überhäuften Geschäfte und bei seiner lebendigen Frömmigkeit noch Zeit und Ausdauer hatte, zwei Folianten über Heraldik zu schreiben. Bei Hamelmann waltete indessen sichtlich das rein gelehrte, wissenschaftliche Interesse vor dem unmittelbar erbaulichen und christlichen vor, und er mag wohl auch der Gefahr unterlegen sein, die schriftstellerische Thätigkeit zur Hauptarbeit seines Lebens zu machen. Jedenfalls bewährte er sich auch hierin — im Gegensatze gegen die Reformirten, welche damals keine weltlichen Arbeiten angriffen — als einen ächten Lutheraner und zugleich als einen treuen Sohn seines innig geliebten Vaterlandes, und wir verdanken vorzugsweise ihm unsere genauere Kenntniß der westphälischen Reformationsgeschichte, wenn er auch in deren Beschreibung nicht frei von confessioneller Einseitigkeit blieb.[1]) Auch

---

[1]) Das Verzeichniß seiner mehr als fünfzig erbaulichen, geschichtlichen und polemischen Schriften (gegen die Katholiken, Wiedertäufer und besonders gegen die Reformirten) hat Rauschenbusch aufgestellt. Es ist merkwürdig, daß sie alle, auch die erbaulichen Predigten, in lateinischer Sprache abgefaßt sind, ein Beweis, daß er nicht für das Volk, sondern nur für die Gelehrten schrieb. Eine Schrift gegen Pezel, der ihn freilich auf's Aeußerste gereizt hatte, hat den heftigen Titel: **De impostura, fraudulentia, de provocatione et falsitate Pezelii Bremensis et omnium Sacramentariorum. Tubingæ 1592.**

zeigte Hamelmann in seiner Schriftstellerei gerade die so vielen Humanisten und Gelehrten anklebende Charakterschwäche, indem er z. B., um seinen erbitterten Gegner Blatten zu versöhnen, sich — freilich vergebens — erbot, ihm eine Schrift zu widmen.

Hamelmanns Eifer für die strengste lutherische Rechtgläubigkeit und seine Abneigung gegen die Reformirten nahm je länger je mehr zu; bis in sein Sterbejahr setzte er seine polemische Thätigkeit gegen sie fort.[1])

Während seines Aufenthaltes in Lemgo hatte er einen großen Ruf erlangt, wie ihm auch wegen seiner aufrichtigen Frömmigkeit, seiner hingebenden Berufstreue und gelehrten Rechtgläubigkeit gebührte. Sein Einfluß auf die evangelische Kirche Westphalens reichte weithin; er war vielfach ihr Rathgeber und Vertheidiger und darum auch ihr Erhalter. 1567 ward er sogar mit Andern von der damals gerade frei aufblühenden evangelischen Gemeinde zu Antwerpen zur Abfassung einer Kirchenordnung berufen, wie er auch schon das Jahr vorher in Vianen in Südholland gegen die Bilderstürmerei gewirkt hatte. Endlich ward er 1568 aus seinem Westphalen nach Niedersachsen berufen, um als General-Superintendent in Gandersheim das Herzogthum Braunschweig reformiren zu helfen, wobei er sich jedoch, merkwürdiger Weise! noch von (dem nachher katholisch gewordenen) Nicolaus Selnekker und von Martin Chemnitz wegen seiner Rechtgläubigkeit examiniren lassen mußte, weil man das verdächtigende Urtheil der Düsseldorfer Theologen über ihn noch im Gedächtniß behalten hatte. Daß man ihn dessen ungeachtet später noch sowohl des heimlichen Katholicismus als auch des heimlichen Calvinismus beschuldigte, das war nun einmal die Noth der Zeit. Hamelmann erfuhr indessen bald, daß in dem dortigen Strudel von Mönchen und Nonnen und auf diesem stürmischen Meere zwischen den Ansprüchen des Herzogs und den Rechten des dortigen Stiftes

[1]) In Oldenburg setzte er die Wiedereinführung des Exorcismus und — wenn auch nur mit großer Mühe — die Unterschrift der Concordienformel durch. Wie sehr er an diesem Bekenntnisse des strengsten Lutherthums hing, zeigen seine in hohem Alter geschriebenen Worte, die ich zur Ueberschrift gewählt habe.

für ihn keine Fahrt sei; er dankte daher nach vier Jahren freiwillig wieder ab, und ward dann erst im folgenden Jahre wieder als Superintendent in Oldenburg angestellt, wo er Kirche und Schule mit großer Mühe und Sorgfalt einrichtete und verwaltete, und dort nach zweiundzwanzigjähriger Wirksamkeit starb. Hier kam er mit den benachbarten Reformirten in Emden, deren Prediger damals Hardenberg war,[1]) in sehr verdrießliche und heftige Streitigkeiten, welche bis über seinen Tod fortdauerten. Es scheint, daß Hamelmann die schriftstellerische Verarbeitung aller seiner Gedanken so ganz Bedürfniß geworden war und blieb, daß er auch seine Gedanken über die heilsame Vorbereitung auf den Tod noch in seinem Todesjahre herausgeben mußte. Wahlspruch seiner in den letzten Lebensjahren verfaßten Chronik von Oldenburg sind die Worte: „Woraus man ersehen kann, wie elend

[1]) „Hardenberg war nämlich schon 1561 aus Bremen vertrieben und starb 1574 als Prediger in Emden. Vergl. D. Albert Hardenbergs im Dome zu Bremen gefüretes Lehramt. S. 341. — Er hatte aber bei seinem Abschiede geweissagt, seine Gegner würde noch ein rauschendes Blatt jagen, und so geschah es. Im folgenden Jahre 1562 verließ nämlich der größere Theil des Rathes sammt den Predigern die Stadt Bremen, wahrscheinlich in der Hoffnung (nach früheren Beispielen von 1433 und 1532), durch einen Umschwung der Verhältnisse, vielleicht durch auswärtige Hilfe siegreich zurückzukehren. Allein sie hatten sich getäuscht. An der Spitze der Hardenbergschen Anhänger stand ein höchst gewandter, energischer und gelehrter Mann, der Bürgermeister Daniel von Büren. Die Stellen der Ausgewichenen wurden anderweitig besetzt. Einige von ihnen sind wohl später, jedoch nur als Privatleute, nach Bremen zurückgekehrt. Aber obgleich Hardenberg selbst nicht wieder nach Bremen kam, so hatte doch die Hardenberg-Melanchthonische Richtung entschieden die Oberhand gewonnen, und allmählich ging diese in die entschieden reformirte über." So schrieb der schon S. 119 erwähnte Pastor Tiele an Goebel, und berichtigte damit die Angabe desselben in der ersten Ausgabe, daß Hardenberg in dem im Texte berührten Jahre, 1573, noch in Bremen gewesen sei. Anmerk. des Herausgebers.

das menschliche Leben ist, weil die Großen mit den Kleinen, die Herren wie die Knechte dahin sinken, und wie wir daran denken sollen, durch Jesum Christum ein anderes Leben zu erlangen." Die Widmung des dritten dieser Bücher an den ebenfalls greisen Herrn von Ranzau schließt mit den Worten: „Jesus Christus, Gottes Sohn, unser Immanuel, verwerfe uns nicht im Alter, wenn unsere Kraft verschwindet, sondern lasse uns im Alter aufs Neue keimen und grünen: Ihm empfehle ich Sie und die Ihrigen im Gebet."

Schließlich setze ich, aus vollem Herzen beistimmend, das Urtheil Harenbergs in seiner Geschichte der Kirche zu Gandersheim (1734) hieher: „Indem ich Hamelmanns gedenke, verehre ich den unvergleichlichen Theologen und Historiker, an welchem Glück und Unglück ihre Macht erprobt zu haben scheinen. Denn stets verband er Frömmigkeit mit Gelehrsamkeit, und dennoch mußte er immer gegen den Haß der Fürsten und der Großen ankämpfen. Er war ein offenherziger Mann und ein aufrichtiger Westphale, ohne alle theologische Heuchelei. Indem er aber seine redliche Gesinnung oft zu ungelegener Zeit aussprach, konnte er manchfaltigem Schicksalswechsel nicht entgehen. Er hatte mehr Taubeneinfalt als Schlangenklugheit, mehr theoretisches Urtheil als praktischen Verstand. Die Schriften der Kirchenväter und ihrer Beweisstellen wußte er auswendig. Die Kirchengeschichte seiner Zeit kannte er genau; von der politischen Geschichte jedoch nur die Anfangsgründe, indem er von tieferer Einsicht durch manchfache Hindernisse abgehalten wurde. Denn häufig war er kein thätiger Theilnehmer und es fehlten ihm die besten Quellen. Melanchthon war nicht ganz mit ihm einverstanden; desto mehr die strengeren Lehrer. In Braunschweig hätte er zu den höchsten kirchlichen Würden gelangen können, wenn er nicht Stiftsherr zu Gandersheim gewesen und lieber die Privilegien seines Stiftes gegen den Herzog vertheidigt als die Hand auf den Mund gelegt hätte."

---

§ 29.

Dr. Philipp Nicolai.[1])

1556 — 1608.

„Ich will den heilsamen Kelch nehmen und den Namen des Herrn predigen."

Nicolai während der Pest in Unna 1597.

Das christliche Leben hat in der westphälischen lutherischen Kirche gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts eine Blüthe erzeugt, deren köstlicher Duft noch fortwährend alle gläubigen Herzen erquickt, und deren herrliche Schönheit und Pracht von keiner andern jemals übertroffen worden ist. Ich meine die beiden, jedem evangelischen Christen bekannten und gesegneten Lieder: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern!" und: „Wachet auf, ruft uns die Stimme!" Sie wurden 1597 in Unna in der Grafschaft Mark von dem dortigen lutherischen Pastor Philipp Nicolai verfaßt, welcher bald darauf 1598 als Pastor an St. Catharinen nach Hamburg ging und dort 1608, 52 Jahre alt, starb.

Philipps Vater, Theodor Nicolai, war um das Jahr 1540 der erste Reformator des Fleckens Herdeke an der Ruhr in der Grafschaft Mark gewesen, kam aber später, von dort durch die

---

[1]) Quellen: Baedeker in dem Artikel Herdeke. Bolten, Geschichte von Altona. — (Bunsens:) Allgemeines Gesang- und Gebetbuch. Hamburg 1833, und vorzüglich E. E. Koch: Geschichte des Kirchenlieds und des Kirchengesangs. — Die Christoterpe von 1833 enthält die vier einzigen Lieder Nicolai's, bearbeitet von A. Knapp. — Auch Controversschriften gegen die Katholiken hat Nicolai verfaßt, und zwar auf folgende Veranlassung: Ein katholischer Banquier La Roche in Altona oder Hamburg hatte bei einem Gastmahle seinen römischen Glauben sehr herausgestrichen, und als Nicolai ihn zum Schweigen gebracht, den katholischen Prediger Neverus veranlaßt, ihm zu Nicolai's Widerlegung drei Briefe zu schreiben. Jeden derselben beantwortete dieser; und als nun 1607 Neverus gegen ihn selbst zwei neue Briefe richtete, so entgegnete er in einer Schrift, die aber erst 1609 nach seinem Tode von (seinem Sohne?) J. Nicolai in Rostock herausgegeben wurde, und dann wieder in der Sammlung seiner Werke von Dedeken, Hamburg

Katholiken vertrieben, als Pastor und Inspector des Waldeckischen Ministeriums nach Mengeringhausen, wo er 1555 der die lutherische Kirche in Waldeck neu begründenden Waldeckischen Synode beiwohnte und um 1590 starb. Im Jahre 1556 ward ihm dort sein Sohn Philipp geboren, welcher, erst 20 Jahre alt, Pastor in Mengeringhausen — wahrscheinlich Nachfolger seines Vaters — wurde, und dann, 27 Jahre alt, als Adjunkt nach seiner väterlichen Heimath Herdeke zurückkehrte. Ebenfalls gleich seinem Vater von dort nach drei Jahren vertrieben, ging er 1586—1587 als Pastor der (heimlichen) lutherischen Gemeinde unter dem Kreuz nach Cöln, wurde dann gräflich waldeckischer Hofprediger in Wildungen, wo er 1594 von Wittenberg aus die Würde eines Doctors der Theologie erhielt, ward 1596 Stadtprediger in Unna und ging von hier nach Hamburg, nachdem ihm in Unna wegen seiner Heftigkeit gegen die Reformirten die Kanzel verboten worden war.

Nicolai war ein innig frommer, hochbegnadigter, in Christo seinem Herrn seliger Christ, den die Anfechtung nicht nur auf's Wort merken, sondern in seiner freudigen Hoffnung nur desto seliger werden ließ. Er erlebte nämlich in Unna eine furchtbar ernste Zeit, welche er selber in der Vorrede zu seinem Freuden-

---

1617, enthalten ist: **Conflictus de Antichristo perditionis filio cum societate Loyolitia et ejus hierophante quodam in Altona.** — Noch citirt Goebel in seiner „religiösen Eigenthümlichkeit der lutherischen und reformirten Kirche" S. 311 einen „Katechismus Nicolai's, Predigers zu Unna, aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts", und aus demselben die Frage: „Hälst du es denn gänzlich dafür, daß die Calvinisten anstatt des lebendigen, wahrhaftigen Gottes den leidigen Teufel ehren und anbeten? Antwort: „Das bekenne ich von Grund meines Herzens." — Allerdings sind Philipp Nicolai's Werke erst 1617 in drei Folianten zusammen gedruckt worden, woher die Zeitangabe „aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts" sich erklären läßt. Doch war er seit 1598 nicht mehr Prediger in Unna. Man möchte in der That gerne glauben, daß der herrliche Liederdichter jene Worte nicht geschrieben hätte.

Anm. des Herausgebers.

spiegel[1]) näher beschrieben hat, und welche die erste Veranlassung zum Abfassen jener beiden herrlichen, zugleich mit ihrer

---

[1]) „Freudenspiegel des ewigen Lebens, d. i.: gründliche Beschreibung des herrlichen Wesens im ewigen Leben, sammt allen denselben Eigenschaften und Zuständen, aus Gottes Wort richtig und verständlich eingeführt, und ferner wohlbegründete Anzeige und Erklärung, was es allbereit für den jüngsten Tag für schöne und herrliche Gelegenheit habe mit den auserwählten Seelen im himmlischen Paradiese. Allen betrübten Christen, so in diesem Jammerthal das Elend auf mancherlei Weise bauen müssen, zu seligem und lebendigem Trost zusammengefaßt durch Ph. Nicolai, der h. Schrift Doctor und Diener am Wort Gottes zu Hamburg. Frankfurt am Main 1599." Folgende zwei Stellen aus dem Büchlein mögen hier Platz finden: „O daß mein Geist könnte nehmen Adlersflügel und flöge, daß er nicht müde würde. O daß er flöge und käme zu Deinem allerschönsten Hause, Du Sohn Gottes, und zu dem Throne Deiner Herrlichkeit, und möchte da über Deinem Tische mit allen Himmelsbürgern erquickt, gespeiset und gesättiget werden! O daß er möchte schmecken Deine himmlischen Güter auf der grünen Au, bei dem Strom des lebendigen Wassers! O Jesu, sei Du unser Frohlocken, der Du bist unsere Hoffnung, unser Heil und unsere Erlösung. Sei Du unsere Freude, der Du bist unser zukünftiger Lohn! O gieb, daß meine Seele Dich stets suche, daß sie Dich immer suche und nimmer müde werde." — — „Wenn der Tod kommt, so thue ihm also: Stelle dich, als trätest du in ein Schifflein und führest darin über ein groß ungestümes Meer in ein schönes Land, da Alles lebet von großer Freude und Herrlichkeit. Der Tod mit seinen höllischen Anfechtungen, die ängstige und schwermüthige Betrachtung der vielfältigen begangenen Sünden, der Zorn Gottes und die Gewalt des Teufels sind allzusammen wie das große Meer, welches von grausamen Sturmwinden, Wellen und Wasserwogen allenthalben brauset und wüthet; das Evangelium aber von unserer Seligkeit, Vergebung der Sünden und Erlösung vom Tode, sammt den Artikeln unseres christlichen Glaubens, ist das Schiff, darin wir mit freudigem unerschrockenen Bekenntniß treten müssen und wagen uns darin in dem Namen Gottes über das große todte Meer, bis wir das himmlische Vaterland erreichen."

eigenthümlichen Melodie in den Anhang jenes Werkes aufgenommenen Lieder geworden ist.

„In solchem Jammer und Elend, als es hier zu Unna (1597) in allen Gassen rumorte und oftmals etliche Tage an einander über die zwanzig und bis in die dreißig Todten nicht weit von meiner Wohnung auf dem Kirchhof unter die Erde verscharret worden,[1]) habe ich mit Todesgedanken mich immer verschlagen müssen, und war mir mit einem Mal zu Muthe wie Hiskia Jes. 38. Es überfiel die Pest mit ihrem Sturm und Wüthen die Stadt, wie ein unversehlicher Platzregen und Ungewitter, ließ bald kein Haus unbeschädigt, brach endlich auch zu meiner Wohnung herein und gingen die Leute umher, wie Moses V. 28. schreibt. Zu Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Göttingen u. s. w. fehlet es auch nicht, und in der Grafschaft Waldeck, meinem lieben Vaterlande. Und was einer an solchen Orten hin und wieder von bekannten Freunden hatte, davon höret er fast nichts, denn von ihren Krankheiten und tödtlichem Abschied von diesem Leben. Inmaaßen denn auch mir eitel traurige Zeitungen und traurige Botschaft zu Ohren kamen von etlichen meinen Schwestern, Blutsfreunden und Schwägern, durch die Pest erwürgt und hingerissen, welches nur meine Bekümmerniß vermehrte und so viel weitläuftiger Anlaß gab, all mein Datum, Herz und Gedanken von der Welt abzuwenden. — Da war mir nichts Süßeres, Lieberes und Angenehmeres, als die Betrachtung des edeln, hohen Artikels vom ewigen Leben durch Christi Blut erworben. Ließ denselben Tag und Nachts in meinem Herzen wallen, durchforschte die Schrift, was sie hievon zeugete, und Augustini liebliche Traktätlein (— **de civitate Dei** —); brachte demnach meine **Meditationes** von Tag zu Tag in die Feder, befand mich, gottlob! dabei sehr wohl, von Herzen getrost, fröhlich im Geist und wohl zufrieden und gab meinem **Scripto** den Namen und Titel eines

---

[1]) Unna war damals dem Range nach die zweite Stadt der Grafschaft Mark, aber keineswegs bedeutend, so wenig wie jetzt. Um 1800 hatte sie 3000 Einwohner; damals sollen 1400 Personen an der Pest gestorben sein, also wohl die halbe Bevölkerung.

Freudenspiegels. — Nun hat mich der gnädige Gott mitten unter den Sterbenden vor der grausamen Pest bewahrt, daß ich mit David nach Psalm 30 und 31 reden kann." Darum gelobt er mit dem Psalmisten: „Ich will den heilsamen Kelch nehmen und den Namen des Herrn predigen," und bringt deßhalb seinen Gönnern seine Gedanken dar vom ewigen Leben: „daß sie und alle Betrübten, so ihrer nahen Freundschaft während der Pest beraubt worden, sich hierin ergötzen, den seligen freudenreichen Zustand aller Auserwählten bei unserm lieben Gott in seinem Reich des Schauens daraus vernehmen, sich dessen getrösten und daher auch all' ihre Gedanken von der Welt ab- zu Gott im Himmel und nach dem ewigen Vaterland hinwenden mögen."

Wer im Blick auf diese Veranlassung sein „Wächterlied": „Von der Stimme zu Mitternacht und den klugen Jungfrauen, die ihrem himmlischen Bräutigam begegnen, Matth. 25." noch einmal liest, dem wird, mag er es auch noch so oft gelesen haben, diese „köstliche Perle im Liederkranz der lutherischen Kirche", „dieser König unter den Kirchenliedern" auf's Neue und doppelt theuer werden, und er wird mit Freuden bekennen müssen, die Kirche, die Gemeinde, die solche Lieder erzeugt hat, die muß selber ein herrliches und kräftiges christliches Leben gehabt haben.

Noch bedeutsamer ist aber das andere Lied: Wie schön leucht't uns der Morgenstern! Auch dieses Lied ist gerade während der schweren Pestzeit in Unna 1597 gedichtet worden, und zwar nach der glaubhaften Erzählung von Dr. Göze in Lübeck aus folgender Veranlassung: „Nicolai saß eines Morgens unter großem Schmerzensdrang und Bekümmerniß auf seiner stillen Arbeitsstube und schwang sich in seinem Geiste aus Noth und Tod, die ihn umringten, zu dem Erlöser und Heiland, und während er den in heißer Liebe umfaßte, erzeugte sich in seinem tiefsten Innern dieses köstliche Lied der Heilandsliebe und Heilandswonne. Er war dabei so ganz in selige Begeisterung versunken, daß er Alles um ihn her vergaß, selbst das Mittagsessen, und sich nichts in seiner Dichterarbeit stören ließ, bis er das Lied zu Ende gebracht hatte. Da dies endlich des Nachmittags drei Uhr geschehen, soll er sich ungemein gefreut haben und ganz entzückt zu den Seinigen gekommen sein."

Dies herrliche Gedicht war zunächst aber nur ein Gelegenheitsgedicht, nämlich ein geistliches aber wirkliches Hochzeitsgedicht, worin die sinnliche Liebe, die irdische Ehe mit wunderbarer Innigkeit und Kindlichkeit verkläret und geheiligt wird zu einem Abbilde der heiligen und himmlischen Brautliebe der Seele zu ihrem Bräutigam. Darum ist auch das Lied mit der Ueberschrift: „Ein geistlich Brautlied der gläubigen Seele von Christo Jesu ihrem himmlischen Bräutigam, gestellt über den 45. Psalm des Propheten David" eigentlich nur eine Parodie eines wirklichen Liebesgesanges, wie es auch dessen Volksmelodie ganz beibehalten hat.[1]) Wahrscheinlich ward es zu der Hochzeit von **Wilhelm Ernst, Grafen Und Herrn Zu Waldeck** gedichtet, nach dessen Namen nach damals häufiger Sitte die Anfangsbuchstaben der sieben Verse des Liedes sich richten, wie auch in dem Liede Paul Ger=

[1]) Zur Vergleichung theile ich — nach Koch — den ersten Vers des irdischen und des geistlichen Brautliedes hier mit:

Wie schön leuchten die Aeugelein
Der Schönen und der Zarten mein,
Ich kann ihr nicht vergessen;
Ihr rothes Zuckermündelein,
Dazu ihr schneeweiß Händelein,
Hat mir mein Herz besessen.
Lieblich, freundlich,
Schön und herrlich,
Groß und ehrlich.
In ihr Gnaden
Will ich mich empfohlen haben.

Wie schön leuchtet der Morgenstern
Voll Gnad' und Wahrheit von dem Herrn,
Die süße Wurzel Jesse.
Du Sohn Davids aus Jakobs Stamm,
Mein König und mein Bräutigam,
Hast mir mein Herz besessen.
Lieblich, freundlich,
Schön und herrlich,
Groß und ehrlich,
Reich von Gaben,
Hoch und sehr prächtig erhaben.

hards: Befiehl du deine Wege nach den Worten der Ps. 37, 5. Seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß ward und blieb dieses Lied nun auch das beliebteste kirchliche Trauungslied in der lutherischen Kirche, und zwar in vielen Ländern so regelmäßig, daß die Leute sich später noch lange einbildeten: „wenn dieser Gesang, den sie den Morgenstern nannten, bei ihrer Trauung nicht gesungen werde, seien sie nicht recht copulirt." Da indessen dieses Lied nach Art des hohen Liedes unter den Bildern der irdischen sinnlichen Liebe die glühendste Sehnsucht der Seele nach Christo als einer Braut nach ihrem Bräutigam und Gemahl ausdrückt und „die Schmeichelworte irdischer Liebe auf den Erlöser anwendet", so wurde es später in einer weniger unbefangenen und gottseligen Zeit von unheiligen Lippen und Sinnen gerade als Hochzeitsgedicht mißbraucht und mißdeutet[1]), so daß es sogar in Anhalt-Zerbst verboten werden mußte, und erst nach dem Hinwegthun der störenden weltlichen Liebeslieder und nach der Umgießung in eine reinere Schriftform als allgemeines Kirchenlied beibehalten werde konnte, wodurch es freilich auch seinen eigenthümlich reizenden Duft theilweise einbüßte.[2])

---

[1]) Tenzel berichtet hierüber: „Die lüsternen Weltkinder ließen sogar, wenn sie es hörten, Gedanken und Blicke auf einander fliegen und saugten aus dieser schönen Blume ihr Gift" und Avenarius sagt: „Die Leute meinten, daß ihnen in diesem Liede gezeigt werde, wie sie als Eheleute sich fleischlich lieben und einander begegnen sollten."

[2]) Ich halte es nicht für überflüssig, das Lied in seiner ursprünglichen Form hier ganz mitzutheilen:

Vers 1. siehe Seite 473.

2.

Ey mein Perle, du werthe Kron,
Wahr Gottes und Marien Sohn
Ein hochgeborner König
Mein Herz heißt dich ein Lilium,
Dein süßes Evangelium
Ist lauter Milch und Honig.
Ey mein Blümelein
Hosianna!
Himmlisch Manna,
Das wir essen,
Deiner kann man nicht vergessen.

Wir finden in Nicolai's Liedern und eben so in seinem Freudenspiegel schon die Anklänge an die tiefe gottselige Mystik eines Johann Arndt, und es ist wohl möglich, daß er mit demselben aus einer und derselben Quelle geschöpft hat. Nicolai war aber in seinem ganzen christlichen Leben vorzugsweise auf die

---

3.

Geuß sehr tief in mein Herz hinein,
Du heller Jaspis und Rubin,
Die Flamme deiner Liebe;
Und erfreu' mich, daß ich doch bleib
An deinem auserwählten Leib
Ein lebendige Rippe.
Nach dir ist mir
Gratiosa
Coeli rosa
Krank und glimmend
Mein Herz durch Liebe verwundet.

4.

Von Gott kömmt mir ein Freudenschein,
Wenn du mit deinen Aeugelein
Mich freundlich thust anblicken.
O Herr Jesu! mein trautes Gut,
Dein Wort, dein Geist, dein Leib und Blut
Mich innerlich erquicken:
Nimm mich freundlich
In dein Arme,
Daß ich warme
Werd von Gnaden;
Auf dein Wort komm ich geladen.

5.

Herr Gott Vater, mein starker Held!
Du hast mich ewig vor der Welt
In deinem Sohn geliebet.
Dein Sohn hat mich ihm selbst vertraut,
Er ist mein Schatz, ich bin sein Braut,
Sehr hoch in ihm erfreuet.
Eya, Eya,
Himmlisch Leben
Wird er geben
Mir dort oben,
Ewig soll mein Herz ihn loben.

Zukunft, auf die letzten Dinge, auf den jüngsten Tag und die ewige Herrlichkeit gerichtet. Mit freudiger Erwartung und mit wahrer Ungeduld sehnte er sich auch in seinem dritten Liede („So wünsch ich nun ein gute Nacht") nach der Vollendung und Erlösung, und muß sich wirklich allen Ernstes zur Geduld in seiner Sehnsucht ermahnen. So heißt es V. 8 und 10:

8.

Das Kräutlein Patientia
Wächst nicht in allen Garten.
Ach Gott schaff Du mirs immerdar,
Daß ich könnt' Deiner warten.
Sonst bin ich sehr
Betrübt und schwer
Vor Angst auf dieser Erden.

10.

Darum bin ich der Welt so müd
All Tag und Nacht ich weine;
Ich laß nicht ab, bis deine Güt
Verheißen mir erscheine.
Nun eil doch fort
Mein treuer Hort
Und nimm mich hin mit Freuden.

Mit dieser Sehnsucht nach der Offenbarung der Herrlichkeit des Reiches Christi stimmt auch, daß seine Lieblingsbücher in der heiligen Schrift die Propheten Ezechiel und Daniel und die

---

6.

Zwingt die Saiten in Cithara
Und laßt die süße Musika
Ganz freudenreich erschallen,
Daß ich möge mit Jesulein,
Dem wunderschönen Bräut'gam mein,
In steter Liebe wallen.
Singet, springet,
Jubiliret!
Triumphiret!
Dankt dem Herren!
Groß ist der König der Ehren.

7.

Wie bin ich doch so herzlich froh,
Daß mein Schatz ist das A und O,
Der Anfang und das Ende!
Es wird mich doch zu seinem Preis
Aufnehmen in das Paradeis;
Des klopf' ich in die Hände.
Amen! Amen!
Komm du schöne
Freudenkrone,
Bleib' nicht lange,
Deiner wart' ich mit Verlangen.

Offenbarung Johannis waren. Aus letzterer prophezeite er den Untergang der Welt auf das Jahr 1670. In dieser seiner Beschäftigung mit der Offenbarung Johannis weist jedoch Nicolai, der sonst ein streng rechtgläubiger Lutheraner war, schon über seine Kirche und ihre damalige Lehre hinaus, und ist dadurch ein Vorgänger der zweiten Reformatoren der lutherischen Kirche und des christlichen Lebens in ihr, Johann Arndt und Philipp Jakob Spener, geworden. Letzterer hatte das Lied: Wachet auf, ruft uns die Stimme! zu seinem regelmäßigen Sonntag-Abendlied gemacht. Der Segen aber, den Nicolai durch diese seine beiden Lieder gestiftet hat und fortwährend stiftet, ist unermeßlich. (Koch und Schubert — Altes und Neues IV. 1. N. 27 und 33 — theilen hierüber viele schöne Einzelnheiten mit.) Außer Paul Gerhards Lied: O Haupt voll Blut und Wunden! haben wohl keine andern Lieder häufiger und segensreicher die Todesstunde selig Sterbender verklärt und verherrlicht. Darum leuchtet uns auch in unserer Geschichte des christlichen Lebens in der lutherischen Kirche Westphalens sein Name als ein schöner glänzender Morgenstern.



Verzeichniß

der

mehreren Abschnitten gemeinsamen Quellen.

1. **Allgemeine geschichtliche Werke:** J. S. Ersch und J. G. Gruber: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Leipzig 1818 ff. 4. — **Dr.** H. A. Erhard: Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation. 3 Bde. Magdeburg 1827 ff. — N. G. van Kampen: Gesch. der Niederlande. 2 Bde. Hamb. 1831 f.

2. **Werke der Reformatoren:** **Dr.** M. Luther's sämmtliche Werke. Erlangen 1826 ff. — **Dr.** W. M. L. de Wette: **Dr.** M. Luthers Briefe, Sendschreiben u. Bedenken. 5 Thle. Berl. 1825 ff. — **Ph. Melanchthonis Opera quae supersunt omnia.** Im: **Corpus reformatorum. Ed. C. G. Bretschneider. Halis Sax.** 1834 sq. 4. — H. Zwingli's Werke, erste vollständige Ausgabe durch M. Schuler und J. Schultheiß. Zürich 1828 ff. — **J. Calvini tractatus theologici omnes. Genevae 1597. Fol. — J. Calvini etc. epistolae et responsa. Hanoviae 1597.**

3. **Allgemeine kirchengeschichtliche Werke:** G. Arnold: Unpartheiische Kirchen- u. Ketzerhistorie. 4 Thle. Frankf. 1729. 4. — **Dr.** A. Neander Allgem. Gesch der christl. Religion u. Kirche. Bis jetzt 10 Thle. Hamburg 1825 ff. — **Dr.** J. C. L. Gieseler: Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bis jetzt 3 Bde. Bonn 1827 ff.

4. **Geschichte der Reformation.** a. Allgemeine Werke: J. Sleidans Reformationsgesch. Herausgegeben von J. S. Semler. 4 Thle. Halle 1771 ff. — **A. Sculteti annalium evangelii renovati Decas I. et II. Heidelb. 1618.** — Chr. Fr. Junii: **Compendium Seckendorfianum.** 4. Thle. Frankf. u. L. 1755. — **D. Gerdesii: historia reformationis sive annales evangelii renovati. IV. Tomi. Gron. et Brem. 1752. 4. Eiusdem: Scrinium antiquarium sive Miscellanea Groningana. 1752. 4.**

— Chr. A. Salig: Vollständige Historie der Augsb. Conf. 3 Thle. Halle 1730 ff. 4. — G. J. Plank: Gesch. der Entstehung, der Veränderungen u. Bildung unf. protest. Lehrbegriffs bis zur Einführung der Concordienformel, 6 Bde. L. 1781 ff. — **Dr.** K. R. Hagenbach: Vorlesungen über Wesen u. Gesch. der Reform. in Deutschland und der Schweiz. 6 Thle. L. 1834 ff. — L. Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reform. 5 Bde. Berlin 1839 ff. — **I. H. Merle d'Aubigné: Histoire de la réformation du seizième siècle.** Bis jetzt 4 Bde. **Paris et Genève** 1835 **sq.** Deutsch von **Dr.** Runkel. Stuttg. 1848. — **Dr.** K. Hagen: Deutschlands litterarische u. religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3. Bde. Erl. 1841 ff. — b. Besondere Werke: **Vitae quatuor reformatorum, Lutheri a Melanchthone, Melanchthonis a Camerario, Zwinglii a Myconio, Calvini a Th. Beza conscriptae nunc iunctim editae. Praef. est A. Fr. Neander. Berol.** 1841. 4. — H. L. Benthem: Holländ. Kirchen- u. Schulenstaat. Frankf. u. L. 1698. — **A. Ypey en J. J. Dermout: Geschiedenis der nederlandsche hervormde kerk.** 4 **Deele. Breda** 1818 ff. — **N. C. Kist en H. J. Royaards: Archief voor kerkelyke geschiedenis, inzonderheit van Nederland. Leyden** 1829 ff. — T. W. R. Röhrich: Gesch. der Reform. im Elsaß u. besonders in Straßburg. 3 Thle. Straßb. 1830 f. — J. G. Sardemann: Gesch. der Reform. der Stadt Wesel. Wesel und Bocholt 1840. — D. Seisen: Gesch. der Reform. zu Heidelberg. Heidelb. 1846. — L. Fr. Vierordt: Gesch. der Reform. im Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1847. — **Dr.** A. L. Richter: Die evangel. Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts. 2 Bde. Weimar 1846. 4. **Dr.** A. Ebrard: das Dogma vom h. Abendmahl und seine Geschichte. 2 Bde. Frankf. 1845 f. — L. Römer: Kirchliche Geschichte Württembergs. Stuttg. 1848.

Zeittafel.

1. Bis zur Reformation.

Jahr

150 (um) Erste Ausbreit. des Christenth. auf dem linken Rheinufer.
400 (nach) Das ganze linke Rheinufer äußerlich christlich geworden.
550 (um) Ausrottung des letzten heidnischen Götzendienstes bei Cöln.
600 (um) Bischöfe fränkischer Abkunft.
700 Willebrord in Utrecht.
700 Suidbertus in Kaiserswerth.
682 — 755 Bonifacius, Erzbischof von Mainz.
750 (um) Bischof Aldebert.
800 Liudger, Bischof von Münster.
814 † Carl d. Große, durch welchen Westphalen zuerst christlich gewordn.
1000 (nach) Romanische Kirchenbauten.
1100 (nach) Waldenser in Piemont.
1150 (um) Waldenser bei Cöln. (Everwin.)
1250 (um) Ausbreitung der Beghinen und Begharden .
1250 (um) Bernhard Hankebot in Deuz verbrannt.
1250 (um) Albertus Magnus und Thomas Aquinas in Cöln.
1300 (um) Brüder und Schwestern des freien Geistes in Cöln.
1300 (um) Walther, ein Begharde, bei Cöln verbrannt.
1275 — 1325 Meister Eckart in Cöln.
1293 — 1381 Johannes Ruysbroek.
1340 Gerhard de Groote.
1358 (seit) Brüder des gemeinsamen Lebens.
1361 † Johannes Tauler.
1400 Fraterhaus in Münster.
1380 — 1471 Thomas von Kempen.
1419 — 1489 Johann Wessel.
1498 † Alexander Hegius.
1438 — 1519 Rudolph von Langen in Münster.

2. Geburt und Tod der wichtigsten Männer.

1467 — 1536 Desiderius Erasmus.
1472 — 1552 Herrmann, Erzbischof von Cöln.

Jahr
1483 — 1546 Martin Luther.
1484 — 1531 Huldreich Zwingli
1490 — 1525 Thomas Münzer.
1496 — 1576 Conrad Heresbach.
1497 — 1560 Philipp Melanchthon
1499 — 1560 Johannes von Lasky.
1500 (um) — 1564 Johannes Monheim.
1503 — 1535 Bernhard Rothmann.
1505 — 1561 Menno Symons.
1509 — 1564 Johannes Calvinus.
1515 — 1576 Churfürst Friedrich III.
1525 — 1595 Herrmann Hamelmann.
1534 — 1583 Zacharias Ursinus.
1535 — 1587 Caspar Olevianus.
1556 — 1608 Philipp Nicolai.

3. Wichtige einzelne Begebenheiten.

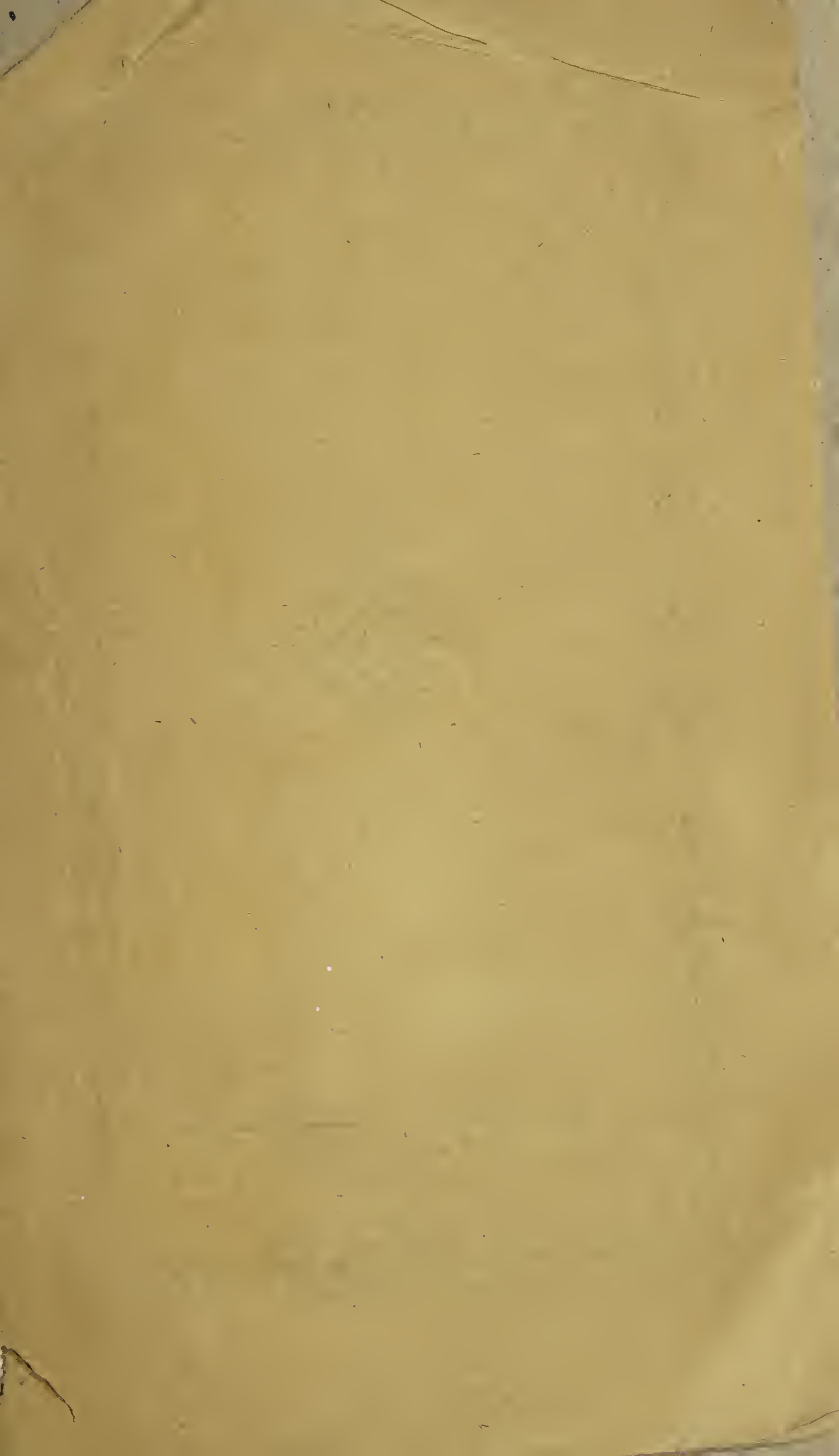
1511 — 1539 Herzog Johann III. von Cleve und Mark, erhält
1521 Jülich und Berg.
1508 Luther in Wittenberg.
1517 Anfang der Reformation.
1519 Zwingli in Zürich.
1520 Luthers deutsche Reformationsschriften.
1521 Luther in Worms und auf der Wartburg.
1521 und 1522 Unruhen in Wittenberg durch Carlstadt u. d. Zwickauer.
1523 Erste lutherische Märtyrer in den Niederlanden.
1523 Anfang der Reformation in Zürich und in Wittenberg.
1524 † Heinrich von Zütphen.
1524 Reformation in Lippstadt und Herford.
1524 Erste Wiedertäufer in der Schweiz.
1525 Abschaffung der Messe in Zürich.
1526 Reformation in Soest, Ostfriesland und Hessen.
1526 Homberger Synode.
1527 Erste sächsische Kirchenordnung von Melanchthon.
1527 Vermählung Joh Fr. von Sachsen mit Sibilla von Cleve.
1528 Oeffentliche Wiedertaufe in Emden.
1529 Luthers Katechismus.
1529 Reformirte Abendmahlsfeier in Wassenberg.
1529 Marburger Gespräch.

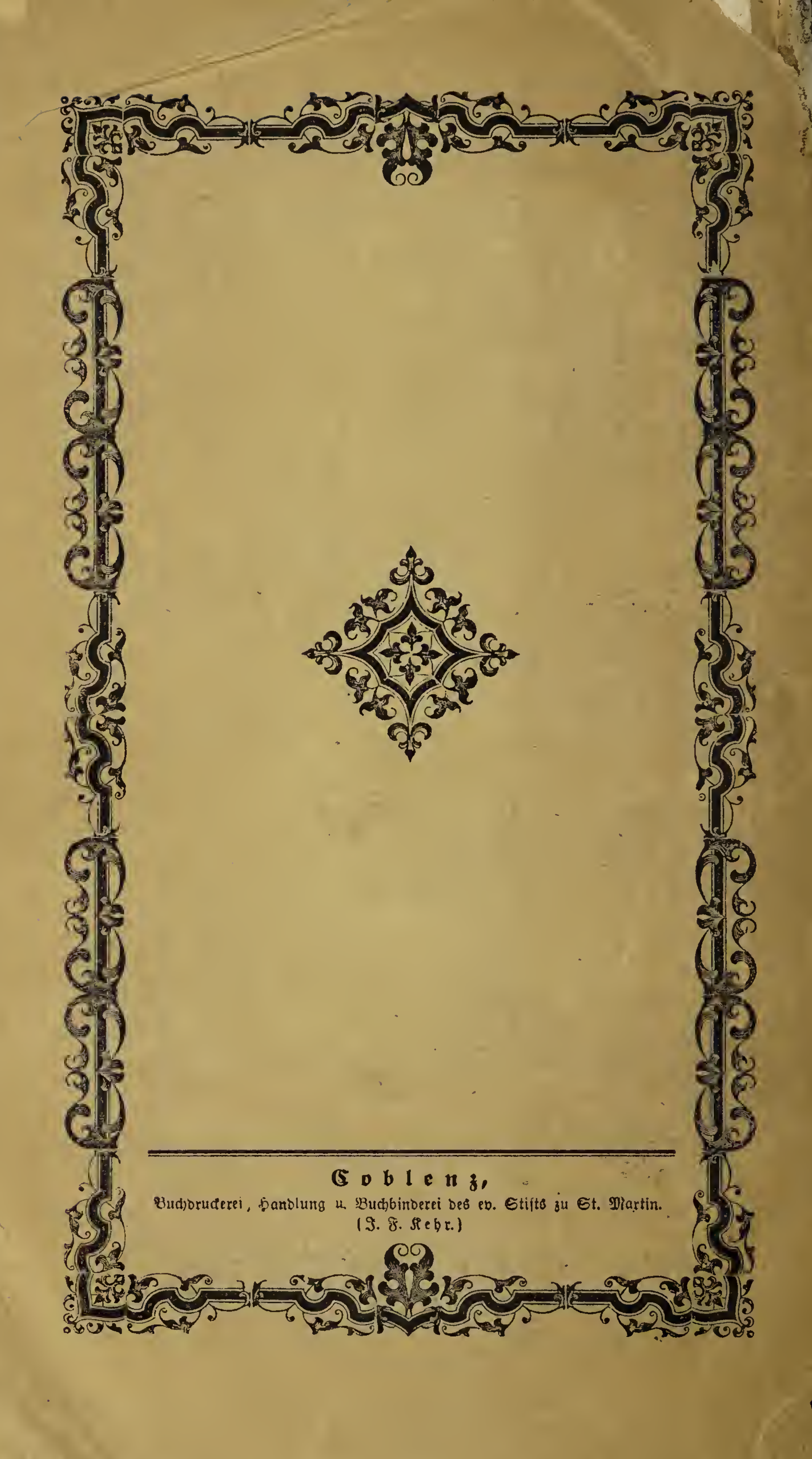
Jahr
1529 † Adolph Clarenbach und Peter Flystedt.
1530 Augsburgische Confession.
1532 Kirchenordnung in Herford und Soest.
1532 Heimlicher evangel. Gottesdienst in Cöln.
1532 und 1533 Clevische Kirchenordnungen.
1534 Melanchthon und Bucer in Cassel.
1534 und 1535 Unruhen der Wiedertäufer in Münster.
1536 Menno's Bekehrung.
1536 Calvin in Genf.
1536 Wittenberger Concordie (Union).
1536 Cölnisches Provinzialconcil.
1538 — 1541 Calvin in Straßburg.
1541 Genfer Kirchenordnung.
1539 — 1592 Herzog Wilhelm IV. von Cleve.
1542 — 1547 Cölnische Reformation.
1543 Bucer und Melanchthon in Bonn.
1543 Venloer Vertrag.
1544 Menno in Cöln.
1544 Emdener Kirchenordnung von Lasky.
1544 Erste Einwanderung der Niederländer.
1544 Schule zu Wesel.
1545 Bekenntniß der Wallonen zu Wesel.
1545 Schule zu Düsseldorf.
1546 Reformation der Pfalz.
1548 — 1552 Interim.
1552 Passauer und 1555 Augsburger Religionsfriede.
1550 — 1553 Die Fremdengemeinde in London.
1552 Hamelmann in Camen evangelisch.
1553 — 1555 Menno in Wismar.
1554 Zweite Einwanderung der Niederländer (der Fremdengemeinde).
1554 Synode der Taufgesinnten in Wismar.
1556 † der Wiedertäufer Thomas Drucker in Cöln.
1558 — 1568 Hamelmann in Lemgo.
1559 Heidelberger Sacramentsstreit.
1559 Olevianus in Trier.
1560 Emendation der pfälzischen Kirche.
1560 Reformation in Meurs.
1560 Monheims Katechismus.
1561 Weseler Confession.

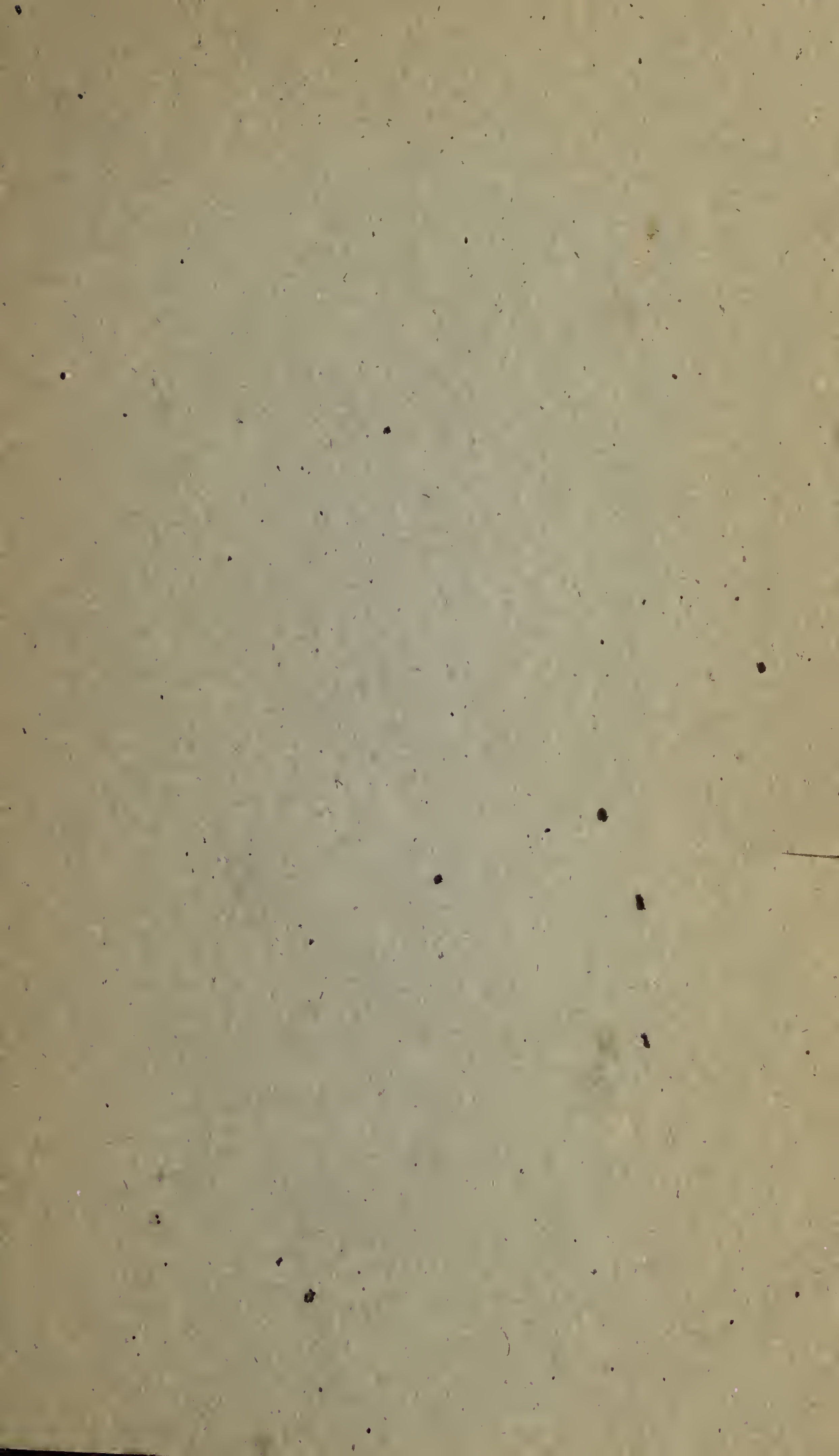
Jahr
1562 Abfassung des Heidelberger Katechismus.
1564 Heidelberger Katechismus in Wesel.
1566 Peter von Lohe in Bensberg und Blankenberg.
1566 † Mathias Zerfaß in Cöln.
1566 Dritte Einwanderung der Niederländer.
1567 Clevischer Reformationsentwurf.
1568 Weseler Synode der Niederländer.
1570 Wesel tritt zur reformirten Kirche.
1571 Emdener Synode der niederländischen Kreuzkirchen.
1571 Einrichtung der Jülicher Synode.
1572 Einrichtung der Clevischen Synode.
1574 Dortrechter Synode.
1580 † Johann Wilmsen.
1577 — 1584 Gebhard Truchseß, Erzbischof von Cöln.
1581 Generalsynode zu Middelburg.
1582 Predigt zu Mechtern bei Cöln.
1583 — 1598 Aachen evangelisch.
1583 — 1584 (87) Cölnischer Krieg.
1583 Stephan Isaak predigt in Cöln gegen die Bilder.
1584 Bonner Gesangbuch.
1584 Generalsynode zu Herborn.
1586 Generalsynode im Haag.
1589 Einrichtung der Bergischen Synode.
1591 Duldung der Augsburgischen Confession in Cleve.
1591 Synode der Taufgesinnten in Cöln.
1592 — 1609 Herzog Johann Wilhelm von Cleve.
1597 † Herzogin Jacobea.
1597 Pest in Unna.
1601 Wiedertäufer im Wittgensteinischen.
1608 Unruhen in Cöln.

Register.

Coblenz,
Buchdruckerei, Handlung u. Buchbinderei des ev. Stiftes zu St. Martin.
(J. F. Kehr.)




Coblenz,
Buchdruckerei, Handlung u. Buchbinderei des ev. Stifts zu St. Martin.
(J. F. Kehr.)



BW6149 .G59 1862
Geschichte des christlichen lebens in
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00067 1646